

## // AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //

Am **Donnerstag, 02.11.2023, 19:30 Uhr**

findet im **Bürgersaal des Rathauses, Am Stadtzentrum 1**

eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

### Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2023
2. Bericht des Magistrats
3. 2023-592 Wirtschaftliche Grundlagen für die Stadt Raunheim für das Jahr 2024  
Hier:  
Entwurf der doppelten Haushaltssatzung und den zugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024  
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2024  
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2024
4. Gemeinsame Resolution der Fraktionen von SPD und FDP in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim zum entschiedenen Vorgehen gegen Verleumdung, üble Nachrede und Hetze in den Sozialen Medien gegen die Stadt Raunheim und deren Angestellte, sowie zur Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz in der Stadt Raunheim
5. 2023-588 1. Änderung der Abfallsatzung der Stadt Raunheim;  
1. Änderung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim
- 5.1 FA/2023-593 WsR - Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2023-588  
Abfallsatzung / Abfallgebührensatzung
6. 2023-575 1. Änderung der Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Raunheim
7. 2023-591 Änderung der Anstaltssatzung der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR -  
gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts der Städte Raunheim und Rüsselsheim am Main  
hier: § 12 Abs.3

Stadtverordnetenversammlung  
Stadtverordnetenvorsteher:  
Luca Kissel

Postanschrift  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

2. November 2023

E/24

8. 2023-568 Gemeinsame Stellungnahme der Städte Raunheim und Flörsheim zum Planfeststellungsverfahren „Obligatorischer Rahmenbetriebsplan Erweiterung OST1 einschl. Änderung Rahmenbetriebsplan 2010 Quarzsand- und -kiestagebau Raunheim“
9. 2023-567 Jährliche Unterrichtung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung über die Vergabe der Vereinsfördermittel 2023
10. 2023-589 Bebauungsplan 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“ hier: 1. Änderung
11. 2023-584 Schiedsamt;  
Wiederwahl der bisherigen Schiedsfrau, Frau Anna Kollmann, zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Raunheim  
Wahl von Frau Francesca Lupo zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Raunheim
12. 2023-587 Zusammenfassung der Prüfanträge/Anträge:  
- Antrag auf Planung einer festen Blitzer-Anlage in der Aschaffener Straße, CDU Fraktion;  
- Prüfantrag auf Identifizierung möglicher Standorte für feste Blitzer-Anlagen im Stadtgebiet Raunheim, CDU Fraktion;  
- Prüfantrag: Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, in welcher Form Maßnahmen ergriffen werden können, um die Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten im gesamten Stadtgebiet zu optimieren, Bündnis 90 Die Grünen.
13. FA/2023-542 Einbringung  
SPD-Prüfantrag  
Verbesserung der Kinder- und Jugendbeteiligung
14. FA/2023-569 SPD-Prüfantrag  
Entsiegelung von öffentlichen und privaten Flächen
15. FA/2023-570 FDP-Antrag  
zur Verkehrssicherung und Verkehrsberuhigung
16. FA/2023-571 SPD-Prüfantrag  
Einrichtung eines Grünschnittplatzes in Raunheim
17. FA/2023-572 WsR-Prüfantrag  
Anschaffung eines Mobilen Grünen Zimmers
18. FA/2023-573 Einbringung  
FDP-Antrag zur Reduzierung des Grundsteuerhebesatzes
19. FA/2023-574 B90-Die Grünen-Antrag  
auf Wiederaufnahme der Berücksichtigung einer Steuerermäßigung für Hunde aus dem Tierheim oder aus staatlich anerkannten Tierschutzorganisationen
- 19.1 FA/2023-594 SPD - Änderungsantrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Raunheim

20. FA/2023-546 CDU-, WsR- und B90/Die Grünen. Antrag: Aufhebung der Drucksache 2023-515: Hier Nachträgliche Genehmigung von Provisionszahlungen an den Betriebsleiter des Eigenbetrieb Stadtentwicklung
21. Schriftliche Anfrage SPD-Fraktion  
Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Beschränkungen von Glücksspielbetrieben in Raunheim
22. Anfrage FDP-Fraktion  
Tourenplanung und Kontrollschwerpunkte Stadtpolizei
23. Anfrage FDP-Fraktion  
Lärmbelästigung LKW-Ladeverkehr Frankfurter Straße
24. Anfragen B90/Die Grünen  
nach Befahrung des Stadtgebietes
25. Verschiedenes
26. 2023-576 Jahresvertrag zur Ausführung von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im Bereich Straßen-, Kanal- und Tiefbauarbeiten  
Hier: Auftragsvergabe
27. 2023-586 Stundungsantrag zur Gewerbesteuer

Luca Kissel  
Stadtverordnetenvorsteher

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 27.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.10.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	Einbringung
Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke	15.11.2023	vorberatend
Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtentwicklung	22.11.2023	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	11.12.2023	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	11.12.2023	vorberatend
Verkehrsausschuss	12.12.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023	beschließend

### Übergeordnete Themen

Finanzangelegenheiten

### Themenziele

#### **Betreff:**

#### **Wirtschaftliche Grundlagen für die Stadt Raunheim für das Jahr 2024**

Hier:

- Entwurf der doppelten Haushaltssatzung und den zugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2024
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2024



**Beschlussvorschlag:**

Teil A:

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2024 samt Anlagen werden beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm der Stadt Raunheim für die Jahre 2024 bis einschließlich 2027 wird beschlossen.
3. Die Haushaltsrede wird zur Kenntnis genommen.

Teil B:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwicklung für das Jahr 2024 wird beschlossen.
2. Der Magistrat wird mit dem Abschluss der im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwicklung dargestellten Miet- bzw. Pachtverträgen beauftragt.
3. Die Gewinnabführung des Eigenbetriebs Stadtentwicklung an den Haushalt wird gem. dem Wirtschaftsplan 2024 beschlossen.

Teil C:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2024 wird beschlossen.

**Sachdarstellung:**  
**Haushaltsplan 2024 der Stadt Raunheim**

Wie alle Städte und auch die privaten Haushalte ist die Stadt Raunheim in allen Bereichen des städtischen Haushaltes massiven Preissteigerungen ausgesetzt. Diese begründen sich maßgeblich durch die wirtschaftlichen Auswirkungen an den Rohstoffmärkten, welche weltweit durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verursacht wurden. Die Einnahmeschwächungen im städtischen Haushalt durch die Corona-Pandemie sind immer noch wirtschaftlich spürbar, die Erholung einzelner Branchen und der Abbau von gewinnreduzierenden Verlustvorträgen hält nach wie vor an. Es ist daher nachvollziehbar nicht selbstverständlich, dass der Magistrat auch in diesem Jahr einen ausgeglichenen und grundsätzlich genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen kann.

Für das Haushaltjahr 2024 rechnet die Verwaltung mit einem erwirtschafteten Überschuss von 3.552.209 Mio. €.

Dies gelingt auch in diesem Jahr nur durch das Zusammenspiel des Kernhaushaltes und seiner beiden Sondervermögen, dem Eigenbetrieb Stadtentwicklung und dem Eigenbetrieb Stadtwerke. Beide Betriebe tragen durch direkte Gewinnabführungen oder eine Reduzierung von Zuschüssen unmittelbar zu dem vorliegenden leistungsfähigen Haushalt bei.

Seit vielen Jahren setzt die Stadt Raunheim auf Einnahmesteigerungen aus den Erträgen der Gewerbesteuer und sorgte durch eine gute und zielorientierte Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung dafür, dass sich die Erträge aus den Gewerbesteuern binnen der letzten 10 Jahre fast verfünffacht haben. Neben den Erträgen aus der strategischen Entwicklung städtischer Grundstücksflächen bilden diese Einnahmen und künftigen Einnahmepotentiale die Grundlage für die kommunalen Investitionen und freiwilligen Leistungen, wie beispielsweise die stetige Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Förderung unserer Vereine, die Aufrechterhaltung städtischer kultureller Angebote, Sport- und Freizeitangebote sowie eine möglichst hohe Stabilität der Steuern und Abgaben in Raunheim.

Wie die mittelfristige Finanzplanung zeigt, ist das bisherige strategische Konzept der letzten 10 Jahre zielführend und sorgt für stetig wachsende Einnahmen. Im Hinblick auf ebenfalls stetig wachsende Kosten, wurde der Haushalt dennoch unter dem klaren Willen geplant, die Steigerung der Aufwendungen auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen. In diesem Sinn gehen die vorliegenden Fassungen des städtischen Haushaltes und der zugehörigen Sondervermögen für das Jahr 2024 davon aus, dass die strategischen Grundlagen der Planwerke der letzten Jahre fortgeschrieben werden.

Die derzeitigen Prognosen deuten auf eine steigende Einnahme im Bereich der Gewerbesteuer hin, da bereits angemeldete zahlungsstarke Unternehmen derzeit noch nicht erfasst sind und von einem Wachstum der in Raunheim vertretenden Unternehmensbranchen in den kommenden Jahren ausgegangen werden kann. Leider werden die sinkenden Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und weiterhin stark steigende Umlagen des Kreises Groß-Gerau diese positive Entwicklung negativ belasten.

In den Erträgen durch die Gewerbesteuer rechnet die Verwaltung im kommenden Jahr mit Erträgen in einer Höhe von 22,5 Mio. €.

Auch mit steigenden Personalkosten ist in den kommenden Jahren zu rechnen. Hier rechnet die Verwaltung mit Ausgaben in einer Höhe von 13,5 Mio. € im Jahr 2024, was eine Steigerung von 19 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Auch in der mittelfristigen finanziellen Entwicklung ist davon auszugehen, dass zum einen die Tarifabschlüsse der kommenden Jahre letztlich die mittlere jährliche Inflation aufnehmen werden und zum anderen wird die Stadt mehr Personal in allen Fachbereichen einstellen, um die bisherige Dichte an Verantwortung und Zuständigkeiten perspektivisch abzubauen. Durch die bisherige Personalstrategie konnte eine wirtschaftliche Optimierung durch eine Verdichtung von Aufgaben erreicht werden, welche durch den Landesrechnungshof in seiner vergleichenden Prüfung ausdrücklich gelobt wurde. So konnten durch jährliche Zulagen im fünfstelligen Bereich Personalkostensteigerungen in Millionenhöhe vermieden werden. Diese Strategie wird in den kommenden Jahren aufgegeben werden. Die entstehenden

Mehrkosten sind durch Einsparungen an anderer Stelle oder aber auch durch eine Erhöhung der städtischen Erträge (bspw. Steuern) zu kompensieren. Bereits im Haushaltjahr 2024 wurde diese organisatorische Veränderung über die Schaffung eines neuen Fachbereichs aufgenommen. Weitere organisatorische Veränderungen sind für die Leitung der Sondervermögen geplant und anteilig in deren Wirtschaftsplänen abgebildet.

Die Stadt Raunheim hat weitsichtig in einer Zeitspanne der niedrigen Zinssätze in die Ertüchtigung der städtischen Gebäude und den Ausbau der Infrastruktur in der Stadt investiert. Diese Darlehen müssen in den kommenden Jahren abgebaut werden. Auch hier wird die bislang ange-setzte Strategie fortgeführt, diese Verbindlichkeiten maßgeblich in einem Zeitraum von 10 Jahren zurückzuführen, soweit der Haushalt hierdurch in seiner Leistungsfähigkeit nicht eingeschränkt wird. Zum Ende der vorgelegten Haushaltsperiode wird die Stadt Raunheim über Gesamtverbindlichkeiten in einer Höhe von rund 120 Mio. € verfügen. Diese teilen sich auf in Investitionen, bspw. Kindertagesstätten, Feuerwehrgebäude und -fahrzeuge oder auch die städtischen Verwaltungsgebäude. Diese Investitionen verursachen einen dauerhaften Aufwand für die Stadt und bringen in der Regel keinen Ertrag. Ebenfalls beinhaltet sind aber auch Investitionen in Straßen, Platzgestaltungen und bspw. Brücken, welche einen mittelbaren Ertrag über die Erschließung neuer Baugebiete, oder auch die Verbesserung des städtischen Images mit sich bringen. Letztlich bleiben noch Investitionen, welche direkt Erträge erwirtschaften und in der Regel auch mit Gewinnen veräußert werden können, wie bspw. unser Strom- und Gasnetz, das Glasfasernetz, die Straßenbeleuchtung oder auch bevorratete Grundstücke. Die letzten beiden Kategorien decken hierbei rund die Hälfte der Verbindlichkeiten im Anlagevermögen, so dass hier rund 60 Mio. € als mittelbar und unmittelbar ertragsreich einzustufen sind. Auch wenn die Investitionen in die städtischen Kindertagesstätten oder auch die Feuerwehr noch den kommenden Generationen zu Gute kommen werden, ist es wirtschaftlich sinnvoll und auch die Zielsetzung, diese ertraglosen Verbindlichkeiten möglichst schnell abzubauen.

Aufgrund der positiven Einnahmenentwicklungen wird die Stadt Raunheim auch künftig in freiwillige Leistungen wie z.B. in die Kinder- und Jugendarbeit und die Vereinsförderung investieren. Derzeit ist die Stadt Raunheim erfreulicherweise in der Lage, jährlich freiwillige Leistungen in Millionenhöhe für die Stadtgesellschaft zu erbringen. Die Auszahlung und Durchführung dieser freiwilligen Leistungen kann aber nur gewährleistet werden, wenn der Haushaltsplan und die dazugehörigen Wirtschaftspläne auch weiterhin zeitnah beschlossen und genehmigt werden.

Nachfolgende Haushaltssatzung wird zur Beschlussfassung vorgelegt:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

<b>im Ergebnishaushalt</b>	
im <b>ordentlichen</b> Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	55.102.845 €
mit dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	51.550.636 €
mit einem Saldo von	3.552.209 €
im <b>außerordentlichen</b> Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
ausgeglichen mit einem <b>Überschuss</b> von	3.552.209 €

<b>im Finanzhaushalt</b>	
mit dem Saldo aus den <b>Einzahlungen</b> und <b>Auszahlungen</b> aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und dem Gesamtbetrag der	3.891.296 €
<b>Einzahlungen</b> aus Investitionstätigkeit auf	99.940 €
<b>Auszahlungen</b> aus Investitionstätigkeit auf	4.603.453 €
mit einem Saldo von	4.503.513 €
<b>Einzahlungen</b> aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
<b>Auszahlungen</b> aus Finanzierungstätigkeit auf	1.481.453 €
mit einem Saldo von	1.481.453 €
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	2.093.671 €

festgesetzt.

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	640 v. H.
2. Gewerbesteuer	410 v. H.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### **Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwicklung:**

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hat der Eigenbetrieb Stadtentwicklung sein Aufgabenfeld in den letzten Jahren stetig erweitert. Neben der Erschließung, Entwicklung und Vermarktung stadteigener Grundstücke sowie einem gezielten Imagewandel durch umfängliche Marketingkampagnen wurde dem Eigenbetrieb auch die Herstellung von großen baulichen Infrastrukturbauwerken und der Erwerb und die Entwicklung geeigneter Grundstücke in Raunheim übertragen. In den letzten Jahren erreichte das Sondervermögen einen durchschnittlichen Bilanzumsatz von 130 Mio. €.

Innerhalb der letzten 10 Jahre hat der Eigenbetrieb einen Gewinn für die Stadt Raunheim in einer Höhe von 40 Mio. € erwirtschaftet. Über Gewinnabführungen konnte so durch den Eigenbetrieb Stadtentwicklung die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes in den letzten Jahren sichergestellt werden, sodass freiwillige Leistungen erhalten werden und auf erhebliche Steuererhöhungen verzichtet werden konnte. Der maßgebliche Anteil an diesem Gewinn wurde über die städtebauliche Neuordnung, Entwicklung und Vermarktung von Grundstücken in Raunheim erwirtschaftet. Auch in den kommenden Jahren ist die Stadt auf die Gewinne aus den Erträgen dieser Grundstücksentwicklungen angewiesen. So sieht der aktuelle Wirtschaftsplan 2024 (vergl. Haushaltsplan 2024 der Stadt Raunheim) des Eigenbetriebs eine Gewinnausschüttung in einer Höhe von 2,0 Mio. € auch für die kommenden drei Jahre vor. Die setzt voraus, dass in den kommenden Jahren aus den möglichen Entwicklungen mindestens 2,0 Mio. € an Gewinnen erwirtschaftet werden.

Für das Jahr 2024 ist eine Umstrukturierung in der Leitung des Betriebs geplant. Bislang wurde die Leitung in Personalunion mit der Leitung des Fachbereichs Planen, Bauen und Liegenschaften wahrgenommen. Ab dem kommenden Jahr soll eine eigenständige Stelle mit entsprechender fachlicher Qualifikation die umfänglichen Baumaßnahmen verantworten, das Image und das Marketing des Standorts weiterentwickeln, die gewerblichen Potentialflächen in der Stadt eigenständig akquirieren, neu strukturieren und vermarkten und entsprechende Gewinne aus diesen Potentialen erwirtschaften. Im Stellenplan der Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwicklung ist für die Übernahme dieser anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgabe eine Stelle mit einer außertariflichen Vergütung vorgesehen. Im finanziellen Aufwand sind zunächst Mittel für ein Grundgehalt zwischen 120.000 und 140.000 € zzgl. der hierfür anfallenden Arbeitsgebernebenkosten eingeplant worden. Es erscheint aber sinnvollerweise geboten, zusätzlich einen vergütungsbasierten Leistungsanreiz zu setzen, wenn die für die Stadt wichtigen Gewinne auch erfolgreich erwirtschaftet werden. Diese erfolgsbasierte Vergütung wurde zunächst bis maximal 50.000 € pro Jahr kalkuliert. Es ist vorgesehen, die Ausgestaltung und die Vergütung der Stelle vor ihrer Ausschreibung, unabhängig von rechtlichen Vorgaben, der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die durch den Eigenbetrieb Stadtentwicklung in den letzten Jahren aufgestellten Wirtschaftspläne sind von einer Zurückhaltung in den Einnahmeerwartungen und von einer grundsätzlich vorsichtig angelegten Planung bestimmt. Der in diesem Jahr vorgelegte Plan folgt ebenfalls diesem Ansatz. Im kommenden Jahr soll die Sanierung des Daches und der Fassade des Bahnhofsgebäudes umgesetzt werden, hierzu wurden entsprechende Mittel von insgesamt 500.000 € eingeplant. Genaue Kosten der Sanierung des Dachstuhls können erst nach Öffnung des Daches abgeschätzt werden. Das Großbauprojekt „Kitaneubau und Sanierung in Raunheim“ ist weitgehend abgeschlossen. Für das Jahr 2024 sind daher nur kleinere Anschlussarbeiten und die Wiederherstellung des Außengeländes der Kita Drachenland vorgesehen. Die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes und die Sanierung des Bahnsteigs konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Nun soll die Bahnhofsunterführung ebenfalls neugestaltet werden. Für die Umsetzung wurden im Jahr 2024 zusätzlich 800.000 € budgetiert. Darüber hinaus soll im Jahr 2024 mit der Umsetzung der Neugestaltung des Raunheimer Mainuferbereichs begonnen werden. Für die Planung und Umsetzung sind nach derzeitiger Kostenkalkulation 5,7 Mio. € vorgesehen. Das Projekt wird erfreulicherweise mit ca. 4,0 Mio. € anteilig sehr hoch gefördert.

Zu den größten Projekten, die in den kommenden vier Jahren stückweise umgesetzt werden sollen, gehören die planerischen und baulichen Maßnahmen des Projektes „Verkehrs- und Mobilitätskonzept Raunheim“. Für die Planung und Umsetzung wurden zunächst 13,0 Mio. € bis zum Jahr 2027 in den Plan aufgenommen. Das Großprojekt zur Erreichung einer nachhaltigen Wärme- und Energieversorgung für Raunheimer Haushalte und Betriebe (KWR) wird bis zur Gründung einer eigenständigen Gesellschaft über den Eigenbetrieb gesteuert und wirtschaftlich begleitet. Bei entsprechenden Beschlüssen ist von einer Gründung einer eigenständigen Gesellschaft im Jahr 2024 auszugehen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Eigenbetrieb Stadtentwicklung aller Voraussicht nach mit weiteren 500.000 € in Vorleistung treten.

Wie bereits beschrieben, setzt die wirtschaftliche Ertragsplanung eine Fortsetzung der Vermarktung von Grundstücken im Rahmen des Projektes „Strategische Flächenreserve“ in den kommenden Jahren voraus. Für den Erwerb von Grundstücken wurde in der mittelfristigen Finanzplanung ein Budget von 19,0 Mio. € vorgesehen. Aus den Investitionen sollen jährlich zusätzlich mindestens 2,0 Mio. € Gewinn erwirtschaftet werden.

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwicklung schließt sein Geschäftsjahr mit einem geplanten Jahresgewinn in Höhe von rund 1,3 Mio. € ab.

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt beschlossen:

1. Im Erfolgsplan werden	
die Erträge in Höhe von .....	15.002.091,00 €
die Aufwendungen in Höhe von.....	13.722.659,00 €
festgesetzt.	
Gewinn .....	+ 1.279.432,00 €
Im Vermögensplan werden	
die Einnahmen in Höhe von .....	9.242.700,00 €
die Ausgaben in Höhe von .....	9.242.700,00 €
festgesetzt.	

2. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Liquiditätskredite werden nicht veranschlagt.

5. Es gilt die beschlossene Stellenübersicht.

### **Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke:**

Der Eigenbetrieb Stadtwerke trägt durch ein strukturell verbessertes Betriebsergebnis und deutlich reduzierte Zuschüsse maßgeblich zu einer Konsolidierung des städtischen Haushaltes bei. Die Voraussetzungen wurden dafür geschaffen, dass diese positiven Ergebnisse auch konstant gehalten werden können.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke trägt eine erhöhte Personalkostenumlage bedingt durch die gestiegenen Personalkosten 2024 und eine neue volle Betriebsleitungsstelle, die im Laufe des Jahres 2024 besetzt werden soll.

Die Investitionen sind im Jahr 2024 geprägt durch den kontinuierlichen Ausbau und die Instandsetzung der betrieblichen Leitungsnetze sowie Anschaffungen von notwendigen neuen Arbeitsmitteln.



#### Erfolgsplan Betriebszweig Wasserversorgung

Bedingt durch die notwendigen Gebührenanpassungen werden nun wieder die vorgeschriebenen Rücklagen für die Ertüchtigungen des Netzes erwirtschaftet. Im Jahr 2024 muss mit einer Preissteigerung beim Wassereinkauf von bis zu 15 % gerechnet werden. Die Wassergebühren können allerdings noch stabil gehalten werden. Es zeichnet sich aber bereits jetzt ab, dass die Entscheidung zum Aufbau einer eigenen Trinkwasserversorgung nachhaltig war. Mit der Aufnahme des Verfahrens zur Genehmigung ist im Jahr 2024 zu rechnen.

Der Betriebszweig Wasserversorgung schließt mit einem Gewinn von 294.433 €.

#### Erfolgsplan Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Betriebszweig Abwasser wurde über die Gebührenanpassungen neu aufgestellt, sodass die Verluste der Vorjahre kompensiert werden. Der Eigenbetrieb hat eine Neuaufstellung des Niederschlagkatasters und der zugehörigen Gebühren auf den Weg gebracht. Die Entsorgung des Abwassers wird derzeit durch steigende Kosten immer teurer. Für das Jahr 2024 geht der Betrieb von einer Steigerung von 10 % aus.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung erwirtschaftet einen Gewinn von 497.303 €.

#### Erfolgsplan Betriebszweig Verwaltung

Bereits durch die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Bau- und Betriebshof Rüsselsheim wurde der Betriebszweig Verwaltung des Eigenbetriebs Stadtwerke umfänglich umstrukturiert. Der Betriebszweig Verwaltung wird daher durch die gebildeten Ansätze der „Leistungsverrechnung“ für Personal- und Sachdienstleistungen sowie durch die Ergebnisse der Finanzwirtschaft (Kreditaufnahme und Vergabe) geprägt.

Für das Jahr 2024 wurde im Kostenansatz der Leistungsabrechnung eine neue Stelle (EG 14) für eine eigenständige Leitung des Betriebs vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Raunheim das ehemalige Betriebsgebäude des Eigenbetriebs Stadtwerke zumindest vorübergehend zur räumlichen Entlastung des städtischen Verwaltungsgebäudes anpachtet. Dafür wurde im Jahr 2024 eine pauschale Pacht eingeplant.

Der Erfolgsplan Verwaltung schließt mit einem Jahresverlust von 139.075 €.

#### Erfolgsplan Betriebszweig Bäderbetrieb

Der Betrieb eines Hallenbades ist für Städte eine besondere wirtschaftliche Herausforderung. Hallenbäder sind, insbesondere wenn sie Schulen und Vereine zur Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen, nicht wirtschaftlich zu betreiben. Das im Jahr 2010 sanierte Hallenbad verursacht jährlich erhebliche Aufwendungen, die durch die Pachteinnahmen aus der Vermietung und Verpachtung des Waldsees sowie durch Ausgleichszahlungen des Haushaltes ausgeglichen werden müssen. Der Betrieb des Waldsee-Strandbades wird im Jahr 2024 einen Gewinn erwirtschaften, der einen Teil der Aufwendungen für das Hallenbad kompensiert. Die Aufwendungen für Strom- und Heizungswärme sind für den Betrieb des Hallenbades stark angestiegen. Im Jahr 2023 profitierte der Betrieb hier von den staatlichen Preisbremsen, die aber im Jahr 2024 auslaufen. Für das Hallenbad ist es perspektivisch sinnvoll, eine Versorgung durch das geplante Nahwärmenetz anzustreben.

Im Hallenbad wurden im Jahr 2023 viele kleine Reparaturen an technischen Geräten durchgeführt. Dies wird auch im Jahr 2024 so fortgesetzt. Für Teile der technischen Anlagen gibt es keine Ersatzteile mehr, diese müssen neu angeschafft werden.

Der Betriebszweig Bäderbetrieb schließt mit einem Jahresverlust von 160.090 € ab.

#### Erfolgsplan Betriebszweig Sportanlagen

Die Stadt Raunheim verfügt über ausgezeichnete Sportanlagen und Sportplätze, die im Betriebszweig Sportanlagen unterhalten werden. Der Betrieb der Sportanlagen verfolgt vornehmlich das Ziel der Förderung des Kinder-, Jugend- und Breitensports und ist nicht unmittelbar auf die Erzie-

lung von Gewinnen ausgelegt. Dennoch wird versucht, die Anlagen außerhalb der zugeordneten Nutzungszeiten wirtschaftlich zu vermarkten und durch Einbeziehung von Vereinen und Sponsoren den Aufwand, bspw. in der Grünpflege, zu verringern.

Perspektivisch ist geplant, den Betriebszweig an die Stadt Raunheim zurückzuführen.

Der Erfolgsplan Sportanlagen weist einen Jahresverlust von 66.823 € aus.

#### Erfolgsplan Bestattungswesen

Die Zusammenarbeit im Bereich der IKZ Friedhof läuft außerordentlich erfolgreich seit dem Jahr 2015. Die Verwaltung des Bestattungswesens erfolgt durch Mitarbeiter der Stadt Rüsselsheim, die Pflegemaßnahmen werden durch die AöR erbracht.

Der Haushalt der Stadt Raunheim beteiligt sich über einen Kostenzuschuss an der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen auf dem Friedhof sowie einer Ausgleichszahlung für Verpflichtungen aus übernommenen Grabnutzungsrechten und Erträgen aus Grabpflegeverträgen inkl. Verzinsung der Forderung der Stadtwerke aus Grabpflegeverträgen.

Die Abschreibungen enthalten Abschreibungen auf den von der Stadt übernommenen Altbestand. Diese sind jährlich an die Stadt für die durch die Ausgliederung des Bestattungswesens aus dem Haushalt entstandenen Einnahmeverluste zu zahlen. Darüber hinaus sind der Stadt die Einnahmeverluste in Höhe der Verzinsung des Anlagekapitals zu erstatten. Der Aufwand ist in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.

Der Pflegeaufwand im Bereich der Grünpflege hat sich durch den Verzicht auf chemische Mittel zur Unkrautbeseitigung stark erhöht. Durch den Einsatz von flexiblen Arbeitskräften konnten die Kosten für den Betriebszweig zumindest mittelfristig konstant gehalten werden.

Die Sanierung der Toilettenanlage ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Der Erfolgsplan Bestattungswesen schließt bei normaler Kalkulation der Einnahmen durch Sterbefälle mit einem Jahresverlust von 19.118 € ab.

#### Erfolgsplan Gesamtbetrieb Stadtwerke

Durch die umgesetzten Maßnahmen zur Kosteneinsparung und Einnahmesteigerung rechnet die Betriebsleitung der Stadtwerke, trotz der finanziellen Beiträge zum Ausgleich des Kernhaushaltes, mit einem erhöhten Gewinn in Höhe von 406.631 €.

Der Rahmen für die notwendige unterjährige Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wurde im Jahr 2024 auf 1.200.000 € berechnet.

#### **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Jahr 2024**

Gemäß § 15 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist für das Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde durch die Betriebsleitung nach den geltenden Richtlinien des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt. Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2015 umfasst der Eigenbetrieb weiterhin folgende Betriebszweige, für die jeweils Einzelpläne erstellt wurden:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Verwaltung
- Bäderbetrieb
- Sportanlagen
- Bestattungswesen

Der Wirtschaftsplan Stadtwerke Raunheim setzt sich zusammen aus

- den Erfolgsplänen für jeden Betriebszweig,
- und den Vermögensplänen für jeden Betriebszweig.

Die Einzelpläne werden in einem konsolidierten Erfolgs- und Vermögensplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim zusammengefasst.



Der Gesamtwirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung, die die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans für den gesamten Eigenbetrieb dokumentiert. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt. Eine Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen des Wirtschaftsplans auf die Finanzen der Stadt Raunheim ist Teil des Finanzplans.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt beschlossen:

Der Erfolgsplan mit einem Gesamtaufwand von	6.252.897 €
und einem Gesamtertrag von	6.659.528 €

Der Vermögensplan mit Gesamtausgaben von	4.349.180 €
und Gesamteinnahmen von	4.349.180 €

**2. Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.437.500 € festgesetzt.

**3. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**4. Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

**5. Stellenübersicht**

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenübersicht.

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
Ist immer durch den FD auszufüllen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	

# Drucksache 2023-592



Sonstige Hinweise:

Rendel  
Bürgermeister

Lang  
Fachdienstleitung II,  
Betriebsleitung Eigenbetrieb  
Stadtentwicklung

Laubscheer  
Betriebsleitung Eigenbetrieb  
Stadtwerke

## Anlage(n):

- (1) 2023\_11\_02\_Haushaltsrede
- (2) Entwurf Haushaltsplan 2024
- (3) Investitionsprogramm
- (4) Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwicklung 2024
- (5) 2023-592 EBSE\_Anlage 2\_Wirtschaftsplan 2023\_Datenblätter
- (6) EB SW Wirtschaftsplan Stadtwerke 2023\_26.10.2023

**Rede von Bürgermeister David Rendel  
zur Einbringung des Entwurfs der doppischen Haushaltssatzung  
und den zugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024**

*- Es gilt das gesprochene Wort. -*

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

sehr geehrte Damen und Herren,

in einem Jahr kann sehr viel passieren und in der Welt – aber auch in Raunheim – ist im vergangenen Jahr sehr viel passiert.

Wir wurden ungewollt Zeugen, wie es sich anfühlt, wenn Krieg, Leid und Zerstörung viel zu nahe an unser gewohntes, friedliches Leben heranrücken. Wir erlebten, wie unsere sichergeglaubte Versorgung mit existentiellen Gütern und die wirtschaftliche Stabilität in unserem Land sich allzu schnell und scheinbar unaufhaltsam in Unsicherheit und massive Inflation wandeln können.

Die Krisen in der Welt scheinen sich derzeit exponentiell schnell auszubreiten. Wirtschaftliche Unsicherheit und die Angst vor einer unsicheren Zukunft trieben die Menschen schon immer in die stets fangbereiten Arme von Menschen oder Gruppen mit extremem und fanatischem Gedankengut. Das ist nicht nur in der Geschichte unseres Landes so geschehen, sondern es geschieht gerade jetzt weltweit – und auch hier in Raunheim.

Mit großer Sorge betrachte ich die Ergebnisse der Landtagswahl und den Zulauf, den eine Partei mit extremistischen Programminhalten gerade hier in Raunheim erhalten hat. Diese Stadt, die eine Heimat für Menschen mit Wurzeln aus aller Welt ist, sollte sich mit jeglicher Kraft und in politischer Einigkeit dieser Entwicklung entgegenstellen.

Seit meinem Amtsantritt kämpfe ich dafür, Vorwürfe, die seitens einzelner Fraktionen unseres Parlamentes und aus der Öffentlichkeit gegen Amts- und Mandatsträger und gegen Angestellte der Verwaltung erhoben werden, mit aller Entschlossenheit und in Zusammenarbeit mit allen Behörden aufzuklären.

Mich entsetzt, mit welcher unverhältnismäßigen Schärfe und mit welchem Hass hier in den Sozialen Medien, aber auch seitens einzelner Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gezielt und scheinbar ohne moralische Grenzen gegen Angestellte und Verantwortungsträger vorgegangen wird und das teils ohne jegliche inhaltlichen Beweise.

Ich trete entschlossen dafür ein, dass Vorwürfe aufgeklärt werden, und ich stehe auch dafür ein, dass über Feststellungen dann auch zu urteilen ist.

Es gibt aber kein Unrecht, das durch Unrecht aufgeklärt werden kann. Unser Rechtsstaat basiert auf diesem unumstößlichen Fundament.

Daher bin ich zutiefst besorgt, wenn mit Mehrheitsbeschlüssen im Stadtparlament trotz besseren Wissens und rechtlichen Erläuterungen Maßnahmen gegen Angestellte beschlossen werden, die ich als Bürgermeister aufgrund ihrer Rechtswidrigkeit zurückweisen muss.

Ebenso ist es nicht hinnehmbar, wenn das Recht auf den Schutz von persönlichen Daten gerade von den Personen vergessen wird, die für die Grundwerte unserer Demokratie einstehen sollten oder dafür vereidigt worden sind.

Sie können sich jetzt fragen: Was soll diese Einleitung zu einer Haushaltsrede? Soll das eine politische Abrechnung sein? Und ich antworte Ihnen: Nein, gerade das soll es nicht sein.

Ich habe mich in der Politik engagiert und bin letztlich in dieser Stadt Bürgermeister geworden, um das Beste für diese Stadt und unsere Stadtgesellschaft zu erreichen. Ich muss aber leider feststellen, dass dieses Ziel offensichtlich nicht mehr alle im Blick haben, die aktuell – aber auch früher – für diese Stadt politische und persönliche Verantwortung übernommen haben.

Unter dem Deckmantel eines vermeintlichen Aufklärungswillens wird derzeit gegen diese Stadt und alle diejenigen in den Sozialen Medien gehetzt, die unsere Stadt in den letzten Jahren nach vorne gebracht haben oder gerade dabei sind, sie nach vorne zu bringen. Beabsichtigt oder zumindest billigend wird dabei die Zerstörung der personellen und wirtschaftlichen Basis unserer Stadt in Kauf genommen. Falls Ihnen die Vorgehensweise bekannt vorkommt, dann können Sie sich gerne zur Erinnerung die Veröffentlichungen der blauen Partei in den Sozialen Medien anschauen.

Ich sehe es als meine Pflicht an, mich dem entgegenzustellen und die gänzliche Zerstörung der wirtschaftlichen Fundamente unserer Stadt zu verhindern.

Im Jahr seit der letzten Einbringung unseres Haushaltes haben wir unseren Ehrenbürgermeister Thomas Jühe verloren. Seiner Weitsicht und seinem Mut verdanken wir nicht nur die positive städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung unserer Stadt, sondern auch die Abwendung der schlimmsten Folgen, die sich aus den stetigen Erhöhungen der Flugbewegungen über unserer Stadt hätten ergeben können. Er hatte über 20 Jahre das Wohlergehen und die Zukunft für die Stadt Raunheim und unsere Stadtgesellschaft fest im Blick.

Heute bin ich es, der gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung den Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024 einbringt.

Wenn man – wie ich im April dieses Jahres – die Verantwortung für eine Stadt in neuer Position übernommen hat, dann wünscht man sich einfachere politische, personelle und gesellschaftliche Verhältnisse, als diese derzeit gegeben sind. Dennoch konnte ich mich auf die stabile wirtschaftliche Basis und die zugrunde gelegte Strategie, die Thomas Jühe uns allen hinterlassen hat, fest verlassen.

Die Basis des vorgelegten Planwerkes ist daher ein „Weiter so!“ – und zwar mit gutem Grund:

Wir haben die Auswirkungen der Bankenkrise, der Finanzkrise und der Corona-Pandemie ohne Einschränkungen in den Leistungen für unsere Stadtgesellschaft überstanden. Mehr noch: Während andere nichts mehr getan haben, haben wir investiert und diese Stadt fit für die Zukunft gemacht. Wir haben in unserer Stadt mehr als 700 Erwachsene, Jugendliche und Kinder aus der Ukraine aufgenommen und trotzdem unser Bildungs- und Förderangebot für alle Menschen in unserer Stadt ausgebaut.

Den Folgen der steigenden Energiekosten sind wir als erste Stadt durch ein nachhaltiges und zukunftsweisendes Konzept begegnet, das in den nächsten Jahren die Basis für unsere kommunale Wärmeplanung und die Wärmeversorgung zahlreicher Generationen in unserer Stadt werden wird.

Dass wir heute in der Lage sind, die steigenden Umlagen des Kreises und des Landes zu zahlen und trotzdem die Finanzierung von Vereinen und freiwilligen Leistungen aufrecht zu erhalten, verdanken wir größtenteils der Entwicklung unserer gewerblichen Flächen und den daraus resultierenden Gewinnen.

Raunheim wird auch in der Zukunft von seinen Erträgen aus der Gewerbesteuer leben können, wenn wir die Grundlage unserer Erträge nicht selbst zerstören.

Im Jahr 2012 lag der Ertrag der Gewerbesteuer bei rund 4,6 Millionen Euro. Für das kommende Jahr rechnen wir mit einer Steigerung auf rund 22,5 Millionen Euro. Und aufgrund der bestehenden Potentiale haben wir auch immer noch die Chance auf weiter wachsende Einnahmen in der Zukunft. Über diese letzten 10 Jahre hat sich die Stadt ein Image in der Metropolregion aufgebaut, das Unternehmen dazu bewog, nach Raunheim zu ziehen und andere zu der Entscheidung brachte, in Raunheim zu bleiben. Die Neuausrichtung dieses Images geschah nicht zufällig, sondern wurde bewusst gesteuert und vollzogen.

Im besten Fall völlig unbewusst nehmen im Moment einige Wenige aufgrund eines vermeintlichen politischen Vorteils die Zerstörung dieses Images billigend in Kauf. Die Folgen werden für diese Stadt und die Stadtgesellschaft gravierend und einschneidend sein.

Die Basis für die wirtschaftlich positive Entwicklung unserer Stadt ist uns gegeben, wir müssen sie nur achten und nutzen. Unsere Herausforderung wird es sein, diese Stadt im Bereich einer klimaneutralen Energieversorgung, einer intelligenten und vernetzten Stadttechnik, der Bildung und Förderung aller Menschen, der Fortentwicklung gemeinsamer Kultur- und Wertevorstellungen, dem Ausbau von nachhaltigen Grün- und Waldflächen und der Umstellung auf eine Mobilität der Zukunft weiter fortzuentwickeln.

Der Haushalt, den ich Ihnen heute vorlege, schreibt daher die bisher erfolgreiche Strategie fort und weist folgende Planzahlen auf:

Einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.552.209 Euro.

Ein ausgeglichener Haushalt gelingt in dieser Zeit nicht jedem. In Raunheim ist er das Ergebnis eines positiven Zusammenwirkens des Kernhaushaltes und seiner beiden Sondervermögen, dem Eigenbetrieb Stadtentwicklung und dem Eigenbetrieb Stadtwerke. Um auch weiterhin auf eine Erhöhung von Steuern verzichten zu können, wird davon ausgegangen, dass das Programm zur strategischen Flächenentwicklung wieder erfolgreich aufgenommen werden kann. Hier sollen in jedem Jahr mindestens zwei Millionen Euro als erwirtschafteter Gewinn dem Haushalt und damit dem Erhalt der vielen freiwilligen Leistungen zu Gute kommen.

Über den Eigenbetrieb Stadtwerke wird ein ausgeglichenes Ergebnis und eine Reduzierung des Zuschussbedarfs in den kommenden Jahren erwartet. Eine Neustrukturierung in der Leitung ist für das Jahr 2024 für beide Betriebe vorgesehen und wirtschaftlich einkalkuliert. Mit Blick auf die für den Haushalt wichtigen, hohen und konstanten Gewinne der letzten Jahre müssen wir hoffen, dass wir Fachkräfte finden, die diesen Aufgaben gerecht werden und erfolgreich sind.

Wie auch im letzten Jahr müssen wir das Finanzsicherungskonzept nicht neu aufstellen und auch keine freiwilligen Ausgaben kürzen. Wir müssen aber mit Blick auf die wachsenden Ausgaben im Bereich der Personalkosten, der Sach- und Dienstleistungen und nicht zuletzt auch der exorbitant wachsenden Kreisumlage, unsere allgemeinen Ausgaben immer und dauerhaft niedrig halten.

Im kommenden Jahr ist mit Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 15.167.563 Euro zu rechnen, was einer Steigerung zum Vorjahr von 9,8 % entspricht. Aus den ordentlichen Erträgen in einer Höhe von 53.033.917 € fließen 28,4 %, das sind 15.059.348 €, direkt an den Kreis Groß-Gerau ab. Dem gegenüber erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen im Jahr 2024 in einer Höhe von 5.071.310 €.

Auch bei den Personalkosten setzt die Stadt Raunheim zunächst die bisherige Strategie konsequent fort und nutzt vorhandenes, gut qualifiziertes Personal, um zusätzliche wichtige Aufgaben und Funktionen zu übernehmen. Perspektivisch wird – im Rahmen des wirtschaftlich und über den Arbeitsmarkt Möglichen – zusätzliches leitendes Personal akquiriert und so das vorhandene Personal entlastet.

Die Änderung der derzeitigen Personalstrategie wird perspektivisch zu Mehrkosten im siebenstelligen Bereich führen, was derzeit über den Haushalt nicht leistbar wäre.

Dem gegenüber stehen aktuell deutlich geringere Kosten für Personalzulagen im mittleren fünfstelligen Bereich, die bis zur vollständigen Umsetzung dieses Konzeptes wirtschaftlich fortgeführt werden.

Nachfolgend die wichtigsten Zahlen aus dem vorliegenden Planwerk:

- Gesamtbetrag der Ordentliche Erträge: 55.102.845 Euro
- Gesamtbetrag der Ordentliche Aufwendungen: 51.550.636 Euro
- Überschuss im Ergebnishaushalt: 3.552.209 Euro
- Geplante Investitionen: 4.588.050 Euro

- Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2024 nicht veranschlagt.
- Tilgung von Darlehen erfolgen in Höhe von 1.481.454 Euro.
- Geplantes Kreditvolumen zur Sicherstellung der Liquidität: 5.000.000 Euro

In den vergangenen Monaten wurde viel über die Verbindlichkeiten der Stadt Raunheim diskutiert, teils wurden falsche oder veraltete Statistiken veröffentlicht, oder eigentlich Bekanntes wurde bewusst verschwiegen. Oft stand die Frage im Raum, warum die Stadt Raunheim das Wort „Verbindlichkeiten“ nutzt.

„Verbindlichkeiten“ ist ein Synonym für „Schulden“. Im Bereich der Bilanz spricht man von Verbindlichkeiten, da sich Schulden sprachlich eher auf die geschuldete Erbringung von Leistungen beziehen. Im Geldverkehr von Unternehmen wird daher „Verbindlichkeiten“ genutzt. Schulden oder Verbindlichkeiten belasten unseren städtischen Haushalt, da wir dafür Zinsen zahlen müssen. Wir haben sinnvollerweise in Zeiten investiert, in denen die Zinsen bei unter einem Prozent lagen. Diese Kredite haben noch längere Laufzeiten, aber bei der Prolongation, also der Neuvergabe von Krediten, drohen auch der Stadt Raunheim höhere Zinsen. Daher planen unsere Sondervermögen grundsätzlich bereits die Aufwendungen für Zinsen mit einem mittleren Zinsrisiko von vier Prozent für die kommenden Jahre ein.

Die Stadt und ihre Sondervermögen dürfen ausschließlich Geld für Investitionen aufnehmen, das bedeutet, in den Aufbau von Anlagevermögen. Aufwendungen wie bspw. die Straßenreinigung oder auch die Personalkosten, dürfen nicht durch Kredite finanziert werden. Bei den Investitionen gilt es für uns daher immer zu unterscheiden, ob eine Investition rentabel ist, wie bspw. der Ankauf von Grundstücken, der Ausbau des Glasfasernetzes oder auch der Ankauf unseres Strom- und Gasnetzes.

Diese Anlagen steigen für gewöhnlich mit der Zeit im Wert und können auch wieder verkauft werden. Investitionen in neue Kindertagesstätten, die neue Feuerwehr oder auch der Rathausneubau bringen auch langfristig keine Gewinne, sind aber unerlässlich für das Funktionieren unserer Stadt. Investitionen in Infrastruktur wie bspw. die neue Schrägseilbrücke, tragen über mittelbare finanzielle Effekte wie der Steigerung von Steuereinnahmen, Grundsteuern, etc. zur eigenen Refinanzierung bei.

Die Verbindlichkeiten zum Jahresende 2024 werden für alle Betriebe bei ca. 120 Mio. € liegen. Hiervon liegt ein Anteil von ca. 30 Mio. € bei ertragsreichen Anlagevermögen, die veräußerbar sind. Ca. 60 Mio. € sind in Anlagen gebunden, die die Stadt zur Aufrechterhaltung ihrer Aufgaben benötigt, wie bspw. die Kindertagesstätten, das Gebäude der Feuerwehr, deren Fahrzeuge oder auch das Rathausgebäude mit dem Bürgersaal.

Die restlichen Investitionen wurden in den Ausbau der Infrastruktur, also Wasser, Abwasser, Brücken und Straßen, Plätze und Grünanlagen investiert. Diese prägen unser Stadtbild und unser Stadtimage und tragen zu einer mittelbaren Steigerung der Einnahmen der Stadt bei.

Die Stadt verfügt schon immer über einen Plan, die laufenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Dabei wurde die Planung immer so ausgelegt, dass die Tilgung größtenteils innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren erfolgte. Diese Planungen werden angepasst, wenn finanzielle Mittel erforderlich sind, um die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes zu sichern. Um das Zinsänderungsrisiko für die Stadt und ihre Betriebe gering zu halten, ist es aber sinnvoll, die Rückzahlung nicht durchweg zu verschieben, soweit die Leistungsfähigkeit des Haushaltes dadurch nicht gefährdet wird.

Ich erinnere mich an eine Zeit, in der die großen und wichtigen Projekte und Entscheidungen größtenteils mit den Stimmen aller Fraktionen des Stadtparlamentes beschlossen worden sind. Trotz teils unterschiedlicher politischer Positionen und teils auch abweichenden Meinungen zu Details, haben wir die Ziele für unsere Stadt gemeinsam immer im Blick behalten.

Den Grundstein des ausgeglichenen Haushaltes, den ich Ihnen heute vorlegen darf, haben wir also gemeinsam gelegt und es ist wichtig, dass wir zu diesem zielorientierten politischen Diskurs zurückfinden.

Ich rufe Sie also dazu auf, gemeinsam mit mir gegen die Kräfte anzutreten, denen es nicht um neutrale Aufklärung geht, sondern darum, das Vertrauen in die kommunale Politik zu schwächen, die Leistungen unserer Verwaltung herabzuwürdigen, das Ansehen von Menschen zu diskreditieren und die gemeinsam aufgebauten Fundamente unserer Stadt zu zerstören.

Ich freue mich in diesem Sinne auf konstruktive, zielorientierte und vertrauensvolle Beratungen.



Verwaltungsentwurf

## Haushaltsplan

2024





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Haushaltssatzung.....	3
2 Vorbericht.....	5
2.1 Allgemeines .....	5
2.2 Übersicht über die Haushaltslage.....	21
2.3 Erträge .....	21
2.4 Aufwendungen .....	28
2.5 Ergebnishaushalt .....	35
2.6 Finanzhaushalt.....	40
2.7 Sonstige allgemeine Entwicklungen .....	51
3 Gesamthaushalt .....	56
4 Teilhaushalte .....	62
111.01 - Städtische Organe .....	62
111.11 - Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste .....	67
111.51 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung.....	72
121.01 - Wahlen .....	77
522.01 - Wohnbauförderung.....	82
111.21 - Finanzen und Steuern .....	87
111.31 - Liegenschaftsverwaltung.....	92
111.41 - Gebäudemanagement.....	97
281.01 - Kulturarbeit .....	102
366.01 - Spielplätze .....	107
511.01 - Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung.....	112
541.01 - Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur.....	117
546.01 - Parkplätze, Parkbauten .....	122
547.01 - Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-.....	127
555.01 - Stadtwald .....	132
561.01 - Umweltschutzwesen .....	137
571.01 - Wirtschaftsförderung.....	142
573.01 - Märkte.....	147
242.01 - Betreuungseinrichtungen für Schulkinder .....	152
252.01 - Heimatmuseum.....	157
272.01 - Mediathek .....	162
315.01 - Förderung der Seniorenarbeit.....	167

331.01 - Wohlfahrtspflege.....	172
351.01 - Verwaltung sozialer Angelegenheiten.....	177
362.01 - sonstige Jugendarbeit .....	182
365.01 - Kindertagesstätten .....	187
365.11 - Kleinkinderbetreuung.....	225
421.01 - Sport- und Vereinsförderung .....	230
511.11 - Projekt Soziale Stadt.....	235
122.01 - Sicherheit und Ordnung .....	240
122.11 - Melde- und Personenstandswesen, Standesamt.....	245
126.01 - Brand- und Katastrophenschutz.....	250
611.01 - Steuern, Zuweisungen, Umlagen .....	256
612.01 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft .....	261
612.11 - Zuschüsse an Eigenbetriebe .....	266
613.01 - Abwicklung der Vorjahre.....	271
5 Übersicht Fraktionsmittel.....	276
6 Übersicht Rückstellungen und Rücklagen .....	280
7 Übersicht Verbindlichkeiten .....	282
8 Stellenplan.....	284
9 Finanzstatusbericht .....	288

## 1 Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>55.102.845 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>51.550.636 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>3.552.209 EUR</b>

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>0 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>0 EUR</b>

mit einem Jahresergebnis von	<b>3.552.209 EUR</b>
------------------------------	----------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>3.891.296 EUR</b>
--	----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>99.940 EUR</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>4.603.453 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-4.503.513 EUR</b>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 EUR</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.481.454 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-1.481.454 EUR</b>

mit einem Finanzmittelsaldo von	<b>-2.093.671 EUR</b>
---------------------------------	-----------------------

festgesetzt.

**§2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

**§5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>300,00 v.H.</b>
--	--------------------

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>640,00 v.H.</b>
--	--------------------

2. Gewerbesteuer auf

	<b>410,00 v.H.</b>
--	--------------------

**§6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

**§7**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Rendel (Bürgermeister)

Raunheim, den xx.xx.xxxx

# Vorbericht





## 2 Vorbericht

### 2.1 Allgemeines

#### 2.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Vorschriften:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005, zuletzt geändert am 16.02.2023
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006, zuletzt geändert am 30.07.2021
- Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 27.12.2011, zuletzt geändert am 07.12.2016

Der Haushaltsplan ist das zentrale Instrument einer Kommune, um ihre wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb eines Haushaltsjahres zu planen. Er ist gemäß § 94 Abs. 1 HGO ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Kommune.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO. Danach ist der Haushaltsplan die Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus:

- dem Gesamthaushalt,
- den Teilhaushalten,
- dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt, die wiederum in Teilhaushalte zu gliedern sind. Der Gesamtergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppischen Haushaltes. Er enthält "flächendeckend" alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Gesamtfinanzhaushalt werden alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit für das zu planende Haushaltsjahr aus.

Dem Haushaltsplan sind gem. § 1 Abs. 2 GemHVO entsprechende Anlagen beizufügen, um die Festsetzungen des Haushaltsplans zu ergänzen und bestimmte haushaltswirtschaftliche Zusammenhänge und Informationen aufzuzeigen, die aus dem Haushalt nicht in Gänze oder nur mit einem erhöhten Aufwand entnommen werden können. Hierzu gehören u.a.:

1. der Vorbericht,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung,
3. das Haushaltssicherungskonzept,
4. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten,
6. eine Übersicht über die Budgets und die den einzelnen Budgets zugeordneten Produktgruppen,
7. eine Übersicht über die Mittel, die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 der HGO zur Verfügung gestellt werden

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthalten. Im Vorbericht soll außerdem erläutert werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden (Demografischer Wandel).

### **2.1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung**

Nach ausführlichen Beratungen im Magistrat, wird die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 02. November 2023 den vorliegenden Haushaltsentwurf einbringen und an die Fachausschüsse zur weiteren Beratung verweisen.

Die Beschlussfassung über den nun vorliegenden Haushaltsplan 2024 ist für den 14. Dezember 2023 geplant.

### **2.1.3 Budgetierungsrichtlinien und Deckungsvermerke**

Die nachfolgenden Regelungen gelten für das Innenverhältnis zwischen Magistrat und Verwaltung. Für das Verhältnis zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlungen gelten die Regelungen der Hessischen Gemeindeverordnung.

#### 1) Grundsatz der Budgetierung

„Budgetierung“ ist die Zuweisung von Mitteln für die Realisierung vorgegebener Ziele an die Budgetverantwortlichen im Rahmen der Haushaltsplanung. Die vorgegebenen Ziele werden durch die im Haushaltsplan definierten Produkte und die Produktbeschreibungen konkretisiert. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr.

#### 2) Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung tragen die Fachbereichsleitungen jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich sowie die Fachdienstleitungen für den ihren. Sie sind zudem für die rechtzeitige Anforderung von Mitteln der Finanzierung der Budgets verantwortlich. Die Budgetverantwortlichen können die Verantwortung für Einnahmen und Ausgaben einzelner Produkte im Rahmen ihrer Zuständigkeit delegieren.

#### 3) Budgetziel

Ziel der Budgetierung ist in erster Linie die Dezentralisierung der Produkt-Verantwortung und eine ergebnisorientierte Steuerung.

#### 4) Budgetumfang

Die sachlich zusammengehörenden Produkte sind zu einem Budget (Teilhaushalt) zusammengefasst. Der Budgetplan ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

#### 5) Budgetübertragungen

Von den am Jahresende nicht verbrauchten Aufwendungen eines Budgets können 100 % in das Folgejahr übertragen werden und erhöhen insoweit das Budget des Folgejahres. Über die zu übertragenden Mittel entscheidet der Magistrat (diese Regelung gilt nicht im Falle eines defizitären Haushaltes). Haushaltsausgabereste sind bei defizitären Haushalten weitgehend zur Senkung des Fehlbetrages aufzulösen. Erzielte Mehrerlöse werden grundsätzlich nicht in das Folgejahr übertragen. In

begründeten Einzelfällen (z.B. Einnahmen aus Spenden) kann von dieser Regelung abgesehen werden. Hierüber entscheidet der Magistrat.

#### 6) Budgetüberschreitungen

Der Haushalt beruht grundsätzlich auf Schätzungen und Rahmenvorgaben. Daher sind Abweichungen nicht immer vermeidbar. Budgetüberschreitungen sind aufgrund ihrer Ursachen zu unterscheiden nach beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Entwicklungen. Beeinflussbare Budgetüberschreitungen sind nur zulässig, wenn sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und genehmigt wurden. Für die Genehmigung gelten die Bestimmungen des § 100 HGO. Nicht beeinflussbare Budgetüberschreitungen gehen nicht zu Lasten des vereinbarten Budgetrahmens. Dies betrifft insbesondere Überschreitungen durch

- Beschlüsse der politischen Gremien,
- veränderte Marktbedingungen,
- tarifverträgliche Veränderungen,
- unvorhersehbare oder saisonale Einflüsse.

Grundsätzlich als genehmigt gelten Mehraufwendungen und Budgetüberschreitungen aus folgenden Gründen:

- Mehrkosten bei inneren Verrechnungen,
- Mehraufwand bei Abschreibungspositionen,
- Mehraufwand bei Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer,
- Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, im Abrechnungssystem begründet oder wegen höherer Gewerbesteuereinnahmen,
- Mehraufwand bei Zinsen aus Gewerbesteuererstattungen aufgrund gesetzlicher Bestimmung,
- Mehraufwand bei der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen.

#### 7) Berichtswesen

Das Berichtswesen umfasst die regelmäßige Berichterstattung über die Erfüllung dieser Richtlinien. Sie erfolgt so rechtzeitig, dass Controlling und Gegensteuerung möglich sind. Die Budgetverantwortlichen haben halbjährlich produktbezogene Berichte über den Fachbereich 2 „Finanzen“ an den Haupt- und Finanzausschuss zu richten. Die Grundlage für das Berichtswesen bildet § 28 GemHVO.

#### 8) Deckungsvermerke

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Es werden deshalb nachstehend folgende Ergänzungen bzw. Einschränkungen festgelegt:

- Mehrerträge erhöhen das Budget, Mindererträge vermindern das Budget. Kommt es durch Mindereinnahmen zu Budgetüberschreitungen, hat der Budgetverantwortliche dies im Rahmen der Berichtspflicht gegenüber den zuständigen Fachausschüssen zu begründen.
- Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind einseitig deckungsfähig mit Investitionszahlungen desselben Budgets.
- Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.
- Personalausgaben werden dem Deckungskreis der Budgets entzogen und zu einem eigenen Deckungskreis „Personalausgaben“ zusammengefasst. Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge eines Budgets können Mehraufwendungen bzw. Mindererträge bei einem anderen Budget verwendet werden. Dies bedarf der Zustimmung der Fachbereichsleitung 1 „Zentrale Dienste“.
- Abschreibungen werden dem Deckungskreis der Budgets entzogen und zu einem eigenen Deckungskreis „Abschreibungen“ zusammengefasst.

- Aufwendungen für bauliche Unterhaltungen werden dem Deckungskreis der Budgets entzogen und zu einem eigenen Deckungskreis „Gebäudeunterhaltung“ zusammengefasst. Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge dieses Budgets können für Mehraufwendungen bzw. Mindererträge bei einem anderen Budget verwendet werden. Dies bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters.
- Laut § 20 Absatz 3 GemHVO gelten die oben genannten Regelungen des § 20 Absätze 1 und 2 GemHVO auch für investive Auszahlungen entsprechend. Somit werden die investiven Auszahlungen innerhalb der einzelnen Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt gemäß § 19 Absatz 4 GemHVO für investive Mehreinzahlungen. Daher werden die investiven Mehreinzahlungen der einzelnen Produkte für unecht deckungsfähig erklärt.
- Abweichend von der Vorgehensweise in den Budgets des Ergebnishaushaltes bedarf es bei den investiven Buchungsstellen des Finanzhaushaltes der manuellen Umbuchung der jeweiligen Deckungsmittel nach Rücksprache mit der / dem Produkt- / Budgetverantwortlichen, um den sachlichen Zusammenhang sicherzustellen.
- Weiterhin werden nach Vorgabe des § 20 Absatz 5 GemHVO die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Produkts bzw. Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Produkts für einseitig deckungsfähig erklärt. Auch hier erfolgt die Umbuchung der Deckungsmittel ausschließlich manuell nach Rücksprache mit dem / der Produktverantwortlichen.

**2.1.4 Budgetplan**

Die Produkte werden in Teilhaushalten / Budgets zusammengefasst. Die 6 Teilhaushalte sind entsprechend der bestehenden Organisationsstruktur der Verwaltung strukturiert und gliedern sich wie folgt:

Teilhaushalt / Budget 1	Zentrale Dienste
Teilhaushalt / Budget 2	Finanzen
Teilhaushalt / Budget 3	Planen, Bauen, Liegenschaften
Teilhaushalt / Budget 4	Soziales und Kultur
Teilhaushalt / Budget 5	Bürger- und Ordnungswesen
Teilhaushalt / Budget 6	Allgemeine Finanzwirtschaft

**Budgetplan der Stadt Raunheim**

Budget	1	Zentrale Dienste	
	Produkt	111.01	Städtische Organe
	Produkt	111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste
	Produkt	111.51	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
	Produkt	121.01	Wahlen
	Produkt	522.01	Wohnbauförderung
Budget	2	Finanzen	
	Produkt	111.21	Finanzen und Steuern
Budget	3	Bauen, Planen, Liegenschaften	
	Produkt	111.31	Liegenschaftsverwaltung
	Produkt	111.41	Gebäudemanagement
	Produkt	281.01	Kulturarbeit
	Produkt	366.01	Spielplätze
	Produkt	511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung
	Produkt	511.11	Projekt Soziale Stadt
	Produkt	541.01	Bau und Unterhaltung der Straßen und Infrastruktur
	Produkt	546.01	Parkplätze, Parkbauten
	Produkt	547.01	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-
	Produkt	555.01	Stadtwald
	Produkt	561.01	Umweltschutzwesen
	Produkt	571.01	Wirtschaftsförderung
	Produkt	573.01	Märkte
Budget	4	Soziales und Kultur	
	Produkt	242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder
	Produkt	252.01	Heimatismuseum
	Produkt	272.01	Stadtbücherei
	Produkt	315.01	Förderung der Seniorenarbeit
	Produkt	331.01	Wohlfahrtspflege
	Produkt	351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten
	Produkt	362.01	sonstige Jugendarbeit
	Produkt	365.01	Kindertagesstätten
	Produkt	365.11	Kleinkinderbetreuung
	Produkt	421.01	Sport- und Vereinsförderung
Budget	5	Bürger- und Ordnungswesen	
	Produkt	122.01	Sicherheit und Ordnung
	Produkt	122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt
	Produkt	126.01	Brand- und Katastrophenschutz
Budget	6	Allgemeine Finanzwirtschaft	
	Produkt	611.01	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
	Produkt	612.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	Produkt	612.11	Zuschüsse an Stadtwerke
	Produkt	613.01	Abwicklung der Vorjahre

### 2.1.5 Produktplan

Der Produktplan der Stadt Raunheim umfasst 36 Produkte. Die Produkte beschreiben die Leistungen der Kommune. Die Leistungsangebote der Stadt sollen damit für die Bürgerinnen und Bürger und für die Kommunalpolitik transparent und nachvollziehbar werden. Sie bilden die Grundlage für die Zuweisung von Budgets an die produktverantwortliche Organisationseinheit.

Die Gliederung und Bezeichnung der Produkte orientiert sich an den Vorgaben des Statistischen Bundes- bzw. Landesamtes, damit die Statistikdaten der Kommunen untereinander kompatibel sind.

1		Zentrale Verwaltung		
11		Innere Verwaltung		
111	Verwaltungsteuerung und -service	111.01	Städtische Organe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung der Gemeindeorgane und Einrichtungen</li> <li>- Ehrungen, Jubiläen</li> <li>- Veranstaltungen gemäß der Ehrenordnung</li> </ul>
		111.11	Innere Verwaltungsangelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Verwaltung</li> <li>- Allgemeine Rechtsangelegenheiten</li> <li>- Allgemeine innere Verwaltungsdienstleistungen</li> <li>- Personalmanagement</li> <li>- Personalbewirtschaftung</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Schiedsmann</li> <li>- Informationstechnologie</li> <li>- Controlling</li> <li>- Beteiligungsmanagement</li> </ul>
		111.21	Finanzen und Steuern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Haushalts- und Finanzplanung, Budgetierung, Jahresrechnung</li> <li>- Vermögens- und Schuldenverwaltung</li> <li>- Steuern und Abgaben</li> <li>- Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzuges</li> <li>- Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen</li> <li>- Kassen- und Rechnungsangelegenheiten für die gesamte Verwaltung</li> <li>- Zahlungsverkehr</li> <li>- Vollstreckungswesen</li> <li>- Finanzstatistiken</li> </ul>
		111.31	Liegenschaftsverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Liegenschaften, städt. Gebäude</li> <li>- Verwaltung und Bewirtschaftung des unbebauten Verwaltungsvermögens</li> </ul>
		111.41	Gebäudemanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundstücksmanagement</li> </ul>

		111.51	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Gebäude</li> <li>- Obdachlosenunterkünfte</li> <li>- Kleingartenanlage</li> <li>- Asylbewerberheim</li> <li>- Arbeitssicherheit /Betriebsärztlicher Dienst</li> <li>- Personalrat</li> <li>- Post- und Zustelldienst, Boten</li> <li>- Gleichstellungsbeauftragte</li> </ul>
12	Sicherheit und Ordnung			
121	Statistik und Wahlen	121.01	Wahlen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindewahlen</li> <li>- Ausländerbeiratswahlen</li> </ul>
122	Ordnungsangelegenheiten	122.01	Sicherheit und Ordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und der allgemeinen öffentlichen Ordnung</li> <li>- Fundsachen</li> <li>- Gaststättenrecht</li> <li>- Gewerbeangelegenheiten, Handwerk und Industrie</li> <li>- Gefahrenabwehr</li> <li>- Versammlungen und Demonstrationen</li> <li>- Aufgaben nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz</li> <li>- Umweltordnungsrecht</li> <li>- Tierseuchenbekämpfung</li> <li>- Tierschutz</li> <li>- Maßnahmen nach der Hundeverordnung</li> <li>- Verkehrsaufsicht</li> <li>- Obdachlosenunterbringung</li> </ul>
		122.11	Melde- und Personensstands-wesen, Standesamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgerbüro</li> <li>- Ausweise und Pässe</li> <li>- Führungszeugnisse</li> <li>- Ausländerangelegenheiten</li> <li>- Ausstellung von amtlichen Führungszeugnissen</li> <li>- Ausstellung von Personalausweisen</li> <li>- Auswanderungsangelegenheiten</li> <li>- Erfassung der Wehrpflichtigen</li> <li>- Namensangelegenheiten</li> <li>- Passangelegenheiten</li> <li>- Einbürgerungen</li> <li>- Einwohnermeldewesen</li> <li>- Gewerbezentralregisterauszüge</li> <li>- Beglaubigungen</li> </ul>

				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben des Standesamtes nach dem Personenstands-gesetz</li> <li>- Ausländerangelegenheiten</li> </ul>
126	Brand- und Katastrophenschutz	126.01	Brand- und Katastrophenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben des Brandschutzes</li> <li>- Technische Hilfe auch für Dritte</li> <li>- Beteiligung an Katastrophenschutz</li> </ul>
<b>2</b>	<b>Schule und Kultur</b>			
24	Schulträgeraufgaben			
242	Förderungsmaßnahmen für Schüler	242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schul- und - Grundschulbetreuung, Ganztags-schulbetreuung Anne-Frank, neue Grundschule sowie Pestalozzischule</li> <li>- Schulsozialarbeit</li> <li>- Bildungskonzept Raunheim</li> </ul>
25	Kultur und Wissenschaft – Heimatmuseum -			
252	Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen	252.01	Heimatmuseum	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Heimatmuseum</li> <li>- Förderung einzelner Ausstellungen</li> <li>- Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Heimatverein beim Betrieb des Museums</li> </ul>
27	Kultur und Wissenschaft – Mediathek -			
272	Büchereien	272.01	Mediathek	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltung und Betrieb der Mediathek</li> <li>- Bereitstellung von Medien und Informationen</li> <li>- Literarische Veranstaltungen</li> </ul>
28	Heimat- und sonstige Kulturarbeit			
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281.01	Kulturarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltung kultureller Angelegenheiten</li> <li>- Konzeption, Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen</li> <li>- Förderung kulturtreibender Vereine</li> <li>- Veranstaltungen Lesungen, Darbietungen,</li> <li>- Veranstaltungen Partner- und Patenschaften, Ausstellungen im Rathaus</li> <li>- Veranstaltung „Ab in die Mitte“</li> <li>- Städtepartnerschaften</li> </ul>
<b>3</b>	<b>Soziales und Jugend</b>			
31	Soziale Hilfen – Seniorenarbeit			



315	Soziale Hilfen, soziale Leistungen	315.01	Förderung der Seniorenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seniorenarbeit</li> <li>- Seniorenzentrum</li> <li>- Dienstleistungen für ältere Menschen</li> <li>- Veranstaltungen für Senioren</li> <li>- regelmäßige Tanzveranstaltungen</li> <li>- Werbemaßnahmen „Seniorenpost“</li> </ul>
33	Soziale Hilfen – Wohlfahrtspflege			
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331.01	Wohlfahrtspflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der sozialen Arbeit von Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen und Einrichtungen</li> </ul>
35	Soziale Hilfen – Sonstige			
351	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Sozialarbeit (Annahme, Weiterleitung von Anträgen in Sozialversicherungsangelegenheiten, Information zu Ablauf und Grundlagen sozialrechtlicher Entscheidungen, Unterstützung bei Antragstellung</li> <li>- Betreuung und Unterbringung von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen</li> </ul>
36	Kinder, Jugend- und Familienhilfe			
362	Jugendarbeit	362.01	Sonstige Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebote für Jugendliche durch die städtische Jugendförderung</li> <li>- Jugendsozialarbeit</li> <li>- Ferienspiele für Kinder und Jugendliche</li> <li>- Freizeitmaßnahmen</li> <li>- Förderung von nationale und internationale Jugendbegegnungen</li> </ul>
365	Tageseinrichtungen für Kinder	365.01	Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter (Kindertagesstätten)</li> </ul>
		365.11	Kleinkinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Betreuung von Kindern bis zum Alter von 3 Jahren in Krabbelgruppen</li> <li>- Mütterberatung</li> </ul>
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	366.01	Spielplätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spiel- und Bolzplätze</li> <li>- Skater-Anlage</li> <li>- Freisportanlage</li> </ul>
4	<b>Gesundheit und Sport</b>			
42	Sportförderung			

421	Förderung des Sports	421.01	Sport- und Vereinsförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports</li> <li>- Allgemeine Sportpflege</li> <li>- Mitwirkung bei Veranstaltungen der Sportorganisationen</li> <li>- Förderung und Beratung der Sportvereine</li> <li>- Förderung vereinseigener Sportanlagen</li> <li>- Sportlehreungen</li> <li>- örtliche Sportentwicklungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Kreis Groß-Gerau</li> <li>- Förderung Vereinsjugendarbeit</li> <li>- Förderung von Einrichtungen mit langlebigem Sportgerät</li> <li>- Förderung mobile Kanueinheit</li> <li>- Förderung der musischen Erziehung für Kinder und Jugendliche</li> <li>- Unterstützung Rettungskräfte</li> <li>- sonstige nichtinvestive Maßnahmen</li> <li>- Zuschuss Kopierleistungen der Vereine</li> <li>- Förderung Schule (Musikinstrumente)</li> </ul>
<b>5</b>	<b>Gestaltung der Umwelt</b>			
51	Räumliche Planung und Entwicklung			
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	511.01	Allgemeine Aufgaben der Orts- und Regionalplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderanträge für öffentliche Maßnahmen Betreuung und Pflege des GEO-Informationssystems</li> <li>- Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht</li> <li>- Flächennutzungspläne/Bebauungspläne</li> <li>- Städtebauliche Entwicklungspläne</li> <li>- Verkehrsgutachten</li> <li>- Energieversorgungskonzepte</li> <li>- Lärmschutzgutachten</li> <li>- Vermessungsaufgaben</li> <li>- Katasteraufgaben</li> <li>- Mitwirkung bei Enteignungen</li> <li>- Gutachterausschüsse</li> <li>- Bodenordnung</li> <li>- Verbandsumlage Planungsverband Rhein-Main</li> </ul>
		511.11	Projekt Soziale Stadt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtentwicklung im Rahmen des Bund - Länder - Programms „Soziale Stadt“</li> </ul>
52	<b>Bauen und Wohnen</b>			
522	Wohnbauförderung	522.01	Wohnbauförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwicklung der Gewährung von Aufwendungsdarlehen im Rahmen der städtischen Wohnbauförderung</li> </ul>

54	Verkehrsflächen und –Verkehrsanlagen; ÖPNV			
541	Straßen, Wege Plätze	541.01	Bau und Unterhaltung der der Straßen und Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung, Bau und Erneuerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, Straßenbegleitgrün</li> <li>- Erhebung von Erschließungs- und Straßenbeiträgen</li> <li>- Unterhaltung der Bauwerkssubstanz städtischer Ingenieurbauwerke</li> <li>- Planung, Bau, Erneuerung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung</li> </ul>
547	ÖPNV	547.01	ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung ÖPNV</li> <li>- Kooperation mit den Verkehrsträgern und der lokalen Nahverkehrsgesellschaft des Kreises Groß-Gerau</li> </ul>
55	Natur- und Landschaftspflege			
555	Land- und Forstwirtschaft	555.01	Stadtwald	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltung und Bewirtschaftung des Stadtwaldes Raunheim, Wildgehege</li> </ul>
56	Umweltschutz			
561	Umweltschutzmaßnahmen	561.01	Umweltschutzwesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes</li> <li>- Maßnahmen zum Klimaschutz einschließlich der Einhaltung von Vorgaben</li> </ul>
57	Wirtschaft und Tourismus			
571	Wirtschaftsförderung	571.01	Wirtschaftsförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Wirtschaftsförderung</li> <li>- Förderung und Niederlassung von Gewerbebetrieben, Stadtmarketing</li> <li>- Betreuung der Betriebe bei Fragen der Ansiedlung und Beschäftigungssicherung</li> </ul>
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	573.01	Märkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausrichtung der Raunheimer Kerb, des Wochen- und des Weihnachtsmarktes</li> </ul>
6	<b>Zentrale Finanzleistungen</b>			
61	Allgemeine Finanzwirtschaft			
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611.01	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuern und Steuerbeteiligungen, Finanzzuweisungen</li> <li>- Schlüsselzuweisungen</li> </ul>

				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umlagen, Kreisumlagen</li> <li>- Investitionspauschale</li> <li>- pauschale Zuweisungen für Investitionen</li> </ul>
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kredite, Zinserträge</li> <li>- Schuldendienst</li> <li>- Zinsen aus Geldanlagen und im Kontokorrentverkehr</li> <li>- Zuführungen und Transferleistungen</li> </ul>
		612.11	Zuschüsse an Eigenbetriebe	- Zuschüsse an die Eigenbetriebe der Stadt Raunheim sowie Verlustausgleich nach EigBG
613	Abwicklung der Vorjahre	613.01	Abwicklung der Vorjahre	- Abwicklung der Vorjahre

**2.1.6 Zusätzliche Erläuterungen**

Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungsermächtigungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben (§ 96 HGO).

**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Wenn Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen, dürfen Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre belasten, nur dann eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan bei der betreffenden Investition eine Verpflichtungsermächtigung vorsieht. Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen ist dem Fachdienst Finanzen und Steuern mitzuteilen, um einen ständigen Überblick über eingegangene Gesamtverpflichtungen zu haben.

Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Danach sind die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erloschen. Die Übertragung nicht in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen in das neue Haushaltsjahr ist nicht zulässig.

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Überplanmäßig (üpl.) sind Aufwendungen und Auszahlungen, die die bereitgestellten Mittel (Haushaltsansatz und Haushaltsausgeberest) übersteigen. Außerplanmäßig (apl.) sind Aufwendungen und Auszahlungen, für die kein Ansatz im Haushaltsplan vorhanden ist.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 100 HGO). Soweit üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich werden, ist die Zustimmung rechtzeitig vor Eingang der Zahlungsverpflichtung zu beantragen. Dabei muss begründet werden, weshalb die Ausgabe unvorhergesehen und unabweisbar ist.

**Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben**

Aufgrund der Hauptsatzung der Stadt Raunheim hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 20.05.2021 die Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben zum 21.05.2021 wie folgt geregelt:

Zuständigkeiten und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat:

Grenzregelungsverfahren nach §§ 82, 83. Baugesetzbuch (BauGB)

Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauG

Abgabe von Nachbarschaftserklärungen nach der Hess. Bauordnung

Gestattungen über die Inanspruchnahme von öffentlichem Raum

Vergabe von einzelnen Planungsaufträgen an Architekturschaffende und Ingenieurinnen und Ingenieure bis zu einem Betrag von 100.000,00 Euro im Einzelfall

Entscheidungen über den Abschluss von einzelnen Werk- oder Lieferverträgen und über die Vergabe städtischer Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 100.000,00 Euro im Einzelfall

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 100.000,00 Euro  
im Einzelfall

Entscheidungen über den Abschluss sowie die Rückabwicklung von Erbbaurechtsverträgen bis zu einem Gesamterbbaurechtszins (Höhe des jährlichen Erbbauzinses x Gesamtlaufzeit des Vertrages) 100.000,00 Euro  
im Einzelfall

Zustimmung zur Belastung von Grundstücken und Erbbaurechten in Abteilung II und III des Grundbuches inklusive Vorrangearräumungen und Löschungen

Entscheidung, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht

Entscheidung über den Abschluss von sonstigen schuldrechtlichen Verträgen (Pacht und Miete)

Einzelfallentscheidungen über Anträge

zur Stundung bis 10.000,00 Euro

zur Niederschlagung bis 5.000,00 Euro

und zum Erlass bis 2.500,00 Euro

Geschäftstätigkeiten der laufenden Verwaltung/Beauftragungen bis zu einem Betrag von 50.000,00 Euro  
im Einzelfall

Zuständigkeiten und Übertragung von Aufgaben an den Haupt- und Finanzausschuss:

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen von einem Betrag über 100.000,00 Euro bis  
200.000,00 Euro

Einzelfallentscheidungen über Anträge zur Stundung über	10.000,00 bis 20.000,00 Euro
zur Niederschlagung über	5.000,00 bis 10.000,00 Euro
und zum Erlass über	2.500,00 bis 5.000,00 Euro
sonstige Beauftragungen von einem Betrag	50.000,00 bis 150.000,00 Euro

Zuständigkeiten und Übertragung von Aufgaben an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss:

Vergabe von einzelnen Planungsaufträgen an Architekturschaffende sowie Ingenieurinnen und Ingenieure bis zu einem Betrag von	100.000,00 Euro bis 250.000,00 Euro
Entscheidungen über den Abschluss von einzelnen Werk-, Lieferverträgen und über die Vergabe städtischer Baumaßnahmen bis zu einem Betrag über	120.000,00 bis 250.000,00 Euro

Zuständigkeiten und Übertragung von Aufgaben an den Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss:

Endgültige Entscheidung über die Gewährung von allgemeinen Zuschüssen an Vereine und Jugendgruppen unter Beachtung der Vereinszuschussrichtlinien sowie an Kirchengemeinden und Kindergärten unter analoger Anwendung der Vereinszuschussrichtlinien. Ausgenommen sind Zuschüsse für bauliche Maßnahmen oder nach den Betriebsverträgen für Kindergärten.

Gemäß § 44 der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung, zuletzt geändert mit Beschluss des Magistrats vom 23.4.2001 und 1.7.2006, erhalten:

die Fachbereichsleitungen bis zu einem Betrag von 8.000,00 Euro

die Fachdienstleitungen bis zu einem Betrag von 4.000,00 Euro

die Berechtigung, im Rahmen der im Haushaltsplan eingestellten Mittel Anschaffung zu tätigen.

Der Bürgermeister und die bestellten Magistratsdezernenten sind hierzu berechtigt im Rahmen des Haushaltsplanes bis zu einem Betrag von 12.000,00 Euro

Darüber hinaus hat grundsätzlich der Magistrat zu bis einem Betrag von 40.000,00 Euro zu entscheiden.

Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.7.2004 bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro

Der Magistrat hat den Bürgermeister oder den Ersten Stadtrat ermächtigt, die Zustimmung zur Leistung von üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro im Einzelfall

vorab zu erteilen.

### **Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen**

Der Erlass, die Niederschlagung und Stundung von Forderungen richten sich nach der Dienstanweisung vom 13. März 2018.



## 2.2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

### Ergebnisübersicht

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Ordentliche Erträge	53.033.917	44.294.028	41.354.888
Ordentliche Aufwendungen	50.906.336	47.561.342	46.175.892
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.127.582</b>	<b>-3.267.314</b>	<b>-4.821.004</b>
Finanzerträge	2.068.928	5.852.600	5.395.891
Zinsen und sonstige Aufwendungen	644.300	454.500	429.361
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.424.628</b>	<b>5.398.100</b>	<b>4.966.530</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.552.209</b>	<b>2.130.786</b>	<b>145.526</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	30.006
Außerordentliche Aufwendungen	--	--	4.769
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.237</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.552.209</b>	<b>2.130.786</b>	<b>170.763</b>

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf (Wertangabe in %):

### Hebesatztable

Bezeichnung Hebesatz	2024	2023	2022
Hebesatz Grundsteuer A	300	300	300
Hebesatz Grundsteuer B	640	640	640
Hebesatz Gewerbesteuer	410	410	410

## 2.3 Erträge

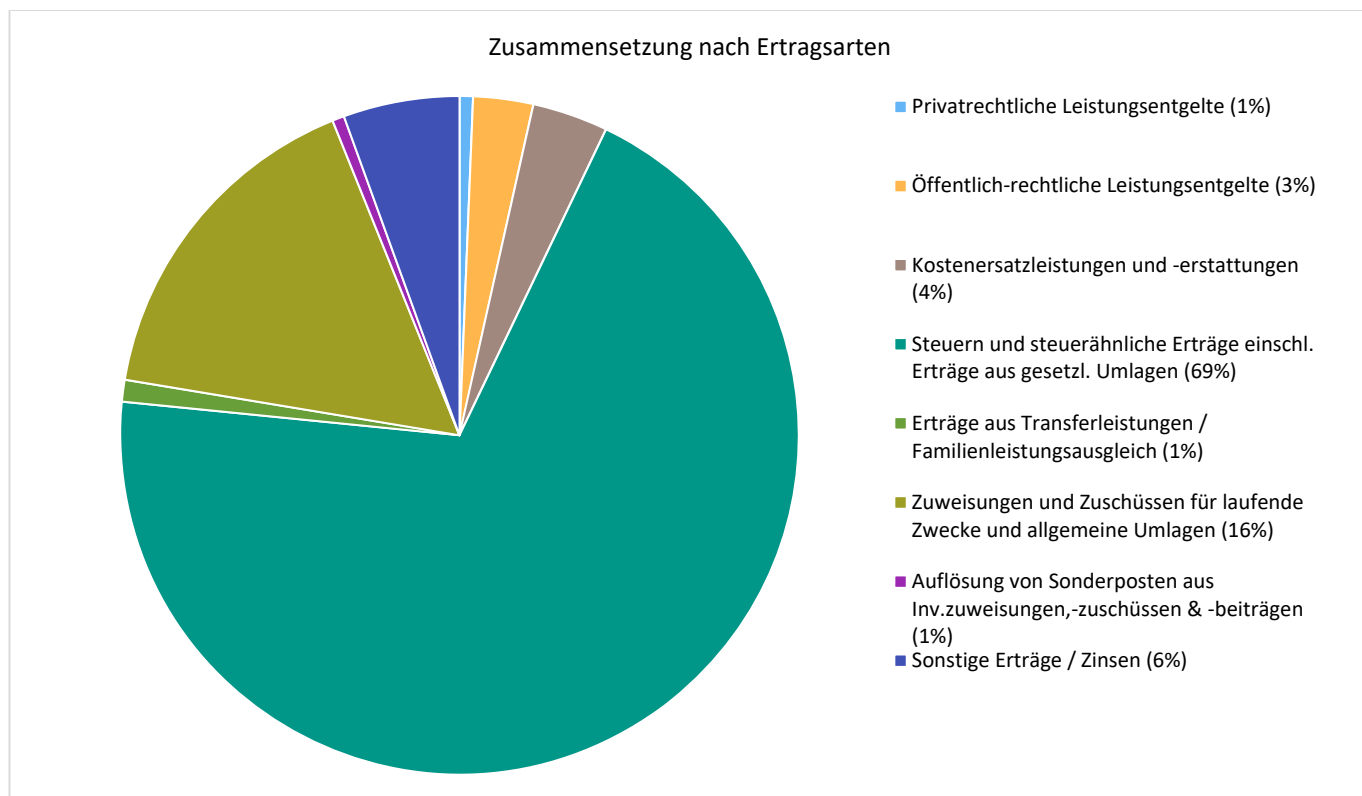
Die Gesamtsumme aller Erträge im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 55.102.845 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

### Ertragsübersicht

	Plan 2024	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	351.740	0,64
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.576.255	2,86

	Plan 2024	in %
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.989.687	3,61
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	38.281.680	69,47
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	573.108	1,04
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.967.726	16,27
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen & -beiträgen	314.196	0,57
Sonstige ordentliche Erträge	979.525	1,78
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>53.033.917</b>	<b>96,25</b>
Finanzerträge	2.068.928	3,75
<b>Summe</b>	<b>55.102.845</b>	<b>100,00</b>

**Ertrag in der Zusammensetzung nach Ertragsarten:**



**Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:**

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 50.146.628 Euro. Im aktuellen Planjahr 2024 verändern sich die Gesamterträge um 4.956.217 Euro auf 55.102.845 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

**Vorjahresvergleich Ertragsarten**

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	351.740	490.200	-138.460 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	1.576.255	1.380.800	195.455 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.989.687	2.140.586	-150.899 ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	38.281.680	30.644.279	7.637.401 ↗
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	573.108	556.415	16.692 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.967.726	7.708.099	1.259.627 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen & -beiträgen	314.196	433.586	-119.390 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	979.525	940.062	39.463 ↗
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>53.033.917</b>	<b>44.294.028</b>	<b>8.739.890 ↗</b>
Finanzerträge	2.068.928	5.852.600	-3.783.672 ↘
<b>Summe</b>	<b>55.102.845</b>	<b>50.146.628</b>	<b>4.956.217 ↗</b>

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

**Ertragsarten mittelfristige Planung**

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	360.036,50	490.200	351.740	324.300	324.300	324.300
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	1.307.601,48	1.380.800	1.576.255	1.606.255	1.636.255	1.656.255
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.639.930,44	2.140.586	1.989.687	1.989.687	1.665.498	1.665.488
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	28.883.144,71	30.644.279	38.281.680	40.830.572	42.452.971	44.106.129

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	529.635,71	556.415	573.108	587.435	602.121	617.174
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.777.994,29	7.708.099	8.967.726	7.024.410	6.550.321	6.147.345
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	841.035,91	433.586	314.196	130.256	126.258	126.257
Sonstige ordentliche Erträge	15.509,32	940.062	979.525	965.525	1.014.525	1.034.525
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>41.354.888,36</b>	<b>44.294.028</b>	<b>53.033.917</b>	<b>53.458.440</b>	<b>54.372.250</b>	<b>55.677.474</b>
Finanzerträge	5.395.891,03	5.852.600	2.068.928	2.068.841	2.068.753	2.068.666
Außerordentliche Erträge	30.006,20	0	0	0	--	--
<b>Summe</b>	<b>46.780.785,59</b>	<b>50.146.628</b>	<b>55.102.845</b>	<b>55.527.281</b>	<b>56.441.003</b>	<b>57.746.140</b>

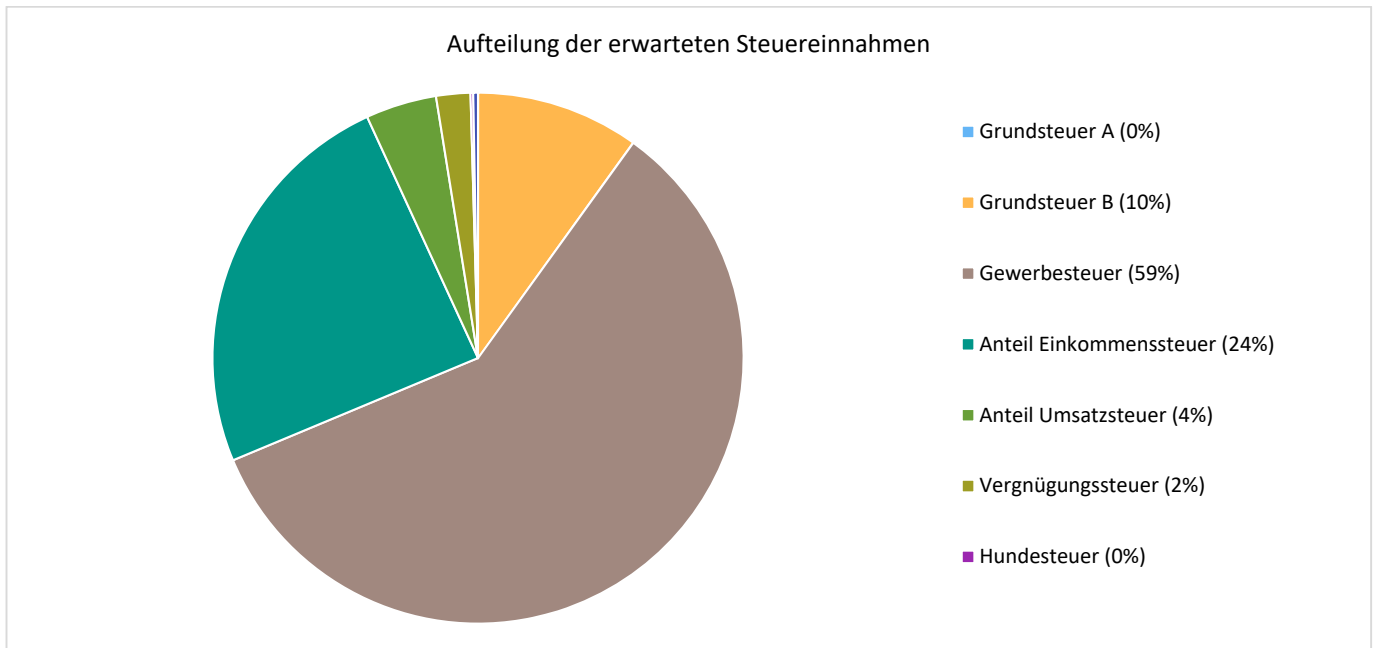
### 2.3.1 Steuern

#### 2.3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

##### Steuerarten

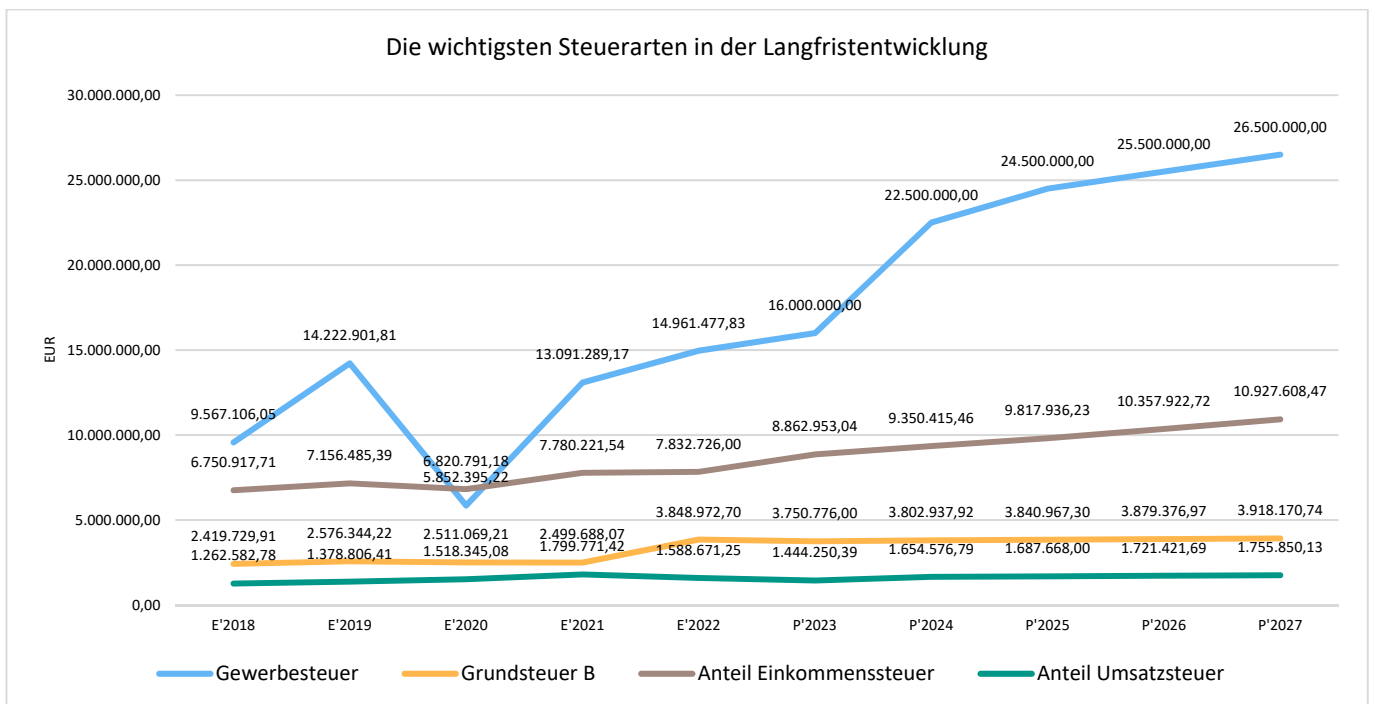
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Grundsteuer A	776,46	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Grundsteuer B	3.848.972,70	3.750.776	3.802.938	3.840.967	3.879.377	3.918.171
Gewerbesteuer	14.961.477,83	16.000.000	22.500.000	24.500.000	25.500.000	26.500.000
Anteil Einkommenssteuer	7.832.726,00	8.862.953	9.350.415	9.817.936	10.357.923	10.927.608
Anteil Umsatzsteuer	1.588.671,25	1.444.250	1.654.577	1.687.668	1.721.422	1.755.850
Vergnügungssteuer	557.317,10	410.000	800.000	810.000	820.000	830.000
Hundesteuer	58.255,69	59.800	62.250	62.500	62.750	63.000
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben	34.947,68	115.000	110.000	110.000	110.000	110.000
<b>Summe</b>	<b>28.883.144,71</b>	<b>30.644.279</b>	<b>38.281.680</b>	<b>40.830.572</b>	<b>42.452.971</b>	<b>44.106.129</b>

Zusammensetzung des Steueraufkommens



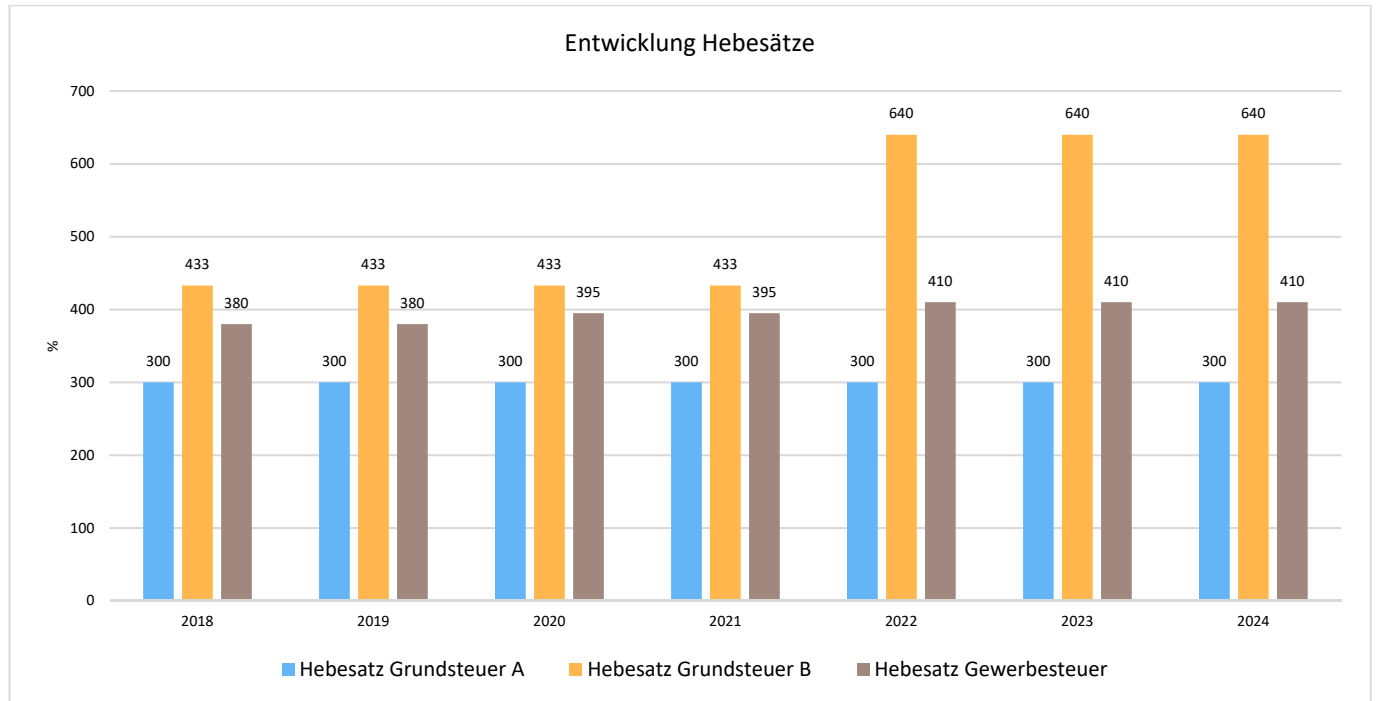
Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



### Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



### 2.3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

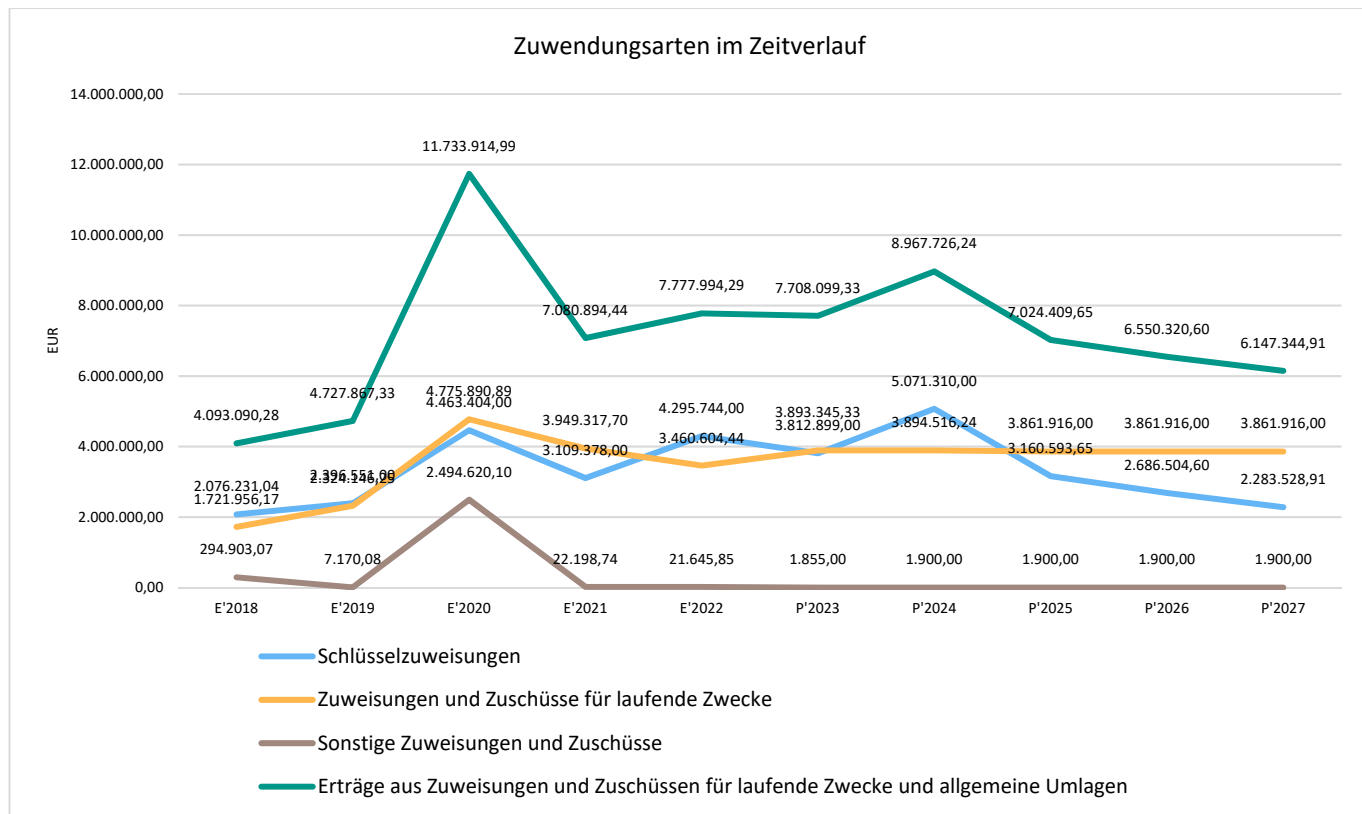
#### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

#### Zuwendungsarten

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
<b>Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen</b>	<b>8.619.030,20</b>	<b>8.141.685</b>	<b>9.281.922</b>	<b>7.154.666</b>	<b>6.676.579</b>	<b>6.273.602</b>
davon Schlüsselzuweisungen	4.295.744,00	3.812.899	5.071.310	3.160.594	2.686.505	2.283.529
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.460.604,44	3.893.345	3.894.516	3.861.916	3.861.916	3.861.916
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	841.035,91	433.586	314.196	130.256	126.258	126.257

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	21.645,85	1.855	1.900	1.900	1.900	1.900



### 2.3.3 Übrige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

#### Übrige Ertragsarten

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte	360.036,50	490.200	351.740	324.300	324.300	324.300
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.307.601,48	1.380.800	1.576.255	1.606.255	1.636.255	1.656.255
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.639.930,44	2.140.586	1.989.687	1.989.687	1.665.498	1.665.488

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	529.635,71	556.415	573.108	587.435	602.121	617.174
Sonstige ordentliche Erträge	15.509,32	940.062	979.525	965.525	1.014.525	1.034.525
Finanzerträge	5.395.891,03	5.852.600	2.068.928	2.068.841	2.068.753	2.068.666
Außerordentliche Erträge	30.006,20	0	0	0	--	--
<b>Summe sonstige Ertragsarten</b>	<b>9.278.610,68</b>	<b>11.360.663</b>	<b>7.539.243</b>	<b>7.542.043</b>	<b>7.311.453</b>	<b>7.366.408</b>

## 2.4 Aufwendungen

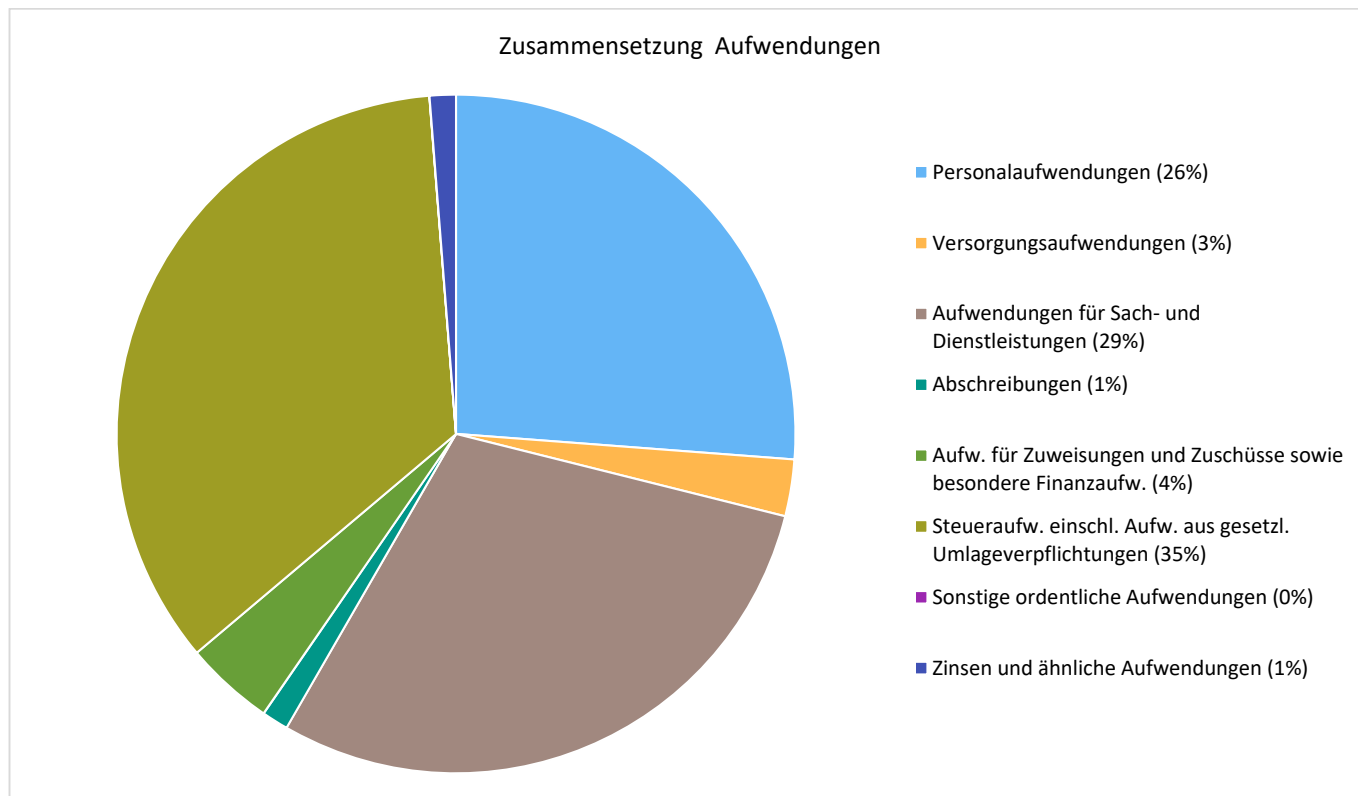
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2024 beläuft sich auf 51.550.636 Euro und teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

### Aufwandsarten

	Plan 2024	in %
Personalaufwendungen	13.505.229	26,20
Versorgungsaufwendungen	1.395.417	2,71
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.167.563	29,42
Abschreibungen	654.133	1,27
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	2.188.110	4,24
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	17.991.720	34,90
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.164	0,01
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>50.906.336</b>	<b>98,75</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	644.300	1,25
<b>Summe</b>	<b>51.550.636</b>	<b>100,00</b>



**Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:**



Gegenüber den im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten Aufwendungen i.H.v. 48.015.842 Euro verändern sich die Aufwendungen im aktuellen Planjahr um 3.534.794 Euro auf 51.550.636 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

**Vorjahresvergleich Aufwandsarten**

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Personalaufwendungen	13.505.229	11.323.366	2.181.863 ↗
Versorgungsaufwendungen	1.395.417	1.161.958	233.460 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.167.563	13.797.337	1.370.226 ↗
Abschreibungen	654.133	1.095.074	-440.941 ↘
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	2.188.110	2.193.600	-5.490 →
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	17.991.720	17.671.477	320.243 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.164	318.531	-314.366 ↘

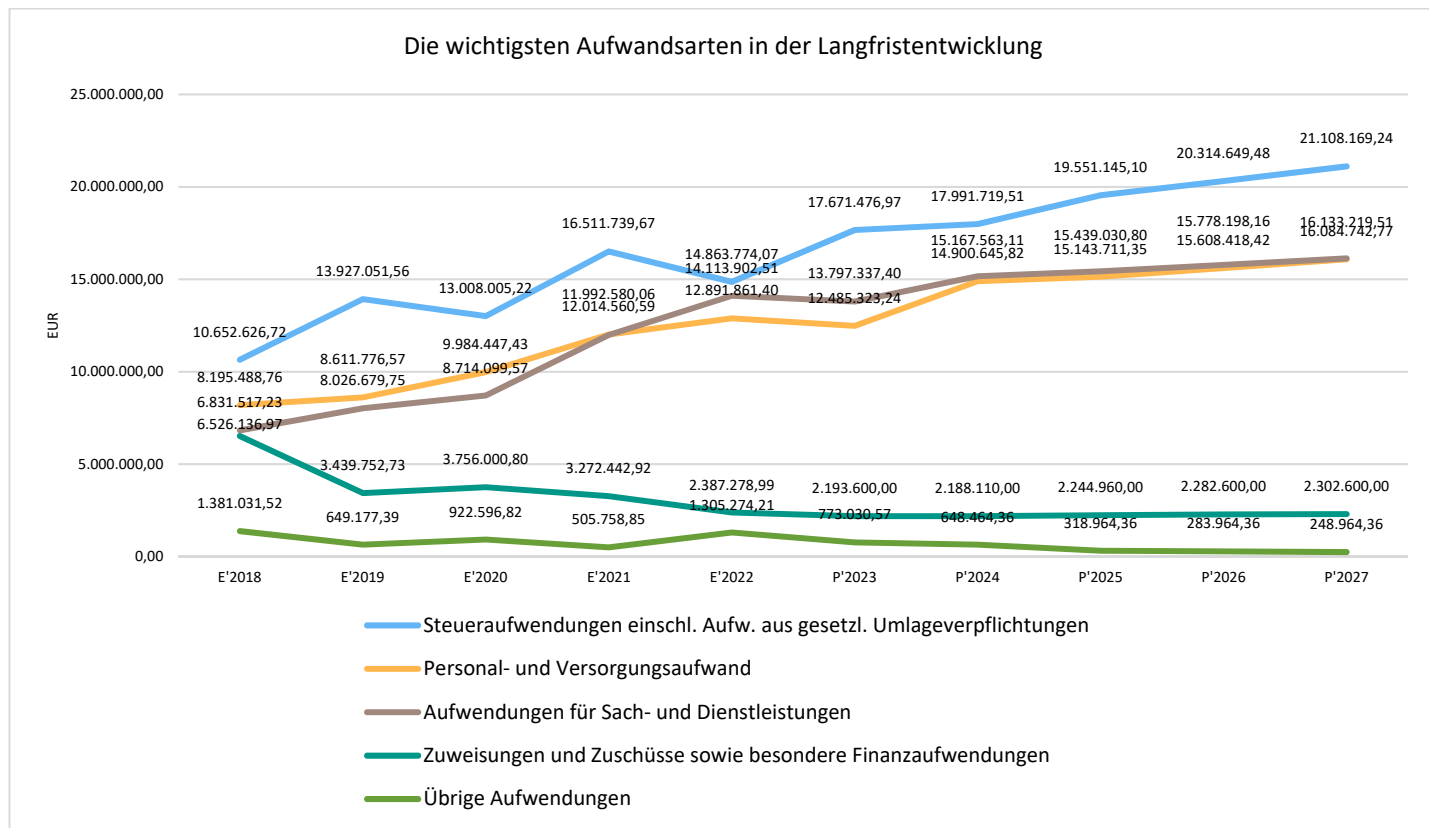
	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>50.906.336</b>	<b>47.561.342</b>	<b>3.344.994 ↗</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	644.300	454.500	189.800 ↗
<b>Summe</b>	<b>51.550.636</b>	<b>48.015.842</b>	<b>3.534.794 ↗</b>

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

#### Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Personalaufwendungen	11.779.630,35	11.323.366	13.505.229	13.713.429	14.142.401	14.582.098
Versorgungsaufwendungen	1.112.231,05	1.161.958	1.395.417	1.430.282	1.466.017	1.502.645
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.113.902,51	13.797.337	15.167.563	15.439.031	15.778.198	16.133.220
Abschreibungen	1.047.931,42	1.095.074	654.133	523.047	484.824	469.928
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	2.387.278,99	2.193.600	2.188.110	2.244.960	2.282.600	2.302.600
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	14.863.774,07	17.671.477	17.991.720	19.551.145	20.314.649	21.108.169
Sonstige ordentliche Aufwendungen	871.143,96	318.531	4.164	4.164	4.164	4.164
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>46.175.892,35</b>	<b>47.561.342</b>	<b>50.906.336</b>	<b>52.906.059</b>	<b>54.472.855</b>	<b>56.102.824</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	429.361,48	454.500	644.300	314.800	279.800	244.800
Außerordentliche Aufwendungen	4.768,77	--	--	--	--	--
<b>Summe</b>	<b>46.610.022,60</b>	<b>48.015.842</b>	<b>51.550.636</b>	<b>53.220.859</b>	<b>54.752.655</b>	<b>56.347.624</b>

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



2.4.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Entgelte Arbeitnehmer	9.387.871,24	9.039.515	10.655.235	10.906.858	11.179.530	11.459.018
Bezüge Beamte	256.881,68	223.442	341.718	350.258	359.012	367.984
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	2.014.915,59	1.904.207	2.378.755	2.406.012	2.552.759	2.703.175
Sonstige Personalaufwendungen	119.961,84	156.201	129.520	50.301	51.101	51.921
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>11.779.630,35</b>	<b>11.323.366</b>	<b>13.505.229</b>	<b>13.713.429</b>	<b>14.142.401</b>	<b>14.582.098</b>
Versorgungsaufwendungen	1.112.231,05	1.161.958	1.395.417	1.430.282	1.466.017	1.502.645

Gemäß den Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung zu § 5 wird zugelassen, dass im Stellenplan bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umgesetzt werden können.

## 2.4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>14.113.902,51</b>	<b>13.797.337</b>	<b>15.167.563</b>	<b>15.439.031</b>	<b>15.778.198</b>	<b>16.133.220</b>
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.420.163,02	1.778.860	1.530.510	1.455.984	1.528.784	1.605.224
davon Aufw. für bezogene Leistungen	5.804.480,32	5.660.047	6.479.691	6.393.532	6.595.443	6.806.347
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.286.134,23	5.597.155	6.501.561	6.966.503	6.999.808	7.034.778
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	351.456,24	503.484	437.950	416.052	436.855	458.698
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	251.668,70	257.791	217.852	206.959	217.307	228.172

## 2.4.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Zuschüsse

Innerhalb der Kontengruppen 71, 72 und 73, die mit Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, sonstigen Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen die Transferzahlungen im weiteren Sinne darstellen, sind die Umlagezahlungen an den Landkreis (Kreis- und Schulumlage) die bedeutendsten Aufwandsarten.

### Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen, Zuweisungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	13.347.719,84	15.608.207	15.147.848	16.550.861	17.209.355	17.894.189
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	3.903.333,22	4.256.870	5.031.982	5.245.244	5.387.894	5.516.580
<b>Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen</b>	<b>17.251.053,06</b>	<b>19.865.077</b>	<b>20.179.830</b>	<b>21.796.105</b>	<b>22.597.249</b>	<b>23.410.769</b>

**Die Zusammensetzung der Transferaufwendungen im weiteren Sinne:**

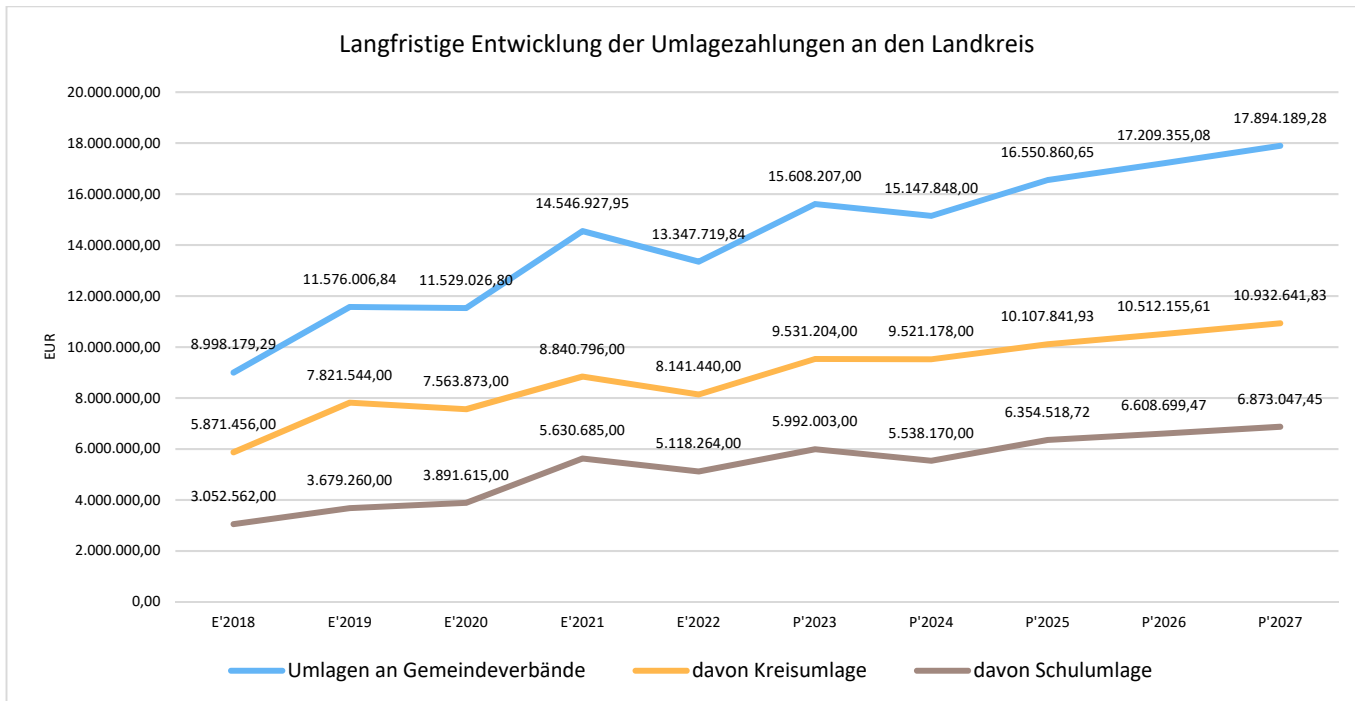


**2.4.3.1 Umlagezahlungen an den Landkreis**

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

**Umlage an den Landkreis**

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Umlagen an Gemeindeverbände	15.147.848	15.608.207	-460.359 ↘
davon Kreisumlage	9.521.178	9.531.204	-10.026 →
davon Schulumlage	5.538.170	5.992.003	-453.833 ↘



### 2.4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

#### Abschreibungen

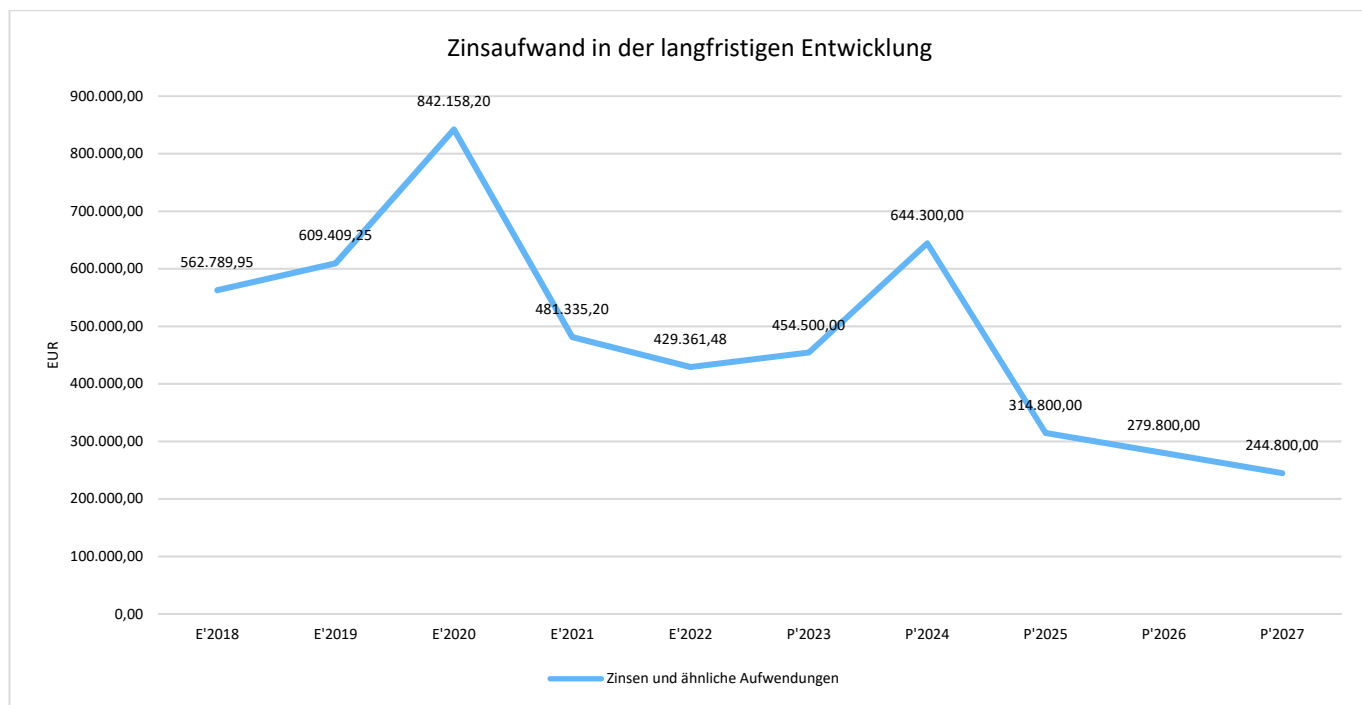
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	22.193,30	20.696	22.457	11.421	11.073	14.564
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	685.905,99	662.412	358.510	302.204	279.032	282.957
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	25.169,55	15.587	27.697	14.756	11.643	3.312
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	256.953,33	346.942	204.308	193.213	181.625	169.095
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	--	31.500	0	0	0	--
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	57.709,25	17.937	41.161	1.453	1.451	--
<b>Abschreibungen</b>	<b>1.047.931,42</b>	<b>1.095.074</b>	<b>654.133</b>	<b>523.047</b>	<b>484.824</b>	<b>469.928</b>

### 2.4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

#### Zinsaufwand

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	644.300	454.500	189.800 <span style="color: red;">↗</span>



### 2.5 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet das zentrale Element des Haushalts und enthält, auf den Gesamthaushalt bezogen, alle veranschlagten Erträge und Aufwendungen im betreffenden Haushaltsjahr (§ 2 GemHVO).

Hierbei werden Erträge und Aufwendungen, die dem gemeindlichen Betriebszweck dienen und innerhalb der gewöhnlichen Betriebstätigkeit anfallen, als „ordentliche“ Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen bilden das Verwaltungsergebnis. Zum Verwaltungsergebnis wird das Finanzergebnis addiert; die Summe ist das „ordentliche“ Ergebnis. Das Jahresergebnis ergibt sich schließlich aus der Addition von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis.

Den Ergebnisplan bezeichnet man als ausgeglichen, wenn Erträge und Aufwendungen gleich sind. Der ausgeglichene Ergebnisplan ist eine wesentliche Zielgröße im neuen Rechnungs- und Steuerungssystem. Er zeigt an, dass die Stadt im Planjahr nicht mehr Ressourcen verbraucht, als sie erwirtschaftet bzw. zugewiesen erhält. Dies bedeutet, dass die Stadt nicht auf Kosten zukünftiger Generationen lebt und die Forderung nach der „intergenerativen Gerechtigkeit“ erfüllt.

Der Ergebnisplan bildet insgesamt 5 Haushaltsjahre ab:

- Planansatz des Vorjahres
- Planansatz des neuen Haushaltsjahres
- Planungen für die drei auf das Planjahr folgenden Jahre

Somit wird die mittelfristige Finanzplanung in die konkrete Haushaltsplanung integriert und damit deutlich aufgewertet.

### Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
<b>Ergebnishaushalt /-rechnung</b>			
E01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	351.740	490.200	-138.460 ↘
E02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.576.255	1.380.800	195.455 ↗
E03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.989.687	2.140.586	-150.899 ↘
E05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.281.680	30.644.279	7.637.401 ↗
E06 - Erträge aus Transferleistungen	573.108	556.415	16.692 ↗
E07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.967.726	7.708.099	1.259.627 ↗
E08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	314.196	433.586	-119.390 ↘
E09 - Sonstige ordentliche Erträge	979.525	940.062	39.463 ↗
<b>E10 - Ordentliche Erträge</b>	<b>53.033.917</b>	<b>44.294.028</b>	<b>8.739.890 ↗</b>
E11 - Personalaufwendungen	13.505.229	11.323.366	2.181.863 ↗
E12 - Versorgungsaufwendungen	1.395.417	1.161.958	233.460 ↗
E13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.167.563	13.797.337	1.370.226 ↗
E14 - Abschreibungen	654.133	1.095.074	-440.941 ↘
E15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.188.110	2.193.600	-5.490 →
E16 - Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.991.720	17.671.477	320.243 ↗
E18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.164	318.531	-314.366 ↘
<b>E19 - Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>50.906.336</b>	<b>47.561.342</b>	<b>3.344.994 ↗</b>
<b>E20 - Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.127.582</b>	<b>-3.267.314</b>	<b>5.394.896 ↗</b>
E21 - Finanzerträge	2.068.928	5.852.600	-3.783.672 ↘
E22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	644.300	454.500	189.800 ↗
<b>E23 - Finanzergebnis</b>	<b>1.424.628</b>	<b>5.398.100</b>	<b>-3.973.472 ↘</b>
<b>E24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>55.102.845</b>	<b>50.146.628</b>	<b>4.956.217 ↗</b>
<b>E25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>51.550.636</b>	<b>48.015.842</b>	<b>3.534.794 ↗</b>



	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
<b>E26 - Ordentliches Ergebnis</b>	3.552.209	2.130.786	1.421.424 ↗
<b>E30 - Jahresergebnis ohne interne Leistungsbeziehungen</b>	3.552.209	2.130.786	1.421.424 ↗
<b>Jahresergebnis mit internen Leistungsbeziehungen</b>	3.552.209	2.130.786	1.421.424 ↗

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
<b>Finanzhaushalt /-rechnung</b>			
F01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	352.740	491.200	-138.460 ↘
F02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.575.255	1.379.800	195.455 ↗
F03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.989.687	2.140.586	-150.899 ↘
F04 - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	38.281.680	30.644.279	7.637.401 ↗
F05 - Einzahlungen aus Transferleistungen	573.108	556.415	16.692 ↗
F06 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.967.726	7.708.099	1.259.627 ↗
F07 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.068.928	5.852.600	-3.783.672 ↘
F08 - Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	979.525	940.062	39.463 ↗
<b>F09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>54.788.649</b>	<b>49.713.042</b>	<b>5.075.607 ↗</b>
F10 - Personalauszahlungen	13.505.229	11.323.366	2.181.863 ↗
F11 - Versorgungsauszahlungen	1.395.417	1.161.958	233.460 ↗
F12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.168.413	13.797.837	1.370.576 ↗
F14 - Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	2.188.110	2.502.038	-313.928 ↘
F15 - Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.991.720	17.671.477	320.243 ↗
F16 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	644.300	454.500	189.800 ↗
F17 - Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.164	10.093	-5.928 ↘
<b>F18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>50.897.353</b>	<b>46.921.268</b>	<b>3.976.085 ↗</b>
<b>F19 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.891.296</b>	<b>2.791.774</b>	<b>1.099.523 ↗</b>
F20 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	75.000	0	75.000 ↗

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
F22 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	24.940	269.000	-244.060 ↘
<b>F23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>99.940</b>	<b>269.000</b>	<b>-169.060 ↘</b>
F24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.125.000	452.000	1.673.000 ↗
F26 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.213.050	579.444	633.606 ↗
F27 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.265.403	144.658	1.120.745 ↗
<b>F28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.603.453</b>	<b>1.176.102</b>	<b>3.427.351 ↗</b>
<b>F29 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.503.513</b>	<b>-907.102</b>	<b>-3.596.411 ↘</b>
<b>F30 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>-612.217</b>	<b>1.884.671</b>	<b>-2.496.889 ↘</b>
F32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.481.454	1.560.900	-79.446 ↘
<b>F33 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.481.454</b>	<b>-1.560.900</b>	<b>79.446 ↗</b>
<b>F34 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus dem haushaltswirksamen Bereich</b>	<b>-2.093.671</b>	<b>323.771</b>	<b>-2.417.442 ↘</b>
<b>F39 - Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres</b>	<b>-2.093.671</b>	<b>323.771</b>	<b>-2.417.442 ↘</b>

Der Ergebnisplan gliedert sich wie folgt:

Pos	Konten	Bezeichnung
01	50	Privatrechtlich Leistungsentgelte Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Büchereigebühren, Elternbeiträge für Kindergärten, Essengeld, Verwarnungs- und Bußgelder
03	548-549	Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen Erstattungen von Bund, Land, Kreis und Dritten
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen: Erträge die sich aus Bestandsveränderungen (Wertsteigerung / -minderung) ergeben können

		Aktivierete Eigenleistungen: Bei der Herstellung von Anlagegütern müssen die Leistungen, die durch städtische Mitarbeiter erbracht werden (Ingenieurleistungen etc.), zu den Anschaffungskosten hinzugerechnet werden.
05	55	Steuern, steuerähnliche Entgelte inkl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Spielapparatesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer
06	547	Erträge aus Transferleistungen Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Schlüsselzuweisungen, Zuwendungen und Zuweisungen aller Art
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen Verteilung der Einnahmen auf den Abschreibungszeitraum
09	53	Sonstige ordentliche Erträge Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
11	62, 63 640-643 647-649 65	Personalaufwendungen Bezüge der Beamten, Entgelte der Beschäftigten, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, pauschale Lohnsteuer, Rückstellungen für Altersteilzeit
12	644-646	Versorgungsaufwendungen Beihilfen an Versorgungsempfänger (Rentner, Pensionäre); Versorgungsbezüge, Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen, Zahlungen an die Versorgungskasse
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Maschinen, Fahrzeugen und technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bewirtungskosten, Gas, Wasser, Abwasser, Strom; Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Auszahlungen an die Gremien, Büromaterial, Zeitschriften, Fachliteratur, Fernmeldekosten, Versicherungsbeiträge (außer Gebäude), Verfügungsmittel etc.
14	66	Abschreibungen Abschreibung auf alle Anlagengüter > 410 Euro und Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine, soziale Einrichtungen, Schulsozialarbeit
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen Kreis- und Schulumlage, Umlage ÖPNV, Gewerbesteuerumlage
17	72	Transferaufwendungen Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte

18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen Grundsteuer, Kfz-Steuer
21	56,57	Finanzerträge Zinserträge, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Verzugszinsen, Verzinsung der Gewerbesteuer, Stundungszinsen
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Zinsen für laufende Kredite beim Bund, Land und Kapitalmarkt, Zinsen für Kassenkredite, Zinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen
25	59	Außerordentliche Erträge Erträge, die nicht im Rahmen der normalen, wiederkehrenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet bzw. anfallen werden (z.B. Spenden)
26	79	Außerordentliche Aufwendungen Aufwendungen, die nicht im Rahmen der normalen, wiederkehrenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet bzw. anfallen

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

**Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung**

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Verwaltungsergebnis	4.821.003,99	-3.267.314	2.127.582	552.381	-100.605	-425.350
Finanzergebnis	4.966.529,55	5.398.100	1.424.628	1.754.041	1.788.953	1.823.866
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>145.525,56</b>	<b>2.130.786</b>	<b>3.552.209</b>	<b>2.306.422</b>	<b>1.688.348</b>	<b>1.398.516</b>
Außerordentliches Ergebnis	25.237,43	0	0	0	--	--
<b>Jahresergebnis</b>	<b>170.762,99</b>	<b>2.130.786</b>	<b>3.552.209</b>	<b>2.306.422</b>	<b>1.688.348</b>	<b>1.398.516</b>

**2.6 Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt führt alle für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und Auszahlungen auf (§ 3 GemHVO). Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der Liquidität der Stadt im Planjahr. Er differenziert dabei nach Ursache der Liquiditätsänderung in drei Bereiche:

1. Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit

Wie hoch ist der Geldmittelzufluss oder -abfluss durch die Verwaltungstätigkeit?

2. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

## 3. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Wie hoch ist die Nettoneuverschuldung zur Finanzierung von Verwaltungs- und Investitionstätigkeit?

**Finanzhaushalt**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz 2023	Haushaltsansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.680.122	49.713.042	54.788.649	55.397.025	56.314.745	57.619.883
18	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.060.850	46.921.268	50.897.353	52.698.619	54.268.678	55.878.586
<b>19</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.619.272</b>	<b>2.791.774</b>	<b>3.891.296</b>	<b>2.698.405</b>	<b>2.046.066</b>	<b>1.741.297</b>
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	187.908	269.000	99.940	25.026	25.114	25.201
28	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	914.330	1.176.102	4.603.453	1.108.000	210.500	195.500
<b>29</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-726.423</b>	<b>-907.102</b>	<b>-4.503.513</b>	<b>-1.082.974</b>	<b>-185.386</b>	<b>-170.299</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>6.892.850</b>	<b>1.884.672</b>	<b>-612.217</b>	<b>1.615.432</b>	<b>1.860.680</b>	<b>1.570.998</b>
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.528.030	1.560.900	1.481.454	1.203.342	1.221.434	1.239.727
<b>33</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.528.030</b>	<b>-1.560.900</b>	<b>-1.481.454</b>	<b>-1.203.342</b>	<b>-1.221.434</b>	<b>-1.239.727</b>
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>-6.588.335</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39</b>	<b>Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-1.223.515</b>	<b>323.772</b>	<b>-2.093.671</b>	<b>412.090</b>	<b>639.246</b>	<b>331.271</b>

### 2.6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

#### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	11.271,74	0	75.000	0	--	--
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	27.000,00	0	0	0	--	--
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	149.635,83	269.000	24.940	25.026	25.114	25.201
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>187.907,57</b>	<b>269.000</b>	<b>99.940</b>	<b>25.026</b>	<b>25.114</b>	<b>25.201</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	--	--	10.000	10.000	--	--
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	258.568,85	452.000	2.125.000	990.000	167.500	167.500
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.188,00	--	--	--	--	--
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	636.410,23	579.444	1.203.050	108.000	43.000	28.000
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	13.163,22	144.658	1.265.403	0	0	--
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>914.330,30</b>	<b>1.176.102</b>	<b>4.603.453</b>	<b>1.108.000</b>	<b>210.500</b>	<b>195.500</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-726.422,73</b>	<b>-907.102</b>	<b>-4.503.513</b>	<b>-1.082.974</b>	<b>-185.386</b>	<b>-170.299</b>

**Investitionsprogramm**

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigung 2024	Ansatz 2023	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>-4.588.050</b>	<b>-1.108.000</b>	<b>--</b>	<b>-1.161.444</b>	<b>-210.500</b>	<b>-195.500</b>
111.11.01 - Software	-45.000	--	--	-41.500	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>45.000</i>	--	--	<i>41.500</i>	--	--
111.11.02 - FB I Software	--	--	--	-5.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	<i>5.000</i>	--	--
111.11.03 - FB III Software	-5.000	--	--	-5.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>5.000</i>	--	--	<i>5.000</i>	--	--
111.11.04 - FB IV Software	--	--	--	-2.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	<i>2.000</i>	--	--
111.11.05 - Hardware	-60.000	-15.000	--	-31.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>60.000</i>	<i>15.000</i>	--	<i>31.000</i>	--	--
111.11.06 - FB I Hardware	--	--	--	-1.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	<i>1.000</i>	--	--
111.11.07 - FB II Hardware	--	--	--	-2.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	<i>2.000</i>	--	--
111.11.08 - FB III Hardware	-2.000	--	--	-3.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>2.000</i>	--	--	<i>3.000</i>	--	--
111.11.09 - FB IV Hardware	--	--	--	-1.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	<i>1.000</i>	--	--
111.11.10 - FB I Büroausstattung	0	0	--	-10.000	0	--
<i>Auszahlung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	--	<i>10.000</i>	<i>0</i>	--
111.11.12 - FB I GWG	-10.000	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>10.000</i>	--	--	--	--	--

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigung 2024	Ansatz 2023	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
111.11.13 - Ergänzung Fuhrpark	-60.000	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>60.000</i>	--	--	--	--	--
111.41.01 - Eigenst. Kühlsystem Serverräume	-45.000	--	--	-2.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>45.000</i>	--	--	<i>2.000</i>	--	--
111.41.02 - Sicherheits-schrank Akkus E-Bikes	--	--	--	-6.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	<i>6.000</i>	--	--
111.41.03 - Erneuerung Beleuchtung Rathaus	-20.000	-15.000	--	--	-15.000	--
<i>Auszahlung</i>	<i>20.000</i>	<i>15.000</i>	--	--	<i>15.000</i>	--
111.41.04 - Werkzeuge Techn. Service u. Abfallwirt.	-20.000	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>20.000</i>	--	--	--	--	--
122.01.01 - FB II GWG	-3.000	-5.000	--	-2.000	-5.000	-5.000
<i>Auszahlung</i>	<i>3.000</i>	<i>5.000</i>	--	<i>2.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
122.01.02 - Hundekotbeutelspender	-2.500	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>2.500</i>	--	--	--	--	--
126.01.01 - Roll-containerkonzept	0	--	--	-5.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>0</i>	--	--	<i>5.000</i>	--	--
126.01.04 - Atemschutz-ausrüstung inkl., Ersatzteile	0	--	--	-5.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>0</i>	--	--	<i>5.000</i>	--	--



	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigung 2024	Ansatz 2023	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
126.01.05 - Tragkraftspritze f. Mehrzweckboot	--	--	--	-18.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	18.000	--	--
126.01.06 - Scheuersaugmaschine	--	--	--	-7.983	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	7.983	--	--
126.01.07 - Austausch wasserführende Armaturen	0	--	--	-6.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	0	--	--	6.000	--	--
126.01.08 - Beklebung Fl.Ra46-1 & Fl.Ra46-2	--	--	--	-10.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	10.000	--	--
126.01.10 - Schlauchmaterial	--	--	--	-5.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	5.000	--	--
126.01.12 - LED-Helmlampen	--	--	--	-4.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	4.000	--	--
126.01.14 - Sonar Lowrance / Fishfinder MZB	--	--	--	-3.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	3.000	--	--
126.01.15 - Systemtrenner f. Wasserversorgung	--	--	--	-2.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	2.000	--	--
126.01.16 - Rettungswesten Wasserrettung	--	--	--	-2.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	2.000	--	--
126.01.19 - Feuerwehr GWG	0	--	--	-800	--	--

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigung 2024	Ansatz 2023	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<i>Auszahlung</i>	0	--	--	800	--	--
126.01.20 - Gopak Fahrzeugrangierhilfe	--	--	--	-1.600	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	1.600	--	--
126.01.24 - Tanklöschfahrzeug GTLF 10	-325.000	--	--	-325.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	325.000	--	--	325.000	--	--
126.01.25 - Rettungsboot RTB 1	--	--	--	-40.000	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	--	--	0	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	40.000	--	--
126.01.28 - Maskentrockenschrank	--	--	--	-5.017	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	5.017	--	--
126.01.30 - Investitionen Einsatzmaterial	-63.250	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	63.250	--	--	--	--	--
126.01.31 - Einsatzfahrzeuge FFW	-255.800	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	255.800	--	--	--	--	--
126.01.32 - Atemschutzausrüstung	-53.300	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	53.300	--	--	--	--	--
126.01.33 - Investitionen Ausbildung	-32.000	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	32.000	--	--	--	--	--
126.01.34 - Investitionen Werkstattausstattung	-38.700	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	38.700	--	--	--	--	--

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigung 2024	Ansatz 2023	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
126.01.35 - Ausstattung Feuerwehrhaus	-39.000	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>39.000</i>	--	--	--	--	--
128.01.01 - Investitionen Katastrophenschutz	-87.500	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>87.500</i>	--	--	--	--	--
252.01.01 - Dach- und Fassadensanierung Heimatmuseum	--	-250.000	--	0	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	<i>250.000</i>	--	<i>0</i>	--	--
281.01.01 - Bierzeltgarnituren	-12.000	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>12.000</i>	--	--	--	--	--
281.01.02 - Kabelbrücken	-3.500	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>3.500</i>	--	--	--	--	--
315.01.01 - Ersatz Stühle Haus unter der Linde	--	--	--	-2.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	<i>2.000</i>	--	--
331.01.01 - Zuschuss Kinderhospiz Kreis GG	-10.000	-10.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	--	--	--	--
365.01.01 - FB IV GWG	-8.000	-8.000	--	-5.000	-8.000	-8.000
<i>Auszahlung</i>	<i>8.000</i>	<i>8.000</i>	--	<i>5.000</i>	<i>8.000</i>	<i>8.000</i>
365.01.05 - Elektrogeräte Küchen Kitas	-15.000	-15.000	--	-5.373	-15.000	-15.000
<i>Auszahlung</i>	<i>15.000</i>	<i>15.000</i>	--	<i>5.373</i>	<i>15.000</i>	<i>15.000</i>
365.01.06 - Ausst. Leitungsbüro/Personalraum	--	--	--	-7.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	<i>7.000</i>	--	--

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigung 2024	Ansatz 2023	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
366.01.01 - Bio-Toilette Naturerlebnisgarten	--	--	--	-2.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	2.000	--	--
366.01.02 - Neuplanung Brückenspielfeld	--	--	--	-40.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	40.000	--	--
366.01.03 - Ersatz Seilbahn Waldspielplatz	--	--	--	-25.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	25.000	--	--
366.01.04 - Investitionen Spielplätze allg.	-59.000	-50.000	--	--	-50.000	-50.000
<i>Auszahlung</i>	59.000	50.000	--	--	50.000	50.000
511.01.02 - Neugestaltung Oder- Ecke Ringstraße	0	-125.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	0	125.000	--	--	--	--
511.01.03 - Outdoor Fitnessparcour	-25.000	--	--	-50.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	25.000	--	--	50.000	--	--
511.01.04 - Sanierung Uferplattform Ludwig-Buxbaum-Platz	--	--	--	-40.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	40.000	--	--
511.01.05 - Grünes Raunheim	-50.000	-50.000	--	-50.000	-50.000	-50.000
<i>Auszahlung</i>	50.000	50.000	--	50.000	50.000	50.000
511.01.07 - Endausbau Renneisengrundstück	0	-300.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	0	300.000	--	--	--	--

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigung 2024	Ansatz 2023	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
511.01.08 - Ern. Holzstege Lache Teich D	-30.000	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>30.000</i>	--	--	--	--	--
541.01.01 - Umstellung Straßenbeleuchtung LED	-250.000	0	--	-50.000	0	--
<i>Auszahlung</i>	<i>250.000</i>	<i>0</i>	--	<i>50.000</i>	<i>0</i>	--
541.01.02 - Auswechslung alter Tragsysteme Straßenbel.	0	0	--	-80.000	0	--
<i>Auszahlung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	--	<i>80.000</i>	<i>0</i>	--
541.01.03 - Sanierung Mainzer Straße/Bonner Straße	--	-150.000	--	0	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	<i>150.000</i>	--	<i>0</i>	--	--
541.01.04 - Radverkehrskonzept	-250.000	--	--	-80.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>250.000</i>	--	--	<i>80.000</i>	--	--
541.01.06 - Beschaffung Weihnachtsbeleuchtung	--	-50.000	--	0	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	<i>50.000</i>	--	<i>0</i>	--	--
541.01.07 - Straßenausbau Anne-Frank-Schule	-850.000	--	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	<i>75.000</i>	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>850.000</i>	--	--	--	--	--
547.01.01 - ÖPNV barrierefreier Umbau Ringstr.	--	--	--	-60.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	<i>60.000</i>	--	--

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigung 2024	Ansatz 2023	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
555.01.01 - Wildschweinschutzhütten	--	--	--	-15.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	<i>15.000</i>	--	--
555.01.02 - Suhle	--	--	--	-40.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	<i>40.000</i>	--	--
555.01.03 - Klimagerechte Waldaufforstung gem. Biodiversitätsk	-50.000	-50.000	--	-50.000	-50.000	-50.000
<i>Auszahlung</i>	<i>50.000</i>	<i>50.000</i>	--	<i>50.000</i>	<i>50.000</i>	<i>50.000</i>
555.01.04 - Informationstafeln Wald	-15.000	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>15.000</i>	--	--	--	--	--
561.01.01 - Naturerlebnisgarten Umweltbildung	-5.000	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>5.000</i>	--	--	--	--	--
561.01.02 - Förderprog. Dach- u. Fassadenbegrünung	-15.000	-15.000	--	--	-17.500	-17.500
<i>Auszahlung</i>	<i>15.000</i>	<i>15.000</i>	--	--	<i>17.500</i>	<i>17.500</i>
612.01.01 - Übernahme Anlagen Netzwerk Untermain GmbH	-773.500	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>773.500</i>	--	--	--	--	--
612.01.02 - Stammeinlage Nahwärmenetz GmbH	-1.000.000	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>1.000.000</i>	--	--	--	--	--
1126.01.43 - 2018/2019	--	--	--	-8.172	--	--

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigung 2024	Ansatz 2023	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Brandschutz - KDOW						
Auszahlung	--	--	--	8.172	--	--

## 2.6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

### Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.528.029,83	1.560.900	1.481.454	1.203.342	1.221.434	1.239.727
<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.528.029,83</b>	<b>-1.560.900</b>	<b>-1.481.454</b>	<b>-1.203.342</b>	<b>-1.221.434</b>	<b>-1.239.727</b>

## 2.7 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### 2.7.1 Bevölkerung

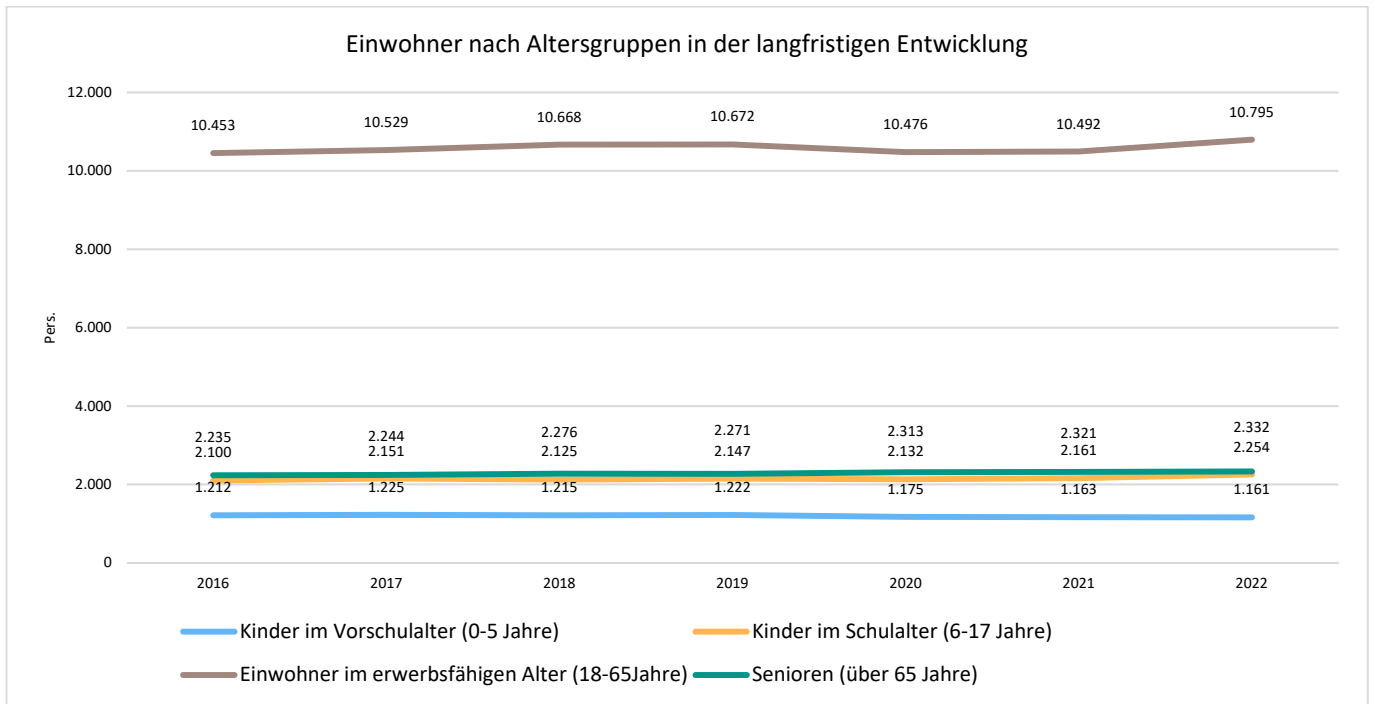
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

#### Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner gesamt	16.284	16.312	16.096	16.137	16.542
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	1.215	1.222	1.175	1.163	1.161
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	605	603	582	578	575
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	610	619	593	585	586
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	2.125	2.147	2.132	2.161	2.254
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	10.668	10.672	10.476	10.492	10.795
Senioren (über 65 Jahre)	2.276	2.271	2.313	2.321	2.332

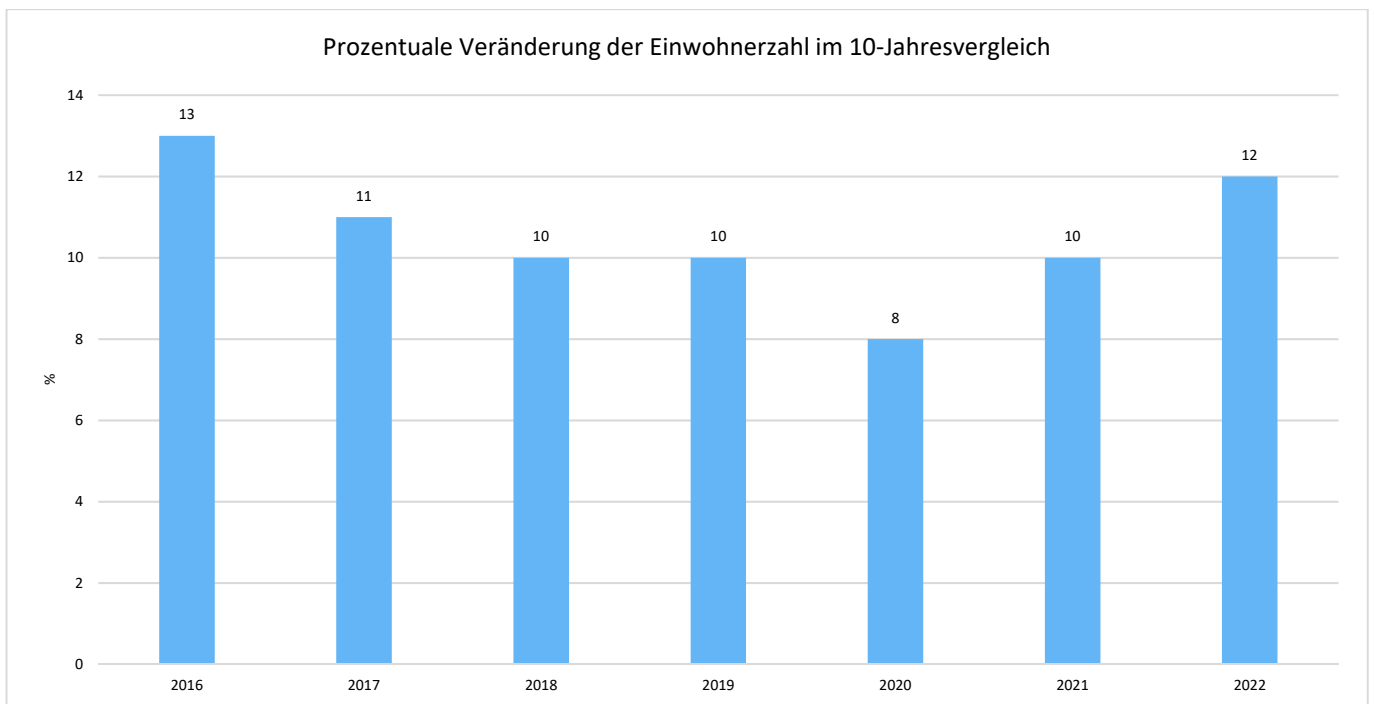


**Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen**



**Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahres-Vergleich**

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung im 10-Jahres-Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat:



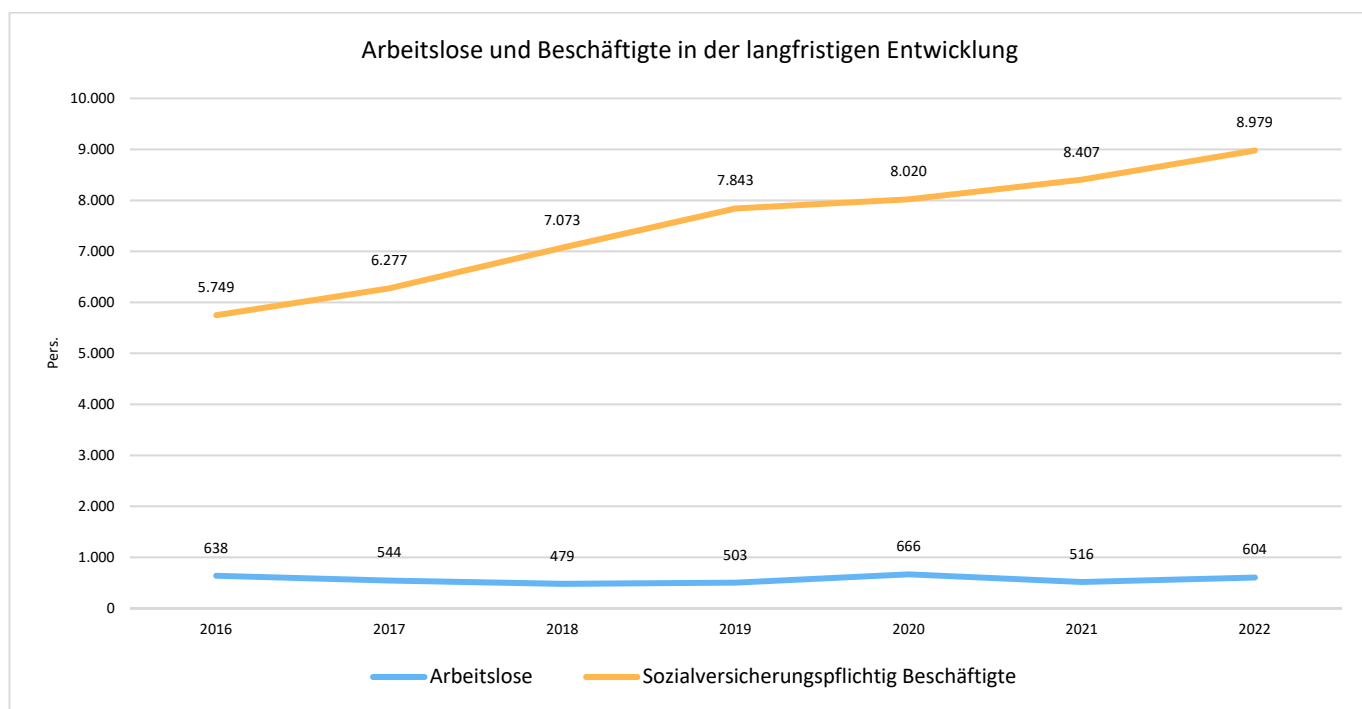
**2.7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt**

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

**Arbeitslose und Beschäftigte**

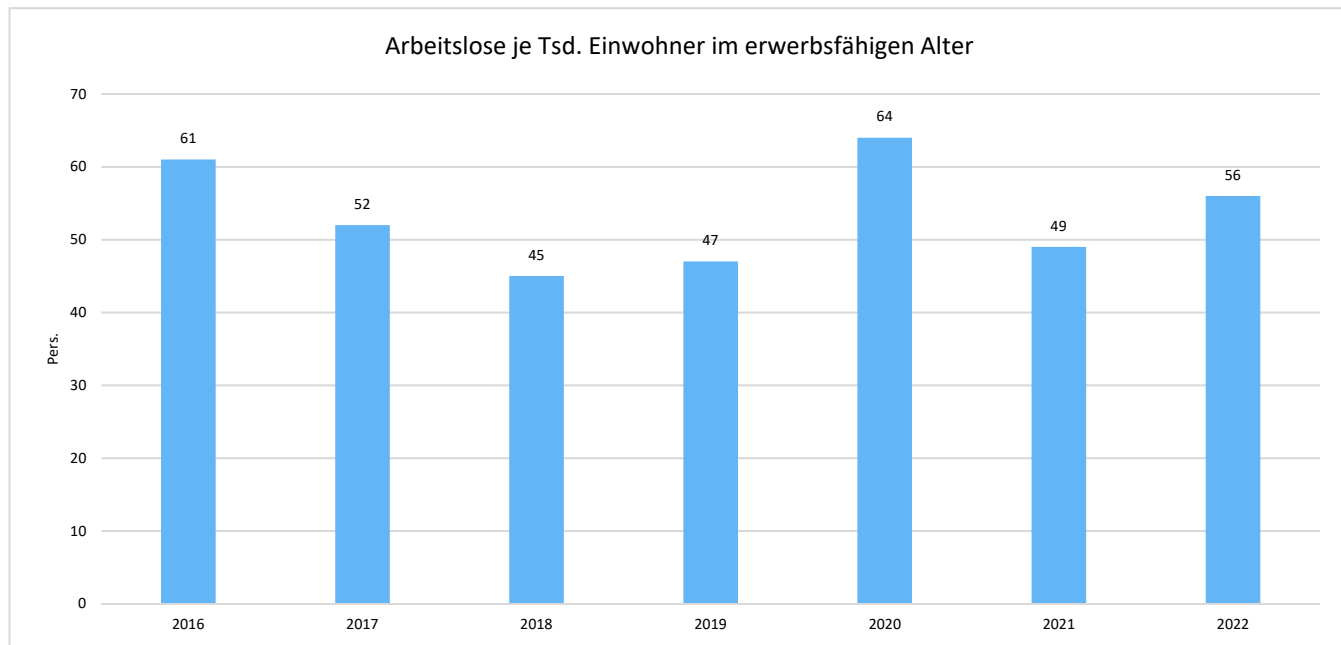
	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Arbeitslose zum 30.6.	479	503	666	516	604
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend- arbeitslosigkeit)	54	48	80	51	53
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslo- sigkeit Älterer)	59	85	99	77	112
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	7.073	7.843	8.020	8.407	8.979

**Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung**



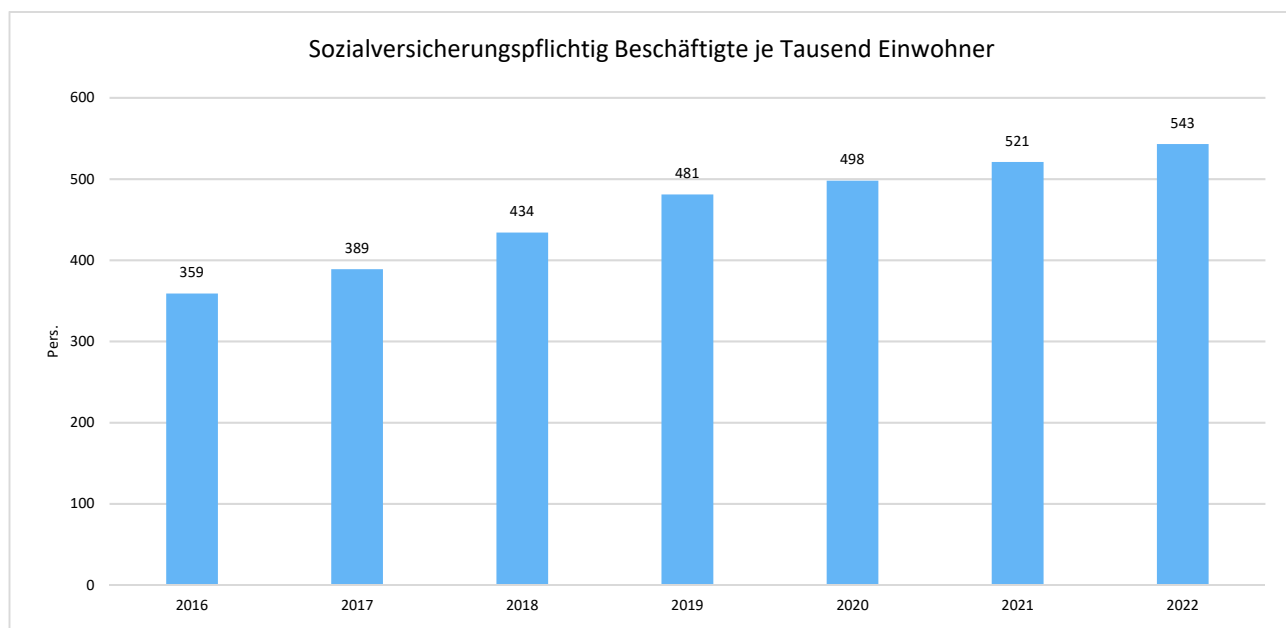
**Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter**

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



**Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner**

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.





# Gesamtergebnis- haushalt



### 3 Gesamthaushalt

#### Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz 2023	Haushaltsansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	360.037	490.200	351.740	324.300	324.300	324.300
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.307.601	1.380.800	1.576.255	1.606.255	1.636.255	1.656.255
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.639.930	2.140.586	1.989.687	1.989.687	1.665.498	1.665.488
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	28.883.145	30.644.279	38.281.680	40.830.572	42.452.971	44.106.129
06	547	Erträge aus Transferleistungen	529.636	556.415	573.108	587.435	602.121	617.174
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	7.777.994	7.708.099	8.967.726	7.024.410	6.550.321	6.147.345
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	841.036	433.586	314.196	130.256	126.258	126.257
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	15.509	940.062	979.525	965.525	1.014.525	1.034.525
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>41.354.888</b>	<b>44.294.028</b>	<b>53.033.917</b>	<b>53.458.440</b>	<b>54.372.250</b>	<b>55.677.474</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.779.630	11.323.366	13.505.229	13.713.429	14.142.401	14.582.098
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.112.231	1.161.958	1.395.417	1.430.282	1.466.017	1.502.645
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.113.903	13.797.337	15.167.563	15.439.031	15.778.198	16.133.220
		davon: Einstellungen in Sonderposten	--	--	--	--	--	--
14	66	Abschreibungen	1.047.931	1.095.074	654.133	523.047	484.824	469.928
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	2.387.279	2.193.600	2.188.110	2.244.960	2.282.600	2.302.600
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	14.863.774	17.671.477	17.991.720	19.551.145	20.314.649	21.108.169
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	871.144	318.531	4.164	4.164	4.164	4.164
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>46.175.892</b>	<b>47.561.342</b>	<b>50.906.336</b>	<b>52.906.059</b>	<b>54.472.855</b>	<b>56.102.824</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-4.821.004</b>	<b>-3.267.314</b>	<b>2.127.582</b>	<b>552.381</b>	<b>-100.605</b>	<b>-425.350</b>
21	56, 57	Finanzerträge	5.395.891	5.852.600	2.068.928	2.068.841	2.068.753	2.068.666
22	77	Zinsen und andere Aufwendungen	429.361	454.500	644.300	314.800	279.800	244.800

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz 2023	Haushaltsansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	4.966.530	5.398.100	1.424.628	1.754.041	1.788.953	1.823.866
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	46.750.779	50.146.628	55.102.845	55.527.281	56.441.003	57.746.140
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	46.605.254	48.015.842	51.550.636	53.220.859	54.752.655	56.347.624
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	145.526	2.130.786	3.552.209	2.306.422	1.688.348	1.398.516
27	59	Außerordentliche Erträge	30.006	0	0	0	--	--
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.769	--	--	--	--	--
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	25.237	0	0	0	--	--
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	170.763	2.130.786	3.552.209	2.306.422	1.688.348	1.398.516



# Gesamtfinanz- haushalt



**Gesamtfinanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022	Haushalts- ansatz 2023	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2025	Haushalts- ansatz 2026	Haushalts- ansatz 2027
01	810	Privatrechtliche Leistungs- entgelte	273.098	491.200	352.740	325.300	325.300	325.300
02	811	Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	1.218.954	1.379.800	1.575.255	1.605.255	1.635.255	1.655.255
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.591.606	2.140.586	1.989.687	1.989.687	1.665.498	1.665.488
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.936.199	30.644.279	38.281.680	40.830.572	42.452.971	44.106.129
05	815	Einzahlungen aus Transfer- leistungen	529.636	556.415	573.108	587.435	602.121	617.174
06	816	Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwe- cke und allgemeine Umla- gen	7.722.558	7.708.099	8.967.726	7.024.410	6.550.321	6.147.345
07	817	Zinsen und sonstige Finan- zeinzahlungen	7.811.146	5.852.600	2.068.928	2.068.841	2.068.753	2.068.666
08	813, 828	Sonstige ordentliche Ein- zahlungen und sonstige außerordentliche Einzah- lungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit erge- ben	1.596.924	940.062	979.525	965.525	1.014.525	1.034.525
<b>09</b>		<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstät- tigkeit (Nrn. 1 bis 8)</b>	<b>54.680.122</b>	<b>49.713.042</b>	<b>54.788.649</b>	<b>55.397.025</b>	<b>56.314.745</b>	<b>57.619.883</b>
10	830	Personalauszahlungen	11.667.826	11.323.366	13.505.229	13.713.429	14.142.401	14.582.098
11	831	Versorgungsauszahlungen	1.111.981	1.161.958	1.395.417	1.430.282	1.466.017	1.502.645
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.028.859	13.797.837	15.168.413	15.439.838	15.779.046	16.134.110
13	833	Auszahlungen für Transfer- leistungen	8.539	--	--	--	--	--
14	834	Auszahlungen für Zuwei- sungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie be- sondere Finanzauszahlun- gen	3.215.628	2.502.038	2.188.110	2.244.960	2.282.600	2.302.600
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlun- gen aus gesetzlichen Umla- geverpflichtungen	16.571.860	17.671.477	17.991.720	19.551.145	20.314.649	21.108.169
16	836	Zinsen und ähnliche Aus- zahlungen	443.120	454.500	644.300	314.800	279.800	244.800
17	837, 848	Sonstige ordentliche Aus- zahlungen und sonstige außerordentliche Auszah- lungen, die sich nicht aus	13.036	10.093	4.164	4.164	4.164	4.164

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz 2023	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2025	Haushaltsansatz 2026	Haushaltsansatz 2027
18		Investitionstätigkeit ergeben <b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)</b>	47.060.850	46.921.268	50.897.353	52.698.619	54.268.678	55.878.586
19		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	7.619.272	2.791.774	3.891.296	2.698.405	2.046.066	1.741.297
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen  davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	11.272  11.272	0  --	75.000  --	0  --	--  --	--  --
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	27.000	0	0	0	--	--
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	149.636	269.000	24.940	25.026	25.114	25.201
23		<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	187.908	269.000	99.940	25.026	25.114	25.201
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	258.569	452.000	2.125.000	990.000	167.500	167.500
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.188	--	--	--	--	--
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	636.410	579.444	1.213.050	118.000	43.000	28.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13.163	144.658	1.265.403	0	0	--
28		<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)</b>	914.330	1.176.102	4.603.453	1.108.000	210.500	195.500
29		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	-726.423	-907.102	-4.503.513	-1.082.974	-185.386	-170.299

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz 2023	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2025	Haushaltsansatz 2026	Haushaltsansatz 2027
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)</b>	<b>6.892.850</b>	<b>1.884.671</b>	<b>-612.217</b>	<b>1.615.432</b>	<b>1.860.680</b>	<b>1.570.998</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	0	0	--	--	--
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.528.030	1.560.900	1.481.454	1.203.342	1.221.434	1.239.727
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung	1.098.040	1.170.000	1.185.954	1.203.342	1.221.434	1.239.727
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-1.528.030</b>	<b>-1.560.900</b>	<b>-1.481.454</b>	<b>-1.203.342</b>	<b>-1.221.434</b>	<b>-1.239.727</b>
<b>34</b>		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>5.364.820</b>	<b>323.771</b>	<b>-2.093.671</b>	<b>412.090</b>	<b>639.246</b>	<b>331.271</b>
35	827,829	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	-6.310.502	--	--	--	--	--
36	847,849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	277.833	0	0	0	0	0
<b>37</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>-6.588.335</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.506.412	1.282.897	1.606.668	-487.003	-74.913	564.333
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.223.515	323.771	-2.093.671	412.090	639.246	331.271
<b>40</b>		<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>1.282.897</b>	<b>1.606.668</b>	<b>-487.003</b>	<b>-74.913</b>	<b>564.333</b>	<b>895.604</b>
		Nachrichtlich (§ 3 Abs. 3 GemHVO):						

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022	Haushalts- ansatz 2023	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2025	Haushalts- ansatz 2026	Haushalts- ansatz 2027
		Einzahlung Umschuldung (In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbe- trag für Umschuldungen)	--	--	--	--	--	--
		Auszahlung Umschuldung (In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbe- trag für Umschuldungen)	--	--	--	--	--	--
		Zu Nr. 40: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mit- teln ohne Liquiditätskre- dite	--	--	--	--	--	--

# Teilhaushalt 1

## Budget 1

### Zentrale Dienste und fachbereichsübergreifende Aufgabensteuerung

Produkte:

- 111.01 Städtische Organe
- 111.11 Innere Verwaltungsangelegenheiten, zentrale Dienste
- 111.51 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- 121.01 Wahlen
- 522.01 Wohnbauförderung





## 111.01 - Städtische Organe

**Produkt**            **111.01**    **Städtische Organe**

### Zugeordnete Produkte zum Produktbereich

Zugeordnete Kostenstellen:

- 01.0000.00 Stadtverordnete, Ausschüsse, Ausländerbeirat
- 01.0010.00 Magistrat, Kommissionen

### Verantwortliche Organisationseinheit

Fachdienst I.1 Personal und zentraler Service

### Verantwortliche Person(en)

Fachbereichsleitung: Herr Loy

### Kurzbeschreibung

Wesentliche Aufgaben:

- Vor- und Nachbereitung sowie Organisation der Sitzungen der verschiedenen städtischen Gremien
- Unterstützung der Gemeindeorgane und deren Einrichtungen
- Ehrungen, Jubiläen

### Ziele

Strategische und politische Steuerung der Stadtverwaltung

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	-300
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	45.620	0	36.478
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	5.950
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>45.620</b>	<b>0</b>	<b>42.128</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	253.463	198.971	253.212
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	48.849	43.791	61.391
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.140	284.840	147.478
14	66	Abschreibungen	5.625	4.782	5.860
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.000	2.000	9.144
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40	350	-8
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>530.117</b>	<b>534.734</b>	<b>477.078</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-484.497</b>	<b>-534.734</b>	<b>-434.950</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-484.497</b>	<b>-534.734</b>	<b>-434.950</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	299
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>299</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-484.497</b>	<b>-534.734</b>	<b>-434.651</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-484.497</b>	<b>-534.734</b>	<b>-434.651</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>300</b>
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	300
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	<b>300</b>
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.218</b>	<b>0</b>	<b>270</b>
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	270
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.218	0	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	<b>1.218</b>	<b>0</b>	<b>270</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.218</b>	<b>0</b>	<b>30</b>

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------

**111.11 - Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste****Produkt**                      **111.11**                      **Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste****Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 01.0200.00 Personalmanagement
- 01.0200.10 Personalkosten -Soziale Stadt
- 01.0200.11 Personalkosten -Krabbelstube
- 01.0200.12 Personalkosten -Stadtwerke
- 01.0200.13 Kommunaler Sitzungsdienst
- 01.0200.14 Innerer Service
- 01.0200.15 Personalkosten -EB Stadtentwicklung
- 01.0200.16 Personalkosten -Zweckverband Mönchhof
- 01.0200.90 Neues Rathaus
- 01.0220.00 Informationstechnologie
- 01.0220.90 Informationstechnologie - Allgemein
- 01.0222.00 Auszubildende / Praktikanten
- 01.0240.00 Öffentlichkeitsarbeit
- 01.0250.00 Digitalisierung
- 01.0260.00 Social Media
- 01.0830.10 Interkommunale Zusammenarbeit

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst I.1 Personal und zentraler Service

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Herr Loy

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Allgemeine Verwaltung
- Organisationsangelegenheiten
- Allgemeine innere Verwaltungsdienstleistungen
- Ganzheitliche Betreuung der Organisationseinheiten und ihrer Mitarbeiter/innen in allen Fragen der Personalverwaltung
- Betrieb und Unterhaltung von zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen

**Ziele**

Bedarfsorientierte und zeitnahe Sicherstellung von zentralen Servicedienstleistungen für die Verwaltung

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	68
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	270.307	195.986	196.320
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	150	--	5.140
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>270.457</b>	<b>195.986</b>	<b>201.528</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	1.064.359	731.873	957.310
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	71.983	47.778	57.642
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	699.801	577.763	862.493
14	66	Abschreibungen	27.978	43.458	81.000
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	951	1.318	910
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.865.071</b>	<b>1.402.190</b>	<b>1.959.354</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.594.614</b>	<b>-1.206.204</b>	<b>-1.757.827</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.594.614</b>	<b>-1.206.204</b>	<b>-1.757.827</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	650
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	1
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>649</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.594.614</b>	<b>-1.206.204</b>	<b>-1.757.178</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.594.614</b>	<b>-1.206.204</b>	<b>-1.757.178</b>



**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>650</b>
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	650
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	<b>650</b>
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>175.000</b>	<b>88.500</b>	<b>20.998</b>
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	175.000	88.500	20.998
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	<b>175.000</b>	<b>88.500</b>	<b>20.998</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-175.000</b>	<b>-88.500</b>	<b>-20.348</b>

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>111.11 - Innere Verw.- Angelegen- heiten, zentrale Dienste</b>	<b>-175.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-88.500</b>	--	<b>0</b>	--
<b>Auszahlung</b>	<b>175.000</b>	<b>15.000</b>	<b>88.500</b>	--	<b>0</b>	--
Software	-45.000	--	-41.500	--	--	--
Auszahlung	45.000	--	41.500	--	--	--
FB I Software	--	--	-5.000	--	--	--
Auszahlung	--	--	5.000	--	--	--
Hardware	-60.000	-15.000	-31.000	--	--	--
Auszahlung	60.000	15.000	31.000	--	--	--
FB I Hardware	--	--	-1.000	--	--	--
Auszahlung	--	--	1.000	--	--	--
FB I Büroausstat- tung	0	0	-10.000	--	0	--
Auszahlung	0	0	10.000	--	0	--
FB I GWG	-10.000	--	--	--	--	--
Auszahlung	10.000	--	--	--	--	--
Ergänzung Fuhr- park	-60.000	--	--	--	--	--
Auszahlung	60.000	--	--	--	--	--

**111.51 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung**

**Produkt**                    **111.51**            **Einrichtungen für die gesamte Verwaltung**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen

- 01.0210.00 Frauenbüro / Gleichstellungsbeauftragte
- 01.0830.00 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige und Personalrat
- 01.3200.00 Stadtarchiv

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst I.1 Personal und zentraler Service

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Herr Loy

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Arbeitssicherheit /Betriebsärztlicher Dienst
- Archiv, Registratur
- Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Personalrates aus dem HPVG und Vertretung der Interessen der Beschäftigten auf Grundlage des HPVG
- Gleichstellungsbeauftragte

**Ziele**

Beratung und Vertretung der Interessen Einzelner und Gruppen; Organisation und Durchführung von Personalversammlungen und Informationsveranstaltungen.

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	3.230
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	50.000	47.000	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.040	5.340	1.694
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>56.040</b>	<b>52.340</b>	<b>4.924</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	138.612	124.603	179.767
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	366.313	308.888	302.657
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.212	122.960	125.512
14	66	Abschreibungen	--	--	--
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	77.300	72.300	60.993
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>708.438</b>	<b>628.751</b>	<b>668.929</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-652.398</b>	<b>-576.411</b>	<b>-664.005</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-652.398</b>	<b>-576.411</b>	<b>-664.005</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-652.398</b>	<b>-576.411</b>	<b>-664.005</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-652.398</b>	<b>-576.411</b>	<b>-664.005</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.081</b>	<b>14.658</b>	<b>13.163</b>
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	12.081	14.658	13.163
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	<b>12.081</b>	<b>14.658</b>	<b>13.163</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-12.081</b>	<b>-14.658</b>	<b>-13.163</b>

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------

**121.01 - Wahlen**

**Produkt**            **121.01**        **Wahlen**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 02.0520.00 Wahlen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst I.1 Personal und zentraler Service

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Herr Loy

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindewahlen
- Ausländerbeiratswahlen

**Ziele**

Ordnungsgemäße Organisation von Wahlen und Abstimmungen



**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	-5.243
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.243</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	--	--	--
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.570	16.600	6.058
14	66	Abschreibungen	--	--	--
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>20.570</b>	<b>16.600</b>	<b>6.058</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-20.570</b>	<b>-16.600</b>	<b>-11.300</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-20.570</b>	<b>-16.600</b>	<b>-11.300</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-20.570</b>	<b>-16.600</b>	<b>-11.300</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-20.570</b>	<b>-16.600</b>	<b>-11.300</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------

**522.01 - Wohnbauförderung**

**Produkt**            **522.01**        **Wohnbauförderung**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 10.6200.00 Wohnbauförderung

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst I.1 Personal und zentraler Service

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Herr Loy

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Abwicklung der Gewährung von Aufwendungsdarlehen im Rahmen der städtischen Wohnungsbauförderung

**Ziele**

Vermarktung des Wohngebietes "An der Lache"; Vergabe und Verwaltung von Darlehen im Rahmen der städtischen Wohnbauförderung

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	--	--	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	--	--	--
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	--
14	66	Abschreibungen	--	--	--
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
21	56, 57	Finanzerträge	5.300	0	5.223
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>5.300</b>	<b>0</b>	<b>5.223</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>5.300</b>	<b>0</b>	<b>5.223</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>5.300</b>	<b>0</b>	<b>5.223</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.300</b>	<b>0</b>	<b>5.223</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>3.211</b>
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	3.211
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	<b>3.211</b>
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	<b>3.211</b>



**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------



# Teilhaushalt 2

## Budget 2

### Finanzen

Produkte:

- 111.21 Finanzen und Steuern



**111.21 - Finanzen und Steuern**

**Produkt**                    **111.21**            **Finanzen und Steuern**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 01.0300.00 Finanzen und Steuern
- 01.0301.00 Verwaltungs- und Haushaltsreform
- 01.0310.00 Stadtkasse

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst II.1 Finanzen

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Frau Lang

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Haushalts- und Finanzplanung, Budgetierung, Jahresrechnung
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Steuern und Abgaben
- Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzuges
- Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
- Kassen- und Rechnungsangelegenheiten für die gesamte Verwaltung
- Zahlungsverkehr
- Vollstreckungswesen
- Finanzstatistiken
- Berichtswesen

**Ziele**

Ordnungsgemäße Abwicklung der städtischen Finanzwirtschaft

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	-24
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	2.145
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	304.971	650.000	285.664
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	30.584
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	370
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>304.971</b>	<b>651.000</b>	<b>318.738</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	678.238	593.052	665.436
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	47.246	38.330	44.539
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.718	225.400	166.157
14	66	Abschreibungen	552	6.854	552
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	-150
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	551.024
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>886.754</b>	<b>863.636</b>	<b>1.427.558</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-581.782</b>	<b>-212.636</b>	<b>-1.108.819</b>
21	56, 57	Finanzerträge	52.000	37.000	101.695
22	77	Finanzaufwendungen	6.800	2.000	8.242
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>45.200</b>	<b>35.000</b>	<b>93.452</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-536.582</b>	<b>-177.636</b>	<b>-1.015.367</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	55
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>55</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-536.582</b>	<b>-177.636</b>	<b>-1.015.312</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-536.582</b>	<b>-177.636</b>	<b>-1.015.312</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	--



**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------



# Teilhaushalt 3

## Budget 3

### Planen, Bauen und Liegenschaften

#### Produkte:

- 111.31 Liegenschaftsverwaltung
- 111.41 Gebäudemanagement
- 281.01 Kulturarbeit
- 366.01 Spielplätze
- 511.01 Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung
- 541.01 Bau und Unterhaltung der Straßen und Infrastruktur
- 546.01 Parkplätze, Parkbauten
- 547.01 Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-
- 555.01 Stadtwald
- 561.01 Umweltschutzwesen
- 571.01 Wirtschaftsförderung
- 573.01 Märkte



**111.31 - Liegenschaftsverwaltung**

**Produkt**            **111.31**        **Liegenschaftsverwaltung**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 01.8800.00 Wohn- und Geschäftsgrundstücke
- 01.8810.00 unbebaute Grundstücke / sonstiges Grundvermögen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst III.3 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Kultur

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Herr Laubscheer

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Liegenschaften, städt. Gebäude
- Verwaltung und Bewirtschaftung des unbebauten Verwaltungsvermögens

**Ziele**

Werterhaltung der Liegenschaften durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	258.100	360.000	255.673
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.300	7.500	1.436
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	215.198	96.000	109.771
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	24.070	0	13.929
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>498.668</b>	<b>463.500</b>	<b>380.808</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	193.606	237.306	187.651
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	14.532	15.526	13.521
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.073	129.586	99.862
14	66	Abschreibungen	15	22	3.861
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	88	6.000	7.639
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>318.314</b>	<b>388.440</b>	<b>312.534</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>180.354</b>	<b>75.060</b>	<b>68.274</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>180.354</b>	<b>75.060</b>	<b>68.274</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>180.354</b>	<b>75.060</b>	<b>68.274</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>180.354</b>	<b>75.060</b>	<b>68.274</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	5.000	5.000	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.000	5.000	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	5.000	5.000	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-5.000	-5.000	--



**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>111.31 - Liegen- schaftsverwaltung</b>	<b>-5.000</b>	--	<b>-5.000</b>	--	--	--
<b>Auszahlung</b>	<b>5.000</b>	--	<b>5.000</b>	--	--	--
FB III Software	-5.000	--	-5.000	--	--	--
Auszahlung	5.000	--	5.000	--	--	--

**111.41 - Gebäudemanagement**

**Produkt**            **111.41**        **Gebäudemanagement**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 01.8800.50 Rathaus
- 01.8800.90 Gebäudemanagement
- 01.8801.00 Stadtzentrum
- 01.8802.00 Asylbewerberwohnheim

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst III.2 Stadtplanung, Hochbau und Wohnungsaufsicht

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Herr Laubscheer

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Gebäude

**Ziele**

Werterhaltung der Gebäude durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.500	82.000	2.842
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	199.009	12.000	209.904
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	49.814	49.814	49.814
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	26.700	1.800	26.590
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>319.023</b>	<b>145.614</b>	<b>289.150</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	634.614	590.942	693.457
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	64.385	60.533	61.286
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.545.796	1.956.283	1.453.757
14	66	Abschreibungen	50.878	55.035	54.405
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25	22	22
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.295.699</b>	<b>2.662.814</b>	<b>2.262.927</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.976.676</b>	<b>-2.517.200</b>	<b>-1.973.778</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.976.676</b>	<b>-2.517.200</b>	<b>-1.973.778</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>0</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.976.676</b>	<b>-2.517.200</b>	<b>-1.973.778</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.976.676</b>	<b>-2.517.200</b>	<b>-1.973.778</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>85.688</b>	<b>8.000</b>	<b>4.509</b>
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	85.000	8.000	4.509
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	688	0	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	<b>85.688</b>	<b>8.000</b>	<b>4.509</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-85.688</b>	<b>-8.000</b>	<b>-4.509</b>

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>111.41 - Gebäude- management</b>	<b>-85.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-8.000</b>	--	<b>-15.000</b>	--
<b>Auszahlung</b>	<b>85.000</b>	<b>15.000</b>	<b>8.000</b>	--	<b>15.000</b>	--
Eigenst. Kühlsys- tem Serverräume	-45.000	--	-2.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>45.000</i>	--	<i>2.000</i>	--	--	--
Sicherheitsschrank Akkus E-Bikes	--	--	-6.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	<i>6.000</i>	--	--	--
Erneuerung Be- leuchtung Rathaus	-20.000	-15.000	--	--	-15.000	--
<i>Auszahlung</i>	<i>20.000</i>	<i>15.000</i>	--	--	<i>15.000</i>	--
Werkzeuge Techn. Service u. Abfall- wirt.	-20.000	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>20.000</i>	--	--	--	--	--

**281.01 - Kulturarbeit**

**Produkt**                    **281.01**                    **Kulturarbeit**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 04.3000.00 Verwaltung kultureller Angelegenheiten
- 04.3001.00 Städtepartnerschaftsangelegenheiten

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst III.3: Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Kultur

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Herr Laubscheer

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Verwaltung kultureller Angelegenheiten

**Ziele**

Schaffung und Förderung kultureller Angebote

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	2.000	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	--	--	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	0	1.723
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.000</b>	<b>2.000</b>	<b>1.723</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	40.250	0	531
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	12.826	0	7.063
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.723	180.955	21.578
14	66	Abschreibungen	0	700	700
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>206.799</b>	<b>181.655</b>	<b>29.872</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-205.799</b>	<b>-179.655</b>	<b>-28.149</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>



Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-205.799</b>	<b>-179.655</b>	<b>-28.149</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-205.799</b>	<b>-179.655</b>	<b>-28.149</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-205.799</b>	<b>-179.655</b>	<b>-28.149</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.894</b>	<b>0</b>	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	15.500	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	394	0	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	<b>15.894</b>	<b>0</b>	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-15.894</b>	<b>0</b>	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>281.01 - Kulturarbeit</b>	<b>-15.500</b>	--	--	--	--	--
<b>Auszahlung</b>	<b>15.500</b>	--	--	--	--	--
Bierzeltgarnituren	-12.000	--	--	--	--	--
Auszahlung	12.000	--	--	--	--	--
Kabelbrücken	-3.500	--	--	--	--	--
Auszahlung	3.500	--	--	--	--	--

**366.01 - Spielplätze**

**Produkt**            **366.01**        **Spielplätze**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 06.4650.00 Kinderspielplätze

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst III.1 Infrastruktur

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Herr Laubscheer

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Werterhaltung der Spiel- und Bolzplätze durch Instandhaltungsmaßnahmen

**Ziele**

Erreichen einer hohen Spielqualität

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	--	--	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	--	--	--
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.978	80.700	7.503
14	66	Abschreibungen	17.087	17.087	17.740
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>35.065</b>	<b>97.787</b>	<b>25.243</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-35.065</b>	<b>-97.787</b>	<b>-25.243</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-35.065</b>	<b>-97.787</b>	<b>-25.243</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-35.065</b>	<b>-97.787</b>	<b>-25.243</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-35.065</b>	<b>-97.787</b>	<b>-25.243</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>59.000</b>	<b>67.000</b>	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	59.000	67.000	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	<b>59.000</b>	<b>67.000</b>	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-59.000</b>	<b>-67.000</b>	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>366.01 - Spiel- plätze</b>	<b>-59.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-67.000</b>	--	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>
<b>Auszahlung</b>	<b>59.000</b>	<b>50.000</b>	<b>67.000</b>	--	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
Bio-Toilette Na- turerlebnisgarten	--	--	-2.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	2.000	--	--	--
Neuplanung Brü- ckenspielplatz	--	--	-40.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	40.000	--	--	--
Ersatz Seilbahn Waldspielplatz	--	--	-25.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	25.000	--	--	--
Investitionen Spielplätze allg.	-59.000	-50.000	--	--	-50.000	-50.000
<i>Auszahlung</i>	59.000	50.000	--	--	50.000	50.000



**511.01 - Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung**

**Produkt**            **511.01**        **Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 09.6000.00 Bauverwaltung
- 09.6120.00 Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst III.2 Stadtplanung, Hochbau und Wohnungsaufsicht

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Herr Laubscheer

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht
- Flächennutzungspläne/Bebauungspläne
- Städtebauliche Entwicklungspläne

**Ziele**

Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	200	318
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	252.700	230.500	210.010
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	0	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	140	200	140
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>252.840</b>	<b>230.900</b>	<b>210.468</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	548.948	501.268	568.551
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	41.203	32.045	36.171
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.666.345	206.556	2.844.545
14	66	Abschreibungen	19.479	15.934	16.052
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	88.000	85.000	87.536
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	350	--	311
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>4.364.325</b>	<b>840.803</b>	<b>3.553.166</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-4.111.485</b>	<b>-609.903</b>	<b>-3.342.698</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-4.111.485</b>	<b>-609.903</b>	<b>-3.342.698</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-4.111.485</b>	<b>-609.903</b>	<b>-3.342.698</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.111.485</b>	<b>-609.903</b>	<b>-3.342.698</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>107.000</b>	<b>103.000</b>	<b>39.117</b>
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	105.000	100.000	10.999
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	6.188
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.000	3.000	21.931
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	<b>107.000</b>	<b>103.000</b>	<b>39.117</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)</b>	<b>-107.000</b>	<b>-103.000</b>	<b>-39.117</b>

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>511.01 - Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung</b>	<b>-107.000</b>	<b>-475.000</b>	<b>-103.000</b>	--	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>
<b>Auszahlung</b>	<b>107.000</b>	<b>475.000</b>	<b>103.000</b>	--	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
FB III Hardware	-2.000	--	-3.000	--	--	--
Auszahlung	2.000	--	3.000	--	--	--
Neugestaltung O- der- Ecke Ring- straße	0	-125.000	--	--	--	--
Auszahlung	0	125.000	--	--	--	--
Outdoor Fit- nessparcour	-25.000	--	-50.000	--	--	--
Auszahlung	25.000	--	50.000	--	--	--
Grünes Raunheim	-50.000	-50.000	-50.000	--	-50.000	-50.000
Auszahlung	50.000	50.000	50.000	--	50.000	50.000
Endausbau Renn- eisengrundstück	0	-300.000	--	--	--	--
Auszahlung	0	300.000	--	--	--	--
Ern. Holzstege La- che Teich D	-30.000	--	--	--	--	--
Auszahlung	30.000	--	--	--	--	--

**541.01 - Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur****Produkt                    541.01            Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur****Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen

- 12.6300.00 Gemeindestraßen
- 12.6300.10 Straßenverkehrseinrichtungen
- 12.6700.00 Straßenbeleuchtung

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst III.1 Infrastruktur

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Herr Laubscheer

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Planung, Bau und Erneuerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, Straßenbegleitgrün

**Ziele**

Werterhaltung der Gemeindestraßen durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	5.000	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	9.500	937
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	445.499	0	435.863
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	56.200	313.327	313.331
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	50	--	2.750
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>503.249</b>	<b>327.827</b>	<b>752.881</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	556.238	406.412	462.115
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	41.751	26.371	31.823
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.482.408	6.263.000	4.682.457
14	66	Abschreibungen	185.986	519.020	499.528
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>5.266.383</b>	<b>7.214.802</b>	<b>5.675.922</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-4.763.134</b>	<b>-6.886.975</b>	<b>-4.923.041</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-4.763.134</b>	<b>-6.886.975</b>	<b>-4.923.041</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-4.763.134</b>	<b>-6.886.975</b>	<b>-4.923.041</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.763.134</b>	<b>-6.886.975</b>	<b>-4.923.041</b>



**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>75.000</b>	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	75.000	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	<b>75.000</b>	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.350.000</b>	<b>250.000</b>	<b>218.463</b>
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.100.000	120.000	218.463
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	0	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	250.000	130.000	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	<b>1.350.000</b>	<b>250.000</b>	<b>218.463</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.275.000</b>	<b>-250.000</b>	<b>-218.463</b>

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>541.01 - Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur</b>	<b>-1.275.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>-250.000</b>	--	<b>0</b>	--
<i>Einzahlung</i>	<i>75.000</i>	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>1.350.000</i>	<i>200.000</i>	<i>250.000</i>	--	<i>0</i>	--
Sanierung Uferplattform Ludwig-Buxbaum-Platz	--	--	-40.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	<i>40.000</i>	--	--	--
Umstellung Straßenbeleuchtung LED	-250.000	0	-50.000	--	0	--
<i>Auszahlung</i>	<i>250.000</i>	<i>0</i>	<i>50.000</i>	--	<i>0</i>	--
Auswechslung alter Tragsysteme Straßenbel.	0	0	-80.000	--	0	--
<i>Auszahlung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>80.000</i>	--	<i>0</i>	--
Sanierung Mainzer Straße/Bonner Straße	--	-150.000	0	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	<i>150.000</i>	<i>0</i>	--	--	--
Radverkehrskonzept	-250.000	--	-80.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>250.000</i>	--	<i>80.000</i>	--	--	--
Beschaffung Weihnachtsbeleuchtung	--	-50.000	0	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	<i>50.000</i>	<i>0</i>	--	--	--
Straßenausbau Anne-Frank-Schule	-850.000	--	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	<i>75.000</i>	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>850.000</i>	--	--	--	--	--

**546.01 - Parkplätze, Parkbauten**

**Produkt**                    **546.01**            **Parkplätze, Parkbauten**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 12.6800.00 Parkeinrichtungen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst III.1 Infrastruktur

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Herr Laubscheer

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Bewirtschaftung und Instandhaltung der öffentlichen Parkflächen

**Ziele**

Werterhaltung von Parkplätzen durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	--
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	--	--	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>--</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	--
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	--
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	25.000	--
14	66	Abschreibungen	2.603	0	130
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.603</b>	<b>25.000</b>	<b>130</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-2.603</b>	<b>-25.000</b>	<b>-130</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-2.603</b>	<b>-25.000</b>	<b>-130</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-2.603</b>	<b>-25.000</b>	<b>-130</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.603</b>	<b>-25.000</b>	<b>-130</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------

**547.01 - Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-****Produkt**                    **547.01**                    **Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-****Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 15.7920.10 Förderung ÖPNV

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst III.3 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Kultur

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Herr Laubscheer

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Förderung ÖPNV
- Kooperation mit den Verkehrsträgern und der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft des Kreises Groß-Gerau

**Ziele**

Mitwirkung an der Sicherstellung eines bedarfsgerechten ÖPNV-Angebotes



**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	--	--	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	--	--	--
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	--
14	66	Abschreibungen	0	1.200	--
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	330.000	330.000	297.188
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>330.000</b>	<b>331.200</b>	<b>297.188</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-330.000</b>	<b>-331.200</b>	<b>-297.188</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-330.000</b>	<b>-331.200</b>	<b>-297.188</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-330.000</b>	<b>-331.200</b>	<b>-297.188</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-330.000</b>	<b>-331.200</b>	<b>-297.188</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	60.000	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	60.000	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	60.000	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	-60.000	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<i>547.01 - Öffentlicher Personennahverkehr - ÖPNV-</i>	--	--	<i>-60.000</i>	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	<i>60.000</i>	--	--	--
ÖPNV barrierefreier Umbau Ringstr.	--	--	-60.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	<i>60.000</i>	--	--	--

**555.01 - Stadtwald**

**Produkt**                    **555.01**            **Stadtwald**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 13.8550.00 Stadtwald
- 13.8560.00 Wildgehege

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst III.1 Infrastruktur

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Herr Laubscheer

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Erhalt, Schutz und Entwicklung einer naturnahen Bewirtschaftung des Stadtwaldes
- Unterhaltung Wildgehege

**Ziele**

Pflege und Unterhaltung des Stadtwaldes und Wildgeheges

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.440	31.000	90.630
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255	0	255
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	--	0	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	32.600	--	5.144
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>70.295</b>	<b>31.000</b>	<b>96.029</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.733	5.649	13.027
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	337	418	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.043	220.005	202.312
14	66	Abschreibungen	18.984	19.032	18.023
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	250	0	144
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>177.347</b>	<b>245.104</b>	<b>233.505</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-107.052</b>	<b>-214.104</b>	<b>-137.476</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-107.052</b>	<b>-214.104</b>	<b>-137.476</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-107.052</b>	<b>-214.104</b>	<b>-137.476</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-107.052</b>	<b>-214.104</b>	<b>-137.476</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>65.000</b>	<b>105.000</b>	<b>29.107</b>
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65.000	105.000	29.107
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	<b>65.000</b>	<b>105.000</b>	<b>29.107</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-65.000</b>	<b>-105.000</b>	<b>-29.107</b>



**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>555.01 - Stadt- wald</b>	<b>-65.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-105.000</b>	--	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>
<b>Auszahlung</b>	<b>65.000</b>	<b>50.000</b>	<b>105.000</b>	--	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
Wildschwein- schutzhütten	--	--	-15.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	15.000	--	--	--
Suhle	--	--	-40.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	40.000	--	--	--
Klimagerechte Waldaufforstung gem. Biodiversi- tätsk	-50.000	-50.000	-50.000	--	-50.000	-50.000
<i>Auszahlung</i>	50.000	50.000	50.000	--	50.000	50.000
Informationstafeln Wald	-15.000	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	15.000	--	--	--	--	--

**561.01 - Umweltschutzwesen**

**Produkt**                      **561.01**                      **Umweltschutzwesen**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 14.5611.10 Klimaschutz
- 14.5611.20 Umweltplanung

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst III.2 Stadtplanung, Hochbau und Wohnungsaufsicht

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Herr Laubscheer

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Klimaschutz
- Umweltplanung

**Ziele**

Entwicklung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zum Natur-, Landschafts- und Bodenschutz sowie zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	--	--	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	--	--	--
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.500	50.000	--
14	66	Abschreibungen	--	--	--
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>42.500</b>	<b>50.000</b>	<b>--</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-42.500</b>	<b>-50.000</b>	<b>--</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-42.500</b>	<b>-50.000</b>	--
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	--	--	--
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-42.500</b>	<b>-50.000</b>	--
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	--	--	--
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-42.500</b>	<b>-50.000</b>	--

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	20.000	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.000	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	20.000	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-20.000	--	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>561.01 - Umwelt- schutzwesen</b>	<b>-20.000</b>	<b>-15.000</b>	--	--	<b>-17.500</b>	<b>-17.500</b>
<b>Auszahlung</b>	<b>20.000</b>	<b>15.000</b>	--	--	<b>17.500</b>	<b>17.500</b>
Naturerlebnisgar- ten Umweltbil- dung	-5.000	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>5.000</i>	--	--	--	--	--
Förderprog. Dach- u. Fassadenbegrü- nung	-15.000	-15.000	--	--	-17.500	-17.500
<i>Auszahlung</i>	<i>15.000</i>	<i>15.000</i>	--	--	<i>17.500</i>	<i>17.500</i>

**571.01 - Wirtschaftsförderung**

**Produkt**            **571.01**        **Wirtschaftsförderung**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 15.7920.00 sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst III.3 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Kultur

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Herr Laubscheer

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben

- Allgemeine Wirtschaftsförderung
- Förderung und Niederlassung von Gewerbebetrieben, Stadtmarketing

**Ziele**

Förderung von Existenzgründungen sowie Förderung und Unterstützung des städtischen Gewerbes und der Wirtschaftsbe-  
triebe

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	--	--	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	--	--	--
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.315	45.500	7.600
14	66	Abschreibungen	--	--	--
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>37.315</b>	<b>45.500</b>	<b>7.600</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-37.315</b>	<b>-45.500</b>	<b>-7.600</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>



Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-37.315</b>	<b>-45.500</b>	<b>-7.600</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-37.315</b>	<b>-45.500</b>	<b>-7.600</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-37.315</b>	<b>-45.500</b>	<b>-7.600</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------

## 573.01 - Märkte

**Produkt**                      **573.01**                      **Märkte**

### Zugeordnete Produkte zum Produktbereich

Zugeordnete Kostenstellen:

- 04.7300.00 Kerb
- 04.7300.10 Weihnachtsmarkt
- 04.7300.20 Wochenmarkt

### Verantwortliche Organisationseinheit

Fachdienst III.3 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Kultur

### Verantwortliche Person(en)

Fachbereichsleitung: Herr Laubscheer

### Kurzbeschreibung

Wesentliche Aufgaben:

- Ausrichtung der Raunheimer Kerb und des Weihnachtsmarktes
- Betreuung und Organisation des Wochenmarktes

### Ziele

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Marktgeschehens

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.700	--	1.750
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000	16.500	7.877
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	2.500	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>11.700</b>	<b>19.000</b>	<b>9.627</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	--	--	12
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.035	147.979	137.941
14	66	Abschreibungen	742	0	742
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>158.777</b>	<b>147.979</b>	<b>138.695</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-147.077</b>	<b>-128.979</b>	<b>-129.068</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-147.077</b>	<b>-128.979</b>	<b>-129.068</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-147.077</b>	<b>-128.979</b>	<b>-129.068</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-147.077</b>	<b>-128.979</b>	<b>-129.068</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	--	3.710
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	--	3.710
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	0	--	3.710
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0	--	-3.710

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------



# Teilhaushalt 4

## Budget 4

### Bildung, Soziales

#### Produkte:

- 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder
- 252.01 Heimatmuseum
- 272.01 Mediathek
- 315.01 Förderung der Seniorenarbeit
- 331.01 Wohlfahrtspflege
- 351.01 Verwaltung sozialer Angelegenheiten
- 362.01 Sonstige Jugendarbeit
- 365.01 Kindertagesstätten
- 365.11 Kleinkinderbetreuung
- 421.01 Sport- und Vereinsförderung
- 511.11 Projekt Soziale Stadt



**242.01 - Betreuungseinrichtungen für Schulkinder**

**Produkt**                    **242.01**            **Betreuungseinrichtungen für Schulkinder**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 03.2000.20 Ganztagsschulprogramm - Pestalozzi-Schule
- 03.2000.30 Ganztagsschulprogramm - Anne-Frank-Schule
- 03.2000.40 Ganztagsschulprogramm - 2. Grundschule

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst IV.1 Kindertagesbetreuung

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Frau Jühe

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Schul- und - Grundschulbetreuung, Ganztagsschulbetreuung Anne-Frank und Pestalozzischule, Neue Grundschule
- Schulsozialarbeit
- Bildungskonzept Raunheim

**Ziele**

Ziel ist die verlässliche und qualifizierte Betreuung der Grundschulkinder

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	347.500	255.600	216.154
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	13.600	13.950	1.200
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	280.000	210.000	189.250
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>641.100</b>	<b>479.550</b>	<b>406.604</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	359.689	390.086	248.062
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	21.545	27.126	15.321
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253.364	260.350	207.306
14	66	Abschreibungen	--	--	--
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	375.000	273.000	196.848
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.009.598</b>	<b>950.562</b>	<b>667.537</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-368.498</b>	<b>-471.012</b>	<b>-260.932</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-368.498</b>	<b>-471.012</b>	<b>-260.932</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-368.498</b>	<b>-471.012</b>	<b>-260.932</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-368.498</b>	<b>-471.012</b>	<b>-260.932</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------

**252.01 - Heimatmuseum**

**Produkt**            **252.01**        **Heimatmuseum**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 04.3220.00 Heimatmuseum

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst IV.2: Kooperative Bildungsförderung

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Frau Jühe

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Heimatmuseum



**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	--	--	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	--	--	--
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.816	31.871	7.601
14	66	Abschreibungen	3.376	3.310	3.376
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50	50	73
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>18.242</b>	<b>35.231</b>	<b>11.050</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-18.242</b>	<b>-35.231</b>	<b>-11.050</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-18.242</b>	<b>-35.231</b>	<b>-11.050</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-18.242</b>	<b>-35.231</b>	<b>-11.050</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-18.242</b>	<b>-35.231</b>	<b>-11.050</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	0	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	0	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	0	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	0	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>252.01 - Heimat- museum</b>	--	-250.000	0	--	--	--
<b>Auszahlung</b>	--	250.000	0	--	--	--
Dach- und Fassaden- sanierung Hei- matmuseum	--	-250.000	0	--	--	--
<b>Auszahlung</b>	--	250.000	0	--	--	--

**272.01 - Mediathek**

**Produkt**            **272.01**        **Mediathek**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 04.3520.00 Mediathek

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst IV.2: Kooperative Bildungsförderung

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Frau Jühe

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Verwaltung und Betrieb der Mediathek
- Bereitstellung von Medien und Informationen

**Ziele**

Sicherstellung eines umfassenden und aktuellen Medienangebotes, sowohl zur Unterhaltung als auch zur Fort- und Weiterbildung

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	1.000	2.156
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	450	--	432
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.000	12.000	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	0	4.479
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	100	50	128
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>12.050</b>	<b>13.050</b>	<b>7.195</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	79.343	67.012	68.597
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	5.955	5.664	5.349
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.243	38.122	34.207
14	66	Abschreibungen	232	601	10.536
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>115.773</b>	<b>111.399</b>	<b>118.690</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-103.723</b>	<b>-98.349</b>	<b>-111.495</b>
21	56, 57	Finanzerträge	200	600	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>200</b>	<b>600</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-103.523</b>	<b>-97.749</b>	<b>-111.495</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-103.523</b>	<b>-97.749</b>	<b>-111.495</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-103.523</b>	<b>-97.749</b>	<b>-111.495</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	--



**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------

**315.01 - Förderung der Seniorenarbeit**

**Produkt**                    **315.01**            **Förderung der Seniorenarbeit**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 05.4321.00 Seniorenarbeit
- 05.4322.00 Seniorenzentrum

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst IV.3: Soziales

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Frau Jühe

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Seniorenarbeit
- Seniorenzentrum
- Dienstleistungen für ältere Menschen
- Veranstaltungen für Senioren

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.000	8.000	680
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	60	1.000	60
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>8.060</b>	<b>9.000</b>	<b>740</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	47.509	61.754	66.258
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.538	4.992	4.947
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.185	63.880	31.728
14	66	Abschreibungen	--	--	--
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>97.232</b>	<b>130.626</b>	<b>102.934</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-89.172</b>	<b>-121.626</b>	<b>-102.194</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-89.172</b>	<b>-121.626</b>	<b>-102.194</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-89.172</b>	<b>-121.626</b>	<b>-102.194</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-89.172</b>	<b>-121.626</b>	<b>-102.194</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	<b>2.000</b>	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	2.000	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	<b>2.000</b>	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	<b>-2.000</b>	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>315.01 - Förderung der Seniorenarbeit</b>	--	--	-2.000	--	--	--
<b>Auszahlung</b>	--	--	2.000	--	--	--
Ersatz Stühle Haus unter der Linde	--	--	-2.000	--	--	--
<b>Auszahlung</b>	--	--	2.000	--	--	--

**331.01 - Wohlfahrtspflege**

**Produkt**            **331.01**        **Wohlfahrtspflege**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 05.4950.00 sonstige soziale Angelegenheiten

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst IV.3: Soziales

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Frau Jühe

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Förderung der sozialen Arbeit von Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen und Einrichtungen

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	--	--	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	--	--	--
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170	200	226
14	66	Abschreibungen	--	--	--
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	19.000	15.000	7.743
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>19.170</b>	<b>15.200</b>	<b>7.969</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-19.170</b>	<b>-15.200</b>	<b>-7.969</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>



Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-19.170</b>	<b>-15.200</b>	<b>-7.969</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-19.170</b>	<b>-15.200</b>	<b>-7.969</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-19.170</b>	<b>-15.200</b>	<b>-7.969</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.000</b>	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	10.000	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	<b>10.000</b>	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-10.000</b>	--	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>331.01 - Wohlfahrtspflege</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	--	--	--	--
<b>Auszahlung</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	--	--	--	--
Zuschuss Kinderhospiz Kreis GG	-10.000	-10.000	--	--	--	--
Auszahlung	10.000	10.000	--	--	--	--

**351.01 - Verwaltung sozialer Angelegenheiten**

**Produkt**                    **351.01**            **Verwaltung sozialer Angelegenheiten**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 05.4000.00 Verwaltung sozialer Angelegenheiten

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst IV.3: Soziales

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Frau Jühe

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Allgemeine Sozialarbeit

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	750	--	721
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	205.000	226.377	229.750
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>205.750</b>	<b>226.377</b>	<b>230.471</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	276.101	179.031	218.361
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	20.590	14.992	14.678
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.828	18.910	14.312
14	66	Abschreibungen	0	1.500	--
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.010	6.600	25.000
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>335.528</b>	<b>221.033</b>	<b>272.352</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-129.778</b>	<b>5.344</b>	<b>-41.880</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-129.778</b>	<b>5.344</b>	<b>-41.880</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-129.778</b>	<b>5.344</b>	<b>-41.880</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-129.778</b>	<b>5.344</b>	<b>-41.880</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	1.000	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	1.000	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	1.000	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	-1.000	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<i>351.01 - Verwaltung sozialer Angelegenheiten</i>	--	--	-1.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	1.000	--	--	--
FB IV Hardware	--	--	-1.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	1.000	--	--	--



**362.01 - sonstige Jugendarbeit**

**Produkt**                    **362.01**            **sonstige Jugendarbeit**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 06.4600.00 Einrichtungen der Jugendpflege

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst IV.2: Kooperative Bildungsförderung

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Frau Jühe

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Angebote für Jugendliche durch die städtische Jugendförderung
- Jugendsozialarbeit
- Freizeitmaßnahmen

**Ziele**

Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.000	17.000	11.565
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	--	--	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>15.000</b>	<b>17.000</b>	<b>11.565</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	138.636	168.878	120.439
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.397	11.942	7.074
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.312	10.810	15.928
14	66	Abschreibungen	19.165	27.566	19.165
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>182.510</b>	<b>219.196</b>	<b>162.606</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-167.510</b>	<b>-202.196</b>	<b>-151.041</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-167.510</b>	<b>-202.196</b>	<b>-151.041</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-167.510</b>	<b>-202.196</b>	<b>-151.041</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-167.510</b>	<b>-202.196</b>	<b>-151.041</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------

**365.01 - Kindertagesstätten****Produkt                    365.01                    Kindertagesstätten****Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 06.4640.00 Kindergarten Regenbogen
- 06.4640.10 Kindergarten Sterntaucher
- 06.4640.20 Kindergarten Schatzkiste
- 06.4640.30 Kindergarten Drachenland
- 06.4640.40 Kindergarten Zauberhäuschen
- 06.4640.50 Kindergarten Fuchsbau vorher Waldkindergarten
- 06.4640.60 Kindergarten Wellenläufer
- 06.4640.70 Kindergarten Märchenwald
- 06.4640.80 Kindergarten Schwalbennest
- 06.4640.90 Kindergarten - Allgemein
- 06.4610.00 Kindergarten 10 (vorläufig)

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst IV.1: Kindertagesbetreuung

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Frau Jühe

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Bereitstellung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter (Kindertagesstätten)

**Ziele**

Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	204.500	170.500	192.291
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	29.700	17.300	84.370
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.230.640	3.186.400	2.851.204
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.270	18.270	18.270
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	155.585	143.500	167.683
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>3.638.695</b>	<b>3.535.970</b>	<b>3.313.818</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	5.517.940	4.485.970	4.484.824
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	380.522	376.637	294.049
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.348.993	1.549.038	1.129.714
14	66	Abschreibungen	43.344	37.847	55.853
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	128.000	225.000	50.718
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>7.418.798</b>	<b>6.674.492</b>	<b>6.015.158</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-3.780.103</b>	<b>-3.138.522</b>	<b>-2.701.340</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-3.780.103</b>	<b>-3.138.522</b>	<b>-2.701.340</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	45
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	4.082
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-4.037</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-3.780.103</b>	<b>-3.138.522</b>	<b>-2.705.377</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.780.103</b>	<b>-3.138.522</b>	<b>-2.705.377</b>



**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23.000</b>	<b>17.373</b>	<b>43.097</b>
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	0	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	23.000	17.373	43.097
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	<b>23.000</b>	<b>17.373</b>	<b>43.097</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-23.000</b>	<b>-17.373</b>	<b>-43.097</b>

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>365.01 - Kindertagesstätten</b>	<b>-23.000</b>	<b>-23.000</b>	<b>-17.373</b>	--	<b>-23.000</b>	<b>-23.000</b>
<i>Auszahlung</i>	<i>23.000</i>	<i>23.000</i>	<i>17.373</i>	--	<i>23.000</i>	<i>23.000</i>
FB IV GWG	-8.000	-8.000	-5.000	--	-8.000	-8.000
<i>Auszahlung</i>	<i>8.000</i>	<i>8.000</i>	<i>5.000</i>	--	<i>8.000</i>	<i>8.000</i>
Elektrogeräte Küchen Kitas	-15.000	-15.000	-5.373	--	-15.000	-15.000
<i>Auszahlung</i>	<i>15.000</i>	<i>15.000</i>	<i>5.373</i>	--	<i>15.000</i>	<i>15.000</i>
Ausst. Leitungsbüro/Perspnalraum	--	--	-7.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	<i>7.000</i>	--	--	--

Zur genaueren Betrachtung werden im Produkt Kindertagesstätten die einzelnen Einrichtungen dargestellt.

**06464000 - Kindergarten Regenbogen**
**Kostenstelle 06464000 Kindergarten Regenbogen**
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000	30.000	36.746
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.400	0	1.467
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	425.000	451.500	536.180
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	0	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	26.000	25.500	26.333
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>487.400</b>	<b>507.000</b>	<b>600.725</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	805.387	659.221	714.945
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	60.288	56.016	47.795
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.756	224.625	85.775
14	66	Abschreibungen	1.086	428	1.204
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.079.517</b>	<b>940.290</b>	<b>849.720</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-592.117</b>	<b>-433.290</b>	<b>-248.994</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	--	--	--
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-592.117</b>	<b>-433.290</b>	<b>-248.994</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	--	--	--
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-592.117</b>	<b>-433.290</b>	<b>-248.994</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	--	--	--
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-592.117</b>	<b>-433.290</b>	<b>-248.994</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	6.356
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	6.356
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	6.356
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	-6.356

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027

**06464010 - Kindergarten Sterntaucher**
**Kostenstelle 06464010 Kindergarten Sterntaucher**
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.000	20.000	25.915
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	3.577
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	415.000	446.500	430.920
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	24.000	22.000	23.663
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>464.000</b>	<b>488.500</b>	<b>484.075</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	795.233	698.904	678.246
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	59.526	58.887	43.878
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.385	221.234	47.081
14	66	Abschreibungen	1.088	1.184	1.394
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.025.232</b>	<b>980.209</b>	<b>770.599</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-561.232</b>	<b>-491.709</b>	<b>-286.524</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	--	--	--
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-561.232</b>	<b>-491.709</b>	<b>-286.524</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	--	--	--
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-561.232</b>	<b>-491.709</b>	<b>-286.524</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	--	--	--
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-561.232</b>	<b>-491.709</b>	<b>-286.524</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027



**06464020 - Kindergarten Schatzkiste**

Kostenstelle 06464020 Kindergarten Schatzkiste

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.000	12.000	14.487
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.100	6.600	1.497
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	330.000	330.000	321.610
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	0	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	17.000	15.000	16.948
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>370.100</b>	<b>363.600</b>	<b>354.541</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	564.631	498.155	457.047
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	41.612	40.861	29.854
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.798	218.380	66.086
14	66	Abschreibungen	4.778	3.411	4.741
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>793.819</b>	<b>760.807</b>	<b>557.728</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-423.719</b>	<b>-397.207</b>	<b>-203.187</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	--	--	--
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-423.719</b>	<b>-397.207</b>	<b>-203.187</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	--	--	--
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-423.719</b>	<b>-397.207</b>	<b>-203.187</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	--	--	--
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-423.719</b>	<b>-397.207</b>	<b>-203.187</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------------------------	-----------------	-----------------

**06464030 - Kindergarten Drachenland**
**Kostenstelle 06464030 Kindergarten Drachenland**
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.000	20.000	18.260
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.100	3.600	15.476
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	380.000	393.500	421.070
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.270	18.270	18.270
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	25.500	25.000	25.170
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>448.870</b>	<b>460.370</b>	<b>498.246</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	648.504	616.143	541.349
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	48.096	52.185	36.396
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192.208	221.046	34.191
14	66	Abschreibungen	6.735	2.027	8.687
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>895.542</b>	<b>891.401</b>	<b>620.623</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-446.672</b>	<b>-431.031</b>	<b>-122.377</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	--	--	--
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-446.672</b>	<b>-431.031</b>	<b>-122.377</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	--	--	--
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-446.672</b>	<b>-431.031</b>	<b>-122.377</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	--	--	--
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-446.672</b>	<b>-431.031</b>	<b>-122.377</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	<b>7.000</b>	<b>31.397</b>
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	7.000	31.397
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	<b>7.000</b>	<b>31.397</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	<b>-7.000</b>	<b>-31.397</b>

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>06464030 - Kindergarten Drachenland</b>	--	--	<b>-7.000</b>	--	--	--
<b>Auszahlung</b>	--	--	<b>7.000</b>	--	--	--
Ausst. Leitungsbüro/Perspersonalraum	--	--	-7.000	--	--	--
Auszahlung	--	--	7.000	--	--	--

**06464040 - Kindergarten Zauberhäuschen**
**Kostenstelle 06464040 Kindergarten Zauberhäuschen**
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	0	--
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	1.418
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	190.000	211.500	213.045
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	85	--	85
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>190.085</b>	<b>211.500</b>	<b>214.548</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	266.811	239.552	239.811
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.122	20.149	15.958
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.450	46.129	12.662
14	66	Abschreibungen	11.085	11.090	11.152
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>314.468</b>	<b>316.920</b>	<b>279.583</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-124.383</b>	<b>-105.420</b>	<b>-65.035</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	--	--	--
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-124.383</b>	<b>-105.420</b>	<b>-65.035</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	--	--	--
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-124.383</b>	<b>-105.420</b>	<b>-65.035</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	--	--	--
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-124.383</b>	<b>-105.420</b>	<b>-65.035</b>



**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	0	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	0	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	0	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	0	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027

**06464050 - Waldkindergarten**
**Kostenstelle 06464050 Waldkindergarten**
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.500	3.500	4.813
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	468
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	178.140	156.900	154.082
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	13.000	11.000	13.270
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>195.640</b>	<b>171.400</b>	<b>172.633</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	227.332	244.762	225.540
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.145	21.203	14.846
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.947	21.660	24.000
14	66	Abschreibungen	218	217	409
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>264.642</b>	<b>287.842</b>	<b>264.795</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-69.002</b>	<b>-116.442</b>	<b>-92.162</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	--	--	--
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-69.002</b>	<b>-116.442</b>	<b>-92.162</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	--	--	--
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-69.002</b>	<b>-116.442</b>	<b>-92.162</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	--	--	--
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-69.002</b>	<b>-116.442</b>	<b>-92.162</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	0	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	0	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	0	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	0	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027

**06464060 - Kindergarten Wellenläufer**

Kostenstelle 06464060 Kindergarten Wellenläufer

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.000	20.000	25.120
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.300	7.100	1.323
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	300.000	321.500	290.579
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	20.000	20.000	20.118
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>352.300</b>	<b>368.600</b>	<b>337.140</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	601.922	438.197	479.555
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	44.600	37.427	32.129
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.600	240.773	236.838
14	66	Abschreibungen	1.522	1.616	6.170
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>876.643</b>	<b>718.013</b>	<b>754.692</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-524.343</b>	<b>-349.413</b>	<b>-417.553</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	--	--	--
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-524.343</b>	<b>-349.413</b>	<b>-417.553</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	--	--	--
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-524.343</b>	<b>-349.413</b>	<b>-417.553</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	--	--	--
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-524.343</b>	<b>-349.413</b>	<b>-417.553</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	5.344
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	5.344
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	5.344
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	-5.344

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027

**06464070 - Kindergarten Märchenwald**
**Kostenstelle 06464070 Kindergarten Märchenwald**
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	0	28
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	0	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>--</b>	<b>0</b>	<b>28</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	--
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	--
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	42.050	51.169
14	66	Abschreibungen	--	462	608
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>42.512</b>	<b>51.777</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-42.512</b>	<b>-51.749</b>



Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	--	--	--
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>0</b>	<b>-42.512</b>	<b>-51.749</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	--	--	--
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>0</b>	<b>-42.512</b>	<b>-51.749</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	--	--	--
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>-42.512</b>	<b>-51.749</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027

**06464080 - Kindergarten Schwalbennest**
**Kostenstelle 06464080 Kindergarten Schwalbennest**
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.000	65.000	66.922
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.000	--	53.239
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	370.000	375.000	401.933
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	30.000	25.000	30.740
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>455.000</b>	<b>465.000</b>	<b>552.834</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	675.787	723.346	709.828
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	46.724	59.910	44.116
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.055	223.414	236.947
14	66	Abschreibungen	8.102	8.103	8.102
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.000	--	7.539
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>963.668</b>	<b>1.014.773</b>	<b>1.006.532</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-508.668</b>	<b>-549.773</b>	<b>-453.698</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	--	--	--
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-508.668</b>	<b>-549.773</b>	<b>-453.698</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	--	--	--
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-508.668</b>	<b>-549.773</b>	<b>-453.698</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	--	--	--
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-508.668</b>	<b>-549.773</b>	<b>-453.698</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027

**06464090 - Kindergarten - Allgemein**

Kostenstelle 06464090 Kindergarten - Allgemein

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	--
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.800	0	5.905
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	469.000	500.000	81.785
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	11.358
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>471.800</b>	<b>500.000</b>	<b>99.049</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	660.274	367.690	438.504
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	49.409	29.999	29.077
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.136	89.728	334.964
14	66	Abschreibungen	8.730	9.309	13.385
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	120.000	225.000	43.179
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>869.548</b>	<b>721.726</b>	<b>859.109</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-397.748</b>	<b>-221.726</b>	<b>-760.060</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	--	--	--
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-397.748</b>	<b>-221.726</b>	<b>-760.060</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	45
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	4.082
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	--	--	<b>-4.037</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-397.748</b>	<b>-221.726</b>	<b>-764.097</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	--	--	--
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-397.748</b>	<b>-221.726</b>	<b>-764.097</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23.000</b>	<b>10.373</b>	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	23.000	10.373	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	<b>23.000</b>	<b>10.373</b>	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-23.000</b>	<b>-10.373</b>	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>06464090 - Kindergarten - Allgemein</b>	<b>-23.000</b>	<b>-23.000</b>	<b>-10.373</b>	--	<b>-23.000</b>	<b>-23.000</b>
<b>Auszahlung</b>	<b>23.000</b>	<b>23.000</b>	<b>10.373</b>	--	<b>23.000</b>	<b>23.000</b>
FB IV GWG	-8.000	-8.000	-5.000	--	-8.000	-8.000
Auszahlung	8.000	8.000	5.000	--	8.000	8.000
Elektrogeräte Küchen KITAS	-15.000	-15.000	-5.373	--	-15.000	-15.000
Auszahlung	15.000	15.000	5.373	--	15.000	15.000



**06464100 - Kindergarten 10 (vorläufig)**
**Kostenstelle 06464100 Kindergarten 10 (vorläufig)**
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.000	--	--
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	173.500	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>203.500</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	272.060	--	--
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.659	--	--
14	66	Abschreibungen	--	--	--
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>335.719</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-132.219</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	--	--	--
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-132.219</b>	--	--
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	--	--	--
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-132.219</b>	--	--
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	--	--	--
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-132.219</b>	--	--

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027

**365.11 - Kleinkinderbetreuung**

**Produkt**                    **365.11**            **Kleinkinderbetreuung**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 06.4630.00 Einrichtungen Kleinkinderbetreuung

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst IV.1: Kindertagesbetreuung

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Frau Jühe

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Förderung der Betreuung von Kindern bis zum Alter von 3 Jahren

**Ziele**

Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160.000	160.000	144.338
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	9.000	6.850	50.779
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	410.948	468.568	381.845
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	50.000	50.000	46.333
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>629.948</b>	<b>685.418</b>	<b>623.294</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.199.901	1.058.749	1.109.486
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	87.565	87.190	72.802
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	396.645	399.978	410.680
14	66	Abschreibungen	4.238	3.492	4.377
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	130.000	130.000	136.586
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.818.349</b>	<b>1.679.409</b>	<b>1.733.931</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.188.401</b>	<b>-993.991</b>	<b>-1.110.637</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.188.401</b>	<b>-993.991</b>	<b>-1.110.637</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.188.401</b>	<b>-993.991</b>	<b>-1.110.637</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.188.401</b>	<b>-993.991</b>	<b>-1.110.637</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------



**421.01 - Sport- und Vereinsförderung**

**Produkt**                    **421.01**            **Sport- und Vereinsförderung**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 08.5510.00 Vereinsförderung
- 08.7600.00 Aushang - Verein

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Frau Jühe

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports
- Förderung und Beratung der Sportvereine
- Sportlerehrungen

Ziele

Förderung der ortsansässigen Sport- und Kulturvereine

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	--	192
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	--	--	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.900	1.855	1.857
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>2.100</b>	<b>1.855</b>	<b>2.049</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	4.032	3.532	4.314
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	288	262	265
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.363	5.000	11.008
14	66	Abschreibungen	--	--	--
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	63.200	58.700	63.163
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>75.882</b>	<b>67.494</b>	<b>78.750</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-73.782</b>	<b>-65.639</b>	<b>-76.701</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-73.782</b>	<b>-65.639</b>	<b>-76.701</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-73.782</b>	<b>-65.639</b>	<b>-76.701</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-73.782</b>	<b>-65.639</b>	<b>-76.701</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------

**511.11 - Projekt Soziale Stadt**

**Produkt**            **511.11**        **Projekt Soziale Stadt**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 09.6150.00 Projekt Soziale Stadt

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst IV.3: Soziales

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Frau Jühe

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	40.000	40.000	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.010	4.010	4.009
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>44.010</b>	<b>44.010</b>	<b>4.009</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	--	--	--
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.858	12.432	15.072
14	66	Abschreibungen	18.341	18.340	18.340
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	180.000	300.000	330.894
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200	400	160
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>210.399</b>	<b>331.172</b>	<b>364.467</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-166.389</b>	<b>-287.162</b>	<b>-360.458</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-166.389</b>	<b>-287.162</b>	<b>-360.458</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	1.850
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>1.850</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-166.389</b>	<b>-287.162</b>	<b>-358.608</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-166.389</b>	<b>-287.162</b>	<b>-358.608</b>



**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>1.850</b>
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	1.850
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	<b>1.850</b>
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	<b>1.850</b>

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------

# Teilhaushalt 5

## Budget 5

### Ordnungswesen, Gefahrenabwehr und Bürgerservice

Produkte:

- 122.01 Sicherheit und Ordnung
- 122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt
- 126.01 Brand- und Katastrophenschutz



**122.01 - Sicherheit und Ordnung****Produkt                    122.01                    Sicherheit und Ordnung****Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 02.1100.00 Öffentliche Ordnung
- 02.1100.20 Verwaltungsbehördenbezirk "Überwachung von Gaststättenrecht"
- 02.1110.00 Obdachlosenunterbringung
- 02.1111.00 Ortsgericht und Schiedsamt

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst V.1: Ordnung und Gefahrenabwehr

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: N.N.

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und der allgemeinen öffentlichen Ordnung
- Gaststättenrecht
- Gewerbeangelegenheiten
- Gefahrenabwehr
- Versammlungen und Demonstrationen

**Ziele**

Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.000	1.000	4.060
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	580.000	505.000	455.563
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	106.984	86.000	15.692
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	1.178
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	330	0	1.951
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>690.314</b>	<b>592.000</b>	<b>478.444</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	919.328	828.035	720.111
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	88.813	23.553	34.393
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.729	164.385	287.841
14	66	Abschreibungen	43.144	41.612	30.282
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.200	0	16.621
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	510	273	509
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.301.725</b>	<b>1.057.858</b>	<b>1.089.757</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-611.411</b>	<b>-465.858</b>	<b>-611.313</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-611.411</b>	<b>-465.858</b>	<b>-611.313</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-611.411</b>	<b>-465.858</b>	<b>-611.313</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-611.411</b>	<b>-465.858</b>	<b>-611.313</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.303</b>	<b>4.000</b>	<b>145.403</b>
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.500	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.000	4.000	145.403
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	803	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	<b>6.303</b>	<b>4.000</b>	<b>145.403</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-6.303</b>	<b>-4.000</b>	<b>-145.403</b>



**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>122.01 - Sicherheit und Ordnung</b>	<b>-5.500</b>	<b>-5.000</b>	<b>-4.000</b>	--	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>
<b>Auszahlung</b>	<b>5.500</b>	<b>5.000</b>	<b>4.000</b>	--	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
FB II Hardware	--	--	-2.000	--	--	--
Auszahlung	--	--	2.000	--	--	--
FB II GWG	-3.000	-5.000	-2.000	--	-5.000	-5.000
Auszahlung	3.000	5.000	2.000	--	5.000	5.000
Hundekotbeutel- telspender	-2.500	--	--	--	--	--
Auszahlung	2.500	--	--	--	--	--

**122.11 - Melde- und Personenstandswesen, Standesamt**

**Produkt**                    **122.11**                    **Melde- und Personenstandswesen, Standesamt**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 02.0500.00 Standesamt/Einbürgerung
- 02.1100.10 Bürgerbüro, Melde- und Personenstandswesen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst V.2

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: N.N.

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Bürgerbüro
- Aufgaben des Meldewesens
- Aufgaben des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz

**Ziele**

Eine umfassende und sachgerechte Beratung im Rahmen der Aufgaben sowie eine zügige und termingerechte Bearbeitung

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	169.000	157.000	177.976
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.900	--	4.603
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	300	--	300
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>172.200</b>	<b>157.000</b>	<b>182.880</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	574.563	461.971	485.869
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	48.545	17.740	31.039
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	171.077	195.450	180.209
14	66	Abschreibungen	3.574	1.921	3.403
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>797.758</b>	<b>677.082</b>	<b>700.519</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-625.558</b>	<b>-520.082</b>	<b>-517.640</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-625.558</b>	<b>-520.082</b>	<b>-517.640</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	35
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>35</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-625.558</b>	<b>-520.082</b>	<b>-517.605</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-625.558</b>	<b>-520.082</b>	<b>-517.605</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>219</b>	<b>2.000</b>	<b>2.228</b>
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	2.000	2.228
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	219	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	<b>219</b>	<b>2.000</b>	<b>2.228</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-219</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.228</b>

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>122.11 - Melde- und Personen- standswesen, Standesamt</b>	--	--	<b>-2.000</b>	--	--	--
<b>Auszahlung</b>	--	--	<b>2.000</b>	--	--	--
FB IV Software	--	--	-2.000	--	--	--
Auszahlung	--	--	2.000	--	--	--

**126.01 - Brand- und Katastrophenschutz**

**Produkt**                    **126.01**            **Brand- und Katastrophenschutz**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 02.1300.00 Brandschutz
- 02.1400.00 Katastrophenschutz

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst V.3: Brand- und Katastrophenschutz

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: N.N.

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Aufgaben des Brandschutzes

**Ziele**

Die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) sowie die Vorbereitung der Abwehr und die Abwehr von Katastrophen (Katastrophenschutz).

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200	1.428
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.500	81.000	94.399
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.000	1.500	3.367
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	15.985
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.328	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.975	2.266	2.560
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	8.172	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>95.803</b>	<b>93.138</b>	<b>117.739</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	275.127	228.273	272.239
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	20.234	18.181	16.220
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.033.928	509.785	1.002.750
14	66	Abschreibungen	188.790	250.761	204.007
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.400	0	4.404
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	500	0	480
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.700	1.680	1.893
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.522.678</b>	<b>1.008.680</b>	<b>1.501.993</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.426.875</b>	<b>-915.542</b>	<b>-1.384.255</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	1
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-1</b>



Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.426.875</b>	<b>-915.542</b>	<b>-1.384.255</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	24.199
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.199</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.426.875</b>	<b>-915.542</b>	<b>-1.360.056</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.426.875</b>	<b>-915.542</b>	<b>-1.360.056</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.200</b>
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	24.200
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
		<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.200</b>
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>894.550</b>	<b>448.572</b>	<b>394.265</b>
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	894.550	448.572	394.265
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
		<b>Summe</b>	<b>894.550</b>	<b>448.572</b>	<b>394.265</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-894.550</b>	<b>-448.572</b>	<b>-370.065</b>

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>126.01 - Brand- und Katastro- phenschutz</b>	<b>-894.550</b>	--	<b>-448.572</b>	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	--	<b>0</b>	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<b>894.550</b>	--	<b>448.572</b>	--	--	--
Rollcontainerkon- zept	0	--	-5.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	0	--	5.000	--	--	--
Atemschutzaus- rüstung inkl, Er- satzteile	0	--	-5.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	0	--	5.000	--	--	--
Tragkraftspritze f. Mehrzweckboot	--	--	-18.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	18.000	--	--	--
Scheuersaugma- schine	--	--	-7.983	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	7.983	--	--	--
Austausch wasser- führende Armatur- ren	0	--	-6.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	0	--	6.000	--	--	--
Beklebung Fl.Ra46-1 & Fl.Ra46-2	--	--	-10.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	10.000	--	--	--
Schlauchmaterial	--	--	-5.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	5.000	--	--	--
LED-Helmlampen	--	--	-4.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	4.000	--	--	--
Sonar Lowrance / Fishfinder MZB	--	--	-3.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	3.000	--	--	--
Systemtrenner f. Wasserversorgung	--	--	-2.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	2.000	--	--	--
Rettungswesten Wasserrettung	--	--	-2.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	2.000	--	--	--
Feuerwehr GWG	0	--	-800	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	0	--	800	--	--	--
Gojak Fahrzeug- rangierhilfe	--	--	-1.600	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	1.600	--	--	--
Tanklöschfahrzeug GTLF 10	-325.000	--	-325.000	--	--	--

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<i>Auszahlung</i>	325.000	--	325.000	--	--	--
Rettungsboot RTB 1	--	--	-40.000	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	--	0	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	40.000	--	--	--
Maskentrocken- schrank	--	--	-5.017	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	5.017	--	--	--
Investitionen Ein- satzmaterial	-63.250	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	63.250	--	--	--	--	--
Einsatzfahrzeuge FFW	-255.800	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	255.800	--	--	--	--	--
Atemschutzaus- rüstung	-53.300	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	53.300	--	--	--	--	--
Investitionen Aus- bildung	-32.000	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	32.000	--	--	--	--	--
Investitionen Werkstattausstat- tung	-38.700	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	38.700	--	--	--	--	--
Ausstattung Feuer- wehrhaus	-39.000	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	39.000	--	--	--	--	--
Investitionen Kata- strophenschutz	-87.500	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	87.500	--	--	--	--	--
2018/2019 Brand- schutz - KDOW	--	--	-8.172	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	8.172	--	--	--

# Teilhaushalt 6

## Budget 6

### Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkte:

- 611.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen
- 612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 612.11 Zuschüsse an Eigenbetriebe
- 613.01 Abwicklung der Vorjahre



**611.01 - Steuern, Zuweisungen, Umlagen**

**Produkt**                      **611.01**            **Steuern, Zuweisungen, Umlagen**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 16.9000.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst II.1 Finanzen

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Frau Lang

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Steuern und Steuerbeteiligungen, Finanzzuweisungen
- Schlüsselzuweisungen
- Umlagen, Kreisumlagen
- Investitionspauschale
- pauschale Zuweisungen für Investitionen

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	2.000	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.281.680	30.644.279	28.852.561
06	547	Erträge aus Transferleistungen	573.108	556.415	513.651
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.071.310	3.812.899	4.295.744
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.299	15.899	21.699
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>43.934.397</b>	<b>35.031.493</b>	<b>33.683.655</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	--	--	--
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.400	4.000	--
14	66	Abschreibungen	0	25.000	--
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	90.000	90.000	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.903.220	17.586.477	14.775.758
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>17.996.620</b>	<b>17.705.477</b>	<b>14.775.758</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>25.937.777</b>	<b>17.326.016</b>	<b>18.907.897</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	150.000	127.617
22	77	Finanzaufwendungen	295.500	72.000	14.488
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-295.500</b>	<b>78.000</b>	<b>113.129</b>



Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>25.642.277</b>	<b>17.404.016</b>	<b>19.021.026</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	2.263
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>2.263</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>25.642.277</b>	<b>17.404.016</b>	<b>19.023.288</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>25.642.277</b>	<b>17.404.016</b>	<b>19.023.288</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>--</b>
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
		<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>--</b>
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>390.900</b>	<b>429.990</b>
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	<b>0</b>	<b>390.900</b>	<b>429.990</b>
		<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>390.900</b>	<b>429.990</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>-390.900</b>	<b>-429.990</b>

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------

**612.01 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

**Produkt**                    **612.01**            **sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 16.8100.00 Versorgungsunternehmen - Konzessionsabgabe Strom und Gas
- 16.8150.00 Wasserversorgung - Konzessionsabgabe
- 16.9110.00 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst II.1 Finanzen

**Verantwortliche Person(en)**

Fachbereichsleitung: Frau Lang

**Kurzbeschreibung**

Wesentliche Aufgaben:

- Kredite, Zinserträge
- Schuldendienst
- Zuführungen und Transferleistungen

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	739.000	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	11.272
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	175.628	30.000	426.874
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	435.000	520.000	-448.482
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>610.628</b>	<b>1.289.000</b>	<b>-10.337</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	--
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	70
14	66	Abschreibungen	0	0	--
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	308.438	308.467
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>308.438</b>	<b>308.537</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>610.628</b>	<b>980.562</b>	<b>-318.873</b>
21	56, 57	Finanzerträge	2.011.428	5.665.000	5.161.356
22	77	Finanzaufwendungen	342.000	380.500	406.630
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.669.428</b>	<b>5.284.500</b>	<b>4.754.726</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>2.280.056</b>	<b>6.265.062</b>	<b>4.435.852</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	611
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	686
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-75</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>2.280.056</b>	<b>6.265.062</b>	<b>4.435.777</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.280.056</b>	<b>6.265.062</b>	<b>4.435.777</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>24.940</b>	<b>269.000</b>	<b>146.425</b>
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	24.940	269.000	146.425
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>--</b>
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>--</b>
		<b>Summe</b>	<b>24.940</b>	<b>269.000</b>	<b>146.425</b>
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.773.500</b>	<b>0</b>	<b>--</b>
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	773.500	0	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.000.000	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.481.454</b>	<b>1.170.000</b>	<b>1.086.768</b>
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	<b>1.481.454</b>	<b>1.170.000</b>	<b>1.086.768</b>
		<b>Summe</b>	<b>3.254.954</b>	<b>1.170.000</b>	<b>1.086.768</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-3.230.014</b>	<b>-901.000</b>	<b>-940.343</b>

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>612.01 - sonstige allgemeine Fi- nanzwirtschaft</b>	<b>-1.773.500</b>	--	--	--	--	--
<b>Auszahlung</b>	<b>1.773.500</b>	--	--	--	--	--
Übernahme Anla- gen Netzwerk Un- termain GmbH	-773.500	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>773.500</i>	--	--	--	--	--
Stammeinlage Nahwärmenetz GmbH	-1.000.000	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>1.000.000</i>	--	--	--	--	--



## 612.11 - Zuschüsse an Eigenbetriebe

<b>Produkt</b>	<b>612.11</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe</b>
----------------	---------------	-----------------------------------

### Zugeordnete Produkte zum Produktbereich

Zugeordnete Kostenstellen:

- 16.8170.09 Zuschüsse - AöR
- 16.8170.10 Zuschüsse - Bauhof und Verwaltung
- 16.8170.11 Zuschüsse - Bäderbetriebe
- 16.8170.13 Zuschüsse - Sportanlagen
- 16.8170.15 Zuschüsse - Bestattungswesen
- 16.8170.17 Verlustausgleich nach Eigenbetriebsgesetz
- 16.8170.90 Zuschüsse - Allgemein

### Verantwortliche Organisationseinheit

Fachdienst II.1 Finanzen

### Verantwortliche Person(en)

Fachbereichsleitung: Frau Lang

### Kurzbeschreibung

Wesentliche Aufgaben:

- Zuschüsse an die Eigenbetriebe der Stadt Raunheim

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	--	--	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>--</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	--	--	--
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	--
14	66	Abschreibungen	--	--	--
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	740.000	691.000	1.188.126
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>740.000</b>	<b>691.000</b>	<b>1.188.126</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-740.000</b>	<b>-691.000</b>	<b>-1.188.126</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-740.000</b>	<b>-691.000</b>	<b>-1.188.126</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-740.000</b>	<b>-691.000</b>	<b>-1.188.126</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-740.000</b>	<b>-691.000</b>	<b>-1.188.126</b>

**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------

**613.01 - Abwicklung der Vorjahre**

**Produkt**                    **613.01**            **Abwicklung der Vorjahre**

**Zugeordnete Produkte zum Produktbereich**

Zugeordnete Kostenstellen:

- 16.9200.00 Abwicklung Vorjahre

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Fachdienst II.1 Finanzen

**Verantwortliche Person(en)**

Fachdienstleitung: Frau Lang

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--
03	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	--	--	--
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	--	--	--
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	--
14	66	Abschreibungen	--	--	--
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	--
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	--
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	--	--	--
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	--
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	--	--	--
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	--	--	--
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	--	--	--
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	--	--	--



**Finanzhaushalt**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	--
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
31		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	--
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--
		<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	--
32		<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>	--	--	--
		<b>Summe</b>	--	--	--
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	--

**Investitionen**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------

**5 Übersicht Fraktionsmittel**

**Übersicht  
über die den Fraktionen nach § 36 Abs. 4  
der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel**

	Haushaltsansatz				Ergebnis des Jahresab- schlusses	Erläute- rungen
	2024	2023	2022	2021	2020	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion	500	500	500	500	500	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	
<b>2. Aufteilung des Betrages unter Nr. 1 auf die Fraktionen:</b>						
<b>2.1. Fraktion SPD</b>	4.217	5.948	6.073	6.258	6.258	
2.1.1 Personalaufwendungen						
2.1.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit						
2.1.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit						
<b>2.2. Fraktion CDU</b>	2.683	2.776	2.901	2.808	2.808	
2.2.1 Personalaufwendungen						
2.2.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit						
2.2.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit						
<b>2.3. Fraktion B90/GRÜNE</b>	1.533	1.586	1.711	1.658	2.042	
2.3.1 Personalaufwendungen						
2.3.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit						
2.3.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit						
<b>2.4. Fraktion FDP</b>	1.150	1.190	1.315	1.275	892	
2.4.1 Personalaufwendungen						
2.4.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit						

2.4.3	Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit					
<b>2.5.</b>	<b>Fraktion WsR</b>	1.917	0	0	0	0
2.5.1	Personalaufwendungen					
2.5.2	Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit					
2.5.3	Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit					
<b>Jahresbeträge</b>						
		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche gewährte geldwerte Leistungen</b>					
<b>3.1.</b>	<b>Fraktion SPD</b>					
3.1.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)					
3.1.2	Bereitstellung von Fahrzeugen					
3.1.3	Bereitstellung von Räumen (einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	7.337	7.337	7.337	7.337	7.337
3.1.4	Bereitstellung von Büroausstattung					
3.1.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.					
<b>3.2.</b>	<b>Fraktion CDU</b>					
3.2.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)					
3.2.2	Bereitstellung von Fahrzeugen					
3.2.3	Bereitstellung von Räumen (einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.354	4.354	4.354	4.354	4.354
3.2.4	Bereitstellung von Büroausstattung					
3.2.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.					

<b>Fraktion B90/GRÜNE</b>						
3.3.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)					
3.3.2	Bereitstellung von Fahrzeugen					
3.3.3	Bereitstellung von Räumen (einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.822	3.822	3.822	3.822	3.822
3.3.4	Bereitstellung von Büroausstattung					
3.3.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.					
<b>3.4. Fraktion FDP</b>						
Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)						
3.4.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)					
3.4.2	Bereitstellung von Fahrzeugen					
3.4.3	Bereitstellung von Räumen (einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	1.595	3.828	3.828
3.4.4	Bereitstellung von Büroausstattung					
3.4.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.					
<b>3.5. Fraktion WsR</b>						
Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)						
3.5.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)					
3.5.2	Bereitstellung von Fahrzeugen					
3.5.3	Bereitstellung von Räumen (einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0	0	0

3.5.4	Bereitstellung von Büroausstattung					
3.5.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.					
<b>Summe 3.1. - 3.5.</b>		<b>15.513</b>	<b>15.513</b>	<b>17.108</b>	<b>19.341</b>	<b>19.341</b>

## 6 Übersicht Rückstellungen und Rücklagen

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

- in 1.000 Euro -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres  2023	voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjah- res 2024	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjah- res 2024
1	2	3	4
<b>1. Rücklagen und Sonderrücklagen</b>			
1.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.297	3.415	6.967
1.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0
1.3. Sonderrücklagen			
1.3.1. Sonderrücklage Aufwendungsdarlehen	0	0	0
1.4. Stiftungskapital	0	0	0
<b>Summe der Rücklagen</b>	<b>1.297</b>	<b>3.415</b>	<b>6.967</b>
<b>2. Rückstellungen</b>			
2.1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRRückIG gedeckt)	4.751	4.969	5.112
	198	212	226
2.2. Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	746	758	765
2.3. Rückstellungen aus Bezügen und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	6	30	57
2.4. Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0	0	0
2.5. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0

2.6.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
2.7.	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach den Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.236	0	0
2.8.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0
2.9.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0	0
2.10.	sonstige Rückstellungen	2.573	2.567	2.567
<b>Summe der Rückstellungen</b>		<b>9.312</b>	<b>8.324</b>	<b>8.501</b>



## 7 Übersicht Verbindlichkeiten

**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**  
 - in 1.000 Euro -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjah- res
2023	2024	2024	2024
1	2	3	4
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von</b>			
2.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0
2.2. Land	0	0	0
2.3. Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
2.4. Zweckverbände und dgl.	0	0	0
2.5. Sonstiger öffentlicher Bereich	0	0	0
2.6. Kreditmarkt	15.691	14.522	13.336
2.7. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>15.691</b>	<b>14.522</b>	<b>13.336</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse</b>			
3.1. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
3.2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen	<b>843</b>	<b>296</b>	<b>0</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
4.1. Leasing	0	0	0
4.2. Sonstiges	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>843</b>	<b>296</b>	<b>0</b>

<b>Nachrichtlich</b>			
<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>		
5.1.	aus Krediten :		
	EB "Stadtentwicklung"	108.800	85.000
	EB Stadtwerke	23.410	21.781
5.2.	aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
<b>6.</b>	<b>Vorübergehende Inanspruchnahmen von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>	0	0
<b>7.</b>	<b>Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden</b>	0	0
<b>8.</b>	<b>Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen</b>	0	0
<b>9.</b>	<b>Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen</b>	0	0

8 Stellenplan

STELLENPLAN Teil A: Beamte

Teilhaushalt	Gliederungsplan	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz																Beamte zusammen 2023	besetzte Stellen am 30.6.2023	Plan 2024
		höherer Dienst						gehobener Dienst						mittlerer Dienst						
		B		A				A		A				A						
		3	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6					
111.01	Städtische Organe	1,00														1,00	1,00	1,00		
111.11	Innere Verwaltung															0,00	0,00	0,00		
111.41	Gebäudemanagement						1,00									1,00	1,00	1,00		
122.01	Finanzen und Steuern						1,00									1,00	1,00	1,00		
122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt												0,46			0,46	0,46	0,46		
351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten															0,00	0,00	0,00		
	<b>Stellenplan 2023</b>	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,46	3,46	3,46	3,46		
	<b>Stellenplan 2024</b>	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,46	0,00	0,00	3,46	3,46	3,46		

Erläuterung

STELLENPLAN Teil B: Arbeitnehmer

Teil-haushalt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)																Arbeitnehmer 2023	Stand 30.06.2023	Plan 2024		
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2				1	F.VB
111.01	Städtische Organe						0,85	1,00	1,00											1,61	1,61	2,85
111.11	Innere Verwaltung	2,00		1,00	2,00		2,00	4,66	1,00						1,00					15,16	15,16	18,05
111.21	Finanzen und Steuern					1,00	2,77	1,00	1,00	5,00										11,77	11,77	12,77
111.31	Liegenschaftsverwaltung			1,00	1,00	1,00			1,00	1,00										5,00	3,00	5,00
111.41	Gebäudemanagement						1,00			3,00	0,51			4,00	1,00	4,00	0,21	0,09	15,27	7,76	15,27	
122.01	Sicherheit und Ordnung	1,00			1,00				1,50	2,56	8,20					1,00			14,26	12,76	15,26	
122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt						1,00	2,00	5,80										9,80	8,80	9,80	
126.01	Brand- und Katastrophenschutz						1,00		4,00										5,00	5,00	5,00	
242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder																		0,00	0,00	0,00	
252.01	Heimatmuseum																		0,00	0,00	0,00	
272.01	Mediathek					0,41								0,97					1,38	1,38	1,38	
315.01	Förderung der Seniorenarbeit																	0,10	1,10	1,10	0,10	
351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten		1,00					1,00	0,77										2,00	2,00	2,77	
362.01	sonstige Jugendarbeit																		0,00	0,00	0,00	
365.01	Kindertagesstätten										1,00					6,75			7,25	7,25	7,75	
421.01	Sport- und Vereinsförderung																	0,13	0,13	0,13	0,13	
511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung		1,00	1,00	3,00			1,00	3,00										8,50	6,00	10,18	
541.01	Bau u. Unterhaltung d. Gemeindestraßen, Infrastruk.			1,00	2,00		2,00		1,00	0,41	1,00	2,00						0,41	11,40	11,22	9,82	
	<b>Stellenplan 2023</b>	0,00	1,00	2,00	4,00	5,00	4,18	4,92	13,19	18,00	26,64	1,00	6,00	3,97	4,00	1,00	7,71	0,21	109,63	94,94		
	<b>Stellenplan 2024</b>	0,00	4,00	1,00	4,00	10,00	4,18	8,00	11,35	17,99	30,92	1,00	7,00	1,97	4,00	1,00	8,21	0,21			116,13	

**STELLENPLAN Teil B: Arbeitnehmer SuE**

Teil-haushalt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD - SuE)																	Arbeitnehmer 2023	Stand 30.06.2023	Plan 2024
		S 18	S 17	S 16	S 15	S 13	S 13a	S 12	S 11b	S 10	S 8b	S 8a	S 4	S 3	S 2	S 1	F.VB				
242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder						0,62	3,58				0,90							5,10	5,10	5,10
351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten		1,00					1,00											2,00	2,00	2,00
362.01	sonstige Jugendarbeit		1,00					1,09											2,09	2,09	2,09
365.01	Kindertagesstätten	0,00	1,50	4,92	6,90	5,80	0,00	0,00	1,78	68,24	0,00	22,84	0,00	0,00			0,12	105,95	103,75	112,10	
	<b>Stellenplan 2023</b>	<b>0,00</b>	<b>3,50</b>	<b>4,92</b>	<b>6,90</b>	<b>4,80</b>	<b>0,62</b>	<b>5,67</b>	<b>0,78</b>	<b>66,09</b>	<b>0,00</b>	<b>27,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,12</b>	<b>115,14</b>	<b>112,94</b>	<b>121,29</b>	
	<b>Stellenplan 2024</b>	<b>0,00</b>	<b>3,50</b>	<b>4,92</b>	<b>6,90</b>	<b>5,80</b>	<b>0,62</b>	<b>5,67</b>	<b>1,78</b>	<b>68,24</b>	<b>0,00</b>	<b>23,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,12</b>				

STELLENPLAN Teil D: Zusammenstellung

Teil-haushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	
111.01	Städtische Organe	1,00	2,85	3,85	1,00	1,61	2,61	1,00	1,61	2,61	EG 9b (kw); EG 8 unbesetzt bis Entfall EG 9b
111.11	Innere Verwaltung	0,00	18,05	18,05	0,00	15,16	15,16	0,00	15,16	15,16	EG 14 für Eigenbetriebsleitung Stadtwerke
111.21	Finanzen und Steuern	1,00	12,77	13,77	X	11,77	11,77	X	11,77	11,77	
111.31	Liegenschaftsverwaltung	X	5,00	5,00	X	5,00	5,00	X	3,00	3,00	
111.41	Gebäudemanagement	1,00	15,27	16,27	1,00	15,27	16,27	1,00	7,76	8,76	:1x EG 9a und A 12 mit kw
122.01	Sicherheit und Ordnung	X	15,26	15,26	X	14,26	14,26	1,00	12,76	13,76	neuer FB V
122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt	X	9,80	9,80	X	9,80	9,80	X	8,80	8,80	
126.01	Brand- und Katastrophenschutz	X	5,00	5,00	X	5,00	5,00	X	5,00	5,00	EG 8 (1x 100 % Förderung)
242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder	X	5,10	5,10	X	5,10	5,10	X	5,10	5,10	
252.01	Heimatmuseum	X	0,00	0,15	X	0,00	0,00	X	0,00	0,00	
272.01	Mediathek	X	1,38	1,38	X	1,38	1,38	X	1,38	1,38	
281.01	Kulturarbeit	0,46	0,00	0,46	0,46	0,00	0,46	0,46	0,00	0,46	
315.01	Förderung der Seniorenarbeit	X	0,10	0,10	X	1,10	1,10	X	1,10	1,10	
351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten	X	4,77	4,77	X	4,00	4,00	X	4,00	4,00	
362.01	sonstige Jugendarbeit	X	2,09	2,09	X	2,09	2,09	X	2,09	2,09	
365.01	Kindertagesstätten	X	119,85	119,85	X	113,20	113,20	X	111,00	111,00	inkl. Kita "Arche Noah"
421.01	Sport- und Vereinsförderung	X	0,13	0,13	X	0,13	0,13	X	0,13	0,13	kw
511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung	X	10,18	10,18	X	8,50	8,50	X	6,00	6,00	
541.01	Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Infrastruktur	X	9,82	9,82	X	11,40	11,40	X	11,22	11,22	1 x EG 6 kw
<b>Insgesamt</b>		<b>3,46</b>	<b>237,42</b>	<b>240,88</b>	<b>2,46</b>	<b>224,77</b>	<b>227,23</b>	<b>3,46</b>	<b>207,88</b>	<b>211,34</b>	

	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023			Erläuterungen
	Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	
Nachrichtlich:										
a) Leerstelle	1,00	0,00	1,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 Leerstelle BesGr A 15 bei Produkt 111.11 (Innere Verwaltung) für eine zur Ersten Stadträtin gewählte Beamtin (§ 40a Abs. 1 HGO)
b) Beamte im Vorbereitungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
c) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	0,00	2,00	2,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
d) Praktikanten	0,00	7,00	7,00	0,00	5,00	5,00	0,00	5,00	5,00	
<b>Insgesamt</b>	<b>1,00</b>	<b>9,00</b>	<b>10,00</b>	<b>2,00</b>	<b>6,00</b>	<b>6,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6,00</b>	<b>6,00</b>	

## 9 Finanzstatusbericht

**Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit**

Schlüsselnummer:

Regierungsbezirk:	<b>Darmstadt</b>	Schlüsselnummer:	<b>433010</b>
Gemeinde:	<b>Raunheim</b>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<b>Groß-Gerau</b>	Haushaltsjahr	<b>2024</b>
Einwohnerzahl am:			
31.12.2022	<b>17.373</b>		
31.12.2021	<b>16.968</b>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<b>2024</b>	<b>2022</b>
		<b>-€-</b>	<b>-€-</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>ordentliches Ergebnis</b>			
Erträge	55.102.845,01	46.750.779,39	
Aufwendungen	51.550.635,80	46.605.253,83	
<b>Saldo</b>	<b>3.552.209,21</b>	<b>145.525,56</b>	
<b>außerordentliches Ergebnis</b>			
Erträge		30.006,20	
Aufwendungen		4.768,77	
<b>Saldo</b>		<b>25.237,43</b>	
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<b>3.552.209,21</b>	<b>170.762,99</b>	
<b>Finanzhaushalt</b>			
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 54.788.649,00	54.680.125,14	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 50.897.353,00	47.060.852,66	
<b>Saldo</b>	<b>3.891.296,00</b>	<b>7.619.272,48</b>	
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 99.940,00	+ 187.907,57	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.603.453,00	- 914.330,30	
<b>Saldo</b>	<b>-4.503.513,00</b>	<b>-726.422,73</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 1.481.454,00	+ 1.528.029,83	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.481.454,00	- 1.528.029,83	
<b>Saldo</b>	<b>-1.481.454,00</b>	<b>-1.528.029,83</b>	
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<b>-2.093.671,00</b>	<b>5.364.819,92</b>	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<b>-487.002,44</b>	<b>1.282.896,53</b>	
		Haushaltsjahr	
		<b>2024</b>	
		<b>-€-</b>	
<b>Nachrichtlich</b>			
<b>Rechnersiche Neuverschuldung</b>			
<b>Kernhaushalt</b>	<b>-1.185.953,00</b>		
<b>Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts</b>	<b>1.283.099,56</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>97.146,56</b>		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw.

Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des



**Allgemeine Finanzinformationen**

**1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse**

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis in €			Status Jahresabschluss (Bitte auswählen)	Ggf. Bemerkungen
	Plan	Ist	Differenz		
2017	1.363.423,28	44.204,13	-1.319.219,15	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2018	1.382.086,77	-1.989.557,36	-3.371.644,13	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2019	4.122.745,67	962.634,59	-3.160.111,08	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2020	1.573.869,49	-397.359,90	-1.971.229,39	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2021	407.184,62	701.110,22	293.925,60	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	

**2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2022**

Aufstellung noch nicht erfolgt	Zum Zeitpunkt der FSB Erstellung noch nicht erfolgt
--------------------------------	---

**2.2 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2022**

28.11.2023	Fest terminiert
------------	-----------------

**3. Aufstellung der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO**

Eigenbetriebe
Stadtentwicklung, Stadtwerke

Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO
Städteservice Raunheim - Rüsselsheim AöR

**4. Aufstellung Gesamtabschluss erforderlich für 2022**

<b>nein</b>
-------------

## Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2024

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2024	3.552.209,21	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	3.414.535,64	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2024	905.303,06	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2024	1.606.668,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2022	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	6.698.011,14	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	290.900,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	2.409.842,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2024	3.891.296,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2024	1.185.954,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	295.500,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2024	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
<b>Nachrichtlich:</b>		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024		<b>Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.</b>
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024		<b>Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.</b>
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

## Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	204,47	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	3.414.535,64	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	6.698.011,14	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	290.900,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	138,71	30,00
<b>Summe und Status</b>		<b>95,00</b>
Vorliegende Auswertung prüfjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
<b>Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)</b>		

## Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022

	- € -	Erläuterungen
1. Ordentliches Ergebnis für 2022	145.525,56	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2022	1.297.294,39	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2022	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	772.035,00	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2022	1.282.896,54	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2022	7.442.030,56	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	842.760,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	6.091.242,66	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	7.619.272,49	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	1.098.039,83	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	429.990,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	
Nachrichtlich: Kash-Wert nach Planung für 2022	95,00	

## Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	8,38	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	1.297.294,39	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	7.442.030,56	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	842.760,00	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	350,62	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 95,00
Summe und Status nach Planwert		● 95,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	Jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

### Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage			Schulumlage		Verbandsumlage LWV		Krankenhausumlage	
2024	34,04	v.H.	0,00	19,80	v.H.	0,000	v.H.	0,00	v.H.
2023	0,00	v.H.	0,00	0,00	v.H.	0,000	v.H.	0,00	v.H.
2022	0,00	v.H.	0,00	0,00	v.H.	0,000	v.H.	0,00	v.H.

### Angaben für Gemeinden und Städte

#### Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer		Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage		Solidaritätsumlage		Heimatumlage
2024	300,00	v.H.	640,00	v.H.	410,00	v.H.	35,00	v.H.			Euro
2023	300,00	v.H.	640,00	v.H.	410,00	v.H.	35,00	v.H.			Euro
2022	300,00	v.H.	640,00	v.H.	410,00	v.H.	35,00	v.H.			Euro

### Angaben für Gemeinden und Städte

#### Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
2024	332,00	v.H.	365,00	v.H.	357,00	v.H.

### Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

#### Straßenbeiträge

keine Satzung

#### Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	ja	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

#### Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2022	2023	2024	2025	2026	2027
			Vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
			- € -					
Position	Konten	Bezeichnung						
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	360.036,50	490.200,00	351.740,00	324.300,00	324.300,00	324.300,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.307.601,48	1.380.800,00	1.576.255,00	1.606.255,00	1.636.255,00	1.656.255,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.639.930,44	2.140.586,00	1.989.687,33	1.989.686,99	1.665.498,48	1.665.488,48
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	28.883.144,71	30.644.279,43	38.281.680,17	40.830.571,53	42.452.971,38	44.106.129,34
6	547	Erträge aus Transferleistungen	529.635,71	556.415,27	573.107,73	587.435,42	602.121,31	617.174,34
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.777.994,29	7.708.099,33	8.967.726,24	7.024.409,65	6.550.320,60	6.147.344,91
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	841.035,91	433.586,00	314.196,00	130.256,00	126.258,00	126.257,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	15.509,32	940.061,71	979.525,00	965.525,00	1.014.525,00	1.034.525,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>41.354.888,36</b>	<b>44.294.027,74</b>	<b>53.033.917,47</b>	<b>53.458.439,59</b>	<b>54.372.249,77</b>	<b>55.677.474,07</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.779.630,35	11.323.365,74	13.505.228,82	13.713.429,35	14.142.401,42	14.582.097,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.112.231,05	1.161.957,50	1.395.417,00	1.430.282,00	1.466.017,00	1.502.645,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.113.902,51	13.797.337,40	15.167.563,11	15.439.030,80	15.778.198,16	16.133.219,51
14	66	Abschreibungen	1.047.931,42	1.095.074,00	654.133,00	523.046,98	484.824,36	469.928,11
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.387.278,99	2.193.600,00	2.188.110,00	2.244.960,00	2.282.600,00	2.302.600,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.863.774,07	17.671.476,97	17.991.719,51	19.551.145,10	20.314.649,48	21.108.169,24
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	871.143,96	318.530,57	4.164,36	4.164,36	4.164,36	4.164,36
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>46.175.892,35</b>	<b>47.561.342,18</b>	<b>50.906.335,80</b>	<b>52.906.058,59</b>	<b>54.472.854,78</b>	<b>56.102.823,99</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-4.821.003,99</b>	<b>-3.267.314,44</b>	<b>2.127.581,67</b>	<b>552.381,00</b>	<b>-100.605,01</b>	<b>-425.349,92</b>
21	56,57	Finanzerträge	5.395.891,03	5.852.600,00	2.068.927,54	2.068.841,00	2.068.753,00	2.068.665,65
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	429.361,48	454.500,00	644.300,00	314.800,00	279.800,00	244.800,00
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>4.966.529,55</b>	<b>5.398.100,00</b>	<b>1.424.627,54</b>	<b>1.754.041,00</b>	<b>1.788.953,00</b>	<b>1.823.865,65</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>46.750.779,39</b>	<b>50.146.627,74</b>	<b>55.102.845,01</b>	<b>55.527.280,59</b>	<b>56.441.002,77</b>	<b>57.746.139,72</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>46.605.253,83</b>	<b>48.015.842,18</b>	<b>51.550.635,80</b>	<b>53.220.858,59</b>	<b>54.752.654,78</b>	<b>56.347.623,99</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>145.525,56</b>	<b>2.130.785,56</b>	<b>3.552.209,21</b>	<b>2.306.422,00</b>	<b>1.688.347,99</b>	<b>1.398.515,73</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	30.006,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.768,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>25.237,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30		<b>Jahresergebnis</b>	<b>170.762,99</b>	<b>2.130.785,56</b>	<b>3.552.209,21</b>	<b>2.306.422,00</b>	<b>1.688.347,99</b>	<b>1.398.515,73</b>

## Nachrichtlich

31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2023	9.382.124,28
32	Summe vorgetragene Jahresfehibeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2022	-553.274,97

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen		2022	2023	2024	2025	2026	2027		
		Vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan		
Position	Konten	Bezeichnung		- e -					
<b>5</b>	<b>55</b>	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>		28.883.144,71	30.644.279,43	38.281.680,17	40.830.571,53	42.452.971,38	44.106.129,34
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)		7.832.726,00	8.862.953,04	9.350.415,46	9.817.936,23	10.357.922,72	10.927.608,47
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)		1.588.671,25	1.444.250,39	1.654.576,79	1.687.668,00	1.721.421,69	1.755.850,13
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)		776,46	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)		3.848.972,70	3.750.776,00	3.802.937,92	3.840.967,30	3.879.376,97	3.918.170,74
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)		14.961.477,83	16.000.000,00	22.500.000,00	24.500.000,00	25.500.000,00	26.500.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)		650.520,47	584.800,00	972.250,00	982.500,00	992.750,00	1.003.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7</b>	<b>540-543</b>	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>		7.777.994,29	7.708.099,33	8.967.726,24	7.024.409,65	6.550.320,60	6.147.344,91
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)		4.295.744,00	3.812.899,00	5.071.310,00	3.160.593,65	2.686.504,60	2.283.528,91
		Sonstige Erträge		3.482.250,29	3.895.200,33	3.896.416,24	3.863.816,00	3.863.816,00	3.863.816,00
<b>16</b>	<b>73</b>	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>		14.863.774,07	17.671.476,97	17.991.719,51	19.551.145,10	20.314.649,48	21.108.169,24
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)		8.141.440,00	9.531.204,00	9.521.178,00	10.107.841,93	10.512.155,61	10.932.641,83
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)		5.118.264,00	5.992.003,00	5.538.170,00	6.354.518,72	6.608.699,47	6.873.047,45
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):		88.015,84	85.000,00	88.500,00	88.500,00	88.500,00	88.500,00
	7353117	<b>Heimatumlage</b>		581.042,81	788.664,97	843.871,51	890.284,45	921.444,40	953.694,96
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)		935.011,42	1.274.605,00	2.000.000,00	2.110.000,00	2.183.850,00	2.260.285,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22</b>	<b>77</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		429.361,48	454.500,00	644.300,00	314.800,00	279.800,00	244.800,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)		35.605,68	30.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)		377.020,87	350.000,00	312.000,00	278.000,00	243.000,00	208.000,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.680.125,14	49.713.041,74	54.788.649,00	55.397.025,00	56.314.745,00	57.619.883,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.060.852,66	46.921.268,18	50.897.353,00	52.698.619,00	54.268.678,00	55.878.586,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.619.272,48	2.791.773,56	3.891.296,00	2.698.406,00	2.046.067,00	1.741.297,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b> (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.271,74	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	149.635,83	269.000,00	24.940,00	25.026,00	25.114,00	25.201,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	187.907,57	269.000,00	99.940,00	25.026,00	25.114,00	25.201,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	258.568,85	452.000,00	2.125.000,00	990.000,00	167.500,00	167.500,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.188,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	636.410,23	579.444,00	1.213.050,00	118.000,00	43.000,00	28.000,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13.163,22	144.658,00	1.265.403,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	914.330,30	1.176.102,00	4.603.453,00	1.108.000,00	210.500,00	195.500,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-726.422,73	-907.102,00	-4.503.513,00	-1.082.974,00	-185.386,00	-170.299,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	6.892.849,75	1.884.671,56	-612.217,00	1.615.432,00	1.860.681,00	1.570.998,00



Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.528.029,83	1.560.900,00	1.481.454,00	1.203.342,00	1.221.434,00	1.239.727,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	1.098.040,00	1.170.000,00	1.185.954,00	1.203.342,00	1.221.434,00	1.239.727,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	429.900,00	390.900,00	295.500,00	0,00	0,00	0,00
17	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.528.029,83</b>	<b>-1.560.900,00</b>	<b>-1.481.454,00</b>	<b>-1.203.342,00</b>	<b>-1.221.434,00</b>	<b>-1.239.727,00</b>
18	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>5.364.819,92</b>	<b>323.771,56</b>	<b>-2.093.671,00</b>	<b>412.090,00</b>	<b>639.247,00</b>	<b>331.271,00</b>
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	-6.310.501,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	277.833,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>-6.588.335,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>2.506.411,73</b>	<b>1.282.897,00</b>	<b>1.606.668,56</b>	<b>-487.003,00</b>	<b>-74.913,00</b>	<b>564.334,00</b>
23	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-1.223.515,20</b>	<b>323.771,56</b>	<b>-2.093.671,00</b>	<b>412.090,00</b>	<b>639.247,00</b>	<b>331.271,00</b>
24	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.282.896,53</b>	<b>1.606.668,56</b>	<b>-487.002,44</b>	<b>-74.913,00</b>	<b>564.334,00</b>	<b>895.605,00</b>

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2024**

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	14.521.848,83
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	106.781.288,36
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00
<b>Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>121.303.137,19</b>
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	290.900,00
<b>Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>121.594.037,19</b>

**im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Kreditaufnahmen**

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	0,00
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	2.437.500,00

**im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	1.185.954,00
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1.154.400,44
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	295.500,00

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2024**

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	13.335.894,83
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	108.064.387,92
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	121.400.282,75
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	2.633.261,63
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	1.200.000,00
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	1,00
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1,00
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	-4.800,00
<b>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2024</b>	<b>-487.002,44</b>

**Erläuterungen**

€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse
€	
€	
€	
€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.1 - übernommen.
€	
€	
€	
€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

## Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsjahr							
		2024							
		Status:	Haushaltsplan						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	1.546.778,60 €	89,03 €	1.546.778,60 €	89,03 €	6.611.191,78 €	380,54 €	6.611.191,78 €	380,54 €
2	Sicherheit und Ordnung	958.317,00 €	55,16 €	958.317,00 €	55,16 €	3.642.731,21 €	209,68 €	3.642.731,21 €	209,68 €
3	Schulträgeraufgaben	641.100,00 €	36,90 €	641.100,00 €	36,90 €	1.009.597,93 €	58,11 €	1.009.597,93 €	58,11 €
4	Kultur und Wissenschaft	13.250,00 €	0,76 €	13.250,00 €	0,76 €	340.813,58 €	19,62 €	340.813,58 €	19,62 €
5	Soziale Leistungen	213.810,00 €	12,31 €	213.810,00 €	12,31 €	451.930,09 €	26,01 €	451.930,09 €	26,01 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.283.643,00 €	246,57 €	4.283.643,00 €	246,57 €	9.454.721,47 €	544,22 €	9.454.721,47 €	544,22 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	2.100,00 €	0,12 €	2.100,00 €	0,12 €	75.882,34 €	4,37 €	75.882,34 €	4,37 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	296.850,00 €	17,09 €	296.850,00 €	17,09 €	4.574.723,01 €	263,32 €	4.574.723,01 €	263,32 €
10	Bauen und Wohnen	5.300,00 €	0,31 €	5.300,00 €	0,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	503.248,97 €	28,97 €	503.248,97 €	28,97 €	5.598.985,56 €	322,28 €	5.598.985,56 €	322,28 €
13	Natur- und Landschaftspflege	70.295,00 €	4,05 €	70.295,00 €	4,05 €	177.347,32 €	10,21 €	177.347,32 €	10,21 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	42.500,00 €	2,45 €	42.500,00 €	2,45 €
15	Wirtschaft und Tourismus	11.700,00 €	0,67 €	11.700,00 €	0,67 €	196.092,00 €	11,29 €	196.092,00 €	11,29 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	46.556.452,44 €	2.679,82 €	46.556.452,44 €	2.679,82 €	19.374.119,51 €	1.115,19 €	19.374.119,51 €	1.115,19 €
Gesamtsumme		55.102.845,01 €	3.171,75 €	55.102.845,01 €	3.171,75 €	51.550.635,80 €	2.967,28 €	51.550.635,80 €	2.967,28 €

## Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

## Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorjahr							
		2023							
		Status:	Haushaltsplan						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	1.545.440,00 €	88,96 €	1.545.440,00 €	88,96 €	6.482.564,61 €	373,14 €	6.482.564,61 €	373,14 €
2	Sicherheit und Ordnung	842.137,71 €	48,47 €	842.137,71 €	48,47 €	2.760.219,14 €	158,88 €	2.760.219,14 €	158,88 €
3	Schulträgeraufgaben	479.550,00 €	27,60 €	479.550,00 €	27,60 €	950.562,14 €	54,71 €	950.562,14 €	54,71 €
4	Kultur und Wissenschaft	15.650,00 €	0,90 €	15.650,00 €	0,90 €	328.284,97 €	18,90 €	328.284,97 €	18,90 €
5	Soziale Leistungen	235.377,00 €	13,55 €	235.377,00 €	13,55 €	366.858,92 €	21,12 €	366.858,92 €	21,12 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.238.388,33 €	243,96 €	4.238.388,33 €	243,96 €	8.670.884,40 €	499,10 €	8.670.884,40 €	499,10 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	1.855,00 €	0,11 €	1.855,00 €	0,11 €	67.493,58 €	3,88 €	67.493,58 €	3,88 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	274.910,00 €	15,82 €	274.910,00 €	15,82 €	1.171.974,97 €	67,46 €	1.171.974,97 €	67,46 €
10	Bauen und Wohnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	327.827,00 €	18,87 €	327.827,00 €	18,87 €	7.571.002,07 €	435,79 €	7.571.002,07 €	435,79 €
13	Natur- und Landschaftspflege	31.000,00 €	1,78 €	31.000,00 €	1,78 €	245.103,64 €	14,11 €	245.103,64 €	14,11 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	2,88 €	50.000,00 €	2,88 €
15	Wirtschaft und Tourismus	19.000,00 €	1,09 €	19.000,00 €	1,09 €	193.478,74 €	11,14 €	193.478,74 €	11,14 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	42.135.492,70 €	2.425,34 €	42.135.492,70 €	2.425,34 €	19.157.414,97 €	1.102,71 €	19.157.414,97 €	1.102,71 €
Gesamtsumme		50.146.627,74 €	2.886,47 €	50.146.627,74 €	2.886,47 €	48.015.842,15 €	2.763,82 €	48.015.842,15 €	2.763,82 €

## Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

## Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorvorjahr							
		2022							
		Status:	Vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	1.338.970,37 €	77,07 €	1.338.970,37 €	77,07 €	7.116.622,45 €	409,64 €	7.116.622,45 €	409,64 €
2	Sicherheit und Ordnung	773.819,91 €	44,54 €	773.819,91 €	44,54 €	3.298.328,22 €	189,85 €	3.298.328,22 €	189,85 €
3	Schulträgeraufgaben	406.604,49 €	23,40 €	406.604,49 €	23,40 €	667.536,98 €	38,42 €	667.536,98 €	38,42 €
4	Kultur und Wissenschaft	8.918,06 €	0,51 €	8.918,06 €	0,51 €	159.612,01 €	9,19 €	159.612,01 €	9,19 €
5	Soziale Leistungen	231.211,36 €	13,31 €	231.211,36 €	13,31 €	383.254,28 €	22,06 €	383.254,28 €	22,06 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.948.677,68 €	227,29 €	3.948.677,68 €	227,29 €	7.936.938,11 €	456,85 €	7.936.938,11 €	456,85 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	2.049,00 €	0,12 €	2.049,00 €	0,12 €	78.750,19 €	4,53 €	78.750,19 €	4,53 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	214.476,54 €	12,35 €	214.476,54 €	12,35 €	3.917.632,32 €	225,50 €	3.917.632,32 €	225,50 €
10	Bauen und Wohnen	5.223,29 €	0,30 €	5.223,29 €	0,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	752.880,95 €	43,34 €	752.880,95 €	43,34 €	5.973.240,65 €	343,82 €	5.973.240,65 €	343,82 €
13	Natur- und Landschaftspflege	96.029,25 €	5,53 €	96.029,25 €	5,53 €	233.504,77 €	13,44 €	233.504,77 €	13,44 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	9.627,19 €	0,55 €	9.627,19 €	0,55 €	146.294,47 €	8,42 €	146.294,47 €	8,42 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	38.962.291,30 €	2.242,69 €	38.962.291,30 €	2.242,69 €	16.693.539,38 €	960,89 €	16.693.539,38 €	960,89 €
Gesamtsumme		46.750.779,39 €	2.691,00 €	46.750.779,39 €	2.691,00 €	46.605.253,83 €	2.682,63 €	46.605.253,83 €	2.682,63 €

## Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur  
Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen  
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr  (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	1.514.724 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	1.514.724 €				
Januar		3.120.986 €	3.245.679 €	- 124.693 €	1.390.031 € Differenz (Zahlungsmittelbestand-Liquiditätskreditbestand) zzgl Saldo/Monat
Februar		6.931.261 €	2.670.983 €	4.260.278 €	Vormonat zzgl. Saldo/Monat
März		3.239.451 €	5.111.890 €	- 1.872.439 €	
April		3.439.147 €	4.876.457 €	- 1.437.310 €	
Mai		6.742.583 €	2.978.600 €	3.763.983 €	
Juni		3.398.273 €	4.457.893 €	- 1.059.620 €	
Juli		2.989.102 €	6.001.230 €	- 3.012.128 €	
August		8.280.799 €	4.562.315 €	3.718.484 €	
September		3.012.309 €	4.987.324 €	- 1.975.015 €	
Oktober		3.461.171 €	4.903.347 €	- 1.442.176 €	
November		6.927.586 €	5.100.234 €	1.827.352 €	
Dezember		3.245.981 €	2.008.900 €	1.237.081 €	
<b>Summe</b>		<b>54.788.649 €</b>	<b>50.904.852 €</b>	<b>3.883.797 €</b>	
<b>Werte gemäß Haushaltsplan</b>		<b>54.788.649 €</b>	<b>50.904.852 €</b>		
<b>Differenz</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				3.012.128 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					- 1.390.031 €

## 2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum davon für		31.12.	2023	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	00.01.1900	2023	- €	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird in Anspruch genommen am:	00.01.1900	2022	- €	Kreditemächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushalts-satzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen		vor	2022	- €	Kreditemächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)				- €	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren				- €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

## 3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2024	3.891.296,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		1.185.953,59 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		2.705.342,41 €	
Beitrag zur Hessenkasse		295.500,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		2.409.842,41 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		4.588.050,00 €	

## 4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

### Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit				
Vorjahr	Planzahl	2023	46.921.268,18 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Vorvorjahr	Ist	2022	47.060.682,45 €	bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2021	41.813.508,29 €	bitte als positiven Betrag eintragen
<b>Summe</b>			<b>135.795.458,92 €</b>	
Durchschnitt			45.265.152,97 €	
<b>davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve</b>			<b>905.303,06 €</b>	
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			1.514.724,17 €	wird von oben übernommen
<b>Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt</b>			<b>ja</b>	

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2023	10.000.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	2023	2.633.261,63 €

## Verwaltungsentwurf Stadt Raunheim HHPL 2024

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2023	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
111.11.01 Software	-45.000	0	0	-41.500	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-45.000	0	0	-41.500	0	0
111.11.02 FB I Software	0	0	0	-5.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	0	0	-5.000	0	0
111.11.03 FB III Software	-5.000	0	0	-5.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	0	0	-5.000	0	0
111.11.04 FB IV Software	0	0	0	-2.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	0	0	-2.000	0	0
111.11.05 Hardware	-60.000	-15.000	0	-31.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-60.000	-15.000	0	-31.000	0	0
111.11.06 FB I Hardware	0	0	0	-1.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	0	0	-1.000	0	0
111.11.07 FB II Hardware	0	0	0	-2.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	0	0	-2.000	0	0
111.11.08 FB III Hardware	-2.000	0	0	-3.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	0	0	-3.000	0	0
111.11.09 FB IV Hardware	0	0	0	-1.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	0	0	-1.000	0	0
111.11.10 FB I Büroausstattung	0	0	0	-10.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	0	0	-10.000	0	0
111.11.12 FB I GWG	-10.000	0	0	0	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000	0	0	0	0	0
111.11.13 Ergänzung Fuhrpark	-60.000	0	0	0	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-60.000	0	0	0	0	0
111.41.01 Eigenst. Kühlsystem Serverräume	-45.000	0	0	-2.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-45.000	0	0	-2.000	0	0
111.41.02 Sicherheitsschrank Akkus E-Bikes	0	0	0	-6.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	0	0	-6.000	0	0
111.41.03 Erneuerung Beleuchtung Rathaus	-20.000	-15.000	0	0	-15.000	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000	-15.000	0	0	-15.000	0
111.41.04 Werkzeuge Techn. Service u. Abfallwirt.	-20.000	0	0	0	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000	0	0	0	0	0
122.01.01 FB II GWG	-3.000	-5.000	0	-2.000	-5.000	-5.000
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-5.000	0	-2.000	-5.000	-5.000
122.01.02 Hundekotbeutelspender	-2.500	0	0	0	0	0
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.500	0	0	0	0	0
126.01.01 Rollcontainerkonzept	0	0	0	-5.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	0	0	-5.000	0	0
126.01.04 Atemschutzausrüstung inkl, Ersatzteile	0	0	0	-5.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	0	0	-5.000	0	0
126.01.05 Tragkraftspritze f. Mehrzweckboot	0	0	0	-18.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	0	0	-18.000	0	0
126.01.06 Scheuersaugmaschine	0	0	0	-7.983	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	0	0	-7.983	0	0
126.01.07 Austausch wasserführende Armaturen	0	0	0	-6.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	0	0	-6.000	0	0
126.01.08 Beklebung Fl.Ra46-1 & Fl.Ra46-2	0	0	0	-10.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	0	0	-10.000	0	0
126.01.10 Schlauchmaterial	0	0	0	-5.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	0	0	-5.000	0	0
126.01.12 LED-Helmlampen	0	0	0	-4.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	0	0	-4.000	0	0
126.01.14 Sonar Lowrance / Fishfinder MZB	0	0	0	-3.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	0	0	-3.000	0	0
126.01.15 Systemtrenner f. Wasserversorgung	0	0	0	-2.000	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	0	0	-2.000	0	0



## Verwaltungsentwurf Stadt Raunheim HHPL 2024

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2023	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
126.01.16 Rettungswesten Wasserrettung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-2.000 -2.000	0 0	0 0
126.01.19 Feuerwehr GWG 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-800 -800	0 0	0 0
126.01.20 Gojak Fahrzeugrangierhilfe 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-1.600 -1.600	0 0	0 0
126.01.24 Tanklöschfahrzeug GTLF 10 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-325.000 -325.000	0 0	0 0	-325.000 -325.000	0 0	0 0
126.01.25 Rettungsboot RTB 1 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-40.000 -40.000	0 0	0 0
126.01.28 Maskentrockenschrank 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-5.017 -5.017	0 0	0 0
126.01.30 Investitionen Einsatzmaterial 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-63.250 -63.250	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
126.01.31 Einsatzfahrzeuge FFW 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-255.800 -255.800	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
126.01.32 Atemschutzausrüstung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-53.300 -53.300	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
126.01.33 Investitionen Ausbildung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-32.000 -32.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
126.01.34 Investitionen Werkstattausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-38.700 -38.700	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
126.01.35 Ausstattung Feuerwehrhaus 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-39.000 -39.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
128.01.01 Investitionen Katastrophenschutz 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-87.500 -87.500	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
252.01.01 Dach- und Fassadensanierung Heimatmuseum 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	-250.000 -250.000	0 0	0 0	0 0	0 0
281.01.01 Bierzeltgarnituren 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-12.000 -12.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
281.01.02 Kabelbrücken 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.500 -3.500	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
315.01.01 Ersatz Stühle Haus unter der Linde 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-2.000 -2.000	0 0	0 0
331.01.01 Zuschuss Kinderhospiz Kreis GG 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	0 0	0 0	0 0	0 0
365.01.01 FB IV GWG 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.000 -8.000	-8.000 -8.000	0 0	-5.000 -5.000	-8.000 -8.000	-8.000 -8.000
365.01.05 Elektrogeräte Küchen Kitas 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-15.000 -15.000	-15.000 -15.000	0 0	-5.373 -5.373	-15.000 -15.000	-15.000 -15.000
365.01.06 Ausst. Leitungsbüro/Perspnalraum 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-7.000 -7.000	0 0	0 0
366.01.01 Bio-Toilette Naturerlebnisgarten 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-2.000 -2.000	0 0	0 0
366.01.02 Neuplanung Brückenspielfeld 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-40.000 -40.000	0 0	0 0
366.01.03 Ersatz Seilbahn Waldspielplatz 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-25.000 -25.000	0 0	0 0
366.01.04 Investitionen Spielplätze allg. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-59.000 -59.000	-50.000 -50.000	0 0	0 0	-50.000 -50.000	-50.000 -50.000
511.01.02 Neugestaltung Oder- Ecke Ringstraße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	-125.000 -125.000	0 0	0 0	0 0	0 0
511.01.03 Outdoor Fitnessparcour 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-25.000 -25.000	0 0	0 0	-50.000 -50.000	0 0	0 0
511.01.04 Sanierung Uferplattform Ludwig-Buxbaum- Platz	0	0	0	-40.000	0	0

## Verwaltungsentwurf Stadt Raunheim HHPL 2024

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2023	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0	0	0	-40.000	0	0
511.01.05 Grünes Raunheim	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
511.01.07 Endausbau Renneisengrundstück	0	-300.000	0	0	0	0
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0	-300.000	0	0	0	0
511.01.08 Ern. Holzstege Lache Teich D	-30.000	0	0	0	0	0
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000	0	0	0	0	0
541.01.01 Umstellung Straßenbeleuchtung LED	-250.000	0	0	-50.000	0	0
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-250.000	0	0	-50.000	0	0
541.01.02 Auswechslung alter Tragsysteme Straßenbel.	0	0	0	-80.000	0	0
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0	0	0	-80.000	0	0
541.01.03 Sanierung Mainzer Straße/Bonner Straße	0	-150.000	0	0	0	0
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0	-150.000	0	0	0	0
541.01.04 Radverkehrskonzept	-250.000	0	0	-80.000	0	0
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-250.000	0	0	-80.000	0	0
541.01.06 Beschaffung Weihnachtsbeleuchtung	0	-50.000	0	0	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	-50.000	0	0	0	0
541.01.07 Straßenausbau Anne-Frank-Schule	-850.000	0	0	0	0	0
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	75.000	0	0	0	0	0
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-850.000	0	0	0	0	0
547.01.01 ÖPNV barrierefreier Umbau Ringstr.	0	0	0	-60.000	0	0
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0	0	0	-60.000	0	0
555.01.01 Wildschweinschutzhütten	0	0	0	-15.000	0	0
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0	0	0	-15.000	0	0
555.01.02 Suhle	0	0	0	-40.000	0	0
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0	0	0	-40.000	0	0
555.01.03 Klimagerechte Waldaufforstung gem. Biodiversitätsk	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
555.01.04 Informationstafeln Wald	-15.000	0	0	0	0	0
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-15.000	0	0	0	0	0
561.01.01 Naturerlebnispark Umweltbildung	-5.000	0	0	0	0	0
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-5.000	0	0	0	0	0
561.01.02 Förderprog. Dach- u. Fassadenbegrünung	-15.000	-15.000	0	0	-17.500	-17.500
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-15.000	-15.000	0	0	-17.500	-17.500
612.01.01 Übernahme Anlagen Netzwerk Untermain GmbH	-773.500	0	0	0	0	0
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-773.500	0	0	0	0	0
612.01.02 Stammeinlage Nahwärmenetz GmbH	-1.000.000	0	0	0	0	0
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-1.000.000	0	0	0	0	0
1126.01.43 2018/2019 Brandschutz - KDOW	0	0	0	-8.172	0	0
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0	0	0	-8.172	0	0
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>-4.588.050</b>	<b>-1.108.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.161.444</b>	<b>-210.500</b>	<b>-195.500</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-4.588.050</b>	<b>-1.108.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.161.444</b>	<b>-210.500</b>	<b>-195.500</b>



# **EIGENBETRIEB STADTENTWICKLUNG**

**WIRTSCHAFTSPLAN 2024**

**UND**

**FINANZPLÄNE**

**Stand: 26.10.2023**

## **Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
<b><u>Wirtschaftsplan für das Jahr 2024</u></b>	
Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024	1
Satzungsbeschluss	4
Erfolgspläne für das Wirtschaftsjahr	5
Vermögenspläne für das Wirtschaftsjahr	11
Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr	16
<b><u>Anhang A</u></b>	
Finanzpläne für die Wirtschaftsjahre 2023-2028	18
<b><u>Anhang B</u></b>	
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzpläne bis 2035	21

# **Vorbericht**

zum

# Wirtschaftsplan 2024

## I. Einleitung

Entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes ist vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser setzt sich zusammen aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- und der Stellenübersicht.

Der Eigenbetrieb Stadtentwicklung hat keine förmlichen Betriebszweige. Aus Gründen der größeren Transparenz werden trotzdem im weiteren vier Teilbereiche gesondert dargestellt. Es sind dies die Bereiche 'Grundstückswirtschaft', 'Resort-Ihm', 'öffentliche Einrichtungen' und 'Infrastruktur'.

Im Anhang A sind – wie vom Gesetz vorgeschrieben – zunächst die Finanzpläne für die nächsten fünf Jahre wiedergegeben. Darüber hinaus sind im Anhang B für den Zeitraum bis 2034 die geplanten Bilanzen, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Finanzplan beigefügt.

## II. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 enthält alle zum jetzigen Zeitpunkt voraussehbaren Erträge und Aufwendungen. Berücksichtigt wurde der Jahresabschluss 2021 sowie der sich aus der Buchhaltung mit Stand 05.10.2023 ergebende, von den Wirtschaftsprüfern noch nicht abschließend geprüfte Jahresabschluss 2022.

Insgesamt sind für das Wirtschaftsjahr 2024 Erträge in Höhe von t€ 15.002,1 (zum Vergleich Hochrechnung gem. Wirtschaftsplan 2023 [HR 2023] t€ 12.958,1) und Aufwendungen von t€ 13.722,7 (HR 2023 t€ 8.628,1) eingeplant und damit ein Gewinn von t€ 1.279,4 (HR 2023 Gewinn t€ 4.330,0).

Obwohl die vier Teilbereiche keine eigenständigen Betriebszweige darstellen, werden die Erfolgspläne der Teilbereiche jeweils gesondert ermittelt und dargestellt.

### Erfolgsplan Grundstückswirtschaft

Für den Teilbereich Grundstückswirtschaft sind für das Wirtschaftsjahr 2024 Erträge von t€ 8.604,2 (HR 2023 t€ 6.054,2) und Aufwendungen von t€ 7.709,5 (HR 2023 t€ 2.501,7) und damit ein Gewinn von t€ 894,7 (HR 2023 Gewinn t€ 3.552,5) eingeplant.

### Erfolgsplan Resort-Ihm

Für den Teilbereich Resort-Ihm sind für das Wirtschaftsjahr 2024 Erträge von t€ 320,0 (HR 2023 t€ 320,0) und Aufwendungen von t€ 1.070,3 (HR 2023 t€ 1.046,0) und damit ein Verlust von t€ 750,3 (HR 2023 Verlust t€ 726,0) eingeplant.

### Erfolgsplan öffentliche Einrichtungen

Für den Teilbereich öffentliche Einrichtungen sind für das Wirtschaftsjahr 2024 Erträge von t€ 2.708,4 (HR 2023 t€ 2.794,4) und Aufwendungen von t€ 2.614,6 (HR 2023 t€ 2.455,4) und damit ein Gewinn von t€ 93,8 (HR 2023 Gewinn t€ 339,0) eingeplant.

## **Erfolgsplan Infrastruktur**

Für den Teilbereich Infrastruktur sind für das Wirtschaftsjahr 2024 Erträge von t€ 3.369,5 (HR 2023 t€ 3.789,5) und Aufwendungen von t€ 2.328,3 (HR 2023 t€ 2.625,0) und damit ein Gewinn von t€ 1.041,2 (HR 2023 Gewinn t€ 1.164,5) eingeplant.

## **III. Vermögensplan**

Das Volumen des Vermögensplanes das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Stadtentwicklung beträgt € 9.242.700 (HR 2023 € 21.054.225). Auf der Ausgabenseite sind geplant: t€ 100,0 (HR 2023 t€ 0,0) für den Ankauf von Grundstücken Infrastruktur, t€ 6.100,0 (HR 2023 t€ 4.050,0) für Investitionen in Infrastruktur, t€ 150,0 (HR 2023 t€ 750,0) für Investitionen in öffentliche Gebäude, t€ 5.000,0 (HR 2023 t€ 6.000,0) für Grundstücksankäufe Grundstückswirtschaft, t€ 350,0 (HR 2023 t€ 150,0) für Investitionen in Gebäude der Grundstückswirtschaft, t€ 2.000,0 (HR 2023 t€ 5.500,0) für die Gewinnabführung und t€ 0,0 (HR 2023 t€ 23.800,0) für die Tilgung von Darlehen.

Die Ausgaben werden finanziert aus dem Jahresgewinn t€ 1.279,4 (HR 2023 t€ 4.330,0), den Abschreibungen t€ 3.545,6 (HR 2023 t€ 3.438,0), dem Abgang von Anlagevermögen t€ 4.417,6 (HR 2023 t€ 12.036,2) und den Zuschüssen Dritter t€ 0,0 (HR 2023 t€ 1.250,0).

Weil die vier Teilbereiche keine eigenständigen Betriebszweige darstellen, werden für die Teilbereiche keine gesonderten Vermögenspläne erstellt. Die Erläuterungen zur den Investitionen sind dagegen entsprechend der Teilbereiche gegliedert.

## **IV. Stellenübersicht**

In der Stellenübersicht wurde berücksichtigt, dass die Personalleistungen des EBSE über den Kernhaushalt der Stadt Raunheim erbracht und über eine Personal- und Verwaltungskostenumlage an den EBSE weiter berechnet werden.

## VI. Beschluss über den Wirtschaftsplan

Gemäß § 15 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. I S. 121 in Verbindung mit § 6 der Betriebssatzung der Stadt Raunheim über die Führung des Sondervermögens "Eigenbetrieb Stadtentwicklung" vom 29.01.2009 wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt beschlossen und festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan werden  
die Erträge in Höhe von ..... 15.002.091,00 €  
die Aufwendungen in Höhe von..... 13.722.659,00 €  
festgesetzt.  
Gewinn .....+ 1.279.432,00 €  
  
Im Vermögensplan werden  
die Einnahmen in Höhe von ..... 9.242.700,00 €  
die Ausgaben in Höhe von ..... 9.242.700,00 €  
festgesetzt.
2. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Liquiditätskredite werden nicht veranschlagt.
5. Es gilt die beschlossene Stellenübersicht.



# **Erfolgspläne**

für das

# **Wirtschaftsjahr 2024**

# Erfolgsplan Gesamtbetrieb

Konto	PLAN 2024 €	Hoch- rechnung 2023 €	IST 1) 2022 €
<b>Umsatzerlöse</b>			
1. Umsatzerlöse aus Verkauf Grundstücke	8.300.000	6.170.000	53.450.000
2. Umsatzerlöse aus Verkauf Gebäude	0	0	0
3. Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung	6.098.700	6.198.700	5.622.719
4. Umsatzerlöse aus Kostenerstattung Stadt	0	0	0
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige Erträge	603.391	589.391	584.460
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>15.002.091</b>	<b>12.958.091</b>	<b>59.657.180</b>
5. Änderungen Bestand an Grundstücken (Buchwertabgang)	5.007.020	441.058	23.624.769
8. Materialaufwand	0	0	0
9. Personal- und Gemeinkosten	2.245.500	2.182.500	2.091.300
10. Abschreibungen	3.545.640	3.438.033	3.056.895
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.853.500	1.903.500	1.361.604
13. Abschreibung Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.071.000	663.000	553.193
<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>13.722.659</b>	<b>8.628.091</b>	<b>30.687.761</b>
<b>ERGEBNIS DER GEWÖNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>1.279.432</b>	<b>4.330.000</b>	<b>28.969.419</b>
15. Erträge aus Verrechnung zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
16. Aufwendungen für Verrechnungen zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
17. Erträge aus verbundenen Unternehmen	0	0	0
18. Aufwendungen für verbundene Unternehmen	0	0	0
19. außerordentliche Erträge	0	0	0
20. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>1.279.432</b>	<b>4.330.000</b>	<b>28.969.419</b>
21. Steuern vom Ertrag	0	0	0
22. Sonstige Steuern	0	0	28.893
<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>1.279.432</b>	<b>4.330.000</b>	<b>28.940.526</b>

- 1) Auf Basis des durch die Wirtschaftsprüfer noch nicht abschließend geprüften Jahresabschlusses 2022

# Erfolgsplan Teilbereich Grundstückswirtschaft

Konto	PLAN 2024 €	Hoch- rechnung 2023 €	IST 1) 2022 €
<b>Umsatzerlöse</b>			
1. Umsatzerlöse aus Verkauf Grundstücke	8.300.000	5.750.000	50.850.000
2. Umsatzerlöse aus Verkauf Gebäude	0	0	0
3. Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung	304.200	304.200	75.427
4. Umsatzerlöse aus Kostenerstattung Stadt	0	0	0
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige Erträge	0	0	0
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>8.604.200</b>	<b>6.054.200</b>	<b>50.925.427</b>
5. Änderungen Bestand an Grundstücken (Buchwertabgang)	5.007.020	21.058	23.624.769
8. Materialaufwand	0	0	0
9. Personal- und Gemeinkosten	1.381.100	1.263.000	1.603.000
10. Abschreibungen	161.168	154.168	151.168
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.063.500	1.063.500	728.297
13. Abschreibung Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.705	0	0
<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>7.709.493</b>	<b>2.501.726</b>	<b>26.107.234</b>
<b>ERGEBNIS DER GEWÖNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>894.707</b>	<b>3.552.474</b>	<b>24.818.193</b>
15. Erträge aus Verrechnung zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
16. Aufwendungen für Verrechnungen zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
17. Erträge aus verbundenen Unternehmen	0	0	0
18. Aufwendungen für verbundene Unternehmen	0	0	0
19. außerordentliche Erträge	0	0	0
20. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>894.707</b>	<b>3.552.474</b>	<b>24.818.193</b>
21. Steuern vom Ertrag	0	0	0
22. Sonstige Steuern	0	0	0
<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>894.707</b>	<b>3.552.474</b>	<b>24.818.193</b>

1) Auf Basis des Wirtschaftsplanmodells

# Erfolgsplan Teilbereich Resart-Ihm

Konto	PLAN 2024 €	Hoch- rechnung 2023 €	IST 1) 2022 €
<b>Umsatzerlöse</b>			
1. Umsatzerlöse aus Verkauf Grundstücke	0	0	2.600.000
2. Umsatzerlöse aus Verkauf Gebäude	0	0	0
3. Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung	320.000	320.000	94.084
4. Umsatzerlöse aus Kostenerstattung Stadt	0	0	0
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige Erträge	0	0	0
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>320.000</b>	<b>320.000</b>	<b>2.694.084</b>
5. Änderungen Bestand an Grundstücken (Buchwertabgang)	0	0	0
8. Materialaufwand	0	0	0
9. Personal- und Gemeinkosten	46.300	48.900	201.500
10. Abschreibungen	600.001	600.001	600.001
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	370.000	370.000	478.988
13. Abschreibung Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.000	27.072	5.331
<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>1.070.301</b>	<b>1.045.973</b>	<b>1.285.819</b>
<b>ERGEBNIS DER GEWÖNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-750.301</b>	<b>-725.973</b>	<b>1.408.264</b>
15. Erträge aus Verrechnung zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
16. Aufwendungen für Verrechnungen zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
17. Erträge aus verbundenen Unternehmen	0	0	0
18. Aufwendungen für verbundene Unternehmen	0	0	0
19. außerordentliche Erträge	0	0	0
20. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>-750.301</b>	<b>-725.973</b>	<b>1.408.264</b>
21. Steuern vom Ertrag	0	0	0
22. Sonstige Steuern	0	0	0
<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>-750.301</b>	<b>-725.973</b>	<b>1.408.264</b>

1) Auf Basis des Wirtschaftsplanmodells

# Erfolgsplan Teilbereich öffentliche Einrichtungen

Konto	PLAN	Hoch- rechnung	IST 1)
	2024 €	2023 €	2022 €
<b>Umsatzerlöse</b>			
1. Umsatzerlöse aus Verkauf Grundstücke	0	0	0
2. Umsatzerlöse aus Verkauf Gebäude	0	0	0
3. Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung	2.448.500	2.548.500	2.477.208
4. Umsatzerlöse aus Kostenerstattung Stadt	0	0	0
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige Erträge	259.914	245.914	222.476
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>2.708.414</b>	<b>2.794.414</b>	<b>2.699.684</b>
5. Änderungen Bestand an Grundstücken (Buchwertabgang)	0	0	0
8. Materialaufwand	0	0	0
9. Personal- und Gemeinkosten	206.700	349.200	165.900
10. Abschreibungen	1.812.762	1.805.262	1.566.000
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	320.000	120.000	71.132
13. Abschreibung Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	275.123	180.928	128.862
<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>2.614.585</b>	<b>2.455.390</b>	<b>1.931.894</b>
<b>ERGEBNIS DER GEWÖNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>93.829</b>	<b>339.024</b>	<b>767.790</b>
15. Erträge aus Verrechnung zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
16. Aufwendungen für Verrechnungen zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
17. Erträge aus verbundenen Unternehmen	0	0	0
18. Aufwendungen für verbundene Unternehmen	0	0	0
19. außerordentliche Erträge	0	0	0
20. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>93.829</b>	<b>339.024</b>	<b>767.790</b>
21. Steuern vom Ertrag	0	0	0
22. Sonstige Steuern	0	0	0
<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>93.829</b>	<b>339.024</b>	<b>767.790</b>

1) Auf Basis des Wirtschaftsplanmodells

# Erfolgsplan Teilbereich Infrastruktur

Konto	PLAN 2024 €	Hoch- rechnung 2023 €	IST 1) 2022 €
<b>Umsatzerlöse</b>			
1. Umsatzerlöse aus Verkauf Grundstücke	0	420.000	0
2. Umsatzerlöse aus Verkauf Gebäude	0	0	0
3. Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung	3.026.000	3.026.000	2.976.000
4. Umsatzerlöse aus Kostenerstattung Stadt	0	0	0
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige Erträge	343.477	343.477	343.477
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>3.369.477</b>	<b>3.789.477</b>	<b>3.319.477</b>
5. Änderungen Bestand an Grundstücken (Buchwertabgang)	0	420.000	0
8. Materialaufwand	0	0	0
9. Personal- und Gemeinkosten	611.400	521.400	120.900
10. Abschreibungen	971.710	878.603	736.000
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	100.000	350.000	82.289
13. Abschreibung Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	645.172	455.000	419.000
<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>2.328.282</b>	<b>2.625.003</b>	<b>1.358.189</b>
<b>ERGEBNIS DER GEWÖNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>1.041.196</b>	<b>1.164.474</b>	<b>1.961.288</b>
15. Erträge aus Verrechnung zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
16. Aufwendungen für Verrechnungen zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
17. Erträge aus verbundenen Unternehmen	0	0	0
18. Aufwendungen für verbundene Unternehmen	0	0	0
19. außerordentliche Erträge	0	0	0
20. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>1.041.196</b>	<b>1.164.474</b>	<b>1.961.288</b>
21. Steuern vom Ertrag	0	0	0
22. Sonstige Steuern	0	0	0
<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>1.041.196</b>	<b>1.164.474</b>	<b>1.961.288</b>

1) Auf Basis des Wirtschaftsplanmodells

# **Vermögenspläne**

für das

# **Wirtschaftsjahr 2024**

## Vermögensplan Gesamtbetrieb

Einnahmen	PLAN	Hoch- rechnung	IST
	2024 €	2023 €	2022 €
1 Zuführung zum Stammkapital	0	0	0
2 Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0	0	0
3 Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0
4 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Entnahmen	0	0	0
5 Jahresgewinn	1.279.432	4.330.000	28.940.526
6 Abschreibungen (ohne Nr. 8 und 9)	3.545.640	3.438.033	3.056.895
7 Abgänge von Anlagen (ohne Nr. 8 und 9)	4.417.629	12.036.192	9.351.009
8 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse der Gemeinde	0	0	0
9 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse Dritter	0	1.250.000	1.465.053
10 Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0
11 Kredite von der Gemeinde	0	0	0
12 Neu aufzunehmende Kredite von Dritten	0	0	13.800.000
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>9.242.700</b>	<b>21.054.225</b>	<b>56.613.483</b>
<b>Ausgaben</b>			
1 Ausgaben für Grundstücke Infrastruktur (keine AfA)	100.000	0	0
2 Ausgaben für Einrichtung Infrastruktur (AfA)	6.100.000	4.050.000	2.284.612
3 Ausgaben für öffentliche Grundstücke (keine AfA)	0	0	0
4 Ausgaben für öffentliche Gebäude (AfA)	150.000	750.000	3.562.693
5 Ausgaben für Grundstücke Grundstückswirtschaft (keine AfA)	5.000.000	6.000.000	22.850.774
6 Ausgaben für Gebäude Grundstückswirtschaft (AfA)	350.000	150.000	456.234
7 Sonstige Ausgaben	0	0	0
8 Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0
9 Tilgung von Krediten	0	23.800.000	0
10 Jahresverlust	0	0	0
11 Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0
12 Gewinnabführung	2.000.000	5.500.000	7.500.000
13 Veränderung Kassenbestand	-4.457.300	-19.195.775	19.959.170
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>9.242.700</b>	<b>21.054.225</b>	<b>56.613.483</b>



## **Erläuterungen zu Vermögensplan für Teilbereich Grundstückswirtschaft**

Folgende Investitionen in das Anlagevermögen sind beabsichtigt:

1. Für das **Bahnhofsgebäude** sind zur Sanierung t€ 150,0 eingeplant.
2. Für die **Erbbaugrundstücke** wird ein Verkaufserlös in Höhe von t€ 800,0 erwartet.
3. In dem Projekt **Strategische Flächenentwicklungen** sind für Grundstücksankäufe im Jahr 2024 5,0 Mio. € sowie in den zwei Folgejahren jeweils 3,0 Mio. eingeplant. Das hier aufgeführte Budget soll fallweise für den Ankauf von entwicklungsfähigen Grundstücken zur nachhaltigen Stärkung der Finanzkraft der Stadt Raunheim sowie für einen Standort für Seniorenwohnen eingesetzt werden. Die erworbenen Grundstücke sollen nach erfolgreicher Revitalisierung an Investoren verkauft werden. Die entsprechenden Erlöse sind in den Folgejahren eingeplant.

## **Erläuterungen zu Vermögensplan für Teilbereich öffentliche Einrichtungen**

Folgende Investitionen in das Anlagevermögen sind beabsichtigt:

1. Für **Lärmschutzmaßnahmen an den Kindergärten** im Rahmen des Lärmschutzfonds ist neben dem Restbudget aus dem Jahr 2023 im Jahr 2024 ein Budget in Höhe t€ 150,0 eingeplant.
2. Für die **Parkraumergänzung** sind im Jahr 2024 Investitionen von t€ 150 eingeplant. Die weitere Finanzierung erfolgt über entsprechende Pachteinahmen.

## Erläuterungen zu Vermögensplan für Teilbereich Infrastruktur

Folgende Investitionen in das Anlagevermögen sind beabsichtigt:

1. Für die Fertigstellung der Neugestaltung des **Bahnhofsvorplatzes** sind im Jahr 2024 t€ 800,0 geplant. Dem entsprechende Pachteinnahmen ab dem Jahr 2020 gegenüber.
2. Für die **Uferanbindung** sind Investitionen von t€ 1.500,0 im Jahr 2024 und t€ 2.700,0 im Jahr 2025 eingeplant. Dem stehen Fördermittel in geplanter Höhe von t€ 1.500,0 im Jahr 2025 und t€ 2.700,0 im Jahr 2026 sowie Pachteinnahmen gegenüber.
3. Für die Planung **Verkehrskonzept Raunheim** sind für das Jahr 2024 t€ 3.000,0 Mio. vorgesehen. Für die Realisierung sind in den Jahren 2025 bis 2027 2,0 Mio., 4,0 Mio. und 3,5 Mio. eingeplant. Die tatsächlichen Zahlungen werden sich erst nach Vorliegen der Planung und entsprechendem Beschluss der Gremien bestimmen lassen.
4. Im Projekt **Auf der lange Streng** sind jeweils t€ 100,0 im Jahr 2024 und 2025 für den Ankauf von Grundstücken eingeplant.
5. Für andere Projekte des **Stadtentwicklung** sind im Jahr 2022 Investitionen in Höhe von t€ 150,0 vorgesehen.
6. Für das **Projekt KWR** sind Investitionen in Höhe von t€ 500,0 eingeplant. Das Projekt soll im darauf folgenden Jahr gegen Erstattung der Investitionen auf den noch auszuwählenden Betreiber übertragen werden.

# **Stellenübersicht**

für das

# **Wirtschaftsjahr 2024**

# Stellenübersicht

Stellenübersicht Eigenbetrieb Stadtentwicklung 2024																				
	Beamtinnen/Beamte Bes.-Gr. nach BBesG						Beschäftigte Entgeltgrupper TVöD													Beamtinnen/ Beamte Beschäftigte
	A13	A12	A11	A10	A9	Summe	aT	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	Summe	Insgesamt	
Stellenplan 2024						0	1											1	1	
Stellenplan 2023						0				0,5	1	1			0,5		0,5	3,5	3,5	
Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen						0				0	0	0			0		0	0	0	

## Anmerkung

Die Personalleistungen des Eigenbetrieb Stadtentwicklung (EBSE) werden über den Kernhaushalt der Stadt Raunheim erbracht und über eine Personal- und Verwaltungskostenumlage vom Haushalt der Stadt an den EBSE weiter berechnet.

# **Anhang A**

# **Finanzplan**

für die

**Wirtschaftsjahre 2023-2028**

## Finanzplan Gesamtbetrieb (Teil A Gesamtübersicht Einnahmen und Ausgaben)

Einnahmen / Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Hoch- rechnung 2023 €	PLAN 2024 €	PLAN 2025 €	PLAN 2026 €	PLAN 2027 €	PLAN 2028 €
1 Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
2 Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
3 Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
4 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Entnahmen	0	0	-619.391	-668.791	-668.791	-668.791
5 Jahresgewinn	4.330.000	1.279.432	707.687	4.618.300	5.224.147	1.003.087
6 Abschreibungen (ohne Nr. 8 und 9)	3.438.033	3.545.640	3.642.422	3.660.422	3.693.085	3.953.085
7 Abgänge von Anlagen (ohne Nr. 8 und 9)	12.036.192	4.417.629	6.575.932	7.019	7.019	7.019
8 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
9 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse Dritter	1.250.000	0	1.500.000	2.500.000	0	0
10 Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0
11 Kredite von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
12 Neu aufzunehmende Kredite von Dritten	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>21.054.225</b>	<b>9.242.700</b>	<b>11.806.650</b>	<b>10.116.950</b>	<b>8.255.460</b>	<b>4.294.400</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>						
1 Ausgaben für Grundstücke Infrastruktur (keine AfA)	0	100.000	100.000	0	0	0
2 Ausgaben für Einrichtung Infrastruktur (AfA)	4.050.000	6.100.000	6.100.000	4.000.000	3.500.000	0
3 Ausgaben für öffentliche Grundstücke (keine AfA)	0	0	0	0	0	0
4 Ausgaben für öffentliche Gebäude (AfA)	750.000	150.000	0	0	0	0
5 Ausgaben für Grundstücke Grundstückswirtschaft (keine AfA)	6.000.000	5.000.000	3.000.000	3.000.000	0	0
6 Ausgaben für Gebäude Grundstückswirtschaft (AfA)	150.000	350.000	800.000	800.000	0	0
7 Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0	0
8 Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
9 Tilgung von Krediten	23.800.000	0	3.500.000	0	3.400.000	4.300.000
10 Jahresverlust	0	0	0	0	0	0
11 Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
12 Gewinnabführung	5.500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	0
13 Veränderung Kassenbestand	-19.195.775	-4.457.300	-3.693.350	316.950	-644.540	-5.600
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>21.054.225</b>	<b>9.242.700</b>	<b>11.806.650</b>	<b>10.116.950</b>	<b>8.255.460</b>	<b>4.294.400</b>
nachrichtlich Geldbestand zum Jahresende 2023 voraussichtliches IST // ab 2024 Plan	8.525.626	4.068.326	374.976	691.926	47.386	41.786

## Finanzplan Gesamtbetrieb (Teil B Übersicht Einnahmen und Ausgaben haushaltswirksam)

Einnahmen	Hoch-	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
	rechnung	2023	2024	2025	2026	2027
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€	€
1 Zuweisung Eigenkapitalaufstockung						
2 Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0
3 Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen						
4 Darlehen der Gemeinde						
5 Umsatzerlöse aus Miete und Pacht von der Stadt	5.483.208	5.604.500	5.504.500	6.004.500	6.004.500	6.044.500
6 Umsatzerlöse aus Kostenerstattung Stadt	0	0	0	0	0	0
<b>SUMME</b>	<b>5.483.208</b>	<b>5.604.500</b>	<b>5.504.500</b>	<b>6.004.500</b>	<b>6.004.500</b>	<b>6.044.500</b>
<b>Ausgaben</b>						
1 Gewinnabführungen	0	0	0	0	0	0
2 Konzessionsabgaben						
3 Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen (ILV)	0	0	0	0	0	0
4 Eigenkapitalrückzahlungen						
5 Tilgungen von Darlehen der Gemeinde						
6 Umsatzerlöse an Stadt	600.000	600.000	600.000	500.000	400.000	300.000
<b>SUMME</b>	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>	<b>500.000</b>	<b>400.000</b>	<b>300.000</b>

### Anmerkung:

Der Finanzplan mit den Einnahmen und Ausgaben kann nur für den Gesamtbetrieb sinnvoll erstellt werden. Eine entsprechende Darstellung für die Teilbereiche ist nicht sinnvoll.



# **Anhang B**

## **Planbilanzen Plan-GuV Finanzplan**

für die

**Wirtschaftsjahre 2023-2035**

**ALLE PROJEKTE**

2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030 2031 2032 2033 2034 2035

**Bilanz****Aktiva****A Anlagevermögen**

I Immaterielle Vermögensgegenstände

II Sachanlagen (Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen)

III geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

IV Finanzanlagen

**B Umlaufvermögen**

I Vorräte

II Bestand an Grundstücken und Gebäuden der Grundstückswirtschaft

III Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

IV Wertpapiere

V Schecks, Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten

**SUMME Aktiva**

115.566.178	118.994.787	118.722.569	115.962.147	113.902.213	122.949.128	118.516.043	114.582.958	110.649.873	106.716.788	102.783.703	98.850.618	94.917.533
5.787.837	5.513.587	7.574.471	11.474.471	13.341.320	341.320	341.320	341.320	341.320	341.320	341.320	341.320	341.320
35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
6.041.036	6.034.017	4.026.998	7.019.979	7.012.959	7.005.940							
8.525.626	4.068.326	374.976	691.926	47.386	41.786	36.856	30.156	16.805	12.143	46.740	6.336	50.936
<b>135.955.677</b>	<b>134.645.717</b>	<b>130.734.014</b>	<b>135.183.522</b>	<b>134.338.878</b>	<b>130.373.174</b>	<b>118.929.219</b>	<b>114.989.434</b>	<b>111.042.998</b>	<b>107.105.251</b>	<b>103.206.763</b>	<b>99.233.274</b>	<b>95.344.789</b>

**Passiva****A Eigenkapital**

I Stammkapital

II Rücklagen

III Gewinn- / Verlustvortrag n. Ausschüttung

IV Gewinn / Verlust

**B Sonderposten mit Rücklageanteil****C Rückstellungen****E Verbindlichkeiten**

I Gegenüber Gemeinde

II Gegenüber Kreditinstituten

**SUMME Passiva**

25.565	25.565	25.565	25.565	25.565	25.565	25.565	25.565	25.565	25.564	25.562	25.559	25.555	25.555
2.701.440	2.701.440	2.701.440	2.701.440	2.701.440	2.701.440	2.701.440	2.701.440	2.701.440	2.701.440	2.701.440	2.701.440	2.701.440	2.701.440
24.453.611	26.783.611	26.063.043	24.770.730	27.389.030	32.613.177	33.616.263	32.591.099	39.070.105	45.192.461	51.773.507	58.693.813	60.889.119	
4.330.000	1.279.432	707.687	4.618.300	5.224.147	1.003.087	-1.025.164	6.479.006	6.122.356	6.581.046	6.920.306	2.195.306	2.480.306	
19.445.061	18.855.670	19.736.279	21.567.488	20.898.697	20.229.906	19.561.115	18.892.324	18.223.533	17.554.742	16.885.951	16.217.160	15.548.369	
85.000.000	85.000.000	81.500.000	81.500.000	78.100.000	73.800.000	64.050.000	54.300.000	44.900.000	35.050.000	24.900.000	19.400.000	13.700.000	
<b>135.955.677</b>	<b>134.645.717</b>	<b>130.734.014</b>	<b>135.183.522</b>	<b>134.338.878</b>	<b>130.373.174</b>	<b>118.929.219</b>	<b>114.989.434</b>	<b>111.042.998</b>	<b>107.105.251</b>	<b>103.206.763</b>	<b>99.233.274</b>	<b>95.344.789</b>	

**ALLE PROJEKTE**

2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030 2031 2032 2033 2034 2035

**Gewinn- und Verlustrechnung / Erfolgsplan**

1. Umsatzerlöse aus Verkauf Grundstücke	6.170.000	8.300.000	6.300.000	4.800.000	4.800.000	677.420							
2. Umsatzerlöse aus Verkauf Gebäude			1.600.000										
3. Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung	6.198.700	6.098.700	7.038.700	7.358.700	7.678.700	7.678.700	7.678.700	7.678.700	7.118.700	7.118.700	7.118.700	7.118.700	7.118.700
4. Umsatzerlöse aus Kostenerstattung Stadt							6.000.000	6.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000		
5. Änderungen Bestand an Grundstücken (Buchwertabgang)	441.058	5.007.020	6.575.932	7.019	7.019	7.019	7.505.940						
6. Aktivierte Eigenleistungen													
7. Sonstige Erträge (Beteiligungen und Zinsen)	589.391	589.391	619.391	668.791	668.791	668.791	668.791	668.791	668.791	668.791	668.791	668.791	668.791
8. Materialaufwand													
9. Personal- und Gemeinkosten	2.182.500	2.245.500	1.700.000	1.300.000	1.100.000	900.100	578.000	578.100	578.100	578.100	578.100	578.100	578.100
10. Abschreibungen	3.438.033	3.545.640	3.642.422	3.660.422	3.693.085	3.953.085	3.933.085	3.933.085	3.933.085	3.933.085	3.933.085	3.933.085	3.933.085
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.903.500	1.853.500	1.503.500	1.503.500	1.153.500	1.153.500	1.153.500	1.145.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
12. Sonstige Erträge		14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
13. Abschreibung Finanzanlagen													
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	663.000	1.071.000	1.442.550	1.752.250	1.983.740	2.022.120	2.216.130	2.226.300	2.042.950	1.584.260	1.245.000	970.000	685.000
<b>Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.330.000</b>	<b>1.279.432</b>	<b>707.687</b>	<b>4.618.300</b>	<b>5.224.147</b>	<b>1.003.087</b>	<b>-1.025.164</b>	<b>6.479.006</b>	<b>6.122.356</b>	<b>6.581.046</b>	<b>6.920.306</b>	<b>2.195.306</b>	<b>2.480.306</b>
15. Erträge aus Verrechnung zw. Bereichen des Eigenbetriebs													
16. Aufwendungen für Verrechnungen zw. Bereichen des Eigenbetriebs													
17. Erträge aus verbundenen Unternehmen													
18. Aufwendungen für verbundene Unternehmen													
19. außerordentliche Erträge													
20. außerordentliche Aufwendungen													
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>4.330.000</b>	<b>1.279.432</b>	<b>707.687</b>	<b>4.618.300</b>	<b>5.224.147</b>	<b>1.003.087</b>	<b>-1.025.164</b>	<b>6.479.006</b>	<b>6.122.356</b>	<b>6.581.046</b>	<b>6.920.306</b>	<b>2.195.306</b>	<b>2.480.306</b>
21. Steuern vom Ertrag													
22. Sonstige Steuern													
<b>JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST</b>	<b>4.330.000</b>	<b>1.279.432</b>	<b>707.687</b>	<b>4.618.300</b>	<b>5.224.147</b>	<b>1.003.087</b>	<b>-1.025.164</b>	<b>6.479.006</b>	<b>6.122.356</b>	<b>6.581.046</b>	<b>6.920.306</b>	<b>2.195.306</b>	<b>2.480.306</b>

**ALLE PROJEKTE**

2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030 2031 2032 2033 2034 2035

**Finanzplan**

**Deckungsmittel / Einnahmen**

1 Zuführung zum Stammkapital													
2 Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen													
3 Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen													
4 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Entnahmen			-619.391	-668.791	-668.791	-668.791	-668.791	-668.791	-668.791	-668.791	-668.791	-668.791	-668.791
5 Jahresgewinn	4.330.000	1.279.432	707.687	4.618.300	5.224.147	1.003.087	6.479.006	6.122.356	6.581.046	6.920.306	2.195.306	2.480.306	
6 Abschreibungen (ohne Nr. 8 und 9)	3.438.033	3.545.640	3.642.422	3.660.422	3.693.085	3.953.085	3.933.085	3.933.085	3.933.085	3.933.085	3.933.085	3.933.085	
7 Abgänge von Anlagen (ohne Nr. 8 und 9)	12.036.192	4.417.629	6.575.932	7.019	7.019	7.019	7.505.940						
8 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse der Gern													
9 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse Dritter	1.250.000		1.500.000	2.500.000									
10 Rückflüsse aus gewährten Darlehen													
11 Kredite von der Gemeinde													
12 Neu aufzunehmende Kredite von Dritten													
<b>SUMME Einnahmen</b>	<b>21.054.225</b>	<b>9.242.700</b>	<b>11.806.650</b>	<b>10.116.950</b>	<b>8.255.460</b>	<b>4.294.400</b>	<b>10.770.234</b>	<b>9.743.300</b>	<b>9.386.650</b>	<b>9.845.340</b>	<b>10.184.600</b>	<b>5.459.600</b>	<b>5.744.600</b>

**Ausgaben**

1 Ausgaben für Grundstücke Infrastruktur (keine AfA)		100.000	100.000										
2 Ausgaben für Einrichtung Infrastruktur (AfA)	4.050.000	6.100.000	6.100.000	4.000.000	3.500.000								
3 Ausgaben für öffentliche Grundstücke (keine AfA)													
4 Ausgaben für öffentliche Gebäude (AfA)	750.000	150.000											
5 Ausgaben für Grundstücke Grundstückswirtschaft (keine AfA)	6.000.000	5.000.000	3.000.000	3.000.000									
6 Ausgaben für Gebäude Grundstückswirtschaft (AfA)	150.000	350.000	800.000	800.000									
7 Sonstige Ausgaben													
8 Ausgaben für Finanzanlagen													
9 Tilgung von Krediten	23.800.000		3.500.000		3.400.000	4.300.000	9.749.999	9.750.000	9.400.000	9.850.000	10.150.000	5.500.000	5.700.000
10 Jahresverlust							1.025.164						
11 Rückzahlung von Stammkapital									1	2	3	4	
12 Gewinnabführung	5.500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000								
<b>SUMME Ausgaben</b>	<b>40.250.000</b>	<b>13.700.000</b>	<b>15.500.000</b>	<b>9.800.000</b>	<b>8.900.000</b>	<b>4.300.000</b>	<b>10.775.164</b>	<b>9.750.000</b>	<b>9.400.001</b>	<b>9.850.002</b>	<b>10.150.003</b>	<b>5.500.004</b>	<b>5.700.000</b>
13 Veränderung Kassenbestand	-19.195.775	-4.457.300	-3.693.350	316.950	-644.540	-5.600	-4.930	-6.700	-13.351	-4.662	34.597	-40.404	44.600
<b>SUMME Ausgaben</b>	<b>21.054.225</b>	<b>9.242.700</b>	<b>11.806.650</b>	<b>10.116.950</b>	<b>8.255.460</b>	<b>4.294.400</b>	<b>10.770.234</b>	<b>9.743.300</b>	<b>9.386.650</b>	<b>9.845.340</b>	<b>10.184.600</b>	<b>5.459.600</b>	<b>5.744.600</b>

Aschaffburger Straße	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	2.100 €	2.000 €	1.800 €	1.600 €	1.900 €	2.800 €	2.000 €	2.000 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen/Mietsubvention														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>2.100 €</b>	<b>2.000 €</b>	<b>1.800 €</b>	<b>1.600 €</b>	<b>1.900 €</b>	<b>2.800 €</b>	<b>2.000 €</b>	<b>2.000 €</b>	<b>2.400 €</b>	<b>2.400 €</b>	<b>2.400 €</b>	<b>2.400 €</b>	<b>2.400 €</b>	<b>2.400 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Sonstiges / Überschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>30.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>30.000 €</b>

GWP	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam (Bürgerschaftsausfallrisiko)														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Karl-Liebkecht-Straße 30

2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030 2031 2032 2033 2034 2035 2036

**Ausgaben**

Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekten														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Betriebskosten														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

**Einnahmen**

Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Bahnhofsgebäude	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft	150.000 €	350.000 €												
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	13.700 €	26.300 €	2.600 €	2.300 €	2.700 €	4.000 €	2.800 €	2.200 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €							
Betriebskosten														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>172.200 €</b>	<b>384.800 €</b>	<b>11.100 €</b>	<b>10.800 €</b>	<b>11.200 €</b>	<b>12.500 €</b>	<b>11.300 €</b>	<b>2.200 €</b>	<b>2.700 €</b>	<b>2.700 €</b>	<b>2.700 €</b>	<b>2.700 €</b>	<b>2.700 €</b>	<b>2.700 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €
Sonstiges / Überschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>34.200 €</b>	<b>34.200 €</b>	<b>34.200 €</b>	<b>34.200 €</b>	<b>34.200 €</b>	<b>34.200 €</b>	<b>34.200 €</b>	<b>34.200 €</b>	<b>34.200 €</b>	<b>34.200 €</b>	<b>34.200 €</b>	<b>34.200 €</b>	<b>34.200 €</b>	<b>34.200 €</b>



Stadtter	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	- €	6.700 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Vermarktung / Marketing		100.000 €												
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>- €</b>	<b>106.700 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Erbbaugrundstücke	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	326.500 €	77.200 €	69.900 €	62.400 €	51.300 €	64.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €										
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>676.500 €</b>	<b>427.200 €</b>	<b>419.900 €</b>	<b>412.400 €</b>	<b>51.300 €</b>	<b>64.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)	4.250.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €	677.420 €								
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>4.250.000 €</b>	<b>800.000 €</b>	<b>800.000 €</b>	<b>800.000 €</b>	<b>800.000 €</b>	<b>677.420 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Ölhafen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekten														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Altes Forsthaus	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft			800.000 €	800.000 €										
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	400 €	300 €	49.000 €	43.600 €	2.900 €	4.300 €	2.900 €	2.900 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>5.400 €</b>	<b>5.300 €</b>	<b>854.000 €</b>	<b>848.600 €</b>	<b>7.900 €</b>	<b>9.300 €</b>	<b>7.900 €</b>	<b>7.900 €</b>	<b>8.600 €</b>	<b>8.600 €</b>	<b>8.600 €</b>	<b>8.600 €</b>	<b>8.600 €</b>	<b>8.600 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam					40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>

Strategische Flächenentwicklung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft	6.000.000 €	5.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €										
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekten														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	620.300 €	918.600 €	574.000 €	430.500 €	316.900 €	88.800 €	61.400 €	61.500 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Vermarktung / Marketing	300.000 €	250.000 €												
Miete inklusive Betriebskosten	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €						
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>7.620.300 €</b>	<b>6.868.600 €</b>	<b>4.274.000 €</b>	<b>4.130.500 €</b>	<b>1.016.900 €</b>	<b>788.800 €</b>	<b>761.400 €</b>	<b>761.500 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)	1.500.000 €	7.500.000 €	5.500.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €									
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €						
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.740.000 €</b>	<b>7.740.000 €</b>	<b>5.740.000 €</b>	<b>4.240.000 €</b>	<b>4.240.000 €</b>	<b>240.000 €</b>	<b>240.000 €</b>	<b>240.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

201

Resart-Ihm	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Grundstückswirtschaft														
Zuschüsse zu anderen Projekten														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	3.500 €	3.400 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam	50.000 €	50.000 €												
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>53.500 €</b>	<b>53.400 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

202

Bestandsgebäude Resart-Ihm	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	45.400 €	42.900 €	38.900 €	34.700 €	41.100 €	60.500 €	41.800 €	41.900 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €						
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Betriebskosten														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>365.400 €</b>	<b>362.900 €</b>	<b>358.900 €</b>	<b>354.700 €</b>	<b>361.100 €</b>	<b>380.500 €</b>	<b>361.800 €</b>	<b>361.900 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €						
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>320.000 €</b>	<b>320.000 €</b>	<b>320.000 €</b>	<b>320.000 €</b>	<b>320.000 €</b>	<b>320.000 €</b>	<b>320.000 €</b>	<b>320.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

301

Rathaus mit Bürgersaal	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	55.800 €	52.700 €	47.800 €	42.600 €	50.400 €	74.300 €	51.400 €	51.400 €	62.600 €	62.600 €	62.600 €	62.600 €	62.600 €	62.600 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Betriebskosten														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>85.800 €</b>	<b>82.700 €</b>	<b>77.800 €</b>	<b>72.600 €</b>	<b>80.400 €</b>	<b>104.300 €</b>	<b>81.400 €</b>	<b>81.400 €</b>	<b>92.600 €</b>	<b>92.600 €</b>	<b>92.600 €</b>	<b>92.600 €</b>	<b>92.600 €</b>	<b>92.600 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €
Ersparte Betriebskosten														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>



Abschließende Stadtzentrentwicklung / Kleinkinderbetreuung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	28.400 €	26.800 €	24.300 €	21.700 €	25.700 €	37.800 €	26.100 €	26.200 €	31.900 €	31.900 €	31.900 €	31.900 €	31.900 €	31.900 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Mietsubvention / Wohngeld														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>78.400 €</b>	<b>76.800 €</b>	<b>74.300 €</b>	<b>71.700 €</b>	<b>75.700 €</b>	<b>87.800 €</b>	<b>76.100 €</b>	<b>76.200 €</b>	<b>81.900 €</b>	<b>81.900 €</b>	<b>81.900 €</b>	<b>81.900 €</b>	<b>81.900 €</b>	<b>81.900 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
Sonstiges / Überschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>350.000 €</b>	<b>350.000 €</b>	<b>350.000 €</b>	<b>350.000 €</b>	<b>350.000 €</b>	<b>350.000 €</b>	<b>350.000 €</b>	<b>350.000 €</b>	<b>350.000 €</b>	<b>350.000 €</b>	<b>350.000 €</b>	<b>350.000 €</b>	<b>350.000 €</b>	<b>350.000 €</b>

Projekt Lärmschutzfonds / Kindergärten	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Herstellung öffentliche Einrichtungen	500.000 €	150.000 €												
Vorfinanzierung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	173.900 €	57.000 €	42.600 €	38.000 €	44.900 €	66.200 €	45.700 €	45.800 €	55.700 €	55.700 €	55.700 €	55.700 €	55.700 €	55.700 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>673.900 €</b>	<b>207.000 €</b>	<b>42.600 €</b>	<b>38.000 €</b>	<b>44.900 €</b>	<b>66.200 €</b>	<b>45.700 €</b>	<b>45.800 €</b>	<b>55.700 €</b>	<b>55.700 €</b>	<b>55.700 €</b>	<b>55.700 €</b>	<b>55.700 €</b>	<b>55.700 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Erstattung öffentliche Gebäude	1.250.000 €													
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €
Sonstiges / Überschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.950.000 €</b>	<b>700.000 €</b>	<b>700.000 €</b>	<b>700.000 €</b>	<b>700.000 €</b>	<b>700.000 €</b>	<b>700.000 €</b>	<b>700.000 €</b>	<b>700.000 €</b>	<b>700.000 €</b>	<b>700.000 €</b>	<b>700.000 €</b>	<b>700.000 €</b>	<b>700.000 €</b>

Feuerwehr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur		- €												
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen		- €												
Zuschüsse zu anderen Projekten														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	42.600 €	34.500 €	61.700 €	55.000 €	65.100 €	95.800 €	66.300 €	66.300 €	80.800 €	80.800 €	80.800 €	80.800 €	80.800 €	80.800 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>42.600 €</b>	<b>34.500 €</b>	<b>61.700 €</b>	<b>55.000 €</b>	<b>65.100 €</b>	<b>95.800 €</b>	<b>66.300 €</b>	<b>66.300 €</b>	<b>80.800 €</b>	<b>80.800 €</b>	<b>80.800 €</b>	<b>80.800 €</b>	<b>80.800 €</b>	<b>80.800 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	600.000 €	500.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
Sonstiges / DRK		14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>600.000 €</b>	<b>514.000 €</b>	<b>1.014.000 €</b>	<b>1.014.000 €</b>	<b>1.014.000 €</b>	<b>1.014.000 €</b>	<b>1.014.000 €</b>	<b>1.014.000 €</b>	<b>1.014.000 €</b>	<b>1.014.000 €</b>	<b>1.014.000 €</b>	<b>1.014.000 €</b>	<b>1.014.000 €</b>	<b>1.014.000 €</b>

Asylbewerberheim	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen	250.000 €													
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	27.700 €	22.800 €	8.500 €	7.600 €	9.000 €	13.200 €	9.100 €	9.200 €	11.100 €	11.100 €	11.100 €	11.100 €	11.100 €	11.100 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam		200.000 €												
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>317.700 €</b>	<b>262.800 €</b>	<b>48.500 €</b>	<b>47.600 €</b>	<b>49.000 €</b>	<b>53.200 €</b>	<b>49.100 €</b>	<b>49.200 €</b>	<b>51.100 €</b>	<b>51.100 €</b>	<b>51.100 €</b>	<b>51.100 €</b>	<b>51.100 €</b>	<b>51.100 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Sonstiges / Überschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>

Parkraumergänzung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur	250.000 €	150.000 €												
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	19.200 €	11.400 €	1.200 €	1.100 €	1.300 €	1.900 €	1.300 €	1.300 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>269.200 €</b>	<b>161.400 €</b>	<b>1.200 €</b>	<b>1.100 €</b>	<b>1.300 €</b>	<b>1.900 €</b>	<b>1.300 €</b>	<b>1.300 €</b>	<b>1.600 €</b>	<b>1.600 €</b>	<b>1.600 €</b>	<b>1.600 €</b>	<b>1.600 €</b>	<b>1.600 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Sonstiges / Überschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>

Halle Siegfried Lenz Weg	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	1.600 €	1.500 €	1.400 €	1.200 €	1.400 €	2.100 €	1.500 €	1.500 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.600 €</b>	<b>1.500 €</b>	<b>1.400 €</b>	<b>1.200 €</b>	<b>1.400 €</b>	<b>2.100 €</b>	<b>1.500 €</b>	<b>1.500 €</b>	<b>1.800 €</b>	<b>1.800 €</b>	<b>1.800 €</b>	<b>1.800 €</b>	<b>1.800 €</b>	<b>1.800 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>

Bahnsteig	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	7.100 €	6.700 €	6.100 €	5.400 €	6.400 €	9.500 €	6.500 €	6.500 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>7.100 €</b>	<b>6.700 €</b>	<b>6.100 €</b>	<b>5.400 €</b>	<b>6.400 €</b>	<b>9.500 €</b>	<b>6.500 €</b>	<b>6.500 €</b>	<b>8.000 €</b>	<b>8.000 €</b>	<b>8.000 €</b>	<b>8.000 €</b>	<b>8.000 €</b>	<b>8.000 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Sonstiges / Überschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>

402

Bahnhofsvorplatz	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur	500.000 €	800.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	71.000 €	87.200 €	30.400 €	27.100 €	32.100 €	47.300 €	32.700 €	32.700 €	39.800 €	39.800 €	39.800 €	39.800 €	39.800 €	39.800 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>571.000 €</b>	<b>887.200 €</b>	<b>30.400 €</b>	<b>27.100 €</b>	<b>32.100 €</b>	<b>47.300 €</b>	<b>32.700 €</b>	<b>32.700 €</b>	<b>39.800 €</b>	<b>39.800 €</b>	<b>39.800 €</b>	<b>39.800 €</b>	<b>39.800 €</b>	<b>39.800 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Sonstiges / Überschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>500.000 €</b>	<b>500.000 €</b>	<b>500.000 €</b>	<b>500.000 €</b>	<b>500.000 €</b>	<b>500.000 €</b>	<b>500.000 €</b>	<b>500.000 €</b>	<b>500.000 €</b>	<b>500.000 €</b>	<b>500.000 €</b>	<b>500.000 €</b>	<b>500.000 €</b>	<b>500.000 €</b>



Förderprojekte (Stadtumbau-West Allgemein / Vital City)	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekten														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Platz unter der Linde	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	1.700 €	1.600 €	1.500 €	1.300 €	1.500 €	2.300 €	1.600 €	1.600 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.700 €</b>	<b>1.600 €</b>	<b>1.500 €</b>	<b>1.300 €</b>	<b>1.500 €</b>	<b>2.300 €</b>	<b>1.600 €</b>	<b>1.600 €</b>	<b>1.900 €</b>	<b>1.900 €</b>	<b>1.900 €</b>	<b>1.900 €</b>	<b>1.900 €</b>	<b>1.900 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>

Ölhafenbrücke	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	5.100 €	4.800 €	4.400 €	3.900 €	4.600 €	6.800 €	4.700 €	4.700 €	5.700 €	5.700 €	5.700 €	5.700 €	5.700 €	5.700 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>5.100 €</b>	<b>4.800 €</b>	<b>4.400 €</b>	<b>3.900 €</b>	<b>4.600 €</b>	<b>6.800 €</b>	<b>4.700 €</b>	<b>4.700 €</b>	<b>5.700 €</b>	<b>5.700 €</b>	<b>5.700 €</b>	<b>5.700 €</b>	<b>5.700 €</b>	<b>5.700 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>

Bahnhofstraße	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur			50.000 €											
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur			850.000 €											
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekten														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	- €	- €	54.700 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Wirtschaftsförderung Bahnhofstr.														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Mietsubvention / Wohngeld														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>954.700 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Uferanbindung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur	1.500.000 €	1.500.000 €	2.700.000 €											
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	110.000 €	104.000 €	258.400 €	138.300 €	3.200 €	4.700 €	3.300 €	3.300 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.610.000 €</b>	<b>1.604.000 €</b>	<b>2.958.400 €</b>	<b>138.300 €</b>	<b>3.200 €</b>	<b>4.700 €</b>	<b>3.300 €</b>	<b>3.300 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>4.000 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)			1.500.000 €	2.500.000 €										
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>1.550.000 €</b>	<b>2.550.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>

Anschluss West	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	31.900 €	26.800 €	24.300 €	21.700 €	25.700 €	37.800 €	26.100 €	26.200 €	31.900 €	31.900 €	31.900 €	31.900 €	31.900 €	31.900 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam	50.000 €													
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>81.900 €</b>	<b>26.800 €</b>	<b>24.300 €</b>	<b>21.700 €</b>	<b>25.700 €</b>	<b>37.800 €</b>	<b>26.100 €</b>	<b>26.200 €</b>	<b>31.900 €</b>	<b>31.900 €</b>	<b>31.900 €</b>	<b>31.900 €</b>	<b>31.900 €</b>	<b>31.900 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
Sonstiges / Zuschuss Rüsselsheim														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>400.000 €</b>	<b>400.000 €</b>	<b>400.000 €</b>	<b>400.000 €</b>	<b>400.000 €</b>	<b>400.000 €</b>	<b>400.000 €</b>	<b>400.000 €</b>	<b>400.000 €</b>	<b>400.000 €</b>	<b>400.000 €</b>	<b>400.000 €</b>	<b>400.000 €</b>	<b>400.000 €</b>

<b>Anschluss Ost / Unterführung RI</b>	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	129.900 €	119.400 €	108.200 €	96.500 €	114.200 €	168.200 €	116.300 €	116.400 €	141.800 €	141.800 €	141.800 €	141.800 €	141.800 €	141.800 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam	50.000 €													
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>179.900 €</b>	<b>119.400 €</b>	<b>108.200 €</b>	<b>96.500 €</b>	<b>114.200 €</b>	<b>168.200 €</b>	<b>116.300 €</b>	<b>116.400 €</b>	<b>141.800 €</b>	<b>141.800 €</b>	<b>141.800 €</b>	<b>141.800 €</b>	<b>141.800 €</b>	<b>141.800 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	1.780.000 €	1.780.000 €	1.780.000 €	1.780.000 €	1.780.000 €	1.780.000 €	1.780.000 €	1.780.000 €	1.780.000 €	1.780.000 €	1.780.000 €	1.780.000 €	1.780.000 €	1.780.000 €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.780.000 €</b>	<b>1.780.000 €</b>	<b>1.780.000 €</b>	<b>1.780.000 €</b>	<b>1.780.000 €</b>	<b>1.780.000 €</b>	<b>1.780.000 €</b>	<b>1.780.000 €</b>	<b>1.780.000 €</b>	<b>1.780.000 €</b>	<b>1.780.000 €</b>	<b>1.780.000 €</b>	<b>1.780.000 €</b>	<b>1.780.000 €</b>

Verkehrskonzept Raunheim	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur		3.000.000 €												
Flächenfreilegung Infrastruktur			2.500.000 €	4.000.000 €	3.500.000 €									
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekten														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	- €	201.300 €	178.800 €	258.100 €	291.300 €	98.300 €	68.000 €	68.000 €	82.800 €	82.800 €	82.800 €	82.800 €	82.800 €	82.800 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>- €</b>	<b>3.201.300 €</b>	<b>2.678.800 €</b>	<b>4.258.100 €</b>	<b>3.791.300 €</b>	<b>98.300 €</b>	<b>68.000 €</b>	<b>68.000 €</b>	<b>82.800 €</b>	<b>82.800 €</b>	<b>82.800 €</b>	<b>82.800 €</b>	<b>82.800 €</b>	<b>82.800 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam			440.000 €	760.000 €	1.040.000 €	1.040.000 €	1.040.000 €	1.040.000 €	1.040.000 €	1.040.000 €	1.040.000 €	1.040.000 €	1.040.000 €	1.040.000 €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>440.000 €</b>	<b>760.000 €</b>	<b>1.040.000 €</b>	<b>1.040.000 €</b>	<b>1.040.000 €</b>	<b>1.040.000 €</b>	<b>1.040.000 €</b>	<b>1.040.000 €</b>	<b>1.040.000 €</b>	<b>1.040.000 €</b>	<b>1.040.000 €</b>	<b>1.040.000 €</b>



Karlstraße	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	7.100 €	6.700 €	6.100 €	5.400 €	6.400 €	9.500 €	6.500 €	6.500 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>7.100 €</b>	<b>6.700 €</b>	<b>6.100 €</b>	<b>5.400 €</b>	<b>6.400 €</b>	<b>9.500 €</b>	<b>6.500 €</b>	<b>6.500 €</b>	<b>8.000 €</b>	<b>8.000 €</b>	<b>8.000 €</b>	<b>8.000 €</b>	<b>8.000 €</b>	<b>8.000 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>

Auf der langen Streng (wstl. Schnelser Weg)	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur		100.000 €	100.000 €											
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	29.800 €	6.700 €	6.100 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>29.800 €</b>	<b>106.700 €</b>	<b>106.100 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)	420.000 €													
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>420.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Stadteingang Ost / Kelsterbacher Str.

2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030 2031 2032 2033 2034 2035 2036

**Ausgaben**

Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur	300.000 €													
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	21.300 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>321.300 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

**Einnahmen**

Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Stadtentwicklung allgemein	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur	500.000 €	150.000 €												
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	35.500 €	12.700 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam		40.000 €												
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>535.500 €</b>	<b>202.700 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Smart City	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur														
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam	250.000 €	60.000 €												
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>250.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														
Sonstiges / Unterschuss Stadt														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Projekt KWR	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														
Planung Infrastruktur	1.000.000 €	500.000 €												
Flächenfreilegung Infrastruktur														
Erschließung Infrastruktur														
Objekterstellung Infrastruktur														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Planung öffentliche Einrichtungen														
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														
Erschließung öffentliche Einrichtungen														
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														
Planung Grundstückswirtschaft														
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														
Erschließung Grundstückswirtschaft														
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														
Zuschüsse zu anderen Projekte														
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	71.000 €	33.500 €	97.300 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Vermarktung / Marketing														
Miete inklusive Betriebskosten														
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														
Wohnungsbaudarlehen														
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.071.000 €</b>	<b>533.500 €</b>	<b>97.300 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)			1.600.000 €											
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														
Fördermittel öffentliche Grundstücke														
Fördermittel öffentliche Gebäude														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														
Zuschuss der Gemeinde														
Zuschüsse aus anderen Projekten														
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														
Erstattung Kosten														
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>1.600.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>



# Wirtschaftsplan 2024





## Inhaltsverzeichnis

Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024.....	4
Bericht zum Wirtschaftsplan 2024.....	5
Erfolgspläne für das Wirtschaftsjahr 2024.....	11
Gesamtplan für das Wirtschaftsjahr 2024.....	36
Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024.....	41
Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024.....	43
Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2022-2027.....	45
Maßnahmenverzeichnis.....	47

## Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am xx.xx.2023 aufgrund von §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Seite 915) in Verbindung mit § 5 Eigenbetriebsgesetz vom 09. Juni 1989 (GVBl. I. Seite 154) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. Seite 121) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan, wie folgt beschlossen:

### 1 - Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt beschlossen:

Der Erfolgsplan	mit einem Gesamtaufwand von	<b>6.252.897 €</b>
	und einem Gesamtertrag von	<b>6.659.528 €</b>
Der Vermögensplan	mit Gesamtausgaben von	<b>4.349.180 €</b>
	und Gesamteinnahmen von	<b>4.349.180 €</b>

### 2 – Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.437.500 €** festgesetzt.

### 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### 4 - Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.200.000 €** festgesetzt.

### 5- Stellenübersicht

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenübersicht.

## Bericht zum Wirtschaftsplan 2024

### I. Vorwort

Gemäß § 15 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist für das Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde durch die Betriebsleitung nach den geltenden Richtlinien des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Minderreinnahmen im städtischen Haushalt konnten bislang, auch durch die Unterstützung der Sondervermögen des EBSE und EBSW weitestgehend kompensiert werden. Die durch den Angriffskrieg auf die Ukraine weltweiten Auswirkungen auf die Rohstoffpreise, Produktkosten, sowie Liefer- und Dienstleistungen als auch Personalkosten, haben eine erhebliche Steigerung der Kosten verursacht, welche über den städtischen Haushalt und die angeschlossenen Betriebe ausgeglichen werden müssen. Die Konsolidierungsbemühungen für einen stabilen Kernhaushalt 2024 der Stadt Raunheim werden daher fortgesetzt und der Eigenbetrieb Stadtwerke trägt hierzu fortgeführt bei. Der Eigenbetrieb Stadtwerke trägt eine erhöhte Personalkostenumlage bedingt durch die gestiegenen Personalkosten 2024 und einer neuen vollen Betriebsleistungsstelle, welche im Laufe des Jahres 2024 besetzt werden soll.

Die Investitionen sind geprägt durch den kontinuierlichen Ausbau und die Instandsetzung der betrieblichen Leitungsnetze, sowie Anschaffungen von notwendigen neuen Arbeitsmitteln.

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 17.12.2015 umfasst der Eigenbetrieb weiterhin folgende Betriebszweige, für die jeweils Einzelpläne erstellt wurden:

1. Wasserversorgung
2. Abwasserbeseitigung
3. Verwaltung
4. Bäderbetrieb
5. Sportanlagen
6. Bestattungswesen

Der Wirtschaftsplan Stadtwerke Raunheim setzt sich zusammen aus:

- den Erfolgsplänen für jeden Betriebszweig,
- und den Vermögensplänen für jeden Betriebszweig

Die Einzelpläne werden in einem konsolidierten Erfolgs- und Vermögensplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim zusammengefasst.

Der Gesamtwirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung, die die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans für den gesamten Eigenbetrieb dokumentiert. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt. Eine Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen des Wirtschaftsplans auf die Finanzen der Stadt Raunheim ist Teil des Finanzplans.

Die im Vermögensplan für das Jahr 2024 geplanten Investitionen sind im Maßnahmenverzeichnis einzeln aufgelistet.

## **II. Erfolgspläne**

Die Erfolgspläne für das Wirtschaftsjahr 2024 enthalten alle zum jetzigen Zeitpunkt voraussehbaren Erträge und Aufwendungen. Die Planzahlen wurden auf Basis der bisherigen Wirtschaftspläne und der Jahresergebnisse sowie der Zwischenergebnisse des laufenden Geschäftsjahres unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen bezüglich des künftigen Verlaufs bei den Mengen und Preisen auf der Kosten- und Erlösseite entwickelt.

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der einzelnen Betriebszweige.

Unter den Positionen Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige und Bezug von anderen Betriebszweigen werden die Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Betriebszweigen abgebildet. Darunter fallen insbesondere Leistungen der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für andere Betriebszweige der Stadtwerke. Die Leistungen des Betriebszweiges Verwaltung (Verrechnung mit der Stadt Raunheim) werden über die Umlage abgebildet.

Die Position Verwaltungskostenerstattung an die Stadt beinhaltet die Vergütung von Personal- und Sachkosten der Stadt Raunheim für die Erbringung von Dienstleistungen für den Eigenbetrieb.

Bei der Personalkostenverrechnung mit dem Kernhaushalt der Stadt Raunheim, wurden die für das Jahr 2024 gültigen Tarifabschlüsse berücksichtigt.

### Erfolgsplan Betriebszweig Wasserversorgung

Bedingt durch die notwendigen Gebührenanpassungen werden nun wieder die vorgeschriebenen Rücklagen für die Ertüchtigungen des Netzes erwirtschaftet. Im Jahr 2024 muss mit einer Preissteigerung des Wassereinkaufes von bis zu 15% gerechnet werden, die Wassergebühren können allerdings soweit noch stabil gehalten werden. Es zeichnet sich aber bereits jetzt ab, dass die Entscheidung zum Aufbau einer eigenen Trinkwasserversorgung nachhaltig war. Mit der Aufnahme des Verfahrens zur Genehmigung ist im Jahr 2024 zu rechnen.

Der Betriebszweig Wasserversorgung schließt mit einem Gewinn von 294.433 €.

### Erfolgsplan Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Betriebszweig Abwasser wurde über die Gebührenanpassungen neu aufgestellt, so dass die Verluste der Vorjahre kompensiert werden. Der Eigenbetrieb hat eine Neuaufstellung des Niederschlagkatasters und der zugehörigen Gebühren auf den Weg gebracht. Die Entsorgung des Abwassers wird derzeit durch die steigenden Kosten immer teurer, für das Jahr 2024 geht der Betrieb von einer Steigerung von 10% aus.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung erwirtschaftet einen Gewinn von 497.303 €.

### Erfolgsplan Betriebszweig Verwaltung

Bereits durch die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Bau- und Betriebshof Rüsselsheim wurde der Betriebszweig Verwaltung des Eigenbetriebs Stadtwerke umfänglich umstrukturiert. Der Betriebszweig Verwaltung wird daher durch die gebildeten Ansätze der „Leistungsverrechnung“ für Personal- und Sachdienstleistungen, sowie durch die Ergebnisse der Finanzwirtschaft (Kreditaufnahme und Vergabe) geprägt.

Für das Jahr 2024 wurde im Kostenansatz der Leistungsabrechnung eine neue Stelle (EG 14) für eine eigenständige Leitung des Betriebs vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Raunheim das ehem. Betriebsgebäude des Eigenbetrieb Stadtwerke zumindest vorübergehend zur räumlichen Entlastung des städtischen Verwaltungsgebäudes anpachtet. Für diese Anpachtung wurde im Jahr 2024 eine pauschale Pacht eingeplant.

Der Erfolgsplan Verwaltung schließt mit einem Jahresverlust von 139.075 €.

### Erfolgsplan Betriebszweig Bäderbetrieb

Der Betrieb eines Hallenbades ist für Städte eine besondere wirtschaftliche Herausforderung. Hallenbäder sind, insbesondere wenn sie Schulen und Vereine zur Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen, nicht wirtschaftlich zu betreiben. Das im Jahr 2010 sanierte Hallenbad verursacht jährlich erhebliche Aufwendungen, welche durch die Pachteinnahmen aus Vermietung und Verpachtung des Waldsees, als auch durch Ausgleichszahlungen des Haushaltes ausgeglichen werden müssen. Der Betrieb des Waldsee-Strandbades im Jahr 2024 einen Gewinn erwirtschaften, welcher einen Teil der Aufwendungen für das Hallenbad kompensiert. Die Aufwendungen für Strom- und Heizungswärme sind für den Betrieb des Hallenbades stark angestiegen, im Jahr 2023 profitierte der Betrieb hier von den Preisbremsen, welche aber im Jahr 2024 auslaufen. Für das

Hallenbad ist es perspektivisch sinnvoll, eine Versorgung durch das geplante Nahwärmenetz anzustreben.

Im Hallenbad wurden im Jahr 2023 viele kleine Reparaturen an technischen Geräten durchgeführt. Dies wird auch im Jahr 2024 so fortgesetzt. Für Teile der technischen Anlagen gibt es keine Ersatzteile mehr, diese müssen neu angeschafft werden

Der Betriebszweig Bäderbetrieb schließt mit einem Jahresverlust von 160.090 € ab.

#### Erfolgsplan Betriebszweig Sportanlagen

Die Stadt Raunheim verfügt über ausgezeichnete Sportanlagen und Sportplätze, welche im Betriebszweig Sportanlagen unterhalten werden. Der Betrieb der Sportanlagen verfolgt vornehmlich das Ziel der Förderung des Kinder-, Jugend- und Breitensports und nicht unmittelbar auf die Erzielung von Gewinnen ausgelegt. Dennoch wird versucht, die Anlagen außerhalb der zugeordneten Nutzungszeiten wirtschaftlich zu vermarkten und durch Einbeziehung von Vereinen und Sponsoren den Aufwand, bspw. in der Grünpflege, zu verringern.

Perspektivisch ist es geplant, den Betriebszweig an die Stadt Raunheim zurückzuführen.

Der Erfolgsplan Sportanlagen weist einen Jahresverlust von 66.823 € aus.

#### Erfolgsplan Bestattungswesen

Die Zusammenarbeit im Bereich der IKZ Friedhof läuft außerordentlich erfolgreich seit dem Jahr 2015. Die Verwaltung des Bestattungswesens erfolgt durch Mitarbeiter der Stadt Rüsselsheim, die Pflegemaßnahmen werden durch die AöR erbracht.

Der Haushalt der Stadt Raunheim beteiligt sich über einen Kostenzuschuss an der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen auf dem Friedhof, sowie einer Ausgleichszahlung für Verpflichtungen aus übernommenen Grabnutzungsrechten und Erträgen aus Grabpflegeverträgen incl. Verzinsung der Forderung der Stadtwerke aus Grabpflegeverträgen.

Die Abschreibungen enthalten Abschreibungen auf den von der Stadt übernommenen Altbestand. Die Abschreibungen auf den Altbestand sind jährlich an die Stadt für die durch die Ausgliederung des Bestattungswesens aus dem Haushalt entstandenen Einnahmeverluste zu zahlen. Darüber hinaus sind der Stadt die Einnahmeverluste in Höhe der Verzinsung des Anlagekapitals zu erstatten. Der Aufwand ist in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.

Der Pflegeaufwand im Bereich der Grünpflege hat sich durch den Verzicht auf chemische Mittel zur Unkrautbeseitigung stark erhöht. Durch den Einsatz von flexiblen Arbeitskräften konnten die Kosten für den Betriebszweig zumindest mittelfristig konstant gehalten werden.

Die Sanierung der Toilettenanlage ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Der Erfolgsplan Bestattungswesen schließt bei normaler Kalkulation der Einnahmen durch Sterbefälle mit einem Jahresverlust von 19.118 € ab.

#### Erfolgsplan Gesamtbetrieb Stadtwerke

Durch die umgesetzten Maßnahmen zur Kosteneinsparung und Einnahmesteigerung rechnet die Betriebsleitung der Stadtwerke, trotz der finanziellen Beiträge zum Ausgleich des Kernhaushaltes, mit einem erhöhten Gewinn in Höhe von 406.631 €.

Der Rahmen für die notwendige unterjährige Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wurden im Jahr 2024 auf 1.200.000 € berechnet.

### **III. Vermögenspläne**

Das Volumen des Vermögensplanes 2024 der Stadtwerke beträgt 4.349.180 €.

Er ist in seiner Zusammenstellung an die aktuellen Richtlinien der hessischen Landesregierung angepasst.

Für das Jahr 2024 plant die Betriebsleitung Investitionen in einer Höhe von 2.697.500 € zu tätigen. Diese resultieren vornehmlich aus Investitionen des Betriebszweiges Wasserversorgung (1.121.500 €) und Abwasserbeseitigung (1.386.000 €).

### **IV. Stellenübersicht**

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim verfügt über kein eigenes Personal.

### **V. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre bis 2026**

#### Wasserversorgung:

Die vorgenommenen Gebührenanpassungen führen auch in den Folgejahren zu Gewinnen, durch welche ein Gewinnvortrag aufgebaut und der EB SW in die Lageversetzt wird, in den Folgejahren größere Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten zu finanzieren.

#### Abwasserbeseitigung:

Die vorgenommenen Gebührenanpassungen führen auch in den Folgejahren zu Gewinnen, durch welche ein Gewinnvortrag aufgebaut und der EB SW in die Lageversetzt wird, in den Folgejahren größere Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten zu finanzieren.

#### Verwaltung:

Das Personal der Stadtwerke wurde zur Stadt zurückgeführt. Auch die Gebäudeunterhaltung geht stückweise an den Haushalt über. Die Verwaltung arbeitet an der vollständigen Reintegration der Betriebszweige in den Haushalt. Das Verwaltungsgebäude wird an die Stadtverwaltung bis zur Übertragung des Anlagevermögens verpachtet.

#### Bäderbetriebe:

In die Strukturen des Raunheimer Waldstrandbades wird in den kommenden Jahren nicht mit einer großen Instandsetzung gerechnet, die Pachtverträge werden nach Auslaufen neu ausgeschrieben, hier wird mit einer deutlich erhöhten Pachteinnahme gerechnet.

Im Hallenbad ist in den kommenden Jahren mit großen Instandsetzungen zu rechnen. Das Becken muss neu eingedichtet werden, gegebenenfalls ist ein neues Edelstahlbecken sinnvoll. Die Sanitär- und Umkleidebereiche sind Instand zu setzen. Über eine Photovoltaikanlage auf dem Dach kann ein Teil des Stromverbrauchs kompensiert werden. Hierzu wurden Gespräche mit der NWU aufgenommen.

#### Sportanlagen:

Die Turnhalle wurde 2010 saniert. Mit der Erbpachtvergabe des Birkenecks und dem Bau eines Kunstrasenplatzes ist auch der Sportpark in einem guten Zustand, allerdings zeigt der Kunstrasenplatz, bedingt durch die intensive Nutzung, erste sichtbare Abnutzungen. Eine Instandsetzung ist daher in den kommenden Jahren sehr wahrscheinlich.

#### Bestattungswesen:

Die beschlossene Umgestaltung des Friedhofes wird in verschiedenen Bauabschnitten mit vertraglichen Teilsummen bis 2030 umgesetzt. Die Trauerhalle muss in den kommenden Jahren kernsaniert und gegebenenfalls erweitert werden.



# Erfolgspläne für das Wirtschaftsjahr 2024

## Betriebszweig Wasserversorgung

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	1.569.750	1.569.750	1.569.750
2.	Zählermiete	80.000	70.000	50.000
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0
7.	Müllgebühren	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0
10.	Mieten und Pachten	90	180	180
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	0	0	0
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	340	710	680
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0
16.	Sonstige Erlöse	5.000	420	400
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	26.100	24.160	26.000
<b>18.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.681.280</b>	<b>1.665.220</b>	<b>1.647.010</b>
19.	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0
20.	Auflösung SoPo für Investitionszuschüsse	14.000	11.457	20.000
21.	Auflösung Rückstellung	0	0	0
22.	Sonstige betriebliche Erträge	15.000	400	380
<b>23.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>1.710.280</b>	<b>1.677.077</b>	<b>1.667.390</b>
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Materialaufwand</b>				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren				
25.	Wasserfremdbezug	600.000	611.980	594.150
26.	Strom	2.000	960	930
27.	Verbrauchsmaterial	30.000	12.950	12.570
28.	Treib- u. Schmierstoffe	950	930	900
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	6.500	550	530
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	500	40	30
31.	Umlage Abwasserverband	0	0	0
32.	Wärme / Heizöl	0	0	0
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	0	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	2.500	7.360	7.140
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	1.500	460	440
37.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0
38.	Reinigungsaufwendungen	0	0	0
39.	Untersuchungskosten	2.000	2.600	2.520
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	95.000	89.120	86.520
<b>42.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>740.950</b>	<b>726.950</b>	<b>705.730</b>

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Personalaufwand</b>				
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	0	0
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	0	0
<b>45.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Abschreibungen</b>				
46.	Abschreibungen	163.087	155.658	138.410
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
47. a)	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	380.000	610.000	623.680
47. b)	Kostenumlage AöR	50.000	0	0
48.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0
49.	Rechts- und Beratungskosten	10.000	17.500	17.200
50.	Öffentlichkeitsarbeit	5.000	0	0
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	5.600	6.020	5.840
53.	GEZ-Gebühren	140	140	140
54.	Telefon	0	0	0
55.	Porto	0	0	0
56.	Bürobedarf	0	0	0
57.	Reise- und Fortbildungskosten	10.000	0	0
58.	Kfz-Versicherung	1.460	1.480	1.430
59.	Kfz-Steuer	160	0	0
60.	Bekanntmachungen	500	40	30
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0
62.	Konzessionsabgabe	0	60.000	100.000
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0
65.	Datenverarbeitungskosten	850	990	960
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0
67.	Sonstige Aufwendungen	2.000	2.500	2.310
<b>68.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>465.710</b>	<b>698.670</b>	<b>751.590</b>
<b>69.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>1.369.747</b>	<b>1.581.278</b>	<b>1.595.730</b>
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	0
<b>71.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>340.533</b>	<b>95.799</b>	<b>71.660</b>

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
72.	Erträge aus Beteiligungen	10	10	10
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	45.000	45.000	51.000
<b>75.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>295.543</b>	<b>50.809</b>	<b>20.670</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	7.000	0
77.	Sonstige Steuern	910	1.100	916
<b>78.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>294.633</b>	<b>42.709</b>	<b>19.754</b>
79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0
<b>81.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>294.633</b>	<b>42.709</b>	<b>19.754</b>
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	0	0
83.	Umlage Betriebsleitung	0	0	0
84.	Umlage Rechnungswesen	0	0	0
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	0	0
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	200	200	200
<b>89.</b>	<b>JAHRESGEWINN-/VERLUST</b>	<b>294.433</b>	<b>42.509</b>	<b>19.554</b>

## Betriebszweig Abwasserbeseitigung

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	0	0	0
2.	Zählermiete	0	0	0
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	3.000.000	3.000.000	2.526.050
4.	Starkverschmutzergebühren	4.500	5.100	4.950
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0
7.	Müllgebühren	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0
10.	Mieten und Pachten	0	0	0
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	0	0	0
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0
16.	Sonstige Erlöse	4.400	2.900	2.800
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	150.000	153.056	150.000
18.	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>3.158.900</b>	<b>3.161.056</b>	<b>2.683.800</b>
19.	<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20.	Auflösung SoPo für Investitionszuschüsse Anlagevermögen	50.100	77.052	50.000
21.	<b>Auflösung Rückstellung</b>	<b>0</b>	<b>178.052</b>	<b>217.693</b>
22.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>10.000</b>	<b>230</b>	<b>230</b>
23.	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>3.219.000</b>	<b>3.416.390</b>	<b>2.951.723</b>
24.	<b>Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
25.	Wasserfremdbezug	0	0	0
26.	Strom	30.000	40.000	32.170
27.	Verbrauchsmaterial	1.050	1.150	1.110
28.	Treib- u. Schmierstoffe	520	560	540
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	6.500	540	520
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	0
31.	Umlage Abwasserverband	1.150.000	1.020.000	960.000
32.	Wärme / Heizöl	0	0	0
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	0	0	0
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	250.000	340.000	192.000
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	320	510	490
37.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0
38.	Reinigungsaufwendungen	0	0	0
39.	Untersuchungskosten	12.100	12.756	12.218
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	0	0	0
<b>42.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>1.450.490</b>	<b>1.415.516</b>	<b>1.199.048</b>

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Personalaufwand</b>				
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	0	0
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	0	0
<b>45.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Abschreibungen</b>				
46.	Abschreibungen	636.599	580.697	510.000
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
47. a)	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	200.000	505.00	523.760
47. b)	Kostenumlage AöR	150.000	0	0
48.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0
49.	Rechts- und Beratungskosten	2.000	4.550	4.410
50.	Öffentlichkeitsarbeit	5.000	0	0
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	0	0	0
53.	GEZ-Gebühren	70	70	70
54.	Telefon	0	0	0
55.	Porto	0	0	0
56.	Bürobedarf	0	0	0
57.	Reise- und Fortbildungskosten	6.000	0	0
58.	Kfz-Versicherung	700	700	670
59.	Kfz-Steuer	138	140	140
60.	Bekanntmachungen	1.650	1.370	1.330
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0
62.	Konzessionsabgabe	0	0	0
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0
65.	Datenverarbeitungskosten	1.050	1.110	1.070
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0
67.	Sonstige Aufwendungen	10.000	9.000	8.810
<b>68.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>376.608</b>	<b>521.940</b>	<b>540.260</b>
<b>69.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>2.463.697</b>	<b>2.518.153</b>	<b>2.249.308</b>
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	0
<b>71.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>755.303</b>	<b>898.237</b>	<b>702.415</b>



		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
72.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	258.000	244.490	234.186
<b>75.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>497.303</b>	<b>653.747</b>	<b>468.229</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
77.	Sonstige Steuern	0	0	0
<b>78.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>497.303</b>	<b>653.747</b>	<b>468.229</b>
79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0
<b>81.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>497.303</b>	<b>653.747</b>	<b>468.229</b>
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	0	0
83.	Umlage Betriebsleitung	0	0	0
84.	Umlage Rechnungswesen	0	0	0
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	0	0
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	0	200	200
<b>89.</b>	<b>JAHRESGEWINN-/VERLUST</b>	<b>497.303</b>	<b>653.547</b>	<b>468.029</b>

## Betriebszweig Verwaltung

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	0	0	0
2.	Zählermiete	0	0	0
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0
7.	Müllgebühren	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0
10.	Mieten und Pachten	320.000	255.00	252.514
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	0	0	0
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0
16.	Sonstige Erlöse	20.150	21.260	20.364
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0
<b>18.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>340.150</b>	<b>276.260</b>	<b>272.878</b>
<b>19.</b>	<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20.</b>	Auflösung SoPo für Investitionszuschüsse Anlagevermögen	0	0	0
<b>21.</b>	<b>Auflösung Rückstellung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>340.150</b>	<b>276.260</b>	<b>272.878</b>
<b>24.</b>	<b>Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
25.	Wasserfremdbezug	0	0	0
26.	Strom	12.100	15.000	12.218
27.	Verbrauchsmaterial	506	532	509
28.	Treib- u. Schmierstoffe	302	319	305
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	0	0	0
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	0
31.	Umlage Abwasserverband	0	0	0
32.	Wärme / Heizöl	10.050	10.630	10.182
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	4.040	4.252	4.073
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	40.000	79.725	76.365
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	0	0	0
37.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0
38.	Reinigungsaufwendungen	15.150	15.945	15.273
39.	Untersuchungskosten	0	0	0
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	0	0	0
<b>42.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>82.148</b>	<b>126.402</b>	<b>118.926</b>

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Personalaufwand</b>				
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	0	0
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	0	0
<b>45.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Abschreibungen</b>				
46.	Abschreibungen	68.217	58.187	64.799
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
47. a)	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	370.000	40.00	64.758
47. b)	Kostenumlage AöR	0	0	0
48.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0
49.	Rechts- und Beratungskosten	5.000	1.050	1.018
50.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	2.730	2.870	2.749
53.	GEZ-Gebühren	0	0	0
54.	Telefon	0	0	0
55.	Porto	0	0	0
56.	Bürobedarf	0	0	0
57.	Reise- und Fortbildungskosten	0	0	0
58.	Kfz-Versicherung	0	0	0
59.	Kfz-Steuer	0	0	0
60.	Bekanntmachungen	0	0	0
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0
62.	Konzessionsabgabe	0	0	0
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0
65.	Datenverarbeitungskosten	35.000	24.500	23.419
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	30.000	90.000	24.437
67.	Sonstige Aufwendungen	20.030	20.500	20.364
<b>68.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>462.760</b>	<b>178.920</b>	<b>136.744</b>
<b>69.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>613.125</b>	<b>363.510</b>	<b>320.469</b>
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	0
<b>71.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-272.975</b>	<b>-87.250</b>	<b>-47.592</b>

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
72.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	235.100	235.000	237.241
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	102.000	110.000	112.002
<b>75.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-139.875</b>	<b>37.750</b>	<b>77.647</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
77.	Sonstige Steuern	0	0	0
<b>78.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>-139.875</b>	<b>37.750</b>	<b>77.647</b>
79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0
<b>81.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>-139.875</b>	<b>37.750</b>	<b>77.647</b>
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	70.000	70.000
83.	Umlage Betriebsleitung	0	0	0
84.	Umlage Rechnungswesen	0	0	0
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	0	0
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	-800	-1.000	-1.000
<b>89.</b>	<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>-139.075</b>	<b>-31.250</b>	<b>8.647</b>

## Betriebszweig Bäderbetriebe

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	0	0	0
2.	Zählermiete	0	0	0
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	6.900	6.900	6.618
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0
7.	Müllgebühren	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0
10.	Mieten und Pachten	300.000	300.000	234.186
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	150.000	150.000	275.000
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	25.000	50.000	50.000
16.	Sonstige Erlöse	100.700	106.300	101.820
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0
<b>18.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>582.600</b>	<b>613.200</b>	<b>667.624</b>
19.	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
20.	Auflösung Sopo für Investitionszuschüsse Anlagevermögen	49.100	49.111	49.000
21.	Auflösung Rückstellung	0	0	0
22.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
<b>23.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>631.700</b>	<b>662.311</b>	<b>716.624</b>
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
25.	Wasserfremdbezug	0	0	0
26.	Strom	40.000	55.000	50.000
27.	Verbrauchsmaterial	14.150	14.882	14.255
28.	Treib- u. Schmierstoffe	0	0	0
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	503	532	509
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	0
31.	Umlage Abwasserverband	0	0	0
32.	Wärme / Heizöl	60.000	47.835	45.819
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	3.020	3.189	3.055
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	20.000	57.250	102.730
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	0	0	0
37.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0
38.	Reinigungsaufwendungen	20.250	21.260	20.364
39.	Untersuchungskosten	3.550	3.721	3.564
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	10.102	10.630	10.182
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	50.400	10.000	50.910
<b>42.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>221.975</b>	<b>224.298</b>	<b>301.387</b>

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Personalaufwand</b>				
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	0	0
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	0	0
<b>45.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Abschreibungen</b>				
46.	Abschreibungen	376.799,50	375.320	297.000
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
47. a)	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	80.000	100.000	125.748
47. b)	Kostenumlage AöR	0	0	0
48.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0
49.	Rechts- und Beratungskosten	2.000	2.126	2.036
50.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	10.000	2.658	2.546
53.	GEZ-Gebühren	815	861	825
54.	Telefon	0	0	0
55.	Porto	0	0	0
56.	Bürobedarf	0	0	0
57.	Reise- und Fortbildungskosten	0	0	0
58.	KfZ-Versicherung	0	0	0
59.	KfZ-Steuer	0	0	0
60.	Bekanntmachungen	0	0	0
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0
62.	Konzessionsabgabe	0	0	0
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0
65.	Datenverarbeitungskosten	0	0	0
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0
67.	Sonstige Aufwendungen	10.000	35.000	33.601
<b>68.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>102.815</b>	<b>140.645</b>	<b>164.755</b>
<b>69.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>701.590</b>	<b>740.263</b>	<b>763.142</b>
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	0
<b>71.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-69.890</b>	<b>-77.952</b>	<b>-46.518</b>



		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
72.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	90.000	90.000	100.000
<b>75.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-159.890</b>	<b>-167.952</b>	<b>-146.518</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
77.	Sonstige Steuern	0	0	0
<b>78.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>-159.890</b>	<b>-167.952</b>	<b>-146.518</b>
79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0
<b>81.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>-159.890</b>	<b>-167.952</b>	<b>-146.518</b>
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	-70.000	-70.000
83.	Umlage Betriebsleitung	0	0	0
84.	Umlage Rechnungswesen	0	0	0
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	0	0
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	200	200	200
<b>89.</b>	<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>-160.090</b>	<b>-98.152</b>	<b>-76.718</b>

## Betriebszweig Sportanlage

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	0	0	0
2.	Zählermiete	0	0	0
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	40.000	42.520	40.728
7.	Müllgebühren	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0
10.	Mieten und Pachten	0	0	0
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	175.000	175.000	350.000
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0
16.	Sonstige Erlöse	2.320	1.000	2.342
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0
<b>18.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>217.320</b>	<b>218.520</b>	<b>393.070</b>
19.	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
20.	Auflösung Sopo für Investitionszuschüsse Anlagevermögen	26.100	26.000	26.000
21.	Auflösung Rückstellung	0	0	0
22.	Sonstige betriebliche Erträge	26.350	27.861	26.687
<b>23.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>269.770</b>	<b>272.381</b>	<b>445.757</b>
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
25.	Wasserfremdbezug	0	0	0
26.	Strom	15.000	20.197	19.346
27.	Verbrauchsmaterial	5.050	5.315	5.091
28.	Treib- u. Schmierstoffe	0	0	0
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	0	0	0
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	0
31.	Umlage Abwasserverband	0	0	0
32.	Wärme / Heizöl	13.150	13.819	13.237
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	3.020	3.189	3.055
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	100.000	225.250	215.757
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	0	0	0
37.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0
38.	Reinigungsaufwendungen	20.000	28.701	27.491
39.	Untersuchungskosten	0	0	0
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	0	0	0
<b>42.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>156.220</b>	<b>296.471</b>	<b>283.976</b>

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Personalaufwand</b>				
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	0	0
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	0	0
<b>45.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Abschreibungen</b>				
46.	Abschreibungen	79.897,50	75.727	74.000
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
47. a)	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	10.000	45.000	52.132
47. b)	Kostenumlage AöR	50.000	0	0
48.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0
49.	Rechts- und Beratungskosten	0	0	0
50.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	2.020	2.126	2.036
53.	GEZ-Gebühren	0	0	0
54.	Telefon	0	0	0
55.	Porto	0	0	0
56.	Bürobedarf	0	0	0
57.	Reise- und Fortbildungskosten	0	0	0
58.	KfZ-Versicherung	0	0	0
59.	KfZ-Steuer	0	0	0
60.	Bekanntmachungen	0	0	0
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0
62.	Konzessionsabgabe	0	0	0
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0
65.	Datenverarbeitungskosten	0	0	0
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0
67.	Sonstige Aufwendungen	1.005	1.000	1.018
<b>68.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>63.025</b>	<b>48.126</b>	<b>55.186</b>
<b>69.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>299.143</b>	<b>420.324</b>	<b>413.162</b>
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	0
<b>71.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-29.373</b>	<b>-147.943</b>	<b>32.594</b>

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
72.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	37.250	25.000	37.500

<b>75.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-66.623</b>	<b>-172.943</b>	<b>-4.906</b>
------------	---	----------------	-----------------	---------------

<b>Außerordentliche Erträge</b>				
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
77.	Sonstige Steuern	0	0	0

<b>78.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>-66.623</b>	<b>-172.943</b>	<b>-4.906</b>
------------	-----------------------------	----------------	-----------------	---------------

79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0
<b>81.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>-66.623</b>	<b>-172.943</b>	<b>-4.906</b>
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	0	0
83.	Umlage Betriebsleitung	0	0	0
84.	Umlage Rechnungswesen	0	0	0
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	0	0
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	200	200	200

<b>89.</b>	<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>-66.823</b>	<b>-173.143</b>	<b>-5.106</b>
------------	------------------------------	----------------	-----------------	---------------

## Betriebszweig Friedhof

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	0	0	0
2.	Zählermiete	0	0	0
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0
7.	Müllgebühren	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	50.000	90.355	86.547
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	5.200	7.127
10.	Mieten und Pachten	0	0	0
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	200.000	150.000	150.000
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	2.010	2.126	2.036
16.	Sonstige Erlöse	503	0	509
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0
<b>18.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>252.513</b>	<b>247.681</b>	<b>246.220</b>
19.	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
20.	Auflösung Sopo für Investitionszuschüsse Anlagevermögen	0	0	0
21.	Auflösung Rückstellung	0	0	0
22.	Sonstige betriebliche Erträge	1.005	1.063	1.018
<b>23.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>253.518</b>	<b>248.744</b>	<b>247.238</b>
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
25.	Wasserfremdbezug	0	0	0
26.	Strom	10.000	17.000	13.746
27.	Verbrauchsmaterial	202	213	204
28.	Treib- u. Schmierstoffe	0	0	0
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	0	0	0
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	0
31.	Umlage Abwasserverband	0	0	0
32.	Wärme / Heizöl	0	0	0
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	1.010	1.063	1.018
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	50.000	284.003	315.137
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	0	0	0
37.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0
38.	Reinigungsaufwendungen	1.512	1.595	1.527
39.	Untersuchungskosten	0	0	0
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	0	0	0
<b>42.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>62.724</b>	<b>303.873</b>	<b>331.632</b>

		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Personalaufwand</b>				
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	0	0
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	0	0
<b>45.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Abschreibungen</b>				
46.	Abschreibungen	21.443,87	18.343	18.000
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
47. a)	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	30.000	100.000	108.247
47. b)	Kostenumlage AöR	150.000	0	0
48.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0
49.	Rechts- und Beratungskosten	0	0	0
50.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	253	266	255
53.	GEZ-Gebühren	0	0	0
54.	Telefon	0	0	0
55.	Porto	0	0	0
56.	Bürobedarf	0	0	0
57.	Reise- und Fortbildungskosten	0	0	0
58.	KfZ-Versicherung	0	0	0
59.	KfZ-Steuer	0	0	0
60.	Bekanntmachungen	0	0	0
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0
62.	Konzessionsabgabe	0	0	0
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0
65.	Datenverarbeitungskosten	0	0	0
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0
67.	Sonstige Aufwendungen	2.015	2.000	2.036
<b>68.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>182.268</b>	<b>102.266</b>	<b>110.538</b>
<b>69.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>266.436</b>	<b>424.482</b>	<b>460.171</b>
<b>70.</b>	<b>Bezug von anderen Betriebszweigen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>71.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-12.918</b>	<b>-175.738</b>	<b>-212.932</b>



		Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
72.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	6.000	4.000	6.000
<b>75.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-18.918</b>	<b>-179.738</b>	<b>-218.932</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
77.	Sonstige Steuern	0	0	0
<b>78.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>-18.918</b>	<b>-179.738</b>	<b>-218.932</b>
79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0
<b>81.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>-18.918</b>	<b>-179.738</b>	<b>-218.932</b>
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	0	0
83.	Umlage Betriebsleitung	0	0	0
84.	Umlage Rechnungswesen	0	0	0
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	0	0
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	100	200	200
<b>89.</b>	<b>JAHRESGEWINN-/VERLUST</b>	<b>-19.118</b>	<b>-179.938</b>	<b>-219.132</b>

# Gesamtplan für das Wirtschaftsjahr 2024

		Veränderung	Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Umsatzerlöse</b>					
1.	Wasserverkauf	0	1.569.750	1.569.750	1.569.750
2.	Zählermiete	10.000	80.000	70.000	50.000
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	3.000.000	3.000.000	2.526.050
4.	Starkverschmutzergebühren	-600	4.500	5.100	4.950
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	6.900	6.900	6.618
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	-2.520	40.000	42.520	40.728
7.	Müllgebühren	0	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	-40.355	50.000	90.355	86.547
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	-5.200	0	5.200	7.127
10.	Mieten und Pachten	64.910	620.090	555.180	486.880
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	50.000	525.000	475.000	775.000
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	-370	340	710	680
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	-25.116	27.010	52.126	52.036
16.	Sonstige Erlöse	1.193	133.073	131.880	128.235
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	-1.116	176.100	177.216	176.000
<b>18.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>50.826</b>	<b>6.232.763</b>	<b>6.181.937</b>	<b>5.910.602</b>
19.	Aktiviertete Eigenleistungen	0	0	0	0
20.	Auflösung Sopo für Investitionszuschüsse Anlagevermögen	-24.320	139.300	163.620	145.000
21.	Auflösung Rückstellung	-178.052	0	178.052	217.693
22.	Sonstige betriebliche Erträge	22.801	52.355	29.554	28.315
<b>23.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>-128.745</b>	<b>6.424.418</b>	<b>6.553.163</b>	<b>6.301.610</b>
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0	0

		Veränderung	Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Materialaufwand</b>					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren					
25.	Wassere fremdbezug	-11.980	600.000	611.980	594.150
26.	Strom	-39.057	109.100	148.157	128.410
27.	Verbrauchsmaterial	15.916	50.958	35.041	33.739
28.	Treib- u. Schmierstoffe	-37	1.772	1.809	1.745
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	11.881	13.503	1.622	1.559
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	460	500	40	30
31.	Umlage Abwasserverband	130.000	1.150.000	1.020.000	960.000
32.	Wärme / Heizöl	10.916	83.200	72.274	69.238
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	-603	11.090	11.683	11.200
Aufwendungen für bezogene Leistungen					
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	-531.089	462.500	993.588	909.129
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	850	1.820	970	930
37.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0	0
38.	Reinigungsaufwendungen	-10.589	56.912	67.501	64.656
39.	Untersuchungskosten	-1.427	17.650	19.077	18.302
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	-528	10.102	10.630	10.182
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	46.280	145.400	99.120	137.430
<b>42.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>-379.005</b>	<b>2.714.507</b>	<b>3.093.511</b>	<b>2.940.700</b>

		Veränderung	Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
<b>Personalaufwand</b>					
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	0	0	0
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	0	0	0
<b>45.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Abschreibungen</b>					
46.	Abschreibungen	82.112	1.346.044	1.263.932	1.102.209
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
47. a)	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	-330.000	1.070.000	1.400.000	1.498.324
47. b)	Kostenumlage AöR	400.000	400.000	0	0
48.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0	0
49.	Rechts- und Beratungskosten	-6.226	19.000	25.226	24.665
50.	Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000	0	0
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0	0
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	6.664	20.603	13.939	13.426
53.	GEZ-Gebühren	-45	1.025	1.071	1.035
54.	Telefon	0	0	0	0
55.	Porto	0	0	0	0
56.	Bürobedarf	0	0	0	0
57.	Reise- und Fortbildungskosten	16.000	16.000	0	0
58.	KfZ-Versicherung	-20	2.160	2.180	2.100
59.	KfZ-Steuer	158	298	140	140
60.	Bekanntmachungen	740	2.150	1.410	1.360
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0	0
62.	Konzessionsabgabe	-60.000	0	60.000	100.000
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0	0
65.	Datenverarbeitungskosten	10.300	36.900	26.600	25.449
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	-60.000	30.000	90.000	24.437
67.	Sonstige Aufwendungen	-24.950	45.250	70.000	68.139
<b>68.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>-37.380</b>	<b>1.653.386</b>	<b>1.690.566</b>	<b>1.759.074</b>
<b>69.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>-334.273</b>	<b>5.713.937</b>	<b>6.048.009</b>	<b>5.801.983</b>

		Veränderung	Plan 2024 €	Plan 2023 €	Plan 2022 €
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	0	0
<b>71.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>205.528</b>	<b>710.481</b>	<b>505.153</b>	<b>499.627</b>
72.	Erträge aus Beteiligungen	0	10	10	10
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	100	235.100	235.000	237.241
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	19.760	538.250	518.490	540.688
<b>75.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>185.868</b>	<b>407.341</b>	<b>221.674</b>	<b>196.190</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>					
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	-7.000	0	7.000	0
77.	Sonstige Steuern	-190	910	1.100	916
<b>78.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>193.058</b>	<b>406.431</b>	<b>213.574</b>	<b>195.274</b>
79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0	0
<b>81.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>193.058</b>	<b>406.431</b>	<b>213.574</b>	<b>195.274</b>
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	0	0	0
83.	Umlage Betriebsleitung	0	0	0	0
84.	Umlage Rechnungswesen	0	0	0	0
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	0	0	0
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0	0
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	0	-200	0	0
<b>89.</b>	<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>193.058</b>	<b>406.631</b>	<b>213.574</b>	<b>195.274</b>

# Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

<b>Vermögensplan</b>			
	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>			
1. Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0
2. Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	82.367	0	0
3. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	-217.693	-178.052	0
4. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Entnahmen	-145.000	-133.215	-8.895
5. Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.002.385	1.040.460	1.346.044
6. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0
7. Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite	-126.000	-107.216	-176.100
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	404.000	313.375	344.000
9. Kredite			
a) von der Gemeinde	0	0	0
b) von Dritten	800.000	1.387.300	2.437.500
10. Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0	0	
11. Eigenmittel (Überschuss aus dem Erfolgsplan)	195.274	213.574	406.631
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>1.995.333</b>	<b>2.536.226</b>	<b>4.349.180</b>
	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	850.000	1.457.300	2.697.500
01 Wasserversorgung	50.000	777.300	1.121.500
02 Abwasserbeseitigung	800.000	570.000	1.386.000
03 Verwaltung	0	0	0
04 Bäderbetrieb	0	0	35.000
05 Sportanlagen	0	110.000	95.000
06 Abfallbeseitigung	0	0	0
07 Bestattungswesen	0	0	60.000
2. Finanzanlagen	0	0	0
3. Tilgung von Krediten	1.140.000	1.140.000	1.190.000
4. Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0
5. Auflösung Sonderposten	0	0	0
6. Veränderung Nettogeldvermögen	5.333	-61.074	461.680
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>1.995.333</b>	<b>2.536.226</b>	<b>4.349.180</b>



# Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024

**Stellenübersicht Stadtwerke  
Raunheim Jahr: 2024**

Anzahl Vollzeit-Equivalent Stellen													2024		
Betriebszweig													Anzahl Planstellen	Anzahl besetzt am 01.10.	
	14	12	10	9	7	6	5	4	3	2a	2	TO-TAL			
01 Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02 Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03 Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04 Bäderbetriebe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05 Sportanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06 Abfallentsorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07 Friedhof	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>TOTAL Planstellen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Eigenbetrieb Stadtwerke verfügt über kein eigenes Personal. Personal- und Dienstleistungen werden durch den Kernhaushalt der Stadt Raunheim erbracht und mit dem Sondervermögen abgerechnet.

# Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2021-2026

Finanzplan						
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>						
1. Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
2. Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen	277.641	213.574	406.631	100.000	100.000	100.000
3. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen	-217.693	-178.052	0	0	0	0
4. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen	-145.000	-133.215	-8.895	-133.215	-133.215	-133.215
5. Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.002.385	1.040.460	1.346.044	1.326.850	1.343.349	1.343.723
6. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0	0
7. Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite	-126.000	-107.216	-176.100	-176.100	-176.100	-176.100
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	404.000	313.375	344.000	313.375	313.375	313.375
9. Kredite						
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b) von Dritten	800.000	1.387.300	2.437.500	478.000	1.250.000	140.000
10. Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>1.995.333</b>	<b>2.536.226</b>	<b>4.349.180</b>	<b>1.908.910</b>	<b>2.697.409</b>	<b>1.587.783</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>						
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	850.000	1.347.300	2.697.500	548.000	1.320.000	210.000
01 Wasserversorgung	50.000	777.300	1.121.500	10.000	10.000	10.000
02 Abwasserbeseitigung	800.000	570.000	1.386.000	538.000	1.310.000	200.000
03 Verwaltung	0	0	0	0	0	0
04 Bäderbetrieb	0	0	35.000	0	0	0
05 Sportanlagen	0	110.000	95.000	0	0	0
06 Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0
07 Bestattungswesen	0	0	60.000	0	0	0
2. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
3. Tilgung von Krediten	1.140.000	1.140.000	1.190.000	1.140.000	1.140.000	1.140.000
4. Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
5. Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0	0
6. Anpassung Nettogeldvermögen	5.333	-61.074	461.680	220.910	237.409	237.783
7. Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>1.995.333</b>	<b>2.536.226</b>	<b>4.349.180</b>	<b>1.908.910</b>	<b>2.697.409</b>	<b>1.587.783</b>

# Maßnahmenverzeichnis

Betriebszweig	Beginn	Ansatz 2023	Maßnahme	sonst. Erläuterung
Abwasserbeseitigung	2024	1.236.000	Grundhafte Sanierung abwassertechnischer Bauwerke und/oder Erneuerung abwassertechnischer Betriebsmittel (Pumpen, Steuerungen, etc.)	
Abwasserbeseitigung	2024	150.000	Erneuerungsmaßnahmen	Fertigstellung der Sanierungsarbeiten: 08/2023
Sportanlagen	2024	95.000	Sportanlagen	
Wasserversorgung	2024	700.000	Sanierung Hauptwasserleitung Ringstraße (Teilabschnitt)	
Wasserversorgung	2024	180.000	Sanierung Hauptwasserleitung Stresemannplatz	
Wasserversorgung	2024	120.000	Leitungstechnik	
Wasserversorgung	2024	130.000	Trinkwasserbrunnen	
Wasserversorgung	2024	-100.000	Förderung Trinkwasserbrunnen	
Wasserversorgung	2024	5.000	Anhänger (Notwasserversorgung)	
Wasserversorgung	2024	30.000	Regelaustausch von Hydranten und Großzählern sowie Erneuerung der Beschilderung von Hydranten und Schiebern	
Wasserversorgung	2024	30.000	Herstellung von Neuanschlüssen	
Wasserversorgung	2024	21.500	Neuanschaffung von Werkzeugen und Geräten (z.B. Leckortungsgerät)	
Wasserversorgung	2024	5.000	Software	
Bäderbetriebe	2024	35.000		
Friedhof	2024	60.000		
		<b>2.697.500</b>		

<b>Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf den Haushalt der Gemeinde auswirken (§19 Nr. 2 EigBGes)</b>					
	<b>Planung 2021 EUR</b>	<b>Planung 2022 EUR</b>	<b>Planung 2023 EUR</b>	<b>Planung 2024 EUR</b>	<b>Planung 2025 EUR</b>
<b>EINNAHMEN</b>					
1 Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2. Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	775.000	475.000	475.000	475.000	475.000
4. Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>775.000</b>	<b>475.000</b>	<b>475.000</b>	<b>525.000</b>	<b>475.000</b>
<b>Ausgaben</b>					
1. Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2. Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0
3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen an die Gemeinde	1.300.000	1.178.324	1.200.000	1.200.000	1.200.000
4. Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5. Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>1.300.000</b>	<b>1.178.324</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.200.000</b>

# **Gemeinsame Resolution**

**der Fraktionen von SPD und FDP  
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim**

## **zum entschiedenen Vorgehen gegen Verleumdung, üble Nachrede und Hetze in den Sozialen Medien gegen die Stadt Raunheim und deren Angestellte, sowie zur Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz in der Stadt Raunheim**

1. Dem Magistrat wird empfohlen, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um gegen Verleumdungen, üble Nachrede und Hetze in den Sozialen Medien gegen die Stadt Raunheim vorzugehen und hiervon betroffenen Angestellten bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.
2. Dem Magistrat wird empfohlen, unverzüglich alle notwendigen Möglichkeiten zu ergreifen, um den gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutz in der Stadt Raunheim sicherzustellen und die persönlichen Rechte auf einen vertraulichen Umgang mit geschützten Daten von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern, Angestellten und Mandatsträgern\*innen zu schützen.

### Begründung:

Insbesondere innerhalb des letzten Jahres muss festgestellt werden, dass in den Sozialen Medien gezielte Falschinformationen, Vermutungen und Behauptungen veröffentlicht werden, die offensichtlich das Ziel haben, Angestellte unserer Stadtverwaltung, Mandatsträger\*innen oder die Stadt als Ganzes in Misskredit zu bringen und diese in der öffentlichen Wahrnehmung herabzuwürdigen.

Die Veröffentlichungen gehen teils soweit, dass diese wahrscheinlich die Straftatbestände der Beleidigung (§ 185 StGB), der üblen Nachrede (§ 186 StGB), Verleumdung (§ 187 StGB), Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§ 188 StGB) und/oder der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB) erfüllen.

Insbesondere in den sozialen Netzwerken Facebook und Instagram werden beanstandungswürdige und zu prüfende Mitteilungen teils mehrfach täglich abgesetzt.

Es erscheint dringlich erforderlich, dass der Magistrat mit aller Entschlossenheit gegen die Profilinhaber rechtlich vorgeht oder betroffene Angestellte bei einem rechtlichen Vorgehen soweit wie möglich unterstützt. Es ist innerhalb der Stadtgesellschaft nicht mehr begründbar, warum solche Profilinhaber scheinbar ungehemmt und ungehindert weiter agieren können.

Leider muss darüber hinaus festgestellt werden, dass allem Anschein nach bereits im Bürgermeisterwahlkampf im Frühjahr 2023 eine größere Menge vertraulicher Daten und Dokumente der Stadtverwaltung und des Magistrates rechtswidrig Dritten zugänglich gemacht wurden.



Ebenfalls werden seit einem Jahr in den sozialen Medien aber auch in der Tagespresse gesetzlich geschützte Informationen aus vertraulichen Unterlagen und Beschlüssen der Stadtverwaltung oder der städtischen politischen Organe veröffentlicht.

Im Hinblick auf die zwingende Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Schutz von persönlichen Daten von Angestellten und Mandatsträgern\*innen ist hier ein entschlossenes Vorgehen des Magistrates gegen die Personen unerlässlich und gesetzlich vorgeschrieben, die vertrauliche Daten gesetzeswidrig an Dritte herausgeben oder sich in Besitz dieser Daten zum Nachteil Dritter bringen.

Es ist sicher davon auszugehen, dass die Heraus- und Weitergabe sowie der Besitz und die Auswertung besonders geschützter Daten strafrechtlich zu ahndende Handlungen darstellen. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche dienstrechtlichen Konsequenzen zu ergreifen sind, sollten Angestellte vorsätzlich und mit schädigender Absicht Informationen und Daten an Dritte herausgeben haben.

Auch hier wird dem Magistrat empfohlen, alle rechtlichen Möglichkeiten zu ergreifen, um die erfolgten rechtswidrigen Weitergaben von Informationen und Daten zu ahnden, sowie insbesondere künftig die Sicherheit besonders geschützter Daten zu gewährleisten.

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 20.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.10.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend

### Übergeordnete Themen

Satzungsangelegenheiten

### Themenziele

#### **Betreff:**

1. Änderung der Abfallsatzung der Stadt Raunheim;
1. Änderung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die 1. Änderung der Abfallsatzung der Stadt Raunheim gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- 2.) Die 1. Änderung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim gemäß Anlage 3 wird beschlossen.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
----------------------------

<i>Ist immer durch den FD auszufüllen</i>
---

**Ausgangslage**

Mit Gründung der „Städtesservice Raunheim / Rüsselsheim AöR“ zum 01.01.2016 ging neben anderen Tätigkeiten auch die Organisation zur Erstellung und Verteilung des jährlichen Abfallkalenders einschließlich der Gutscheine für die Nutzung des Wertstoffhofes an diese über.

Die Abfallkalender werden dabei an jeden Haushaltsvorstand gesendet. Ein Verfahren, das neben dem jährlichen Abgleich der Einwohnermeldedaten zusätzliche Kosten in nicht unerheblichem Umfang für Druck der Wertstoffgutscheine, die Umschläge selber, das Kuvertieren durch einen externen Dienstleister und den postalischen Versand verursacht.

Daher wird hiermit die Anpassung der Abfallsatzung der Stadt Raunheim in der Form vorgeschlagen, dass mit dem Jahreswechsel von 2023 auf 2024 auf den Versand der Wertstoffgutscheine verzichtet wird. Denn der überwiegende Teil der Raunheimer Haushalte nutzt hauptsächlich die Möglichkeit des „Sperrmüll auf Abruf“, welcher 4x im Kalenderjahr kostenfrei genutzt werden kann.

Altholz, Flachglas, Bauschutt wird mittels der Gutscheine auf dem Wertstoffhof abgegeben. Reichen die 4 Gutscheine nicht aus, besteht die Möglichkeit, weitere kostenpflichtig zu erwerben. Die Anzahl der zusätzlich verkauften Wertstoffgutscheine liegt dabei im niedrigen, zweistelligen, Bereich. Hier ist vielmehr davon auszugehen, dass sich unter Nachbarn, Freunden und Bekannten mit den Gutscheinen ausgeholfen wird. Ein wirtschaftlicher „Schaden“ ist somit auszuschließen.

Ebenfalls ist nicht davon auszugehen, dass eine Abkehr vom bisherigen System zu einem signifikanten Anstieg der Abgabemengen auf dem Wertstoffhof führt. Vielmehr ergibt sich für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auch mal mit einer Kleinmenge den Wertstoffhof anzufahren, ohne erst das nötige Maß für den Wertstoffgutschein abzuwarten.

Eine strengere Kontrolle der erlaubten, maximalen Abgabemenge je Anlieferung, sowie eine stichprobenhafte Ausweiskontrolle soll dabei Missbrauch vorbeugen. Der zukünftige Versand des Abfallkalender könnte statt der bisherigen Praxis kostenneutral - als Einlage - über die Verteilung des neuen Raunheimer Informationsbroschüre erfolgen.

Im Ergebnis würde eine Änderung der bisherigen Praxis zu wirtschaftlichen Vorteilen führen, ohne dass die Raunheimer Bürgerschaft hierdurch Nachteile zu befürchten hätte.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr	

**Drucksache  
2023-588**



Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

D. Rendel  
Bürgermeister

J. Laubscheer  
Fachbereich III

K. Gomille  
Fachdienst III.2

Anlage(n):

- (1) 1. Änderung der Abfallsatzung
- (2) SynopseNEU\_1. Änderung der Abfallsatzung
- (3) 1. Änderung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim
- (4) Synopse 1. Änderung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim
- (5) Antwort der Verwaltung

## **1. Änderung der Abfallsatzung (AbfS) der Stadt Raunheim**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim hat in ihrer Sitzung am XX.XX.XX die 1. Änderung der Abfallsatzung (AbfS) der Stadt Raunheim, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93); §§ 6, 7, 8, 9, 10, 15, 16, 17, 18, 22, 25, 26 und 48 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I. S.3436); § 1 Abs. 6, § 5 und § 20 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) in der Fassung vom 06. März 2013 (GVBl. I, S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03. Mai 2018 (GVBl. S. 82); §§ 1 bis 5 a, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247); Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen – Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in der Fassung vom 18. April 2017 (BGBl. I. S. 896), zuletzt geändert durch Art. 3 VO zur Änderung abfallrechtlicher Verordnungen vom 28. April 2022 (BGBl. I. S. 700) beschlossen.

### **Artikel 1**

#### **§ 6**

#### **Getrennte Einsammlung von Abfällen zur Verwertung im Bringsystem**

##### **Absatz 5 wird wie folgt geändert:**

Die in Absatz 1 b) bis j) genannten Abfälle sind vom Abfallbesitzer unter Beachtung der folgenden Annahmebedingungen zum Wertstoffhof des Städteservices zu bringen und dem dort anwesenden Personal zur ordnungsgemäßen Lagerung zu überlassen. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes werden im Abfallkalender einmal jährlich bekannt gegeben. Die Anlieferung von Abfällen gemäß Absatz 1 b) bis e) ist für jeden Raunheimer Privathaushalt gebührenfrei und auf 3 m<sup>3</sup> je Anlieferung begrenzt. Die Anlieferung von Bauschutt ist gemäß Absatz 1 f) für jeden Raunheimer Privathaushalt gebührenfrei und auf 0,5 cbm je Anlieferung begrenzt. Die Anlieferung von Abfällen gemäß 1 g) bis j) ist für jeden Raunheimer Privathaushalt gebührenfrei. Die Anlieferung von Grünschnitt und Papier, Pappe und Kartonagen ist auf eine PKW Kofferraumladung je Anlieferung begrenzt.

### **Artikel II**

#### **§ 16**

#### **Inkrafttreten**

##### **§16 wird wie folgt geändert:**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, den

Der Magistrat der  
Stadt Raunheim

Rendel  
Bürgermeister

## Synopse zur 1. Änderung der Abfallsatzung (AbfS) der Stadt Raunheim

<b>Abfallsatzung (AbfS) der Stadt Raunheim</b> Stand Juli 2023	<b>1. Änderung der Abfallsatzung (AbfS) der Stadt Raunheim</b> Stand Oktober 2023
<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim hat in ihrer Sitzung am 13.07.2023 die Neufassung der Abfallsatzung (AbfS) der Stadt Raunheim beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes i.d.F. vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915); §§ 6, 7, 8, 9, 10, 15, 16, 17, 18, 22, 25, 26 und 48 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I. S.3436); § 1 Abs. 6, § 5 und § 20 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) in der Fassung vom 06. März 2013 (GVBl. I, S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03. Mai 2018 (GVBl. S. 82); §§ 1 bis 5 a, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247); Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim hat in ihrer Sitzung am XX.XX.XX die 1. Änderung der Abfallsatzung (AbfS) der Stadt Raunheim beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), <b>zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93)</b>; §§ 6, 7, 8, 9, 10, 15, 16, 17, 18, 22, 25, 26 und 48 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I. S.3436); § 1 Abs. 6, § 5 und § 20 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) in der Fassung vom 06. März 2013 (GVBl. I, S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03. Mai 2018 (GVBl. S. 82); §§ 1 bis 5 a, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247); Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von</p>

<p>Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen – Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in der Fassung vom 18. April 2017 (BGBl. I. S. 896), zuletzt geändert durch Art. 3 VO zur Änderung abfallrechtlicher Verordnungen vom 28. April 2022 (BGBl. I. S. 700) beschlossen.</p>	<p>bestimmten Bau- und Abbruchabfällen – Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in der Fassung vom 18. April 2017 (BGBl. I. S. 896), zuletzt geändert durch Art. 3 VO zur Änderung abfallrechtlicher Verordnungen vom 28. April 2022 (BGBl. I. S. 700) beschlossen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 1 AUFGABE</b></p> <p>(1) Die Stadt Raunheim betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet nach Maßgabe Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) sowie der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 19.06.2002 in der jeweils geltenden Fassung und dieser Satzung als öffentliche Einrichtung.</p> <p>(2) Die Abfallentsorgung der Stadt umfasst das Einsammeln der in ihrem Entsorgungsgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle im Hol- und Bringsystem und die Abgabe der eingesammelten Abfälle an den oder die Entsorgungspflichtigen.</p> <p>(3) Der Städteservice informiert und berät im Rahmen der Erfüllung ihrer Einsammlungspflicht über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen.</p> <p>(4) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wurden diese auf den Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR übertragen.</p> <p>(5) Soweit der Städteservice eigene Entsorgungsanlagen betreibt, kann er freiwillig die Aufgaben eines Entsorgungspflichtigen übernehmen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1 AUFGABE</b></p> <p>(1) Die Stadt Raunheim betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet nach Maßgabe Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) sowie der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 19.06.2002 in der jeweils geltenden Fassung und dieser Satzung als öffentliche Einrichtung.</p> <p>(2) Die Abfallentsorgung der Stadt umfasst das Einsammeln der in ihrem Entsorgungsgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle im Hol- und Bringsystem und die Abgabe der eingesammelten Abfälle an den oder die Entsorgungspflichtigen.</p> <p>(3) Der Städteservice informiert und berät im Rahmen der Erfüllung ihrer Einsammlungspflicht über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen.</p> <p>(4) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wurden diese auf den Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR übertragen.</p> <p>(5) Soweit der Städteservice eigene Entsorgungsanlagen betreibt, kann er freiwillig die Aufgaben eines Entsorgungspflichtigen übernehmen.</p>



**§ 2**  
**Ziele und Grundsätze der Abfallwirtschaft**

- (1) Ziele der Abfallwirtschaft sind
- a) Maßnahmen zur Abfallvermeidung im Sinne einer abfallarmen Kreislaufwirtschaft zu ergreifen und soweit wie möglich zu fördern,
  - b) die Menge der Abfälle und ihren Schadstoffgehalt so gering wie möglich zu halten und die Abfälle soweit wie möglich zu verwerten.
- (2) Wer Einrichtungen der städtischen Abfallwirtschaft benutzt, muss die Menge der Abfälle so geringhalten, wie es den Umständen nach möglich und zumutbar ist.  
Dieses Gebot der Abfallminimierung und -vermeidung umfasst:
- a) die Pflicht zur Getrenntsammlung gemäß §§ 4 und 5 dieser Satzung;
  - b) das Benutzen von wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen für Speisen und Getränke bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in Einrichtungen der Stadt sowie öffentlichen Verkehrsflächen durchgeführt werden;
  - c) die Pflicht der Ämter und Betriebe der Kommune, ihr Beschaffungswesen so auszurichten, dass die Menge an Abfall so gering wie möglich gehalten und die Wiederverwendung gefördert wird.

**§ 2**  
**Ziele und Grundsätze der Abfallwirtschaft**

- (1) Ziele der Abfallwirtschaft sind
- a) Maßnahmen zur Abfallvermeidung im Sinne einer abfallarmen Kreislaufwirtschaft zu ergreifen und soweit wie möglich zu fördern,
  - b) die Menge der Abfälle und ihren Schadstoffgehalt so gering wie möglich zu halten und die Abfälle soweit wie möglich zu verwerten.
- (2) Wer Einrichtungen der städtischen Abfallwirtschaft benutzt, muss die Menge der Abfälle so geringhalten, wie es den Umständen nach möglich und zumutbar ist.  
Dieses Gebot der Abfallminimierung und -vermeidung umfasst:
- a) die Pflicht zur Getrenntsammlung gemäß §§ 4 und 5 dieser Satzung;
  - b) das Benutzen von wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen für Speisen und Getränke bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in Einrichtungen der Stadt sowie öffentlichen Verkehrsflächen durchgeführt werden;
  - c) die Pflicht der Ämter und Betriebe der Kommune, ihr Beschaffungswesen so auszurichten, dass die Menge an Abfall so gering wie möglich gehalten und die Wiederverwendung gefördert wird.

### § 3

#### AUSSCHLUSS VON DER EINSAMMLUNG

- (1) Der Abfalleinsammlung der Stadt unterliegen alle Abfälle, soweit sie nicht nach Maßgabe dieser Satzung von der Einsammlung ausgeschlossen sind.
- (2) Von der Einsammlung ausgeschlossen sind
  - a) „Gefährliche Abfälle“ i.S.d. §§ 3 Abs. 5; 48 KrWG sowie Erdaushub und Bauschutt gemäß § 8 GewAbfV, soweit diese nicht in den bereitgestellten Abfallbehältern, Depotcontainern durch die Abfuhr sperrigen Abfalls oder andere Einsammelungsaktionen nach dieser Satzung durch den Städteservice eingesammelt werden können.
  - b) Abfälle nach § 1 Abs. 4 HAKrWG („Kleinmengen gefährlicher Abfälle“),
  - c) Abfälle, die der Rücknahmepflicht aufgrund einer nach § 25 KrWG erlassenen Rechtsverordnung unterliegen, soweit entsprechende Rücknahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen.
- (3) Die von der Einsammlung ausgeschlossenen Abfälle sind von den Erzeugern und Besitzern dieser Abfälle nach den Vorschriften des KrWG und des HAKrWG zu entsorgen. Insbesondere sind gefährliche Abfälle zur Beseitigung dem in der Rechtsverordnung bestimmten Zentralen Träger anzudienen, Abfälle nach § 1 Abs. 4 HAKrWG der vom Landkreis durchgeführten Einsammlung zuzuführen und zurückzunehmende Abfälle dem Rücknahmepflichtigen zurückzugeben.

### § 3

#### AUSSCHLUSS VON DER EINSAMMLUNG

- (1) Der Abfalleinsammlung der Stadt unterliegen alle Abfälle, soweit sie nicht nach Maßgabe dieser Satzung von der Einsammlung ausgeschlossen sind.
- (2) Von der Einsammlung ausgeschlossen sind
  - a) „Gefährliche Abfälle“ i.S.d. §§ 3 Abs. 5; 48 KrWG sowie Erdaushub und Bauschutt gemäß § 8 GewAbfV, soweit diese nicht in den bereitgestellten Abfallbehältern, Depotcontainern durch die Abfuhr sperrigen Abfalls oder andere Einsammelungsaktionen nach dieser Satzung durch den Städteservice eingesammelt werden können.
  - b) Abfälle nach § 1 Abs. 4 HAKrWG („Kleinmengen gefährlicher Abfälle“),
  - c) Abfälle, die der Rücknahmepflicht aufgrund einer nach § 25 KrWG erlassenen Rechtsverordnung unterliegen, soweit entsprechende Rücknahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen.
- (3) Die von der Einsammlung ausgeschlossenen Abfälle sind von den Erzeugern und Besitzern dieser Abfälle nach den Vorschriften des KrWG und des HAKrWG zu entsorgen. Insbesondere sind gefährliche Abfälle zur Beseitigung dem in der Rechtsverordnung bestimmten Zentralen Träger anzudienen, Abfälle nach § 1 Abs. 4 HAKrWG der vom Landkreis durchgeführten Einsammlung zuzuführen und zurückzunehmende Abfälle dem Rücknahmepflichtigen zurückzugeben.

**§ 4**  
**EINSAMMLUNGSSYSTEME**

- (1) Der Städteservice führt die Einsammlung von Abfällen im Hol- und Bringsystem durch.
- (2) Beim Holsystem werden die Abfälle beim Grundstück des Abfallbesitzers abgeholt. Wo eine Abholung der Abfälle vor dem Grundstück nicht möglich ist, wird den Abfallerzeugern von dem Städteservice ein Platz zugewiesen. Muss eine Straße für eine bestimmte Zeit für den Verkehr gesperrt werden (Baustellen, Notfälle etc.), so hat der Abfallbesitzer an den Abfuhrtagen die Abfallbehälter, sperrigen Abfälle, Grünschnitt etc. zur nächsten für die Sammelfahrzeuge anfahrbare Straßenkreuzung/ Einmündung zu bringen und die entleerten Behälter dort wieder abzuholen.
- (3) Beim Bringsystem hat der Abfallbesitzer die Abfälle zu aufgestellten Sammelbehältern oder zu sonstigen Annahmestellen zu bringen. An der Annahmestelle ist den Weisungen des Personals Folge zu leisten.
- (4) Die Abfallbeseitigungsanlagen und -einrichtungen der Stadt Raunheim dürfen nur von Einwohnern der Stadt Raunheim genutzt werden. Das Einbringen von Abfällen jeglicher Art von außerhalb des Gemarkungsbereiches der Stadt Raunheim ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.

**§ 4**  
**EINSAMMLUNGSSYSTEME**

- (1) Der Städteservice führt die Einsammlung von Abfällen im Hol- und Bringsystem durch.
- (2) Beim Holsystem werden die Abfälle beim Grundstück des Abfallbesitzers abgeholt. Wo eine Abholung der Abfälle vor dem Grundstück nicht möglich ist, wird den Abfallerzeugern von dem Städteservice ein Platz zugewiesen. Muss eine Straße für eine bestimmte Zeit für den Verkehr gesperrt werden (Baustellen, Notfälle etc.), so hat der Abfallbesitzer an den Abfuhrtagen die Abfallbehälter, sperrigen Abfälle, Grünschnitt etc. zur nächsten für die Sammelfahrzeuge anfahrbare Straßenkreuzung/ Einmündung zu bringen und die entleerten Behälter dort wieder abzuholen.
- (3) Beim Bringsystem hat der Abfallbesitzer die Abfälle zu aufgestellten Sammelbehältern oder zu sonstigen Annahmestellen zu bringen. An der Annahmestelle ist den Weisungen des Personals Folge zu leisten.
- (4) Die Abfallbeseitigungsanlagen und -einrichtungen der Stadt Raunheim dürfen nur von Einwohnern der Stadt Raunheim genutzt werden. Das Einbringen von Abfällen jeglicher Art von außerhalb des Gemarkungsbereiches der Stadt Raunheim ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.

<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>GETRENNTE EINSAMMLUNG VON ABFÄLLEN ZUR VERWERTUNG UND SPERRIGEN ABFÄLLEN IM HOLSYSTEM</b></p> <p>(1) Der Städteservice sammelt im Holsystem folgende Abfälle zur Verwertung oder sperrige Abfälle ein:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) kompostierbare Garten- und Küchenabfälle, nachstehend Bioabfall genannt</li><li>b) Papier und Pappe, soweit nicht verfettet oder verschmutzt</li><li>c) sperrige Abfälle</li></ul> <p>(2) Die in Abs. 1, Buchstabe a) genannten Bioabfälle sind vom Abfallbesitzer – soweit keine Eigenkompostierung erfolgt - in den dazu bestimmten braunen Bioabfallbehältern, die in den Nenngrößen 120 l und 240 l zugelassen sind, zu sammeln und unter Beachtung der weiteren Regelungen in dieser Satzung an den dazu vorgesehenen Tagen zur Abfuhr bereitzustellen. Andere Abfälle als Bioabfälle dürfen nicht in diese Behälter eingegeben werden. Die Abfuhr der Bioabfallbehälter erfolgt zwischen dem 01.03. und 30.11. eines jeden Jahres wöchentlich und zwischen dem 01.12. und 28.02. eines jeden Jahres vierzehntägig.</p> <p>(3) Die in Abs. 1, Buchstabe b) genannten Abfälle zur Verwertung sind in den dazu bestimmten Gefäßen mit blauem Deckel, die in den Nenngrößen von 120 l, 240 l und 1.100 l zugelassen sind, vom Abfallbesitzer zu</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>GETRENNTE EINSAMMLUNG VON ABFÄLLEN ZUR VERWERTUNG UND SPERRIGEN ABFÄLLEN IM HOLSYSTEM</b></p> <p>(1) Der Städteservice sammelt im Holsystem folgende Abfälle zur Verwertung oder sperrige Abfälle ein:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) kompostierbare Garten- und Küchenabfälle, nachstehend Bioabfall genannt</li><li>b) Papier und Pappe, soweit nicht verfettet oder verschmutzt</li><li>c) sperrige Abfälle</li></ul> <p>(2) Die in Abs. 1, Buchstabe a) genannten Bioabfälle sind vom Abfallbesitzer – soweit keine Eigenkompostierung erfolgt - in den dazu bestimmten braunen Bioabfallbehältern, die in den Nenngrößen 120 l und 240 l zugelassen sind, zu sammeln und unter Beachtung der weiteren Regelungen in dieser Satzung an den dazu vorgesehenen Tagen zur Abfuhr bereitzustellen. Andere Abfälle als Bioabfälle dürfen nicht in diese Behälter eingegeben werden. Die Abfuhr der Bioabfallbehälter erfolgt zwischen dem 01.03. und 30.11. eines jeden Jahres wöchentlich und zwischen dem 01.12. und 28.02. eines jeden Jahres vierzehntägig.</p> <p>(3) Die in Abs. 1, Buchstabe b) genannten Abfälle zur Verwertung sind in den dazu bestimmten Gefäßen mit blauem Deckel, die in den Nenngrößen von 120 l, 240 l und 1.100 l zugelassen sind, vom Abfallbesitzer zu</p>

sammeln und zur Abfuhr bereitzustellen unter Beachtung der weiteren Regelungen in dieser Satzung.

- (4) Die in Abs. 1, Buchstabe c) genannten sperrigen Abfälle aus Haushaltungen werden auf Abruf eingesammelt. Die Abholung dieser Abfälle ist von dem Grundstückseigentümer oder Abfallbesitzer telefonisch oder über das Internet beim Städteservice anzumelden. An dem vereinbarten Abholtag sind die sperrigen Abfälle vom Grundstückseigentümer oder Abfallbesitzer zur Abfuhr unter Beachtung der weiteren Regelungen dieser Satzung bereitzustellen. Die Abholung der sperrigen Abfälle auf Abruf ist für jeden Raunheimer Haushalt viermal im Jahr gebührenfrei. Pro vereinbarten Abholtermin werden maximal 3 m<sup>3</sup> sperrige Abfälle abgeholt. Weitere Abholungen von sperrigen Abfällen auf Abruf sind gebührenpflichtig.
- (5) entfällt
- (6) Die Abfuhrtermine für die in Abs. 1 Buchstaben a) bis c) genannten Abfälle werden in dem jährlich erscheinenden Abfallkalender der Stadt bekannt gegeben.
- (7) Der Städteservice kann jederzeit im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Sonderabfuhr zur Abfallentsorgung durchführen. Die Kosten dafür werden dem Verursacher bzw. dem Grundstückseigentümer / Hausverwaltung oder anderen verantwortlichen Personen in Rechnung gestellt.

sammeln und zur Abfuhr bereitzustellen unter Beachtung der weiteren Regelungen in dieser Satzung.

- (4) Die in Abs. 1, Buchstabe c) genannten sperrigen Abfälle aus Haushaltungen werden auf Abruf eingesammelt. Die Abholung dieser Abfälle ist von dem Grundstückseigentümer oder Abfallbesitzer telefonisch oder über das Internet beim Städteservice anzumelden. An dem vereinbarten Abholtag sind die sperrigen Abfälle vom Grundstückseigentümer oder Abfallbesitzer zur Abfuhr unter Beachtung der weiteren Regelungen dieser Satzung bereitzustellen. Die Abholung der sperrigen Abfälle auf Abruf ist für jeden Raunheimer Haushalt viermal im Jahr gebührenfrei. Pro vereinbarten Abholtermin werden maximal 3 m<sup>3</sup> sperrige Abfälle abgeholt. Weitere Abholungen von sperrigen Abfällen auf Abruf sind gebührenpflichtig.
- (5) entfällt
- (6) Die Abfuhrtermine für die in Abs. 1 Buchstaben a) bis c) genannten Abfälle werden in dem jährlich erscheinenden Abfallkalender der Stadt bekannt gegeben.
- (7) Der Städteservice kann jederzeit im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Sonderabfuhr zur Abfallentsorgung durchführen. Die Kosten dafür werden dem Verursacher bzw. dem Grundstückseigentümer / Hausverwaltung oder anderen verantwortlichen Personen in Rechnung gestellt.

<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>GETRENNTE EINSAMMLUNG VON ABFÄLLEN ZUR VERWERTUNG IM BRINGSYSTEM</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>GETRENNTE EINSAMMLUNG VON ABFÄLLEN ZUR VERWERTUNG IM BRINGSYSTEM</b></p>
<p>(1) Der Städteservice sammelt im Bringsystem folgende Abfälle zur Verwertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Altglas</li> <li>b) Altmetall</li> <li>c) Sperrige Abfälle</li> <li>d) unbehandeltes Holz</li> <li>e) Flachglas</li> <li>f) Wiederverwertbarer Bauschutt</li> <li>g) Elektrokleingeräte mit den maximalen Abmessungen 45 cm breit und 30 cm hoch</li> <li>h) Leuchtstoffröhren</li> <li>i) Grünschnitt</li> <li>j) Papier, Pappe und Kartonagen</li> </ul> <p>(2) Die Stadt stellt in Absprache mit dem Städteservice zur Einsammlung von Altglas und Textilien Standplätze für Sammelbehälter zur Verfügung. Die Sammelbehälter tragen Aufschriften zur Kennzeichnung der Abfallarten, die jeweils in einen Behälter eingegeben werden dürfen. Andere Abfälle als die so bezeichneten dürfen nicht in diese Sammelbehälter eingegeben oder daneben abgelagert werden.</p> <p>(3) Das Ablagern von Altstoffen, Transportbehältnissen und Abfällen sonstiger Art auf den Standplätzen der</p>	<p>(1) Der Städteservice sammelt im Bringsystem folgende Abfälle zur Verwertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Altglas</li> <li>b) Altmetall</li> <li>c) Sperrige Abfälle</li> <li>d) unbehandeltes Holz</li> <li>e) Flachglas</li> <li>f) Wiederverwertbarer Bauschutt</li> <li>g) Elektrokleingeräte mit den maximalen Abmessungen 45 cm breit und 30 cm hoch</li> <li>h) Leuchtstoffröhren</li> <li>i) Grünschnitt</li> <li>j) Papier, Pappe und Kartonagen</li> </ul> <p>(2) Die Stadt stellt in Absprache mit dem Städteservice zur Einsammlung von Altglas und Textilien Standplätze für Sammelbehälter zur Verfügung. Die Sammelbehälter tragen Aufschriften zur Kennzeichnung der Abfallarten, die jeweils in einen Behälter eingegeben werden dürfen. Andere Abfälle als die so bezeichneten dürfen nicht in diese Sammelbehälter eingegeben oder daneben abgelagert werden.</p> <p>(3) Das Ablagern von Altstoffen, Transportbehältnissen und Abfällen sonstiger Art auf den Standplätzen der</p>

Sammelbehälter ist verboten.

- (4) Die Stadt kann - um Belästigungen anderer zu vermeiden – Einfüllzeiten festlegen, zu denen bestimmte Sammelbehälter benutzt werden dürfen. In diesen Fällen werden die Einfüllzeiten auf den davon betroffenen Behältern deutlich lesbar angegeben. Außerhalb der Einfüllzeiten dürfen die davon betroffenen Behälter nicht benutzt werden.
- (5) Die in Absatz 1 b) bis j) genannten Abfälle sind vom Abfallbesitzer unter Beachtung der folgenden Annahmebedingungen zum Wertstoffhof des Städteservices zu bringen und dem dort anwesenden Personal zur ordnungsgemäßen Lagerung zu überlassen. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes werden im Abfallkalender einmal jährlich bekannt gegeben. Die Anlieferung von Abfällen gemäß Absatz 1 b) bis e) ist auf 3 m<sup>3</sup> begrenzt. Die Anlieferung von Abfällen gemäß 1 b) bis f) in haushaltsüblichen Mengen ist für jeden Raunheimer Privathaushalt viermal im Jahr gebührenfrei. Jeder beim Einwohnermeldeamt gemeldete Haushaltsvorstand erhält zum Jahresbeginn vier Wertstoffgutscheine für die Anlieferung von Abfällen gemäß Absatz 1 b) bis f). Die Anlieferung von Bauschutt ist auf 0,5 cbm (PKW-Kofferraumladung) begrenzt. Die Wertstoffgutscheine sind nicht auf das Folgejahr übertragbar. Weitere Anlieferungen von Abfällen gemäß Absatz 1 b) bis f) in haushaltsüblichen Mengen sind gebührenpflichtig und werden nur gegen Vorlage einer Wertstoffmarke je Anlieferung auf dem Wertstoffhof

Sammelbehälter ist verboten.

- (4) Die Stadt kann - um Belästigungen anderer zu vermeiden – Einfüllzeiten festlegen, zu denen bestimmte Sammelbehälter benutzt werden dürfen. In diesen Fällen werden die Einfüllzeiten auf den davon betroffenen Behältern deutlich lesbar angegeben. Außerhalb der Einfüllzeiten dürfen die davon betroffenen Behälter nicht benutzt werden.
- (5) Die in Absatz 1 b) bis j) genannten Abfälle sind vom Abfallbesitzer unter Beachtung der folgenden Annahmebedingungen zum Wertstoffhof des Städteservices zu bringen und dem dort anwesenden Personal zur ordnungsgemäßen Lagerung zu überlassen. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes werden im Abfallkalender einmal jährlich bekannt gegeben. Die Anlieferung von Abfällen gemäß Absatz 1 b) bis e) ist für jeden Raunheimer Privathaushalt gebührenfrei und auf 3 m<sup>3</sup> je Anlieferung begrenzt. Die Anlieferung von Bauschutt ist gemäß Absatz 1 f) für jeden Raunheimer Privathaushalt gebührenfrei und auf 0,5 cbm je Anlieferung begrenzt. Die Anlieferung von Abfällen gemäß 1 g) bis j) ist für jeden Raunheimer Privathaushalt gebührenfrei. Die Anlieferung von Grünschnitt und Papier, Pappe und Kartonagen ist auf eine PKW Kofferraumladung je Anlieferung begrenzt.

<p>angenommen. Die Anlieferung von Abfällen gemäß 1 g) bis j) ist für jeden Raunheimer Privathaushalt gebührenfrei. Abfälle gemäß 1 g) bis j) können ohne Vorlage eines Gutscheines oder Wertstoffmarke angeliefert werden. Die Anlieferung von Grünschnitt und Papier, Pappe und Kartonagen ist auf eine PKW Kofferraumladung je Anlieferung begrenzt.</p> <p>(6) Der Wertstoffhof des Städteservice darf nur von Raunheimer Einwohnern benutzt werden. Abfälle, die nicht von Grundstücken in Raunheim oder aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen stammen, sind von der Annahme ausgeschlossen.</p> <p>(7) Im Falle veränderter Verhältnisse am Markt für recyclingfähige Stoffe können Änderungen der Wertstoffliste vom Städteservice beschlossen werden.</p>	<p>(6) Der Wertstoffhof des Städteservice darf nur von Raunheimer Einwohnern benutzt werden. Abfälle, die nicht von Grundstücken in Raunheim oder aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen stammen, sind von der Annahme ausgeschlossen.</p> <p>(7) Im Falle veränderter Verhältnisse am Markt für recyclingfähige Stoffe können Änderungen der Wertstoffliste vom Städteservice beschlossen werden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>EINSAMMLUNG VON ABFÄLLEN ZUR BESEITIGUNG</b> <b>(RESTMÜLL)</b></p> <p>(1) Abfälle, die nicht der Verwertung zugeführt werden (Restmüll), werden im Holsystem eingesammelt.</p> <p>(2) Der Restmüll ist vom Abfallbesitzer in den ihm zugeteilten Restmüllbehälter zu sammeln und an den Abfuhrtagen bis 6.00 Uhr unter Beachtung der weiteren Regelungen in dieser Satzung bereitzustellen. Die Abfuhr der Restmüllbehälter mit einem Volumen von 80 l bis 240 l</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>EINSAMMLUNG VON ABFÄLLEN ZUR BESEITIGUNG</b> <b>(RESTMÜLL)</b></p> <p>(1) Abfälle, die nicht der Verwertung zugeführt werden (Restmüll), werden im Holsystem eingesammelt.</p> <p>(2) Der Restmüll ist vom Abfallbesitzer in den ihm zugeteilten Restmüllbehälter zu sammeln und an den Abfuhrtagen bis 6.00 Uhr unter Beachtung der weiteren Regelungen in dieser Satzung bereitzustellen. Die Abfuhr der Restmüllbehälter mit einem Volumen von 80 l bis 240 l</p>



erfolgt ausschließlich im festen vierzehntägigen Rhythmus. In begründeten Fällen kann unter Beachtung der regelmäßig anfallenden Restmüllmengen auf den Grundstücken der Wohnungsbaugesellschaften in der Ringstraßensiedlung die Abfuhr der Restmüllbehälter mit einem Volumen von 120 l bis 240 l im wöchentlichen Rhythmus erfolgen. Die Abfuhr der Restmüllbehälter mit einem Volumen von 1.100 l erfolgt einmal oder zweimal wöchentlich. In begründeten Fällen kann unter Beachtung der regelmäßig anfallenden Restmüllmengen auf dem jeweiligen Grundstück die Abfuhr der Restmüllbehälter mit einem Volumen von 1.100 l im vierzehntägigen Rhythmus erfolgen.

(3) Als Restmüllbehälter zugelassen sind die in § 8 Abs.1 genannten Behälter mit folgenden Nenngrößen:

- a) 80 l
- b) 120 l
- c) 240 l
- d) 1.100 l

(4) In die Restmüllbehälter dürfen keine Abfälle zur Verwertung eingegeben werden, die nach §§ 5 und 6 getrennt gesammelt werden. Verstöße gegen diese Bestimmungen berechtigen den Städtesservice oder die von ihr mit der Abfuhr beauftragten Dritten, die Abfuhr des Restmülls zu verweigern, bis diese Abfälle aus dem Restmüllbehälter entnommen worden sind. Die Ahndungsmöglichkeit als Ordnungswidrigkeit bleibt in diesem Falle unberührt.

erfolgt ausschließlich im festen vierzehntägigen Rhythmus. In begründeten Fällen kann unter Beachtung der regelmäßig anfallenden Restmüllmengen auf den Grundstücken der Wohnungsbaugesellschaften in der Ringstraßensiedlung die Abfuhr der Restmüllbehälter mit einem Volumen von 120 l bis 240 l im wöchentlichen Rhythmus erfolgen. Die Abfuhr der Restmüllbehälter mit einem Volumen von 1.100 l erfolgt einmal oder zweimal wöchentlich. In begründeten Fällen kann unter Beachtung der regelmäßig anfallenden Restmüllmengen auf dem jeweiligen Grundstück die Abfuhr der Restmüllbehälter mit einem Volumen von 1.100 l im vierzehntägigen Rhythmus erfolgen.

(3) Als Restmüllbehälter zugelassen sind die in § 8 Abs.1 genannten Behälter mit folgenden Nenngrößen:

- a) 80 l
- b) 120 l
- c) 240 l
- d) 1.100 l

(4) In die Restmüllbehälter dürfen keine Abfälle zur Verwertung eingegeben werden, die nach §§ 5 und 6 getrennt gesammelt werden. Verstöße gegen diese Bestimmungen berechtigen den Städtesservice oder die von ihr mit der Abfuhr beauftragten Dritten, die Abfuhr des Restmülls zu verweigern, bis diese Abfälle aus dem Restmüllbehälter entnommen worden sind. Die Ahndungsmöglichkeit als Ordnungswidrigkeit bleibt in diesem Falle unberührt.

<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> <b>EINSAMMLUNG VON ABFÄLLEN AUF ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN</b></p> <p>Für die Aufnahme von Abfällen, die anlässlich der Benutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen anfallen, stellt die Stadt Gefäße (Papierkörbe) auf. Die Besitzer dieser Abfälle sind verpflichtet, diese Gefäße zu benutzen. Dies gilt insbesondere für Hundekot, Speiseabfälle, Papiertaschentücher, Zigarettenkippen, usw. Es ist unzulässig, die Papierkörbe zum Ablagern von häuslichen, gewerblichen oder anderen Abfällen zu benutzen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> <b>EINSAMMLUNG VON ABFÄLLEN AUF ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN</b></p> <p>Für die Aufnahme von Abfällen, die anlässlich der Benutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen anfallen, stellt die Stadt Gefäße (Papierkörbe) auf. Die Besitzer dieser Abfälle sind verpflichtet, diese Gefäße zu benutzen. Dies gilt insbesondere für Hundekot, Speiseabfälle, Papiertaschentücher, Zigarettenkippen, usw. Es ist unzulässig, die Papierkörbe zum Ablagern von häuslichen, gewerblichen oder anderen Abfällen zu benutzen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 9</b> <b>ABFALLBEHÄLTER</b></p> <p>(1) Die Behälter für den Restmüll und für andere Abfälle, die im Holsystem entsorgt werden, stellt der Städteservice den Abfallbesitzern leihweise zur Verfügung. Die Anschlusspflichtigen gemäß § 11 Abs. 1 haben diese Behälter pfleglich zu behandeln. Sie sind für die Reinigung der Behälter verantwortlich und haften für schuldhaft Beschädigungen und für Verluste. Einmal jährlich erfolgt die Reinigung der Biobehälter durch den Städteservice.</p> <p>(2) Die Abfallbehälter dürfen nicht zweckwidrig verwendet werden, insbesondere dürfen sie nur so weit gefüllt werden, dass ihre Deckel sich gut schließen lassen. Einschlämmen und Einstampfen des Inhalts ist nicht gestattet. Die Deckel sind geschlossen zu halten. Der Einsatz von Verdichtungsanlagen (Müllpressen) ist nicht gestattet.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 9</b> <b>ABFALLBEHÄLTER</b></p> <p>(1) Die Behälter für den Restmüll und für andere Abfälle, die im Holsystem entsorgt werden, stellt der Städteservice den Abfallbesitzern leihweise zur Verfügung. Die Anschlusspflichtigen gemäß § 11 Abs. 1 haben diese Behälter pfleglich zu behandeln. Sie sind für die Reinigung der Behälter verantwortlich und haften für schuldhaft Beschädigungen und für Verluste. Einmal jährlich erfolgt die Reinigung der Biobehälter durch den Städteservice.</p> <p>(2) Die Abfallbehälter dürfen nicht zweckwidrig verwendet werden, insbesondere dürfen sie nur so weit gefüllt werden, dass ihre Deckel sich gut schließen lassen. Einschlämmen und Einstampfen des Inhalts ist nicht gestattet. Die Deckel sind geschlossen zu halten. Der Einsatz von Verdichtungsanlagen (Müllpressen) ist nicht gestattet.</p>

(3) Die gefüllten Abfallbehälter dürfen die nachstehend genannten Maximalgewichte nicht überschreiten:

Behältergröße	Maximalgewicht
80 l	50 kg
120 l	60 kg
240 l	110 kg
1.100 l	400 kg

Abfallbehälter, die das Maximalgewicht gemäß Satz 1 überschreiten, gelten als nicht satzungsgemäß bereitgestellt.

- (4) Zur Kenntlichmachung des Inhalts der Behälter dient deren Farbe bzw. die Farbe der Deckel. In die grauen Behälter ist der Restmüll einzufüllen, in die braunen Behälter sind die kompostierbaren Abfälle einzufüllen, in die blauen Behälter ist Papier einzufüllen.
- (5) Die Abfallbehälter sind an den öffentlich bekanntgegebenen Abfuhrtagen und -zeiten an gut erreichbarer Stelle an dem zur Fahrbahn liegenden Rand des Gehwegs oder - soweit keine Gehwege vorhanden sind - am äußersten Fahrbahnrand für eine gewünschte Entleerung bereitzustellen. Der Straßenverkehr darf nicht oder nicht mehr als notwendig und vertretbar beeinträchtigt werden. Die Behälter sind am Abfuhrtag bis 6 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend nach 18 Uhr zur Entleerung bereit- und nach erfolgter Leerung durch den Anschlusspflichtigen oder den von ihm Beauftragten auf das Grundstück zurückzustellen. Im Bedarfsfall kann beim Städtesservice ein kostenpflichtiger Hol- und Bringdienst beauftragt werden.

(3) Die gefüllten Abfallbehälter dürfen die nachstehend genannten Maximalgewichte nicht überschreiten:

Behältergröße	Maximalgewicht
80 l	50 kg
120 l	60 kg
240 l	110 kg
1.100 l	400 kg

Abfallbehälter, die das Maximalgewicht gemäß Satz 1 überschreiten, gelten als nicht satzungsgemäß bereitgestellt.

- (4) Zur Kenntlichmachung des Inhalts der Behälter dient deren Farbe bzw. die Farbe der Deckel. In die grauen Behälter ist der Restmüll einzufüllen, in die braunen Behälter sind die kompostierbaren Abfälle einzufüllen, in die blauen Behälter ist Papier einzufüllen.
- (5) Die Abfallbehälter sind an den öffentlich bekanntgegebenen Abfuhrtagen und -zeiten an gut erreichbarer Stelle an dem zur Fahrbahn liegenden Rand des Gehwegs oder - soweit keine Gehwege vorhanden sind - am äußersten Fahrbahnrand für eine gewünschte Entleerung bereitzustellen. Der Straßenverkehr darf nicht oder nicht mehr als notwendig und vertretbar beeinträchtigt werden. Die Behälter sind am Abfuhrtag bis 6 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend nach 18 Uhr zur Entleerung bereit- und nach erfolgter Leerung durch den Anschlusspflichtigen oder den von ihm Beauftragten auf das Grundstück zurückzustellen. Im Bedarfsfall kann beim Städtesservice ein kostenpflichtiger Hol- und Bringdienst beauftragt werden.

(6) In Einzelfällen aufgrund örtlicher Begebenheiten, insbesondere, wenn die Zu- und Abfahrt der Abfallsammelfahrzeuge aus rechtlichen (z.B. aufgrund von Unfallverhütungsvorschriften oder Vorschriften der Straßenverkehrsordnung) oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist, kann der Städteservice von dem Anschlusspflichtigen oder einem Beauftragten die Verbringung des Abfalls an einen grundstücksfernen Sammelplatz bestimmen. Die Behälter sind nach der Leerung von dem vorgenannten Personenkreis am Tag der Leerung auf das angeschlossene Grundstück zurückzubringen.

(7) Zusätzlich können bei dem Städteservice Säcke für Abfälle zur Beseitigung (Restmüllsäcke) mit amtlichem Aufdruck für die Restmülleinsammlung und Gartenabfallsäcke mit amtlichem Aufdruck für die Bioabfalleinsammlung bezogen werden. Die Restmüllsäcke und Gartenabfallsäcke können ausnahmsweise zusätzlich zu Abfallbehältern zugelassen werden, wenn auf einem anschlusspflichtigen Grundstück vorübergehend zusätzliche Abfallmengen anfallen, die in den Abfallbehältern nicht untergebracht werden können. Die Restmüllsäcke und die Gartenabfallsäcke sind zum einmaligen Gebrauch bestimmt und gehen mit der Einsammlung in das Eigentum des Städteservice über. Sie sind verschlossen unmittelbar neben den/dem Restmüll-/Bioabfallbehälter(n) zur Abholung bereitzustellen.

(8) entfällt

(6) In Einzelfällen aufgrund örtlicher Begebenheiten, insbesondere, wenn die Zu- und Abfahrt der Abfallsammelfahrzeuge aus rechtlichen (z.B. aufgrund von Unfallverhütungsvorschriften oder Vorschriften der Straßenverkehrsordnung) oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist, kann der Städteservice von dem Anschlusspflichtigen oder einem Beauftragten die Verbringung des Abfalls an einen grundstücksfernen Sammelplatz bestimmen. Die Behälter sind nach der Leerung von dem vorgenannten Personenkreis am Tag der Leerung auf das angeschlossene Grundstück zurückzubringen.

(7) Zusätzlich können bei dem Städteservice Säcke für Abfälle zur Beseitigung (Restmüllsäcke) mit amtlichem Aufdruck für die Restmülleinsammlung und Gartenabfallsäcke mit amtlichem Aufdruck für die Bioabfalleinsammlung bezogen werden. Die Restmüllsäcke und Gartenabfallsäcke können ausnahmsweise zusätzlich zu Abfallbehältern zugelassen werden, wenn auf einem anschlusspflichtigen Grundstück vorübergehend zusätzliche Abfallmengen anfallen, die in den Abfallbehältern nicht untergebracht werden können. Die Restmüllsäcke und die Gartenabfallsäcke sind zum einmaligen Gebrauch bestimmt und gehen mit der Einsammlung in das Eigentum des Städteservice über. Sie sind verschlossen unmittelbar neben den/dem Restmüll-/Bioabfallbehälter(n) zur Abholung bereitzustellen.

(8) entfällt

<p>(8) Für Betriebe und ähnliche Einrichtungen wird das erforderliche Behältervolumen für den Restmüll von dem Städteservice unter Beachtung der regelmäßig anfallenden Restmüllmengen auf dem jeweiligen Grundstück festgesetzt.</p> <p>(9) Für die Einsammlung von Bioabfällen und Papier wird bei Zuteilung eines Restmüllbehälters bis zur Nenngröße von 120 l jeweils ein 240 l Behälter für Papier und für Bioabfälle, im übrigen Behälter mit maximal gleicher Größe wie die entsprechenden Restmüllbehälter zugeteilt (Regelausstellung). Vom Anschlussnehmer gewünschtes Mehrvolumen für Bioabfälle und Papier wird gebührenpflichtig.</p> <p>(10) Änderungen im Behälterbedarf und/oder der Leerungsfolge hat der Anschlusspflichtige rechtzeitig schriftlich einen Kalendermonat vor der gewünschten Änderung dem Städteservice mitzuteilen und auf Verlangen zu begründen.</p>	<p>(8) Für Betriebe und ähnliche Einrichtungen wird das erforderliche Behältervolumen für den Restmüll von dem Städteservice unter Beachtung der regelmäßig anfallenden Restmüllmengen auf dem jeweiligen Grundstück festgesetzt.</p> <p>(9) Für die Einsammlung von Bioabfällen und Papier wird bei Zuteilung eines Restmüllbehälters bis zur Nenngröße von 120 l jeweils ein 240 l Behälter für Papier und für Bioabfälle, im übrigen Behälter mit maximal gleicher Größe wie die entsprechenden Restmüllbehälter zugeteilt (Regelausstellung). Vom Anschlussnehmer gewünschtes Mehrvolumen für Bioabfälle und Papier wird gebührenpflichtig.</p> <p>(10) Änderungen im Behälterbedarf und/oder der Leerungsfolge hat der Anschlusspflichtige rechtzeitig schriftlich einen Kalendermonat vor der gewünschten Änderung dem Städteservice mitzuteilen und auf Verlangen zu begründen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b> <b>BEREITSTELLUNG SPERRIGER ABFÄLLE</b></p> <p>(1) Sperrige Abfälle sind an den mit dem Städteservice vereinbarten Terminen bis 6.00 Uhr am Gehwegrand in Grundstücksnähe zur Einsammlung so bereitzustellen, dass sie ohne Aufwand aufgenommen werden können. Sie sind vom Abfallbesitzer so zu sichern, dass Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden. Alle Gegenstände, die nicht von der Sperrmüllsammlung erfasst werden, sind</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b> <b>BEREITSTELLUNG SPERRIGER ABFÄLLE</b></p> <p>(1) Sperrige Abfälle sind an den mit dem Städteservice vereinbarten Terminen bis 6.00 Uhr am Gehwegrand in Grundstücksnähe zur Einsammlung so bereitzustellen, dass sie ohne Aufwand aufgenommen werden können. Sie sind vom Abfallbesitzer so zu sichern, dass Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden. Alle Gegenstände, die nicht von der Sperrmüllsammlung erfasst werden, sind</p>

vom Abfallbesitzer unverzüglich aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen. Die Regelungen des § 8 Abs. 4 (für Abfallbehälter) sind zu beachten.

- (2) Sperrige Abfälle sind bewegliche Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände aus Haushaltungen, die wegen ihres Volumens nicht in die bereitgestellten Behälter für Restmüll (oder zusätzliche Restmüllsäcke) eingebracht werden können. Die sperrigen Einzelgegenstände dürfen maximal 70 kg wiegen und 2 m lang sein.
- (3) Sperrige Abfälle sind insbesondere nicht:
  - Baustellenabfälle,
  - Bauschutt, Abbruchmaterial, Renovierungsabfälle (z. B. Fenster, Türen; Sanitäreinrichtungen, Tapetenreste)
  - Autoreifen und Autoteile,
  - Altpapier,
  - Restmüll,
  - Kleidung und
  - sämtliche Abfälle nach § 2 dieser Satzung
- (4) Die zur Einsammlung bereitgestellten sperrigen Abfälle werden mit der Bereitstellung Eigentum des Städteservice. Unbefugten ist es verboten, diese wegzunehmen, zu durchsuchen oder umzulagern.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten auch für andere Abfälle, die in besonderen, von dem Städteservice öffentlich bekannt gemachten Einsammelaktionen und – terminen außerhalb von Abfallbehältern, zum Beispiel gebündelt oder versackt, zur Einsammlung bereitgestellt werden.

vom Abfallbesitzer unverzüglich aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen. Die Regelungen des § 8 Abs. 4 (für Abfallbehälter) sind zu beachten.

- (2) Sperrige Abfälle sind bewegliche Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände aus Haushaltungen, die wegen ihres Volumens nicht in die bereitgestellten Behälter für Restmüll (oder zusätzliche Restmüllsäcke) eingebracht werden können. Die sperrigen Einzelgegenstände dürfen maximal 70 kg wiegen und 2 m lang sein.
- (3) Sperrige Abfälle sind insbesondere nicht:
  - Baustellenabfälle,
  - Bauschutt, Abbruchmaterial, Renovierungsabfälle (z. B. Fenster, Türen; Sanitäreinrichtungen, Tapetenreste)
  - Autoreifen und Autoteile,
  - Altpapier,
  - Restmüll,
  - Kleidung und
  - sämtliche Abfälle nach § 2 dieser Satzung
- (4) Die zur Einsammlung bereitgestellten sperrigen Abfälle werden mit der Bereitstellung Eigentum des Städteservice. Unbefugten ist es verboten, diese wegzunehmen, zu durchsuchen oder umzulagern.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten auch für andere Abfälle, die in besonderen, von dem Städteservice öffentlich bekannt gemachten Einsammelaktionen und – terminen außerhalb von Abfallbehältern, zum Beispiel gebündelt oder versackt, zur Einsammlung bereitgestellt werden.

<p style="text-align: center;"><b>§ 11</b> <b>EINSAMMLUNGSTERMINE / ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG</b></p> <p>(1) Die Einsammlungstermine werden regelmäßig öffentlich bekanntgegeben. Die Abfuhrintervalle der einzelnen Abfallbehälter und die Weihnachtsbaumabfuhr werden einmal jährlich im Abfallkalender vom Städtesservice bekanntgegeben.</p> <p>(2) Der Städtesservice gibt im Abfallkalender nach Möglichkeit auch die Termine für die Einsammlungen von Abfällen nach § 3 Abs. 2 HAKA (Kleinmengen gefährlicher Abfälle) und anderen Abfällen bekannt, die nicht von ihr, sondern von Dritten (Landkreis u.a.) zulässigerweise durchgeführt werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 11</b> <b>EINSAMMLUNGSTERMINE / ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG</b></p> <p>(1) Die Einsammlungstermine werden regelmäßig öffentlich bekanntgegeben. Die Abfuhrintervalle der einzelnen Abfallbehälter und die Weihnachtsbaumabfuhr werden einmal jährlich im Abfallkalender vom Städtesservice bekanntgegeben.</p> <p>(2) Der Städtesservice gibt im Abfallkalender nach Möglichkeit auch die Termine für die Einsammlungen von Abfällen nach § 3 Abs. 2 HAKA (Kleinmengen gefährlicher Abfälle) und anderen Abfällen bekannt, die nicht von ihr, sondern von Dritten (Landkreis u.a.) zulässigerweise durchgeführt werden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 12</b> <b>ANSCHLUSS- UND BENUTZUNGSZWANG</b></p> <p>(1) Jeder Eigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher oder sonst zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte ist verpflichtet, dieses Grundstück an die im Holsystem betriebene Abfalleinsammlung anzuschließen, wenn dieses Grundstück bewohnt oder gewerblich genutzt wird oder hierauf aus anderen Gründen Abfälle anfallen. Das Grundstück gilt als angeschlossen, wenn auf ihm ein Restmüllbehälter (§ 6 Abs. 3) aufgestellt worden ist.</p> <p>(2) Von dem Zwang, auf dem anschlusspflichtigen Grundstück einen Behälter zur Aufnahme kompostierbarer Abfälle</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 12</b> <b>ANSCHLUSS- UND BENUTZUNGSZWANG</b></p> <p>(1) Jeder Eigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher oder sonst zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte ist verpflichtet, dieses Grundstück an die im Holsystem betriebene Abfalleinsammlung anzuschließen, wenn dieses Grundstück bewohnt oder gewerblich genutzt wird oder hierauf aus anderen Gründen Abfälle anfallen. Das Grundstück gilt als angeschlossen, wenn auf ihm ein Restmüllbehälter (§ 6 Abs. 3) aufgestellt worden ist.</p> <p>(2) Von dem Zwang, auf dem anschlusspflichtigen Grundstück einen Behälter zur Aufnahme kompostierbarer Abfälle</p>

<p>(Biobehälter) aufzustellen, kann der Städteservice eine Ausnahme zulassen, wenn der Anschlusspflichtige nachweist und schriftlich bestätigt, dass ausnahmslos alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle ordnungsgemäß und schadlos selbst verwertet werden und wenn für die Ausbringung des Produkts eine eigene gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von 25 m<sup>2</sup> je Grundstücksbewohner nachgewiesen wird. Die Ausnahme wird nur befristet und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen.</p>	<p>(Biobehälter) aufzustellen, kann der Städteservice eine Ausnahme zulassen, wenn der Anschlusspflichtige nachweist und schriftlich bestätigt, dass ausnahmslos alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle ordnungsgemäß und schadlos selbst verwertet werden und wenn für die Ausbringung des Produkts eine eigene gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von 25 m<sup>2</sup> je Grundstücksbewohner nachgewiesen wird. Die Ausnahme wird nur befristet und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen.</p>
<p>(3) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt ohne Rücksicht auf die Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz (auch Teilgrundstück) desselben Eigentümers, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.</p>	<p>(3) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt ohne Rücksicht auf die Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz (auch Teilgrundstück) desselben Eigentümers, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.</p>
<p>(4) Der Anschlusspflichtige nach Abs. 1 hat jeden Wechsel im Grundstückseigentum unverzüglich dem Städteservice mitzuteilen; diese Verpflichtung hat auch der neue Grundstückseigentümer.</p>	<p>(4) Der Anschlusspflichtige nach Abs. 1 hat jeden Wechsel im Grundstückseigentum unverzüglich dem Städteservice mitzuteilen; diese Verpflichtung hat auch der neue Grundstückseigentümer.</p>
<p>(5) Darüber hinaus hat der Anschlusspflichtige dem Städteservice alle für die Abfallentsorgung erforderlichen sachbezogenen Auskünfte zu erteilen.</p>	<p>(5) Darüber hinaus hat der Anschlusspflichtige dem Städteservice alle für die Abfallentsorgung erforderlichen sachbezogenen Auskünfte zu erteilen.</p>
<p>(6) Jeder Abfallerzeuger oder -besitzer ist verpflichtet, seine Abfälle, soweit sie nicht von der städtischen Abfallentsorgung gemäß § 2 Abs. 2 ausgeschlossen sind, der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen und sich hierbei der angebotenen Systeme (Hol- und</p>	<p>(6) Jeder Abfallerzeuger oder -besitzer ist verpflichtet, seine Abfälle, soweit sie nicht von der städtischen Abfallentsorgung gemäß § 2 Abs. 2 ausgeschlossen sind, der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen und sich hierbei der angebotenen Systeme (Hol- und</p>



Bringsystem) zu bedienen. Dies gilt nicht für

- a) Abfälle aus privaten Haushaltungen, soweit ihre Erzeuger oder Besitzer selbst zu einer Verwertung in der Lage sind und diese beabsichtigen,
- b) Abfälle, die durch gemeinnützige oder gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden,
- c) Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen,
- d) Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit ihre Erzeuger oder Besitzer diese in eigenen Anlagen beseitigen und keine überwiegenden öffentlichen Interessen eine Überlassung erfordern,
- e) pflanzliche Abfälle, deren Beseitigung gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17.03.1975 (GVBl. I S. 174) zugelassen ist.

- (7) Die Zuteilung der Abfallbehälter erfolgt durch den Städteservice. Der Städteservice bestimmt Art, Größe, Anzahl, Leerungshäufigkeit und Standplatz der Abfallbehälter. In Privathaushalten wird zur Bemessung des Behältervolumens ein Wert von 25 l Restabfallbehältervolumen pro Person und Woche in Ansatz gebracht. Person im Sinne der Vorschrift ist jeder beim Einwohnermeldeamt mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldete Einwohner. Die Mindestgröße eines Restabfallbehälters beträgt in jedem Fall 80 l pro angeschlossenem Grundstück. Die Zuteilung der Abfallbehälter auf die anschlusspflichtigen Grundstücke erfolgt durch den Städteservice nach pflichtgemäßem

Bringsystem) zu bedienen. Dies gilt nicht für

- a) Abfälle aus privaten Haushaltungen, soweit ihre Erzeuger oder Besitzer selbst zu einer Verwertung in der Lage sind und diese beabsichtigen,
- b) Abfälle, die durch gemeinnützige oder gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden,
- c) Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen,
- d) Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit ihre Erzeuger oder Besitzer diese in eigenen Anlagen beseitigen und keine überwiegenden öffentlichen Interessen eine Überlassung erfordern,
- e) pflanzliche Abfälle, deren Beseitigung gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17.03.1975 (GVBl. I S. 174) zugelassen ist.

- (7) Die Zuteilung der Abfallbehälter erfolgt durch den Städteservice. Der Städteservice bestimmt Art, Größe, Anzahl, Leerungshäufigkeit und Standplatz der Abfallbehälter. In Privathaushalten wird zur Bemessung des Behältervolumens ein Wert von 25 l Restabfallbehältervolumen pro Person und Woche in Ansatz gebracht. Person im Sinne der Vorschrift ist jeder beim Einwohnermeldeamt mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldete Einwohner. Die Mindestgröße eines Restabfallbehälters beträgt in jedem Fall 80 l pro angeschlossenem Grundstück. Die Zuteilung der Abfallbehälter auf die anschlusspflichtigen Grundstücke erfolgt durch den Städteservice nach pflichtgemäßem

Ermessen, insbesondere nach dem erfahrungsmäßigen durchschnittlichen Bedarf pro Jahr sowie den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit und der geordneten Abfallentsorgung. Dies gilt auch für Änderungen.

Ermessen, insbesondere nach dem erfahrungsmäßigen durchschnittlichen Bedarf pro Jahr sowie den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit und der geordneten Abfallentsorgung. Dies gilt auch für Änderungen.

**§ 12a**

**Abfallbehälter nach Einwohnergleichwerten**

**§ 12a**

**Abfallbehälter nach Einwohnergleichwerten**

- (1) Für die Abfuhr von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, kann der Behälterbedarf für Abfälle zur Beseitigung unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten ermittelt werden. Je Einwohnergleichwert wird ein Mindestvolumen von 12,5 l pro Woche zur Verfügung gestellt. Abweichend kann auf Antrag, bei durch den Abfallerzeuger/Abfallbesitzer nachgewiesener Nutzung von Vermeidungs- und Verwertungsmöglichkeiten, ein geringeres Mindestvolumen zugelassen werden. Der Städtesevice legt aufgrund der vorgelegten Nachweise und ggf. eigenen Ermittlungen/Erkenntnissen das zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderliche Behältervolumen fest.

- (1) Für die Abfuhr von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, kann der Behälterbedarf für Abfälle zur Beseitigung unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten ermittelt werden. Je Einwohnergleichwert wird ein Mindestvolumen von 12,5 l pro Woche zur Verfügung gestellt. Abweichend kann auf Antrag, bei durch den Abfallerzeuger/Abfallbesitzer nachgewiesener Nutzung von Vermeidungs- und Verwertungsmöglichkeiten, ein geringeres Mindestvolumen zugelassen werden. Der Städtesevice legt aufgrund der vorgelegten Nachweise und ggf. eigenen Ermittlungen/Erkenntnissen das zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderliche Behältervolumen fest.

- (2) Einwohnergleichwerte werden nach folgender Regelung festgesetzt:

- (2) Einwohnergleichwerte werden nach folgender Regelung festgesetzt:

Unternehmen/Institution	Je Platz/Bett	Einwohnergleichwert/Beschäftigten
1. Krankenhäuser, Kliniken u. ä. Einrichtungen	je Platz	1
2. öffentliche Verwaltungen	je 3 Beschäftigte	1
3. Speisewirtschaften, Imbissstuben	je Beschäftigtem	4

Unternehmen/Institution	Je Platz/Bett	Einwohnergleichwert/Beschäftigten
1. Krankenhäuser, Kliniken u. ä. Einrichtungen	je Platz	1
2. öffentliche Verwaltungen	je 3 Beschäftigte	1
3. Speisewirtschaften, Imbissstuben	je Beschäftigtem	4

4. Gaststättenbetriebe, die nur als Schankwirtschaft konzessioniert sind, Eisdielen	je Beschäftigtem	2	4. Gaststättenbetriebe, die nur als Schankwirtschaft konzessioniert sind, Eisdielen	je Beschäftigtem	2
5. Beherbergungsbetriebe	je 4 Betten	1	5. Beherbergungsbetriebe	je 4 Betten	1
6. Lebensmitteleinzel- und Großhandel	je Beschäftigtem	2	6. Lebensmitteleinzel- und Großhandel	je Beschäftigtem	2
7. sonstiger Einzel- und Großhandel	je Beschäftigtem	0,5	7. sonstiger Einzel- und Großhandel	je Beschäftigtem	0,5
8. Industrie, Handwerk und übrige Gewerbe	je Beschäftigtem	0,5	8. Industrie, Handwerk und übrige Gewerbe	je Beschäftigtem	0,5
9. bebaute aber nicht ständig bewohnte Grundstücke insbes. Wochenendgrundstücke	je Grundstück	2	9. bebaute aber nicht ständig bewohnte Grundstücke insbes. Wochenendgrundstücke	je Grundstück	2
(3) Die Summe der Einwohnergleichwerte wird bei Teilwerten auf den vollen Einwohnergleichwert aufgerundet.			(3) Die Summe der Einwohnergleichwerte wird bei Teilwerten auf den vollen Einwohnergleichwert aufgerundet.		
(4) Beschäftigte im Sinne dieser Satzung sind alle im Bereich Tätige (z.B. Arbeitnehmer, Unternehmer, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende) einschließlich Zeitarbeitskräfte. Beschäftigte, die weniger als die Hälfte der branchenüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind, werden bei der Veranlagung zu einem Viertel berücksichtigt.			(4) Beschäftigte im Sinne dieser Satzung sind alle im Bereich Tätige (z.B. Arbeitnehmer, Unternehmer, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende) einschließlich Zeitarbeitskräfte. Beschäftigte, die weniger als die Hälfte der branchenüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind, werden bei der Veranlagung zu einem Viertel berücksichtigt.		
(5) Auf Grundstücken, auf denen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen anfallen, die gemeinsam gesammelt werden können, wird das sich aus Abs. 2 ergebende Behältervolumen auf das nach § 12 Abs. 7 zur			(5) Auf Grundstücken, auf denen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen anfallen, die gemeinsam gesammelt werden können, wird das sich aus Abs. 2 ergebende Behältervolumen auf das nach § 12 Abs. 7 zur		

<p>Verfügung zu stellende Behältervolumen angerechnet.</p> <p>(6) Reicht das bereit gestellte Behältervolumen wiederholt nicht aus, so hat der Grundstückseigentümer die Aufstellung eines Behälters mit größerem und ausreichendem Behältervolumen zu dulden.</p>	<p>Verfügung zu stellende Behältervolumen angerechnet.</p> <p>(6) Reicht das bereit gestellte Behältervolumen wiederholt nicht aus, so hat der Grundstückseigentümer die Aufstellung eines Behälters mit größerem und ausreichendem Behältervolumen zu dulden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 13</b> <b>ALLGEMEINE PFLICHTEN</b></p> <p>(1) Den Beauftragten der Stadt ist zur Prüfung, ob und wie die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden, ungehinderter Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen. Ihre Anordnungen sind zu befolgen. Sie haben sich durch einen von der Stadt ausgestellten Dienstaussweis auszuweisen.</p> <p>(2) Abfälle, die nicht in den satzungsgemäßen Behältern oder sonst satzungswidrig zur Abholung bereitgestellt werden, bleiben von der Einsammlung ausgeschlossen. Sie sind zum nächsten Abfuhrtermin unter Beachtung der Vorgaben dieser Satzung zur Einsammlung bereit zu stellen.</p> <p>(3) Verunreinigungen durch Abfallbehälter, Müllsäcke, bereitgestellte sperrige Abfälle oder sonstige Ursachen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung hat der zur Straßenreinigung Verpflichtete zu beseitigen. Die gleiche Beseitigungspflicht trifft den Eigentümer privaten, aber öffentlich zugänglichen Geländes dann, wenn Verunreinigungen durch Abfallbehälter, bereitgestellte sperrige Abfälle oder sonstige Ursachen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung durch den Eigentümer oder sonstige Dritte auf diesem Gelände verursacht werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 13</b> <b>ALLGEMEINE PFLICHTEN</b></p> <p>(1) Den Beauftragten der Stadt ist zur Prüfung, ob und wie die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden, ungehinderter Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen. Ihre Anordnungen sind zu befolgen. Sie haben sich durch einen von der Stadt ausgestellten Dienstaussweis auszuweisen.</p> <p>(2) Abfälle, die nicht in den satzungsgemäßen Behältern oder sonst satzungswidrig zur Abholung bereitgestellt werden, bleiben von der Einsammlung ausgeschlossen. Sie sind zum nächsten Abfuhrtermin unter Beachtung der Vorgaben dieser Satzung zur Einsammlung bereit zu stellen.</p> <p>(3) Verunreinigungen durch Abfallbehälter, Müllsäcke, bereitgestellte sperrige Abfälle oder sonstige Ursachen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung hat der zur Straßenreinigung Verpflichtete zu beseitigen. Die gleiche Beseitigungspflicht trifft den Eigentümer privaten, aber öffentlich zugänglichen Geländes dann, wenn Verunreinigungen durch Abfallbehälter, bereitgestellte sperrige Abfälle oder sonstige Ursachen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung durch den Eigentümer oder sonstige Dritte auf diesem Gelände verursacht werden.</p>

- (4) Im Abfall vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt. Der Städteservice ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen suchen zu lassen.
- (5) Zur Erprobung und Einführung von neuen Methoden und Systemen zur Erfassung, Sammlung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und zum Transport von Abfällen kann der Städteservice Modellversuche mit örtlich oder zeitlich begrenzter Wirkung durchführen. Der Anschlusspflichtige bzw. der Abfallbesitzer oder -erzeuger ist grundsätzlich zur Teilnahme verpflichtet; ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Abfallgebühren bleiben davon unberührt.

- (4) Im Abfall vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt. Der Städteservice ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen suchen zu lassen.
- (5) Zur Erprobung und Einführung von neuen Methoden und Systemen zur Erfassung, Sammlung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und zum Transport von Abfällen kann der Städteservice Modellversuche mit örtlich oder zeitlich begrenzter Wirkung durchführen. Der Anschlusspflichtige bzw. der Abfallbesitzer oder -erzeuger ist grundsätzlich zur Teilnahme verpflichtet; ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Abfallgebühren bleiben davon unberührt.

**§ 14**

**UNTERBRECHUNG DER ABFALLEINSAMMLUNG**

Bei Einschränkungen, Unterbrechungen oder Verspätungen der Abfallentsorgung infolge von Störungen im Betrieb der Abfallentsorgung oder Abfallbeseitigungsanlagen oder wegen sonstiger Umstände, die der Städteservice nicht zu vertreten hat, steht dem Grundstückseigentümer und dem sonstigen Nutzungsberechtigten kein Anspruch auf Abholung der Abfälle oder auf Schadenersatz zu. Dauert in solchen Fällen die Unterbrechung der

**§ 14**

**UNTERBRECHUNG DER ABFALLEINSAMMLUNG**

Bei Einschränkungen, Unterbrechungen oder Verspätungen der Abfallentsorgung infolge von Störungen im Betrieb der Abfallentsorgung oder Abfallbeseitigungsanlagen oder wegen sonstiger Umstände, die der Städteservice nicht zu vertreten hat, steht dem Grundstückseigentümer und dem sonstigen Nutzungsberechtigten kein Anspruch auf Abholung der Abfälle oder auf Schadenersatz zu. Dauert in solchen Fällen die Unterbrechung der

<p>Abfallentsorgung länger als 1 Monat, so kann der Magistrat eine Regelung über einen teilweisen oder vollen Erlass der Gebühr für den fraglichen Zeitraum treffen.</p>	<p>Abfallentsorgung länger als 1 Monat, so kann der Magistrat eine Regelung über einen teilweisen oder vollen Erlass der Gebühr für den fraglichen Zeitraum treffen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 15 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN</b></p> <p>(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. entgegen § 3 Abs. 4 Abfälle jeglicher Art von außerhalb des Gemarkungsbereiches der Stadt Raunheim einbringt,</li> <li>2. entgegen § 4 Abs. 2 und 3 oder § 5 Abs. 2 oder § 6 Abs. 4 andere als die zugelassenen Abfälle in die Abfallbehälter oder Sammelbehälter eingibt,</li> <li>3. entgegen § 5 Abs. 3 Altstoffe, Transportbehältnisse und Abfälle sonstiger Art auf den Standplätzen der Sammelbehälter ablagert,</li> <li>4. entgegen § 6 Abs. 2 den Restmüll nicht in dem ihm zugeteilten Restmüllbehälter sammelt,</li> <li>5. entgegen § 6 Abs. 4 Abfälle zur Verwertung nicht in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter nach §§ 4 Abs. 2 und Abs. 3; 5 Abs. 2 eingibt,</li> <li>6. entgegen § 7 Abfälle, die anlässlich der Benutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätzen anfallen, nicht in die aufgestellten Gefäße (Papierkörbe) eingibt,</li> <li>7. entgegen § 7 Papierkörbe zweckwidrig verwendet,</li> <li>8. entgegen § 8 Abs. 1 Abfallbehälter nicht pfleglich behandelt und nicht reinigt,</li> <li>9. entgegen § 8 Abs. 2 Abfallbehälter zweckwidrig verwendet,</li> <li>10. entgegen § 8 Abs. 4 geleerte Abfallbehälter nicht unverzüglich auf sein Grundstück zurückstellt,</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 15 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN</b></p> <p>(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. entgegen § 3 Abs. 4 Abfälle jeglicher Art von außerhalb des Gemarkungsbereiches der Stadt Raunheim einbringt,</li> <li>2. entgegen § 4 Abs. 2 und 3 oder § 5 Abs. 2 oder § 6 Abs. 4 andere als die zugelassenen Abfälle in die Abfallbehälter oder Sammelbehälter eingibt,</li> <li>3. entgegen § 5 Abs. 3 Altstoffe, Transportbehältnisse und Abfälle sonstiger Art auf den Standplätzen der Sammelbehälter ablagert,</li> <li>4. entgegen § 6 Abs. 2 den Restmüll nicht in dem ihm zugeteilten Restmüllbehälter sammelt,</li> <li>5. entgegen § 6 Abs. 4 Abfälle zur Verwertung nicht in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter nach §§ 4 Abs. 2 und Abs. 3; 5 Abs. 2 eingibt,</li> <li>6. entgegen § 7 Abfälle, die anlässlich der Benutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätzen anfallen, nicht in die aufgestellten Gefäße (Papierkörbe) eingibt,</li> <li>7. entgegen § 7 Papierkörbe zweckwidrig verwendet,</li> <li>8. entgegen § 8 Abs. 1 Abfallbehälter nicht pfleglich behandelt und nicht reinigt,</li> <li>9. entgegen § 8 Abs. 2 Abfallbehälter zweckwidrig verwendet,</li> <li>10. entgegen § 8 Abs. 4 geleerte Abfallbehälter nicht unverzüglich auf sein Grundstück zurückstellt,</li> </ol>

<p>11. entgegen § 8 Abs. 10 Änderungen im Bedarf an Abfallbehälter dem Städteservice nicht unverzüglich mitteilt,</p> <p>12. entgegen § 9 Abs. 1 sperrige Abfälle außerhalb der vereinbarten Abholtermine herausstellt oder bereitgestellte sperrige Abfälle nicht so sichert, dass Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden, oder bereitgestellte Gegenstände, die nicht von der Sperrmüllsammung erfasst werden, nicht unverzüglich aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt,</p> <p>13. entgegen § 9 Abs. 3 von der Abfuhr sperriger Abfälle ausgeschlossene Abfälle bereitstellt,</p> <p>13a. entgegen § 9 Abs. 4 zur Einsammlung bereitgestellt sperrige Abfälle unbefugt wegnimmt, durchsucht oder umlagert.</p> <p>14. entgegen § 11 Abs. 1 sein Grundstück nicht an die öffentliche Abfalleinsammlung anschließt,</p> <p>15. entgegen § 11 Abs. 4 den Wechsel im Grundeigentum nicht der Stadt mitteilt,</p> <p>16. entgegen § 11 Abs. 6 überlassungspflichtige Abfälle, die er besitzt, nicht der öffentlichen Abfallentsorgung überlässt,</p> <p>17. entgegen § 12 Abs. 1 den Beauftragten der Stadt den Zutritt zum Grundstück verwehrt,</p> <p>18. entgegen § 12 Abs. 3 Verunreinigungen nicht beseitigt.</p> <p>(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,-- EURO geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es</p>	<p>11. entgegen § 8 Abs. 10 Änderungen im Bedarf an Abfallbehälter dem Städteservice nicht unverzüglich mitteilt,</p> <p>12. entgegen § 9 Abs. 1 sperrige Abfälle außerhalb der vereinbarten Abholtermine herausstellt oder bereitgestellte sperrige Abfälle nicht so sichert, dass Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden, oder bereitgestellte Gegenstände, die nicht von der Sperrmüllsammung erfasst werden, nicht unverzüglich aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt,</p> <p>13. entgegen § 9 Abs. 3 von der Abfuhr sperriger Abfälle ausgeschlossene Abfälle bereitstellt,</p> <p>13a. entgegen § 9 Abs. 4 zur Einsammlung bereitgestellt sperrige Abfälle unbefugt wegnimmt, durchsucht oder umlagert.</p> <p>14. entgegen § 11 Abs. 1 sein Grundstück nicht an die öffentliche Abfalleinsammlung anschließt,</p> <p>15. entgegen § 11 Abs. 4 den Wechsel im Grundeigentum nicht der Stadt mitteilt,</p> <p>16. entgegen § 11 Abs. 6 überlassungspflichtige Abfälle, die er besitzt, nicht der öffentlichen Abfallentsorgung überlässt,</p> <p>17. entgegen § 12 Abs. 1 den Beauftragten der Stadt den Zutritt zum Grundstück verwehrt,</p> <p>18. entgegen § 12 Abs. 3 Verunreinigungen nicht beseitigt.</p> <p>(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,-- EURO geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es</p>
--	--

<p>überschritten werden.</p> <p>(3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Magistrat.</p>	<p>überschritten werden.</p> <p>(3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Magistrat.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 16</b></p> <p style="text-align: center;"><b>INKRAFTTRETEN</b></p> <p>Diese Abfallsatzung tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallsatzung der Stadt Raunheim vom 01. April 2010 außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 16</b></p> <p style="text-align: center;"><b>INKRAFTTRETEN</b></p> <p>Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>

- **Neuerung**



## **1. Änderung der Abfallgebührensatzung (AbfGS) zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim hat in ihrer Sitzung am 02.11.2023 die 1. Änderung der Abfallgebührensatzung zu Abfallsatzung der Stadt Raunheim beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93),

§§ 1 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. I. S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03. Mai 2018 (GVBl. S. 82)

§§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582).

### **Artikel I**

#### **§ 2**

#### **GEBÜHREN FÜR SONDERLEISTUNGEN**

**Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.**

#### **§ 3**

#### **GEBÜHRENPFlichtIGE / ENTSTEHEN UND FÄLLIGKEIT DER GEBÜHR**

**Absatz 3 wird wie folgt geändert:**

- (3) Im Falle des § 1 Abs. 3 und 4 und § 2 Abs. 4 dieser Satzung entsteht die Gebühr mit Aushändigung der Restmüllsäcke oder Gartenabfallsäcke, im Falle des § 2 Abs. 1,2,3 und 5 dieser Satzung nach Durchführung der dort aufgeführten gebührenpflichtigen Maßnahmen.

### **Artikel II**

#### **§ 5**

#### **INKRAFTTRETEN**

**§5 wird wie folgt geändert:**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, den

Der Magistrat der  
Stadt Raunheim

Rendel  
Bürgermeister

## Synopsis zur 1. Änderung der Abfallgebührensatzung (AbfGS) zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim

<b>Abfallgebührensatzung (AbfGS) zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim</b> Stand Juli 2023	<b>1. Änderung der Abfallgebührensatzung (AbfGS) zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim</b> Stand Oktober 2023
<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim hat in ihrer Sitzung am 13.07.2023 folgende Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:</p> <p>§§5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 29 Abs. 4 des Gesetzes i. d. F. vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915),</p> <p>§§ 1 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. I. S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03. Mai 2018 (GVBl. S. 82)</p> <p>§§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247).</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim hat in ihrer Sitzung am 02.11.2023 folgende 1. Änderung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:</p> <p>§§5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142), <b>zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93),</b></p> <p>§§ 1 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. I. S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03. Mai 2018 (GVBl. S. 82)</p> <p>§§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), <b>zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582).</b></p>
<p><b>§ 1</b> <b>GEBÜHREN</b></p> <p>(1) Die Stadt Raunheim erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Gebühren, mit denen die Kosten der Stadt gedeckt werden, zu denen auch die an die</p>	<p><b>§ 1</b> <b>GEBÜHREN</b></p> <p>(1) Die Stadt Raunheim erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Gebühren, mit denen die Kosten der Stadt gedeckt werden, zu denen auch die an die</p>

Entsorgungspflichtigen zu leistenden Gesamtkosten im Sinne des § 5 Abs. 1 HAKrWG in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Hess. KAG gehören.

- (2) Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 12 Abs.7 AbfS zur Verfügung stehende Behältervolumen für Restmüll. Als Entsorgungsgebühr werden erhoben für die Entleerung eines Restmüllbehälters mit folgenden Nenngrößen:

a) bei einmal vierzehntägiger Leerung

80 l Behälter	220,37 €/Jahr
120 l Behälter	365,41 €/Jahr
240 l Behälter	727,38 €/Jahr
1.100 l Behälter	3.626,76 €/Jahr

b) bei einmal wöchentlicher Entleerung

120 l Behälter	730,80 €/Jahr
240 l Behälter	1.458,96 €/Jahr
1.100 l Behälter	7.253,40 €/Jahr

c) bei zweimal wöchentlicher Entleerung

1.100 l Behälter	14.506,80 €/Jahr
------------------	------------------

Entsorgungspflichtigen zu leistenden Gesamtkosten im Sinne des § 5 Abs. 1 HAKrWG in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Hess. KAG gehören.

- (2) Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 12 Abs.7 AbfS zur Verfügung stehende Behältervolumen für Restmüll. Als Entsorgungsgebühr werden erhoben für die Entleerung eines Restmüllbehälters mit folgenden Nenngrößen:

a) bei einmal vierzehntägiger Leerung

80 l Behälter	220,37 €/Jahr
120 l Behälter	365,41 €/Jahr
240 l Behälter	727,38 €/Jahr
1.100 l Behälter	3.626,76 €/Jahr

b) bei einmal wöchentlicher Entleerung

120 l Behälter	730,80 €/Jahr
240 l Behälter	1.458,96 €/Jahr
1.100 l Behälter	7.253,40 €/Jahr

c) bei zweimal wöchentlicher Entleerung

1.100 l Behälter	14.506,80 €/Jahr
------------------	------------------

(3) Die Gebühr für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten Restmüllsack (70 l) beträgt 8,50 €. Die Gebühr schließt die Entsorgung ein. Bei Nichtbenutzung erfolgt keine Rücknahme und keine Erstattung der Gebühr.

(4) Die Gebühr für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten Gartenabfallsack (150 l) beträgt 8,50 €. Die Gebühr schließt die Entsorgung ein. Bei Nichtbenutzung erfolgen keine Rücknahmen und keine Erstattung der Gebühr.

(5) Mit den Gebühren nach Absatz 2 sind auch die Aufwendungen der Stadt für die Entsorgung von Abfällen zur Verwertung im Rahmen der Regelausstattung i. S. d. § 9 Abs. 9 AbfS und sperriger Abfälle i. S. d. § 5 Absatz 4 AbfS abgegolten.

(6) Für die Entsorgung auf Wunsch des Anschlussnehmers über die Regelausstattung hinaus zugeteilten Behälter werden folgende zusätzlichen Gebühren erhoben:

a) Für Papierbehälter bei Zuteilung von einem

80 l Behälter	21,97 €/Jahr bei vierzehntägiger Leerung
120 l Behälter	43,94 €/Jahr bei vierzehntägiger Leerung
240 l Behälter	203,19 €/Jahr bei vierzehntägiger Leerung
1.100 l Behälter	406,38 €/Jahr bei wöchentlicher Leerung

(3) Die Gebühr für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten Restmüllsack (70 l) beträgt 8,50 €. Die Gebühr schließt die Entsorgung ein. Bei Nichtbenutzung erfolgt keine Rücknahme und keine Erstattung der Gebühr.

(4) Die Gebühr für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten Gartenabfallsack (150 l) beträgt 8,50 €. Die Gebühr schließt die Entsorgung ein. Bei Nichtbenutzung erfolgen keine Rücknahmen und keine Erstattung der Gebühr.

(5) Mit den Gebühren nach Absatz 2 sind auch die Aufwendungen der Stadt für die Entsorgung von Abfällen zur Verwertung im Rahmen der Regelausstattung i. S. d. § 9 Abs. 9 AbfS und sperriger Abfälle i. S. d. § 5 Absatz 4 AbfS abgegolten.

(6) Für die Entsorgung auf Wunsch des Anschlussnehmers über die Regelausstattung hinaus zugeteilten Behälter werden folgende zusätzlichen Gebühren erhoben:

a) Für Papierbehälter bei Zuteilung von einem

80 l Behälter	21,97 €/Jahr bei vierzehntägiger Leerung
120 l Behälter	43,94 €/Jahr bei vierzehntägiger Leerung
240 l Behälter	203,19 €/Jahr bei vierzehntägiger Leerung
1.100 l Behälter	406,38 €/Jahr bei wöchentlicher Leerung

b) Für Bioabfallbehälter bei Zuteilung von einem

120 l Behälter 243,96 €/Jahr  
bei Entleerung gemäß § 5 Abs. 2 AbfS  
240 l Behälter 267,48 €/Jahr  
bei Entleerung gemäß § 5 Abs. 2 AbfS

c) Für Laub-/ Gartenabfallbehälter bei Zuteilung von einem

1.100 l Behälter 1.364,04 €/Jahr  
bei Entleerung gemäß § 5 Abs. 2 AbfS

Durch die Zuordnung von einem 240 l Behälter für Papier und einem 240 l Behälter für Bioabfall zu einem 80 l oder 120 l Restmüllbehälter entsteht jedoch kein gebührenpflichtiges Mehrvolumen bei den zugeordneten Behältern.

**§ 2**

b) Für Bioabfallbehälter bei Zuteilung von einem

120 l Behälter 243,96 €/Jahr  
bei Entleerung gemäß § 5 Abs. 2 AbfS  
240 l Behälter 267,48 €/Jahr  
bei Entleerung gemäß § 5 Abs. 2 AbfS

c) Für Laub-/ Gartenabfallbehälter bei Zuteilung von einem

1.100 l Behälter 1.364,04 €/Jahr  
bei Entleerung gemäß § 5 Abs. 2 AbfS

Durch die Zuordnung von einem 240 l Behälter für Papier und einem 240 l Behälter für Bioabfall zu einem 80 l oder 120 l Restmüllbehälter entsteht jedoch kein gebührenpflichtiges Mehrvolumen bei den zugeordneten Behältern.

**§ 2**

## GEBÜHREN FÜR SONDERLEISTUNGEN

(1) Für die einmalige Bereitstellung und Leerung von Abfallbehältern für Straßenfeste, Vereinsfeste, Gewerbeausstellungen, Polterabend usw. werden folgende Gebühren erhoben:

- |                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| a) 120 l Behälter   | 12,18 € je Behälter  |
| b) 240 l Behälter   | 24,32 € je Behälter  |
| c) 1.100 l Behälter | 120,89 € je Behälter |

Für die Behälterauslieferung und -abholung werden pro Bestellung 40,00 € berechnet.

Mit der Erhebung der Gebühren ist die ordnungsgemäße Entsorgung abgegolten.

Gebührenpflichtig ist der Auftraggeber. Soweit die bereitgestellten Abfallbehälter nicht ausreichend gewesen sind, ist die Stadt berechtigt, dem Auftraggeber die Entsorgung der außerhalb der Abfallbehälter gelagerten Abfälle nach Aufwand in Rechnung zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Behältergröße besteht grundsätzlich nicht. Die Bereitstellung erfolgt nach dem vorhandenen Lagerbestand.

Mit den Abfallbehältern ist pfleglich umzugehen. Für Beschädigungen und Verluste haftet der Auftraggeber.

(2) Für die einmalige Bereitstellung und Leerung von

## GEBÜHREN FÜR SONDERLEISTUNGEN

(1) Für die einmalige Bereitstellung und Leerung von Abfallbehältern für Straßenfeste, Vereinsfeste, Gewerbeausstellungen, Polterabend usw. werden folgende Gebühren erhoben:

- |                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| a) 120 l Behälter   | 12,18 € je Behälter  |
| b) 240 l Behälter   | 24,32 € je Behälter  |
| c) 1.100 l Behälter | 120,89 € je Behälter |

Für die Behälterauslieferung und -abholung werden pro Bestellung 40,00 € berechnet.

Mit der Erhebung der Gebühren ist die ordnungsgemäße Entsorgung abgegolten.

Gebührenpflichtig ist der Auftraggeber. Soweit die bereitgestellten Abfallbehälter nicht ausreichend gewesen sind, ist die Stadt berechtigt, dem Auftraggeber die Entsorgung der außerhalb der Abfallbehälter gelagerten Abfälle nach Aufwand in Rechnung zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Behältergröße besteht grundsätzlich nicht. Die Bereitstellung erfolgt nach dem vorhandenen Lagerbestand.

Mit den Abfallbehältern ist pfleglich umzugehen. Für Beschädigungen und Verluste haftet der Auftraggeber.

(2) Für die einmalige Bereitstellung und Leerung von

Abfallbehältern für Laub- und Gartenabfälle wird folgende Gebühr erhoben:

a) 1.100 l Behälter 120,89 € je Behälter

Gebührenpflichtig ist der Auftraggeber. Mit der Erhebung der Gebühr sind Anlieferung und die ordnungsgemäße Entsorgung abgegolten.

Mit den Abfallbehältern ist pfleglich umzugehen. Für Beschädigungen und Verluste haftet der Auftraggeber.

(3) Für die über- und außerplanmäßige Leerung von Abfallbehältern außerhalb der regelmäßig stattfindenden Müllabfuhr wird folgende Gebühr erhoben neben einer Pauschale für An- und Abfahrt (34,50 €) inkl. MwSt:

a) 120 l Behälter 12,00 € je Behälter

b) 240 l Behälter 24,00 € je Behälter

c) 1.100 l Behälter 125,00 € je Behälter

Mit der Erhebung der Gebühr ist die Entsorgung abgegolten.

(4) Für die Anlieferung von Abfällen zur Verwertung aus privaten Haushalten gemäß § 6 Abs. 1 Buchstaben b) bis f) AbfS auf dem Wertstoffhof, die über die vier gebührenfreien Anlieferungen gemäß § 6 Abs. 5 AbfS hinausgehen, wird eine Gebühr von 18,00 € für eine Wertstoffmarke je

Abfallbehältern für Laub- und Gartenabfälle wird folgende Gebühr erhoben:

a) 1.100 l Behälter 120,89 € je Behälter

Gebührenpflichtig ist der Auftraggeber. Mit der Erhebung der Gebühr sind Anlieferung und die ordnungsgemäße Entsorgung abgegolten.

Mit den Abfallbehältern ist pfleglich umzugehen. Für Beschädigungen und Verluste haftet der Auftraggeber.

(3) Für die über- und außerplanmäßige Leerung von Abfallbehältern außerhalb der regelmäßig stattfindenden Müllabfuhr wird folgende Gebühr erhoben neben einer Pauschale für An- und Abfahrt (34,50 €) inkl. MwSt:

a) 120 l Behälter 12,00 € je Behälter

b) 240 l Behälter 24,00 € je Behälter

c) 1.100 l Behälter 125,00 € je Behälter

Mit der Erhebung der Gebühr ist die Entsorgung abgegolten.

(4) entfällt



Anlieferung erhoben. Die Gebühr für die Wertstoffmarke ist vor der Anlieferung beim Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR zu zahlen.

- (5) Für die Abholung von maximal 3 m<sup>3</sup> sperrigen Abfällen auf Abruf, die über die vier gebührenfreien Abholungen gemäß § 5 Absatz 4 AbfS hinausgehen, wird eine Gebühr von 157,90 € je Abholung erhoben.

Für die Abholung von maximal 3 m<sup>3</sup> sperrigen Abfällen auf Abruf binnen 48 Stunden (Express-Abholung) wird eine Gebühr von 536,50 € erhoben.

Für die Abholung von maximal 3 m<sup>3</sup> sperrigen Abfällen aus der Wohnung, Haus oder Liegenschaft auf Abruf (Full Service- Abholung) wird eine Gebühr von 157,90 €/Stunde erhoben.

Mit der Erhebung der Gebühren ist die Entsorgung abgegolten. Mehrmengen sind gebührenpflichtig. Gebührenpflichtig ist der Auftraggeber.

- (5) Für die Abholung von maximal 3 m<sup>3</sup> sperrigen Abfällen auf Abruf, die über die vier gebührenfreien Abholungen gemäß § 5 Absatz 4 AbfS hinausgehen, wird eine Gebühr von 157,90 € je Abholung erhoben.

Für die Abholung von maximal 3 m<sup>3</sup> sperrigen Abfällen auf Abruf binnen 48 Stunden (Express-Abholung) wird eine Gebühr von 536,50 € erhoben.

Für die Abholung von maximal 3 m<sup>3</sup> sperrigen Abfällen aus der Wohnung, Haus oder Liegenschaft auf Abruf (Full Service- Abholung) wird eine Gebühr von 157,90 €/Stunde erhoben.

Mit der Erhebung der Gebühren ist die Entsorgung abgegolten. Mehrmengen sind gebührenpflichtig. Gebührenpflichtig ist der Auftraggeber.

**§ 3  
GEBÜHRENPFLLICHTIGE / ENTSTEHEN UND FÄLLIGKEIT DER  
GEBÜHR**

- (1) Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer, im Falle

**§ 3  
GEBÜHRENPFLLICHTIGE / ENTSTEHEN UND FÄLLIGKEIT  
DER GEBÜHR**

- (1) Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer, im Falle

eines Erbbaurechts der Erbbauberechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes haften mehrere Gebührenschuldner als Gesamtschuldner. Der Gebührenbescheid über die gesamte Gebührenforderung kann an den Wohnungseigentumsverwalter gerichtet werden. Bei einem Wechsel im Grundeigentum haften alter und neuer Eigentümer bis zum Eingang der Mitteilung nach § 12 Abs. 4 AbfS für rückständige Gebührenansprüche. Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. bei Bestehen eines solchen auf dem Erbbaurecht.

- (2) Die Gebührenpflicht gemäß § 1 Abs. 2 und 6 dieser Satzung entsteht mit Beginn der Anmeldung bzw. der Zueilung der Abfallbehälter und sie endet mit Rückgabe der Abfallbehälter bzw. der Abmeldung.

Wird der gebührenpflichtige Abfallbehälter vor dem 16. Kalendertag eines Monats auf dem Grundstück aufgestellt, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem Anfang dieses Monats; andernfalls mit dem Anfang des auf den Anschluss folgenden Monats.

Wird der gebührenpflichtige Abfallbehälter bis zum 15. Kalendertag eines Monats eingezogen, so endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Vormonats. Wird der gebührenpflichtige Abfallbehälter nach dem 15. Kalendertag

eines Erbbaurechts der Erbbauberechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes haften mehrere Gebührenschuldner als Gesamtschuldner. Der Gebührenbescheid über die gesamte Gebührenforderung kann an den Wohnungseigentumsverwalter gerichtet werden. Bei einem Wechsel im Grundeigentum haften alter und neuer Eigentümer bis zum Eingang der Mitteilung nach § 12 Abs. 4 AbfS für rückständige Gebührenansprüche. Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. bei Bestehen eines solchen auf dem Erbbaurecht.

- (2) Die Gebührenpflicht gemäß § 1 Abs. 2 und 6 dieser Satzung entsteht mit Beginn der Anmeldung bzw. der Zueilung der Abfallbehälter und sie endet mit Rückgabe der Abfallbehälter bzw. der Abmeldung.

Wird der gebührenpflichtige Abfallbehälter vor dem 16. Kalendertag eines Monats auf dem Grundstück aufgestellt, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem Anfang dieses Monats; andernfalls mit dem Anfang des auf den Anschluss folgenden Monats.

Wird der gebührenpflichtige Abfallbehälter bis zum 15. Kalendertag eines Monats eingezogen, so endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Vormonats. Wird der gebührenpflichtige Abfallbehälter nach dem 15. Kalendertag

<p>eines Monats eingezogen, so endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf dieses Monats.</p> <p>(3) Im Falle des § 1 Abs. 3 und 4 und § 2 Abs. 4 dieser Satzung entsteht die Gebühr mit Aushändigung der Restmüllsäcke oder Gartenabfallsäcke oder Wertstoffmarke, im Falle des § 2 Abs. 1,2,3 und 5 dieser Satzung nach Durchführung der dort aufgeführten gebührenpflichtigen Maßnahmen.</p> <p>(4) Die Gebühren gemäß § 1 Abs. 2 und 6 dieser Satzung sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR erhebt die Gebühr jährlich; sie kann monatliche / vierteljährliche / halbjährliche Vorauszahlungen verlangen.</p> <p>Die Gebühren gemäß § 2 Abs. 1, 2, 3 und 5 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.</p>	<p>eines Monats eingezogen, so endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf dieses Monats.</p> <p>(3) <b>Im Falle des § 1 Abs. 3 und 4 und § 2 Abs. 4 dieser Satzung entsteht die Gebühr mit Aushändigung der Restmüllsäcke oder Gartenabfallsäcke im Falle des § 2 Abs. 1,2,3 und 5 dieser Satzung nach Durchführung der dort aufgeführten gebührenpflichtigen Maßnahmen.</b></p> <p>(4) Die Gebühren gemäß § 1 Abs. 2 und 6 dieser Satzung sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR erhebt die Gebühr jährlich; sie kann monatliche / vierteljährliche / halbjährliche Vorauszahlungen verlangen.</p> <p>Die Gebühren gemäß § 2 Abs. 1, 2, 3 und 5 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 4 VERWALTUNGSGEBÜHREN</b></p> <p>(1) Die Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4 VERWALTUNGSGEBÜHREN</b></p> <p>(1) Die Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom</p>

<p>Anschlusszwang zur Bioabfalleinsammlung gemäß § 12 Abs. 2 AbfS eine Verwaltungsgebühr. Diese beträgt bei:</p> <p>a) erstmaliger Antragstellung      50,00 €  b) beantragter Verlängerung      35,00 €</p> <p>(2) Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer. Die Verwaltungsgebühr entsteht mit der Antragstellung und ist sofort fällig.</p>	<p>Anschlusszwang zur Bioabfalleinsammlung gemäß § 12 Abs. 2 AbfS eine Verwaltungsgebühr. Diese beträgt bei:</p> <p>a) erstmaliger Antragstellung      50,00 €  b) beantragter Verlängerung      35,00 €</p> <p>(2) Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer. Die Verwaltungsgebühr entsteht mit der Antragstellung und ist sofort fällig.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 5 INKRAFTTRETEN</b></p> <p>Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührensatzung (AbfGS) zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim vom 01. Januar 2015 außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5 INKRAFTTRETEN</b></p> <p style="color: red;">Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>

- Neuerung

## Beantwortung von Mitteilungen, Anfragen und Anträgen aus den städtischen Gremien

**Drucksache: 2023-588 A**

Fachdienst/Eigenbetrieb: II

Datum: 01.11.2023

### **Betreff:**

**Anfrage aus dem Haupt- und Finanzausschuss zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim**

### **Beantwortung:**

#### **1. Unklarheit in Bezug auf § 9 Abs. 9 der Abfallsatzung**

§ 9 Abs. 9 der Abfallsatzung wurde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2023 wie folgt geändert:

„Für die Einsammlung von Bioabfällen und Papier wird bei Zuteilung eines Restmüllbehälters bis zur Nenngröße von 120 l jeweils ein 240 l Behälter für Papier und Bioabfälle, im übrigen Behälter mit maximal gleicher Größe wie die entsprechenden Restmüllbehälter zugeteilt (Regelausstellung). Vom Anschlussnehmer gewünschtes Mehrvolumen für Bioabfälle und Papier wird gebührenpflichtig.“

In der Synopse Abfallsatzung der Drucksache 2023-588 wurde diese Änderung versehentlich nicht ergänzt. Die Synopse wurde nun entsprechend angepasst.

#### **2. Ergänzung § 6 Abs. 5 der Abfallsatzung**

§ 6 Abs. 5 Satz 4 und 5 sind zu ergänzen (rot markiert):

Die Anlieferung von Abfällen gemäß Absatz 1 b) bis e) ist **für jeden Raunheimer Privathaushalt gebührenfrei und** auf 3 m<sup>3</sup> **je Anlieferung** begrenzt. Die Anlieferung von Bauschutt ist **gemäß Absatz 1 f) für jeden Raunheimer Privathaushalt gebührenfrei und** auf 0,5 cbm **je Anlieferung** begrenzt.

Lang  
Fachdienst II

Laubscheer  
Fachdienst III

# Antrag FA/2023-593



## Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 30.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FB I
Antragsteller	WsR

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend

### Betreff:

**WsR - Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2023-588 Abfallsatzung / Abfallgebührensatzung**

### Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag



WsR- Fraktion M.Ghazi – In den Binsenbüschen 15 – 65479 Raunheim

An Stadtverordnetenvorsteher  
Herr Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

**Fraktionsvorsitzender:**  
Mohammed Ghazi

**Stellvertreter/in:**  
1. Tissam Bellafkir  
2. Christos Evdokiou

**Kontakt:**  
[Mohammed-Ghazi@web.de](mailto:Mohammed-Ghazi@web.de)  
0178/8830322

**Datum:**  
27.10.2023

### **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2023-588 Abfallsatzung/Abfallgebührensatzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kissel

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Änderungsantrag beschließen:

#### **Änderungsantrag:**

Der Einwohnergleichwert in § 12a Absatz 1 der Abfallsatzung soll von aktuell 12,5 Liter pro Woche auf 7,5 Liter pro Woche angepasst werden. Ebenso soll die 60-Liter-Restmülltonne eingeführt bzw. in die Satzung aufgenommen werden.

#### **Begründung:**

Einwohnerinnen und Einwohner aus Raunheim haben die WsR-Fraktion darauf hingewiesen, dass in Rüsselsheim neben den standardmäßigen Größen auch eine 60-Liter-Variante (ein- oder zwei-Personen-Haushalt) für Restmülltonnen verfügbar ist. Im Gespräch mit Herrn Lier, dem Leiter der AöR, wurde uns bestätigt, dass eine Implementierung dieser Mülltonnengröße auch in Raunheim machbar ist. Die Kosten für die Leerung der 60-Liter-Tonne würden schätzungsweise 20 % unter denen der 80-Liter-Tonne liegen, was eine finanzielle Entlastung für die Raunheimerinnen und Raunheimer darstellen würde. Des Weiteren empfehlen wir, basierend auf den Ratschlägen von Herrn Lier, eine Anpassung des Einwohnergleichwerts von aktuell 12,5 Liter pro Woche auf 7,5 Liter pro Woche vorzunehmen, um uns an die Gegebenheiten in Rüsselsheim anzunähern. Diese Maßnahme würde nicht nur das Aufkommen an Restmüll weiter reduzieren, sondern auch ein deutliches Zeichen für einen verantwortungsvolleren Umgang mit unseren Ressourcen und für mehr Nachhaltigkeit setzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Mohammed Ghazi

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 19.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend

**Übergeordnete Themen**  
Satzungsangelegenheiten

**Themenziele**

**Betreff:**

1. Änderung der Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Raunheim

**Beschlussvorschlag:**

Die 1. Änderung der Katzenschutzverordnung für das Gebiet Stadt Raunheim gemäß Anlage 1 wird beschlossen.



# Drucksache 2023-575

## Sachdarstellung:

### **Bisherige Vorgänge:**

Ist immer durch den FD auszufüllen

Der in der Katzenschutzverordnung enthaltene Zahlendreher (§ 3 Abs. 2) ist mit der hiermit vorgelegten Drucksache zu berichtigen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel  
Bürgermeister

Lang  
Fachbereich II

## Anlage(n):

- (1) 2023-1. Änderung der Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Raunheim
- (2) Synopse Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Raunheim

## **1. Änderung der Katzenschutzverordnung der Stadt Raunheim**

### **Schutzverordnung für das Gebiet der Stadt Raunheim**

Aufgrund des § 13 b Satz 1 bis 4 Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.05.2006 (BGBl. I, S. 2205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2016 in Verbindung mit § 21 Absatz 3 der Delegationsverordnung des Landes Hessen vom 12.12.2007, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung und anderer Vorschriften vom 24.04.2015, wird folgende Verordnung erlassen:

#### **Präambel**

Die nachfolgenden Bestimmungen der Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Raunheim leiten sich aus den o.a. gesetzlichen Grundlagen ab. Zugleich wird in dieser Präambel auf die begründende Ausgangslage verwiesen, die als wesentliches Motiv für die Einführung einer Katzenschutzverordnung zu erkennen ist.

Die Haustierhaltung von Katzen, die es zulässt, dass nicht identifizierbare und unkastrierte Katzen regelmäßig Freilauf erhalten, hat in großem Umfang dazu beigetragen, dass verwilderte Katzenpopulationen im Stadtgebiet anzutreffen sind. Diese bleiben ohne regelmäßige Versorgung im Hinblick auf Futter und medizinische Leistungen. Aus dieser Verwilderungssituation ergeben sich nicht nur Leid und Nachteile für die verwilderten Katzen selbst. Ihr Bestand ist auch außerhalb ihrer eigenen Population mit vielfältigen nachteiligen Auswirkungen verbunden. So werden beispielsweise zahlreiche gefährliche Krankheiten durch wildlebende Katzen auf Hauskatzen übertragen. Auch trägt die Existenz relevanter Populationen wildlebender Katzen dazu bei, dass der Bestand von Vögeln und anderen Tierarten in der siedlungstypischen Gartenstruktur des Stadtgebietes reduziert wird und ggf. gefährdet werden könnte.

Es besteht folglich ein hohes Interesse daran, den Bestand an verwilderten Katzen im Stadtgebiet hinreichend begrenzt zu halten.

#### **Artikel I**

##### **§ 3**

##### **Bußgeldvorschriften**

##### **Absatz 2 wird wie folgt geändert:**

(2) Ordnungswidrig handelt,

- a. wer entgegen § 1 Absatz 1 und 2 eine Katze nicht kastrieren oder kennzeichnen und registrieren lässt.
- b. entgegen §1 Absatz 4 den Nachweis auf Verlangen nicht vorlegt.

#### **Artikel II**

##### **§ 4**

##### **Inkrafttreten**

##### **§4 wird wie folgt geändert:**

Diese 1. Änderung der Katzenschutzverordnung für das Gebiet des Stadt Raunheim tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, den

Der Magistrat der  
Stadt Raunheim

Rendel  
Bürgermeister

## Synopse zur 1. Änderung der Katzenschutzverordnung der Stadt Raunheim

<p style="text-align: center;"><b>Katzenschutzverordnung</b> <b>Schutzverordnung für das Gebiet der Stadt Raunheim</b> <small>Stand Januar 2021</small></p>	<p style="text-align: center;"><b>1. Änderung der Katzenschutzverordnung</b> <b>Schutzverordnung für das Gebiet der Stadt Raunheim</b> <small>Stand Oktober 2023</small></p>
<p>Aufgrund des § 13 b Satz 1 bis 4 Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.05.2006 (BGBl. I, S. 2205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2016 in Verbindung mit § 21 Absatz 3 der Delegationsverordnung des Landes Hessen vom 12.12.2007, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung und anderer Vorschriften vom 24.04.2015, wird folgende Verordnung erlassen:</p> <p style="text-align: center;"><b>Präambel</b></p> <p>Die nachfolgenden Bestimmungen der Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Raunheim leiten sich aus den o.a. gesetzlichen Grundlagen ab. Zugleich wird in dieser Präambel auf die begründende Ausgangslage verwiesen, die als wesentliches Motiv für die Einführung einer Katzenschutzverordnung zu erkennen ist.</p> <p>Die Haustierhaltung von Katzen, die es zulässt, dass nicht identifizierbare und unkastrierte Katzen regelmäßig Freilauf erhalten, hat in großem Umfang dazu beigetragen, dass verwilderte Katzenpopulationen im Stadtgebiet anzutreffen sind. Diese bleiben ohne regelmäßige Versorgung im Hinblick auf Futter und medizinische Leistungen. Aus dieser</p>	<p>Aufgrund des § 13 b Satz 1 bis 4 Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.05.2006 (BGBl. I, S.2205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2016 in Verbindung mit § 21 Absatz 3 der Delegationsverordnung des Landes Hessen vom 12.12.2007, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung und anderer Vorschriften vom 24.04.2015, wird folgende Verordnung erlassen:</p> <p style="text-align: center;"><b>Präambel</b></p> <p>Die nachfolgenden Bestimmungen der Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Raunheim leiten sich aus den o.a. gesetzlichen Grundlagen ab. Zugleich wird in dieser Präambel auf die begründende Ausgangslage verwiesen, die als wesentliches Motiv für die Einführung einer Katzenschutzverordnung zu erkennen ist.</p> <p>Die Haustierhaltung von Katzen, die es zulässt, dass nicht identifizierbare und unkastrierte Katzen regelmäßig Freilauf erhalten, hat in großem Umfang dazu beigetragen, dass verwilderte Katzenpopulationen im Stadtgebiet anzutreffen sind. Diese bleiben ohne regelmäßige Versorgung im Hinblick auf Futter und medizinische Leistungen. Aus dieser Verwilderungssituation</p>

<p>Verwilderungssituation ergeben sich nicht nur Leid und Nachteile für die verwilderten Katzen selbst. Ihr Bestand ist auch außerhalb ihrer eigenen Population mit vielfältigen nachteiligen Auswirkungen verbunden. So werden beispielsweise zahlreiche gefährliche Krankheiten durch wildlebende Katzen auf Hauskatzen übertragen. Auch trägt die Existenz relevanter Populationen wildlebender Katzen dazu bei, dass der Bestand von Vögeln und anderen Tierarten in der siedlungstypischen Gartenstruktur des Stadtgebietes reduziert wird und ggf. gefährdet werden könnte.</p> <p>Es besteht folglich ein hohes Interesse daran, den Bestand an verwilderten Katzen im Stadtgebiet hinreichend begrenzt zu halten.</p>	<p>ergeben sich nicht nur Leid und Nachteile für die verwilderten Katzen selbst. Ihr Bestand ist auch außerhalb ihrer eigenen Population mit vielfältigen nachteiligen Auswirkungen verbunden. So werden beispielsweise zahlreiche gefährliche Krankheiten durch wildlebende Katzen auf Hauskatzen übertragen. Auch trägt die Existenz relevanter Populationen wildlebender Katzen dazu bei, dass der Bestand von Vögeln und anderen Tierarten in der siedlungstypischen Gartenstruktur des Stadtgebietes reduziert wird und ggf. gefährdet werden könnte.</p> <p>Es besteht folglich ein hohes Interesse daran, den Bestand an verwilderten Katzen im Stadtgebiet hinreichend begrenzt zu halten.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht</b></p> <p>(1) <sup>(1)</sup> Katzenhalter*innen, die ihren Katzen Zugang ins Freigewähren, haben diese zuvor von Tierärzt*innen kastrieren und mittels Mikrochips oder Tätowierung kennzeichnen sowie registrieren zu lassen. <sup>(2)</sup> Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips/der Tätowierung der Name und die Anschrift der Halter*innen in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e. V. eingetragen wird.</p> <p>(2) Diese Pflicht gilt für Katzen ab einem Alter von fünf Monaten.</p> <p>(3) Als Katzenhalter/-innen im vorstehenden Sinne gelten auch Personen, die freilaufenden Katzen regelmäßig und entgegen ergangener Aufforderungen der Ordnungsbehörde zur Unterlassung weiter Futter zur Verfügung stellen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht</b></p> <p>(1) <sup>(1)</sup> Katzenhalter*innen, die ihren Katzen Zugang ins Freigewähren, haben diese zuvor von Tierärzt*innen kastrieren und mittels Mikrochips oder Tätowierung kennzeichnen sowie registrieren zu lassen. <sup>(2)</sup> Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips/der Tätowierung der Name und die Anschrift der Halter*innen in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e. V. eingetragen wird.</p> <p>(2) Diese Pflicht gilt für Katzen ab einem Alter von fünf Monaten.</p> <p>(3) Als Katzenhalter/-innen im vorstehenden Sinne gelten auch Personen, die freilaufenden Katzen regelmäßig und entgegen ergangener Aufforderungen der Ordnungsbehörde zur Unterlassung weiter Futter zur Verfügung stellen.</p>

(4) <sup>(1)</sup> Dem Magistrat der Stadt Raunheim ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen. <sup>(2)</sup> Alternativ ist schriftlich verbindlich zu erklären, dass die Katze ausschließlich in der Wohnung gehalten wird.

(5) <sup>(1)</sup> Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag durch den Magistrat der Stadt Raunheim Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden. <sup>(2)</sup> Die übrigen Bestimmungen in den Absätzen 1 – 3 bleiben hiervon unberührt.

## **§ 2 Maßnahmen**

<sup>(1)</sup> Wird eine fortpflanzungsfähige Katze, die unkontrollierten freien Auslauf hat, im Stadtgebiet Raunheim angetroffen, so kann den Halter\*innen aufgegeben werden, das Tier kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen. <sup>(2)</sup> Ist eine angetroffene und fortpflanzungsfähige Katze nicht gekennzeichnet und registriert und können ihre Halter\*innen deswegen nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, so kann der Magistrat der Stadt Raunheim die Kastration durchführen lassen. <sup>(3)</sup> Werden Eigentümer\*innen oder Halter\*innen zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt, werden die entstandenen Kosten den Halter\*innen oder Eigentümer\*innen auferlegt. <sup>(4)</sup> Von den Halter\*innen personenverschiedene Eigentümer\*innen haben die Maßnahmen nach Satz 1 bis 2 zu dulden.

(4) <sup>(1)</sup> Dem Magistrat der Stadt Raunheim ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen. <sup>(2)</sup> Alternativ ist schriftlich verbindlich zu erklären, dass die Katze ausschließlich in der Wohnung gehalten wird.

(5) <sup>(1)</sup> Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag durch den Magistrat der Stadt Raunheim Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden. <sup>(2)</sup> Die übrigen Bestimmungen in den Absätzen 1 – 3 bleiben hiervon unberührt.

## **§ 2 Maßnahmen**

<sup>(1)</sup> Wird eine fortpflanzungsfähige Katze, die unkontrollierten freien Auslauf hat, im Stadtgebiet Raunheim angetroffen, so kann den Halter\*innen aufgegeben werden, das Tier kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen. <sup>(2)</sup> Ist eine angetroffene und fortpflanzungsfähige Katze nicht gekennzeichnet und registriert und können ihre Halter\*innen deswegen nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, so kann der Magistrat der Stadt Raunheim die Kastration durchführen lassen. <sup>(3)</sup> Werden Eigentümer\*innen oder Halter\*innen zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt, werden die entstandenen Kosten den Halter\*innen oder Eigentümer\*innen auferlegt. <sup>(4)</sup> Von den Halter\*innen personenverschiedene Eigentümer\*innen haben die Maßnahmen nach Satz 1 bis 2 zu dulden.

**§ 3  
Bußgeldvorschriften**

(1) <sup>(1)</sup> Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Gebote dieser Verordnung können mit einer Geldbuße geahndet werden. <sup>(2)</sup> Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWIG) in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung. <sup>(3)</sup> Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Ziffer 1 OWIG ist der Magistrat der Stadt Raunheim.

(2) Ordnungswidrig handelt,

a. wer entgegen § 1 Absatz 1 und 2 eine Katze nicht kastrieren oder kennzeichnen und registrieren lässt.

b. entgegen §1 Absatz 3 den Nachweis auf Verlangen nicht vorlegt.

(3) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 2 können mit Geldbußen bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

**§ 3  
Bußgeldvorschriften**

(1) <sup>(1)</sup> Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Gebote dieser Verordnung können mit einer Geldbuße geahndet werden. <sup>(2)</sup> Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWIG) in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung. <sup>(3)</sup> Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Ziffer 1 OWIG ist der Magistrat der Stadt Raunheim.

(2) Ordnungswidrig handelt,

a. wer entgegen § 1 Absatz 1 und 2 eine Katze nicht kastrieren oder kennzeichnen und registrieren lässt.

b. entgegen §1 **Absatz 4** den Nachweis auf Verlangen nicht vorlegt.

(3) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 2 können mit Geldbußen bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**§ 4  
Inkrafttreten**

**Diese 1. Änderung der Katzenschutzverordnung für das Gebiet des Stadt Raunheim tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.**

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 24.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.10.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend

### Übergeordnete Themen

### Themenziele

**Betreff:**

**Änderung der Anstaltssatzung der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AÖR -  
gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts der Städte Raunheim und  
Rüsselsheim am Main  
hier: § 12 Abs.3**



**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachstehende Änderung der Anstaltssatzung der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR:

Aufgrund der §§ 29 a und 29 b des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 83) i.V.m. § 126a und § 19 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90), haben die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Raunheim am xx.xx.xxxx und Rüsselsheim am Main am xx.xx.xxxx die 1. Änderung der nachfolgenden Anstaltssatzung zur Bildung der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR beschlossen:

**Anstaltssatzung der Städteservice Rüsselsheim/Raunheim AöR – gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts der Städte Raunheim und Rüsselsheim am Main**

**Artikel 1**

*§ 12 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:*

**Abs. 3:**

*Nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres hat der Vorstand nach der Feststellung des Jahresabschlusses die endgültige Höhe der Kostenerstattungsbeiträge zu ermitteln. Einen negativen Saldo aus den gezahlten Plan-Kostenerstattungsbeiträgen und den endgültigen Kostenerstattungsbeiträgen des jeweiligen Trägers hat der betroffene Anstaltsträger auf Anforderung durch die AöR innerhalb von vier Wochen bargeldlos auszugleichen, es sei denn, es kommt vor Ablauf der Vierwochenfrist zu einer einvernehmlichen anderweitigen Regelung, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf. Ein positiver Saldo aus den Kostenerstattungsbeiträgen fließt dem betroffenen Träger wieder zu, sofern es die Liquiditätsausstattung der AöR erlaubt.*

**Sachdarstellung:**

Der Verwaltungsrat der Städtesservice Rüsselsheim/Raunheim AöR hat in seiner 2. Sitzung vom 13.07.2022 unter TOP 9 (AöR 2022/05) die Empfehlung ausgesprochen, die Satzung dahingehend zu ändern, dass zukünftig nach Feststellung des Jahresabschlusses der Anstalt mögliche Überschüsse des steuerfinanzierten Budgets der jeweiligen Gemeinde vollständig zurückerstattet werden. Der bisher erfolgte Einbehalt von 25 % eines Überschusses entfällt ersatzlos.

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
Ist immer durch den FD auszufüllen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel  
Bürgermeister

Lang  
Fachbereichsleitung II

**Anlage(n):**

- (1) Synopse Anstaltssatzung

### Synopse zur Änderung der Anstaltssatzung des Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim AöR vom 21.06.2023

Ursprungsfassung	Änderungen	Begründung/ Erläuterungen
<p><b>§ 12 Abs. 3:</b> Nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres hat der Vorstand vor der Aufstellung des Jahresabschlusses die endgültige Höhe der Kostenerstattungsbeiträge zu ermitteln. Einen negativen Saldo aus den gezahlten Plan-Kostenerstattungsbeiträgen und den endgültigen Kostenerstattungsbeiträgen haben die Anstaltsträgerinnen auf Anforderung durch die AöR innerhalb von vier Wochen bargeldlos auszugleichen, es sei denn, es kommt vor Ablauf der Vierwochenfrist zu einer einvernehmlichen anderweitigen Regelung, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf. Bei einem positiven Saldo aus den Kostenerstattungsbeiträgen bleiben 25 % der Überzahlung bei der AöR und 75 % fließen innerhalb von vier Wochen bargeldlos an die jeweilige Anstaltsträgerin zurück. Der Verwaltungsrat kann jährlich über die Verwendung der 25 % beschließen.</p>	<p><b>§ 12 Abs. 3:</b> Nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres hat der Vorstand nach der Feststellung des Jahresabschlusses die endgültige Höhe der Kostenerstattungsbeiträge zu ermitteln. Einen negativen Saldo aus den gezahlten Plan-Kostenerstattungsbeiträgen und den endgültigen Kostenerstattungsbeiträgen des jeweiligen Trägers hat der betroffene Anstaltsträger auf Anforderung durch die AöR innerhalb von vier Wochen bargeldlos auszugleichen, es sei denn, es kommt vor Ablauf der Vierwochenfrist zu einer einvernehmlichen anderweitigen Regelung, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf. Ein positiver Saldo aus den Kostenerstattungsbeiträgen fließt dem betroffenen Träger wieder zu, sofern es die Liquiditätsausstattung der AöR erlaubt.</p>	<p>Eine definitive Aussage über die, den Kostenerstattungsbeiträgen zugrundeliegenden Spartenergebnisse, ist erst bei Feststellung des Jahresergebnisses möglich. Die Feststellung des Jahresergebnisses kann nur auf der Grundlage eines testierten Jahresabschlusses geschehen. Da der Städtesservice durch die kostendeckenden Gebühren und die spitzgerechneten Kostenerstattungen ausfinanziert ist, ist eine vollständige Rückgabe nicht gebrauchter Kostenerstattungsbeiträge an den jeweiligen Träger ohne weiteres möglich. Ansonsten hier die Klarstellung, dass jeder Träger nur die Verantwortung für die Spartenergebnisse, die in seiner Kommune erwirtschaftet wurden, erhält. Darüber hinaus wird festgestellt, dass eine Rückführung von Überschüssen nur dann erfolgt, wenn die dauerhafte Liquidität des Betriebes durch die Rückführung nicht gefährdet ist.</p>

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 29.09.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.10.2023	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	30.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend

### Übergeordnete Themen

Biodiversitätskonzept

### Themenziele

#### **Betreff:**

**Gemeinsame Stellungnahme der Städte Raunheim und Flörsheim zum Planfeststellungsverfahren „Obligatorischer Rahmenbetriebsplan Erweiterung OST1 einschl. Änderung Rahmenbetriebsplan 2010 Quarzsand- und -kiestagebau Raunheim“**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim billigt den Inhalt der gemeinsamen Stellungnahme beider Städte (Anlage 1) und fordert die Verwaltung auf, diese dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Aufnahme in das Planfeststellungsverfahren zu übersenden.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
----------------------------

Stellungnahme der Stadt Raunheim innerhalb des Planfeststellungsverfahrens vom 17.03.2020
---

**Ausgangslage**

Die Raunheimer Sand- und Kiesgewinnung Blasberg GmbH & Co. KG betreibt den „Quarzsand- und Kiestagebau Raunheim“ in der Gemarkung Raunheim. Bei der Bergaufsicht und der oberen Planungsbehörde beantragte das genannte Unternehmen, einen ersten Erweiterungsabschnitt in Richtung Osten mit der Bezeichnung OST1 zu erschließen. Die Erweiterungsfläche umfasst eine Eingriffsfläche von ca. 12,4 ha.

Bezüglich der bestehenden sogenannten Rahmenbetriebsplanzulassung vom 01.07.2010 sind mit Zulassung der Erweiterung OST1 Änderungen vorzunehmen. Diese betreffen:

- Zusätzliche Aufforstungsfläche „Mitte“ ca. 8,28 ha einschl. Verfüllung, entsprechend Rahmenbetriebsplan 2010, Lageplan DRH09-06 „Gesamtrekultivierung nach Betriebsende“
- Durchstich im Bereich südlich der bestehenden Aufbereitungsanlage zum Auffahren- des Erweiterungsbereiches OST1 auf einer Länge von ca. 200 m bzw. einer Fläche von 4.000 m<sup>2</sup>,
- Angleichen des Abbaus im Bereich der Fläche der Aufbereitungsanlage auf einer Länge von ca. 200 m bzw. einer Fläche von 4.000 m<sup>2</sup>,
- Änderung bzw. Anpassung der Laufzeiten Abbau (2037) und Rekultivierung (2042). Dies soll im weiteren Planungsverlauf unter Würdigung der jährlichen Abbaumengen endgültig konkretisiert werden.

In einer ersten Stellungnahme der Stadt Raunheim zum Planfeststellungsverfahren vom 17.03.2020 wurde das Vorhaben aus verschiedenen Gründen prinzipiell abgelehnt. Für den Fall, dass trotzdem eine Zulassung erfolgt, forderte die Stadt Raunheim hilfsweise eine in besonderem Maße ökologisch wertvolle Renaturierung, die durch die Planfeststellungsbehörde festzuschreiben ist.

Zu dieser dem Antragsteller abzuverlangenden ökologisch hochwertigen Renaturierung gehören nach Auffassung der Stadt Raunheim insbesondere die folgenden Punkte:

- Aufforstung (wieder-)verfüllter Teilbereiche der Auskiesungsfläche mit Baumarten, die in hohem Maße klimawandelresilient sind. Hierzu sind insbesondere die Erfahrungen und Planungen der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Main (FBG, Mainzer Str. 13, 64572 Büttelborn) einzubeziehen. Verpflichtende Berücksichtigung der Naturwaldvorgaben seitens der Städte Raunheim und Flörsheim; dies ebenfalls in enger Abstimmung mit der FBG Rhein-Main.
- Belassung einer Restwasserfläche zur Herstellung eines Amphibien- und Vogelbiotopes
- Berücksichtigung von z.B. Steiluferbereichen für Uferschwalbe und potenziellen Habitaten für andere gefährdete Tier- und Pflanzenarten bereits bei der Verfüllung und bei der Geländemodellierung.
- Nach Abschluss der Rekultivierungsmaßnahme zeitnahe Ausweisung der Biotopbereiches als Schutzgebiet.

- Verpflichtung zur Erbringung der Brutto-Wiederaufforstungsfläche auch außerhalb des Eingriffsbereiches, z. B. auf noch zu erwerbenden Flächen zwischen Rüsselsheim und Raunheim.

Letztlich muss das Abbauunternehmen dazu verpflichtet werden, die Wiederverfüllung und Rekultivierung der bereits abgebauten Bereiche unabhängig vom weiteren Abbaufortschritt im Interesse von der Wiederherstellung von Natur und Landschaft und deren Funktionen deutlich schneller vorantreiben, als es der Rahmenbetriebsplan bzw. Rekultivierungsplan derzeit vorsieht.

Hintergrund für die Forderungen ist, dass die Folgen einer Rodung des Erweiterungsbereichs Ost im beantragten Ausmaß insbesondere in Zeiten des Klimawandels auf Jahrzehnte deutlich sichtbar sein werden. Daher sind durch die Planfeststellungsbehörde qualitativ besonders weitreichende, differenzierte und soweit möglich und sinnvoll parallel zur Auskiesung zu realisierende Renaturierungsmaßnahmen festzuschreiben.

### **Konkrete Umsetzung der Planungsziele**

Bei der Verfüllung und Geländemodellierung soll auf die Habitaterwartungen insbesondere von besonders gefährdeten Arten (Flora und Fauna) geachtet werden. Zu nennen ist hier beispielsweise die Konservierung bzw. Schaffung von Steiluferbereichen für die in Raunheim vorkommende Uferschwalbe, aber auch für andere gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Die Übergangsbereiche zwischen Restwasserfläche und Wald (Verfüllbereich 2) sind derart zu gestalten, dass eine hochdiverse Biotopstruktur für Flora und Fauna (Insekten, Amphibien, Vögel, Säuger) entsteht.

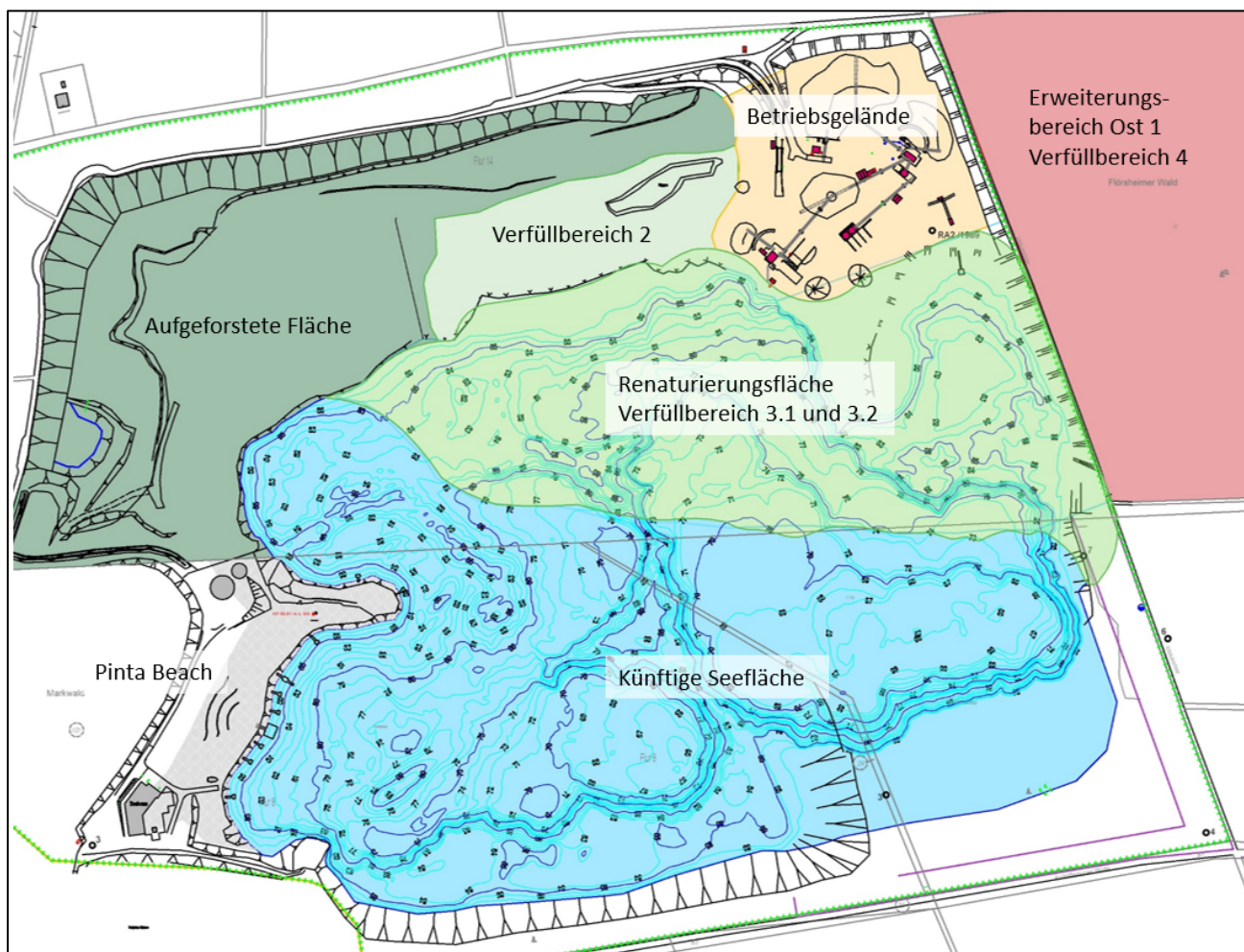


Abb. 1: Lageplan

### Planungsziel Erlenbruchwald

- dauerhaftes Endstadium der Verlandung von eutrophen Gewässern, bzw. Nassstandorten.
- besonders feuchte Standorte, die von langanhaltender Staunässe und Überstauung geprägt sind
- Tümpel und Teiche mit verschiedenen Wasserständen, permanent und temporär (nicht mit dem See verbunden)
- die Krautschicht dominieren Sumpfpflanzen, wie Seggen, Farne und Waldmoose, aber auch Bitterschaumkraut in den Quellfluren, und Sumpfdotterblume oder Schwertlilie in lichterem Bereichen

### Planungsziele Uferzonen

- Röhrichtzone vorzugsweise aus Schilf (*Phragmites australis*), 4-5m breit, eher flacher Wasserstand
- offene Steilufer
- geschützte Steilufer
- Gewässerarme und Buchten, mit See verbunden, Schwimmblattgesellschaften
- Sand-/Kiesbankbereiche



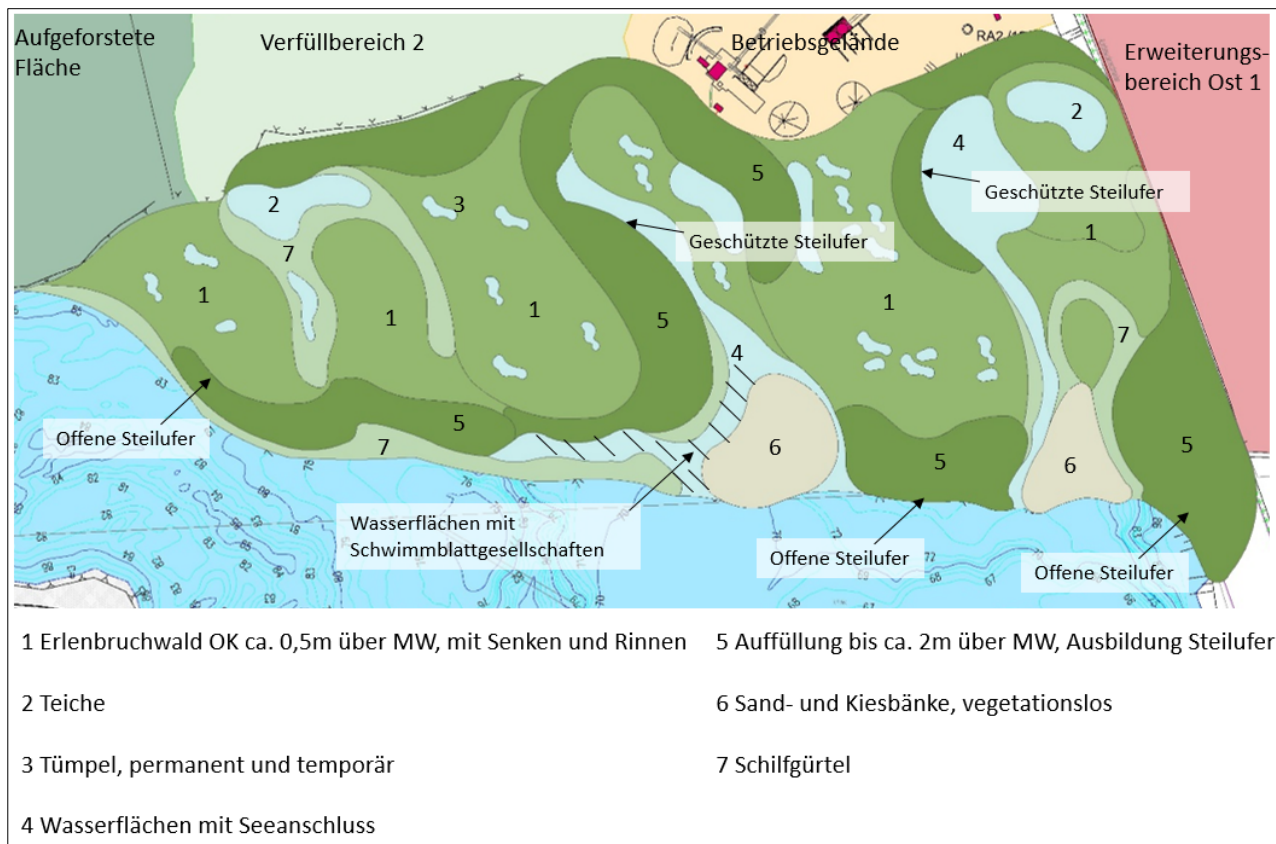


Abb. 2: Räumliche Übersicht der einzelnen Planungsziele

### Habitatstrukturen der Renaturierungsfläche im Detail

- Steilwände, ca. 2m hoch, West- und Nordufer, vorzugsweise in Wäldern versteckt, direkt am Wasser, mit Ansitzbereichen in Gehölzen; Wasserzone mit See verbunden, damit Fischbesatz gewährleistet ist (Leitart Eisvogel)
- Südexponierte lehmige bzw. festsandige Steilwände (Leitart Uferschwalbe)
- Waldtümpel, kleine Weiher, Teiche und Wassergräben, teilweise beschattet; flache Wasserstände und Unterwasservegetation als Laichgewässer und Bruthabitat ohne Verbindung zum See (Leitarten Wasser- und Springfrosch; Rallenarten)
- Sumpfige Habitate mit Seggenbeständen
- Schilfgürtel und -zonen abseits der Seefläche als Lebensraum für stör anfällige Arten (z.B. Rohrsänger, Haubentaucher und Zwergdommel)
- Offene Sand- und Kiesbänke als Lebensraum des Flussregenpfeifers

Dabei sollen auch Maßnahmen zur Minimierung der Ansiedlung von flugsicherheitsrelevanten Vogelarten berücksichtigt werden:

- Keine großen Einzelbäume an der Uferlinie, keine Bestockung mit Weiden; Schilfgürtel zwischen Uferlinie und Bruchwaldzone (Kormoran)
- Begrenzung der Schilfgürtel auf 4-5m Breite, flacher Wasserstand in den Schilfzonen; angrenzend steile Ufer (Graugans)



Ziel der Renaturierung in der vorgeschlagenen diversen Ausstattungs- und Habitatsqualität ist neben der Förderung residenter und in der nahen Umgebung bereits nachgewiesener Arten auch die Möglichkeit der Erweiterung des Artenspektrums durch Neuansiedlung und dass damit nach Abschluss der Renaturierungsmaßnahme die Lebensraumvielfalt, der Naturhaushalt sowie die Ökofunktionen ausgeprägter sein werden als vor der Rodung.

Es wird angestrebt, diese Kompensations- und Minimierungsmaßnahmen zügig, in Abhängigkeit des Verfüllungsfortschritts umzusetzen. Der zeitliche Realisierungsrahmen muss jedoch letztlich durch die Planfeststellungsbehörde festgeschrieben werden.

Zudem ist zu prüfen, inwieweit diese bedeutenden Bereiche der Rekultivierung und Renaturierung zur langfristigen Funktionssicherung einer besonderen und dauerhaften rechtlichen Sicherung seitens der Genehmigungsbehörde bedürfen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

D. Rendel  
Bürgermeister

J. Laubscheer  
Leitung Fachbereich III

K. Gomille  
Leitung Fachdienst III.2

Anlage(n):

- (1) 1. Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
Abteilung Umwelt Wiesbaden  
Lessingstraße 16-18  
**65189 Wiesbaden**

**Der Magistrat**

**Postanschrift**  
Postfach 11 52  
65475 Raunheim

**Ansprechpartner/in**  
David Rendel  
Tel.: 06142 - 402 211  
Fax: 06142 - 402 228  
Mail: d.rendel@raunheim.de

Datum: 02.11.2023

## **„Obligatorischer Rahmenbetriebsplan Erweiterung OST1 einschl. Änderung Rahmenbetriebsplan 2010 Quarzsand- und -kiestagebau Raunheim“ in der Stadt Raunheim**

### **Planfeststellungsverfahren; Gemeinsame Stellungnahme der Städte Raunheim und Flörsheim am Main**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Raunheim bedankt sich für die Gelegenheit, zu dem seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt geführten Planfeststellungsverfahren zu o. g. Verfahren nochmals ergänzend Stellung nehmen zu dürfen. In unserer damaligen Stellungnahme (vom 17.03.2020) wurde das Vorhaben aus verschiedenen Gründen seitens der Stadt Raunheim prinzipiell abgelehnt. Die Ablehnung halten wir uneingeschränkt aufrecht. Für den Fall aber, dass trotzdem eine Zulassung erfolgt, fordert die Stadt Raunheim die planfeststellende Behörde auf, eine in besonderem Maße ökologisch wertvolle Renaturierung, die durch die Planfeststellungsbehörde festzuschreiben.

- Bei der Verfüllung und Geländemodellierung soll auf die Habitaterwartungen insbesondere von besonders gefährdeten Arten (Flora und Fauna) geachtet werden. Zu nennen ist hier beispielsweise die Konservierung bzw. Schaffung von Steiluferbereichen für die in Raunheim vorkommende Uferschwalbe, aber auch für andere gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Die Übergangsbereiche zwischen Restwasserfläche und Wald (Verfüllbereich 2) sind derart zu gestalten, dass eine hochdiverse Biotopstruktur für Flora und Fauna (Insekten, Amphibien, Vögel, Säuger) entsteht.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Groß-Gerau IBAN DE72 5085 2553 0004 0000 14 BIC HELADEF1GRG

**Besuchszeiten**  
Mo – Mi 08.00 – 11.30 Uhr  
Mi 13.30 – 17.30 Uhr  
Do 13.00 – 16.00 Uhr

[www.raunheim.de](http://www.raunheim.de)

### Planungsziel Erlenbruchwald

- dauerhaftes Endstadium der Verlandung von eutrophen Gewässern, bzw. Nassstandorten.
- besonders feuchte Standorte, die von langanhaltender Staunässe und Überstauung geprägt sind
- Tümpel und Teiche mit verschiedenen Wasserständen, permanent und temporär (nicht mit dem See verbunden)
- die Krautschicht dominieren Sumpfpflanzen, wie Seggen, Farne und Waldmoose, aber auch Bitterschaumkraut in den Quellfluren, und Sumpfdotterblume oder Schwertilie in lichterem Bereichen

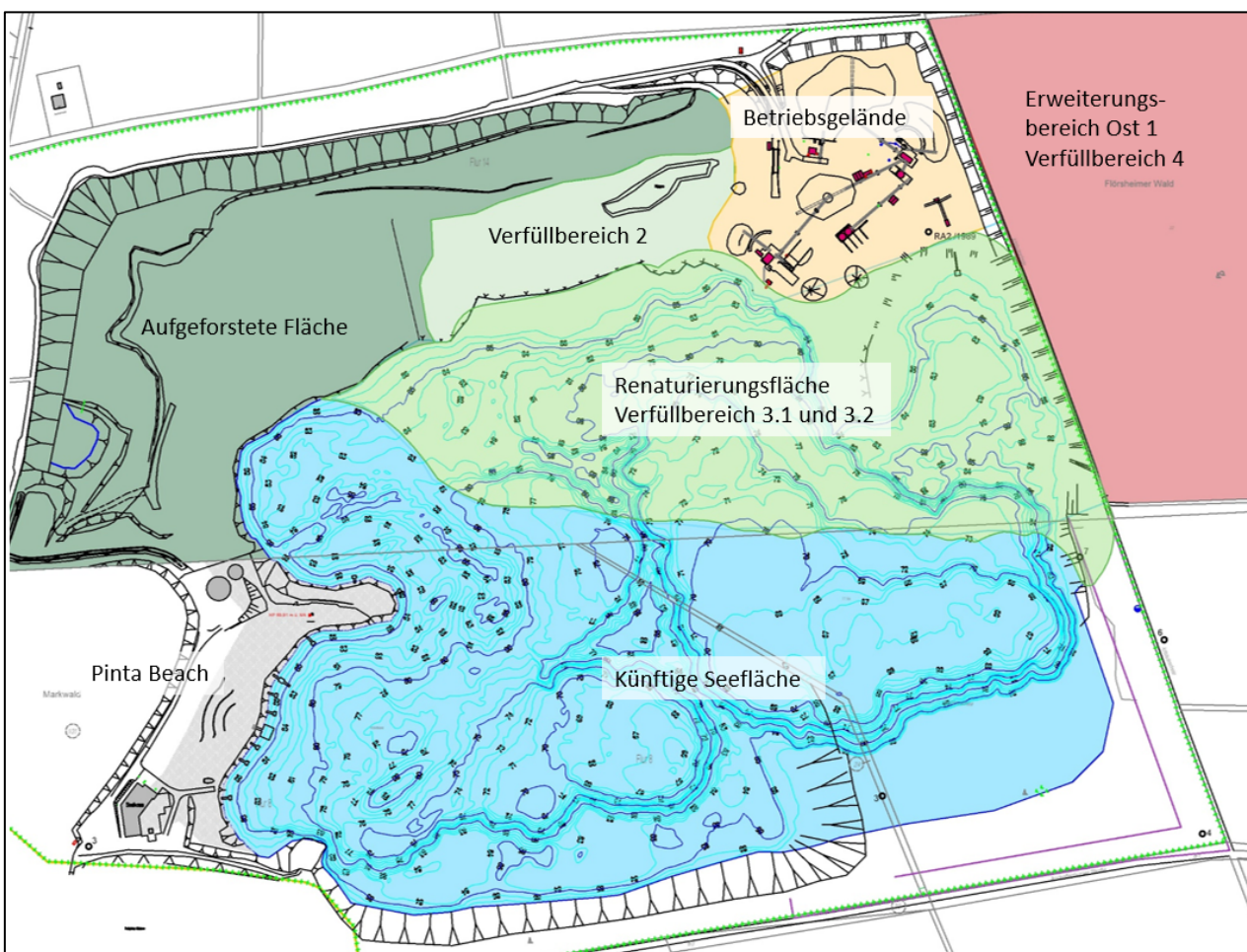


Abb. 1: Lageplan

### Planungsziele Uferzonen

- Röhrichtzone vorzugsweise aus Schilf (*Phragmites australis*), 4-5m breit, eher flacher Wasserstand
- offene Steilufer
- geschützte Steilufer
- Gewässerarme und Buchten, mit See verbunden, Schwimmblattgesellschaften

- Sand-/Kiesbankbereiche

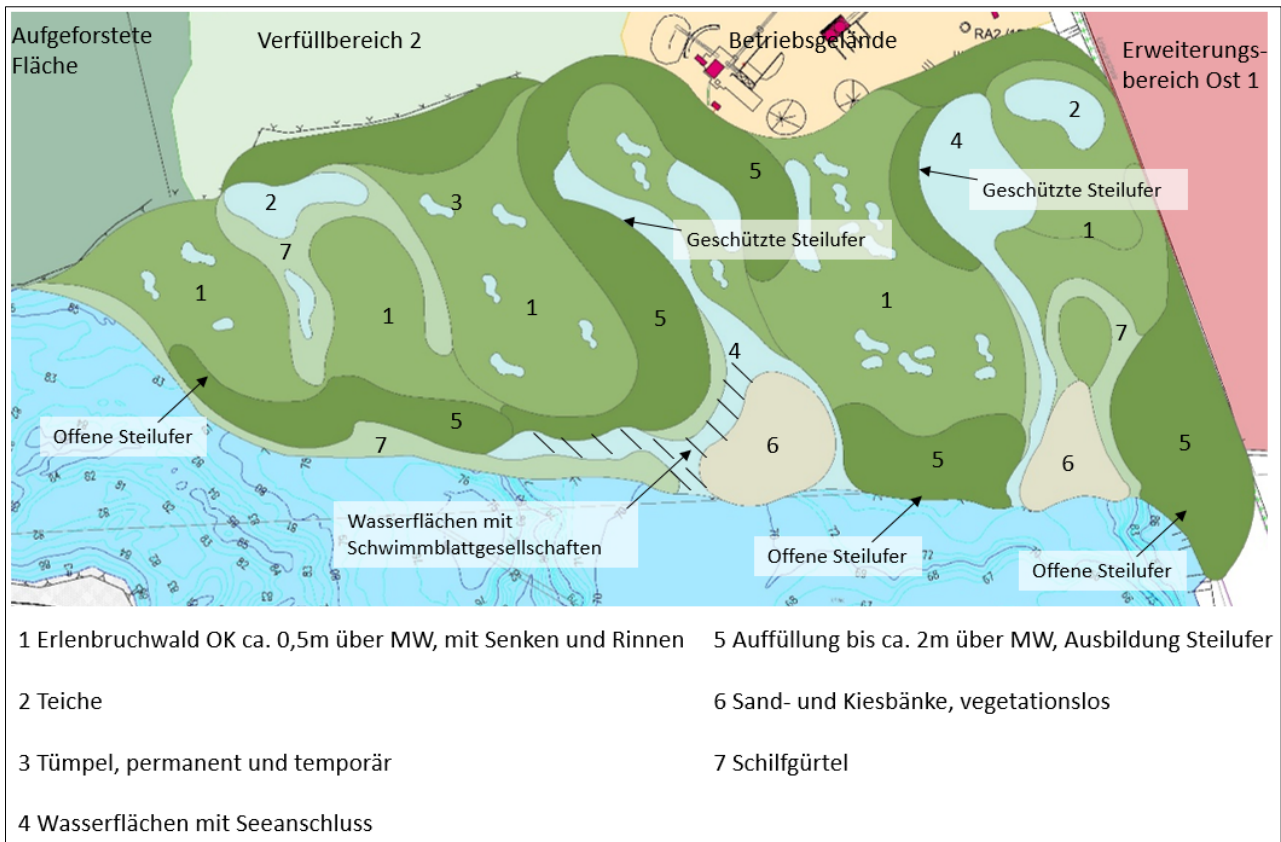


Abb. 2: Räumliche Übersicht der einzelnen Planungsziele

### Habitatstrukturen der Renaturierungsfläche im Detail

- Steilwände, ca. 2m hoch, West- und Nordufer, vorzugsweise in Wäldern versteckt, direkt am Wasser, mit Ansitzbereichen in Gehölzen; Wasserzone mit See verbunden, damit Fischbesatz gewährleistet ist (Leitart Eisvogel)
- Südexponierte lehmige bzw. festsandige Steilwände (Leitart Uferschwalbe)
- Waldtümpel, kleine Weiher, Teiche und Wassergräben, teilweise beschattet; flache Wasserstände und Unterwasservegetation als Laichgewässer und Brut habitat ohne Verbindung zum See (Leitarten Wasser- und Springfrosch; Rallearten)
- Sumpfige Habitate mit Seggenbeständen
- Schilfgürtel und -zonen abseits der Seefläche als Lebensraum für stör anfällige Arten (z.B. Rohrsänger, Haubentaucher und Zwergdommel)
- Offene Sand- und Kiesbänke als Lebensraum des Flussregenpfeifers
- Dabei sollen auch Maßnahmen zur Minimierung der Ansiedlung von flugsicherheitsrelevanten Vogelarten berücksichtigt werden:
- Keine großen Einzelbäume an der Uferlinie, keine Bestockung mit Weiden; Schilfgürtel zwischen Uferlinie und Bruchwaldzone (Kormoran)

- Begrenzung der Schilfgürtel auf 4-5m Breite, flacher Wasserstand in den Schilfzonen; angrenzend steile Ufer (Graugans)

Ziel der Renaturierung in der vorgeschlagenen diversen Ausstattungs- und Habitatsqualität ist neben der Förderung residenter und in der nahen Umgebung bereits nachgewiesener Arten auch die Möglichkeit der Erweiterung des Artenspektrums durch Neuansiedlung und dass damit nach Abschluss der Renaturierungsmaßnahme die Lebensraumvielfalt, der Naturhaushalt sowie die Ökofunktionen ausgeprägter sein werden als vor der Rodung.

Es wird angestrebt, diese Kompensations- und Minimierungsmaßnahmen zügig, in Abhängigkeit des Verfüllungsfortschritts umzusetzen. Der zeitliche Realisierungsrahmen muss jedoch letztlich durch die Planfeststellungsbehörde festgeschrieben werden.

Zudem ist durch die planfeststellende Behörde zu prüfen, inwieweit diese bedeutenden Bereiche der Rekultivierung und Renaturierung zur langfristigen Funktionssicherung einer besonderen und dauerhaften rechtlichen Sicherung bedürfen.

---

DAVID RENDEL  
Bürgermeister der Stadt Raunheim

**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Datum: 28.09.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.3

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.10.2023	
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	30.10.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	

**Übergeordnete Themen**

**Themenziele**

**Betreff:**

Jährliche Unterrichtung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung über die Vergabe der Vereinsfördermittel 2023

**Beschlussvorschlag:**

Die Zuweisungen der im Haushaltsplan 2023 eingestellten Vereinsfördermittel in Höhe von 51.000,- € an Raunheimer Vereine gem. Vereinsförderrichtlinien der Stadt Raunheim wird zur Kenntnis genommen.



**Sachdarstellung:**

**Begründung**

Jährlich werden die im Haushalt für die Vereinsförderung vorgesehenen Mittel zur Auszahlung gebracht. Die Verwaltung ist über die Verausgabung der Mittel sowohl gegenüber dem Magistrat als auch der Stadtverordnetenversammlung berichtspflichtig.

Nachfolgend finden sich die Auszahlungen an die Vereine gemäß Vereinsförderrichtlinien im Jahr 2023 für das Jahr 2022.

**Förderebene mobile Vereinseinrichtungen und langlebiges Sportgerät**

Zu den Anträgen für mobile Vereinseinrichtungen und langlebigem Sportgerät mussten die Vereine Nachweise der Kosten für Anschaffungen, Reparaturen, Erneuerungs-, Sanierungs-, Instandhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen vorlegen. Gefördert werden nur mobile Vereinseinrichtungen und langlebige Sportgeräte, die ausschließlich gemäß dem Vereinszweck genutzt werden.

Die Auszahlung erfolgt nach dem prozentualen Anteil der Jugendlichen im Verein.

Von drei gestellten Anträgen können alle drei berücksichtigt werden.

Tabelle 1: Anteilige Förderung der zu verteilenden Fördersumme von 2.900,-€

	Verein	Jugendliche	in %	Förderbetrag	Aufteilung Restbetrag	Ausgezählte Förderung
1	DLRG	397	73,11	2.120,19 €	0 €	2.120,19 €
2	TKR	113	20,81	603,49 €	0 €	603,49 €
3	Kanu Club Wanderfahrer	33	6,08	176,32 €	0 €	176,32 €
	<b>Gesamt</b>	<b>543</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.900,00 €</b>	<b>0 €</b>	<b>2.900,00 €</b>

Der prozentuale Anteil der Jugendlichen (in der Tabelle) richtet sich nach der Gesamtzahl der Jugendlichen der Vereine, die diese Förderung beantragt haben.

**Förderebene vereinseigene Anlagen**

Nach den Vereinsförderrichtlinien werden nur Vereinsanlagen gefördert, die gemäß dem Vereinszweck genutzt werden. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach:

1. Der Anzahl der Antragsteller
2. m<sup>2</sup> des nicht kommerziell genutzten Raumes.
3. Der Anzahl der Raunheimer Mitglieder, mind. 40 % der Gesamtmitglieder.

Gesamtzuschussbetrag: 15.000,-€

Tabelle 2: Fördersumme gem. prozentualem Anteil der nicht kommerziell genutzten Fläche

Verein	m <sup>2</sup> , nicht kommerzielle Fläche in %	Raunheimer Mitglieder von min. 40%	Auszahlungsbetrag
Kanuclub „Wanderfahrer“ e.V.	13,20	62,5	1.857,90 €
DLRG	2,74	56,7	385,66 €
TKR e.V.		51,98	600,00 €
TüKuBi e.V.	23,95	80,14	3.370,96 €
TSV Raunheim	22,45	74,16	3.159,83 € 325,00 €
Kaninchenzuchtverein H96 e.V.	7,61	52,94	1.071,11 €
Gartenfreunde Raunheim e.V.	6,09	90,14	857,16 €
SV07 Raunheim e.V.	0,73	91,00	102,75 € €
SSV Raunheim 1921 e.V.	9,70	72,10	1.365,28 €
SSG „Tell“ e.V.	<b>13,53</b>	72,22	1.904,35
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>		<b>15.000,00 €</b>

TKR e.V. 8 x 75,- € (8 Tennisplätze) = 600,-€  
 TSV Raunheim Bouleplatz + Tennisplätze 3 x 75,- € 100,- € + 225,- € = 325,- €  
 Berechnungsfaktor ohne Tennis-/Bouleplätze = 14.075,- €

### **Förderebene Jugendförderung**

Für die auf den Vereinsförderrichtlinien basierenden Zuschussberechnungen 2023 waren von den Vereinen Belege aus 2022 vorzulegen, eine aktuelle Mitgliederliste mit Adressen und Geburtsdaten sowie entsprechende Projektberichte.

Nach den Vereinsförderrichtlinien Kapitel III Abschnitt 6 wird den Raunheimer Vereinen für jedes Mitglied bis 21 Jahren ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 15,00 € gewährt.

Von 11 gestellten Anträgen konnten alle 11 berücksichtigt werden.

Bei den 3 Vereinen, die keine 60% erreicht haben, können nur die Raunheimer Jugendlichen à 15,-€ berücksichtigt werden.

Daraus ergeben sich die Auszahlungsbeträge gemäß folgender Aufstellung (die Bestimmungen des Kapitels II allg. Fördervoraussetzungen wurden beachtet):



Tabelle 3: Prozentualer Anteil der Raunheimer an der Gesamtzahl der Mitglieder, förderfähige Jugendliche und entsprechende Fördersumme

Verein	Anzahl Jugendlicher	Raunheimer in %	Jugendförderung in € (Anzahl Jugendl. x 15,-€)
Kanuclub „Wanderfahrer“ e.V.	33	62,50	<b>495,00 €</b>
DLRG	232	56,70	<b>3.480,00 €</b>
TKR e.V.	68	51,98	<b>1.020,00 €</b>
TüKuBi e.V.	546	80,14	<b>8.190,00 €</b>
TSV Raunheim e.V.	336	74,16	<b>5.040,00 €</b>
Kaninchenzuchtverein H96 e.V.	2	52,94	<b>30,00 €</b>
Gartenfreunde Raunheim e.V.	24	90,14	<b>360,00 €</b>
SV 07 Raunheim e.V.	400	91,00	<b>6.000,00 €</b>
SSV Raunheim 1921 e.V.	423	72,10	<b>6.345,00 €</b>
SSG „Tell“ e.V.	20	72,22	<b>300,00 €</b>
Griechischer Bildungs- und Kultur e.V.	85	62,14	<b>1.275,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>2.149</b>		<b>32.535,00 €</b>

### Kreisjugendförderung

Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Kreises Groß-Gerau stand bis zur Verfassung dieser Drucksache noch nicht fest, ob in diesem Jahr die Kreisjugendförderung zur Ausschüttung kommen kann (Haushaltssperre Kreis).

Sollte eine Zuweisung noch erfolgen, wird der Betrag in der gewohnten Form analog der Jugendförderung gem. der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Raunheim zugeordnet.

Für das Jahr 2024 ist eine Modifizierung und Aktualisierung der Raunheimer Vereinsförderrichtlinien vorgesehen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	

**Drucksache  
2023-567**



Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:	Ja / Nein
Sonstige Hinweise:	

Rendel  
Bürgermeister

Jühe  
Fachbereichsleitung IV

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 20.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.10.2023	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	30.10.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend

### Übergeordnete Themen

Stadtentwicklung / Bauleitplanung

### Themenziele

#### **Betreff:**

**Bebauungsplan 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“**

hier: 1. Änderung

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Abwägung der nach den § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (**Anlage 6**) wird im Einzelnen und die Abwägung im Gesamten beschlossen.
2. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“ wird gefasst und ist durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen.

**Sachdarstellung:**

**Bisherige Vorgänge:**

Drucksache

2016- Sachstandsbericht zur Bevölkerungsentwicklung in Raunheim sowie Einleitung von Maßnah-  
109 men zur mittelfristigen Stabilisierung der Einwohnerzahl

**1. Ausgangslage**

Das Raunheimer Stadtgebiet besteht aus baulich sehr unterschiedlich strukturierten Teilbereichen mit jeweils eigenem Charakter und eigener Entstehungsgeschichte. Ein historischer Kern ist insbesondere im Bereich zwischen Ziegelhüttenweg und Maingasse, im Bereich beidseitig der Mainzer Straße und beidseitig der Bahnhofstraße vorhanden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan von 2012 hatte zum Ziel, im Planungsgebiet eine verträgliche bauliche Entwicklung zu sichern, welche einerseits die ortstypische und historisch gewachsene städtebauliche Struktur sichert und zum anderen eine maßvolle bauliche Entwicklung für die einzelnen Grundstückseigentümer im Zentrum von Raunheim ermöglicht. Dabei lag neben der Bauungsstruktur auch ein Schwerpunkt auf einer zeitgemäßen Nutzungsstruktur, die sich möglichst konfliktfrei mit dem Schutzbedürfnis der Wohnnutzung vereinbaren lässt. Weiterhin galt es, die privaten Freiräume als Grünflächen zu sichern und öffentliche Grünstrukturen weiter zu entwickeln. Teile der Grundstücke wurden als private Grünflächen festgesetzt, um auf diese Weise die als erhaltenswert erachteten Freiraumstrukturen auch in Blockinnenbereichen zu gewährleisten.

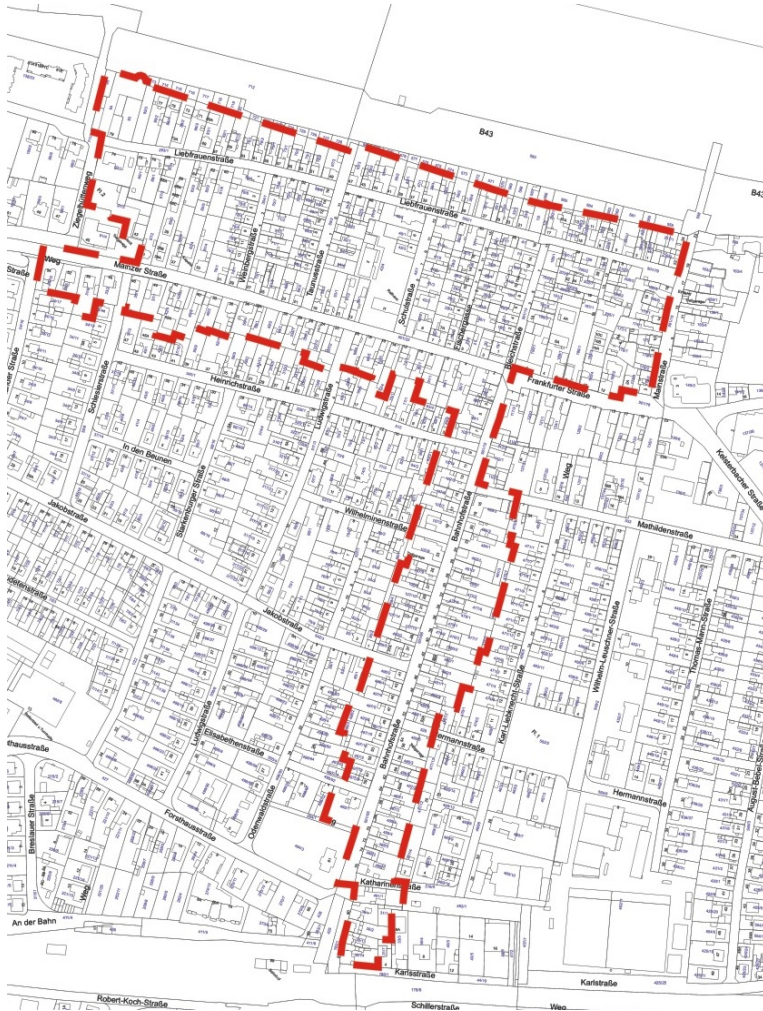
Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans wird das Plangebiet weiterhin als innerörtliches **Ver-sorgungszentrum** und historischer Identifikationskern der Gesamtstadt in seiner kleinteiligen Mischung aus Einzelhandel, Dienstleistungen und Gewerbe mit einem Anteil von Wohnnutzung erhalten. Eine verträgliche Begrenzung der Nachverdichtung wird mit der Festsetzung auf maximal 2 Wohneinheiten je bauliche Hauptanlage erzielt werden, so wie es bereits in den anderen Bebauungsplänen ab dem Grundsatzbeschluss 2016 geschehen ist. Über die Eingrenzung des Bevölkerungswachstums wird einerseits der übergeordneten, regionalplanerischen Zielsetzung entsprochen und zugleich ein bedeutender Beitrag zur Erhaltung des hohen Standards, der Qualität sowie der langfristigen Finanzierbarkeit der sozialen und technischen Infrastruktur für die Bevölkerung der Stadt Raunheim geleistet.

Im Zuge der 1. Änderung wurde überprüft, ob zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der städtebaulichen Ziele erforderlich sind (z.B. Beschränkung der Zahl der Wohnungen, Überprüfung der Abgrenzung Wohn- und Mischgebiete sowie der baulichen Ausnutzungskennziffern). Die Planung dient der nachhaltigen Sicherung der Wohn- und Lebensqualität sowie der Freiflächen in diesem Stadtquartier.

**2. Plangeltungsbereich**

Das 13,68 ha große Plangebiet befindet sich im Zentrum der Ortslage Raunheim und umfasst Teile des alten Ortskerns nördlich der Bahnlinie.

Das überwiegende Planungsgebiet erstreckt sich in Südwest- Nordost-Richtung zwischen der Bundesstraße B 43 im Norden und der Mainzer Straße im Zentrum und geht eine Bebauungstiefe über die Mainzer Straße hinaus. Weiterhin zieht sich der Geltungsbereich entlang der Bahnhofstraße nach Süden.



*Abb. 1: Übersicht Geltungsbereich Bebauungsplan 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“ 1. Änderung (ohne Maßstab)*

Er wird begrenzt

- im Norden von der B 43 und dem Main-Vorland
- im Süden von der Karlstraße sowie der Bebauung entlang der Heinrichstraße
- im Osten von der Mainstraße sowie der Bebauung entlang der Bahnstraße
- im Westen von dem Ziegelhüttenweg sowie der Bebauung entlang der Bahnstraße

### **3. Wesentliche planungsrechtliche Änderungen**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“ bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Allgemeine Änderungen beziehen sich auf das gesamte Planungsgebiet und konkrete Änderungen bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung für einzelne Baufenster. Es wird eine dem Be-

stand anpassende Neuordnung der Baugrenzen und Baulinien erforderlich, damit prägende historische Grundstücksbebauungen gesichert werden können.

Mittels der Besetzungen werden private Grünflächen gesichert.

Bezogen auf den gesamten Geltungsbereich werden v. a. folgende relevante Änderungen vorgenommen, die ein Änderungsverfahren erfordern:

- Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten
- Begrenzung baulicher Anlagen innerhalb privater Grünflächen

In diesem Zuge werden Festsetzungen und Hinweise zum Klima- und Artenschutz ergänzt und die Planzeichen aktualisiert, wie zum Beispiel, als Beitrag zum Klimaschutz werden der Einsatz eines Heizsystems mit anteiliger Einbindung erneuerbarer Energien, insbesondere Photovoltaik und/oder Solarthermie, sowie von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Kraft-Wärme-Kopplung empfohlen. Bei allen Bauvorhaben sind - unabhängig davon, ob sie baugenehmigungspflichtig sind oder nicht - artenschutzrechtliche Belange nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten. In den Festsetzungen wurde auf die Inhalte der städtischen Satzungen verwiesen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die vorhandene Wohnbebauung basierend auf der Beschlussvorlage der Drucksache 2016-109 gesichert werden. Es wird die Festsetzung auf maximal 2 Wohneinheiten getroffen.

#### **4. Weitere Verfahrensschritte**

Die 1. Änderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es handelt sich um einen Teilbereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage von Raunheim. Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen und auf eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht gemäß § 2a BauGB verzichtet werden.

Wenn die im Bebauungsplan festgesetzte Grundfläche 20.000 m<sup>2</sup> übersteigt, ist das beschleunigte Verfahren nur zulässig, wenn auf Grund einer überschlägigen Prüfung (Vorprüfung des Einzelfalls / Anlage 4) die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans in der Summe von Mischgebiet und allgemeinen Wohngebieten etwa 41.265 m<sup>2</sup> Grundfläche festgesetzt. Für die B-Plan-Änderung wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass als Folge der Festsetzungen der Änderung des Bebauungsplans 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“ keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ist somit zulässig. Nach Baugesetzbuch schließt an die erfolgte förmliche Beteiligung nun die Abwägung der eingegan-

genen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung an. Hierzu liegt der STV entsprechendes Material vor.

Sollte der Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen werden, würde das planungsrechtliche Verfahren mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses enden. Der Bebauungsplan hätte dann Rechtskraft erlangt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

David Rendel  
Bürgermeister

K. Gomille  
Fachdienstleitung III.2

J. Bartsch  
Fachdienst III.2

**Anlage(n):**

- (1) Entwurf des Bebauungsplans
- (2) Entwurf der Festsetzungen
- (3) Entwurf der Begründung
- (4) Vorprüfung des Einzelfalls
- (5) Artenschutzrechtliche Prüfung
- (6) Abwägungsunterlagen





- LEGENDE**
1. Art der baulichen Nutzung  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)
- Algemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
  - Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- Baulinie
  - Baugrenze
- Füllschema der Nutzungsschablone
- | WA1 | sk | Art der baulichen Nutzung                                | Grundflächenzahl (GRZ) | Baugebiet | GRZ |
|-----|----|--|------------------------|-----------|-----|
| WA1 | sk | Art der baulichen Nutzung                                | Grundflächenzahl (GRZ) | MI        | 0,6 |
| WA1 | sk | Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche |                        | WA1       | 0,4 |
| WA2 | sk |  |                        | WA2       | 0,6 |
| WA3 | sk |  |                        | WA3       | 0,7 |

6. Verkehrsflächen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - Öffentliche Parkfläche
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungsanlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Elektrizität

9. Grünflächen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Private Grünflächen
  - Öffentliche Grünfläche - Parkanlage

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzen: Bäume
  - Erhaltung: Bäume
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)

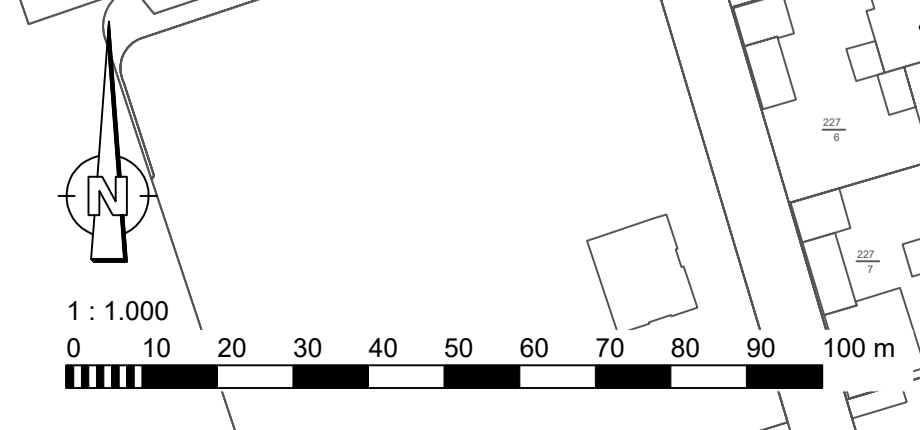
14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz  
 (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

- Anforderungen an die Gestaltung
- Finstrichtung

**Nutzungsschablone Gebäudetypen**

Gebäudetyp	Zahl der Vollgeschosse	Höhe der baulichen Anlagen, Traufhöhe	Bauweise
A	II	6,50 m	a
B	II	6,50 m	a
C	II	6,50 m	o
D	II	6,50 m	a
E	II	6,50 m	g
F	IV	11,20 m	g
G	II	6,50 m	g
H	I	3,80 m	g
I	I	3,80 m	g
J	I	3,80 m	a
K	I	3,80 m	a
L	I	3,80 m	a
M	I	3,80 m	a
N	II	7,50 m	a



**STADT RAUNHEIM**

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61.23.39  
 „Mainzer Straße – Bahnhofstraße“  
 Stadt Raunheim

Auftraggeber: Stadt Raunheim, Fachdienst II.2 Stadtplanung, Hochbau und Wohnungsaufsicht, Am Stadtzentrum 1, 65479 Raunheim

Entwurf

bearbeitet: Dipl.-Ing. M. Schaefer Plan Nr.: 1/1  
 Grafik: M.Sc. J. Puschner Maßstab: 1:1000  
 geprüft: Dipl.-Ing. M. Schaefer Datum: 11.09.2023

Index	Art der Änderung	Datum	Name

Plangrundlage:

**Naturprofil**  
 Planung und Beratung

Dipl.-Ing. M. Schaefer  
 Am Stadtzentrum 15  
 65479 Raunheim  
 Tel.: 06631-7642  
 Fax: 06631-7642  
 email: info@naturprofil.de

P:\BRUNNEN\PROJEKTE\BPAUNHEIM MAINZER-BAHNHOFSTRASSE\_LAND\_BPAUNHEIM MAINZER-BAHNHOFSTRASSE\_LAND\_BP\_1000\_1013 x 0705 x 14.09.2023



**BEBAUUNGSPLANS NR. 61.23.39**  
**„Mainzer Straße – Bahnhofstraße“**  
**Stadt Raunheim**

**Textliche Festsetzungen**

***Entwurf***

**Auftraggeber:**



**Auftragnehmer:**

**natur  
Profil**

Planung und Beratung  
Dipl. Ing. M. Schaefer  
Alte Bahnhofstraße 15  
61169 Friedberg  
Tel.: 0 60 31-20 11  
e-mail: [info@naturprofil.de](mailto:info@naturprofil.de)

Stand: September 2023

**Bearbeitung:**

Projektleitung: M. Schaefer (Dipl.-Ing.)

Sachbearbeitung: R. Becker (Dipl.-Ing.)  
M. Schaefer (Dipl.-Ing.)

Planwerke: J. Puschner (M. Sc.)

Layout: M. Schulzek (Sekretariat)

## **A. Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB i. V. m. BauNVO**

### **1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1. Nr. 1 BauGB)**

#### **1.1 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)**

##### **1.1.1 Allgemeines Wohngebiet WA1 – WA3:**

Im Allgemeinen Wohngebiet WA1-WA3 sind folgende Nutzungsarten allgemein zulässig:

- Wohngebäude
- die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Ausnahmsweise zulässig sind:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen

Nicht zulässig sind:

- Internet-Cafés, Wettbüros, Postenwarenverkaufsmärkte
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

#### **1.2 Mischgebiet (§ 6 BauNVO)**

##### **1.2.1 Mischgebiet MI:**

Im Mischgebiet MI sind folgende Nutzungsarten allgemein zulässig:

- Wohngebäude
- Geschäfts- und Bürogebäude
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- sonstige Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Nicht zulässig sind:

- Internet-Cafés, Wettbüros, Postenwarenverkaufsmärkte
- Vergnügungsstätten
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

### **2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1. Nr. 1 BauGB)**

#### **2.1 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)**

Die im Allgemeinen Wohngebiet WA1 festgesetzte Grundflächenzahl beträgt 0,4.

Die im Allgemeinen Wohngebiet WA2 festgesetzte Grundflächenzahl beträgt 0,6.

Die im Allgemeinen Wohngebiet WA3 festgesetzte Grundflächenzahl beträgt 0,7.  
Die im Mischgebiet MI festgesetzte Grundflächenzahl beträgt 0,6.

Die Grundflächenzahl darf von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und baulichen Anlagen unter der Geländeoberfläche um 50%, maximal bis auf 0,8 überschritten werden.

## **2.2 Zahl der Vollgeschosse (§ 20 BauNVO)**

Im Mischgebiet MI und im Allgemeinen Wohngebiet WA1–WA3 wird die Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß festgesetzt. Die zulässige Zahl der Vollgeschosse wird nach Gebäudetyp festgesetzt und ist der Nutzungsschablone Gebäudetypen zu entnehmen.

## **2.3 Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO)**

### **2.3.1 Gebäudehöhe:**

Im Mischgebiet MI und im Allgemeinen Wohngebiet WA1–WA3 wird die zulässige Traufhöhe als Höchstmaß festgesetzt. Die maximal zulässige Traufhöhe wird nach Gebäudetyp festgesetzt und ist der Nutzungsschablone Gebäudetypen zu entnehmen.

### **2.3.2 Traufhöhe:**

Die Traufhöhe wird gemessen vom Bezugspunkt bis zum Durchdringungspunkt der Außenkante der Außenwand mit der Dachhaut bzw. der Oberkante der Brüstung bzw. Umwehrung bei Staffelgeschossen.

### **2.3.3 Bezugspunkt:**

Der Bezugspunkt für die Traufhöhe liegt im Mischgebiet MI und im Allgemeinen Wohngebiet WA1–WA3 in der Mitte des jeweiligen Gebäudes. Die Höhenlage des Bezugspunktes für die Gebäudehöhe ergibt sich aus der Fahrbahnoberkante der das Grundstück erschließenden Straße, gemessen senkrecht zur Gebäudemitte.

### **2.3.4 Dachaufbauten:**

Die maximale Gebäudehöhe darf durch Anlagen der Fotovoltaik oder Solarthermie überschritten werden. Zusätzliche Dachaufbauten für technische Anlagen über der maximalen Gebäudehöhe sind bis zu einem Volumen von 40 m<sup>3</sup> und einer Höhe von 2,50 m zulässig.

## **3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1. Nr. 2 BauGB)**

### **3.1 Bauweise (§ 22 BauNVO)**

Im Mischgebiet MI und im Allgemeinen Wohngebiet WA1–WA3 werden je nach Gebäudetyp eine offene, geschlossene oder abweichende Bauweise festgesetzt. Die jeweils geltende Bauweise ist der Nutzungsschablone Gebäudetypen zu entnehmen.

**3.1.1 Offene Bauweise (o):**

In der offenen Bauweise sind Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen zulässig, deren Länge höchstens 50 m betragen darf.

**3.1.2 Geschlossene Bauweise (g):**

In der geschlossenen Bauweise werden die Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand errichtet, es sei denn, dass die vorhandene Bebauung eine Abweichung erfordert.

**3.1.3 Abweichende Bauweise (a):**

In der abweichenden Bauweise können bzw. müssen die Gebäude an die vorderen, rückwärtigen und seitlichen Grundstücksgrenzen herangebaut werden.

<b>Nutzungsschablone Gebäudetypen</b>			
<b>Gebäudetyp</b>	<b>Zahl der Vollgeschosse</b>	<b>Höhe der baulichen Anlagen, Traufhöhe</b>	<b>Bauweise</b>
A	II	6,50 m	a
B	II	6,50 m	a
C	II	6,50 m	o
D	II	6,50 m	a
E	II	6,50 m	g
F	IV	11,20 m	g
G	II	6,50 m	g
H	I	3,80 m	g
J	I	3,80 m	o
I	I	3,00 m	g
K	I	3,80 m	a
L	I	3,80 m	a
M	I	3,80 m	a
N	II	7,50 m	a

**3.2 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)**

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die Festsetzung von Baulinien und Baugrenzen bestimmt.

Ist eine Baulinie festgesetzt, so muss auf dieser Linie gebaut werden. Ein Vor- oder Zurücktreten bis zu 0,50 m auf bis zu 20% der jeweiligen Fassadenfront kann gemäß § 23 Abs. 2 BauNVO zugelassen werden.

Ist eine Baugrenze festgesetzt, so dürfen Gebäude und Gebäudeteile diese gem. § 23 BauNVO nicht überschreiten.

### **3.3 Stellung der baulichen Anlagen (§ 22 BauNVO)**

Die im Plan eingezeichnete Firstrichtung der baulichen Anlagen, ist für alle Haupt- und Nebengebäude einzuhalten. Untergeordnete Bauteile können eine abweichende Firstrichtung aufweisen.

### **4. Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze (§ 9 Abs.1 Nr. 4 BauGB)**

Im Mischgebiet MI und im Allgemeinen Wohngebiet WA1–WA3 sind Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen auch außerhalb der Baufenster zulässig.

Stellplätze, Wege, Zufahrten und sonstige befestigte Grundstücksfreiflächen sind bei Neubauten in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Ein Anschluss an das Kanalnetz ist ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn im Rahmen des Bauantrags durch ein hydrogeologisches Gutachten nachgewiesen wird, dass eine Versickerung auf dem Grundstück nicht möglich ist.

### **5. Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)**

Die Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden wird im Allgemeinen Wohngebiet WA1–WA3 und im Mischgebiet MI auf max. 2 festgesetzt. Bei Bestandsgebäuden, die zum Stichtag 31.12.2019 entsprechend einer Baugenehmigung bereits legal errichtet waren, sind bei deren Änderungen (An- oder Umbau) weiterhin die baurechtlich genehmigten Wohneinheiten zulässig.

### **6. Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1. Nr. 11 BauGB)**

Die mit Planzeichen gekennzeichneten Straßenverkehrsflächen werden als öffentliche Straßenverkehrsflächen festgesetzt.

Die mit Planzeichen gekennzeichneten Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung werden als öffentliche Parkflächen festgesetzt.

### **7. Versorgungsflächen einschließlich der Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom (§ 9 Abs. 1. Nr. 12 BauGB)**

Die mit Planzeichen gekennzeichneten Versorgungsflächen werden mit Zweckbestimmung Elektrizität festgesetzt.

### **8. Versorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1. Nr. 13 BauGB)**

Alle Versorgungsleitungen sind unterirdisch zu führen.

## **9. Öffentliche und private Grünflächen (§ 9 Abs. 1. Nr. 13 BauGB)**

Die Grünfläche im Kreuzungsbereich Schulstraße / Mainzer Straße wird als öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt. Alle übrigen Grünflächen werden als private Grünflächen festgesetzt.

Innerhalb der privaten Grünflächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO bis zu einer Größe von 30 m<sup>2</sup> zulässig. Garagen und Stellplätze sind unzulässig. Wege und sonstige befestigte Flächen dürfen nur in wasserdurchlässiger Bauweise errichtet werden. Poolanlagen sind bis maximal 10 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen zulässig.

## **10. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1. Nr. 20 BauGB)**

Baumfällungen und Rodungsarbeiten sind ausschließlich außerhalb der Fortpflanzungszeit von Vögeln, d. h. ab dem 01.10. bis zum 28. bzw. 29.02. des Folgejahres, durchzuführen.

Zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen nachtaktiver Insekten sind für die Außenbeleuchtung ausschließlich Leuchtmittel (LED-Leuchten, Natrium-Hochdampf Lampen) mit einer Farbtemperatur von 2.000 Kelvin bis maximal 3.000 Kelvin (warmweiße Lichtfarbe) unter Verwendung vollständig gekapselter Leuchtgehäuse, die kein Licht nach oben emittieren, einzusetzen.

Zur Vermeidung von Vogelschlag sind ungegliederte Glasflächen und -fassaden sowie transparente Brüstungen (z. B. an Dachterrassen und Balkonen) mit einer Größe von mehr als 5 m<sup>2</sup> mit geeigneten, für Vögel sichtbaren Oberflächen auszuführen. Übereckverglasungen sind zu vermeiden, ebenso wie stark spiegelnde Oberflächen und Durchblicke.

Zur Erhaltung und Entwicklung der in Hessen rückläufigen Population von gebäudebrütenden Vogelarten (insbes. Mauersegler und Haussperlinge) sind bei Neu- oder Umbau von Gebäuden je Gebäude mindestens drei Nistkästen oder Einbausteine vorzusehen.

## **11. Nutzung erneuerbarer Energien (§ 9 Abs. 1. Nr. 23b BauGB)**

Bei der Errichtung von Gebäuden sind mindestens 25% der Dachflächen mit Anlagen der Photovoltaik oder Solarthermie auszustatten.

## **12. Vorkehrung zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1. Nr. 24 BauGB)**

### **12.1 Lärmpegelbereiche nach DIN 4109**

Zum Schutz vor Straßen-, Schienen- und Fluglärmwirkungen ist bei der Errichtung und der Änderung von Gebäuden die Luftschalldämmung der Außenbauteile schutzbedürftiger Aufenthaltsräume auf der Grundlage der Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau - Anforderungen und Nachweise“ (Ausgabe 2018) zu bemessen (siehe Plan-

zeichnung). Der Schallschutznachweis gegen Außenlärm gemäß DIN 4109 ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu führen.

Von dieser Festsetzung kann gemäß § 31 Abs. 1 BauGB ausnahmsweise abgewichen werden, wenn im Baugenehmigungsverfahren der Nachweis erbracht wird, dass im Einzelfall geringere Lärmpegelbereiche an den Fassaden vorliegen. Die Anforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile können dann entsprechend der Vorgaben der DIN 4109 reduziert werden.

### **12.2 Schalldämmende Lüftungseinrichtungen**

Bei der Errichtung und Änderung von Gebäuden sind in Schlaf- und Kinderzimmern schalldämmende Lüftungseinrichtungen vorzusehen, Auf dezentrale schallgedämmte Lüftungsgeräte kann verzichtet werden, wenn die Gebäude mit einer zentralen Lüftungsanlage ausgestattet sind und hierdurch ein ausreichender und schallgedämmter Luftaustausch gewährleistet ist.

Von dieser Festsetzung kann gemäß § 31 Abs. 1 BauGB ausnahmsweise abgewichen werden, wenn im Baugenehmigungsverfahren der Nachweis erbracht wird, dass die zum Lüften geeigneten Fenster von Schlaf- und Kinderzimmern im Einzelfall mit Außenpegeln des Straßen-, Schienen- und Fluglärms von nachts weniger als 50 dB(A) beaufschlagt sind.

### **13. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1. Nr. 25a BauGB)**

Öffentliche und private Grünflächen sind – abgesehen von den zulässigen Nebenanlagen – zu mindestens 100% der Fläche gärtnerisch zu bepflanzen. Je 100 m<sup>2</sup> der privaten Grünflächen ist ein Laubbaum der Auswahlliste<sup>1</sup> zu pflanzen, zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen.

Die mit Planzeichen zu pflanzenden Bäume sind als Hochstamm 3xv zu pflanzen, zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen. Dabei sind ausschließlich Arten der Auswahlliste<sup>1</sup> zu verwenden. Der Standort kann für Zufahrten o. ä. verändert werden. Die Anzahl der Bäume darf sich dadurch nicht verringern.

### **14. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern (§ 9 Abs. 1. Nr. 25b BauGB)**

Die in der Planzeichnung als zu erhalten festgesetzten Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Beschädigung oder Erkrankung durch geeignete Maßnahmen zu behandeln. Ausgefallener Bewuchs ist durch Neupflanzungen entsprechend Auswahlliste zu ersetzen. Bei Neupflanzungen als Ersatz für zu erhaltende Einzelbäume ist eine Abweichung von dem zeichnerisch festgesetzten Standort um bis zu 5 m zulässig. Ausnahmsweise kann von dem Erhalt von Baumgruppen abgewichen werden, wenn mindestens die gleiche Anzahl an Bäumen innerhalb des Geltungsbereichs neu gepflanzt wird und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt i.S.d § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB vermieden oder ausgeglichen werden.



Beim Neubau von Anbauten und Nebengebäuden sind Flachdächer mit einer Neigung von max. 10° extensiv zu begrünen.

Die als zu erhaltend gekennzeichneten Bäume und Sträucher sind vor Beeinträchtigungen während der Bauphase gemäß DIN 18920 zu schützen. Sollte es trotz geeigneter Schutzmaßnahmen zum Verlust von Bäumen und Sträuchern kommen, sind Ersatzpflanzungen (1 Strauch/m<sup>2</sup>, für Bäume: Hochstamm, 3xv, Stammumfang 18-20 cm) gemäß Auswahlliste vorzunehmen. Die Ersatzpflanzungen sind zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen.

## **B. Auf Landesrecht beruhende Festsetzungen**

### **Nach § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)**

#### **1. Ausstattung, Gestaltung, Größe und Zahl der Stellplätze (§ 91 Abs. 4 HBO)**

##### **1.1 Gestaltung von Stellplätzen, Wegen und Zufahrten**

Befestigte Flächen für Stellplätze, Wege und Zufahrten sind mit wasserdurchlässigem Belag herzustellen.

##### **1.2 Anzahl der zu errichtenden Stellplätze**

Für Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe wie z. B. Boardinghäuser sowie Wochenend- und Ferienwohnungen ist ein Stellplatz je 2 Mieteinheiten auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

### **nach § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 37 Hessisches Wassergesetz (HWG) - Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser**

#### **1. Regenwasserversickerung (§ 37 HWG)**

Das auf den ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Baugrundstücken anfallende unbelastete Niederschlagswasser ist auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern. Von der Verpflichtung zur Regenwasserversickerung kann abgesehen werden, wenn aufgrund der örtlichen Verhältnisse keine Versickerung auf dem Grundstück möglich ist.

Das Einleiten in Regenwassernutzungsanlagen ist zulässig. Nicht versickertes oder genutztes Regenwasser ist der Kanalisation zuzuführen.

#### **2. Regenwasserrückhalt (§ 37 HWG)**

Bei Neubauten ist das auf den Dachflächen anfallende Regenwasser in Zisternen zu sammeln und mit einem Notüberlauf zwingend an den öffentlichen Regenwasserkanal anzuschließen. Das Fassungsvermögen von Zisternen wird mit mindestens 35 l/m<sup>2</sup> versiegelter Dachfläche festgelegt.

## C. Hinweise nach anderen Rechtsvorschriften

### 1. Hinweis zu Überschwemmungsgefahr und hohen Grundwasserständen:

Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplans befinden sich gemäß Gefahrenkarte des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) innerhalb von Überflutungsflächen bei extremen Hochwasserereignissen (HQextrem). Auf diesen Flächen muss bei Versagen des Deiches (B43) mit einer mittleren Überflutungshöhe von 0,50 m - 1,0 m gerechnet werden.

Im gesamten Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist mit hohen Grundwasserständen zu rechnen. Aufgrund der dadurch bedingten Vernässungsgefahr in Nassperioden, und der Gefahr von Setzrissen in Trockenperioden werden im Rahmen der Bauplanung objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß, DIN 4020 empfohlen.

### 2. Hinweis zur Bauverbotszone an Bundesfernstraßen

Nach Bundesfernstraßengesetz ist vom äußersten Rand der Fahrbahn von Bundesfernstraßen (hier Bundesstraße B 43) außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten von Hochbauten jeder Art ein Abstand von 20 Meter einzuhalten.

### 3. Hinweis zu Kampfmitteln

Gemäß Stellungnahme des Kampfmittelräumdienstes des Regierungspräsidium Darmstadt muss im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans mit dem Vorhandensein von Kampfmitteln gerechnet werden. Bei bodeneingreifenden Maßnahmen auf den Grundstücken ist daher vor Maßnahmenbeginn eine systematische Kampfmittelsondierung erforderlich.

### 4. Hinweis des Denkmalschutzes:

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische Denkmalpflege, oder der Archäologischen Denkmalpflege bzw. Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Groß-Gerau unverzüglich anzuzeigen (§ 21 HDschG).

### 5. Hinweis des Bodenschutzes:

Bei allen Baumaßnahmen, die einen Eingriff in den Boden erfordern, ist auf organoleptische Auffälligkeiten zu achten. Ergeben sich bei den Erdarbeiten Kenntnisse, die den Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung begründen, sind diese unverzüglich der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Dezernat 41.5 Bodenschutz mitzuteilen. Maßnahmen, die die Feststellung des Sachverhalts oder die Sanierung behindern können, sind bis zur Freigabe durch die zuständige Behörde zu unterlassen. Soweit erforderlich ist ein Fachgutachter in Altlastenfragen hinzuzuziehen. Schädliche Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 Bundes-Bodenschutzgesetz sind Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen.

Auch wer Materialien in den Boden einbringt, hat dies gemäß § 4 Abs. 3 HAItBodSchG anzuzeigen, allerdings nur dann, wenn diese Maßnahme nicht ohnehin Gegenstand ei-

ner Zulassung nach anderen Rechtsvorschriften ist und es sich um mehr als 600 Kubikmeter Material handelt.

Angezeigt werden muss weiterhin jede Sanierungsmaßnahme, wobei § 11 HAItBodSchG eine Ausnahme für Sanierungsfälle vorsieht, bei denen das Ziel schon mit einfachen Mitteln erreicht werden kann. Im Zweifelsfalle ist jede Sanierungsmaßnahme anzuzeigen. Die angezeigten Sanierungsmaßnahmen bedürfen sodann der behördlichen Zustimmung.

Die Funktionen des Bodens sind in Abstimmung mit den zuständigen Behörden nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen.

6. Hinweis zur Erstattung von Schallschutzmaßnahmen:

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb des Lärmschutzbereiches des Flughafen Frankfurt/Main. Da das Gesamtgebiet sich innerhalb der Nacht-Schutzzone des Lärmschutzbereiches befindet, kann Grundstückseigentümern im Geltungsbereich ein Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen für Schallschutzmaßnahmen zustehen. Ansprechpartner für entsprechende Anträge ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Sobald das RP Darmstadt einen Bescheid erlassen hat, in dem die Höhe der zu erstattenden Summe festgelegt wurde, ist die Fraport AG als Halterin des Verkehrsflughafens Frankfurt zur Zahlung verpflichtet.

7. Hinweis zur Behandlung von Niederschlagswasser:

Auf die geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Versickerung von Niederschlagswasser wird hingewiesen. So soll gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Gemäß § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) soll Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, von der Person, bei der es anfällt, verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen. Bei einer Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser ist eine qualitative Beeinträchtigung des Grundwassers durch diese auszuschließen. Das Arbeitsblatt DWA - A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser sowie das Merkblatt DWA - M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ sind zu beachten. Die Mächtigkeit des Sicker-raums sollte, bezogen auf den mittleren höchsten Grundwasserstand, mindestens 1 Meter betragen. Für die Versickerung von Niederschlagswasser besteht eine Erlaubnis-pflicht nach § 8 Abs. 1 WHG. Gem. § 37 Abs. 4 HWG soll, soweit wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen, Niederschlagswasser von demjenigen verwertet werden, bei dem es anfällt. Es wird empfohlen, das auf nicht begrüntem Dachflächen anfallende Regenwasser in sogenannten intelligenten Zisternen aufzufangen, die gleichzeitig ein Rückhaltevolumen (50%) für Starkregenereignisse vorsehen. Das übrige Rückhaltevolumen sollte für eine Brauchwassernutzung bzw. zur Gartenbewässerung bereitgestellt werden.

8. Hinweis zum Schutz von Ver- und Entsorgungsleitungen:

Zum Schutz von unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen sind bei Baumaßnahmen und Bepflanzungen die erforderlichen Sicherheitsabstände einzuhalten bzw. geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen.

#### 9. Hinweis zum Artenschutz:

Bei allen Bauvorhaben sind - unabhängig davon, ob sie baugenehmigungspflichtig sind oder nicht - artenschutzrechtliche Belange nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten. Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die Bauherrschaft ist verpflichtet zu überprüfen, ob artenschutzrechtliche Belange durch ihr Bauvorhaben beeinträchtigt werden können. Wird ein Bauantrag im Herbst oder Winter gestellt oder es finden sich zu dieser Zeit keine Spuren von Tieren besonders geschützter Arten, entbindet dies die Bauherrschaft nicht von der Pflicht, bei einem Baubeginn im Frühjahr oder Sommer erneut zu überprüfen, ob besonders geschützte Arten von dem Bauvorhaben betroffen sein könnten. Sollten bei baulichen Maßnahmen besonders geschützte Arten betroffen sein, ist eine artenschutzrechtliche Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entfernung bzw. Beseitigung der Lebensstätten ohne gesonderte Genehmigung eine Ordnungswidrigkeit nach § 69 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) darstellt. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 69 Abs. 2 BNatSchG mit einer Geldbuße geahndet werden. Auf § 71 a BNatSchG (Strafvorschriften) wird hingewiesen.

Bei den Ausführungszeiten für Gehölzrodungen sind die gesetzlichen Vorschriften (Anfang Oktober bis Ende Februar) zu beachten. Erfolgt die Rodung von Gehölzen oder der Abriss oder Umbau von Gebäuden (Wohnhäusern, Schuppen, Garagen) während der Brut- und Wochenstubenzeit vom 01.03. bis 30.09. sind sie auf die Anwesenheit von brütenden Vögeln und Fledermausquartieren zu kontrollieren. Werden Tiere angetroffen, ist der Abbruch des Gebäudes bis zur Beendigung der Fortpflanzungsperiode zu verschieben. Andernfalls sind nach der Kontrolle entsprechende Öffnungen zu verschließen, um eine Neubesiedlung zu verhindern.

Zum Schutz von Kleintieren wird empfohlen, Hofabläufe, Hauskellerschächte und ähnliche Anlagen durch geeignete Mittel gegen das Hineinfallen und Verenden von Kleintieren sowie Dachrinnenabläufe durch Drahtvorsätze zu sichern. Kellertreppenabgänge sollten an einer Wangenseite mit einer waschbetonrauen Rampe von 10 cm Breite als Kleintierfluchtweg sowie Zierteiche und andere offene Wasserflächen mit rauen Fluchtrampen für Kleintiere versehen werden.

Zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasbauteilen können vorsorglich u.a. folgende Maßnahmen ergriffen: Glasbausteine, transluzente, mattierte, eingefärbte, bombierte o-

der strukturierte Glasflächen, Sandstrahlungen, Siebdrucke, farbige Folien oder fest vorgelagerte Konstruktionen, wie z. B. Rankgitterbegrünungen. Abstände, Deckungsgrad, Kontrast und Reflektanz können dem derzeit als Stand der Technik geltenden Leitfaden „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht (Schmid, H., W. Deppler, D. Heynen u. M: Rössler, 2012“ ([www.vogelglas.info/public/leitfadenvoegel-und-glas\\_dt.pdf](http://www.vogelglas.info/public/leitfadenvoegel-und-glas_dt.pdf)) bzw. seinen jeweiligen Aktualisierungen entnommen werden.

#### 10. Hinweis zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel:

Als Beitrag zum Klimaschutz werden der Einsatz eines Heizsystems mit anteiliger Einbindung erneuerbarer Energien, insbesondere Photovoltaik und/oder Solarthermie, sowie von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Kraft-Wärme-Kopplung empfohlen.

Zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind für Baustoffe und Konstruktion Kräfte wie z. B. Starkwind, Starkregen, hohe Temperaturen und –schwankungen, die auf die Bausubstanz wirken können, zu berücksichtigen. Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Menschen und Gesundheit werden Maßnahmen gegen Überhitzung der Gebäude und des umgebenden Mikroklimas zusätzlich zur festgesetzten Begrünung (z. B. durch bedarfsgerechte Beschattung und die Wahl heller Oberflächen) empfohlen.

#### 11. Bausatzung

Der Plangeltungsbereich liegt innerhalb der Bausatzung der Stadt Raunheim, auf die hingewiesen wird.

#### 12. Stellplatzsatzung

Auf die geltende Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Raunheim wird hingewiesen.

#### 13. Gestaltungssatzung

Einige Bereiche liegen innerhalb der geltenden Gestaltungssatzung „Ortsmitte“ der Stadt Raunheim, auf die hingewiesen wird.

#### 14. Abstellplätze für Mülltonnen

Abstellplätze für Mülltonnen sind nach Möglichkeit durch begrünte bauliche Anlagen oder dichte Bepflanzung vor unmittelbarer Einsicht und Sonneneinstrahlung zu schützen.

#### 15. Einfriedungen

Grundstücke, die mit Gebäuden bebaut sind oder nach öffentlichem Recht bebaut werden können, sind entlang der öffentlichen Verkehrsfläche einzufrieden oder abzugrenzen, wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder die Gestaltung dies erfordert. Stacheldraht und andere gefährdende Einrichtungen dürfen nicht verwendet werden.

Straßenseitige und seitliche Einfriedungen im Bereich des Vorgartens (von Straßengrenzungsline bis zur vorderen Gebäudefront) dürfen eine Höhe von 1,25 m nicht überschreiten. Sonstige seitliche Einfriedungen und rückwärtige Grundstückseinfriedungen sind ab 10 cm über Geländeoberkante bis zu einer Höhe von 2,00 m zulässig, es sei denn, dass wegen der Nutzung des Grundstückes aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung eine größere Höhe erforderlich ist.

Die Einfriedungen müssen innerhalb der Vorgartentiefe nach ihrer Art und Höhe den straßenseitigen Einfriedungen entsprechen. Die Einfriedungen sollen, abgesehen von Hecken, nicht als geschlossene Wand (z.B. Mauern, Gabionen, Betonzäune o.ä.) ausge-

bildet werden oder wie eine geschlossene Wand (z.B. Stabgitterzäune mit Sichtschutzstreifen o.ä.) wirken. Hecken (wie Bambus, Eibe, Thuja o.ä.) im rückwärtigen Grundstücksbereich sind nur bis zu einer Höhe von 2,00 m zulässig. Geschlossene Wände sind als Sichtschutz nur bis zu einer Tiefe von 4 m im rückwärtigen Anschluss unmittelbar an das Wohngebäude zulässig.

#### 16. Wohnaufsichtsgesetz

Gemäß § 7 Hessischem Wohnungsaufsichtsgesetz (HWOAufG) dürfen Wohnungen nur überlassen und benutzt werden, wenn für jede Person eine Wohnfläche von mindestens 9 m<sup>2</sup> vorhanden ist. Einzelne Wohnräume dürfen nur überlassen und benutzt werden, wenn für jede Person eine Wohnfläche von mindestens 6 qm vorhanden ist und Nebenräume zur Mitbenutzung zur Verfügung stehen. Stehen Nebenräume nicht oder offensichtlich nicht ausreichend zur Verfügung, gilt Abs. 1 entsprechend. Die Stadt Raunheim kann von Bewohnern überbelegter Wohnungen und Wohnräume zu einem von ihr zu bestimmenden Zeitpunkt die Räumung der Wohnungen oder Wohnräume verlangen. Das Verlangen ist an bestimmte Bewohner zu richten. Hierbei sind der Zeitpunkt des Einzugs und besondere persönliche oder familiäre Verhältnisse zu berücksichtigen.

## ARTENLISTEN

### 1. Einzelbäume

Qualität: Hochstämme, 3 x v., mit Ballen, StU 14-16

Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i> i. S.
Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i> i. S.
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Vogel-Kirsche	<i>Prunus avium</i>
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i> i. S.
Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i> i. S.
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Weißdorn / Rotdorn	<i>Crataegus monogyna/laevigata</i> i. S.
Amerik. Amberbaum	<i>Liquidambar styraciflua</i>
Europ. Hopfenbuche	<i>Ostrya carpinifolia</i>
Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>
Thüringische Mehlbeere	<i>Sorbus thuringiaca</i>

sowie Obstbäume als Hochstamm StU 10-12

**BEBAUUNGSPLANS NR. 61.23.39**  
**„Mainzer Straße – Bahnhofstraße“**  
**Stadt Raunheim**

**BEGRÜNDUNG gemäß § 9 (8) BauGB**

***Vorentwurf***

**Auftraggeber:**



**Auftragnehmer:**

**natur  
Profil**

Planung und Beratung  
Dipl. Ing. M. Schaefer  
Alte Bahnhofstraße 15  
61169 Friedberg  
Tel.: 0 60 31-20 11  
e-mail: [info@naturprofil.de](mailto:info@naturprofil.de)

Stand: September 2023



**Bearbeitung:**

Projektleitung: M. Schaefer (Dipl.-Ing.)

Sachbearbeitung: M. Schaefer (Dipl.-Ing.)  
R. Becker (Dipl.-Ing.)

Planwerke: J. Puschner (M. Sc.)

Layout: M. Schulzek (Sekretariat)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>PLANUNGSZIELE UND PLANUNGSZWECK</b>	<b>3</b>
1.1	LAGE DES PLANGEBIETS UND RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH	3
1.2	ANLASS UND ZIELE DER PLANUNG	8
1.3	PLANVERFAHREN	11
1.4	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION	11
1.4.1	<i>Regionalplan Südhessen</i>	11
1.4.2	<i>Vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan)</i>	11
1.4.3	<i>Rechtliche Restriktionen</i>	13
1.5	WEITERE FACHBEITRÄGE UND GUTACHTEN	13
1.6	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	13
<b>2</b>	<b>FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES</b>	<b>14</b>
2.1	PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BAUGB)	14
2.1.1	<i>Art der baulichen Nutzung</i>	14
2.1.2	<i>Maß der baulichen Nutzung</i>	15
2.1.3	<i>Bauweise</i>	16
2.1.4	<i>Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Baulinien, Baugrenzen</i>	16
2.1.5	<i>Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Tiefgaragen und deren Zufahrten</i>	16
2.1.6	<i>Versorgungsflächen und Versorgungsleitungen</i>	16
2.1.7	<i>Öffentliche und private Grünflächen</i>	17
2.1.8	<i>Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</i>	17
2.1.9	<i>Nutzung erneuerbarer Energien</i>	17
2.1.10	<i>Anpflanzen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</i>	17
2.2	AUFNAHME VON AUF LANDESRECHT BERUHENDEN REGELUNGEN IN DEN BEBAUUNGSPLAN	18
2.3	HINWEISE	18
2.4	ARTENLISTEN	19
<b>3</b>	<b>AUSWIRKUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS</b>	<b>19</b>
3.1	WASSERWIRTSCHAFT	19
3.1.1	<i>Grundwasserschutz</i>	19
3.1.2	<i>Wasserversorgung</i>	19
3.1.3	<i>Abwasserentsorgung</i>	19
3.2	IMMISSIONSSCHUTZ, SCHALLSCHUTZ	20
3.3	VERKEHR	20
3.4	EIGENTUMSVERHÄLTNISS UND BODENORDNENDE MAßNAHMEN	20
3.5	ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES	20
3.6	UMWELTBELANGE	20
3.7	BESONDERER ARTENSCHUTZ	21
3.8	FLÄCHENBILANZ	21
<b>4</b>	<b>QUELLEN</b>	<b>22</b>

## Abbildungen

Abbildung 1: Übersichtslageplan.....	5
Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplan 61.23.39 .....	6
Abbildung 3: Geltungsbereich und Umfeld .....	7
Abbildung 4: Auszug aus dem gültigen Regionalen Flächennutzungsplan 2010.....	12
Abbildung 5: Änderung des Regionalen Flächennutzungsplan 2010.....	12

## Tabellen

Tabelle 1: Flächenbilanz .....	21
--------------------------------	----

# 1 PLANUNGSZIELE UND PLANUNGSZWECK

## 1.1 Lage des Plangebiets und räumlicher Geltungsbereich

### • Abgrenzung

Das Planungsgebiet befindet sich im Zentrum der Ortslage Raunheim und umfasst Teile des alten Ortskerns nördlich der Bahnlinie. Der Änderungsbereich bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes, wobei allgemeine Änderungen sich auf das gesamte Planungsgebiet und konkrete Änderungen des Maß der baulichen Nutzung sich auf zwei Einzelgrundstücke beziehen. Der gesamte Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 13,68 ha. Das überwiegende Planungsgebiet erstreckt sich in Südwest-Nordost-Richtung zwischen der Bundesstraße B 43 im Norden und der Mainzer Straße im Zentrum und geht eine Bebauungstiefe über die Mainzer Straße hinaus. Weiterhin zieht sich der Geltungsbereich entlang der Bahnhofstraße nach Süden und bezieht hier wechselnd die angrenzenden Grundstücke ein. Im Westen bildet der Ziegelhüttenweg und im Osten die Mainstraße die Grenze des Geltungsbereichs. Im Norden schließen sich jenseits der B 43 der Main und das Main-Vorland an. An den übrigen Planungsgebietsgrenzen setzt sich der Siedlungsbereich von Raunheim fort.

Der Gesamt-Geltungsbereich umfasst die nachstehend aufgeführten Flurstücke:

Flur Nr.	Flurstück Nr.	Eigentümer
1	102/1, 103/1, 107/2, 107/3, 107/5, 107/6, 107/7, 107/8, 107/9, 107/10, 107/11, 107/13, 107/14, 107/15, 107/16, 166/5, 166/6, 173/1, 174/1, 175/1, 176/1, 177/1, 178/1, 178/2, 179/2, 179/3, 182/2, 185/3, 185/4, 186/1, 187/1, 189/1, 190/1, 190/3, 191/5, 191/7, 193/2, 195/1, 197/1, 198, 199, 200/2, 202/7, 203/5, 203/6, 203/8, 205/1, 206/2, 209/4, 209/5, 210/1, 210/2, 216/3, 217/1, 220/4, 220/5, 220/6, 220/7, 220/8, 221/1, 224/1, 224/2, 225, 226/2, 226/3, 227/1, 230/1, 471/2, 475/2, 475/4, 475/7, 477/2, 477/5, 477/6, 477/14, 477/15, 478/1, 479/1, 479/2, 479/3, 480/1, 480/2, 480/3, 481/1, 481/2, 481/3, 482/1, 482/3, 482/6, 483/1, 484/2, 486/3, 486/4, 487/1,	Privateigentum

	487/2, 487/3, 488/2, 488/3, 488/4, 488/5, 488/8, 488/9, 489/1, 489/3, 491/1, 493/2, 495/1, 495/4, 495/5, 496/1, 496/2, 497/2, 497/5, 497/6, 497/7, 497/8, 497/11, 497/12, 497/13, 497/14, 497/15, 497/16,	
2	24/15, 28/5, 31/6, 33/2, 35/1, 37/1, 42/4, 42/5, 46/2, 49/2, 52/12, 59/1, 59/2, 64/1, 67/3, 68/1, 68/2, 68/3, 69/1, 69/2, 69/3, 69/4, 69/5, 69/6, 69/7, 69/8, 70/1, 70/2, 70/3, 70/4, 70/5, 70/6, 70/7, 71/2, 71/3, 71/4, 71/5, 72/1, 73/1, 74/1, 75/1, 76/1, 76/2, 76/4, 78/1, 78/2, 78/4, 78/5, 78/6, 78/8, 79/9, 81/3, 81/4, 81/6, 82/1, 82/2, 82/4, 82/5, 83/1, 83/2, 83/3, 85/3, 87/4, 88/1, 88/2, 89/1, 90/1, 90/2, 91/5, 91/6, 92/1, 92/3, 93, 94, 95, 335/1, 337/2, 341/2,	Privateigentum
6	30/1, 30/2, 30/13, 30/14	Privateigentum

Flur Nr.	Flurstück Nr.	Eigentümer
1	501/22, 501/76	Bundesrepublik Deutschland
1	35/1, 42/1, 43/4, 55/2, 202/6, 203/9, 494/1, 498/92, 501/12, 501/13, 501/23, 501/65, 501/66, 501/79, 502/1, 511/3, 512, 516/5, 528, 531/2, 533, 542/3, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 582,	Stadt Raunheim
2	35/6, 35/8, 56/1, 293/1, 294/5, 711/1, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 727, 728,	Stadt Raunheim
4	425/4,	Stadt Raunheim
6	183/1	Stadt Raunheim

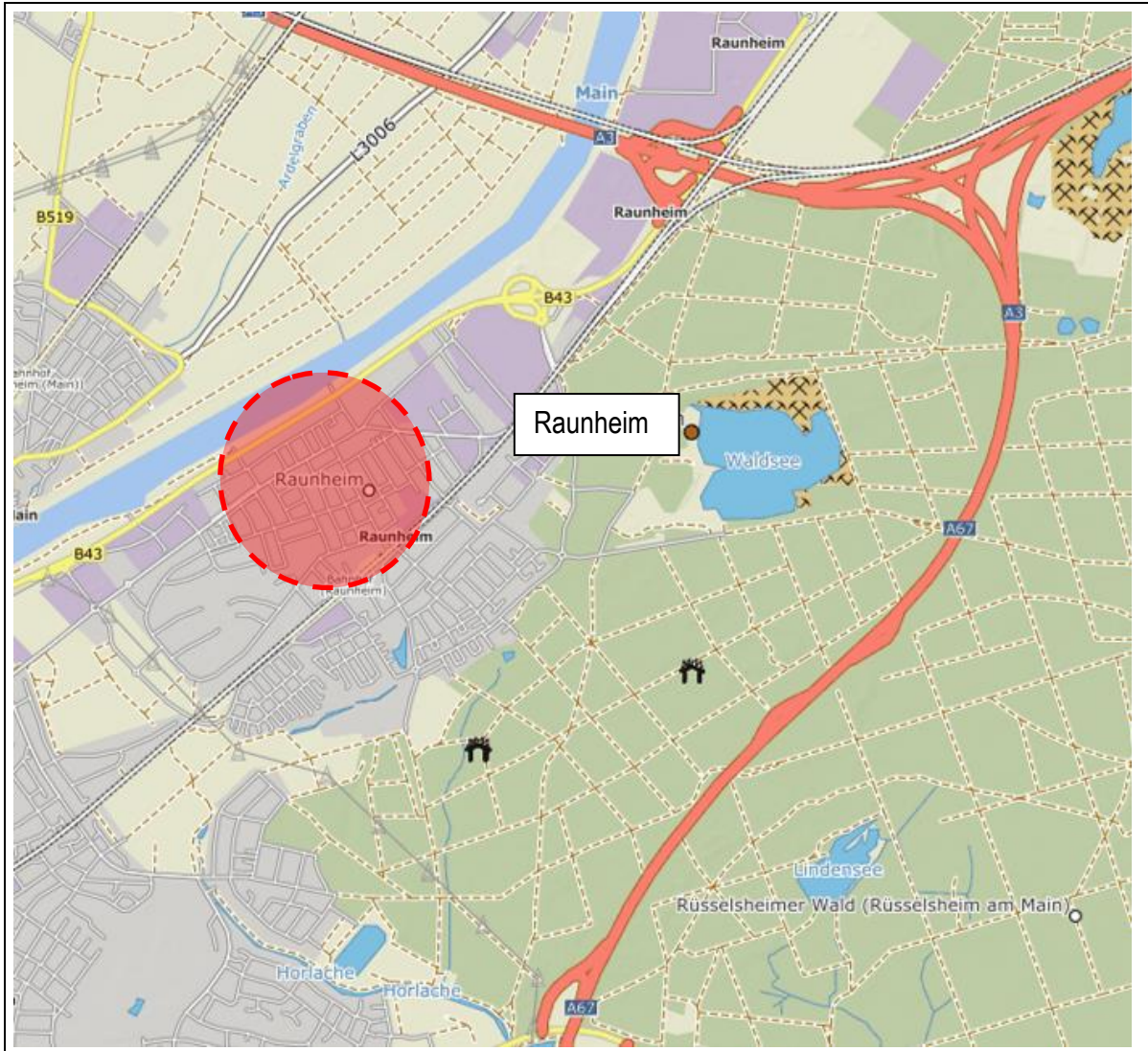


Abbildung 1: Übersichtslageplan (rot: Planungsgebiet)

Quelle: <https://www.geoportal.hessen.de/>



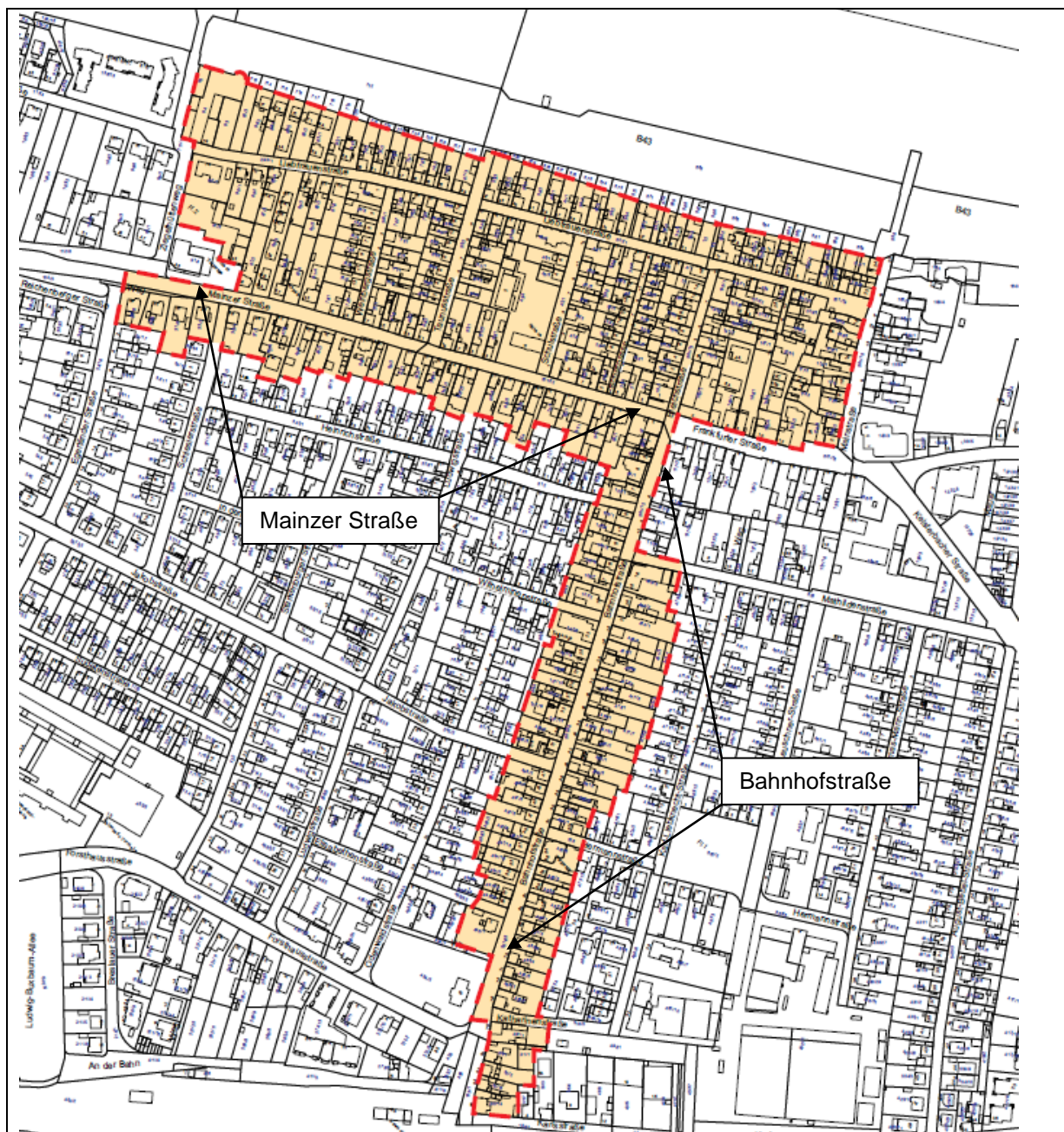


Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplan 61.23.39

Quelle: Stadt Raunheim

### • Nutzungsstruktur

Das Planungsgebiet wird über die Mainzer Straße in Ost-West-Richtung und die Bahnhofstraße als Hupterschließungsstraßen mit den übrigen Siedlungsbereichen von Raunheim verbunden. Von Osten stößt die Frankfurter Straße auf das Quartier. Von den Hauptstraße gehen senkrecht Wohnstraßen ab und gliedern das Gebiet rasterförmig. Der Geltungsbereich ist nahezu vollständig bebaut. Entlang der Wohnstraßen überwiegt Wohnnutzung mit Höfen und privaten Gärten. Entlang der Mainzer Straße und der Bahnhofstraße herrscht eine vielfältige Nutzungsmischung mit Gastronomie, Kleingewerbe, Handwerk, Dienstleistungen und Nahversorgern. Über Ziegelhüttenweg und Mainstraße an den Grenzen des Planungsgebietes kann das Mainvorland als maßgebender Grünzug erreicht werden.





Abbildung 3: Geltungsbereich (rot) und Umfeld, Quelle: <https://www.geoportal.hessen.de/>



## 1.2 Anlass und Ziele der Planung

Der rechtskräftige Bebauungsplan von 2012 hatte zum Ziel, im Planungsgebiet eine verträgliche bauliche Entwicklung zu sichern, welche einerseits die ortstypische und historisch gewachsene städtebaulichen Struktur sichert und zum anderen eine maßvolle bauliche Entwicklung für die einzelnen Grundstückseigentümer im Zentrum von Raunheim ermöglicht. Dabei lag neben der Bebauungsstruktur auch ein Schwerpunkt auf einer zeitgemäßen Nutzungsstruktur, die sich möglichst konfliktfrei mit dem Schutzbedürfnis der Wohnnutzung vereinbaren lässt. Weiterhin galt es, die privaten Freiräume als Grünflächen zu sichern und öffentliche Grünstrukturen weiter zu entwickeln. Dazu wurden Misch- und Wohngebiete festgesetzt, innerhalb derer kleinteilig Art und Maß der baulichen Nutzung geregelt sind, um den Gebietscharakter möglichst umfänglich zu sichern. Teile der Grundstücke wurden als private Grünflächen festgesetzt, um auf diese Weise die als erhaltenswert erachteten Freiraumstrukturen auch in Blockinnenbereichen zu gewährleisten.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die vorhandene Wohnbebauung gesichert werden. Eine verträgliche Begrenzung der Nachverdichtung soll mit der Festsetzung auf maximal 2 Wohneinheiten erzielt werden. Über die gezielte Steuerung und Stabilisierung des Bevölkerungswachstums wird einerseits der übergeordneten, regionalplanerischen Zielsetzung entsprochen und zugleich ein bedeutender Beitrag zur Erhaltung des hohen Standards, der Qualität sowie der langfristigen Finanzierbarkeit der sozialen und technischen Infrastruktur für die Bevölkerung der Stadt Raunheim geleistet. Die geplanten Änderungen betreffen das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Baufenster H, C und N. Es wird eine dem Bestand anpassende Neuordnung der Baugrenzen und Baulinien erforderlich. Die Baufenster C und H sind bauplanungsrechtlich abzusichern. Die Änderungen in diesen Bereichen bezieht sich auf die privaten Grünflächen und ausgerichteten Baugrenzen sowie Baulinien.

Bezogen auf den gesamten Geltungsbereich werden v. a. folgende relevante Änderungen vorgenommen, die ein Änderungsverfahren erfordern:

- Begrenzung baulicher Anlagen innerhalb privater Grünflächen
- Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten.

In diesem Zuge werden Festsetzungen und Hinweise zum Klima- und Artenschutz ergänzt und die Planzeichen aktualisiert.

Ein weiterer Anlass der 1. Änderung ist, ein festgesetztes Baufenster im Bereich der Schulstraße / Mainzer Straße in seiner Anordnung aufzulösen. Das Grundstück weist eine historisch für das Stadtbild prägende Grundstücksbebauung auf. In dem jetzigen festgelegten Baufenster würde diese Bebauung nicht gewahrt bleiben. Mit neu ausgerichteten Baugrenzen soll die Grundstücksbebauung im Baufenster N zukünftig gesichert werden, um gleichzeitig Entwicklungsmöglichkeiten für eine an dem Bestand angliedernde Neubebauung zu bieten.

Die nachstehenden Fotos geben einen Eindruck des Gebietscharakters zwischen Liebfrauenstraße, Mainzer Straße und Bahnhofstraße



Quelle: NaturProfil



Quelle: NaturProfil





Quelle: NaturProfil



Quelle: NaturProfil



Quelle: NaturProfil

### 1.3 Planverfahren

Die 1. Änderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es handelt sich um einen Teilbereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage von Raunheim. Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen und auf eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht gemäß § 2a BauGB verzichtet werden. Wenn die im Bebauungsplan festgesetzte Grundfläche 20.000 m<sup>2</sup> übersteigt, ist das beschleunigte Verfahren nur zulässig, wenn auf Grund einer überschlägigen Prüfung (Vorprüfung des Einzelfalls) die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans in der Summe von Mischgebiet und allgemeinen Wohngebieten etwa 41.265 m<sup>2</sup> Grundfläche festgesetzt<sup>1</sup>. Für die B-Plan-Änderung wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass als Folge der Festsetzungen der Änderung des Bebauungsplans 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“ keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ist somit zulässig.

### 1.4 Übergeordnete Planungen / planungsrechtliche Situation

Im Folgenden werden die Aussagen von übergeordneten Planungen und rechtlichen Restriktionen zum Planungsgebiet wiedergegeben:

#### 1.4.1 Regionalplan Südhessen

Der Regionalplan Südhessen wird im Gebiet des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main, zu dem auch das Stadtgebiet von Raunheim gehört, durch den Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP VzG 2010) ersetzt (vgl. Kapitel 1.4.2).

#### 1.4.2 Vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan)

Der Regionale Flächennutzungsplan (RegFNP) des Regionalverbandes Frankfurt Rhein Main von 2010 stellte den Planungsbereich überwiegend als Gemischte Bauflächen und nur zu geringen Teilen als Wohnbauflächen dar. Der Bebauungsplan 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“ war daher nicht vollständig aus dem RegFNP abzuleiten. Aus diesem Grund wurden die Flächen nördlich der Mainzer Straße in einer FNP-Änderung 2012 zu Wohnbauflächen umgewandelt. Die Festsetzungen der aktuellen Bebauungsplan-Änderungen sind hinsichtlich der vorbereitenden Bauleitplanung nicht relevant.

---

<sup>1</sup> Da mit der Änderung des Bebauungsplans das Maß der baulichen Nutzung nicht geändert wird, war diese bauliche Ausnutzung bereits im rechtskräftigen B-Plan zulässig.

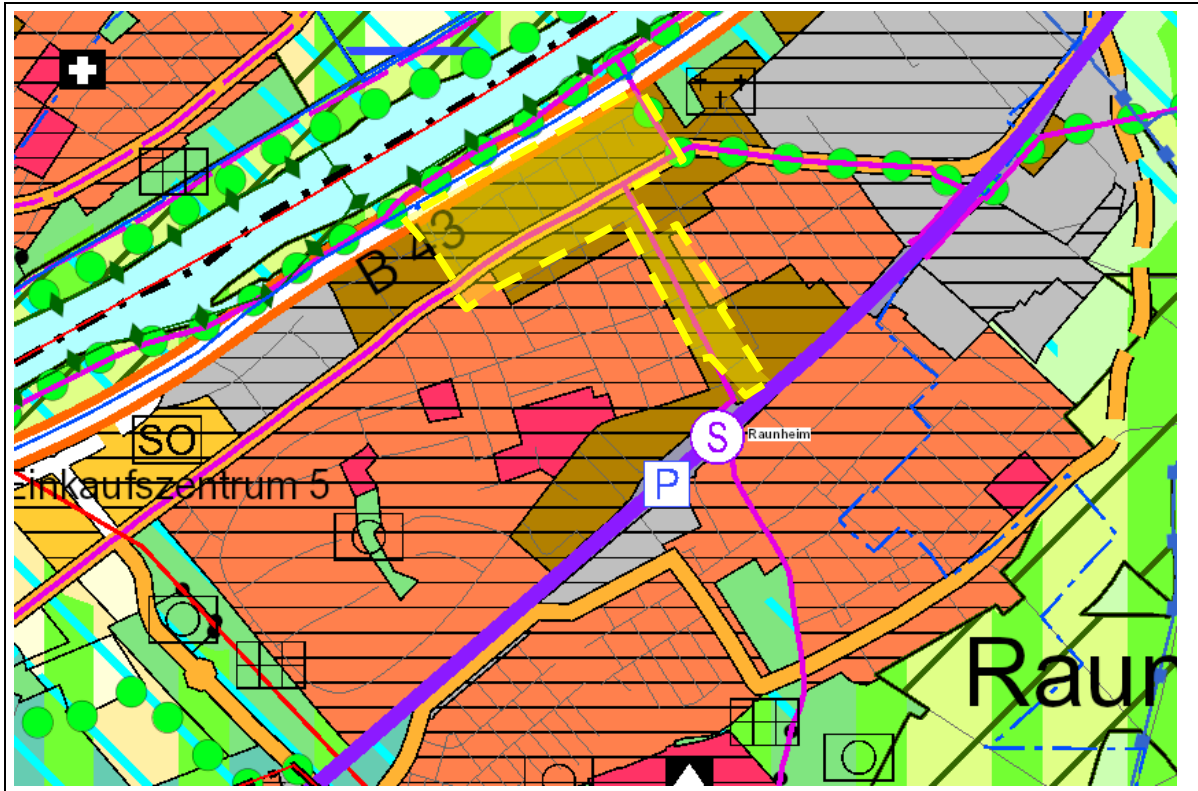


Abbildung 4: Auszug aus dem gültigen Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (gelb: Planungsgebiet, schematisch)

Quelle: <https://www.region-frankfurt.de/>



Abbildung 5: Änderung des Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (Rechtskraft 19.12.2012)

Quelle: <https://www.region-frankfurt.de/>



### 1.4.3 Rechtliche Restriktionen

- **Naturschutzrecht**

Gemäß der Darlegungen unter <http://natureg.hessen.de> unterliegt das Planungsgebiet keinerlei naturschutzrechtlichen Restriktionen. Das Gebiet ist weder Teil eines flächenbezogenen Schutzgebiets (z. B. Natura 2000-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet) noch sind gem. § 30 (2) BNatSchG oder § 13 (1) HAGBNatSchG geschützte Einzelbiotope vorhanden. Allerdings sind 4 Einzelbäume als Naturdenkmäler ausgewiesen (zwei Kastanien in der Mainzer Straße 2, je eine Linde in der Liebfrauenstraße 79 und der Bahnhofstraße 12)

Von einem Vorkommen geschützter Tierarten (hier europäische Vogelarten, ggf. Fledermausarten) ist aber auszugehen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG lassen sich jedoch mit geeigneten Vermeidungsmaßnahmen ausschließen.

- **Wasserrecht**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt weder innerhalb Trinkwasser- noch von Heilquellenschutzgebieten.

Da festgestellte Überschwemmungsgebiet des Mains befindet sich jenseits der Bundesstraße B 43 im Norden bzw. Nordwesten des Planungsgebietes, das durch einen Hochwasserdeich geschützt wird. Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplans befinden sich gemäß Gefahrenkarte des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) innerhalb von Überflutungsflächen bei extremen Hochwasserereignissen (HQextrem). Die Darstellung dieser Flächen in den Gefahrenkarten bzw. Hochwassermanagementplänen ist jedoch zunächst informell.

### 1.5 Weitere Fachbeiträge und Gutachten

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zur 1. Änderung wurden die folgenden Fachbeiträge erstellt:

- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 28.07.2023
- Vorprüfung des Einzelfalls hinsichtlich erheblicher Umweltauswirkungen vom 28.07.2023

### 1.6 Rechtliche Grundlagen

Der Bebauungsplan enthält Festsetzungen und Regelungen nach dem

- Baugesetzbuch (BauGB),  
vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023

- Baunutzungsverordnung (BauNVO), vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Hessische Bauordnung (HBO) vom 08.05.2018 (GVBl. 2018 S. 198) in der Fassung vom 22.11.2022 (GVBl. 2022 S. 571)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915)

sowie weiterer Bundes- und Landesgesetze und -verordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Hierzu zählen:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 in der Fassung vom 07.05.2020
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5)
- Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl. S. 764, 766)

## 2 FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

### 2.1 Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB)

#### 2.1.1 Art der baulichen Nutzung

- **Allgemeines Wohngebiet**

Die Bebauungsplan-Änderung behält die Differenzierung von drei Allgemeine Wohngebieten bei, die sich nach der Grundflächenzahl (GRZ) unterscheiden. Die Allgemeine Wohngebiete werden als WA1 bis WA3 in der Planzeichnung gekennzeichnet. Die Art der zulässigen Nutzungen ist für alle drei WA gleich und wird in der Bebauungsplan-Änderung beibehalten. Es erfolgt lediglich eine vollständige Auflistung der zulässigen, ausnahmsweise zulässigen und unzulässigen Nutzungen:

- Internet-Cafés, Wettbüros, Postenwarenverkaufsmärkte
- Gartenbaubetriebe

- Tankstellen

- **Mischgebiet**

Das bisher festgesetzte Mischgebiet wird in seiner Abgrenzung und hinsichtlich der zulässigen Nutzungen beibehalten. Analog zu den allgemeinen Wohngebieten erfolgt lediglich eine vollständige Auflistung der zulässigen, ausnahmsweise zulässigen und unzulässigen Nutzungen. Die in den WA unzulässigen Nutzungen werden auch im Mischgebiet ausgeschlossen.

### 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird im Allgemeinen Wohngebiet und im Mischgebiet durch die Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) und der Zahl der Vollgeschosse nach den Maßgaben des § 16 Abs. 3 der Bau-NVO hinreichend festgesetzt.

- **Grundflächenzahl (GRZ)**

In den allgemeinen Wohngebieten wird eine GRZ von 0,4 bis 0,7 zugelassen. In WA2 und WA3 werden dabei die Orientierungswerte der BauNVO überschritten. Angesichts der verdichteten Lage im Ortskern von Raunheim und der historisch bedingten Bebauungsstruktur sind die Überschreitungen in den beiden kleinräumigen Allgemeinen Wohngebieten vertretbar. Die GRZ von 0,6 im Mischgebiet entspricht wiederum den Orientierungswerten der BauNVO und dem bisher gültigen Bebauungsplan.

Für die in § 19 Abs. 4 BauNVO aufgeführten Grundflächen von Garagen und Stellplätzen, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberflächen wird im Allgemeinen Wohngebiet und Mischgebiet eine Überschreitung der GRZ um 50%, jedoch nur bis max. 0,8 zugelassen.

- **Zahl der Vollgeschosse**

Die Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß wird in einer Nutzungsschablone für insgesamt 14 Gebäudetypen dargestellt und reicht von I bis IV.

- **Höhe baulicher Anlagen**

Die Höhe baulicher Anlagen wird durch die Festsetzung der maximalen Traufhöhe und First- bzw. Attikahöhe als absoluter Betrag in Metern bestimmt. Sie ist für jeden Gebäudetyp festgesetzt und der Nutzungsschablone zu entnehmen. Für das Grundstück Schulstraße 1 / Mainzer Straße 9 (Flur 1, Flurstück Nr. 42/4) wird der Gebäudetyp N mit einer maximalen Traufhöhe von 7,50 m definiert. Um in diesem Quartier eine gestalterische Zusammenführung von Gebäudebestand und einer möglichen Ergänzungsbebauung zu ermöglichen, wird bei zwei Vollgeschossen eine geringfügig höhere Traufe als in den übrigen Quartieren zugelassen.

Die maximale Gebäudehöhe darf durch technische Anlagen sowie Photovoltaik oder Solarthermie bis zu einem Volumen von 40 m<sup>3</sup> und einer Höhe von 2,50 m überschritten werden.



Die Gebäudehöhe wird in der Mitte der Fassade gemessen. Die Höhenlage des Bezugspunktes ergibt sich aus der Fahrbahnoberkante der das Grundstück erschließenden Straße.

### **2.1.3 Bauweise**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans werden offene (o), geschlossene (g) und abweichende Bauweise (a) unterschieden. Die jeweils zulässige Bauweise ist der Nutzungsschablone der Gebäudetypen zu entnehmen

### **2.1.4 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Baulinien, Baugrenzen**

- **Baugrenze und Baulinie**

Die überbaubare Fläche ist durch die allseitige Anordnung von Baugrenzen und Baulinien eindeutig definiert und wird durch Baufenster für Einzelgebäude oder kleinere Haugruppen umgrenzt. Für die Grundstücke Flur 1, Flurstück Nr. 42/4 – Schulstraße 1 / Mainzer Straße 9 und Flur 2, Flurstück Nr. 85/3 – Liebfrauenstraße 66, 66A-C / Mainzer Straße 39, 39A-B nimmt die B-Plan-Änderung eine Änderung der Baugrenzen bzw. Baulinien vor.

Im Bereich Schulstraße 1 / Mainzer Straße 9 wird durch die neue Ausrichtung der Baulinien bzw. Baugrenzen zum einen eine Straßenrandbebauung vorgesehen, welche die Bebauungsstruktur an der Mainzer Straße aufgreift. Zum anderen wird eine Eckbebauung ermöglicht, welche den vorhandene Gebäudebestand in eine Neubebauung integrieren und eine Hofsituation schaffen kann.

Im Bereich Liebfrauenstraße 66, 66A-C / Mainzer Straße 39, 39A-B wurde das bestehende Baudenkmal aufgegriffen und durch eine Einzelhausbebauung mit gleicher Dimension und Ausrichtung ergänzt. Mit der Bebauungsplan-Änderung wird eine bereits umgesetzte, maßvolle Nachverdichtung bauplanungsrechtlich nachvollzogen und die städtebauliche Entwicklung zwischen den beiden Straßenzügen über den Bestandsschutz hinaus gesichert.

### **2.1.5 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Tiefgaragen und deren Zufahrten**

Um die notwendige Stellplatzanzahl, die sich nach der Stellplatzsatzung der Stadt Raunheim aus den geplanten Nutzungen im Allgemeinen Wohngebiet und Mischgebiet ergeben, sicher anordnen zu können, sind Nebenanlagen und Stellplätze sowie Tiefgaragen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

### **2.1.6 Versorgungsflächen und Versorgungsleitungen**

Die Versorgungsfläche – Elektrizität zwischen Taunusstraße und Schulstraße wird beibehalten. Aus ortsgestalterischen Gründen wird festgesetzt, dass alle technischen Versorgungsleitungen unterirdisch geführt werden müssen.

### **2.1.7 Öffentliche und private Grünflächen**

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen und privaten Grünflächen werden nahezu in gleichem Umfang beibehalten. Eine geringfügige Reduzierung ergibt sich lediglich für das Grundstück Flur 2, Flurstück Nr. 85/3 – Liebfrauenstraße 66, 66A-C / Mainzer Straße 39, 39A-B, da hier der bereits realisierten Bebauung Rechnung getragen wird.

Für die privaten Grünflächen wird festgesetzt, dass Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauN-VO nur bis zu einer Größe von 30 m<sup>2</sup> zulässig sind. Garagen und Stellplätze werden ausgeschlossen. Wege und sonstige befestigte Flächen dürfen nur in wasserdurchlässiger Bauweise errichtet werden.

Die übrige Fläche ist zu 100% gärtnerisch zu bepflanzen bzw. zu begrünen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die in der innerörtlichen Lage sowohl als Biotopstruktur wie auch für Erholungs- und lokalklimatische Funktionen bedeutenden Grünstrukturen erhalten bleiben. Die Durchgrünung auch in den Innenbereichen der Quartiere trägt zur Wahrung des Gebietscharakters bei.

### **2.1.8 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

Im Zuge der Bebauungsplan-Änderung werden Festsetzungen aufgenommen, die den aktuellen Anforderungen des besonderen Artenschutzes Rechnung tragen. Sie dienen der Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Hierbei ist in erster Linie die Minimierung des Vogelschlagrisikos an Glasfassaden oder Fensterfronten zu berücksichtigen. Außerdem werden Festsetzungen zur Außenbeleuchtung formuliert, die Beeinträchtigungen nachtaktiver Tiere reduzieren. Das Risiko einer Tötung oder Verletzung von Vögeln oder ggf. Fledermäusen wird mit einer zeitlichen Regelung zur Fällung von Bäumen reduziert. Durch eine Baufeldkontrolle können derartige verbotstatbestände bei Sanierungs- oder Abrissarbeiten am Gebäudebestand vermieden werden.

### **2.1.9 Nutzung erneuerbarer Energien**

Zur Minderung des Klimawandels soll der Einsatz erneuerbarer Energien mit städtebaulichen Maßnahmen gefördert werden. Dazu sind an neu zu errichtenden Gebäuden entsprechende bauliche Vorkehrungen zu treffen. Hierzu zählt bei einer Neubebauung ein Mindestanteil an Solarnutzung auf den Dachflächen.

### **2.1.10 Anpflanzen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**

Im Bebauungsplan wird zum einen der Erhalt relevanter Einzelbäume und Baumgruppen sowie die Anpflanzung in maßgebenden Bereichen mit Planzeichen festgesetzt. Bei Anpflanzungen von Einzelbäumen kann der Standort, nicht aber die Anzahl der zu pflanzenden Bäume aus funktionalen Gründen variiert werden. Zum anderen werden innerhalb der Flä-

chen für Anpflanzungen Vorgaben für eine Mindestbepflanzung mit Bäumen und die nahezu vollständige Begrünung der privaten Grünflächen festgesetzt.

Abgängige Gehölze sind in gleichem Umfang und Qualität zu ersetzen. Sofern Bäume wegen Krankheiten oder unabwendbarer zu erwartender Schäden und Beeinträchtigungen (z.B. Windbruchgefahr) gefällt werden müssen, sind gleichartige Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

## **2.2 Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan**

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung „Ortsmitte“, in der detaillierte gestalterische Vorgaben gemacht werden. Außerdem gelten die Stellplatzsatzung und die Bausatzung der Stadt Raunheim.

Auf der Grundlage des § 37 Hessisches Wassergesetz (HWG) wird außerdem die Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser festgesetzt. Zusätzlich wird bei Neubauten die Anlage von Zisternen mit einem Mindestfassungsvermögen vorgeschrieben. Dadurch werden nachteilige Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung und ein erhöhter Oberflächenabfluss als Folge der Bebauung gemindert. Die Festsetzung zur Versickerung erfolgt Vorbehalt geeigneter Bodenverhältnisse.

## **2.3 Hinweise**

Die Bebauungsplan-Änderung übernimmt die bereits im Satzungsplan gegebenen Hinweise und ergänzt diese um zusätzliche und aktuelle Sachverhalte. Die Hinweise beziehen sich auf:

- Überschwemmungsgefahr und hohen Grundwasserständen
- Bauverbotszone an der B 43
- Kampfmittel
- Denkmalschutz
- Bodenschutz
- Erstattung von Schallschutzmaßnahmen
- Behandlung von Niederschlagswasser
- Schutz von Ver- und Entsorgungsleitungen
- Artenschutz
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

## **2.4 Artenlisten**

Die Artenlisten geben einen Rahmen für die festgesetzten Bepflanzungen mit standortgerechten und an die Folgen des Klimawandels angepassten Arten (z. B. Amerikanischer Amberbaum, Europäische Hopfenbuche, Feldahorn in Sorten)

# **3 AUSWIRKUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS**

## **3.1 Wasserwirtschaft**

Gemäß Erlass vom 23.04.1997/14.05.1997 des hessischen Ministers für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit (vgl. STAATSANZEIGER 25/97 S. 1803) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die wasserwirtschaftlichen Belange zu berücksichtigen.

### **3.1.1 Grundwasserschutz**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen keine Trinkwasserschutzgebiete oder Heilquellenschutzgebiete vor.

### **3.1.2 Wasserversorgung**

Es handelt sich beim Geltungsbereich des Bebauungsplans um einen bereits vollständig bebauten und erschlossenen Teil der Raunheimer Innenstadt. Mit der Bebauungsplan-Änderung werden keine unbebauten Grundstücke entwickelt bzw. einer baulichen Nutzung zugeführt. Die Wasserversorgung ist hinsichtlich des Deckungsnachweises und der Wasserqualität sichergestellt. Gleiches gilt für die Löschwasserversorgung.

Unter Verweis auf § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) wird den Bauherren die Nutzung als Brauchwasser innerhalb und außerhalb der Gebäude empfohlen.

Die Versickerung des unbelasteten Dachflächenabflusses wird textlich festgesetzt unter dem Vorbehalt geeigneter Untergrundverhältnisse.

Im Planungsgebiet liegen in hohem Umfang befestigte Flächen vor. Die Entsiegelung nicht mehr benötigter befestigter Flächen wird den Bauherren bei der Neugestaltung oder Neubebauung empfohlen.

### **3.1.3 Abwasserentsorgung**

Es handelt sich bei dem Geltungsbereich des Bebauungsplans um ein vollständig an die Kanalisation angeschlossenes, bestehendes Siedlungsgebiet. Die B-Plan-Änderung hat keinen nennenswert erhöhten Abwasseranfall zur Folge. Eine Sanierung oder ein Ausbau des Kanalsystems ist nicht vorgesehen und wird durch die mit der Bebauungsplan-Änderung verbundene Neubebauung und Nutzungsänderungen nicht erforderlich.

Die Abwasserentsorgung liegt in der Verantwortung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim. Die Kläranlage liegt auf Raunheimer Stadtgebiet. Die gegebenen Kapazitäten werden durch die B-Plan-Änderung nicht beeinflusst.

Der Main bildet den nächstgelegenen Vorfluter, hat jedoch für die Entwässerung des kanalisiertes bzw. abgeschirmten Planungsgebietes keine direkte Bedeutung.

### **3.2 Immissionsschutz, Schallschutz**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan ist erheblichen Belastung aus dem Straßen- und dem Flugverkehr ausgesetzt. Es liegt eine schalltechnische Untersuchung von 2011 vor. Der rechtskräftige Bebauungsplan hatte hierzu bereits ausführliche Festsetzungen getroffen (z. B. Lärmpegelbereiche) und Hinweise gegeben. Mit der B-Plan-Änderung sind keine zusätzliche Lärmbelastungen und keine Änderungen der Lärmpegelbereiche verbunden.

Weitere relevante Immissionen (Erschütterungen, Schadstoffe, Gerüche) sind im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes nicht zu erwarten. Zu Licht-Immissionen formuliert der Bebauungsplan eine entsprechende Festsetzung.

### **3.3 Verkehr**

Die Bebauungsplan-Änderung hat keine relevante Auswirkung auf die verkehrliche Situation im Planungsgebiet zur Folge.

### **3.4 Eigentumsverhältnisse und bodenordnende Maßnahmen**

Die Grundstücke im Geltungsbereich befinden sich sowohl in privatem wie in öffentlichem Eigentum. Bodenordnende Maßnahmen sind im Zuge der B-Plan-Änderung nicht erforderlich.

### **3.5 Zeichnerische Darstellungen des Bebauungsplanes**

Die Planzeichen sind in der Zeichenerklärung des Bebauungsplanes erläutert (Planzeichenverordnung vom 18.12.1990).

### **3.6 Umweltbelange**

Für die Bebauungsplan-Änderung wird eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB hinsichtlich möglicher erheblichen Umweltauswirkungen durchgeführt (vgl. Na-

turprofil, 2023a). In dieser Vorprüfung werden die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen Umweltbelange dargestellt. Die Vorprüfung des Einzelfalls kommt zu dem Ergebnis, dass als Folge der Festsetzungen der Änderung des Bebauungsplans 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“ keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

### 3.7 Besonderer Artenschutz

Die Überprüfung der Betroffenheit geschützter Arten erfolgt auf der Ebene der Bebauungsplan-Änderung in einem gesonderten Fachbeitrag (vgl. NaturProfil, 2023b). Die Bebauungsplan-Änderung gibt entsprechende Hinweise und trifft Festsetzungen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Arten bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen. Die Maßnahmen tragen dazu bei, dass Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG im Zuge der Bauausführung vermieden bzw. ausgeschlossen werden können.

### 3.8 Flächenbilanz

Im Rahmen der Bebauungsplan-Änderung werden die folgenden Nutzungen mit den jeweiligen Flächenanteilen festgesetzt, die sich gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan allenfalls geringfügig ändern:

Tabelle 1: Flächenbilanz

Nutzung	Fläche in m <sup>2</sup>
Allgemeines Wohngebiet WA	34.495
davon WA1 (GRZ 0,4) =	32.765 (= 13.106 m <sup>2</sup> überbaub. Fläche)
davon WA2 (GRZ 0,6) =	1.427 (= 856 m <sup>2</sup> überbaub. Fläche)
davon WA3 (GRZ 0,7) =	303 (= 212 m <sup>2</sup> überbaub. Fläche)
Mischgebiet MI	45.151
GRZ 0,6 =	27.091 m <sup>2</sup> überbaubare Fläche
Summe überbaubare Fläche	= 41.265
Grünflächen	38.173
davon öffentl. Grünflächen	469
davon private Grünflächen	37.704
Straßenverkehrsfläche	18.711
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	284
<b>Summe</b>	<b>138.814</b>

Friedberg, den 11.09.2023



## 4 QUELLEN

NaturProfil (2023a): Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB zum Bebauungsplan 61.23.39, 1. Änderung", im Auftrag des Magistrats der Stadt Raunheim

NaturProfil (2023b): spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan 61.23.39, 1. Änderung", im Auftrag des Magistrats der Stadt Raunheim

Regionalverband Frankfurt Rhein Main, Regionaler Flächennutzungsplan (VzG 2010), Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Stadt Raunheim (2012), Bebauungsplan 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“, Begründung

### aus Seiten des öffentlichen Internet

- <http://hessenviewer.hessen.de>
- <http://bodenviewer.hessen.de>
- <http://natureg.hessen.de>
- <http://gruschu.hessen.de>

**BEBAUUNGSPLANS NR. 61.23.39**  
**„Mainzer Straße – Bahnhofstraße“**  
**Stadt Raunheim**

**Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB**  
**- Erläuterungsbericht -**

**Entwurf**

**Auftraggeber:**



**Auftragnehmer:**

**natur  
Profil**

Planung und Beratung  
Dipl. Ing. M. Schaefer  
Alte Bahnhofstraße 15  
61169 Friedberg  
Tel.: 0 60 31-20 11  
e-mail: [info@naturprofil.de](mailto:info@naturprofil.de)

Stand: September 2023



**Bearbeitung:**

Projektleitung: M. Schaefer (Dipl.-Ing.)

Sachbearbeitung: M. Schaefer (Dipl.-Ing.)

Layout: M. Schulzek (Sekretariat)

## Inhalt

<b>0. GESETZLICHER RAHMEN UND ANLASS DER PLANUNG.....</b>	<b>2</b>
<b>1. MERKMALE DES BEBAUUNGSPLANS .....</b>	<b>2</b>
1.1 AUSMAß, IN DEM DER BEBAUUNGSPLAN EINEN RAHMEN IM SINNE DES § 35 ABS. 3 DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG SETZT .....	6
1.2 AUSMAß, IN DEM DER BEBAUUNGSPLAN ANDERE PLÄNE UND PROGRAMME BE- EINFLUSST .....	6
1.3 BEDEUTUNG DES BEBAUUNGSPLANS FÜR DIE EINBEZIEHUNG UMWELTBEZOGENER, EINSCHLIEßLICH GESUNDHEITSBEZOGENER ERWÄGUNGEN, INSBESONDERE IM HINBLICK AUF DIE FÖRDERUNG DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG.....	6
1.4 FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN RELEVANTE UMWELTBEZOGENEN, EINSCHLIEßLICH GESUNDHEITSBEZOGENE PROBLEME .....	6
1.4.1 TIERE, PFLANZEN, BIOLOGISCHE VIELFALT .....	6
1.4.2 BODENHAUSHALT.....	7
1.4.3 WASSERHAUSHALT .....	7
1.4.4 KLIMA / LUFT .....	8
1.4.5 LANDSCHAFTSBILD, ERHOLUNGSFUNKTION .....	9
1.4.6 MENSCH BZW. MENSCHLICHE GESUNDHEIT .....	9
1.5 BEDEUTUNG DES BEBAUUNGSPLANS FÜR DIE DURCHFÜHRUNG NATIONALER UND EUROPÄISCHER UMWELTVORSCHRIFTEN.....	10
<b>2. MERKMALE DER AUSWIRKUNGEN .....</b>	<b>8</b>
2.1 WAHRSCHEINLICHKEIT, DAUER, HÄUFIGKEIT UND UMKEHRBARKEIT DER AUS- WIRKUNGEN .....	10
2.2 KUMULATIVER UND GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN .....	10
2.3 RISIKEN FÜR DIE UMWELT, EINSCHLIEßLICH DER MENSCHLICHEN GESUNDHEIT.....	11
2.4 UMFANG UND DIE RÄUMLICHE AUSDEHNUNG DER AUSWIRKUNGEN .....	11
2.5 BEDEUTUNG UND DIE SENSIBILITÄT DES VORAUSSICHTLICH BETROFFENEN GEBIETS AUF GRUND DER BESONDEREN NATÜRLICHEN MERKMALE, DES KULTURELLEN ERBES, DER INTENSITÄT DER BODENNUTZUNG DES GEBIETS JEWEILS UNTER BERÜCKSICHTI- GUNG DER ÜBERSCHREITUNG VON UMWELTQUALITÄTSNORMEN UND GRENZWERTEN..	11
<b>3. MERKMALE DER VORAUSSICHTLICH BETROFFENEN GEBIETE.....</b>	<b>10</b>
3.1 NATURA 2000-GEBIETE NACH § 7 ABS. 1 NR. 8 BNATSCHG.....	12
3.2 NATURSCHUTZGEBIETE GEMÄß § 23 BNATSCHG .....	12
3.3 NATIONALPARKE GEMÄß § 24 BNATSCHG .....	12
3.4 BIOSPHÄRENRESERVATE UND LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE GEMÄß DEN §§ 25 UND 26 BNATSCHG.....	12
3.5 GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE GEMÄß § 30 BNATSCHG .....	12
3.6 WASSERSCHUTZGEBIETE GEMÄß § 51 WHG, HEILQUELLENSCHUTZGEBIETE GEMÄß § 53 ABS. 4 WHG SOWIE ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE GEMÄß § 76 WHG.....	12
3.7 GEBIETE, IN DENEN DIE IN RECHTSAKTEN DER EUROPÄISCHEN UNION FESTGELEGTEN UMWELTQUALITÄTSNORMEN BEREITS ÜBERSCHRITTEN SIND.....	13
3.8 GEBIETE MIT HOHER BEVÖLKERUNGSDICHTE, INSBESONDERE ZENTRALE ORTE I. S. D. § 2 ABS. 2 NR. 2 ROG .....	13
<b>4. ZUSAMMENFASSUNG UND PRÜFERGEBNIS .....</b>	<b>15</b>
<b>5. QUELLEN .....</b>	<b>15</b>

## **0. GESETZLICHER RAHMEN UND ANLASS DER PLANUNG**

Die Stadt Raunheim beabsichtigt mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“ im Ortskern von Raunheim, die vorhandene Wohnbebauung zu sichern. Eine verträgliche Begrenzung der Nachverdichtung soll mit der Festsetzung auf maximal 2 Wohneinheiten erzielt werden. Über die gezielte Steuerung und Stabilisierung des Bevölkerungswachstums wird einerseits der übergeordneten, regionalplanerischen Zielsetzung entsprochen und zugleich ein bedeutender Beitrag zur Erhaltung des hohen Standards, der Qualität sowie der langfristigen Finanzierbarkeit der sozialen und technischen Infrastruktur für die Bevölkerung der Stadt Raunheim geleistet.

Es wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung für das bereits bebaute Planungsgebiet im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Wenn die im Bebauungsplan festgesetzte Grundfläche 20.000 m<sup>2</sup> übersteigt, ist das beschleunigte Verfahren nur zulässig, wenn auf Grund einer überschlägigen Prüfung (Vorprüfung des Einzelfalls) die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Im vorliegenden Fall werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans in der Summe von Mischgebiet und Allgemeinen Wohngebieten etwa 41.265 m<sup>2</sup> Grundfläche festgesetzt. Da mit der Änderung des Bebauungsplans das Maß der baulichen Nutzung nicht geändert wird, war diese bauliche Ausnutzung bereits im rechtskräftigen B-Plan zulässig. Ungeachtet dessen wird für die B-Plan-Änderung eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Die Angaben und Kriterien für die Vorprüfung ergeben sich aus den in Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien. Mit der Zusammenstellung der Angaben als Entscheidungsgrundlage für die Vorprüfung des Einzelfalls wurde das Büro NaturProfil, Dipl.-Ing. M. Schaefer beauftragt.

## **1. MERKMALE DES BEBAUUNGSPLANS**

Das Planungsgebiet befindet sich im Zentrum der Ortslage Raunheim und umfasst Teile des alten Ortskerns nördlich der Bahnlinie. Der Änderungsbereich bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes, wobei allgemeine Änderungen sich auf das gesamte Planungsgebiet und konkrete Änderungen des Maßes der baulichen Nutzung sich auf zwei Einzelgrundstücke beziehen. Der gesamte Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 13,68 ha. Das überwiegende Planungsgebiet erstreckt sich in Südwest-Nordost-Richtung zwischen der Bundesstraße B 43 im Norden und der Mainzer Straße im Zentrum und geht eine Bebauungstiefe über die Mainzer Straße hinaus. Weiterhin zieht sich der Geltungsbereich entlang der Bahnhofstraße nach Süden und bezieht hier wechselnd die angrenzenden Grundstücke ein. Im Westen bildet der Ziegelhüttenweg und im Osten die Mainstraße die Grenze des Geltungsbereichs. Im Norden schließen sich jenseits der B 43 der Main und das Main-Vorland an. An den übrigen Planungsgebietsgrenzen setzt sich der Siedlungsbereich von Raunheim fort.

Der rechtskräftige Bebauungsplan von 2012 hatte zum Ziel, im Planungsgebiet eine verträgliche bauliche Entwicklung zu sichern, welche einerseits die ortstypische und historisch gewachsene städtebaulichen Struktur sichert und zum anderen eine maßvolle bauliche Ent-

wicklung für die einzelnen Grundstückseigentümer im Zentrum von Raunheim ermöglicht. Weiterhin galt es, die privaten Freiräume als Grünflächen zu sichern und öffentliche Grünstrukturen weiter zu entwickeln. Dazu wurden Misch- und Wohngebiet festgesetzt, innerhalb derer kleinteilig Art und Maß der baulichen Nutzung geregelt wurde, um den Gebietscharakter möglichst umfänglich zu sichern. Teile der Grundstücke wurden als private Grünflächen festgesetzt, um auf diese Weise die als erhaltenswert erachteten Freiraumstrukturen auch in Blockinnenbereichen zu sichern.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die vorhandene Wohnbebauung gesichert werden. Eine verträgliche Begrenzung der Nachverdichtung soll mit der Festsetzung auf maximal 2 Wohneinheiten erzielt werden. Über die gezielte Steuerung und Stabilisierung des Bevölkerungswachstums wird einerseits der übergeordneten, regionalplanerischen Zielsetzung entsprochen und zugleich ein bedeutender Beitrag zur Erhaltung des hohen Standards, der Qualität sowie der langfristigen Finanzierbarkeit der sozialen und technischen Infrastruktur für die Bevölkerung der Stadt Raunheim geleistet. Die geplanten Änderungen betreffen das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Baufenster H, C und N. Es wird eine dem Bestand anpassende Neuordnung der Baugrenzen und Baulinien erforderlich. Die Baufenster C und H sind bauplanungsrechtlich abzusichern. Die Änderungen in diesen Bereichen beziehen sich auf die privaten Grünflächen und ausgerichteten Baugrenzen sowie Baulinien.

Bezogen auf den gesamten Geltungsbereich werden v. a. folgende relevante Änderungen vorgenommen, die ein Änderungsverfahren erfordern:

- Begrenzung baulicher Anlagen innerhalb privater Grünflächen
- Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten.

In diesem Zuge werden Festsetzungen und Hinweise zum Klima- und Artenschutz ergänzt und die Planzeichen aktualisiert.

Ein weiterer Anlass der 1. Änderung ist, ein festgesetztes Baufenster im Bereich der Schulstraße / Mainzer Straße in seiner Anordnung aufzulösen. Das Grundstück weist eine historisch für das Stadtbild prägende Grundstücksbebauung auf. In dem jetzigen festgelegten Baufenster würde diese Bebauung nicht gewahrt bleiben. Mit neu ausgerichteten Baugrenzen soll die Grundstücksbebauung im Baufenster N zukünftig gesichert werden, um gleichzeitig Entwicklungsmöglichkeiten für eine an dem Bestand angliedernde Neubebauung zu bieten.

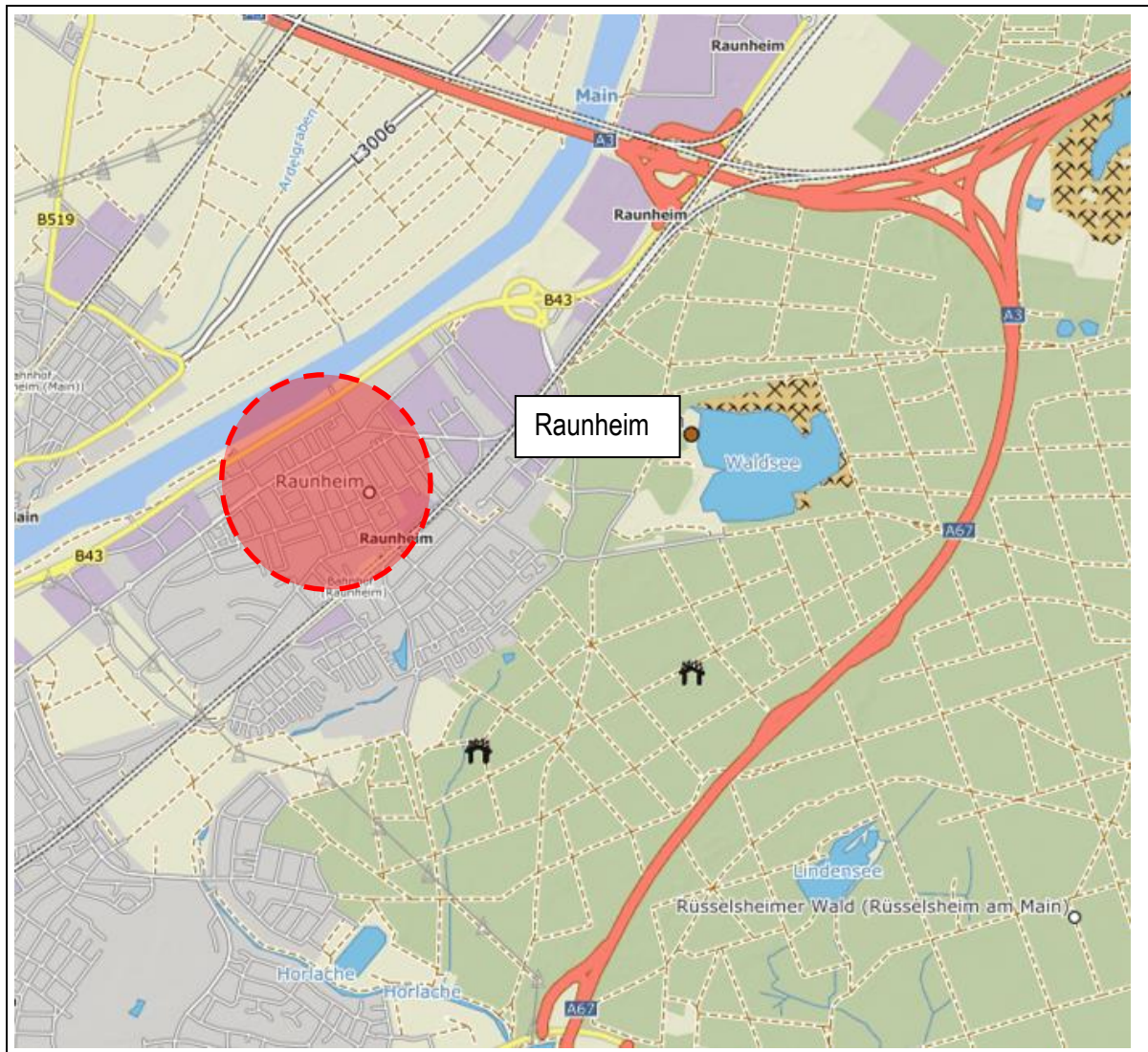


Abbildung 1: Übersichtslageplan (rot: Planungsgebiet)

Quelle: <https://www.geoportal.hessen.de/>





Abbildung 2: Geltungsbereich (rot) und Umfeld, Quelle: <https://www.geoportal.hessen.de/>

### **1.1 Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 35 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung setzt**

Die Bebauungsplan-Änderung setzt keinen Rahmen für die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG. Die Festlegungen des Bebauungsplanes betreffen Allgemeine Wohn- und Mischgebiete und setzen die Art und das Maß der baulichen Nutzung nach den Vorgaben des BauGB fest.

### **1.2 Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst**

Die Bebauungsplan-Änderung steht nicht im Widerspruch zu den Darstellungen des Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (Planstand: 28.07.2023) und beeinflusst keine anderen Pläne oder Programme.

### **1.3 Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung**

Der rechtskräftige Bebauungsplan regelt das Maß der baulichen Nutzung innerhalb eines bestehenden Siedlungsbereiches. Die Bebauungsplan-Änderung nimmt hierzu nur marginale Anpassungen vor. Mit ihren Festsetzungen werden gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt und die Grundlagen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung im Stadtgebiet von Raunheim gewahrt.

### **1.4 Für den Bebauungsplan relevante umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogene Probleme**

#### **1.4.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

##### Bestandsanalyse:

Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind bereits weitgehend mit ein- bis dreigeschossigen Einzelhäusern bebaut bzw. für Stellplätze, Zufahrten und Hofflächen sowie Straßen versiegelt bzw. befestigt. Die Freiflächen im Geltungsbereich werden im Wesentlichen von typischen Grünflächenstrukturen geprägt. Dabei handelt es um Ziergärten mit Rasenflächen sowie Nutzgartenbereiche. Verschiedentlich weisen die Gärten ältere Laub- oder Nadelbäume auf. Die Intensität der Gartennutzung variiert von Grundstück zu Grundstück. Hinzu kommt eine öffentliche Grünfläche, Pflanzbeeten und einzelnen größeren Laubbäumen. Im Straßenraum und an Parkplätzen findet sich ein Bestand an Laubbäumen unter-



schiedlichen Alters. Vier Einzelbäume (2 Linden, 2 Rosskastanien) sind als Naturdenkmäler ausgewiesen.

Das bereits bebaute Planungsgebiet bietet vor allem für siedlungsorientierte, in der Regel häufige Tierarten einen Lebensraum. Zu erwarten sind Vorkommen von Vögeln der Siedlungen, Gärten und Grünflächen, Fledermäuse der Siedlungen und des Offenlands sowie weitere in Gärten oder Gebäuden wohnende Kleinsäuger wie Siebenschläfer, Hausmaus und Feldmaus, Igel, Maulwurf, Wildkaninchen und Eichhörnchen. Außerdem ist von einer Wirbellosenfauna (Schmetterlinge, Käfer, Heuschrecken, Wanzen, Hautflügler, Spinnen etc.) mit mittlerer Artenvielfalt und überwiegend ungefährdeten, häufigen Arten auszugehen. Ein Vorkommen von Zauneidechsen ist in extensiv genutzten und entsprechend strukturierten Gärten in unmittelbarer Siedlungsrandlage möglich, aber aufgrund der Siedlungseinflüsse wenig wahrscheinlich.

#### Auswirkungsprognose:

Mit den Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung werden bereits umgesetzte Eingriffe nachvollzogen bzw. keine Eingriffe vorbereitet, die nicht in vergleichbarem Flächenumfang bereits zulässig waren. Der Erhalt der Grünflächen mit entsprechenden Vegetationsstrukturen wird gesichert und präzisiert.

- Es kommt durch die Bebauungsplan-Änderung allenfalls zu unerheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.

### **1.4.2 Bodenhaushalt**

#### Bestandsanalyse:

Das Planungsgebiet ist jedoch bereits weitgehend bebaut bzw. befestigt. Auch die Freiflächen und Hausgärten weisen nur noch eingeschränkte Bodenhaushaltsfunktionen auf. Im Wesentlichen wird es sich um anthropogen überformte und umgeschichtete Hortisole handeln. Der Bodenvierer von Hessen nimmt für diesen bebauten Bereich keine Bewertung der Bodenfunktion vor. In den südwestlichen Außenbereichen reicht der Erfüllungsgrad der Bodenfunktionen von gering bis sehr hoch.

#### Auswirkungsprognose:

Mit den Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung wird keine höhere bauliche Dichte zugelassen als im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan. Der Versiegelungsgrad im Geltungsbereich erhöht sich nicht.

- Es kommt durch die Bebauungsplan-Änderung nicht zu zusätzlichen Einschränkungen der Bodenhaushaltsfunktionen gegenüber dem formalrechtlichen Ist-Zustand.

### **1.4.3 Wasserhaushalt**

#### Bestandsanalyse:

Das Planungsgebiet liegt nicht innerhalb von Schutzzonen eines trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebietes.



Im Planungsgebiet selbst kommen keine Oberflächengewässer vor. Für die bebauten Grundstücke wird von einem bestehenden Anschluss an die Kanalisation ausgegangen. Im Norden des Geltungsbereiches, jenseits der Bundesstraße B 43, fließt der Main als Gewässer 1. Ordnung. Eine Ableitung des Oberflächenabflusses findet vermutlich nur in geringem Umfang statt.

Das Überschwemmungsgebiet des Mains erreicht aufgrund der Deichanlagen und die B 43 nicht den Geltungsbereich des Bebauungsplans. Allerdings liegen die nördlichen Teilbereiche bis etwa zur Liebfrauenstraße innerhalb der Überflutungsflächen von Extremereignissen (HQextrem).

Insgesamt handelt es sich um zeitweise grundwassernahe Standorte. Aufgrund der weitgehenden Bebauung der Grundstücke und der Ableitung von Oberflächenabfluss über die Kanalisation ist davon auszugehen, dass Grundwasserfluranstand gegenüber ursprünglichen Zustand abgesenkt ist. Der Versiegelungsgrad führt dazu, dass wesentliche Wasserhaushaltfunktionen wie Grundwasserneubildung und Rückhalt von Oberflächenabfluss im Planungsgebiet nur eingeschränkt vorliegen.

#### Auswirkungsprognose:

Mit den Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung wird keine höhere bauliche Dichte zugelassen als im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan. Der Versiegelungsgrad im Geltungsbereich erhöht sich nicht.

- Es kommt durch die Bebauungsplan-Änderung nicht zu zusätzlichen Einschränkungen der Wasserhaushaltfunktionen gegenüber dem formalrechtlichen Ist-Zustand.

### **1.4.4 Klima / Luft**

#### Bestandsanalyse:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Einflussbereich des submediterran bis subkontinental geprägten Klimas der Rhein-Main-Ebene auf einer Höhe von 90 m ü. NHN. Das Klima ist daher als warm bis gemäßigt zu bezeichnen. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 10-11°C bei einem mittleren Jahresniederschlag von 600 mm.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bildet einen Teil des Ortskerns von Raunheim. Es handelt sich somit um einen Wirkraum für lokalklimatische Ausgleichsfunktionen, der bei austauscharmen Wetterlagen von der Kaltluftproduktion im Außenbereich und den damit verbundenen thermischen Luftströmungen profitieren kann. Hier spielen der Main und das Mainvorland als Kaltluftabflussbahn mit thermischen Windsystemen eine zentrale Rolle, wobei durch die B 43 in Dammlage und die Lärmschutzeinrichtungen eine Durchlüftung des Planungsgebietes in gewissem Umfang eingeschränkt wird.

Aufgrund der vorhandenen bzw. umgebenden Bebauung wird hinsichtlich der bioklimatischen Situation von einem belasteten Verdichtungsraum ausgegangen. Straßen- und Luftverkehr sowie Industrieanlagen und Hausbrand bedingen eine erhöhte Luftverschmutzung. Die zusammenhängenden innerörtlichen Grünflächen, insbesondere der Baum- bzw. Gehölzbestand mindern Überwärmungseffekte und sind in der Lage, Luftschadstoffe zu filtern.

#### Auswirkungsprognose:

Mit den Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung werden bereits umgesetzte Bauvorhaben nachvollzogen bzw. Vorhaben ermöglicht, die in vergleichbarem Flächenumfang bereits zulässig waren und deren Höhenentwicklung das Lokalklima nicht messbar beeinflussen wird. Der Erhalt der Grünflächen mit ihren lokalklimatischen Ausgleichswirkungen wird gesichert und präzisiert.

- Die Bebauungsplan-Änderung führt nicht zu einer Verschlechterung der lokalklimatischen Situation.

### **1.4.5 Landschaftsbild, Erholungsfunktion**

#### Bestandsanalyse:

Das Planungsgebiet ist Teil des Ortskerns von Raunheim. Es handelt sich um überwiegend zu Wohnzwecken genutzte und weitgehend bebaute Grundstücke, deren Hausgärten eine Funktion für die private wohnungsnaher Erholung erfüllen. Entlang der Mainzer Straße und der Bahnhofstraße findet sich auch Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und Gastronomie. Die einzelnen Quartiere werden mehr oder weniger durch eine historische und gebietstypische Bebauungsstruktur mit meist eingeschossigen giebelständigen Einzelhäusern geprägt. Als öffentlich nutzbare Freifläche existiert lediglich eine kleine Parkanlage. An den Grenzen des Geltungsbereiches führen Straßen zum Mainvorland als maßgeblichem Naherholungsraum.

#### Auswirkungsprognose:

Mit den Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung wird nicht in das gestalterische städtebauliche Konzept des bisher rechtskräftigen Bebauungsplans eingegriffen. Der Versiegelungsgrad im Geltungsbereich erhöht sich nicht.

- Es kommt durch die Bebauungsplan-Änderung nicht zu zusätzlichen Einschränkungen der Wasserhaushaltsfunktionen gegenüber dem formalrechtlichen Ist-Zustand. Es werden bereits umgesetzte Bauvorhaben nachvollzogen bzw. Vorhaben ermöglicht, die in vergleichbarem Flächenumfang bereits zulässig waren und deren Höhenentwicklung das Erscheinungsbild des Planungsgebietes nicht nachteilig beeinflussen wird. Private und öffentliche Grünflächen als Erholungsräume werden beibehalten.

### **1.4.6 Mensch bzw. menschliche Gesundheit**

Aus den Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung ergibt sich keine höhere bauliche Dichte und keine über das bestehende, zulässige Maß hinausgehende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Innerhalb des Siedlungsbereiches werden die gesunden Wohnverhältnisse gewahrt. Die bisher zulässigen Grundflächenzahlen für Wohngebiete und Mischgebiet werden beibehalten, wie auch die geltenden Abstandsregelungen. Es werden nach wie vor keine Nutzungen zugelassen, die mit erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (Lärm, Schadstoffemissionen, Erschütterungen etc.) verbunden sein können. Die schalltechnischen Festsetzungen und Hinweise zur Vermeidung von Lärmbelastungen des rechtskräftigen Bebauungsplans werden beibehalten.

## **1.5 Bedeutung des Bebauungsplans für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist von einem Vorkommen von Tierarten auszugehen, die einem nationalen oder europäischen Schutz unterliegen. Die artenschutzrechtlichen Belange werden in einer gesonderten Artenschutzprüfung behandelt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass durch die Änderung des Bebauungsplans keine zusätzlichen Betroffenheiten geschützter Arten generiert werden. Die Bebauungsplan-Änderung gibt entsprechende Hinweise und trifft Festsetzungen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Arten bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen. Die Maßnahmen tragen dazu bei, dass Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG im Zuge der Bauausführung vermieden bzw. ausgeschlossen werden können.

Weiterhin gelten die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Bundes-Bodenschutzgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes, deren Einhaltung auf der Ebene der Baugenehmigung überprüft wird. Wie in Kapitel 1.4 ausgeführt ergeben sich diesbezüglich aus den Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung keine erheblichen Auswirkungen bzw. Konflikte.

## **2 MERKMALE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN**

### **2.1 Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen**

Sofern es überhaupt durch die Bebauungsplan-Änderung zu Umweltauswirkungen kommt, treten diese dauerhaft auf. Die beschriebenen Auswirkungen sind im Grunde umkehrbar; jedoch ist angesichts der geringen Erheblichkeit eine Rücknahme bzw. Umkehr nicht angezeigt.

### **2.2 Kumulativer und grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen**

Angesichts der nicht zu erwartenden bzw. allenfalls geringen Umweltauswirkungen als Folge der Bebauungsplan-Änderungen erübrigt sich die Betrachtung von Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern.

Eine Kumulation mit anderen Vorhaben, welche die Erheblichkeit der Auswirkungen der hier behandelten Bauleitplanung erhöhen würde, ist nicht zu erkennen.

Die Auswirkungen sind ausschließlich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans und die unmittelbar angrenzenden Bereiche begrenzt.

### **2.3 Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit**

Durch die Festsetzung der Bebauungsplan-Änderung entstehen keine besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser und Luft oder durch Lärm (siehe auch Kapitel 1.5).

### **2.4 Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen**

Die mit den Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung verbundenen Umweltauswirkungen sind unerheblich oder nur von geringer Erheblichkeit, da im Wesentlichen bereits umgesetzte Bauvorhaben nachvollzogen bzw. Vorhaben ermöglicht werden, die in vergleichbarem Flächenumfang bereits zulässig waren.

### **2.5 Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung des Gebiets jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten**

Das bereits weitgehend bebaute Planungsgebiet weist aufgrund der natürlichen Merkmale keine besondere Bedeutung oder Sensibilität auf. Zusätzliche Betroffenheiten geschützter Arten durch die bebauungsplan-Änderung sind nicht zu erwarten. Die B-Plan-Änderung weist auf die Belange des Artenschutzes hin und empfiehlt geeignete Schutz- bzw. Vermeidungsmaßnahmen. Die vorhandenen Naturdenkmäler werden durch die Bebauungsplan-Änderung nicht tangiert. Der bisher festgesetzte Anteil an nicht überbauten Flächen bzw. Grünflächen wird beibehalten.

Im Geltungsbereich unterliegen mehrere Gebäude dem Denkmalschutz als Kulturdenkmal bzw. als Teil einer Gesamtanlage. Die Bebauungsplan-Änderung stellt die denkmalgeschützten Bereiche dar und weist auf die Belange des Denkmalschutzes hin.

Gemessen an der bereits weitreichenden Bebauung des Planungsgebietes lässt die Bebauungsplan-Änderung keine relevante Intensivierung der Bodennutzung gegenüber dem formalrechtlichen Ist-Zustand zu.

Mit den Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung ist keine Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten verbunden.

### **3 MERKMALE DER VORAUSSICHTLICH BETROFFENEN GEBIETEN** **Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG**

Das nächstgelegene FFH-Gebiet (6016-304 „Wald bei Groß-Gerau“) befindet sich südöstlich von Raunheim. Das Planungsgebiet liegt außerhalb der Schutzgebietsgrenzen, ca. 2,1 Kilometer entfernt. Auf der anderen Mainseite in nordwestlicher Richtung liegt das FFH-Gebiet 5916-301 „Falkenberg und Geißberg bei Flörsheim“ in ca. 3,25 km Entfernung. Das VSG 6017-401 „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ befindet sich südöstlich von Raunheim, in ca. 3,2 km Distanz. Eine Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete durch die Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung ist ausgeschlossen.

#### **3.2 Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG**

Naturschutzgebiete werden durch die Bauleitplanung nicht betroffen.

#### **3.3 Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG**

Nationalparke werden durch die Bauleitplanung nicht betroffen.

#### **3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 BNatSchG**

Biosphärenreservate und /oder Landschaftsschutzgebiete werden durch die Bauleitplanung nicht betroffen.

#### **3.5 Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG**

Geschützte Biotope werden durch die Bauleitplanung nicht betroffen.

#### **3.6 Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Abs. 4 WHG sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG**

Trinkwasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete liegen nicht vor. Das festgestellte Überschwemmungsgebiet des Mains erstreckt sich nördlich im Nahbereich des Planungsgebietes und reicht punktuell an den Geltungsbereich des Bebauungsplans heran.

### **3.7 Gebiete, in denen die in Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind**

Die festgelegten Umweltqualitätsnormen der Europäischen Union werden im Planungsgebiet aktuell nicht überschritten bzw. liegen hierzu keine Hinweise vor. Die Bebauungsplan-Änderung führt in diesem Zusammenhang zu keinen neuen oder zusätzlichen Überschreitungen.

### **3.8 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG**

Das Gebiet liegt innerhalb des Ballungsraumes Rhein-Main, der als Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte anzusehen ist. Dies trifft auch auf das Stadtgebiet von Raunheim zu. Mit der Bebauungsplan-Änderung werden keine Nutzungen zugelassen, die innerhalb von Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte eine besondere Problematik hätten.

## **4 ZUSAMMENFASSUNG UND PRÜFERGEBNIS**

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans 31.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“ der Stadt Raunheim werden Wohn- und Mischgebiete mit einer zulässigen Grundfläche von mehr als 20.000 m<sup>2</sup> festgesetzt. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung für ein bereits weitgehend bebautes Gebiet handelt, soll ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden. Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a ist möglich, wenn eine Vorprüfung des Einzelfalls zu dem Ergebnis kommt, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 7,96 ha bestehende Misch- und Allgemeine Wohngebiete im Ortskern von Raunheim. Die Bebauungsplan-Änderung lässt in kleineren Teilbereichen eine geänderte Anordnung der Gebäude bzw. überbaubaren Flächen zu, behält die Kennziffern der baulichen Ausnutzung hinsichtlich der Grundflächenzahl und der zulässigen Vollgeschosse weitestgehend bei. Zum Teil werden bereits umgesetzte Bauvorhaben bauplanungsrechtlich nachvollzogen. Entsprechend der aktuellen und zurückliegenden siedlungswirtschaftlichen Nutzung sind die verschiedenen Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen, Tiere, Biodiversität, Landschaft und Erholungsnutzung) überwiegend bereits deutlich überformt bzw. vorbelastet. Eine relevante Empfindlichkeit bzw. Bedeutung ergibt sich nicht. Im Geltungsbereich stehen verschiedene Gebäude unter Denkmalschutz bzw. sind Teil einer geschützten Gesamtanlage.

Die Auswirkungsanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass sich durch die Bebauungsplan-Änderung umweltrelevante Nutzungsänderungen gegenüber dem rechtskräftigen B-Plan nicht bzw. nur in vernachlässigbarem Umfang ergeben. Der Anteil versiegelter bzw. befestigter Flächen erhöht sich gegenüber dem Istzustand nur marginal. Die Auswirkungen der nach den Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung möglichen Aus- und Neubauvorhaben werden als unerheblich eingestuft.

Mit den Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung ist keine Umweltverschmutzung und/oder Belästigung der umliegenden Nutzungen verbunden. Es entstehen keine Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen oder für die menschliche Gesundheit bzw. werden ggf. bestehende Risiken durch das Vorhaben nicht erhöht. Eine relevante Zunahme von Lärm-Emissionen durch den Ziel- und Quellverkehr als Folge der möglichen Aus- und Neubauprojekte ist nicht zu erwarten.

Den Anforderungen des Denkmalschutzrechts wird entsprochen. Naturschutzrechtliche Schutzgebiete oder -objekte werden nicht betroffen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden gesondert geprüft und können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden. Aus der bebauungsplan-Änderung ergeben sich keine zusätzlichen Betroffenheiten geschützter Arten.

- Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a BauGB kommt zu dem Ergebnis, dass als Folge der Festsetzungen der Änderung des Bebauungsplans 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“ der Stadt Raunheim keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ist somit zulässig.

Friedberg, den 11.09.2023



## 5. QUELLEN

Dr. Gruschka Ingenieurgesellschaft (2011): Schalltechnische Untersuchung, Bebauungsplan Nr. 61.23.39 "Mainzer Straße, Bahnhofstraße", Stadt Raunheim, im Auftrag des Magistrats der Stadt Raunheim

NaturProfil (2023a): Bebauungsplan 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“, 1. Änderung, Begründung, im Auftrag des Magistrats der Stadt Raunheim

NaturProfil (2023b): spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan 61.23.39, „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“, 1. Änderung, im Auftrag des Magistrats der Stadt Raunheim

Regionalverband Frankfurt Rhein Main, Regionaler Flächennutzungsplan (VzG 2010), Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Stadt Raunheim (2012), Bebauungsplan 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“, Begründung

### aus Seiten des öffentlichen „Internet“

- <http://www.geoportal.hessen.de>
- <http://atlas.umwelt.hessen.de>
- <http://bodenviewer.hessen.de>
- <http://natureg.hessen.de>
- <http://www.hlnug.de>
- <http://gruschu.hessen.de>
- <http://emissionskataster.hlug.de>
- <http://laerm.hessen.de>



**BEBAUUNGSPLANS NR. 61.23.39**  
**„Mainzer Straße – Bahnhofstraße“**  
**Stadt Raunheim**

**Artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich der Betroffenheit  
geschützter Arten gemäß § 44 BNatSchG**

***Entwurf***

**Auftraggeber:**



**Auftragnehmer:**

**natur  
Profil**

Planung und Beratung  
Dipl. Ing. M. Schaefer  
Alte Bahnhofstraße 15  
61169 Friedberg  
Tel.: 0 60 31-20 11  
e-mail: [info@naturprofil.de](mailto:info@naturprofil.de)

Stand: September 2023

**Bearbeitung:**

Projektleitung: M. Schaefer (Dipl.-Ing.)

Sachbearbeitung: M. Schaefer (Dipl.-Ing.)

Layout: M. Schulzek (Sekretariat)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>3</b>
1.1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....	3
1.2	LAGE UND UMFANG DES VORHABENS .....	3
1.3	RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	6
1.4	METHODIK .....	8
1.4.1	<i>Methodisches Vorgehen</i> .....	8
1.4.2	<i>Einbeziehung von Maßnahmen</i> .....	9
1.5	DATENGRUNDLAGEN.....	9
1.6	WIRKFAKTOREN .....	10
1.6.1	<i>Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse</i> .....	10
1.6.2	<i>Anlagebedingte Wirkprozesse</i> .....	10
1.6.3	<i>Betriebsbedingte Wirkprozesse</i> .....	11
<b>2</b>	<b>RELEVANTE ARTEN UND IHRE BETROFFENHEIT</b> .....	<b>11</b>
2.1	BIOTOPSTRUKTUR .....	12
2.2	PFLANZENARTEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE .....	15
2.3	TIERGRUPPEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE .....	16
2.3.1	<i>Weichtiere, Käfer, Libellen, Fische, Amphibien</i> .....	16
2.3.2	<i>Schmetterlinge</i> .....	16
2.3.4	<i>Säugetiere</i> .....	17
2.4	EUROPÄISCHE VOGELARTEN NACH ART. 1 DER VSCHRL .....	17
2.5	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG SOWIE VORGEZOGENE AUSGLEICHSMASNAHMEN .....	18
2.5.1	<i>Vermeidungsmaßnahmen („mitigation measures“)</i> .....	18
2.5.2	<i>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)</i> .....	19
2.6	BETROFFENHEIT VON GESCHÜTZTEN ARTEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE BZW. EUROPÄISCHEN VOGELARTEN NACH ART. 1 DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE.....	19
2.6.1	<i>Betroffenheit von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</i> .....	19
2.6.2	<i>Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie</i> ..	20
<b>3</b>	<b>NATURSCHUTZFACHLICHE AUSNAHMEVORAUS-SETZUNGEN GEM. § 45 ABS. 7 BNATSCHG IN VERBINDUNG MIT ART. 16 (1) FFH-RL BZW. ART. 9 (1) VSCHRL</b> .....	<b>21</b>
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG UND PRÜFUNGSERGEBNIS</b> .....	<b>22</b>
	<b>QUELLEN</b> .....	<b>24</b>

## Abbildungen

Abbildung 1: Übersichtslageplan.....	4
Abbildung 2: Geltungsbereich und Umfeld,.....	5
Abbildung 3: Eingeschossige Wohnbebauung mit Einzelbaumbestand.....	12
Abbildung 4: Neubebauung mit Nadelbäumen und vorrübergehender Ruderalvegetation.....	13
Abbildung 5: Öffentliche parkähnliche Grünanlage.....	13
Abbildung 6: Straßenzug mit älterer eingeschossiger Wohnbebauung ohne Baumbestand.....	14
Abbildung 7: Freiflächen mit ausgeprägtem Baumbestand.....	14
Abbildung 8: Moderne Bebauung mit geringem Nistplatz- und Quartierpotenzial.....	15
Abbildung 9: Altbäume im Hofbereich.....	15

## Tabellen

Tabelle 1: Betroffenheit von Arten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie im Wirkraum des Vorhabens.....	20
Tabelle 2: Betroffenheit von Vogelarten in ungünstigem Erhaltungszustand im Wirkraum des Vorhabens.....	21

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der rechtskräftige Bebauungsplan von 2012 hatte zum Ziel, im Planungsgebiet eine vertragliche bauliche Entwicklung zu sichern, welche einerseits die ortstypische und historisch gewachsene städtebaulichen Struktur sichert und zum anderen eine maßvolle bauliche Entwicklung für die einzelnen Grundstückseigentümer im Zentrum von Raunheim ermöglicht. Dabei lag neben der Bebauungsstruktur auch ein Schwerpunkt auf einer zeitgemäßen Nutzungsstruktur, die sich möglichst konfliktfrei mit dem Schutzbedürfnis der Wohnnutzung vereinbaren lässt. Weiterhin galt es, die privaten Freiräume als Grünflächen zu sichern und öffentliche Grünstrukturen weiter zu entwickeln. Dazu wurden Misch- und Wohngebiete festgesetzt, innerhalb derer kleinteilig Art und Maß der baulichen Nutzung geregelt sind, um den Gebietscharakter möglichst umfänglich zu sichern. Teile der Grundstücke wurden als private Grünflächen festgesetzt, um auf diese Weise die als erhaltenswert erachteten Freiraumstrukturen auch in Blockinnenbereichen zu gewährleisten.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die vorhandene Wohnbebauung gesichert werden. Die geplanten Änderungen betreffen das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Baufenster H, C und N. Es wird eine dem Bestand anpassende Neuordnung der Baugrenzen und Baulinien erforderlich. Die Baufenster C und H sind bauplanungsrechtlich abzusichern. Die Änderungen in diesen Bereichen beziehen sich auf die privaten Grünflächen und ausgerichteten Baugrenzen sowie Baulinien.

Um möglichst weitgehend ausschließen zu können, dass artenschutzrechtliche Restriktionen der späteren baulichen Nutzung entgegenstehen, wird auf der Ebene der Bebauungsplanung eine Artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich der Betroffenheit „europäisch geschützter Arten“ (FFH- und VSchRL) gegenüber den Verbotstatbeständen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vorgenommen. Für die Erarbeitung wurde das Büro NaturProfil Dipl.-Ing. M. Schaefer, Friedberg beauftragt.

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle heimischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch die geplante Nutzungsänderung bzw. die Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Sofern artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erfüllt werden, sind die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 BNatSchG zu prüfen. Der Fachbeitrag Artenschutz wird gemäß dem aktuellen Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen, herausgegeben vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Stand 2015), erarbeitet.

## 1.2 Lage und Umfang des Vorhabens

Das Planungsgebiet befindet sich im Zentrum der Ortslage Raunheim und umfasst Teile des alten Ortskerns nördlich der Bahnlinie. Der Änderungsbereich bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan, wobei allgemeine Änderungen sich auf

das gesamte Planungsgebiet beziehen und konkrete Änderungen des Maß der baulichen Nutzung sich auf zwei Einzelgrundstücke beziehen (Flur 1, Flurstück Nr. 42/4 – Schulstraße 1 / Mainzer Straße 9; Flur 2, Flurstück Nr. 85/3 – Liebfrauenstraße 66, 66A-C / Mainzer Straße 39, 39A-B). Der Gesamt-Änderungsbereich umfasst liegt in der Gemarkung Raunheim und umfasst eine Fläche von ca. 13,68 ha. Das überwiegende Planungsgebiet erstreckt sich in Südwest-Nordost-Richtung zwischen der Bundesstraße B 43 im Norden und der Mainzer Straße im Zentrum und geht eine Bebauungstiefe über die Mainzer Straße hinaus. Weiterhin zieht sich der Geltungsbereich entlang der Bahnhofstraße nach Süden und bezieht hier wechselnd die angrenzenden Grundstücke ein. Im Westen bildet der Ziegelhüttenweg und im Osten die Mainstraße die Grenze des Geltungsbereichs. Im Norden schließen sich jenseits der B 43 der Main und das Main-Vorland an. An den übrigen Planungsgebietsgrenzen setzt sich der Siedlungsbereich von Raunheim fort.

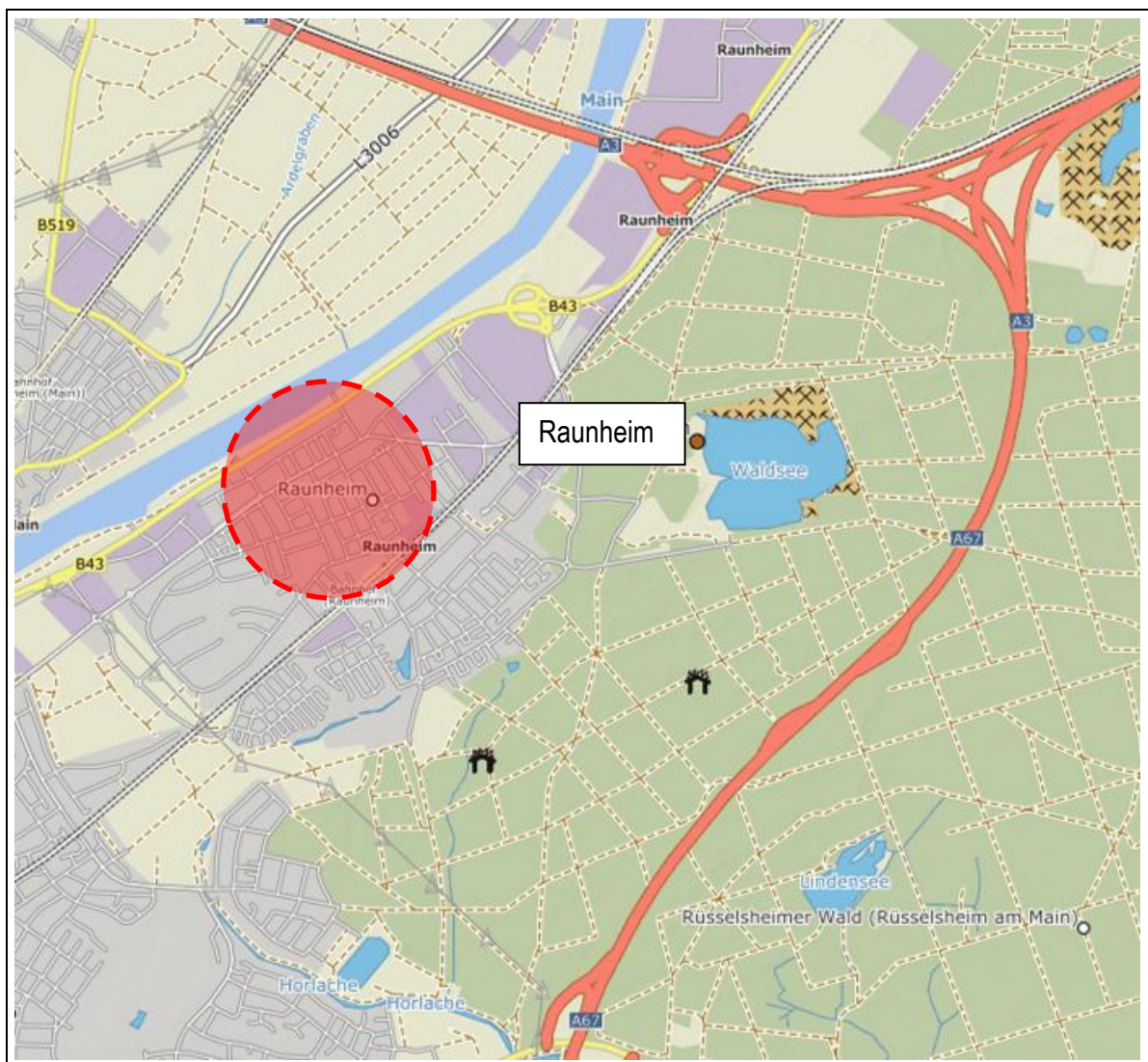


Abbildung 1: Übersichtslageplan (rot: Planungsgebiet)

Quelle: <https://www.geoportal.hessen.de/>





Abbildung 2: Geltungsbereich (rot) und Umfeld, Quelle: <https://www.geoportal.hessen.de/>

### 1.3 Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 - FFH-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206/7) sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 2009/147/EG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02.04.1979 - Vogelschutzrichtlinie - (ABl. EG Nr. L 20/7) verankert.

Die Vorgaben des Europäischen Artenschutzes werden im Bundesnaturschutzgesetz (vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 15.09.2017) in den §§ 44 und 45 BNatSchG geregelt.

Alle Gesetzeszitate beziehen sich im Folgenden – falls nicht anders angegeben - auf diese Fassung.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** sind folgendermaßen gefasst:

*"Es ist verboten,*

- 1. wild lebenden Tieren der **besonders geschützten** Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der **streng geschützten** Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der **besonders geschützten** Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der **besonders geschützten** Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote)."*

Diese Verbote werden in dem für Vorhaben nach BauGB und damit für die Aufstellung von Bebauungsplänen relevanten **Absatz 5** des § 44 konkretisiert:

- <sup>1</sup> Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5.*
- <sup>2</sup> Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen*
  - 1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,*



2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,

3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

- <sup>3</sup> Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.
- <sup>4</sup> Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IVb der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gilt Satz 2 und 3 entsprechend.
- <sup>5</sup> Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“

Entsprechend obigem Absatz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 BNatSchG unvermeidbaren Eingriffen oder nach § 17 BNatSchG von einer Behörde zugelassenen oder durchgeführten Eingriffen sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG nur für die in **Anhang IV der FFH-Richtlinie** aufgeführten **Tier- und Pflanzenarten** sowie die **heimischen europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie**.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen für eine Projektzulassung die Ausnahmevoraussetzungen des **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** erfüllt sein.

Artikel 16 Abs. 1 FFH-Richtlinie und Art. 9 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind hierbei zu beachten.

Als für Vorhaben nach BauGB einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind,
- keine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Population einer Art zu erwarten ist bzw. bei derzeit schlechtem Erhaltungszustand eine Verbesserung nicht behindert wird.

Unter Berücksichtigung des Art. 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie bedeutet dies bei Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie:

- das Vorhaben darf zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führen und

- das Vorhaben darf bei Arten, die sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, diesen nicht weiter verschlechtern.

Bei europäischen Vogelarten darf das Vorhaben den aktuellen Erhaltungszustand nicht verschlechtern (Aufrechterhaltung des Status Quo).

Gem. Absatz 5 des **§ 39 Abs. 1 BNatSchG** ist es ferner verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Diese Verbote gelten jedoch nicht für zulässige Bauvorhaben, wenn nur geringfügiger Gehölzbewuchs zur Verwirklichung der Baumaßnahmen beseitigt werden muss.

## 1.4 Methodik

### 1.4.1 Methodisches Vorgehen

Grundsätzlich bezieht sich die Artenschutzprüfung auf den **Wirkraum des Vorhabens**, d. h. den Bereich der Landschaft, in dem erfahrungsgemäß oder mit hinreichender Gewähr erkennbar mit bau-, anlage- und/oder betriebsbedingten Auswirkungen gegenüber den zu beurteilenden Arten zu rechnen ist. Der im weiteren als „**Planungsgebiet**“ bezeichnete Landschaftsraum entspricht hier im Wesentlichen dem Geltungsbereich des Bebauungsplans, bezieht ggf. aber auch relevante Biotopstrukturen außerhalb des Geltungsbereiches, z. B. angrenzende Gehölzbestände, in die Betrachtung mit ein.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans wurde 2012 ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt (vgl. PGNU, 2012). Im 2022 und 2023 wurde das Planungsgebiet mehrfach begangen. Dabei wurde erfolgte eine Überprüfung der Biotop- und Nutzungsstrukturen, auf deren Basis eine Potenzialabschätzung für die übrigen Artengruppen vorgenommen wird - unterstützt durch die Auswertung zugänglicher Literatur und Quellen. Für die hier geprüfte 1. Änderung des Bebauungsplans werden nur solche Eingriffe und Nutzungen betrachtet, die sich zusätzlich aus den geänderten Festsetzungen ergeben können.

Soweit Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten als für das Vorhaben relevant eingestuft werden, wird im nächsten Schritt geprüft, ob die in § 44 BNatSchG genannten Verbotstatbestände erfüllt sind. Wenn Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG erfüllt sein sollten, erfolgt ggf. die Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG. Im Rahmen des Fachbeitrages Artenschutz werden hierfür ausschließlich die naturschutzfachlichen Voraussetzungen geprüft. Dabei wird ggf. ermittelt, ob die in den Art. 12 und 13 der FFH-Richtlinie bzw. ob die in Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie genannten Verbote einschlägig sind. Ist ein oder sind mehrere Verbote erfüllt, wird geprüft, ob die naturschutzfachlichen Befreiungsvoraussetzungen des Artikels 16 der FFH-Richtlinie bzw. des Artikels 9 i.V.m. Art. 13 der Vogelschutzrichtlinie vorliegen.

### 1.4.2 Einbeziehung von Maßnahmen

In die Beurteilung, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erfüllt sind, werden Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie ggf. Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität einbezogen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen (mitigation measures) setzen am Projekt an. Sie führen dazu, dass Projektwirkungen entweder vollständig unterbleiben oder soweit abgemildert werden, dass - auch individuenbezogen - keine erhebliche Einwirkung auf geschützte Arten erfolgt (z. B. Baufeldkontrolle oder Schutzpflanzungen)<sup>1</sup>.

Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen, continuous ecological functionality-measures) setzen unmittelbar am betroffenen Bestand der geschützten Arten an. Sie dienen dazu, die Funktion der konkret betroffenen Lebensstätte für die betroffene (Teil-)Population in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erhalten. Dabei muss die Kontinuität der Lebensstätte gesichert sein. CEF-Maßnahmen müssen den Charakter kompensatorischer Vermeidungsmaßnahmen (die in der Eingriffsregelung i. d. R. Ausgleichsmaßnahmen darstellen) besitzen und einen unmittelbaren räumlichen Bezug zum betroffenen Habitat erkennen lassen, z. B. in Form einer Vergrößerung eines Habitats oder der Neuschaffung von Habitaten in direkter funktionaler Beziehung zu diesem.

Werden trotz der Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung und/oder CEF-Maßnahmen Verbotstatbestände erfüllt, so dienen kompensatorische Maßnahmen (compensatory measures) dem Erhalt des derzeitigen (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Art. Diese Maßnahmen müssen aus den spezifischen Empfindlichkeiten und ökologischen Erfordernissen der jeweiligen betroffenen Art bzw. Population abgeleitet werden, d.h. sie sind auf die jeweilige Art und die Funktionalität auszurichten (im Bebauungsplan stellen sie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dar). Auch hinsichtlich der zeitlichen Komponente ist zu beachten, dass keine Zeitlücke entsteht, in der eine irreversible Schwächung der Population zu erwarten ist.

Kompensatorische Maßnahmen dienen in der artenschutzrechtlichen Prüfung dem Nachweis, dass die naturschutzfachlichen Voraussetzungen (Nachweis des Verweilens im derzeitigen günstigen Erhaltungszustand) vorliegen.

## 1.5 Datengrundlagen

Der vorliegende Artenschutzbeitrag basiert in der Hauptsache auf den vor Ort während der Erhebung der Habitatstrukturen gewonnenen Erkenntnissen sowie die 2012 durgeführten Erfassungen (vgl. PGNU, 2012). Angesichts der umfangreichen bestehenden Bebauung des Gebietes und der Geringfügigkeit der durch die Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung vorbereiteten Eingriffen in potenzielle Lebensstätten ist eine Potenzialabschätzung für eine belastbare Aussage in der artenschutzrechtlichen Prüfung ausreichend.

Darüber hinaus sind Daten folgender Arbeiten und Schriften ausgewertet:

- Vögel in Hessen, Brutvogelatlas (Hess. Gesellschaft f. Ornithologie u. Naturschutz, 2010)

<sup>1</sup> Vgl. Ausführungen in Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC, Draft-Version 5, April 2006.

- Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 - Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland (Bundesamt für Naturschutz, 2003 u. 2004)
- Verbreitung der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie, Nationaler Bericht – Bewertung der FFH-Arten (Bundesamt für Naturschutz, 2007, 2013)
- <http://natureg.hessen.de>

## 1.6 Wirkfaktoren

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

### 1.6.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

- **Flächeninanspruchnahme**

Hierbei handelt es sich um eine vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungen, unabdingbare Arbeitsbereiche der Baumaschinen, Materiallager etc. Für eine höhere bauliche Ausnutzung in den Wohngebieten und die Neubebauung auf dem Gelände des Antoniushauses wird davon ausgegangen, dass außerhalb des jeweiligen Grundstücks keine zusätzlichen Baustelleneinrichtungsflächen bzw. ausschließlich bereits versiegelte Flächen in Anspruch genommen werden.

- **Staub- und Schadstoffeinträge, optische und akustische Störeffekte**

Baubedingte Auswirkungen können angesichts des geringen Umfangs und der Lage des Plangebietes innerhalb des Siedlungsbereiches vernachlässigt werden.

- Mit den Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung werden gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan keine zusätzlichen baubedingten Wirkfaktoren ausgelöst.

### 1.6.2 Anlagebedingte Wirkprozesse

- **Flächeninanspruchnahme**

Unter „anlagebedingt“ werden die Auswirkungen einer Baumaßnahme verstanden, die auf die Bauwerke an sich zurückzuführen sind. Dabei geht es zunächst um Flächen-/ Funktionsverluste durch die mit der zusätzlichen Bebauung des Plangebietes verbundenen Eingriffe in Vegetationsstrukturen. Inwieweit eine höhere bauliche Ausnutzung in den Wohn- und Mischgebieten umgesetzt wird bzw. inwieweit dabei in vorhandene Strukturen tatsächlich eingegriffen wird, ist in dem Angebots-Bebauungsplan aktuell noch nicht zu ermitteln. Für einen Teil der Grundstücke, die bereits mit größeren, mehrgeschossigen Häusern bebaut sind, ergeben sich keine oder nur geringe Erweiterungspotenziale. Ggf. erfolgen hier Eingriffe in Hausgartenbereiche mit Sträuchern und Einzelbäumen.

Grundsätzlich kann es bei Sanierungs-, Aus- oder Neubauvorhaben zu Eingriffen in Gebäudestrukturen kommen. Dabei können Lebensstätten gebäudebewohnender Tierarten wie Vögel und Fledermäuse, beeinträchtigt oder zerstört werden.

Mit den Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung werden bereits umgesetzte Eingriffe nachvollzogen bzw. keine Eingriffe vorbereitet, die nicht in vergleichbarem Flächenumfang bereits zulässig waren. Der Erhalt der Grünflächen mit entsprechenden Vegetationsstrukturen wird gesichert und präzisiert.

- **Barrierewirkung/Zerschneidung**

Mit einer erheblichen Barriere- oder Zerschneidungswirkung muss nicht gerechnet werden, da das Planungsgebiet bereits bebaut und von Straßenflächen durchzogen ist. Wesentliche Grünachsen, die als Migrationskorridore im Stadtgebiet oder von dort zu den Außenbereichen dienen können, bleiben erhalten.

- Mit den Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung werden gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan keine zusätzlichen anlagebedingten Wirkfaktoren ausgelöst.

### 1.6.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

- **Störeffekte**

Mit einer städtebaulichen Neuordnung und Nachverdichtung innerhalb eines bereits bebauten Siedlungsbereiches sind keine im artenschutzrechtlichen Sinne erheblichen Störwirkungen verbunden, die sich auf die siedlungsbewohnenden Tierarten im näheren Umfeld in relevantem Maße auswirken könnten. Es ist davon auszugehen, dass die mögliche höhere bauliche Ausnutzung in Form eines Ausbaus oder einer Neubebauung nur sukzessive umgesetzt wird, so dass sich über einen längeren Zeitraum nur kleinräumige Baustellen und Störwirkungen ergeben.

- **Emissionen, Kollisionen**

Eine Zunahme von Ziel- und Quellverkehr ist nur in geringem Umfang zu erwarten. Eine Erhöhung von Lärm-, Schadstoff- oder Lichtemissionen ist in dem vorbelasteten Planungsgebiet zu vernachlässigen. Gleiches gilt für mögliche Kollisionen mit dem Straßenverkehr, da die Verkehrszahlen nicht nennenswert zunehmen und die Fahrgeschwindigkeiten innerhalb der Wohn- und Mischgebiete gering bleibt. Sofern bei Modernisierungen größere Glasfassaden hergestellt werden, kann es zu einem erhöhten Vogelschlagrisiko kommen.

- Mit den Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung werden gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan keine zusätzlichen betriebsbedingten Wirkfaktoren ausgelöst.

## 2 RELEVANTE ARTEN UND IHRE BETROFFENHEIT

In den folgenden Kapiteln liegt der Fokus auf den europarechtlich geschützten Pflanzen- und Tierarten des Anhangs IV FFH-RL, Art. 1 VSchRL und/oder Verordnung (EG) Nr. 338/97, die innerhalb des Planungsgebiets strukturbedingt, d. h. im Zusammenhang der dort gegebenen Habitatstrukturen und Lebensraumbedingungen, vorkommen könnten.

## 2.1 Biotopstruktur

Das Planungsgebiet liegt im innerstädtischen Bereich und wird vollständig von Siedungsbiotopen eingenommen.

Die Freiflächen im Geltungsbereich werden von Hausgärten geprägt. Hinzu kommt eine kleinere öffentliche Parkfläche an der Mainzer Straße. Dabei sind sowohl Ziergärten mit Rasenflächen als auch Nutzgartenbereiche anzutreffen. Verschiedentlich weisen die Gärten ältere Laub- oder Nadelbäume auf. Die Intensität der Gartennutzung variiert von Grundstück zu Grundstück. Insbesondere entlang von Mainzer Straße und Bahnhofstraße sind Freiflächen auch überwiegend versiegelt bzw. befestigt und weisen nur geringe Vegetationsstrukturen auf. In einzelnen Straßenzügen ist ein ausgeprägter Baumbestand unterschiedlichen Alters vorhanden. Besondere Erwähnung verdienen zwei alte Roß-Kastanien und zwei Linde, die als Naturdenkmale ausgewiesen wurden.

Die Bebauung im Geltungsbereich setzt sich überwiegend aus ein- oder zweigeschossigen Einzelhäusern sowie einzelnen drei- und viergeschossigen Gebäuden zusammen. Während die jüngeren oder modernisierten Gebäude wenig Besiedlungsmöglichkeiten für gebäudebrütende Vögel- oder Fledermäuse bieten, finden sich verschiedentlich ältere Wohnhäuser oder Nebengebäude, die mit Spalten und Hohlräumen an Fassaden, Dächern oder Dachüberständen, Nistplätze oder Quartiermöglichkeiten bieten..

An den Geltungsbereich grenzen dreiseitig Siedlungsbereiche ähnliche Struktur im Norden verläuft die Bundesstraße B 43, die durch einen durchgängigen Gehölzbestand und Lärmschutzeinrichtungen vom Gebiet abgeschirmt wird. Eine Vernetzung mit dem Mainvorland ist weitgehend unterbrochen.



Abbildung 3: Eingeschossige Wohnbebauung mit Einzelbaumbestand (Quelle: NaturProfil)





Abbildung 4: Neubebauung mit Nadelbäumen und vorübergehender Ruderalvegetation (Quelle: NaturProfil)



Abbildung 5: Öffentliche parkähnliche Grünanlage (Quelle: NaturProfil)





Abbildung 6: Straßenzug mit älterer eingeschossiger Wohnbebauung ohne Baumbestand  
(Quelle: NaturProfil)



Abbildung 7: Freiflächen mit ausgeprägtem Baumbestand (Quelle: NaturProfil)





Abbildung 8: Moderne Bebauung mit geringem Nistplatz- und Quartierpotenzial  
(Quelle: NaturProfil)



Abbildung 9: Altbäume im Hofbereich (Quelle: NaturProfil)

## 2.2 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Das Plangebiet liegt gemäß Bundesamt für Naturschutz (2019) nicht innerhalb der Verbreitungsgebiete der im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Pflanzenarten. Für die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Pflanzenarten bieten die Gärten und sonstigen Freiflächen im innerörtlichen Bereich von Hochheim auch keine auch nur annähernd geeigneten Standortbedingungen. Ein Vorkommen solcher Arten ist ausgeschlossen.

## **2.3 Tiergruppen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

### **2.3.1 Weichtiere, Käfer, Libellen, Fische, Amphibien**

Das Planungsgebiet liegt nicht innerhalb der Verbreitungsgebiete der im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Käfer, Weichtiere, Libellen, Fische und Amphibien oder weist keine den Lebensraumsansprüchen der Arten entsprechenden Habitatstrukturen auf. Zwar kommen im Planungsgebiet Altbäume vor, die jedoch aufgrund ihrer Art bzw. Vitalität für totholzwohnende Käfer wie den Heldbock nicht als Brutbaum geeignet sind. Ggf. in den Privathärten vorhandene künstliche Stillgewässer kommen für die besonders geschützten Muschel-, Libellen-, Fisch- und Amphibienarten nicht als Lebensraum in Frage. Ein Vorkommen von Tierarten dieser Gruppen im Wirkraum des Vorhabens ist daher sicher ausgeschlossen.

### **2.3.2 Schmetterlinge**

Von den im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Schmetterlingsarten erstrecken sich die Verbreitungsgebiete des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auch über das Messtischblatt 5916 (Hochheim). Die Art ist eng an extensiv genutzte Wiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs als Wirtspflanze gebunden. Da derartige Lebensräume und auch die Pflanzenart im innerörtlich gelegenen Planungsgebiet nicht vorkommen, kann ein Vorkommen ausgeschlossen werden. Außerdem liegt der Geltungsbereich im Verbreitungsgebiet des Nachtkerzenschwärmers, der primär Graben- und Bachufervegetation mit Weidenröschen oder sekundär Ruderalfluren mit Nachtkerzen als Lebensraum für seine Entwicklung benötigt. Auch diese Vegetationsformen und Raupenfutterpflanzen sind im Geltungsbereich des B-Plans nicht oder allenfalls als Einzelexemplare zu finden. Eine Betroffenheit der Art ist durch den Bebauungsplan daher ebenfalls nicht gegeben.

### **2.3.3 Reptilien**

Die Verbreitungsgebiete von vier im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Reptilienarten erstrecken sich auch über das Messtischblatt 5916. Im Rheingau und Wiesbadener Raum liegt ein kleines Verbreitungsgebiet der Äskulapnatter, das sich allerdings nicht bis auf die linke Mainseite erstreckt. Außerdem ist ein Vorkommen der Art im innerörtlichen Bereich ausgeschlossen.

Für Mauereidechse und Schlingnatter, die trocken-warme Lebensräume mit vegetationsfreien Sandstellen und/oder Gesteinsbiotopen benötigen, liegen im Planungsgebiet keine geeigneten Habitatstrukturen vor. Auch für die am ehesten zu erwartende Zauneidechse liegen aufgrund der innerörtlichen Lage keine günstigen Lebensraumbedingungen vor, die ein Vorkommen erwarten lassen. Die vorhandenen Freiflächen sind strukturell ungeeignet und liegen isoliert innerhalb bebauter Bereiche, so dass keine ausreichenden Voraussetzungen für eine residente Population vorliegen. Im Zuge der 2012 erfolgten Kartierungen wurden keine Reptilien, auch keine Zauneidechsen nachgewiesen. Ein Vorkommen der Zauneidechse wird allenfalls in den Gärten und Saumbereichen entlang der B 43 für möglich aber eher unwahrscheinlich erachtet (vgl. PGNU, 2012).

### 2.3.4 Säugetiere

Die Verbreitungsgebiete des Europäischen Feldhamsters, der Wildkatze und der Haselmaus erstrecken sich zwar auch über das Messtischblatt 5916. Die von diesen Tierarten benötigten Lebensräume sind im innerörtlich gelegenen Planungsgebiet jedoch nicht vorhanden, sodass ein Vorkommen sicher ausgeschlossen werden kann.

Denkbar ist hingegen ein Vorkommen einzelner Fledermausarten, da die Struktur der Gebäude, des Baumbestands und der Freiflächen – abgesehen von den hoch verdichteten Siedlungsflächen – sowohl für die Nahrungssuche als auch hinsichtlich des Quartierspotenzials als günstig zu bewerten sind. Im Bereich des Messtischblattes 5916 haben insgesamt 16 Fledermausarten ein Verbreitungsgebiet. Innerhalb des Geltungsbereiches sind allerdings nur siedlungsorientierte und störungstolerante Arten zu erwarten. Die Grünflächen mit ausgeprägtem Baumbestand bieten Zwischenjagdreiere auf dem Weg zwischen Quartier und den außerörtlichen Nahrungshabitaten. Als relevante Arten kommen daher sowohl gebäude- als auch baumbewohnende Fledermausarten in Betracht. Möglich sind Vorkommen von Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Grauem Langohr, Großem Mausohr, Kleinem Abendsegler und Großem Abendsegler, wobei am ehesten mit der vergleichsweise anspruchslosen Zwergfledermaus zu rechnen ist. Im Zuge der 2012 erfolgten Kartierungen wurden allerdings nur wenige Fledermausaktivitäten registriert, die ausschließlich der Zwergfledermaus zugeordnet wurden. Konkrete Hinweise für ein Quartiervorkommen von Fledermäusen, liegen zunächst nicht vor. Ein Besatz von Spalten und Hohlräumen an Haupt- oder Nebengebäuden kann aktuell oder bis zu einem Abriss oder Umbau jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

### 2.4 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSchRL

Das Planungsgebiet bietet vor dem Hintergrund der innerörtlichen Lage in erster Linie ungefährdeten und ubiquitären Vogelarten der Siedlungen, Gärten und Parkanlagen einen (Teil-)Lebensraum. Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten, d. h. Niststätten, bieten einerseits die Sträucher und Bäume innerhalb der Hausgärten, und ggf. in Altbäumen in öffentlichen Grünflächen oder Höfen. Im Zuge der 2012 erfolgten Kartierungen wurden insgesamt 25 europäische Vogelarten nachgewiesen, die mit Ausnahme des Turmfalken als nachweisliche oder potenzielle Brutvögel eingestuft wurden. Es handelte sich dabei um Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Grünfink, Gartenbaumläufer, Girlitz, Haussperling, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Mauersegler, Mehlschwalbe, Mönchgrasmücke, Rotkehlchen, Ringeltaube, Star, Stieglitz, Zaunkönig und Zilpzalp in Betracht. Da sich das Planungsgebiet seit den Erfassungen 2012 strukturell nur wenig verändert hat, kann auch aktuell von einem vergleichbaren Artenspektrum ausgegangen werden.

Die Gebüsch und Freibrüter können Gehölzbestände in den Gärten. Für Elster und Ringeltaube eignen sich größeren Laubbäume. Höhlenbrüter wie Blaumeise, Kohlmeise und Star finden vereinzelt mit Baumhöhlen und Nistkästen geeignete Brutplätze. Innerhalb der zusammenhängenden Grünflächen mit ausgeprägtem Gehölzbestand können auch anspruchsvollere Arten wie zum Beispiel Stieglitz, Bluthänfling und Girlitz vorkommen.

An verschiedenen Gebäuden sowie ggf. in den Schuppen und Nebengebäuden können Vorsprünge, Nischen, Hohlräume und Überstände von gebäudebrütenden Vögeln genutzt werden. Bis zu einem Abriss oder Sanierungsbeginn können Arten wie Haussperling, Hausrot-

schwanz, Bachstelze oder Mehlschwalbe hier Niststätten errichten. An höheren Gebäuden könnten Niststätten von Mauerseglern möglich sein.

Mit Ausnahme von Girlitz, Stieglitz, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Mauersegler und Haussperling handelt es sich bei den in Frage kommenden Brutvögeln um Arten in einem günstigen Erhaltungszustand.

## **2.5 Maßnahmen zur Vermeidung sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen**

### **2.5.1 Vermeidungsmaßnahmen („mitigation measures“)**

Um eine Beschädigung oder Zerstörung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Niststätten von Vögeln oder Quartiere von Fledermäusen) und in diesem Zusammenhang eine Schädigung von Gelegen bzw. Individuen bis zum Baubeginn auszuschließen, sind die folgenden Vermeidungsmaßnahmen erforderlich bzw. sinnvoll:

#### **1. Bauzeitenbeschränkung**

Die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern ist nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28. bzw. 29.02. des Folgejahres durchzuführen. In diesem Zeitraum ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet, dass sich keine brütenden Vögel in den Gehölzen aufhalten, und die Wahrscheinlichkeit geringer, dass Fledermäuse sich noch in Höhlen- und Spaltenquartieren aufhalten. Auch für den Beginn von Arbeiten an Gebäuden empfiehlt sich dieser Zeitraum.

#### **2. Baufeldkontrolle**

Nach erfolgter Baufeldkontrolle ohne Befund können die Arbeiten auch zu anderen Zeiten durchgeführt werden. Vor der Fällung von Bäumen und dem Beginn von Arbeiten an Gebäuden ist im Zuge einer Baufeldkontrolle zu prüfen, ob von Fledermäusen oder Vögeln besetzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorliegen. Bei einem positiven Befund sind unter Einbeziehung der zuständigen Naturschutzbehörde geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten (z. B. Verschiebung der Arbeiten, Vergrämung, Umsiedlung).

#### **3. Schutz von wertgebenden Einzelbäumen bzw. Baumbeständen**

Bei Baumaßnahmen auf den entsprechenden Grundstücken sollten größere Laubbäume, insbesondere solche mit Baumhöhlen oder Quartierpotenzial möglichst erhalten werden. Bei Baumaßnahmen, die sich im Kontaktbereich zu den angrenzenden Bäumen und Gehölzen befinden, sind gemäß der DIN 18320 (Allg. Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen - Landschaftsbauleistungen) Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) anzuwenden.

#### **4. Vermeidung von Vogelschlag**

Zur Vermeidung von Vogelschlag sind größere ungegliederte Glasflächen und -fassaden sowie transparente Brüstungen (z. B. an Dachterrassen und Balkonen) mit geeigneten, für Vögel sichtbaren Oberflächen auszuführen. Übereckverglasungen sind zu vermeiden, ebenso wie stark spiegelnde Oberflächen und Durchblicke.

## **2.5.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)**

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG bzw. CEF-Maßnahmen („continuous ecological functionality-measures“, Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität<sup>2</sup>) können - soweit erforderlich - festgesetzt werden, damit das Tötungs- bzw. das Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 3 BNatSchG) nicht erfüllt wird.

Mit den vorstehenden Vermeidungsmaßnahmen können für potenziell vorkommende Vögel und Fledermäuse vorhabenbedingte Tötungen ausgeschlossen werden können. Da die mit dem Bebauungsplan ermöglichten Eingriffe nur sukzessive in Teilbereichen oder auf Einzelgrundstücken umgesetzt werden und höherwertige Strukturen (Altbaum- bzw. Höhlenbaumbestände, Gebäude mit Quartierpotenzial) im unmittelbaren Umfeld fortbestehen bzw. erhalten werden, bleibt die ökologische Funktion der von Eingriffen betroffenen potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten gewährleistet. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen werden somit nicht erforderlich.

## **2.6 Betroffenheit von geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie**

### **2.6.1 Betroffenheit von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Von den relevanten Arten den Anhangs IV der FFH-Richtlinie ergibt sich - grundsätzlich - bei Umsetzung des Bebauungsplans 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“ eine mögliche Betroffenheit in erster Linie für Fledermäuse, wobei in erster Linie mit wenigen Vorkommen der Zwergfledermaus zu rechnen ist. Auch wenn bislang keine konkreten Hinweise vorliegen, ist bis zum Baubeginn bzw. bis zum Abriss der vorhandenen Gebäude bzw. Gebäudeteile ein Besatz nicht auszuschließen – wobei zunächst noch nicht fest steht, ob und wann in geeignete Baum- oder Gebäudebestände eingegriffen wird. Durch die Abrissarbeiten kann es zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie zur Tötung oder Verletzung von Individuen kommen. Störungen von möglichen Quartieren im näheren Umfeld sind als unerheblich einzustufen. Nahrungshabitats werden nicht in einem relevanten Umfang beeinträchtigt.

---

<sup>2</sup> Vgl. Ausführungen in Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC, Draft-Version 5, April 2006.

Tabelle 1: Betroffenheit von Arten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie im Wirkraum des Vorhabens

Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet bzw. Wirkraum des Vorhabens	Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen	Erfüllung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	Potenziell Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Gebäuden sowie gelegentlich in Höhlenbäumen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baufeldkontrolle und Bauzeitenregelung (ggf. Umsiedlung in künstliche Ersatzquartiere im Umfeld)</li> <li>- Schutz von wertgebenden Einzelbäumen bzw. Höhlenbäumen in angrenzenden Bereichen</li> </ul>	nein

Das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG kann unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen für alle relevanten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (vgl. Kap. 2.3) ausgeschlossen werden.

- Mit den Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung werden gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan keine zusätzlichen Betroffenheiten ausgelöst.

## 2.6.2 Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Europäische Vogelarten können durch die Beseitigung von Gehölz- bzw. Baumbeständen auf den Grundstücken betroffen werden. Bei Abrissarbeiten kann ebenfalls in Niststätten von gebäudebrütenden Vogelarten eingegriffen werden. Störungen von Brutvögeln in den angrenzenden Habitaten sind angesichts der Kleinräumigkeit der jeweiligen Baumaßnahmen, ihrem zeitlichen Versatz und der bereits bestehenden siedlungsbedingten Störeinflüsse zu vernachlässigen.

Betroffen sind in erster Linie häufige und ungefährdete Arten bzw. solche in günstigem Erhaltungszustand. Ggf. kann mit Girlitz, Stieglitz oder Bluthänfling auch eine Brutvogelart in ungünstigem Erhaltungszustand beeinträchtigt werden. Außerdem können Hausperling, Mehlschwalbe und Mauersegler bis zum Abriss an den Gebäuden Niststätten errichten. Der Mauersegler findet allenfalls an wenigen höheren Gebäuden geeignete Nistplätze in ausreichender Höhe.

Tabelle 2: Betroffenheit von Vogelarten in ungünstigem Erhaltungszustand im Wirkraum des Vorhabens

Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet bzw. Wirkraum des Vorhabens	Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen	Erfüllung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG
Girlitz ( <i>Serinus serinus</i> )	Als potenzieller Brutvogel in Gehölzbeständen innerhalb zusammenhängender Hausgärten und Grünanlagen	- Bauzeitenregelung und/oder Baufeldkontrolle. - Schutz von wertgebenden Einzelbäumen bzw. Baumbeständen	nein
Stielitz ( <i>Carduelis carduelis</i> )	Als potenzieller Brutvogel in Gehölzbeständen innerhalb zusammenhängender Hausgärten und Grünanlagen	- Bauzeitenregelung und/oder Baufeldkontrolle. - Schutz von wertgebenden Einzelbäumen bzw. Baumbeständen	nein
Bluthänfling ( <i>Carduelis cannabina</i> )	Als potenzieller Brutvogel in Gehölzbeständen innerhalb zusammenhängender Hausgärten und Grünanlagen	- Bauzeitenregelung und/oder Baufeldkontrolle. - Schutz von wertgebenden Einzelbäumen bzw. Baumbeständen	nein
Hausperling ( <i>Passer domesticus</i> )	Als potenzieller Brutvogel an Gebäuden	- Baufeldkontrolle und Bauzeitenregelung	nein
Mauersegler ( <i>Apus apus</i> )	Als potenzieller Brutvogel an Gebäuden	- Baufeldkontrolle und Bauzeitenregelung	nein
Mehlschwalbe ( <i>Delichon urbicum</i> )	Als potenzieller Brutvogel an Gebäuden	- Baufeldkontrolle und Bauzeitenregelung	nein

Das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG kann unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen für alle relevanten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (vgl. Kap. 2.3) ausgeschlossen werden.

- Mit den Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung werden gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan keine zusätzlichen Betroffenheiten ausgelöst.

### 3 NATURSCHUTZFACHLICHE AUSNAHMEVORAUSSETZUNGEN GEM. § 45 ABS. 7 BNATSchG IN VERBINDUNG MIT ART. 16 (1) FFH-RL BZW. ART. 9 (1) VSCHRL

Da weder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie noch für europäische Vogelarten der VSchRL Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden, kommen für eine Zulassung des Vorhabens die Ausnahmegesetzungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht zum Tragen.

## 4 ZUSAMMENFASSUNG UND PRÜFUNGSERGEBNIS

Im Wirkraum des Vorhabens ist ein Vorkommen von geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu erwarten. Dabei handelt es sich um einzelne Fledermausarten mit Bezug zu Siedlungen und zur halboffenen Kulturlandschaft, für die sich in den Gebäuden und Einzelbäumen nutzbare Quartierstrukturen finden. Ein konkreter Hinweis auf eine tatsächliche Quartiersnutzung ergab sich bislang nicht. Außerdem steht derzeit noch nicht fest, ob und wann in potenzielle Lebensstätten eingegriffen wird. Die ökologische Funktion derartiger Lebensstätten bleibt angesichts der Strukturen im näheren Umfeld in jedem Fall gewahrt.

Durch die vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen wird eine Tötung von Individuen verhindert und ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten minimiert. Die Bau- oder Abrissarbeiten an bestehenden Gebäuden bzw. die Fällung von Bäumen mit Quartierpotenzial bedürfen einer vorlaufenden Baufeldkontrolle.

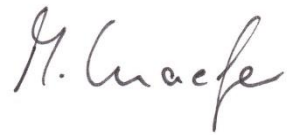
Im Planungsgebiet kommen überwiegend ubiquitäre Vogelarten der Siedlungen, Gärten und Parkanlagen vor. In den zusammenhängenden Grünflächen mit ausgeprägtem Gehölzbestand ist auch mit anspruchsvolleren Brutvogelarten zu rechnen. Sie verlieren durch die zusätzlichen Bebauungsmöglichkeiten jedoch nur einen kleinen Teil ihres angestammten Lebensraums, so dass die ökologischen Funktionen dieser Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang ebenfalls sicher gewahrt bleiben. Durch die vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen wird eine Tötung von Jungvögeln und die Zerstörung von Gelegen verhindert. Die erforderliche Beseitigung von Gehölzen und die Fällung von Bäumen sind hiernach nur außerhalb der Brutphase oder nach vorheriger Inspektion auf einen Brutbesatz hin zulässig. Der Beginn von Bau- oder Abrissarbeiten an bestehenden Gebäuden sollte möglichst auch außerhalb der Brutphase liegen.

Mit den Festsetzungen der Bebauungsplan-Änderung werden gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan keine zusätzlichen Betroffenheiten ausgelöst. Die b-Plan-Änderung vollzieht auf Einzelgrundstücken bereits umgesetzte Bauvorhaben bauplanungsrechtlich nach oder lässt eine geänderte Ausrichtung und Anordnung der Gebäude zu. Die bauliche Ausnutzung und die mögliche Nachverdichtung im Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch die B-Plan-Änderungen nur marginal verändert.

Die Prüfung der Betroffenheit kommt vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass mit den Festsetzungen des Bebauungsplans 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“, 1. Änderung bzw. der dadurch ermöglichten baulichen Nutzung keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden.



- Eine Verletzung oder Tötung von tatsächlich oder potenziell vorkommenden, besonders geschützten Arten (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) ist ausgeschlossen bzw. kann vermieden werden.
- Bau- oder betriebsbedingte Störungen (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) sind unerheblich.
- Eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) wird für die potenziell vorkommenden Fledermaus- und Vogelarten unter Berücksichtigung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen vermieden bzw. bleibt die ökologische Funktion solcher Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang bestehen.



Friedberg, den 11.09.2023

## QUELLEN

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/1; Bonn-Bad Godesberg.

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/2; Bonn-Bad Godesberg.

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2019): Nationaler Bericht – Bewertung der FFH-Arten, Verbreitung der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie, Stand Oktober 2013,

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2015): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen.

Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V. - HGON (Hrsg.) (2010): Vögel in Hessen, Brutvogelatlas, Eczell

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2003): Karte Verbreitung des Feldhamsters in Hessen, Wiesbaden

NaturProfil (2023a): Bebauungsplan 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“, 1. Änderung, Begründung, im Auftrag des Magistrats der Stadt Raunheim

PGNU (2012): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“ der Stadt Raunheim, im Auftrag des Magistrats der Stadt Raunheim

**Stadt Raunheim**  
**Bebauungsplan 61.23.39 „Mainzer Straße - Bahnhofstraße“ - 1. Änderung**

**Abwägung der aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (18.09.2023 bis 19.10.2023) eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.: / Datum	Inhalt der Stellungnahme(n)	Behandlung / Beschlussempfehlung
<b>Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange – Beteiligung nach § 4 (2) BauGB</b>		
1 19.10.2023	<p><b>Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau</b></p> <p>(...) „der folgenden Stellungnahme des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau liegen die Einschätzungen der Fachdienste Regionalentwicklung und Mobilität, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde, Wirtschaft, Bauaufsicht, Immissionsschutz und Gefahrenabwehr sowie des Fachgebiets Landwirtschaft des Kreises Darmstadt-Dieburg zugrunde.“ (...)</p> <p>(...) „es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, jedoch sind die die Abgrenzungen der einzelnen Gebiete unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes in der Plandarstellung vor allem im Nord-Östlichen Bereich, in welchem WA 1-3 vorkommen und aufeinandertreffen, nicht eindeutig lesbar dargestellt. Die Darstellung ist so anzupassen, dass eine eindeutige Abgrenzung der einzelnen Gebiete klar ersichtlich und eindeutig erkennbar ist, indem die entsprechende Strich-Punkt-Linie die einzelnen Bereiche eindeutig umrandet.“ (...)</p> <p>(...) „aus Sicht der <b>Unteren Naturschutzbehörde</b> bestehen gegen den Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes, bei dem das</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung kann so angepasst werden, die wesentlichen Festsetzungen und Plandarstellungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.</p> <p>Die Teilstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird, keine Bedenken. Die Festsetzungen für die Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie die aufgenommenen Hinweise zum Artenschutz sind zu begrüßen. Es bestehen zu dem Verfahren keine weiteren Anregungen oder Hinweise.“ (...)</p>	
	<p>(...) „Aus <b>wasserrechtlicher</b> Sicht bestehen keine Einwände gegenüber der 1. Änderung des Bebauungsplans. Da im Entwurf die Versickerung von unbelasteten Dachflächenabflüssen textlich festgesetzt werden soll, der Hinweis, dass es sich hierbei nach § 8 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 und §§ 10 - 13 des Wasserhaushaltsgesetzes um eine erlaubnispflichtige Benutzung des Grundwasserkörpers handelt und ein Antrag bei der unteren Wasserbehörde eingereicht werden muss.“(...)</p>	<p>Die Teilstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Die Stellungnahme des Fachbereichs Gefahrenabwehr gliedert sich in Forderungen und Hinweise.  <u>Forderungen:</u>  1.) Die Löschwasserversorgung für den Feuerwehreinsatz ist unter Anwendung der DVGW Arbeitsblätter W 405-Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung und W 331-Hydrantenrichtlinie sicherzustellen. Für die geplante Bebauung ist eine Löschwassermenge von 1.600 l/min über einen Zeitraum von 2 Std. bereitzustellen.  2.) Liegt bei den bestehenden Gebäuden, die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleiten bestimmter Stellen mehr als 8 m über Geländeoberfläche, so ist eine Feuerwehzufahrt mit Aufstellfläche gem. DIN 14090 (Flächen für die Feuerwehr auf dem Grundstück) auf der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. dem Grundstück herzustellen.  Bei Verkehrsberuhigungs- oder Bepflanzungsmaßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen, ist darauf zu achten, dass gem. § 4,5 und 17 HBO notwendige Feuerwehzufahrten und Aufstellflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen uneingeschränkt nutzbar sind.</p>	<p>Die Teilstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.   Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Wir bitten, bei v. g. Planungen die zuständige Brandschutzdienststelle zu beteiligen.</p> <p>Gemäß der Hessischen Bauordnung muss bei Gebäuden der erste Rettungsweg baulich sichergestellt sein, der zweite kann ebenfalls baulich sichergestellt sein, oder über Rettungsgeräte der Feuerwehr führen. Auf die bauliche Sicherstellung beider Rettungswege ist in den Bebauungsplänen verbindlich hinzuweisen.</p> <p>Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung der zum Anleitern bestimmten Stellen mehr als 8m über Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte, wie Hubrettungsfahrzeuge, verfügt. Das erforderliche Hubrettungsgerät muss</p> <p>gem. Feuerwehrorganisationsverordnung zeitnah, längstens jedoch nach 19 Minuten zur Verfügung stehen. Wird das Hubrettungsfahrzeug aus einer anderen Kommune zugeführt, so ist dies zwischen beiden Parteien im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung zu regeln.</p> <p>der Rettungswege ist in den Bebauungsplänen verbindlich hinzuweisen.</p> <p>3.) Flächendeckende, akustisch ausreichend dimensionierte Sirenen-Beschallung des Planungsgebietes (bei Wohn- und Gewerbegebieten); nachweislich der in beigefügter Beschallungsbegutachtung für die Ortslage ausgewiesenen Defizite.</p>	
	<p><u>Hinweise:</u></p> <p>1.) Zur Löschwasserentnahme durch die Feuerwehr sind Unterflurhydranten DN 80 nach DIN 3221 einzubauen. Der Hydrantenabstand sollte 120 Meter nicht überschreiten.</p> <p>Unterflurhydranten sind durch Hinweisschilder nach DIN 4066 Teil1 deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Entfernung der Hinweisschilder zum Hydranten sollte im Regelfall nicht mehr als 5 Meter betragen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Die Rohrnetze sind so auszulegen, dass bei max. Löschwasserentnahme noch ein Fließüberdruck von mind. 1,5 bar an den Hydranten zur Verfügung steht.</p> <p>Die Löschwasserleitungen sind als Ringleitungen auszuführen</p> <p>2.) Kann die erforderliche Löschwassermenge nicht durch die zentrale Wasserversorgung sichergestellt werden, so sind andere Möglichkeiten der Wasserentnahme (z.B. Löschwasserbrunnen / -behälter) herzustellen.</p> <p>3.) Ausreichende Dimensionierung der Ableitung von Niederschlags- und Oberflächenwasser zur Verhinderung von Rückstau-Schäden und Überschwemmungsereignisse bei Starkniederschlägen infolge der klimatischen Veränderungen. “ (...)</p>	
<p><b>2</b> 15.09.2023</p>	<p><b>Regierungspräsidium Darmstadt</b></p>	
	<p>(...) „Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden Regelungen zur vorhandenen Bebauung getroffen.</p> <p>Bezogen auf den gesamten Geltungsbereich wird vor allem eine Begrenzung baulicher Anlagen innerhalb privater Grünflächen und eine Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten vorgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p><b>Abteilung III Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr</b></p> <p>Unter Hinweis auf § 1 Abs. 4 BauGB nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung aus der Sicht der Raumordnung wie folgt Stellung:</p> <p><u>Dezernat III 31.2 – Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung, Bauwesen</u></p> <p>Zu den vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplanes bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken. Die vorgesehene Fläche liegt innerhalb eines im Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ausgewiesenen „Gemischen Baufläche“ sowie in einer „Wohnbaufläche“. Beide Darstellungen entsprechen auf regionalplanerischer Ebene dem Vorranggebiet Siedung, Bestand“.</p>	<p>Die Teilstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p><b>II. Abteilung IV/Da – Umwelt Darmstadt</b></p>	

Bezüglich der vom Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Umwelt Darmstadt - zu vertretenden Belange teile ich Ihnen folgendes mit:

Dezernat IV/Da 41.1 –Grundwasser -Wasserversorgung/ Grundwasser-schutz

In dem Plangebiet ist mit hohen Grundwasserständen (Grundwasserflurabstände 3-5 m, Quelle: Grundwasserflurabstandskarten des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie) zu rechnen. Zur Vermeidung von Setzrissschäden bzw. Vernässungsschäden sind in der Bauleitplanung grundsätzlich die minimalen und maximalen Grundwasserflurabstände zu berücksichtigen. Hierzu sind die Grundwasserverhältnisse (minimal und maximal zu erwartenden Grundwasserständen, ggf. Auftreten von Schichtenwasser) zu untersuchen. Es sind jeweils die langjährigen Aufzeichnungen von Grundwasser messstellen zu beachten.

Ich empfehle die Möglichkeit der Festsetzung von baulichen Vorkehrungen – z.B. Vorgaben zur maximalen Einbindetiefe von Gebäuden oder spezielle Gründungsmaßnahmen – zu nutzen um sicherzustellen, dass die ausgewiesene Nutzung ohne Gefahr der Vernässung realisierbar ist.

Bitte nehmen Sie die entsprechenden Untersuchungen und ggf. die Festsetzungen vor. Lage im Einflussbereich eines Grundwasserbewirtschaftungsplans Das Planungsgebiet liegt im Einflussbereich des Grundwasserbewirtschaftungsplans Hessisches Ried. Im Einzelnen sind die Vorgaben des Grundwasserbewirtschaftungsplans Hessisches Ried, mit Datum vom 9. April 1999 festgestellt und veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen „21 / 1999 S. 1659“ in der Fassung vom 17. Juli 2006 veröffentlicht im Staatsanzeiger 31 / 2006 S. 1704, zu beachten.

Dezernat IV/Da 41.2 – Oberflächengewässer

Hinweis:

Im Rahmen der Aufstellung eines Hochwasserrisikomanagementplans für den Main wurden gem. § 74 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) auf der Grundlage aktueller digitaler Geländemodellierungen Gefahrenkarten für den Main erstellt. In den Gefahrenkarten sind verschiedene Hochwasserszenarien abgebildet. Nach den aktuellen vorliegenden Gefahrenkarten

Die Teilstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Teilstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

ist davon auszugehen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans bei einem Extremhochwasser oder im Falle des Versagens der Hochwasserschutzanlagen, z.B. einem Dammbrech überschwemmt werden kann.

Teilbereiche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen somit nach § 78 b Wasserhaushaltsgesetz in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten. Vorsorgemaßnahmen gegen Überschwemmungen sind auf Grund dieser Sachlage auf jeden Fall angebracht.

Bei Sanierung und Neubau von Objekten sind Vorkehrungen zu treffen und, soweit erforderlich, bautechnische Maßnahmen vorzunehmen, um den Eintrag von wassergefährdeten Stoffen entsprechend dem Stand der Technik zu verringern. Grundsätzlich empfiehlt es sich auch, weitere elementare Vorsorgemaßnahmen beim Bau, bei der Erweiterung und der Sanierung zu treffen, um das Schadensmaß bei Überschwemmungen möglichst gering zu halten.

Informationen hierzu sind auch über das Regierungspräsidium Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) zu erhalten. Auf die zu diesem Thema vorliegenden Handlungsanleitungen für Bauherrschaft, Architekten und Planer wird hingewiesen. Insbesondere wird zum Thema Hochwasserschutz und risikoangepasstes Bauen auf die „Hochwasserschutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat verwiesen.

Bei Sanierung und Neubau von Objekten sind Vorkehrungen zu treffen und, soweit erforderlich, bautechnische Maßnahmen vorzunehmen, um den Eintrag von wassergefährdeten Stoffen entsprechend dem Stand der Technik zu verringern. Grundsätzlich empfiehlt es sich auch, weitere elementare Vorsorgemaßnahmen beim Bau, bei der Erweiterung und der Sanierung zu treffen, um das Schadensmaß bei Überschwemmungen möglichst gering zu halten.

Informationen hierzu sind auch über das Regierungspräsidium Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) zu erhalten. Auf die zu diesem Thema vorliegenden Handlungsanleitungen für Bauherrschaft, Architekten und



	<p>Planer wird hingewiesen. Insbesondere wird zum Thema Hochwasserschutz und risikoangepasstes Bauen auf die „Hochwasser-schutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat verwiesen. Die überschwemmungsgefährdeten Gebiete sind im Bebauungsplan und Flächennutzungsplan gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 HWG nachrichtlich darzustellen. Der o. a. Hinweis ist zudem vollinhaltlich in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen. Das Stadtgebiet von Raunheim wird gemäß der Starkregen-Hinweiskarte dem Starkregen-Index „Erhöht“ bis „Hoch“ zugeordnet. Ich empfehle zu prüfen, ob das Plangebiet hiervon betroffen ist. Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie kann entsprechende Daten zur Verfügung stellen.</p> <p><u>Dezernat IV/Da 41.4 – Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz und</u> <u>Dezernat IV/Da 43.1 – Strahlenschutz, Immissionsschutz</u> Aus Sicht der Dezernate Abwasser und Immissionsschutz bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken.</p> <p><u>Dezernat IV/Da 41.5 – Bodenschutz</u> Zu dem o. a. Vorhaben nehme ich aus bodenschutzfachlicher Sicht wie folgt Stellung: a. Nachsorgender Bodenschutz Gemäß § 1 (6) Satz 2 Nr. 1 und Nr. 7 BauGB (Baugesetzbuch) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie die Belange des Bodens zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung darf das Problem Bodenbelastungen nicht ausgeklammert werden. Es gilt bei der Beurteilung von Belastungen das bauleitplanerische Vorsorgeprinzip und nicht die Schwelle der Gefahrenabwehr. Der Träger der Bauleitplanung erzeugt ein Vertrauen, dass die ausgewiesene Nutzung ohne Gefahr realisierbar ist. Geht die Stadt</p>	<p>Die Teilstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Teilstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	---	---

Raunheim Anhaltspunkten für Bodenbelastungen nicht nach, haben Eigentümer, Bauwillige und andere Betroffene ggf. Anspruch auf Schadensersatz.

In der vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz herausgegebenen Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ (Februar 2011) ist als Datenquelle für Recherchen zum Thema Bodenschutz die Altflächendatei ALTIS des Hess. Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) angegeben.

Nach erfolgter Abfrage der Altflächendatei ist festzustellen, dass sich für den Plangeltungsbereich unter Vorbehalt (32 Einträge) ergeben (siehe beiliegende Listen). Darunter befinden sich Betriebe, die gemäß Handbuch Altlasten, Band 2, Teil 4 des HLUG mit einem hohen bzw. sehr hohen Gefährdungspotential für die Umwelt bewertet werden.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens sind zur Abwägung einer möglichen Gefahr bei der Nutzung (Bodeneingriffe) der Standorte mit hohen bzw. sehr hohen Gefährdungspotential Einzelfallrecherchen bzw. ggf. anschließende orientierende Untersuchungen gemäß der Handbücher Altlasten Band 3, Teil 1, bzw. Band 3, Teil 2 des HLUG durchzuführen. Die Einzelfallbewertung hat gemäß der Handbücher Altlasten, Band 5, Teil 1 zu erfolgen. Hierzu ist ein Fachgutachter in Altlastenfragen zu beauftragen. Das Ergebnis der Untersuchungen ist dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, Dezernat IV/Da 41.5; Bodenschutz, vorzulegen. Erst nach Auswertung der Einzelfallbewertung kann darüber entschieden werden, ob ein weiterer Untersuchungsbedarf besteht und eine orientierende Untersuchung erforderlich wird.

b. Vorsorgender Bodenschutz:

Der Plangeltungsbereich ist durch die bisherige Nutzung (vorh. Bebauung) bereits größtenteils anthropogen überprägt.

Für die Bebauungsplan-Änderung wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass als Folge der Festsetzungen der Änderung des Bebauungsplans 61.23.39 „Mainzer Straße – Bahnhofstraße“ keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die

	<p>Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ist somit zulässig.</p> <p>Bei dem beschleunigten Verfahren nach § 13a bleibt die Pflicht, alle abwägungsrelevanten bodenschutzfachlichen Belange nach § 2 Abs. 3 BauGB zu ermitteln und zu bewerten.</p> <p>Von einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6a und 10a BauGB wird abgesehen.</p>	
	<p><b>III. Abteilung IV/WI – Umwelt Wiesbaden</b></p> <p><u>1. Dezernat IV/Wi 44 – Bergaufsicht</u></p> <p>Für die bergrechtliche Stellungnahme wurden folgende Quellen als Datengrundlage herangezogen:</p> <p><u>Hinsichtlich der Rohstoffsicherung:</u> Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP) 2010, Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLNUG;</p> <p><u>Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe:</u> vorliegende und genehmigte Betriebspläne;</p> <p><u>Hinsichtlich des Altbergbaus:</u> bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse, in der Datenbank vorliegende Informationen, Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau. Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. Die Stellungnahme basiert daher hinsichtlich des Altbergbaus auf einer unvollständigen Datenbasis.</p> <p>Anhand dieser Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p><u>Rohstoffsicherung:</u> Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen.</p>	<p>Die Teilstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p><u>Aktuelle Betriebe:</u> Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung.</p> <p><u>Gefährdungspotential aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten:</u> Im Plangebiet ist meinen Unterlagen zufolge bisher kein Bergbau umgegangen. Dem Vorhaben stehen seitens der Bergaufsicht keine Sachverhalte entgegen.</p>	
	<p><b>IV. Abteilung V - Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz</b></p> <p><u>Dezernat V 53.1 – Naturschutz (Planungen und Verfahren)</u></p> <p>Zu der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61.23.39 „Mainzer Straße – Bahnhof-straße“, die Regelungen zur vorhandenen Bebauung enthält, wird von der oberen Naturschutzbehörde keine Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Eine Zuständigkeit der oberen Naturschutzbehörde ist gemäß § 2 Abs. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) nicht gegeben. (siehe hierzu auch Ziffer 3.5 des Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) in städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 11. Dezember 2019 -StAnz. 52/2019 S. 1373-)</p>	<p>Die Teilstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Den Kampfmittelräumdienst beteilige ich ausnahmsweise nur dann, wenn von gemeindlicher Seite im Rahmen des Bauleitplanverfahrens konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem mir von Ihnen zugeleiteten Bauleitplanverfahren haben Sie keine Hinweise dieser Art gegeben. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei, den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Ihre Anfragen können Sie per Email richten an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst: kmrd@rQda.hessen.de." (...)</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p><b>3</b> 27.09.2023</p>	<p><b>Regionalverband FrankfurtRheinMain</b></p> <p>(...) „zu der vorgelegten Planung bestehen hinsichtlich der vom Regionalverband FrankfurtRhein-Main zu vertretenden Belangen keine Bedenken.“(...) „Die vorgesehenen Änderungen (Baugrenzen und -linien, Maß der baulichen Nutzung in Teilbereichen) betreffen nicht die Ebene der Flächennutzungsplanung.“ (...)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>4</b> 19.09.2023</p>	<p><b>Amprion GmbH</b></p> <p>(...) „im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.“ (...)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>5</b> 13.10.2023</p>	<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b></p> <p>(...) „Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 2 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.“ (...)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>6</b> 19.10.2023</p>	<p><b>HessenMobil</b></p> <p>(...) „gegen die oben genannte Bauleitplanung bestehen seitens Hessen Mobil grundsätzlich keine Einwände. Die äußere verkehrliche Erschließung des Plangebietes wird derzeit als gesichert angesehen.“</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Folgender fachlicher Hinweis ist im weiteren Planungsverlauf allerdings unbedingt zu berücksichtigen: Gegen den Straßenbaulastträger von klassifizierten Straßen bestehen keine Ansprüche auf Durchführung von Schutzmaßnahmen aufgrund des BImSchG.“ (...)	
<b>7</b> 17.10.2023	<b>Landesamt für Denkmalpflege Hessen</b>  (...) „alle derzeit bekannten Kulturdenkmäler sind bereits im B-Plan-Entwurf enthalten - bis auf eins: Das Gebäude Mainstraße 14, Raunheim haben wir im Rahmen der jüngsten Überprüfung ebenfalls als KD in die Arbeitsliste aufgenommen. Anbei finden Sie den Auszug mit Foto und Begründung. Wir bitten um Berücksichtigung dieses Kulturdenkmals im B-Plan. Die Denkmalausweisung des Kreises Groß-Gerau wird derzeit systematisch überprüft, um sie im Anschluss im DenkXweb veröffentlichen zu können. Die Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Jedoch wurde das Objekt Mainstraße 14 in Raunheim im Zuge der Überprüfung und im Vergleich zum weiteren historischen Baubestand des Kreises als Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) aus geschichtlichen Gründen bewertet. Es dürfte eines der ältesten Häuser in Raunheim sein. Daher sollte es ebenfalls als KD in den Bebauungsplan aufgenommen werden“ (...)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass Kulturdenkmal im Bebauungsplan aufzunehmen wird zur Kenntnis genommen. Das Kulturdenkmal wird im Bebauungsplan ergänzend aufgenommen.
<b>8</b> 28.09.2023	<b>Mainzer Netze GmbH</b>  (...) „Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 15.09.2023 teilen wir Ihnen mit, dass von Seiten der Mainzer Netze GmbH grundsätzlich keine Einwände gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „61.23.39 „Mainzer Straße – Bahnhofstraße“ bestehen.“(...)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>9</b> 19.10.2023	<b>Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH</b>  (...) "vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Als Träger öffentlicher Belange teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Einwände oder Anregungen vorzubringen haben. Wir bitten Sie, bei	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	zukünftigen Anfragen an den RMV zur Beteiligung als Träger öffentlicher Belange die E-Mail-Adresse toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de zu verwenden." (...)	
<b>10</b> 19.10.2023	<b>Eisenbahn-Bundesamt</b>  (...) " Das Plangebiet liegt in der Nähe der Eisenbahnstrecke 3520 Mainz Hbf – Frankfurt Main Hbf (ca. in Höhe von Bahn-km 15,470 bis ca. Bahn-km 16,150) bzw. zwischen o. g. Eisenbahnstrecke und der Eisenbahnstrecke 3603 Frankfurt (Main) – Wiesbaden Hbf (ca. in Höhe von Bahn-km 20,880 bis ca. Bahn-km 21,340). Aufgrund der geplanten Gebäude mit einer Anzahl von bis zu vier Geschosshöhen und des Umstandes, dass die maximale Gebäudehöhe durch Photovoltaik oder Solarthermie bis zu einer Höhe von 2,50 m überschritten werden darf, sind mögliche Blendwirkungen beim Triebfahrzeugpersonal sowie die Verfälschung von Signalbildern während der Errichtung und des Betriebes der Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen gänzlich auszuschließen.“ (...)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>11</b> 11.10.2023	<b>DFS Deutsche Flugsicherung GmbH</b>  (...) „das Plangebiet liegt ca. 3,6 km von unseren Flugsicherungsanlagen am Flughafen Frankfurt am Main entfernt. Aufgrund der Art und der Höhe der Bauvorhaben werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.“ (...)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>12</b> 16.08.2023	<b>PLEdoc GmbH</b>  (...) „Mit Bezug auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass Versorgungsleitungen der Zayo Infrastructure Deutschland GmbH im angezeigten Projektbereich nicht betroffen werden.“ (...)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>13</b>	<b>Magistrat der Stadt Hattersheim</b>	

16.10.2023	(...) „Von Seiten der Stadt Hattersheim am Main werden weder Bedenken noch Hinweise vorgebracht. Wir wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung der Planung.“ (...)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>14</b>	<b>Magistrat der Stadt Kelsterbach</b>	
29.09.2023	(...) „nach Durchsicht der Offenlageunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stadt Kelsterbach keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen zu der vorgesehenen Innenentwicklungsmaßnahme vorgetragen werden.“ (...)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Öffentlichkeit – Beteiligung nach § 3 (2) BauGB</b>		
Keine Stellungnahmen eingegangen.		



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 19.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend

### Übergeordnete Themen

### Themenziele

#### **Betreff:**

#### **Schiedsamt;**

1. Wiederwahl der bisherigen Schiedsfrau, Frau Anna Kollmann, zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Raunheim
2. Wahl von Frau Francesca Lupo zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Raunheim

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Frau Anna Kollmann wird zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Raunheim wiedergewählt.
2. Frau Francesca Lupo wird zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Raunheim gewählt.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
2013-065-0551; 2019-501; 2019-585

Zur Schlichtung bestimmter streitiger Rechtsangelegenheiten hat jede hessische Kommune ein Schiedsamt einzurichten. Die Aufgaben des Schiedsamtes werden von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann bzw. deren Stellvertretern wahrgenommen. Diese sind ehrenamtlich tätig.

Die Schiedsperson ist von der Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder zu wählen und wird sodann vom Amtsgericht Rüsselsheim bestätigt, ernannt und vereidigt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Die bisherige Schiedsfrau, Frau Anna Kollmann, wurde am 28. März 2019 von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsfrau gewählt. Ihre fünfjährige Amtszeit endet gemäß Mitteilung des Amtsgerichts Rüsselsheim am 04. November 2023.

Die bisherige stellvertretende Schiedsfrau, Frau Marianne Lubbe, wurde am 29. August 2019 von der Stadtverordnetenversammlung zur stellvertretenden Schiedsfrau gewählt. Ihre fünfjährige Amtszeit würde gemäß Mitteilung des Amtsgerichts Rüsselsheim am 09. Dezember 2024 enden.

Frau Lubbe hat jedoch aus privaten Gründen beim Amtsgericht Rüsselsheim um Entlassung gebeten. Die Niederlegung ihres Amtes als stellvertretende Schiedsfrau wurde unter den dargelegten Umständen gem. § 7 Abs. 3 Hessisches Schiedsamtgesetz durch das Amtsgericht Rüsselsheim bestätigt. Somit ist eine Neuwahl erforderlich.

Gemäß § 4 Abs. 3 des Hess. Schiedsamtgesetzes soll die Stadt die bevorstehende Wahl in Verbindung mit dem Hinweis darauf, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können, in geeigneter Form bekanntmachen. Die Bekanntmachung erfolgte in der Tageszeitung „Main-Spitze“ am 07. August 2023.

Auf die Ausschreibung zur Schiedsperson hat sich nur die seitherige Schiedsfrau, Frau Anna Kollmann, beworben.

Nachdem Frau Kollmann für eine Wiederwahl zur Verfügung steht, wird Frau Kollmann zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Auf die Ausschreibung zur stellvertretenden Schiedsperson hat sich nur Frau Francesca Lupo beworben.

Es wird empfohlen, Frau Francesca Lupo zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsamtbezirk Raunheim zu wählen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr	
Kostenstelle	
Sachkonto	
Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben	_____ Euro

**Drucksache  
2023-584**

Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel  
Bürgermeister

Loy  
Fachbereichsleiter I

## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 20.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Verkehrsausschuss	30.10.2023	zur Kenntnis
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	30.10.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	

### Übergeordnete Themen

### Themenziele

#### **Betreff:**

Zusammenfassung der Prüfanträge/Anträge:

- Antrag auf Planung einer festen Blitzer-Anlage in der Aschaffenburger Straße, CDU Fraktion;
- Prüfantrag auf Identifizierung möglicher Standorte für feste Blitzer-Anlagen im Stadtgebiet Raunheim, CDU Fraktion;
- Prüfantrag: Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, in welcher Form Maßnahmen ergriffen werden können, um die Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten im gesamten Stadtgebiet zu optimieren, Bündnis 90 Die Grünen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

**Sachdarstellung:**

**Bisherige Vorgänge:**

Ist immer durch den FD auszufüllen

**I. Aktueller Sachstand**

**A. Geschwindigkeitsüberwachung**

Zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit im gesamten Raunheimer Stadtgebiet sind in der Vergangenheit folgende Maßnahmen ergriffen worden.

**Geschwindigkeitsanzeigetafeln**

Die digitalen Geschwindigkeitsanzeigetafeln haben zum Ziel, das Verhalten der Verkehrsteilnehmer zu beeinflussen, indem es den Fahrenden die eigene Geschwindigkeit direkt vor Augen führt. Die Fahrzeugführenden passen hier in der Regel ihre Geschwindigkeit an. Die Geschwindigkeitsanzeigetafel ist mobil einsetzbar und kann nach Bedarf an verschiedenen Standorten installiert werden.

Die erste digitale Geschwindigkeitsanzeigetafel (Anzeige km/h) wurde im Jahr 2017 im Zuge der Sanierung in der Aschaffener Straße angeschafft und installiert. Aufgrund der positiven Effekte folgte im Jahr 2018 die Anschaffung einer zweiten Geschwindigkeitsanzeigetafel.

Im Rahmen der Verkehrssicherheitsaktion „Ein ☺ für die Verkehrssicherheit“ des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, des ADAC Hessen-Thüringen e.V. sowie der Landesverkehrswacht Hessen e.V. im Jahr 2021 hat die Stadt Raunheim ein kostenloses Dialog-Display erhalten. Dialog-Displays wirken sich mit ihrem „Lob- und Tadel-Prinzip“ (bei Einhalten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird ein strahlendes ☺, andernfalls ein trauriger Smiley angezeigt) positiv auf das Fahrverhalten aus und können daher ein wirksames Mittel zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssicherheit darstellen. Der Einsatz von Dialog Displays bietet sich daher insbesondere in verkehrlich sensiblen Bereichen (Grundschule, Kindergärten) an.

Die Standorte variieren und werden aufgrund von Beschwerdelagen aber auch anhand der Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen festgelegt.

**Verkehrsstatistikgerät**

Das Verkehrsstatistikgerät ermöglicht eine unbeeinflusste und exakte Erfassung des Straßenverkehrs. Durch das unauffällige Erscheinungsbild kann das Radargerät jedes Fahrzeug erfassen, ohne den Verkehrsfluss zu beeinträchtigen. Hierbei handelt es sich um einen kleinen dunkelfarbenen Kasten, welcher in der Regel an Lichtmasten im Stadtgebiet Raunheims angebracht wird. Jedes Fahrzeug (Motorrad, Kfz, LKW), welches an dem Gerät vorbeifährt, wird erfasst. Daten, wie z.B. Fahrzeugart, Datum, Uhrzeit oder Höchstgeschwindigkeit werden von dem Gerät dokumentiert und ausgewertet. Das Verkehrsstatistikgerät kommt in der Regel dann zum Einsatz, wenn bestimmte Straßenabschnitte auf Geschwindigkeitsüberschreitungen hin überprüft werden sollen.

**Geschwindigkeitsmessungen**

Geschwindigkeitsmessungen des fließenden Verkehrs sollen helfen, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Geschwindigkeitsüberwachung dient dem Ziel, der Unfallgefahr wegen überhöhter Geschwindigkeit entgegen zu wirken.

Seit dem Jahr 2022 ist die Stadt Raunheim im Besitz einer eigenen mobilen Geschwindigkeitsmessanlage, welche regelmäßig an verschiedenen Standorten im gesamten Stadtgebiet im Einsatz ist. Besonders an den schutzwürdigen Örtlichkeiten (wie z.B. Grundschulen) werden regelmäßig und wiederkehrend Messungen vorgenommen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 112 Messungen durchgeführt. Dies bedeutet im Schnitt 2-3 Messungen pro Woche und einer Einsatzzeit von durchschnittlich 4,22 Stunden. Die Messungen wurden in folgenden Straßen durchgeführt:

- An der Lache
- Am Stadtzentrum
- Aschaffener Straße
- B 43
- Bahnhofstraße
- Forsthausstraße
- Frankfurter Straße
- Gottfried-Keller-Straße
- Jakobstraße
- Kelsterbacher Straße
- Klopstockstraße
- Liebfrauenstraße
- Ludwigstraße
- Ludwig-Buxbaum-Allee
- Mainzer Straße
- Magellan-Allee
- Ringstraße
- Römerstraße
- Robert-Koch-Straße
- Seinenstraße
- Uhlandstraße
- Wilhelm-Leuschner-Straße

Insgesamt sind 47.681 Fahrzeuge durch die Messstelle gefahren, bei 6.172 Fahrzeugen wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

### **B.) Auswertungen besondere Straßenabschnitte**

Nachfolgende, aus Sicht der Verwaltung besondere Straßenabschnitte, werden im Detail ausgewertet und betrachtet. Die Geschwindigkeitsmessungen erfolgten jeweils am Tage als auch in den Abendstunden.

#### Aschaffener Straße, Höhe Am Waldblick 63:

Im Jahr 2023 wurden sieben mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. In diesem Zeitraum sind 6.350 Fahrzeuge durch die Messstelle gefahren, davon haben 254 Fahrzeuge die Geschwindigkeit überschritten. Anhand der ausgewerteten Daten der Messungen wurde festgestellt, dass 4 % der durchgefahrenen Fahrzeuge eine überhöhte Geschwindigkeit vorwiesen. Alle erfassten Fahrzeuge bewegten sich nicht im Bußgeldbereich, sondern erhielten lediglich eine Verwarnung.

Zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, einmalige Höchstwert-Überschreitung 67, 65 und 58 km/h.

#### Mainzer Straße, Höhe Hausnr. 47:

Im Jahr 2023 wurden dort zehn mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. In diesem Zeitraum sind 8974 Fahrzeuge durch die Messstelle gefahren, davon haben 503 Fahrzeuge die Geschwindigkeit überschritten. Anhand der ausgewerteten Daten der Messungen wurde festgestellt, dass 5,6 % der durchgefahrenen Fahrzeuge eine überhöhte Geschwindigkeit vorwiesen. Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h, einmalige Höchstwert-Überschreitung 59, 56 und 55 km/h.

Frankfurter Straße:

Im Jahr 2023 wurden drei mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. In diesem Zeitraum sind 4059 Fahrzeuge durch die Messtelle gefahren, davon haben 103 Fahrzeuge die Geschwindigkeit überschritten. Anhand der ausgewerteten Daten der Messungen wurde festgestellt, dass 2,5 % der durchgefahrenen Fahrzeuge eine überhöhte Geschwindigkeit vorwiesen.

Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h; einmalige Höchstwert-Überschreitung 49, 46 und 45 km/h.

Kelsterbacher Straße, Höhe Hausnr. 26:

Im Jahr 2023 wurden zwölf mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. In diesem Zeitraum sind 19.486 Fahrzeuge durch die Messtelle gefahren, davon haben 1441 Fahrzeuge die Geschwindigkeit überschritten. Anhand der ausgewerteten Daten der Messungen wurde festgestellt, dass 7,4 % der durchgefahrenen Fahrzeuge eine überhöhte Geschwindigkeit vorwiesen.

Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h; einmalige Höchstwert-Überschreitung 58, 57 und 55 km/h.

Forsthausstraße, Höhe Hausnr. 10:

Im Jahr 2023 wurden dort zwölf mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. In diesem Zeitraum sind 6479 Fahrzeuge durch die Messtelle gefahren, davon haben 339 Fahrzeuge die Geschwindigkeit überschritten. Anhand der ausgewerteten Daten der Messungen wurde festgestellt, dass 5,2 % der durchgefahrenen Fahrzeuge eine überhöhte Geschwindigkeit vorwiesen.

Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h; einmalige Höchstwert-Überschreitung 60, 57 und 55 km/h.

**C.) Bauliche Maßnahmen**

Diverse bauliche Maßnahmen tragen zu einer Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit bei. Einige bauliche Maßnahmen wurden im Stadtgebiet bereits umgesetzt. So trägt die bauliche Umsetzung von Kreisverkehrsplätzen im Stadtgebiet dazu bei, Geschwindigkeiten im Zulauf durch zwangsweises Anhalten und Durchqueren der Kreisverkehrsplätze zu reduzieren und dadurch die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Erwähnenswert ist hier der im Jahr 2016 beschlossene Kreisverkehrsplatz zur Umlenkung vermeidbarer Innenstadtverkehre in der Mainzer Straße oder die Sanierung und Verkehrsberuhigung der Aschaffener Straße zwischen Haßlocher Straße und Wilhelm-Raabe-Straße mit dem Bau von zwei Kreisverkehrsplätzen.

Mit den Drucksachen 2018-310 (Aufwertung von Innenstadtquartieren) und 2019-620 (Verkehrs- und Mobilitätskonzept) haben die städt. Gremien u. a. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Mainzer Straße, Frankfurter Straße sowie der Kelsterbacher Straße beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese Maßnahmen umzusetzen. So wurden in der Mainzer Straße bereits mehrere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt. Unter anderem wurde das alternierende Parken fortgeführt, welches durch abgestellte Fahrzeuge den Verkehr aufhält und durch Vorbeilassen des Gegenverkehrs verkehrsberuhigend wirkt. Weitere bauliche Umsetzungen sind in der Umsetzung und Planung.

## **II. Installation von ortsfeste Geschwindigkeitsmessenanlagen**

Ortsfeste Geschwindigkeitsmessenanlagen dienen, wie die mobilen Geschwindigkeitsmessenanlagen, zur Überwachung des fließenden Verkehrs und nehmen somit auch Einfluss auf die Verkehrssicherheit. Sie können an Stellen errichtet werden, an denen eine langfristige Einflussnahme auf das Verkehrsverhalten erforderlich ist. Eine Unterhaltung der Anlage erfolgt ohne zusätzliches Personal, eine dauerhafte Überwachung des Straßenabschnittes ist im Gegensatz zur mobilen Geschwindigkeitsmessenanlage möglich.

Um eine ortsfeste Geschwindigkeitsmessenanlage im Stadtgebiet installieren und betreiben zu können, ist nach dem Erlass des Hessischen Ministerium des Innern und Sport AZ: LPP 1 – 66 k 07 – 15/001 – Gült.-Verz. 31001, 31004 ein Anhörungsverfahren durchzuführen. Vor der Einrichtung von Messstellen für den Betrieb ortsfester Geschwindigkeitsmessenanlagen ist die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit anzuhören, diese beteiligt die örtlich zuständige Polizeibehörde. Die Einrichtung einer solchen Messstelle ist ohne Anhörung und folglich der Genehmigung durch die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit unzulässig.

Messstellen sind grundsätzlich nach den nachfolgend dargestellten, in ihrer Reihenfolge priorisierten Kriterien auszuwählen:

- Unfallhäufungen (Unfallhäufungspunkte und -strecken) mit geschwindigkeitsbedingt hoher Unfallbelastung
- besonders schutzwürdige Örtlichkeiten (zum Beispiel Fußgängerüberwege, Bushaltestellen, unübersichtliche Einmündungen und Kreuzungen, Arbeitsstellen auf Autobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Straßen)
- besonders schutzwürdige Zonen (zum Beispiel Nahbereiche von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Seniorenwohnheimen)
- Zonen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit (Zeichen 274.1/274.2 StVO), Fußgängerbereiche während der Lieferzeiten (Zeichen 242.1/242.2 StVO) sowie verkehrsberuhigte Bereiche (Zeichen 325.1/325.2 StVO)
- Lärmschutz

Weiterhin werden die Messergebnisse in Bezug auf erhöhte Geschwindigkeit mit in den Blick der Betrachtungen genommen. Im Hinblick auf ein mögliches Anhörungsverfahren in Bezug auf die Installation einer ortsfesten Geschwindigkeitsmessenanlage wurden die Straßenzüge anhand des Erlasses durch die Verwaltung bewertet.

### Aschaffener Straße, Höhe Am Waldblick 63:

- keine Unfallhäufungen mit bedingt hoher Unfallbelastung
- keine besonders schutzwürdige Örtlichkeit
- mögliche besonders schutzwürdige Zone: Nahbereich einer Grund- und Gesamtschule
- überhöhte Geschwindigkeit bei durchgeführten Messungen: 4%

### Mainzer Straße, Höhe Hausnr. 47:

- keine Unfallhäufungen mit bedingt hoher Unfallbelastung
- mögliche schutzwürdige Örtlichkeit: Fußgängerüberwege und Bushaltestellen
- mögliche besonders schutzwürdige Zone: Kindertagesstätte
- überhöhte Geschwindigkeit bei durchgeführten Messungen: 5,6 %

### Frankfurter Straße:

- keine Unfallhäufungen mit bedingt hoher Unfallbelastung
- keine besonders schutzwürdige Örtlichkeit
- keine besonders schutzwürdige Zone



- überhöhte Geschwindigkeit bei durchgeführten Messungen: 2,5%

Kelsterbacher Straße, Höhe Hausnr. 26:

- keine Unfalhäufungen mit bedingt hoher Unfallbelastung
- mögliche schutzwürdige Örtlichkeit: Fußgängerüberwege und Bushaltestellen
- keine besonders schutzwürdige Zone
- überhöhte Geschwindigkeit bei durchgeführten Messungen: 7,4 %

Forsthausstraße, Höhe Hausnr. 10:

- keine Unfalhäufungen mit bedingt hoher Unfallbelastung
- keine besonders schutzwürdigen Örtlichkeiten
- mögliche besonders schutzwürdige Zone: Nahbereich einer Grundschule
- überhöhte Geschwindigkeit bei durchgeführten Messungen: 5,2 %

Eine Unfallstatistik wurde für den Zeitraum 01.01.20 bis 31.12.22 wurde bei der Polizeistation Rüsselsheim angefordert. Die nachfolgende Zusammenfassung zeigt ausschließlich die Unfälle in Raunheim, welche im Zusammenhang mit überhöhter Geschwindigkeit stehen. Insgesamt gab es 4 Unfälle in diesem Zeitraum aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten.

## Zusammenfassung der Unfalldaten

Erstellungsdatum	02.10.2023
Zeitraum	
Dienststelle	HESH-RUESSELSH-PST
Unfallfilter	Unfalldatum ist zwischen 01.01.2020 und 31.12.2022 und Gemeindegeschlüssel ist "433010 - Raunheim, Stadt" und Unfallhergang enthält Geschwindigkeit
Gebiete	Räumliche Auswahl ist aktiv

Anzahl der Unfälle	4
Anzahl der Unfälle mit Personenschaden	2
Anzahl der Unfälle mit schwerem Personenschaden	0
Getötete Personen	0
Verletzte Personen	2
Unfallkosten gesamt	65 TE

Den Angaben liegen die Unfallkostensätze 2010 der BASf zugrunde.

## Zusammenfassung der Unfalldaten

### Unfälle

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Anzahl	4	0	0	2	2	0	0
Kosten (TE)	65	0	0	29	36	0	0
Sachschaden (TE)	23	0	0	12	11	0	0
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	2	0	0	2	0	0	0
Unfälle unter Einfluss von Alkohol	0	0	0	0	0	0	0
Unfälle unter Einfluss von Drogen	0	0	0	0	0	0	0

### Beteiligte

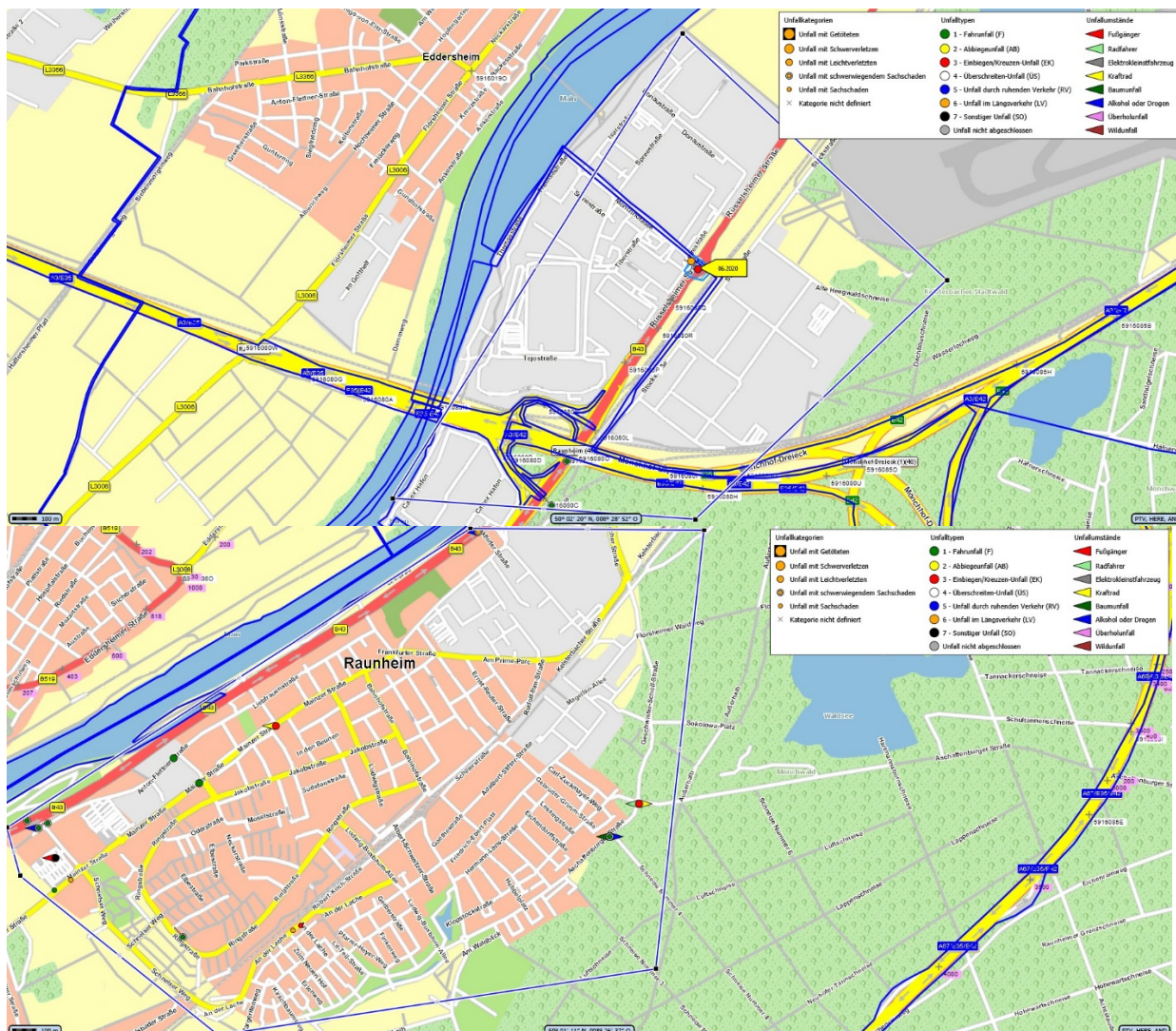
	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	1	0	0	1	0	0	0
Unverletzte Personen	5	0	0	3	2	0	0
Summe	6	0	0	4	2	0	0

### Mitfahrer

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	1	0	0	1	0	0	0
Summe	1	0	0	1	0	0	0

### Legende

- Kat. 1: Unfall mit Getöteten
- Kat. 2: Unfall mit Schwerverletzten
- Kat. 3: Unfall mit Leichtverletzten
- Kat. 4: Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden (im engeren Sinn)
- Kat. 5: Sonstiger Sachschadensunfall ohne Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel
- Kat. 6: Sonstiger Sachschadensunfall unter Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel



Die Kosten für eine ortsfeste Geschwindigkeitsmessanlage pro Standort und Fahrtrichtung belaufen sich auf 91.488,71 Euro (Stand Juli 2023). Dies inkludiert die Messtechnik sowie die Säule und weiteres Zubehör. Die Wartungskosten belaufen sich auf 3.168,38 Euro/pro Jahr. Für die bauliche Umrüstung (u.a. Tiefbauarbeiten, Verlegung Strom) des jeweiligen Standortes entstehen weitere Kosten.

### III. Aktuell geplante Maßnahmen

Die Anschaffung einer „Laserpistole“ zur Geschwindigkeitsmessung ist für das Jahr 2024 geplant. Hierfür werden Mittel in Höhe von 9.000 Euro bereitgestellt.

Mittels Lasermessung erfolgt die Geschwindigkeitsüberwachung. Das Handgerät, welches zur Überwachung genutzt wird, nennt man auch Pistole.

Die „Laserpistole“ hat den Vorteil, dass sie aufgrund ihrer Beschaffenheit flexibel eingesetzt werden und an fast jedem beliebigen Ort innerhalb von wenigen Minuten aufgebaut und in Betrieb genommen werden kann. Der Messbereich der Laserpistole liegt bei 30 - 600 Metern, der Geschwindigkeitsbereich liegt im Bereich von 0 – 250 km/h. Die „Laserpistole“ wird von einem Mitarbeiter bedient. Ein weiterer Mitarbeiter steht unmittelbar bereit, um die Fahrzeuge mit einer festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitung auf eine geeignete Fläche zu lotsen und zu kon-

trollieren. Bei der Kontrolle haben die Fahrzeugführer\*innen die Möglichkeit, den Betrag der Ordnungswidrigkeit sofort zu bezahlen oder nach Feststellung der Personalien den Bescheid nach Hause geschickt zu bekommen.

Durch die Flexibilität ist es innerhalb einer Schicht möglich, mehrere Messstellen sehr schnell und kurzfristig zu bedienen. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die Laserpistole schwerer zu erkennen ist und auch an Stellen einsetzbar ist, wo es mit dem mobilen Messgerät nicht umsetzbar ist. Gerade an Schulen oder in Bereichen von Kitas ist die Laserpistole sehr effektiv, da auch hier der Einsatz vom mobilen Messgerät stellenweise nicht erfolgen kann.

#### **IV. Fazit**

Generell lässt sich feststellen, dass es im Stadtgebiet zu keiner Häufung von Unfällen aufgrund erhöhter Geschwindigkeiten kommt. Ebenso halten sich die Geschwindigkeitsübertretungen im Rahmen. Die Maßnahmen aus mobiler Geschwindigkeitsüberwachung und baulichen Maßnahmen tragen somit zur Verkehrssicherheit im Stadtgebiet bei.

Wie bereits erwähnt, nehmen ortsfeste Geschwindigkeitsmessenanlagen langfristig Einfluss auf das Verkehrsverhalten an dem jeweiligen Standort. Aufgrund des Aufkommens an Fußgängerverkehr und besonders schutzwürdiger Zonen schlägt die Verwaltung daher die Prüfung der Einrichtung der Standorte Mainzer Straße, Höhe Hausnr. 47 und Forsthausstraße, Höhe Hausnr. 47 vor. Allerdings lässt sich aufgrund der bereits vorgenommenen Messungen und Auswertungen durch die Verwaltung schwer einschätzen, ob eine Genehmigung der Standorte in Betracht kommen kann.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel  
Bürgermeister

Lang  
Fachbereich II

Eisenmann  
Fachteamleiter Ordnung

Anlage(n):

- (1) 2023-402 CDU-Antrag Planung einer festen Blitzeranlage in der Aschaffenburger Straße
- (2) 2023-401 CDU-Prüfantrag Identifizierung möglicher Standorte für feste Blitzer-Anlagen im Stadtgebiet Raunheim.DOCX
- (3) 2023-412 B90-Die Grünen Prüfauftrag Optimierungsmaßnahmen Einhaltung Höchstgeschwindigkeit





CDU-Fraktion – Am Schifferstück 37 65479 Raunheim

An den Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn David Rendel

**Fraktionsvorsitzender:**

Stefan Teppich  
Am Schifferstück 37  
65479 Raunheim  
P - Telefon: 06142-408259  
Mobil: 0174-3022211  
E-Mail [stefan.teppich@allianz.de](mailto:stefan.teppich@allianz.de)  
[st.teppich@gmail.com](mailto:st.teppich@gmail.com)

Raunheim, den 26.02.2023

Betreff: Antrag auf Planung einer festen Blitzer-Anlage in der Aschaffenburger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Rendel,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Planung für die Erstellung einer fest montierten Blitzer-Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung in der Aschaffenburger Straße dem Stadtparlament vorzulegen.

Begründung:

Die seinerzeit vor über vier Jahren abgelehnte CDU-Initiative, eine feste Blitzer-Anlage im Rahmen der Neugestaltung der Aschaffenburger Straße vorzusehen, rückt aufgrund der aktuellen Verkehrsgeschehnisse wieder auf die Tagesordnung.

Zu hohe Geschwindigkeiten, insbesondere nachts, haben in letzter Zeit zu erheblichen Verkehrsunfällen geführt. Eine permanente Überwachung der Geschwindigkeit könnte ihren Anteil dazu beitragen, die Verkehrssicherheit zu fördern und auch die Lärmbelästigung für die Anwohner zu reduzieren.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Teppich  
Vorsitzender der CDU Fraktion



CDU-Fraktion – Am Schifferstück 37 65479 Raunheim

An den Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn David Rendel

**Fraktionsvorsitzender:**

Stefan Teppich  
Am Schifferstück 37  
65479 Raunheim  
P - Telefon: 06142-408259  
Mobil: 0174-3022211  
E-Mail [stefan.teppich@allianz.de](mailto:stefan.teppich@allianz.de)  
[st.teppich@gmail.com](mailto:st.teppich@gmail.com)

Raunheim, den 26.02.2023

Betreff: Prüfantrag auf Identifizierung möglicher Standorte für feste Blitzer-Anlagen  
im Stadtgebiet Raunheim

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Rendel,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Prüfung einzuleiten, ob im Stadtgebiet geeignete  
Standorte für fest installierte Blitzer-Anlagen identifiziert werden können, um die  
Verkehrssituation zu verbessern.

Begründung:

Neben der als Gefahrenschwerpunkt identifizierten Aschaffenburg Straße, werden  
von Bürger: innen auch an anderen Straßen im Stadtgebiet die Installation von festen  
Blitzeranlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung gefordert.

Die Verwaltung möge dies zunächst überprüfen und dem Stadtparlament berichten.  
Ggf. können daraus entsprechende bzw. weitere Maßnahmen zur  
Verkehrsüberwachung abgeleitet werden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Teppich  
Vorsitzender der CDU Fraktion



Inge Bruttger  
Fraktionsvorsitzende  
des Ortsverbandes Raunheim  
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Limesstraße 37  
65479 Raunheim

[inge@bruttger.de](mailto:inge@bruttger.de)

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

---

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
David Rendel  
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 07.03.2023

**Prüfantrag:**

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, in welcher Form Maßnahmen ergriffen werden können, um die Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten im gesamten Stadtgebiet zu optimieren.

**Begündung:**

Bereits beim Ausbau der Aschaffenburger Straße wurde aus dem Parlament heraus gefordert, dass die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kontrolliert werden müsse. Dieses Ansinnen scheiterte zu dem damaligen Zeitpunkt an den Vorbehalten der SPD-Fraktion.

Inzwischen ist offensichtlich, dass es, besonders in der Aschaffenburger Straße, Probleme mit überhöhten Geschwindigkeiten gibt.

Deshalb halten wir es für erforderlich, dass Maßnahmen ergriffen werden, die dieser Problematik entgegensteuern. Um wirklich wirksame Lösungen zu finden, sollten alle für die Verkehrssicherheit zuständigen Stellen beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Inge Bruttger*



## **Beantwortung von Mitteilungen, Anfragen und Anträgen aus den städtischen Gremien**

### **Drucksache: 2023-587 A**

Fachdienst/Eigenbetrieb: II.2 Ordnung und Gefahrenabwehr

Datum: 01.11.2023

#### **Betreff:**

**Rückfragen bezüglich der Beantwortung der Drucksache 2023-587**

### **Beantwortung:**

#### **1. In welchen Zeiträumen fanden die meisten Geschwindigkeitsverstöße statt?**

Im Zeitraum 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr sind insgesamt 46.755 Fahrzeuge durch die mobilen Messstellen gefahren. Bei 2.518 Fahrzeugen wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Das entspricht 5,4 % der durchgefahrenen Fahrzeuge.

Im Zeitraum 14:30 Uhr bis 19:00 Uhr sind 2.316 Fahrzeuge durch die mobilen Messstellen gefahren. Bei 93 Fahrzeugen wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Das entspricht 4 % der durchgefahrenen Fahrzeuge.

Im Zeitraum 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr sind 2.774 Fahrzeuge durch die mobilen Messstellen gefahren. Bei 130 Fahrzeugen wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Das entspricht 4,7 % der durchgefahrenen Fahrzeuge.

Die Auswertung zeigt auf, dass geringfügig mehr Fahrzeuge in den Morgenstunden mit überhöhter Geschwindigkeit anzutreffen sind.

#### **2. In welchen Straßen fanden die vier Unfälle statt?**

Alle vier geschwindigkeitsbedingten Unfälle ereigneten sich in der Mainzer Straße.

- 08.08.2020 Mainzer Straße Ecke Ziegelhüttenweg
- 10.07.2022 Mainzer Straße Ecke Moselstraße
- 23.07.2022 Mainzer Straße Ecke Höhe EKZ
- 19.12.2022 Mainzer Straße Kreisel Schnellser Weg

Lang  
Fachbereich II

Eisenmann  
Fachteamleiter Ordnung

## Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 04.09.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	18.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	beschließend
Ausländerbeirat	26.09.2023	zur Kenntnis
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	30.10.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend

**Betreff:**  
**SPD-Prüfantrag**  
**Verbesserung der Kinder- und Jugendbeteiligung**

Anlage(n):

- (1) Prüfantrag
- (2) Antwort Prüfantrag Jugendbeteiligung



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

**Fraktionsvorsitzender:**  
Michael Gluch

**Stellvertreter:**  
Giorgio Nasseh  
Angelo Pellilli

**Kontakt:**  
hallo@raunheimer-spd.de

**Datum:**  
01.09.2023

**Online:**

[www.raunheimer-spd.de](http://www.raunheimer-spd.de)

[www.facebook.de/SPDRaunheim](https://www.facebook.de/SPDRaunheim)

[www.instagram.com/Raunheimer\\_SPD](https://www.instagram.com/Raunheimer_SPD)

## Prüfantrag

### Verbesserung der Kinder- und Jugendbeteiligung

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept vorzulegen, wie Kinder und Jugendliche in Raunheim besser an Entscheidungen und der Willensbildung beteiligt und die Vernetzung von Jugendgruppen gestärkt werden können.

#### Begründung:

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Partizipation ist nicht nur national und international festgeschrieben, sondern auch gesellschaftlich sinnvoll: Werden Kinder und Jugendliche an politischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligt, können sie unmittelbar demokratische Erfahrungen sammeln und frühzeitig lernen, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Verschiedene Jugendbewegungen zeigen in den letzten Jahren eindrücklich, dass junge Menschen ihre eigenen Vorstellungen haben, wie sie ihr Leben aktiv gestalten und wie sie zum Wandel der Gesellschaft beitragen möchten.

Beispielsweise durch Aktionsprogramme kann der Anspruch auf Beteiligung und Teilhabe junger Menschen an Politik und Gesellschaft umgesetzt und die Herausbildung eines demokratischen Selbstverständnisses durch möglichst innovative Ansätze gestärkt werden.

Die Verwaltung wird daher aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung geeignete Möglichkeiten vorzulegen, wie Kinder und Jugendliche in Raunheim – der jüngsten Stadt Hessens – besser an Entscheidungen und der Willensbildung beteiligt werden können.

Dabei soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sich die Stadt Raunheim aus unterschiedlichsten Nationalitäten und Glaubensrichtungen zusammensetzt, die sich zu

# UNSERE STADT. UNSER WEG.

einem großen Teil über unterschiedlichste Vereinsstrukturen organisieren und einen wertvollen kulturellen sowie sozialen Beitrag in unserer Stadt leisten.

Der Vereinsring könnte in vielen Punkten als Katalysator dienen, um Jugendliche untereinander in kooperativer Zusammenarbeit mit der Stadt besser zu vernetzen.

Denkbare Projekte zur Stärkung der Vernetzung Raunheimer Jugendgruppen wären:

- . Erweiterte Öffnungszeiten für das Raunheimer Jugendcafé  
Raunheimer Jugendliche könnten Verantwortung für mehr Angebote im Jugendcafé übernehmen und gleichzeitig erste betriebswirtschaftliche Erfahrungen sammeln.
- . Generationenübergreifende Kontakte  
Jung und alt gehen Hand in Hand. Durch gemeinsame Projekte werden Verständnis und Wertschätzung zwischen den Generationen gesteigert.
- . Lesestunden „Von groß zu klein“  
Jugendliche könnten in der Mediathek in Rahmen einer Lesestunde vorlesen und die Aufgabe als Vorbildfunktion für die Kleineren übernehmen.
- . Internationaler Austausch  
An den unterschiedlichen Projekten können auch Jugendliche aus unseren diversen internationalen Städtepartnerschaften und -freundschaften beteiligt werden, um den internationalen Austausch nachhaltig zu stärken.

Über das Mitteilungsblatt „Raunheim Aktuell“ können Kinder und Jugendliche regelmäßig mit Inhalten in einfacher Sprache über das aktuelle Stadtgeschehen und Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden.

Im Namen der SPD-Fraktion



Michael Gluch

# UNSERE STADT. UNSER WEG.

## Beantwortung von Mitteilungen, Anfragen und Anträgen aus den städtischen Gremien

**Drucksache: A**

Fachdienst/Eigenbetrieb: FDIV.2

Datum: 19.10.2023

### **Betreff:**

**SPD-Prüfantrag  
Verbesserung der Kinder- und Jugendbeteiligung  
2023-542**

### **Beantwortung:**

#### **1. Inhaltliche Zusammenfassung**

Mit dem eingebrachten Prüfantrag ist die Verwaltung aufgefordert, zu ermitteln, wie die Raunheimer Kinder und Jugendlichen noch konsequenter an Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt werden können, eine stärkere Vernetzung der einzelnen Jugendgruppen untereinander herstellbar ist sowie aufzuzeigen, welche Möglichkeiten bestehen für eine umfassende regelmäßige Information über die Angebote für Kinder und Jugendliche in unserer Stadt.

#### **2. Beteiligung an Abstimmungsprozessen**

Die Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen bilden eine wesentliche Grundlage der pädagogischen Arbeit in Kita und Schule. Hier gilt es, alle Kinder in ihrer Individualität zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Durch altersgerechte Beteiligung werden die jungen Menschen darin gefördert, eigene Bedürfnisse für sich erkennen zu können, sich mitzuteilen und die Selbstwirksamkeit im Kontext mit anderen zu erleben. Sie eröffnet den Kindern vielfältige Lernerfahrungen, fördert ihr Selbstbewusstsein und damit ihre Resilienz, stärkt ihre soziale Kompetenz und ihr Verantwortungsbewusstsein für sich selbst und die Gesellschaft. Partizipation bildet das Fundament einer demokratischen Gesellschaft, und beugt somit auch Radikalisierung und Fundamentalismus vor.

In den Raunheimer Kindertagesstätten partizipieren Kinder ihrem Alter und Entwicklungsstand angemessen. Sie werden aktiv in Entscheidungsprozesse



einbezogen und nehmen Einfluss darauf. Im Morgenkreis werden gemeinsame Entscheidungen getroffen, wodurch unsere Kinder frühzeitig demokratische Prozesse kennenlernen: Sie wählen Lieder und Fingerspiele selbst aus, entscheiden über Ausflugsziele und welche Bücher vorgelesene werden. Im Tagesverlauf entscheiden sie, mit welchen Aktivitäten sie sich beschäftigen möchten und wählen ihre Spielpartner aus. Situationen wie Frühstück und Mittagessen lassen Kindern die Wahl, was und wieviel sie essen möchten und neben welchem Kind sie sitzen. Konflikte im Kita-Alltag dürfen sie selbstständig lösen und erhalten bei Bedarf Unterstützung.

Auch in den Schulen wird u.a. durch Klassenräte und Schülervvertretungen die konsequente Beteiligung der Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung ihres Lernorts gewährleistet. Und auch über den Lernort Schule hinaus sollen die Kinder in vielen Bereichen aktiv, engagiert und politisch denkend an der Gestaltung ihrer Umwelt beteiligt werden.

Die Stadt Raunheim hat bereits in der Vergangenheit sehr gute Erfahrung mit der Beteiligung Jugendlicher bei Planung und Ausführung von Jugendprojekten machen können. So erfolgte z.B. die Planung der inhaltlichen Ausgestaltung der Freisportanlage in mehreren Planungsrounden gemeinsam mit den späteren Nutzern, auch der Bau der Anlage erfolgte unter breit angelegter Bürgerbeteiligung an mehreren Bauwochenenden. Auch die Gestaltung der Buxbaum-Unterführung, der Spiellandschaft oder der Stresemannanlage erfolgten unter Beteiligung Jugendlicher bei Planung und Ausführung. Besonders bewährt hat sich die beschriebene Vorgehensweise auch hinsichtlich der Erhaltung der Anlagen. Hier ist bis heute nahezu kein Vandalismus zu verzeichnen, auch aufgrund der hohen Identifikation der Beteiligten mit „ihren“ Einrichtungen.

Direkte Beteiligung und Aufbau von Demokratieverständnis wurden in Raunheim auch mit der Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates im Jahr 2002 verfolgt, allerdings konnte sich dieses Instrument aus unterschiedlichen Gründen zur damaligen Zeit nicht bewähren.

### **3. Stärkere Vernetzung**

Das freizeitpädagogische Angebot für Kinder und Jugendliche in der Stadt ist vielfältig und auf die unterschiedlichsten Interessen- und Bedarfslagen ausgerichtet aufgestellt. Die Vereine, religiösen Glaubensgemeinden und Initiativen leisten für die jungen Menschen in der Stadt ein umfangreiches Angebot und engagieren sich in zunehmenden Maße auch für übergeordnete Veranstaltungen der Stadtgesellschaft wie z.B. dem Stadtfest, der Kerb, dem Fest der Vereine auf dem Rathausplatz, dem Jubiläumswochenende der Städtepartnerschaft mit Le Teil und vielen weiteren.

Generationenübergreifende Projekte („Jung hilft Alt“) in der Stadt sind ebenso fest etabliert in Form von Vorleseangeboten in den Kitas, Kooperationen zwischen Kitas und der Seniorenresidenz, oder auch der Bereitschaft der TSV Kindertanzsportabteilung, den Tanztreff für Senioren in der TSV-Halle zu bewirten.

Die oft nur temporäre Vernetzung unter den Jugendgruppen erfolgt aus unserer Sicht überwiegend thematisch und für Einzelveranstaltungen, wie z.B. beim Fest der Vereine. Vor der Corona-Pandemie wurden durch unseren Streetworker Isack Majura Jugendkulturfestivals organisiert. Hierbei erhielten alle Raunheimer Jugendgruppen die Möglichkeit zu einem Bühnenauftritt (Musik, Gesang, Tanz etc.), um die eigenen Inhalte der Bevölkerung präsentieren zu können. Bei Vorbereitungstreffen hatten die Jugendgruppen so Gelegenheit, sich untereinander kennenlernen zu können.

#### **4. Information**

Über die Homepage der Stadt hat jeder die Möglichkeit, seine Veranstaltung zu platzieren und hierüber zu bewerben. Die Stadtverwaltung selbst nutzt für ihre Kinder- und Jugendveranstaltungen darüber hinaus die sozialen Medien (Facebook, Instagram), wie dies zeitgemäß selbstverständlich auch von den Vereinen und Initiativen individuell genutzt wird. Eine Zusammenfassung und Bekanntgabe aller Kinder- und Jugendveranstaltungen in der Stadt über ein entsprechendes Medium bestehen derzeit noch nicht. Da Papierformate speziell für diese Zielgruppe der Vergangenheit angehören, ist eine umfassende Information über digitale Angebote zielführend.

#### **5. Empfohlene Vorgehensweise**

Bei der Entwicklung einer Beteiligungsstruktur sowie von Angeboten für Kinder und Jugendliche sollte die Zielgruppe grundsätzlich umfänglich miteinbezogen werden. Gute Erfahrungen konnten diesbezüglich z.B. gerade beim diesjährigen Jugendaustausch im Rahmen der 50-Jahr-Feier der Verschwisterung mit Le Teil gemacht werden. In diesem Zusammenhang sind die Städte Raunheim und Trofarello eingeladen, an Pfingsten 2024 gemeinsam mit Gruppen und Vereinen zum jährlichen Musikfestival nach Le Teil zu reisen, um hier ein spannendes gemeinsames Wochenende zu verbringen.

Die Vorbereitung dieser gemeinsamen Reise könnte als Grundlage dienen, alle Raunheimer Vereine, Jugendgruppen und Initiativen zur Planungskonferenz einzuladen. Aus diesem Plenum heraus könnte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich darüber hinaus mit den Themen

- Jugendbeteiligung
- Vernetzung
- gemeinsame Informationsplattform

fortan auseinandersetzen könnte.

## **5.1 Jugendbeteiligung**

Zur standardisierten Beteiligung von Jugendlichen sind mehrere Szenarien denkbar, diese würden von der Verwaltung dann im Plenum vorgestellt. So könnten jährliche Kinder- und Jugendkonferenzen einberufen werden, an denen u.a. die Veranstaltungen für das jeweils nachfolgende Jahr zu thematisieren wären.

Auch die Bildung eines Jugendrats zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 4c HGO bei Planungen und Vorhaben der Stadt Raunheim, die die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen berühren, wäre im Rahmen von Demokratieförderung und Beteiligung möglich. Dieser Jugendrat wäre in Form einer Wahl zu bilden, eine entsprechende Geschäftsordnung wäre durch die STV zu beschließen. Er würde nicht nur die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Raunheim vertreten, sondern auch die Organe der Stadt in allen Angelegenheiten, die diese berühren, beraten.

## **5.2 Vernetzung**

Eine stärkere Vernetzung der Jugendgruppen wäre bereits durch die Einrichtung der Kinder- und Jugendkonferenzen und die hierfür vorgesehene engere Abstimmung von Kinder- und Jugendveranstaltungen in Raunheim eingeleitet.

Zusätzlich wäre möglich, im Rahmen der Anpassung der Raunheimer Vereinsförderrichtlinien, die bereits durch das Parlament beauftragt ist, den Fokus „Jugendförderung der Vereine“ zu erweitern. Denkbar wäre eine finanzielle Berücksichtigung von Vereinsjugendarbeit, die über die reine Vereinstätigkeit hinaus geht und auf Unterstützung der Stadtgesellschaft abzielt. Dies könnte aus unserer Sicht z.B. die Bewirtung von Seniorenveranstaltungen durch Jugendmannschaften, Engagement beim Ausrichten des Stadtfestes oder von Spendenläufen sein und vieles mehr. Auch hierüber wäre die Grundlage für eine stärkere Vernetzung von Gruppen und Bevölkerungsteilen untereinander bereitet bzw. angeregt.

## **5.3 Gemeinsame Informationsplattform**

Im Plenum könnte gezielt beraten und abgestimmt werden, ob das bestehende Angebot der Bekanntmachungsmöglichkeiten ergänzt werden soll. Denkbar wäre eine eigene Rubrik auf unserer städtischen Homepage, eine dauerhafte Seite in der neuen Stadtzeitung, oder ein eigener Auftritt über Social Media.

Es wird empfohlen, die beschriebenen Inhalte des Prüfantrages unter der dargestellten Beteiligung der betroffenen Zielgruppe Kinder und Jugendliche in der Stadt Raunheim zu erarbeiten. Ein Umsetzungsbericht sowie die Ergebnisse und Empfehlungen aus



dem Kinder- und Jugendplanum heraus würden Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Rendel  
Bürgermeister

Jühe  
Fachdienstleitung IV

**Fraktionsantrag**

- öffentlich -

Datum: 16.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	30.10.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend

**Betreff:**  
**SPD-Prüfantrag**  
**Entsiegelung von öffentlichen und privaten Flächen**

Anlage(n):  
(1) Fraktionsantrag



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

**Fraktionsvorsitzender:**  
Michael Gluch

**Stellvertreter:**  
Giorgio Nasseh  
Angelo Pellilli

**Kontakt:**  
dorothee.herberich@gmx.de

**Datum:**  
09.10.2023

**Online:**

[www.raunheimer-spd.de](http://www.raunheimer-spd.de)

[www.facebook.de/SPDRaunheim](https://www.facebook.de/SPDRaunheim)

[www.instagram.com/Raunheimer\\_SPD](https://www.instagram.com/Raunheimer_SPD)

## Prüfantrag

### Entsiegelung von öffentlichen und privaten Flächen

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, in einem umfassenden und kostendarstellenden Konzept darzulegen, welche versiegelten Flächen im Stadtgebiet vollständig oder teilweise entsiegelt oder zumindest durch leichtere, wasserdurchlässige Beläge ersetzt werden können, um die natürlichen Bodenfunktionen wiederherzustellen. Weiterhin wird die Stadtverwaltung aufgefordert, ein Konzept für ein Entsiegelungsprogramm für private Haushalte zu erstellen.

#### Begründung:

Versiegelte Flächen verhindern das Versickern von Niederschlagswasser, belasten unnötigerweise die Kanalisation, wirken sich durch die geringere Verdunstung negativ auf das Kleinklima aus und heizen sich bei warmen Temperaturen stärker auf. Darüber hinaus führt die Versiegelung von Flächen zu einem unmittelbaren Verlust des Bodens als Naturgut und Schadstofffilter, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als Erholungs- und Naturerlebnisraum für Menschen.

# UNSERE STADT. UNSER WEG.

Die Stadtverwaltung wird daher aufgefordert, den Grad der Verdichtung und Versiegelung auf ein Minimum zu reduzieren und zu diesem Zweck Flächen zu identifizieren, die durch eine Entsiegelung renaturiert oder begrünt werden können.

In diesem Zuge wird die Stadtverwaltung weiter beauftragt, ein Konzept zu erstellen, das private Haushalte bei der Entsiegelung von Flächen und der damit einhergehenden Steigerung des Grünflächenanteils und Versickerungspotentials auf privaten Flächen finanziell unterstützt.

Für die Fraktion der Raunheimer SPD

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Gluch', with a stylized flourish at the end.

Michael Gluch

**UNSERE STADT. UNSER WEG.**

**Antrag**  
**FA/2023-570**



**Fraktionsantrag**

- öffentlich -

Datum: 16.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Verkehrsausschuss	30.10.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend

**Betreff:**  
**FDP-Antrag**  
**zur Verkehrssicherung und Verkehrsberuhigung**

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag



FDP-Fraktion Raunheim · Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender: Hans-Joachim Hartmann

Stellvertreterin: Birgid Latsch

Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Telefon: 06142-4778332

E-Mail: hartmannhj77@aol.com

Datum: 5. Oktober 2023

## Antrag zur Verkehrssicherung und Verkehrsberuhigung!

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kissel

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag beschließen:

### Antrag:

Der Straßen Bereich nördlich der Bushaltestelle in der Bahnhofstrasse zwischen den Häusern Nummer 80 und 86 ist als Verkehrsberuhigte Zone auszuweisen!

### Begründung:

Dieser kurze Straßenbereich (siehe Bild) wird regelmäßig als Abkürzung verwendet, wenn die Bushaltestelle belegt ist. Dies stellt eine hohe Verkehrsgefährdung dar, gerade weil die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf diesem Teilstück vor den Hausausgängen nicht gerade angepasst ist. Daher sehen wir die Einrichtung als „Verkehrsberuhigte Zone“ als notwendig an, um den in diesem Bereich wartenden Personen und den Bewohnern die nötige Sicherheit zu geben. Diese Verkehrsführung wäre dann Deckungsgleich mit der Verkehrsführung auf der südlichen Seite zu den Bahnhofsgleisen.



Verkehrszeichen für eine  
Verkehrsberuhigte Zone



Mit freundlichen Grüßen,

Hans-Joachim Hartmann  
-Fraktionsvorsitzender-

**Fraktionsantrag**

- öffentlich -

Datum: 16.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	30.10.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend

**Betreff:**  
**SPD-Prüfantrag**  
**Einrichtung eines Grünschnittplatzes in Raunheim**

Anlage(n):  
(1) Fraktionsantrag





SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

**Fraktionsvorsitzender:**  
Michael Gluch

**Stellvertreter:**  
Giorgio Nasseh  
Angelo Pellilli

**Kontakt:**  
hallo@raunheimer-spd.de

**Datum:**  
12.10.2023

**Online:**  
[www.raunheimer-spd.de](http://www.raunheimer-spd.de)  
[www.facebook.de/SPDRaunheim](https://www.facebook.de/SPDRaunheim)  
[www.instagram.com/Raunheimer\\_SPD](https://www.instagram.com/Raunheimer_SPD)

## **Prüfantrag: Einrichtung eines Grünschnittplatzes in Raunheim**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der AöR zu prüfen, ob und wo in Raunheim ein Grünschnittplatz eingerichtet werden kann.

### Begründung:

Die *Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AöR* hat kürzlich in einem Pilotprojekt einen Grünschnittplatz in Bauschheim eingerichtet. Dort erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Gartenabfälle wohnortnah sowie auch außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs zu entsorgen.

Durch die kürzeren Wege sparen die Bürgerinnen und Bürger Zeit und Aufwand, außerdem wird CO<sub>2</sub> eingespart. Da Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihre Gartenabfälle täglich zu entsorgen, wird eine illegale Entsorgung bspw. im Wald unattraktiv. Bürgerinnen und Bürger werden ermutigt, ihre Gärten und Grünanlagen besser zu pflegen, da die Entsorgung von Gartenabfällen erleichtert wird. Dies kann die Pflege der Grünflächen in einer Gemeinde insgesamt verbessern.

Im Namen der SPD-Fraktion

Michael Gluch

# **UNSERE STADT. UNSER WEG.**



## Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 17.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	WsR

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	30.10.2023	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	30.10.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	29.01.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024	beschließend

**Betreff:**  
**WsR-Prüfantrag**  
**Anschaffung eines Mobilen Grünen Zimmers**

Anlage(n):  
(1) Prüfantrag



WsR- Fraktion M.Ghazi – In den Binsenbüschen 15 – 65479 Raunheim

**Fraktionsvorsitzender:**  
Mohammed Ghazi

**Stellvertreter/in:**  
1. Tissam Bellafkir  
2. Christos Evdokiou

**Kontakt:**  
[Mohammed-Ghazi@web.de](mailto:Mohammed-Ghazi@web.de)  
0178/8830322

**Datum:**  
16.10.2023

An Stadtverordnetenvorsteher  
Herr Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

### **Prüfantrag:**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung möge die Anschaffung von eines Mobilen Grünen Zimmers sowie deren Fördermöglichkeiten prüfen.

### **Begründung:**

Das Bewusstsein für den Klimawandel zu schärfen, ist in Zeiten immer heißerer Sommer von großer Bedeutung. Viele Menschen leiden unter der Hitze, die Kreislaufprobleme, Kopfschmerzen und Erschöpfung begünstigt. Dies ist besonders in Innenstädten spürbar, in denen die Oberflächen meist versiegelt und windgeschützt sind, wodurch sich die Hitze besonders staut. Hier kann ein Mobiles Grünes Zimmer Abhilfe schaffen und gleichzeitig das Klimabewusstsein stärken. Pflanzen, die in solchen Zimmern verwendet werden, haben zahlreiche Vorteile: Sie filtern Feinstaub, speichern kühlendes Wasser, spenden Schatten und verbessern die Luftqualität. Zudem reduzieren sie den Lärm und bieten Lebensräume für andere Pflanzen und Tiere, wodurch die Aufenthaltsqualität gesteigert wird. Das Mobile Grüne Zimmer ist nicht nur ein Ort der Erholung, sondern auch eine Informationsplattform für den Klimawandel. Es dient als konsumfreier Treffpunkt und kann von verschiedenen städtischen Vereinen für Veranstaltungen genutzt werden.



Mobiles Grünes Zimmer der Firma Helix. Ein solches steht nun auch vor dem Mainzer Hauptbahnhof. – Foto: Helix

Durch seine Mobilität und Flexibilität kann es leicht umpositioniert werden, etwa um Platz für Veranstaltungen zu bieten. Darüber hinaus ergänzt das Mobile Grüne Zimmer das Raunheimer Klimaschutzkonzept optimal und unterstreicht die

Bemühungen der Stadt, nachhaltige und umweltfreundliche Lösungen für ihre Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die mobile Grünanlage zunächst vom Hersteller zu mieten, um ihre Nutzung und Vorteile in einem praktischen Kontext zu erproben, bevor eine endgültige Entscheidung über den Kauf getroffen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Mohammed Ghazi

## **Beantwortung von Mitteilungen, Anfragen und Anträgen aus den städtischen Gremien**

**Drucksache: A**

Fachdienst/Eigenbetrieb: FB IV

Datum: 19.01.2024

### **Betreff:**

#### **WsR-Prüfantrag**

**Die Stadtverwaltung möge die Anschaffung von eines Mobilen Grünen Zimmers sowie deren Fördermöglichkeiten prüfen.**

### **Beantwortung:**

#### **Umwelt- und Klimaschutz in Raunheim**

Umwelt- und Klimaschutz gehören zu den maßgeblichen Herausforderungen unserer Zeit. Intakte Ökosysteme, Wälder, Auen, Böden, Moore und naturnahe Grünflächen in der Stadt und auf dem Land binden Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) aus der Atmosphäre und speichern es langfristig, wirken so der Erderwärmung entgegen.

In unserem Raunheimer Klimaschutzkonzept ist eine Vielzahl an Maßnahmen auf kommunaler Ebene beschrieben, die der Erderwärmung entgegenwirken und so den eigenen Beitrag zum Erreichen bundesweiter und internationaler Klimaziele leisten sollen. Durch Unterkonzepte wie „Grünes Raunheim“ oder dem Grundsatz der Biodiversität im öffentlichen Raum verfolgt Raunheim konsequent diesen Ansatz, eine erhebliche Begrünung und Aufforstung Raunheims konnte in den letzten Jahren erfolgen.

Die Sensibilisierung und Beteiligung der Raunheimer Bevölkerung am Umwelt- und Klimaschutz erfolgt durch eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekten wie beispielsweise gemeinsamen Pflanzaktionen, der Klima Mitmachausstellung, der Beteiligung an der Nachhaltigkeitswoche im Kreis Groß-Gerau, unseren Angeboten in den Raunheimer Kitas und Schulen durch AGs und Projektwochen.

#### **Die Einrichtung eines Mobilen grünen Zimmers**

Im Wesentlichen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für den Klimaschutz sowie für die Herstellung einer beschatteten Sitzgelegenheit für in den Sommermonaten extrem aufgeheizte Großinnenstädte wurden in den letzten Jahren hier Mobile Grüne Zimmer platziert.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind gerade in den überhitzten Städten, die einen sehr hohen Versiegelungsgrad haben, immer deutlicher zu spüren. Zur Anpassung an die sich wandelnden klimatischen Bedingungen sind daher weitere Maßnahmen zu treffen. Dabei stellt die Stärkung der grünen Infrastruktur in der dicht besiedelten Stadt eine zentrale Aufgabe dar. Das Erkennen der Notwendigkeit zur Entsiegelung und Begrünung soll durch Sensibilisierung der Bevölkerung weiter vorangetrieben werden, auch dazu soll das Mobile Grüne Zimmer mit seinen Informationen dienen.







Die Grünen Zimmer können durch Hinweistafeln oder Stelen Informationen zu Umwelt- und Klimaschutz geben, und in übergeordnete (kulturelle) Events miteinbezogen werden.

Das Grüne Zimmer kann mit einem Transporter an der jeweils gewünschten Stelle abgestellt werden (mobil).



Das Wässern der Pflanzen erfolgt über einen Wassertank, der sich unter der Sitzfläche befindet, eine Pumpe wird über Photovoltaik aktiviert, und sorgt über Schläuche für die Bewässerung. Im Herbst ist das Mobile Grüne Zimmer einzulagern, die Pflanzen überwiegend zu entsorgen.

Die Mindestmietdauer beträgt vier Wochen. Das Transportfahrzeug inklusive Grünem Zimmer hat ein Gewicht von rund 20 Tonnen, der Boden, auf dem das Grüne Zimmer abgestellt wird, muss diesem Gewicht standhalten, die allgemeinen Bedingungen (ausreichend Platz für den LKW) müssen erfüllt sein.

Der Wassertank ist einmal wöchentlich von der Stadt zu befüllen (je nach Witterung), ansonsten wäre die Pflege enthalten. Der Text für die Infostelen wäre durch die Stadt zu erstellen, die Kosten für die Stelen wären nicht enthalten.

### **Fördermöglichkeiten**

Großstädte wie Frankfurt, Hanau oder Wiesbaden platzierten die Mobilen Grünen Zimmer im Rahmen von zusammenhängenden Initiativen oder Events. Das Hessische Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ förderte z.B. integrierte Stadtentwicklungskonzepte, die Stadt Hanau beispielsweise wurde hier berücksichtigt mit einem Antrag, der auf Umgestaltung der Fußgängerzone und Aufwertung der Außengastronomie abzielte. Ein Mobiles Grünes Zimmer war hier nur ein kleiner Bestandteil des zur Umsetzung beantragten umfangreichen Konzeptes.

### **Kosten Ankauf**

Die Kosten für den Ankauf eines Mobilen Grünen Zimmers belaufen sich auf aktuell rund 80.000 €.

Weitere jährliche laufende Kosten bei Ankauf:

- Wassertank durch Personal wöchentlich zu befüllen mit Bewässerungswagen
  - April bis September
- Gestaltung und Druck von Informationstafeln (Stelen)
- Wiederherstellungskosten bei möglichem Vandalismus
- Einlagerung im Herbst durch einen herkömmlicher LKW mit Containerwechselsystem
  - Oktober bis März
- Kosten für den Einlagerungsort
  - Wohin kann es gelagert werden?
  - Abhängig von Größe und Gewicht im Einzelnen
  - Und in Abhängigkeit bzgl. des LKW - 20 Tonnen Gewicht und Rangiermöglichkeit des LKW
- Auslagerung im Frühjahr durch einen herkömmlicher LKW mit Containerwechselsystem
  - April bis September
  - Aufbaukosten
  - Pflanzkosten

### **Kosten Anmieten**

Auch ein Anmieten wäre möglich, hierzu würden folgende Kosten entstehen:

Miete pro Woche	1.500,00 €
Mindestmietdauer 4wöchig	6.000,00 €
Transport einmalig	3.000,00 €

Weitere Kosten bei Mietvereinbarung:

- Wassertank durch Personal wöchentlich zu befüllen mit Bewässerungswagen
- Gestaltung und Druck von Informationstafeln (Stelen)
- Bei Platzwechsel durch Umsetzung mit einem herkömmlichen LKW mit Containerwechselsystem

## **Fazit**

Die Stadt Raunheim ist von der Fläche und der Bevölkerungsgröße eine kleine Kommune mit einem geringeren Versiegelungsgrad wie vergleichsweise in Großstädten. Vom Stadtzentrum ausgehend ist man zu Fuß in wenigen Minuten in Grün- und Parkanlagen, an den Mainwiesen oder im Wald.

Der Ankauf eines Mobilen Grünen Zimmers erscheint sehr kostenintensiv, im Verhältnis zu dem Mehrwert der Nutzer und auch wenig nachhaltig.

Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit wäre es hier sinnvoller, für den Betrag in Höhe von 80.000 € klimaresistente Bäume und Pflanzen anzuschaffen, und diese, z.B. in der Ringstraßensiedlung zu platzieren im Rahmen des Begrünungsprogrammes, was gerade in Kooperation mit der GWH entsteht.

Um dem eigentlichen Sinn des Mobilen Grünen Zimmers, nämlich der Sensibilisierung der Bevölkerung für den Klimaschutz, für klimafreundliches Verhalten und Bereitschaft zur Umsetzung der hierzu erforderlichen Konzepte am nächsten zu kommen, wäre eine projektbezogene Anmietung möglich. Vorstellbar wäre die Anmietung so z.B. zur Nachhaltigkeitswoche im Kreis Groß-Gerau, der Klima Mitmachausstellung oder dem Tag der Vereine auf dem Rathausplatz.

Hier könnten dann Erfahrungswerte generiert werden zu Resonanz und Zuspruch bei der Raunheimer Bevölkerung, um danach ein weiteres Vorgehen abzuklären.

Rendel  
Bürgermeister

Jühe  
FBL IV



**Fraktionsantrag**

- öffentlich -

Datum: 18.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023	beschließend

**Betreff:**  
**Einbringung**  
**FDP-Antrag zur Reduzierung des Grundsteuerhebesatzes**

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag



FDP-Fraktion Raunheim · Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender: Hans-Joachim Hartmann

Stellvertreterin: Birgid Latsch

Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Telefon: 06142-4778332

E-Mail: hartmannhj77@aol.com

Datum: 17. Oktober 2023

## Antrag zur Reduzierung des Grundsteuerhebesatzes!

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kissel

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag beschließen:

### Antrag:

Der Grundsteuerhebesatz wird von aktuell **640** auf **590** Punkte für das Jahr 2024 reduziert. Danach ist eine erneute Beurteilung der Finanzsituation und eine Neufestlegung des Hebesatzes für 2025 durchzuführen.

### Begründung:

Der Grundsteuerhebesatz wurde mit dem FDP-Antrag 2021-99 für die Jahre 2022 und 2023 von ursprünglich 433 auf 640 Punkte erhöht. Diese Maßnahme wurde notwendig da aufgrund der Einnahmesituation durch die Corona-Krise wesentliche Bestandteile der Gewerbesteuer weggebrochen waren.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 lautete folgendermaßen:

*„Der Grundsteuerhebesatz wird ab dem 01.01.2022 auf 640 Punkte festgesetzt. Diese Festsetzung ist auf zwei Haushaltsjahre (2022 und 2023) zu begrenzen. Für die folgenden Jahre soll der Hebesatz möglichst wieder auf 433 Punkte reduziert werden. Ist dies aufgrund der Einnahmesituation nicht möglich, ist eine Weiterführung der Erhöhung nur für ein Jahr festzuschreiben und danach neu zu beurteilen.“*

Nach dem vorliegenden Halbjahresbericht der Finanzverwaltung ist festzustellen, dass sich die Einnahmesituation 2023 verbessert hat. Durch gestiegene Kosten, höhere Kreis- und Schulumlagen reduziert sich der Überschuss jedoch wieder. Um diese, wenn auch geringe Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger Raunheims weiter zu geben, schlagen wir die Reduzierung des Hebesatzes um **50** Punkte für das Jahr 2024 vor. Eine Rückführung zur ursprünglichen Festsetzung von 433 Punkten sehen wir jedoch nach der jetzigen Finanzlage nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen,

Hans-Joachim Hartmann  
-Fraktionsvorsitzender-

**Fraktionsantrag**

- öffentlich -

Datum: 18.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend

**Betreff:**  
**B90-Die Grünen-Antrag**  
**auf Wiederaufnahme der Berücksichtigung einer Steuerermäßigung für Hunde aus dem Tierheim oder aus staatlich anerkannten Tierschutzorganisationen**

Anlage(n):  
(1) Fraktionsantrag



Inge Bruttger  
Fraktionsvorsitzende  
des Ortsverbandes Raunheim  
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Limesstraße 37  
65479 Raunheim

[inge@bruttger.de](mailto:inge@bruttger.de)

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

---

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 17.10.2023

### **Antrag auf Wiederaufnahme der Berücksichtigung einer Steuerermäßigung für Hunde aus dem Tierheim oder aus staatlich anerkannten Tierschutzorganisationen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hundesteuersatzung dahingehend zu ändern, dass im § 7 Abs. 3 für alle Hunde, die von ihrem Halter in einem Tierheim oder einer staatlich anerkannten Tierschutzorganisation erworben wurden, der Steuersatz auf Antrag für den Zeitraum von 2 Kalenderjahren auf 50 v. H. ermäßigt wird.

#### **Begründung:**

Der SPD-Antrag vom 15.03.2022 ist ein ergänzender Antrag zu unserem Antrag FA/2022-188 vom 28.02.2022, in dem es hieß, dass Hunde aus staatlich anerkannten Tierschutzorganisationen Hunden aus Tierheimen gleichgestellt werden sollten. Für Hunde aus dem Tierheim galt zum Zeitpunkt der Antragsstellung, dass auf Antrag in den ersten beiden Kalenderjahren der Hundesteuersatz auf 50 v. H. reduziert wird.

So heißt es in den Absätzen 1 und 2 der Begründung des SPD-Antrages:

„Der vorgelegte Fraktionsantrag von Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, Hunde, die von einer staatlich anerkannten Tierschutzorganisation erworben wurden, solchen Hunden, die aus einem Tierheim erworben wurden, steuerlich im Sinne von § 7 Abs. 3 der Hundesteuersatzung der Stadt Raunheim gleichzustellen.“

Dieses Ansinnen befürwortet die Fraktion der Raunheimer SPD, möchte es jedoch wie folgt ergänzen:“

---

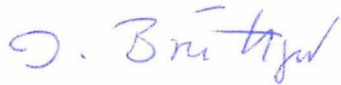
Der ergänzende Antrag der SPD zielte darauf ab, dass ältere Tiere sowie Hunde mit Handicap auch über 2 Kalenderjahre hinaus Steuer ermäßigt bleiben sollen sowie für Tiere aus dem Tierschutz ab dem Alter von 10 Jahren (jetzt 7 Jahren) wieder ein ermäßigter Steuersatz erhoben werden sollte.

Die damalige Begründung der SPD-Fraktion lautete:

„Bundesweit sind Tierheime überfüllt und kämpfen mit mangelnder finanzieller und personeller Ausstattung. Um die Tierheime zu entlasten und einen Anreiz zu schaffen, Hunde aus Tierheimen oder von anerkannten, in e.V.s organisierten Tierschutzorganisationen zu erwerben, soll die Steuerermäßigung für diese Tiere auch dann wieder gelten, wenn sie das zehnte Lebensjahr vollendet haben.“

Der Aussage, dass die Tierheime finanziell und personell an der Grenze ihrer Belastbarkeit sind, schließen wir uns vollständig an. Aus diesem Grund ist es notwendig, weiterhin alle steuerlichen Anreize für den Erwerb eines Hundes aus dem Tierheim aufrecht zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



# Antrag FA/2023-594



## Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 31.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FB I
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend

### Betreff:

**SPD - Änderungsantrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Raunheim**

### Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag





SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

**Fraktionsvorsitzender:**  
Michael Gluch

**Stellvertreter:**  
Giorgio Nasseh  
Angelo Pellilli

**Kontakt:**  
hallo@raunheimer-spd.de

**Datum:**  
31.10.2023

**Online:**

[www.raunheimer-spd.de](http://www.raunheimer-spd.de)

[www.facebook.de/SPDRaunheim](https://www.facebook.de/SPDRaunheim)

[www.instagram.com/Raunheimer\\_SPD](https://www.instagram.com/Raunheimer_SPD)

## **Änderungsantrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Raunheim**

### Beschlussvorschlag:

§ 6 Abs. 2 wird um eine Nr. 3 ergänzt:

*„Hunde, die von ihren Halterinnen oder Haltern aus einem Tierheim oder von einer anerkannten Tierschutzorganisation übernommen wurden.“*

Die §§ 7 Abs. 3 bis 5 sind zu streichen.

### Begründung:

Die derzeitige Hundesteuersatzung der Stadt Raunheim verfolgt als Lenkungszweck unter anderem das Ziel, die Abnahme von Tieren aus Tierheimen oder von anerkannten Tierschutzorganisationen zu begünstigen. Dafür wurden zahlreiche Anforderungen im Hinblick auf Alter und Gesundheitszustand der Tiere festgelegt.

Das Durchblicken dieser Anforderungen ist für Steuerpflichtige nicht immer einfach; die Prüfung dieser Anforderungen erzeugt zudem einen hohen Verwaltungsaufwand.

Die SPD-Fraktion schlägt daher vor, Hunde, die von ihren Halterinnen oder Haltern aus einem Tierheim oder von einer anerkannten Tierschutzorganisation übernommen wurden, unbefristet von der Hundesteuer zu befreien, sofern der städtische Haushalt dadurch nicht unverhältnismäßig belastet wird.

# UNSERE STADT. UNSER WEG.

Weiterhin von der Steuerbefreiung ausgenommen bleiben sollen Listenhunde im Sinne von § 5 Abs. 4 der Satzung.

Die Befreiung von der Hundesteuer kann weitere Anreize schaffen, Hunde aus Tierheimen oder von anerkannten Tierschutzorganisationen zu übernehmen, anstatt sie von Züchtern oder anderen Quellen zu kaufen.

Eine generelle Steuerbefreiung reduziert den Prüfungs- und Arbeitsaufwand für die Stadtverwaltung und hilft so, die Steuerbearbeitung zu vereinfachen und setzt Ressourcen für andere wichtige Tätigkeiten im Fachdienst Finanzen frei.

Im Namen der SPD-Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Gluch', with a stylized flourish at the end.

Michael Gluch

**UNSERE STADT. UNSER WEG.**



## Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 06.09.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend

**Betreff:**

**CDU-, WsR- und B90/Die Grünen.Antrag: Aufhebung der Drucksache 2023-515: Hier Nachträgliche Genehmigung von Provisionszahlungen an den Betriebsleiter des Eigenbetrieb Stadtentwicklung**

**Anlage(n):**

- (1) Gemeinsamer Anträge CDU, WsR, B90-Die Grünen Aufhebung Drucksache 2023-515 Provisionszahlungen
- (2) Widerspruch Bürgermeister zum gemeinsamen Antrag 2023-546 zur nachträglichen Genehmigung von Provisionszahlungen

An Stadtverordnetenvorsteher  
Herr Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

Raunheim, 21.08.2023

**Antrag: Aufhebung der Drucksache 2023-515: Hier Nachträgliche Genehmigung von Provisionszahlungen an den Betriebsleiter des Eigenbetrieb Stadtentwicklung.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. der Magistrat wird aufgefordert gemäß § 8 Abs. 2 1. Halbsatz Hessisches Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) den am 11.08.2023 in der stattgefundenen Sitzung der Betriebskommission (BK) des Eigenbetriebs Stadtentwicklung gefassten Beschlusses 2023-515 zur Gewährung einer Provisionszahlung aufzuheben, da dieser gegen das Recht verstößt.
2. dass sofern der Magistrat diesem Beschluss aus Ziffer 1 dieser Drucksache nicht nachkommen sollte, der Beschluss 2023-515 der BK vom 11.08.2023 nicht aufgehoben wird, die Stadtverordnetenversammlung durch den Stadtverordnetenvorsteher eine Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht einreicht mit dem Ziel festzustellen, dass
  - a) die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadt Raunheim über die Führung des Sondervermögens Eigenbetrieb „Stadtentwicklung“ über den in dem Beschluss der BK in wirtschaftlicher und damit finanzieller Hinsicht beinhalteten Grundsatzbeschluss nicht beteiligt wurde, nicht habe abschließend entscheiden können und damit in ihren Rechten beschnitten worden ist;

b) der Inhalt des zu Punkt 1 gefassten Beschlusses in der BK-Sitzung geltendem Recht widerspricht und dieser durch den Gemeindevorstand oder ersatzweise durch das Gericht aufzuheben ist

c) die Betriebskommission pflichtwidrig gehandelt hat

3. der Magistrat wird beauftragt gemäß § 7 Abs. 4 2. Halbsatz des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) i. V. m. § 50 Abs. 3 HGO über die Inhalte der am 11.08.2023 stattgefundenen Sitzung des Eigenbetriebs Stadtentwicklung (EB SE) und der dort gefassten Beschlüsse gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Bericht zu erstatten.

### **Begründung:**

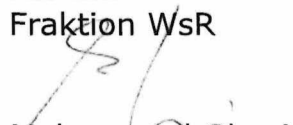
Eine ausführliche Begründung der Vorlage erfolgt mündlich zur Sitzung

Mit freundlichen Grüßen,

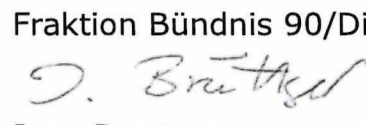
Für die  
CDU-Fraktion

  
Stefan Teppich

Für die  
Fraktion WsR

  
Mohammed Ghazi

Für die  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

  
Inge Bruttger

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Luca Kissel  
Carl-Zuckmayer-Weg 9  
65479 Raunheim

Der Magistrat

Postanschrift  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

Bürgermeister  
David Rendel  
Tel.: 06142 – 402 211  
Fax: 06142 – 402 228  
Mail: buero-bgm@raunheim.de

Datum: 04.10.2023

**Fraktionsantrag 2023-546 der Fraktionen CDU, WsR und Bündnis90/Die Grünen: „Aufhebung der Drucksache 2023-515: Hier Nachträgliche Genehmigung von Provisionszahlungen an den Betriebsleiter des Eigenbetrieb Stadtentwicklung“**

Hier: Widerspruch gem. § 63 HGO

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

im Rahmen der bereits erfolgten Stellungnahme zu dem durch die Fraktionen der CDU, WsR und Bündnis90/Die Grünen eingebrachten Antrag 2023-489 zur dauerhaften Versagung einer Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu einer durch den Magistrat im Jahr 2016 beschlossenen Personalvorlage wurde durch den Magistrat bereits unter anderen eine Einschätzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zur rechtlichen Bewertung dieses Fraktionsantrags eingeholt. Dies verfolgte die Zielsetzung, die zivil- und arbeitsrechtliche Ausgangslage im Vorfeld der Stellungnahme umfänglich rechtlich zu beleuchten und wirtschaftliche Risiken zu Lasten der Stadt Raunheim abzuklären, welche mit der im Antrag aufgeworfenen Rechtsfolge - einer Nichtigkeit geschlossenen Arbeitsvertrages - auftreten könnten.

Die rechtlichen Einschätzungen des Magistrates zu den oben genannten Anträgen wurde Ihnen im Widerspruch zum Antrag 2023-489 bereits zur Kenntnis gegeben.

Unabhängig von dieser dargebrachten rechtlichen Einschätzung ist der Magistrat verpflichtet, dennoch die möglichen negativen Rechtsfolgen des beschlossenen Antrages 2023-489 in den Blick zu nehmen. Die beantragte Rechtsfolge einer Nichtigkeit des geschlossenen arbeitsrechtlichen Vertragsverhältnisses ist aktuell nicht umfassend abschätzbar, ebenso wie die damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken, welche mögliche Haftungen, aber auch die mögliche Nichtigkeit von geschlossenen Verträgen mit Dritten als Rechtsfolgen einschließen könnten.

Im Hinblick auf die hohen Gewinne, die der Eigenbetrieb Stadtentwicklung in den letzten Jahren erwirtschaftet hat, ist zumindest von einem erheblichen wirtschaftlichen Risiko auszugehen.

Die durch die Betriebskommission beschlossene Vorlage 2023-515 verfolgt daher nachvollziehbar - wie umfänglich in der Vorlage dargelegt - die Zielstellung, diese wirtschaftlichen Risiken durch eine Klarstellung der durch den Magistrat im Jahr 2016 beschlossenen vertraglichen Grundlagen zu minimieren, vorausgesetzt, dass eine solche Befassung der Betriebskommission überhaupt hätte erfolgen müssen.

Sowohl der Magistrat als auch die Betriebskommission handelten hier ausdrücklich pflichtbewusst, um einen möglichen künftigen Schaden in kaum abschätzbarem Ausmaß von der Stadt abzuwenden.

Der Antrag führt in seinem Titel aus, die Betriebskommission des Sondervermögens hätte unter Beschlussnummer 2023-515 die Zahlung von Provisionen nachträglich genehmigt („*Hier: Nachträgliche Genehmigung von Provisionszahlungen an den Betriebsleiter des Eigenbetrieb Stadtentwicklung*“).

Dies ist nachweislich falsch. Die Darstellung des gegenständlichen beschlossenen Antrages verzerrt die Intention, Inhalte und die Beschlussfassungen der Kommissionsvorlage in unzulässiger Weise, welche eine Klarstellung der gesamten bestehenden vertraglichen Grundlagen der Betriebsleitung und die Sicherung der künftigen personellen Handlungsfähigkeit zur Zielsetzung hat.

Dies vorausgeschickt nehme ich nachfolgend zu den beantragten Beschlusspunkten Stellung:

zu 1)

Gemäß § 1 der Hauptsatzung der Stadt Raunheim in Verbindung mit den §§ 51, 73 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Magistrat zuständig für die laufende Verwaltung. Demnach obliegen diesem und verantwortet dieser insbesondere alle Personalentscheidungen im Rahmen der im Haushalt oder in den korrespondierenden Wirtschaftsplänen bewilligten Mitteln.

Gem. § 9 (1) der Betriebssatzung über die Führung des Sondervermögens Eigenbetrieb „Stadtentwicklung“ (im Folgenden kurz auch „Betriebssatzung EB SE“) überwacht die Betriebskommission die Betriebsleitung und ist gem. § 9 (7) Betriebssatzung EB SE für Geschäfte aller Art bis zu einer Wertgrenze von 2,5 Mio. € in der Zuständigkeit. Nach aktueller rechtlicher Auffassung des Magistrates unterliegen Personalentscheidungen gem. der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Raunheim keiner Wertgrenze. Da auf Basis des Magistratsbeschlusses aus dem Jahr 2016 eine direkte Personalkostenabrechnung über das Vermögen des Eigenbetriebs Stadtentwicklung festgelegt wurde, ist eine notwendige Beteiligung über die in der Betriebssatzung EB SE festgelegten und über



die Jahre erreichten Wertgrenzen allerdings rechtlich zumindest denkbar und hat, soweit die Notwendigkeit erkannt wird, dann auch zu erfolgen.

Gem. § 8 Abs. 2 EigBGes hat der Magistrat nach Anhörung einen Beschluss der Betriebskommission aufzuheben, wenn dieser Beschluss geltendes Recht verletzt.

Der hier gegenständliche und beschlossene Antrag 2023-546 ist für den Magistrat nicht durchführbar, da keine Rechtsverletzung seitens der Betriebskommission ersichtlich ist.

Der Antrag führt weiterhin nicht aus, auf welcher rechtlichen Grundlage die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zu einer Aufhebung gem. § 8 Abs. 2 EigBGes auffordert. Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ergibt sich abschließend aus § 5 EigBGes in Verbindung mit der Betriebssatzung EB SE. Hieraus leitet sich kein entsprechendes Recht der Stadtverordnetenversammlung ab.

Weitere Hinweise, warum die Beschlussfassung 2023-515 gegen geltendes Recht verstößt, liegen nicht vor und wurden auch durch die antragsstellenden Fraktionen nicht vorgebracht.

Folglich muss ich zu dem Ergebnis gelangen, dass eine Aufhebung des durch die Betriebskommission gefassten Beschlusses 2023-515 rechtswidrig wäre.

**Dem beschlossenen Antrag ist daher gem. § 63 der Hessischen Gemeindeordnung zu 1) zu widersprechen und ihm wird hiermit widersprochen.**

zu 2)

§ 63 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) regelt das Verfahren, welches bei unterschiedlichen Rechtsauffassungen im Rahmen von Widersprüchen und Beanstandungen einzuhalten ist.

Der Antrag umgeht mit seiner Beschlussfassung die Vorgaben des § 63 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in unzulässiger Weise.

Gem. § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwicklung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung unter Berücksichtigung des § 121 Abs. 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) über die Grundsätze, nach denen das Sondervermögen gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll.

Die hier beschriebenen Grundsätze der Ausgestaltung und wirtschaftlichen Zielsetzungen wurden durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Gründung des Sondervermögens festgelegt und jährlich durch Beschluss des Wirtschaftsplanes des Sondervermögens inhaltlich ergänzend beraten und ebenso beschlossen.

Die durch die Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtentwicklung unter Beschlussnummer 2023-515 beratene und beschlossene Klarstellung fällt in keinem Beschlusspunkt unter das Recht zur Entscheidung über die grundsätzlichen Aufgaben und Zielstellungen, welches gem. der Betriebssatzung der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten wird.

Dem beschlossenen Antrag ist daher gem. § 63 der Hessischen Gemeindeordnung auch zu 2) zu widersprechen und ihm wird hiermit widersprochen.

zu 3)

Der Magistrat ist gem. den Vorgaben des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigB-Ges) und der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) selbstverständlich bereit, über Beschlüsse der Betriebskommission Bericht zu erstatten.

**Der beschlossene Antrag zu 3) wird zur Kenntnis genommen und ein Bericht der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt.**

Mit freundlichen Grüßen



David Rendel  
Bürgermeister



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich–Am Stadtzentrum 5c•65479 Raunheim

Magistrat der Stadt Raunheim  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

**Fraktionsvorsitzender:**  
Michael Gluch

**Stellvertreter\*innen:**  
Giorgio Nasseh  
Angelo Pellilli

**Kontakt:**  
dorothee.herberich@gmx.de

**Datum:**  
13.10.2023

**Online:**

[www.raunheimer-spd.de](http://www.raunheimer-spd.de)

[www.facebook.de/SPDRaunheim](https://www.facebook.de/SPDRaunheim)

[www.instagram.com/Raunheimer\\_SPD](https://www.instagram.com/Raunheimer_SPD)

## **Schriftliche Anfrage: Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Beschränkungen von Glücksspielbetrieben in Raunheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegender Anfrage bittet die SPD-Fraktion um Informationen, inwieweit die Stadtverwaltung und der Magistrat alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um die Aktivitäten und den Betrieb von Glücksspielunternehmen in unserer Stadt einzuschränken. Hintergrund dieser Anfrage sind die jüngst veröffentlichten Berichte über steigende Gewinne aus der Glücksspielsteuer sowie Meldungen über den Betrieb illegaler oder manipulierter Spielautomaten. Diese Entwicklungen bereiten der SPD-Fraktion sowie zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern in Raunheim erhebliche Sorgen.

Konkret bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen wurden bisher von der Stadtverwaltung und dem Magistrat unternommen, um gegen illegale oder manipulierte Automaten vorzugehen?
2. Wie wird sichergestellt, dass Glücksspielbetriebe alle gesetzlichen Auflagen und Vorschriften erfüllen?
3. Gibt es Überlegungen oder bereits konkrete Pläne, um die Aktivitäten von Glücksspielunternehmen in Raunheim weiter einzuschränken?

Wir bedanken uns für die zeitnahe, ausführliche Beantwortung und Ihre Bemühungen.

Im Namen der SPD-Fraktion

Michael Gluch

# **UNSERE STADT. UNSER WEG.**



## Beantwortung von Mitteilungen, Anfragen und Anträgen aus den städtischen Gremien

**Drucksache: A**

Fachdienst/Eigenbetrieb: II

Datum: 01.11.2023

### **Betreff:**

**Anfrage der SPD-Fraktion: Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Beschränkungen von Glücksspielbetrieben in Raunheim**

### **Beantwortung:**

**1. Welche Maßnahmen wurden bisher von der Stadtverwaltung und dem Magistrat unternommen, um gegen illegale oder manipulierte Automaten vorzugehen?**

Am 28. März 2023 wurde der gemeinsame örtliche Verwaltungsbehördenbezirk (VBB) „Überwachung von Gaststättenrecht“ der Kommunen Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Nauheim, Raunheim, Riedstadt und Stockstadt am Rhein mit Sitz in Raunheim gegründet. Ziel des VBB ist die leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation der Aufgabenerfüllung auf dem Handlungsfeld des Gaststätten- und Spielrechts, d.h. die Bündelung von Fachwissen und fachliche Spezialisierung des Verwaltungspersonals, einheitliche Qualitätsstandards der Aufgabenwahrnehmung in allen Kommunen und die Erhöhung der Wirksamkeit des Verwaltungshandelns bei der Missbrauchsbekämpfung.

Im Zeitraum Juni bis September 2023 wurden in Raunheim 17 Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 23 Verstöße gegen die Spielverordnung und den Glücksspielstaatsvertrag festgestellt. Die ersten Kontrollen wurden ausschließlich in Gaststätten durchgeführt, bei denen anonyme Anzeigen und Hinweise auf illegale Automaten aus der Bevölkerung vorlagen.

Der Tätigkeitsbericht VBB liegt Ende des Jahres 2023 vor und wird anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**2. Wie wird sichergestellt, dass Glücksspielbetriebe alle gesetzlichen Auflagen und Vorschriften erfüllen?**

In den durchgeführten Kontrollen werden alle gesetzlichen Auflagen und Vorschriften des Gaststättenrechts und der Spielverordnung geprüft. Es wurde ein Kontrollverfahren ausgearbeitet; dieses wird bei Gesetzesänderungen regelmäßig angepasst. Werden Verstöße festgestellt, so werden diese umgehend geahndet. Je nach Art des Verstoßes können Auflagen erteilt oder Betriebe geschlossen werden.

**3. Gibt es Überlegungen oder bereits konkrete Pläne, um die Aktivitäten von Glücksspielunternehmen in Raunheim weiter einzuschränken?**

Die konsequente Ahndung von illegalem Glücksspiel sowie wie die Kontrolle aller aktuell gültigen Vorschriften in Bezug auf das Gaststätten- und Spielrecht bewirkt eine Reduzierung der Attraktivität des Betriebens von legalem Glücksspiel.

Lang  
Fachbereichsleitung II

FDP-Fraktion Raunheim · Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Magistrat der Stadt Raunheim

Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender: Hans-Joachim Hartmann

Stellvertreterin: Birgid Latsch

Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Telefon: 06142-4778332

E-Mail: hartmannhj77@aol.com

Datum: 28. September 2023

## Anfrage an den Magistrat!

Sehr geehrte Dame und Herren,

die FDP-Fraktion hat folgende Anfrage an den Magistrat

### Anfrage:

Die Arbeit des Ordnungsamtes wird sehr kontrovers in der Öffentlichkeit diskutiert. Durch die immense Parkplatznot wird das Thema auch sehr emotional bearbeitet. Um hier in der Öffentlichkeit entsprechend besser informieren zu können, hätten wir gerne folgende Informationen:

- Tourenplanung eines Monats mit Einsatzzeiten
- Kontrollschwerpunkte (besonders kritische Stellen wie Mainstraße, Schulstraße, etc.)

### Begründung:

Wir wurden in den letzten Wochen verstärkt von Bürgerinnen und Bürgern auf die Situation des ruhenden Verkehrs angesprochen. Um hier fundiert Informationen zurückgeben zu können, benötigen wir die Informationen.

Mit freundlichen Grüßen,  
für die Fraktion,



Hans-Joachim Hartmann  
-Fraktionsvorsitzender-

## Beantwortung von Mitteilungen, Anfragen und Anträgen aus den städtischen Gremien

**Drucksache: A**

Fachdienst/Eigenbetrieb: Fachdienst II.2

Datum: 01.11.2023

### **Betreff:**

**Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich der Tourenplanung mit Einsatzzeiten sowie Kontrollschwerpunkte der Stadtpolizei**

### **Beantwortung:**

#### **1. Tourenplanung eines Monats mit Einsatzzeiten**

Eine Tourenplanung für den Streifendienst der Stadtpolizei wird seitens der Ordnungsbehörde nicht durchgeführt. Pro Schicht wird jeweils das gesamte Stadtgebiet bestreift. Eine Schicht wird in der Regel in zwei Touren unterteilt. Hier wird jeweils zwischen nördlich der Bahnlinie und südlich der Bahnlinie unterschieden. Die Kontrolle erfolgt im Wechsel, damit sich kein Gewöhnungseffekt bei den Bürgern einstellt. Um zügig aktuellen Gefahrenlagen oder Beschwerden nachzugehen, kann von der regulären Kontrollfahrt abgewichen werden.

Der Regeldienst findet in der Zeit von 6.30 bis 15 Uhr statt. In den Sommermonaten finden die Spätdienste in der Zeit von 15.30 bis 23 Uhr und in den Wintermonaten in der Zeit von 14.30 bis 22 Uhr statt. Die Wochenenddienste variieren je nach Tätigkeitsfeld.

Im September 2023 wurden drei Spät- und fünf Wochenenddienste durchgeführt. Im Oktober 2023 wurden drei Spät- und vier Wochenenddienste durchgeführt.

#### **2. Kontrollschwerpunkte (besonders kritische Stellen wie Mainstraße, Schulstraße etc.)**

Zu den aktuellen Kontrollschwerpunkten gehören:

- Bahnhofstraße
- Jakobstraße
- Mainstraße
- Ziegelhüttenweg
- Karlstraße
- Stresemannplatz
- Robert-Koch-Straße
- Albert-Schweitzer-Straße

- Frankfurter Straße (bedingt durch die Baustelle des Rechenzentrums)
- Ringstraße (bedingt durch den Umbau der Bushaltestellen)

Lang  
Fachbereich II

Eisenmann  
Fachteamleiter Ordnung

FDP-Fraktion Raunheim · Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Magistrat der Stadt Raunheim

Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender: Hans-Joachim Hartmann

Stellvertreterin: Birgid Latsch

Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Telefon: 06142-4778332

E-Mail: hartmannhj77@aol.com

Datum: 28. September 2023

## Anfrage an den Magistrat!

Sehr geehrte Dame und Herren,

die FDP-Fraktion hat folgende Anfrage an den Magistrat

### Anfrage:

Die Bewohner der Frankfurter Straße beschwerten sich massiv über den nächtlichen Lärm durch den LKW-Ladeverkehr der Spedition 3V. Bei einem Ortstermin, wo die Bewohner der Frankfurter Straße diese blockierten, wurde die Sachlage im Kreis der Teilnehmer diskutiert. Dabei kam zur Sprache, dass eigentlich nur eine Betriebsgenehmigung bis 22:00 Uhr besteht, jedoch die Baugenehmigung eine 24 Stundengenehmigung aussagt.

Wir bitten um entsprechende Klärung beim Kreis und Information über das Ergebnis und ob es Möglichkeiten gibt den nächtlichen LKW-Ladeverkehr zu reduzieren.

### Begründung:

Die Bewohner in der Frankfurter Straße sind einer außergewöhnlichen, nächtlichen Ruhestörung ausgesetzt. Dies nicht nur in Ausnahmefällen, sondern regelmäßig. Dies gilt es mit Priorität abzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,  
für die Fraktion,



Hans-Joachim Hartmann  
-Fraktionsvorsitzender-

## Beantwortung von Mitteilungen, Anfragen und Anträgen aus den städtischen Gremien

**Drucksache: A**

Fachdienst/Eigenbetrieb: Fachdienst II.2

Datum: 01.11.2023

### **Betreff:**

**Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich des nächtlichen Lieferverkehrs durch die 3V-Cargo GmbH, Frankfurter Straße**

### **Beantwortung:**

Die Zuständigkeit für dieses Verfahren obliegt der Kreisbauaufsicht Groß-Gerau. Die Stadtverwaltung unterstützt die Anwohnenden und vermittelt zwischen den Anwohnenden und der Kreisverwaltung.

Laut Mitteilung der Kreisbauaufsicht vom 01.11.2023 befindet sich der Vorgang noch in der bauaufsichtlichen Überprüfung. Die Kreisbauaufsicht steht im Kontakt mit dem bevollmächtigten Rechtsanwalt der Firma 3V Cargo. Sobald der Ordnungsbehörde neue Erkenntnisse vorliegen, wird das Parlament entsprechend informiert.

Lang  
Fachbereich II

Eisenmann  
Fachteamleiter Ordnung



Inge Bruttger  
Fraktionsvorsitzende  
des Ortsverbandes Raunheim  
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Limesstraße 37  
65479 Raunheim

[inge@bruttger.de](mailto:inge@bruttger.de)

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

---

Magistrat der Stadt Raunheim  
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 12.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren des Magistrates,

Bündnis 90/Die Grünen hatten am 02. September 2023 eine Befahrung des Stadtgebietes. Hierbei haben sich einige Fragen ergeben. Ergänzt wird diese Anfrage durch eine zwischenzeitliche Entwicklung im südlichen Stadtgebiet.

1. Wer ist für die Pflege und Bepflanzung der Bäume entlang des Rewe-Parkplatzes und des dazu gehörigen Fußweges zuständig?
2. In der Bahnhofstraße gibt es einen hohen Parkdruck. Wie verhält es sich mit den Kontrollen, ob die Hofeinfahrten zum Parken genutzt werden?
3. Beim Bau des Rechenzentrums in der Frankfurter Straße kommt es bei Schlechtwetter zu Verschmutzungen. Wird überprüft, ob die Baufirmen ihrer Reinigungspflicht nachkommen?
4. Ist die Stadt Raunheim Eigentümerin des Grundstückes „Kelsterbacher Straße 10“ (ehemaliges „Golla“-Grundstück)?
5. In der Mathildenstraße wurden sechs Bäume am Gehweg entfernt. Warum wurden die Bäume nicht ersetzt, sondern der Gehweg mit Platten verschlossen?
6. Wie viele Bäume wurden entlang des „Schnellser Weges“ entfernt?
7. Wer ist für die Pflege des Biotops vor der Ölhafenbrücke zuständig?
8. Die Bänke entlang des Mainuferweges befinden sich zum Teil in der direkten Sonne. Ist hier noch eine Bepflanzung mit Bäumen geplant?
9. Warum wurden zwischen der „Gottfried-Keller-Straße“ und „Airport Garden“ die Bäume gefällt, eine Schneise geschlagen und angefangen einen befestigten Weg zu bauen? Hier gibt es unseres Wissens keine Änderung des Bebauungsplans.

Mit freundlichen Grüßen



## „Rückfragen nach Ortsbefahrung“

### Sachverhaltsdarstellung:

1. Das Grundstück des Rewe-Parkplatzes ist im Besitz der Stadt Raunheim. Der Parkplatz ist allerdings zum großen Teil langfristig an die jeweilige Besitzgesellschaft des Marktes verpachtet. Für die Pflege der Bäume auf dem Platz besteht eine Regelung im Vertrag, die die Kosten der Pflege und des Ersatzes abgängiger Bäume zu Lasten des Pächters regelt. So wurden auf Kosten des Pächters bereits auch schon mehre abgängige Bäume ersetzt. Im Fußwegbereich vor dem Rewe-Markt wird im Winter verstärkt Tausalz durch den Marktbetreiber eingesetzt, was den Bäumen dauerhaft schadet. Perspektivisch sind daher wahrscheinlich alle Bäume gegen eine Baumart auszutauschen, die weniger empfindlich auf Tausalze reagiert.
2. Die Frage ist nicht eindeutig formuliert. Die Stadtpolizei kontrolliert regelmäßig den Bereich der Bahnhofstraße und verwarnt auch Fahrzeuge, die Einfahrten durch Parken blockieren. Grundsätzlich ist es wichtig, dass dafür vorgesehene und genehmigte private Grundstücksflächen für das Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der Altstadt. Hier wurde in der Vergangenheit des Öfteren festgestellt, dass Hofflächen und Garagen nicht zum Parken genutzt werden, sondern vorrangig Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden. Die Stadtpolizei beobachtet gemeinsam mit der städtischen Wohnungsaufsicht die Nutzung von genehmigten Stellplätzen und geht gegen dauerhafte Fehlnutzung vor.
3. Der Betreiber des Rechenzentrums hat die Auflage, regelmäßig, aber auch anlassbezogen, die Straßen mit einem Reinigungsfahrzeug zu reinigen.
4. Nein.
5. Die Bäume in der Mathildenstraße waren abgängig und mussten gefällt werden. Aufgrund des Grundsatzbeschlusses zum neuen „Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes“, das später Pflanzinseln innerhalb der Straßenverkehrsfläche vorsieht, wurden die Bäume nicht nachgepflanzt und der Gehweg verschlossen.
6. Nach Rücksprache mit der AöR mussten zehn Bäume gefällt werden. Hiervon wurden sechs Bäume bereits ersetzt, weitere Bäume werden innerhalb der laufenden Pflanzperiode nachgepflanzt.
7. Die Naturfläche vor der Ölhafenbrücke wurde im Zuge der Erstellung der Brücke durch die Städte Raunheim, Rüsselsheim und Kelsterbach angelegt, ist aber keine planungsrechtlich gesicherte Ausgleichsfläche. Die Flächen rund um die Ölhafenbrücke stehen in der Pflege der AöR.
8. Im Zuge des Projektes „Uferrahmenrichtlinie“ wird das Mainufer umfänglich umgestaltet und neu bepflanzt.
9. Der Fußweg mit wassergebundener Decke zwischen der „Geschwister-Scholl-Straße“ und der „Christoph-Kolumbus-Straße“ wurde nicht neu hergestellt. Im Zuge der Verlegung einer Stromzuleitung wurde der bestehende Fußweg aufgebrochen und so die wassergebundene Decke beschädigt. Teil der Genehmigung zum Einlegen in den Weg war eine übliche Vereinbarung zur Wiederherstellung. Dies wurde nun durch die einlegende Firma ausgeführt.